This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 46.1.1.2

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 8598

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SIEBZEHNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 1 Karte und 126 Abbildungen im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1907.

Ger 46.1.1.2

Harvard College Library
FEB 4 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

I. Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr. Von Prof. Dr. Paul Höfer in Wernigerode am Harz 1

II. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. Mit 108 Abbildungen im Text (Schluß) 81

III. Die vorgeschichtlichen Wallanlagen bei Schwarzbach bei Triptis. Von A. Müller, Lehrer in Schwarzbach (bei Triptis, S.-W.). Mit 3 Figuren 177

IV. Ein spätmittelalterlicher Fund von Burg Ranis. Mitgeteilt von Oberlehrer Hermann Quantz in Gronau i. W. Mit 4 Textfiguren 187

V. Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm. Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums von Superintendent Dr. Const. Elle. Herausgegeben von A. Mueller, Großherzogl. Sächs. Landesgeometer. Mit 7 Abbildungen im Text und 1 Karte (Fortsetzung) . . 193

VI. Neunundzwanzig Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen aus der Gefangenschaft 1547—1552. Von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Coburg . . 251

VII. Die Kriegslasten der Stadt Jena in den Jahren 1806 u. 1807. Aktenmäßige Mitteilungen von Dr. Ernst Devrient . 291

VIII. Die Sendung des Kammerpräsidenten von Dohm mit einer ständischen Deputation in das kaiserliche Hauptquartier Warschau (Januar-Februar 1807). Von Prof. Dr. Jordan in Mühlhausen (Thür.) 329

IX. Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten „Deutschherrensteine". Von Dr. W. C. Pfau in Rochlitz i. Sa. Mit 1 Abbildung im Text 353

X. Die Grabdenkmäler des ehemaligen Benediktinerklosters Paulinzella. Von Ernst Kießkalt, Adjunkt in Nürnberg. Mit 3 Abbildungen im Text 383

XI. Heinrich von Frimar. Von Dr. W. Füßlein in Hamburg 391

XII. Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Herausgegeben von H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda 417

XIII. Nochmals der thüringisch-fränkische Krieg von 531. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben 452

Seite

Miszellen.

I. Einige Ordres über die der Schlacht bei Jena vorausgegangenen Dislozierungen preußischer Regimenter in der Gegend des Kyffhäusers, 1806. Von Dr. Gustav Sommerfeld in Königsberg i. Pr. 491

II. Verschreibung für die Klosterjungfrau Anna von Auerswalde zu Cronschwitz durch ihren Bruder Hans von Auerswalde, 1524. Von Dr. C. Pfau in Rochlitz . . 493

Literatur.

Erklärung. Von Archivrat Dr. B. Schmidt 494

I. Albrecht, Paul, Dr. phil. in Altenburg: Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, Neue Folge, Heft 5, Jena, G. Fischer, 1905, VI, 173 S. Von Prof. J. Pierstorff in Jena 495

II. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Heft XXVI: Kreis Naumburg (Land). Bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer zu Nischwitz S.-A. Halle a. S. (Hendel) 1905. Von Dr. Rosenfeld in Magdeburg 498

III. Horn, Dr. Wilhelm, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwickelung bis zur Gegenwart. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad, Bd. 45.) Jena, Gustav Fischer, 1904. XIII und 271 S. Von Dr. Overmann in Erfurt 502

IV. Aus den Coburg-Gothaischen Landen. Heimatblätter, unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Karl Eduard von S.-Coburg und Gotha im Auftrage des schriftleitenden Ausschusses herausgegeben von R. Ehwald. Heft 4. Gotha 1906. Von Dr. E. Devrient 502

V. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur Thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 504

I.

Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr.

Von

Professor Dr. **Paul Höfer** in Wernigerode am Harz.

Über den viel beschriebenen Krieg der Franken und Thüringer, der mit dem Untergange des thüringischen Königreichs endete, wollte ich im Jahre 1898 in einer literarischen Gesellschaft einen Vortrag halten, in dem das Epos Widukinds vom Kampfe um Burgscheidungen und Radegundes Klage über den Untergang Thüringens die Hauptsache bilden sollten, während ich den historischen Rahmen den jüngsten Darstellungen entnehmen wollte. Aber die Arbeit geriet anders. Der Charakter jener Darstellungen nötigte mich zu den Quellen selbst hinabzusteigen, und die Vergleichung und Würdigung der Quellen führte mich mit Notwendigkeit zu einer Auffassung des historischen Vorgangs, die von den bisherigen wesentlich abwich; mein Vortrag wurde nicht ein literarischer, sondern ein historisch-kritischer.

Zweimal gab ich bisher in Veröffentlichungen meiner damals gewonnenen Erkenntnis kurzen Ausdruck: In der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, Bd. I, Halle 1902, S. 257, sagte ich bei Erwähnung der höchst beachtenswerten merovingischen Gräberfunde zu Weimar: „Hoffentlich wird einmal eine zusammenfassende Veröffentlichung aller dieser Funde, die für die Geschichte Weimars von der größten Bedeutung sind, er-

folgen. Wenn es mir und gewiß vielen anderen, welche die Quellen über den Untergang des thüringischen Königreichs sorgfältig verglichen haben, längst klar war, daß der Kampf um Burgscheidungen und die ganze großartige Beteiligung der Sachsen an dem Kriege der Franken gegen die Thüringer 531 lediglich poetische Fiktion ist (erst im 9. und 10. Jahrhundert aus Liedern der Sänger in sächsische Geschichtsquellen aufgenommen), so ist uns doch erst durch diese wahrhaft königlichen Bestattungen des 5. und 6. Jahrhunderts in Weimar der Ort gezeigt worden, wo in Wahrheit der Königshof Hermanfrieds zu suchen ist, und wo die Gebäude gestanden haben, deren Untergang die thüringische Königstochter Radegunde in so rührenden Worten beweinte."

In demselben Jahre hatte ich in der Zeitschrift des Harz-Geschichtsvereins, Jahrg. 35, die Ausgrabung des Königshofs Bodfeld zu beschreiben, und wies bei Besprechung der Burgbauten Heinrichs I. auf den naiven Anachronismus Widukinds hin, der zu Scheidungen im Jahre 531 eine Burg mit Mauern und Straßen und vorgebautem Oppidum voraussetzt, etwa so wie zu seiner Zeit (968) an vielen Stellen Sachsens die Anlagen Heinrichs I. sich zu Städten entwickelten (Merseburg, Quedlinburg, Nordhausen), ja der sich einbildet, die alte Mauer Scheidungens sei 531 von den Sachsen verschont und in eigene Benutzung genommen, weil er im Jahre 968 den Ort als ummauerte Burg im Besitz des sächsischen Königshauses kannte. „Die ganze Erzählung ist von Anfang bis zu Ende unhistorisch; das Richtige findet sich bei Gregor von Tours, der nur 44 Jahre nach dem Ereignis schrieb und die beste Kunde davon haben konnte."

Ich bin seitdem manchmal aufgefordert worden, meine Ansicht über diesen Gegenstand ausführlicher zu begründen, hielt es aber nicht für nötig, dies öffentlich zu tun, da der Unterschied der Quellen und der Wert der einen, sowie der Unwert der anderen Gruppe leicht erkennbar ist, auch unsere Kenntnis von Entstehung der gemauerten Burgen

in Thüringen und Sachsen doch so weit vorgeschritten ist, daß uns Widukinds dichterische Erzählung unmöglich täuschen kann.

Nun fand ich in dem neuen Jahrgang der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (1904) gleich zwei Aufsätze über dieses Thema. In dem ersten entwickelt Pelka über die reinliche Scheidung der Quellen die richtigen Grundsätze, erkennt auch die poetische und zweckvolle Erfindung in den späteren sächsischen Darstellungen, strauchelt aber dann auf seinem Wege, indem er aus der als unhistorisch erkannten Quelle trotzdem die Hauptsachen als historisch gelten lassen will, und sie mit dem Inhalt der guten historischen Quellen verquickt (kontaminiert). Darauf erfolgt in dem zweiten Aufsatz eine neue Auslassung von Größler, der, entsprechend seiner früheren unkritischen Behandlung des Stoffes, die späte, dichterische Quelle für genauen historischen Bericht hält und darüber triumphiert, daß sein Gegner trotz der beabsichtigten Scheidung der Quellen doch schließlich in den Fehler des „gemischten Verfahrens" gefallen ist.

All dies mehr oder weniger willkürliche Verfahren ist nur dadurch möglich, daß eine Reihe historischer — auch geographischer — Tatsachen, die für die Beurteilung der Quellen und dessen, was wirklich geschehen ist, von ausschlaggebender Wichtigkeit sind, ganz übersehen werden. Und ich will nun doch den Versuch machen, diese nach meinem Urteil für die Quellenbewertung entscheidenden Momente auch anderen darzulegen.

Ganz kurz kann ich mich über die Hauptquelle, Gregor von Tours, fassen: Er ist ein gelehrter Mann aus vornehmem Geschlecht und von selbständigem Charakter, der auch Königen furchtlos entgegentrat, wenn sie Unrechtes begingen, und sich der gerechten Sache annahm, auch wenn sie von Mächtigen bedroht war. Er schrieb den Teil seiner Geschichte, der die Eroberung Thüringens enthält (Buch 1 bis Mitte des 5. Buches) um 575—577, also nur 45 Jahre

nach dem Ereignis, er war also in der Lage, zuverlässige Kunde zu erlangen, und beweist seine genaue Kenntnis durch die Erzählung von dem niederträchtigen Mordversuch des fränkischen Königs Theuderich gegen seinen Bruder Chlothar während ihres Aufenthalts in Thüringen, er kennt die Worte, mit denen dieser König damals bedauert hat, seinem Bruder aus Verlegenheit eine silberne Schüssel geschenkt zu haben, und die schäbige Handlungsweise, durch die er sich wieder in Besitz seines Geschenkes gesetzt hat. — Außer den fränkischen Nachrichten und Erzählungen stand ihm für diese Begebenheit noch die Mitteilung der am nächsten beteiligten Frau zur Verfügung, der thüringischen Königstochter Radegunde, die die Niederlage und Verwüstung Thüringens mit eigenen Augen gesehen hatte und als Beute des siegreichen Königs Chlothar fortgeführt, darauf in widerwilliger Ehe mit ihm vermählt (bis capta), schließlich als Nonne zu Poitiers ihren Bischof und Dichter Venantius Fortunatus ihre schmerzlichen Erinnerungen erzählte und auch dessen Freunde dem Bischof von Tours (seit 573), unserem Gewährsmann Gregor, wohlbekannt war.

Dieser beste und zuverlässige Kenner erzählt nichts von einer Beteiligung der Sachsen an dem Siege über die Thüringer oder von einer Teilung Thüringens zwischen Franken und Sachsen. Nach ihm hat vielmehr König Theuderich vom Ostfrankenreich in Metz seinen Bruder, den König Chlothar, in der alten Römerstadt Soissons, und seinen eigenen Sohn Theudebert zu Hilfe mitgenommen, und nach erlangtem Siege haben die Franken jene Gegend in ihre Gewalt gebracht[1]). Die sächsischen Erzähler wissen von König Chlothar und seiner Hilfe nichts, während sie über die angeblichen Verhandlungen im Lager des fränkischen Königs alle möglichen Einzelheiten vorbringen.

Auf die übrigen fränkischen Quellen, Fredegars Chronik

---

1) Greg. Tur. III, 7: patrata ergo victoria regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem.

der Frankenkönige, geschrieben 660, Gesta Francorum oder liber historiae Francorum, 725 in Neustrien geschrieben, die den Ereignissen näher stehen als die sächsischen, Aimoin (de gestis Francorum libri quinque), der den Sachsen ungefähr gleichzeitig ist, brauchen wir nicht einzugehen: sie alle wissen nichts von einer Beteiligung der Sachsen an diesem Kriege, sie haben aber natürlich nicht den Wert wie Gregor von Tours.

Auf das Zeugnis der Radegunde in den Gedichten des Venantius Fortunatus werden wir noch zurückkommen. In der Beschreibung ihres Lebens, die bald nach 600 auf Grund der Niederschrift des Fortunatus von der Nonne Baudonivia geschrieben ist, wird der Sieg, durch den Radegundes Heimat verwüstet worden ist, der Sieg der Franken genannt, und als Sieger die Könige der Franken.

Die sächsischen Erzähler nun stehen alle dem Ereignis ganz fern. Widukind, der ausführlichste, war Mönch in Corvey und hat im Jahre 968 das zweite Buch seiner res gestae Saxonicae geschrieben, also 437 Jahre nach der Eroberung Thüringens. Noch etwas später sind die Quedlinburger Annalen verfaßt (vor 1002), und erheblich später, im 12. oder 13. Jahrhundert, ist die Erzählung von der Schwaben Herkunft (de origine Suevorum) entstanden. Alle diese, obwohl vielfach untereinander verschieden, haben, wie Pelka glaubhaft macht, aus derselben poetischen Quelle, einem sächsischen Heldenliede des 10. Jahrhunderts, geschöpft. Nach ihnen sollen die Sachsen (resp. Schwaben) von der Thüringer Beute den nördlichen Teil bis zur Unstrut davon getragen haben.

Hundert Jahre früher als Widukind von Corvey hat der Mönch Rudolf von Fulda die translatio S. Alexandri geschrieben, 863—865, und als der erste die Elemente der sächsischen Sage vorgebracht: Irminfrid soll der Schwager des Frankenkönigs gewesen sein, die Sachsen sollen damals aus England an der deutschen Küste in Hadeln gelandet sein, vom Frankenkönig Theuderich zu Hilfe gerufen, sollen

sie nach wackerem Siege über die Thüringer das Land jener erhalten haben. Übereinstimmend mit Rudolf und fast wörtlich wie dieser erzählt dieselbe Sache Adam von Bremen in seiner Hamburger Kirchengeschichte Kap. 3 (geschrieben 1072).

Liegen die Sachen so, so kann die Entscheidung darüber, wo die historische Wahrheit liegt, nicht schwer sein. Gregor ist über die Periode, in der die Zerstörung Thüringens sich zutrug, genau unterrichtet. Widukind und die Seinen befinden sich über die damaligen geschichtlichen Verhältnisse in vollständigem Dunkel. Von seinem eigenen Volke, von dem Vordringen der Sachsen in Nordwestdeutschland, weiß er gar nichts. Daß die Sachsen, aus ihrer holsteinischen Heimat vordringend, damals schon längst das frühere Chaukenland, sowie das Angrivariergebiet mit Einschluß des einstigen Brukterergebietes bis zur Lippe und darüber hinaus, nach Westen also schon die heutige Westfalengrenze eingenommen hatten (im 4. Jahrh.) und schon längst Nachbarn der Franken nahe dem Rhein waren, davon hat Widukind keine Ahnung. Er selbst sagt, daß er über die Herkunft und den Zustand der Sachsen fast nichts anderes melden kann, als was die Sage überliefert, da das zu hohe Alter fast alle Sicherheit verdunkele. Er kennt zwar die Meinung, daß die Sachsen von den Dänen und Nordmännern abstammen sollen, aber er hat in seiner Jugend auch jemanden vortragen hören, daß die Sachsen von den Griechen abstammen, und zwar von den Resten des macedonischen Heeres, das nach dem Tode Alexanders in alle Welt zerstreut worden sei; und diese Ansicht scheint ihm glaublich, weil ja die Sachsen als Kriegsgott den Irmin verehrt haben, ebenso wie die Griechen den Hermis[1]).

1) Diese Vorstellung von der Sachsen Herkunft aus dem Heere Alexanders des Großen hat sich durch Widukinds Autorität jahrhundertelang erhalten; der Sachsenspiegel kennt sogar die Zahl der Schiffe, die aus Asien abgesegelt sind, 300, und die Zahl derjenigen, die angekommen sind, 18 in Preußen, 12 in Rügen, 24 her to lande in Sachsen; Homeyer III, 44, § 2.

Aus der einzigen geschriebenen Quelle, die ihm vorlag, Rudolfs translatio sancti Alexandri, entnimmt er die Nachricht, daß die Sachsen einst zu Schiffe in Hadeln (Haduloha) angekommen seien; diese erklärt er für sicher (pro certo novimus); aber die damit zusammenhängende Angabe, daß jene Sachsen von den Angeln in Britannien ausgegangen seien, unterdrückt er; er weiß vielmehr, daß die Sachsen, von den Britten zu Hilfe gerufen, sich in Britannien festgesetzt haben. Diese Eroberung soll von Hadeln aus geschehen sein. Dort soll die Sachsen auch der Hilferuf des Frankenkönigs Thiadrich erreicht haben. In diesem Punkte folgt er wieder Rudolfs Erzählung und stimmt auch hinsichtlich der Sachsenhilfe und der Eroberung Thüringens im ganzen mit ihm überein, nur daß er den kurzen Bericht Rudolfs mit epischen Einzelheiten und Reden seiner Helden bereichert. So bezeichnet zwar schon Rudolf den Frankenkönig Thiadrich als Schwager (gener) des Thüringerkönigs und scheint demnach die Herleitung des Krieges aus dem Verwandtschaftsverhältnis gekannt zu haben; aber erst Widukind führt des genaueren aus, daß Thiadrich als einziger, aber unechter Sohn des Königs Huga von der echtgeborenen Schwester Amalberga, Irminfrids Gemahlin, hochmütig als ihr Untergebener bezeichnet, sich durch diesen Krieg gerächt habe; ein echt epischer Zug, aber doch nur möglich bei einem Schriftsteller, der von Chlodwig und seinen 4 Söhnen und Nachfolgern nie etwas gehört hat.

Wer diese vollständige Unkenntnis der früheren Geschichte und die Unfähigkeit Widukinds bemerkt hat, sich von den politischen Verhältnissen und Ereignissen früherer Jahrhunderte Kenntnis zu verschaffen[1]); wer andererseits

1) Die Annales Quedlinburgenses haben wenigstens die Namen Chlodwigs und seiner 4 Söhne, sowie die Schlacht an der Unstrut aus einer fränkischen Quelle (dem liber historiae Francorum) entnommen und mit ihrer Legende verquickt. Ähnlich die origo Suevorum, die sich auf die hystoria Saxonum, das ist Ekkehards Welt-

sich der tappenden Willkür bewußt geworden ist, mit der in diesen Anfangskapiteln aus allerhand trüben Überlieferungen und Vorstellungen die Erzählung zusammengemischt worden ist, der kann dieser Quelle und ihren Nachfolgern unmöglich in der Hauptfrage des Thüringer Krieges den Vorzug geben vor dem gut unterrichteten und wahrheitsliebenden Gregor von Tours, oder gar zu der grundlosen Beschuldigung sich versteigen, Gregor habe mit Absicht die Sachsenhilfe verschwiegen, weil er „nicht wagte, mißliebige Dinge, die dem fränkischen Nationalstolz wehe taten, zu berichten“ !!![1]). Man braucht nur das Geschichtswerk Gregors zu lesen, um zu wissen, daß dieser Mann kein Blatt vor den Mund nimmt, und daß er Niederlagen und beschämende Geschichten aufzeichnet, sehr unbekümmert darum, ob sie den fränkischen Großen angenehm zu hören waren oder nicht; denn Gregor, eigentlich Georgius Florentius, aus vornehmer römischer Familie geboren, verfolgt überhaupt kein fränkisches Interesse, sondern höchstens ein kirchliches, wie er denn sein Buch auch Kirchengeschichte genannt hat (historiae ecclesiasticae Francorum libri X).

Man kann sich nur darüber wundern, daß die späten phantastischen Erzählungen der Sachsen, denen der Stempel dichterischer Erfindung so deutlich aufgeprägt ist, gegenüber einer so guten historischen Quelle überhaupt haben in Betracht kommen können, ganz abgesehen von ihren inneren Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, die Pelka richtig und ausführlich klarlegt[2]). Auch die für

chronik, beruft. (Vgl. Zeitschr. für Deutsches Altertum, Bd. XIX, S. 130—132.)

1) Zeitschr. für Thüringische Gesch. u. Altertumsk., Bd. XXII, S. 253.

2) Es ist wohl nur in der Hitze der Polemik geschehen, wenn Größler (Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., XXII, S. 252) äußert, Pelka habe seine Behauptung von der Unglaubwürdigkeit der sächsischen Berichte „nicht begründet“; während in Wirklichkeit der Beweis sehr eingehend geführt ist. Ich werde diese kritische Untersuchung nicht wiederholen, sondern verweise auf die vollkommen zutreffende Darlegung Pelkas.

manchen bisher noch wirksame Stütze der Widukindschen Erzählung, nämlich die Fabel, daß die Feier der Gemeinen Woche bei den Sachsen eine Erinnerung an ihren einstigen Sieg, also ein Dokument für die Beteiligung der Sachsen am Untergange Thüringens sei, ist nunmehr durch Pelka als gänzlich hinfällig erwiesen. Diese Angabe des Corveyer Mönchs ist nichts als ein Einfall, durch den er nachträglich seiner sachsenfreundlichen Legende eine halbgelehrte Beglaubigung, jener kirchlichen Feier der Gedächtniswoche für die Toten, die sich durchaus nicht auf sächsischen Boden beschränkte, eine historisierende Herleitung hat geben wollen; ein Einfall, nicht besser als jene gelehrt aufgeputzte Zutat von der Errichtung einer Irminsäule am östlichen Tor von Burgscheidungen. Den Mönchen von Corvey war die einstige sächsische Irminsul auf der Eresburg wohl bekannt, denn die Abtei Eresburg gehörte dem Kloster Corvey, und noch im 12. Jahrhundert weiß der Corveyer Chronograph von den Eresburger Abgöttern zu erzählen und bringt sie, ähnlich wie Widukind seine Irminsul, mit Hermes und Mars zusammen, freilich mit etwas besserer Gelehrsamkeit als jener[1]). Die Quedlinburger Annalen und Rudolf von Fulda, sowie die Erzählung von der Schwaben Herkunft, also alle anderen sächsischen Berichte, haben von diesen gelehrten Dingen nichts[2]); auch das merkwürdige heilige Feldzeichen der Sachsen mit der Figur eines Löwen und Drachen und darüber eines fliegenden Adlers gehört lediglich der schmückenden Phantasie Widukinds an.

Pelka kommt ganz folgerichtig zu dem Ergebnis: „Bei einer eingehenden Prüfung der sächsischen Quellen stellt

1) Mon. Germ. Scr. III, p. 8.

2) Rudolf von Fulda gibt allerdings die bekannte Beschreibung des sächsischen Kultus der Irminsul (M. G. SS. II, p. 676), und auch aus dieser konnte Widukind die Sache entnehmen; aber Rudolf erzählt davon im Zusammenhang mit der Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen; nicht bei der Eroberung Thüringens.

sich heraus, daß sie historisch durchaus unglaubwürdig sind . . . .“ „Daher dürfen diese Quellen für eine Darstellung des Thüringerkrieges von 531 unter keinen Umständen verwendet werden“ (S. 204).

Leider macht er gleich darauf Ausnahmen. Von dem Verdikt der sächsischen Legende sollen nämlich die dort genannten Schlachtorte vorläufig unberührt bleiben; ferner auch die Sachsenhilfe, die Pelka trotz anfänglicher Bedenken schließlich als „wirklich historisch“ glaubt annehmen zu müssen. Er verfällt in denselben Trugschluß wie Größler: Weil der Sachsenname seit dem Sturz des Thüringer Königreichs bis an die Unstrut, Helme und den Sachsgraben vorgedrungen ist, müssen die Sachsen in dem thüringischen Trauerspiel eine entscheidende Rolle gespielt haben und damals die Frankenkönige zur Anerkennung ihrer Ansprüche genötigt haben!

Es berührt seltsam, wie Pelka Tatsachen kennt und anführt, die das Gegenteil der Größlerschen Prämisse beweisen, und wie er trotzdem gerade dieselbe Folgerung zieht. Diese Beobachtung hat mich getrieben, die richtige Schlußfolgerung, die ich für leicht und selbstverständlich hielt, jener falschen ausdrücklich entgegenzustellen.

Richtig ist, daß Sachsen gegen Mitte des 6. Jahrhunderts zwischen Ostharz und Saale gewohnt haben; bewiesen wird das durch den Auszug von 26 000 waffenfähigen Sachsen aus den Gebieten, die nachher durch die Frankenkönige Chlothar und Sigebert mit Suaven und anderen Volksstämmen besiedelt wurden, die zu Pipins Zeiten 748 von Nordosquavi bewohnt[1]), seit Karl dem Großen teilweise als Schwabengau (pagus Suevon) offiziell benannt sind. Bei der großen Anzahl wehrhafter Bewohner ist es möglich, daß dies Gebiet — wie man annimmt — von der Unstrut bis zur Ohre und Oker gereicht, also die Gaue Friesenfeld und Hassegau (Hosgau), Schwabengau, Nord-

1) Annales Mettenses 748, M. G. Scr., I, p. 328.

thüringgau, Harzgau und Derlinggau umfaßt hat. Aber es ist durchaus nicht sicher, daß dies ganze Gebiet vorher zum Reiche der Thüringer gehört hat. Lediglich deshalb, weil der Gau um Magdeburg, nördlich des Schwabengaus zwischen Bode und Ohre, im frühen Mittelalter Nordthüringen genannt wird, soll das Thüringische Reich bis dorthin gereicht haben. Aber gerade der Schwabengau, das Friesenfeld und Hassegau beweisen uns doch, daß eine solche Bezeichnung zwar von Einwanderung der genannten Völkerschaften, aber nicht von Ausdehnung einstiger Reichsgrenzen Kunde gibt. Die Ansicht von Zeuß, daß der ursprünglich zwischen Elbe und Saale sitzende Teil der Thüringer vor dem Anprall der Avaren oder der Slaven nach jener Gegend übergesiedelt ist [1]), ist nicht unwahrscheinlich, zumal gerade König Sigebert in seinem zweiten Kriege gegen die Avaren 562 an der Elbe geschlagen worden ist — (der gleiche Grund wird die Übersiedelung der Nordschwaben veranlaßt haben) — und die Ansicht v. Wersebes, daß der Name Nordthuringia viel natürlicher von einer dahin verpflanzten Kolonie südlicher Thüringer als von einstiger Zugehörigkeit zum alten thüringischen Königreiche herzuleiten sei [2]), ist von Ledebur nicht widerlegt, wie Pelka (S. 210—215) gut beweist; auch von Pelka nicht, da sein einziges Argument (Hornburg in pago North-Thuringa) mit mehr Recht für den gegenteiligen Beweis verwendet werden kann [3]). Das Wahrscheinlichste ist, daß Thüringen nicht über den Harz hinaus gereicht hat.

Gesetzt nun auch, daß die von den 26000 streitbaren Sachsen verlassene Gegend vorher ganz oder teilweise zum Thüringischen Königreiche gehört habe — so bleibt doch

---

1) Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 360.

2) v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, S. 109.

3) Zeitschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., Bd. XXII, S. 216—218. Über Hornburg ist nicht bloß Zeitschr. des Harzvereins, Bd. IV, S. 24, sondern auch Bd. XXIV S. 310 zu vergleichen.

der Schluß voreilig, daß die sächsische Siedelung auf thüringischem Gebiet nur durch die ruhmreiche Beteiligung der Sachsen an der Unterwerfung Thüringens im Jahre 531 möglich geworden sei. Die Einwanderung konnte vielmehr sehr gut — mit Zustimmung des Frankenkönigs oder ohne eine solche — nach der Zerstörung des Thüringischen Reiches allmählich stattgefunden haben, wie F. Dahn vermutet[1]). Denn daß der Frankenkönig, und zwar der des östlichen Reiches, über dies Gebiet zu verfügen hatte, ist aus den geschichtlichen Vorgängen zweifellos zu erkennen.

In das durch den Abzug der Sachsen leer gewordene Gebiet setzt der Frankenkönig Chlothar I., seit 555 auch Herrscher über Ostfranken, und Sigebert I., seit 561 dessen Nachfolger, Schwaben und andere Völkerschaften ein[2]). Die Frankenkönige waren also die Herren des Landes, nicht das Volk der Sachsen. Als jene sächsischen Auszügler, die mit Alboin Italien eingenommen hatten, unzufrieden von dort durch Gallien zurückkehrten (573), baten sie den König Sigebert — nicht etwa um Erlaubnis des Durchzugs, sondern — um Wiedereinsetzung in dieselbe Gegend, aus der sie ausgezogen waren. Und der König setzte sie wieder ein[3]). Diese Sachsen wußten sehr gut, daß sie jene Wohnsitze nur als Untertanen des Frankenkönigs bewohnen konnten; als sie die Erlaubnis zum Durchzug durch das Gebiet des Königs Guntramnus (Orleans) begehrten, um in das des Königs Sigebert (Metz — Rheims) zu gelangen, schwuren

---

1) Dahn, Urgesch. der german. u. roman. Völker, III, S. 78.

2) Greg. Tur. V, c. 15. Chlotharius et Sygebertus Suavos et alias gentes in loco illo posuerunt. Paul. Diac. II, 6. Hoc audientes Chlotarius et Sigisbertus reges Francorum, Suavos aliasque gentes in locis, de quibus idem Saxones exierant, posuerunt.

3) Greg. Tur. IV, 42: scilicet ut a Sygeberto rege collecti in loco, unde egressi fuerant, stabilirentur . . . . Hi vero ad Sygebertum regem transeuntes, in loco unde prius egressi fuerant, stabiliti sunt. Fredeg. II, 68. Ad Sigybertum pergentes, in locum, unde prius egressi fuerant, sunt stabiliti.

sie, daß sie zur Unterwerfung unter die Frankenkönige und zum Beistand der Franken zurückkehrten [1]).

Diese Vorgänge lehren, daß jenes Gebiet, aus dem die 26000 streitbaren Sachsen ausgezogen waren, unter der Botmäßigkeit des Frankenkönigs stand, und daß die Behauptung von sächsischer Eroberung im Jahre 531 und von sächsischem freien Besitz des Landes bis zur Unstrut, ein Irrtum ist. Die Angabe Widukinds, daß die Sachsen jene Ländereien mit ihren Freunden, die ihnen zu Hilfe gekommen, und mit freigelassenen Knechten geteilt, und daß sie die Reste des geschlagenen Volkes (der Thüringer) zur Zinspflicht verdammt hätten, entspricht ebensowenig der Wirklichkeit.

Auch die Nachrichten über die damalige Stellung des übrigen Sachsenvolkes zu dem Frankenreiche stimmen durchaus nicht zu der schönen Vorstellung Widukinds, daß die Sachsen seit ihrer ruhmreichen Hilfeleistung mit den Franken als Freunde und Bundesgenossen im tiefsten Frieden gelebt hätten. Von den gleichzeitigen Schriftstellern werden vielmehr schwere Rebellionen der Sachsen in den Jahren 554 und 556 berichtet, die Chlothar I. in der Nähe der Weser blutig niederwarf, während er in der zweiten selbst schwere Verluste erlitt [2]). Die Ursache dieser Rebellionen

---

1) Greg. Tur. IV, 42: iurantes prius, quod ad subjectionem regum solatiumque Francorum redire deberent.

2) Greg. Tur. IV, 10 und 14. Marius v. Avenches M. G. Auct. antiquiss. XI, p. 230. Com. Marcellinus XII (ann. 553) bei Roncallius II, 332. (Contin. Fredeg. c. 117. Aimoin II c. 27.) Während Gregor von schweren Verlusten Chlothars und seiner Bitte um Frieden berichtet, meldet Marius v. Avenches, daß Chlothar den Sieg behauptet habe: Eo anno (555) Saxonibus rebellantibus, Chlotacarius Rex cum gravi exercitu contra ipsos dimicavit, ubi multitudo Francorum et Saxonum ceciderunt, Chlotarius tamen Rex victor abscessit .... Eo anno (556) iterum rebellantibus Saxonibus Chlotharius Rex pugnam dedit: ibique maxima pars Saxonum cecidit: Eo anno Franci totam Toringiam, pro eo quod cum Saxonibus conjuraverat, vastaverunt.

bestand darin, daß die Sachsen die Tribute, die sie jährlich zu leisten gewohnt waren, bei der Schwäche oder nach dem Tode des Königs Theudebald (Enkels von Theuderich) nicht mehr geben wollten; aber, eingeschüchtert, versprachen jene dem König Chlothar, daß sie den früher an Chlothars Brüder (Theuderich) und Neffen (Theudebert und dessen Sohn Theudebald) gezahlten Tribut auch an ihn weiterzahlen wollten [1]). Wir erfahren hier, daß die Sachsen seit Theuderichs Regierung den Franken tributpflichtig waren; und die späteren Ereignisse lehren uns, daß auch Chlothar trotz seiner Verluste sie bei dieser Tributpflicht erhalten hat, und daß dieser Tribut in 500 Kühen bestand, die jährlich für die Königliche Tafel zu liefern waren (inferendales).

Denn 75 Jahre später, als König Dagobert sich in Mainz zu einer Heerfahrt nach Thüringen rüstete, um seinen dortigen Untertanen gegen die Einfälle der Slaven (Samo) zu helfen, schickte das Volk der Sachsen Gesandte an ihn mit dem Erbieten, daß sie die ihnen benachbarte fränkische Grenze gegen die Slaven verteidigen wollten, wenn der Tribut, zu dem sie durch Chlothar den Älteren gezwungen worden waren, ihnen erlassen würde. Dagobert stimmte nach dem Rate der Austrasier diesem Anerbieten zu, der Tribut der 500 Kühe wurde erlassen, das Versprechen der Sachsen nach sächsischer Art auf den Waffen beschworen [632] [2]).

---

1) Greg. Tur. IV, 14: quod tributa, quae annis singulis consueverant ministrare, contempnerent reddere .... Saxones ad eum legatus mittunt dicentes: Non enim sumus contemptores tui, et ea quae fratribus ac neputibus tuis reddere consuevimus, non negamus, et maiora adhuc, si quaesieris, reddimus.

2) Fredeg. IV, cap. 74. Saxones missus ad Dagobertum dirigunt petentes ut eis tributa, quas fisci dicionibus dissolvebant, indulgerit; ipse vero eorum studio et utiletate Winidis resistendum spondent et Francorum limite[m] de illis partebus custodire promittent ... Saxones .. quinnentas vaccas inferendales annis singolis a Chlothario seniore censiti reddebant, quod a Dagoberto cas-

Wodurch die Sachsen in diese Abhängigkeit von den Franken geraten waren, ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden. Pelka, der richtig erkannt hat, daß dies Verhältnis schon seit Theuderich bestanden hat (S. 209), gerät auf den Gedanken, daß die Sachsen für das ihnen überlassene thüringische Land jenen Tribut bezahlt haben; und gerade durch diese Hypothese wird ihm die Sachsenhilfe im thüringischen Kriege „höchst wahrscheinlich". Er hätte meines Erachtens umgekehrt schließen müssen: „Da die Sachsen für das Land Tribut bezahlen mußten, können sie es nicht durch siegreiche Hilfeleistung sich verdient haben". Aber der Gedanke ist überhaupt unhaltbar. Wäre der Tribut für die Siedelung auf fränkischem — früher thüringischem — Gebiet zu entrichten gewesen, so hätte er mit dem Auszug jener Siedler aufhören müssen. Den Tribut hätten die Siedler zu zahlen gehabt, und Chlothar hätte nicht die auf eigenem Boden wohnenden Sachsen für Rebellen ansehen und durch einen Krieg nahe (westlich) der Weser[1]) zur

satum est. Ausführlicher Aimoin IV, cap. 26: Cui (Dagoberto) properanti ad capiendam ultionem ex inimicis occurrere Saxonum legati, spondentium, se fore vindices contumeliarum, quae Francis illatae erant, si tributo, quod regiis exhibebant usibus, levari meruissent. Quingentas namque vaccas inferendales a Clothario seniore, Clodouei filio, Chilperici patre, regiae mensae inferre iussi fuerant. Quae ideo inferendales dicebantur, eo quod singulis inferrentur annis. Dagobertus vero sapienti Austrasiorum consilio petita non abnuit: eo videlicet pacto, ut per succedentia semper tempora, Francorum limitem sibi vicinum Saxones contra adversantium defensarent incursus. Aimoin fährt fort, dieser Vertrag sei zwar durch einen Eid auf die Waffen befestigt, aber nicht durch die Tat bewährt worden. Denn von ihrem Zins seien die Sachsen zwar frei geworden, aber schon im folgenden Jahre habe Thüringen wieder durch zahlreiche Einfälle der Slaven gelitten, und Dagobert habe deshalb seinen Sohn Sigebert zum selbständigen Herrscher von Austrasien gemacht, unter dessen Regierung die Einfälle der Winider zurückgehalten seien (genauer: durch den Herzog Radulf, den Dagobert zum Herzog von Thüringen eingesetzt hatte [Fred. IV, cap. 77]).

1) Die Gegend der Schlacht nennt Marcellinus comes (Roncalli, Vetustiora Latinorum scriptorum Chronica, Patavii 1787 II, p. 332):

Zahlung zwingen können, zumal wenn jene Siedler, wie sich nachher zeigen wird, schon mehrere Jahre früher auf Befehl des fränkischen Königs Theudebert das Land hatten verlassen müssen.

Jene durch Tributzahlung sich ausdrückende Abhängigkeit der Sachsen ist auf andere Weise entstanden. Wir haben glücklicherweise eine Nachricht darüber, die von dem bestunterrichteten Gewährsmanne herrührt, nämlich von König Theudebert selbst. Auf eine Anfrage des Kaisers Justinian, in welchen Provinzen er wohne und welche Völkerschaften ihm untertan seien, antwortet der König, daß nach glücklicher Unterwerfung der Thüringer, nach Gewinnung ihrer Provinzen und Vertilgung ihrer damaligen Könige, nachdem auch das Volk der Nordschwaben seinen Befehlen gehorche und ebenso die Westgoten, die Bewohner Franziens, die nördliche Seite von Italien und Pannonien, samt den Sachsen und Jüten, „die sich ihm aus eigenem Willen ergeben haben", sein Reich längs der Donau und der Grenze Pannoniens bis zu den Küsten des Ozeans sich erstrecke [1]). Die hier erwähnte freiwillige

---

juxta Wiseram fluvium, und Aimoin, II cap. 27: super Wiseram fluvium. Eine genauere Angabe enthält ein Gedicht des Zeitgenossen Ven. Fortunatus, IV, 2. Chlotars virtus wird dort gepriesen mit den Worten: quam Nablis ecce probat, Thoringia victa fatetur, Perficiens unum gemina de gente triumphum. Leider ist die Nablis der Handschriften bisher unbekannt; Zeuß sagt (S. 387 A): „Im ganzen deutschen Norden findet sich kein Name Nablis"; andere haben an Nabis-Nab gedacht, die von einem fränkisch-sächsischen Kriegsschauplatz und von der Weser allzu fern liegt. Ich halte die Nebelbecke für den gesuchten Fluß; sie fließt 20 km westlich der Weser an den Dörfern Ehrsten, Meimbressen, Westuffeln vorbei und bei Obermeiser in die Warme (Nebenfluß der Diemel). Für sie spricht besonders auch der Umstand, daß nach Schuchhardt (Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, H. 4) über Meimbressen und Ehrsten die alte befestigte Grenze zwischen Sachsen und Franken läuft.

1) Mon. G. ep. Merov. et Karol., T. I, p. 132—133: cum Saxonibus, Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt. Eucii und

Unterwerfung der Sachsen ist nicht etwa bloß auf Bewohner früher thüringischer Gebietsteile zu beziehen, sondern auf das ganze Volk, wie auch durch Mitunterwerfung der Jüten und durch Erwähnung des Ozeans als nunmehriger Grenze des Ostfrankenreichs bewiesen wird.

Die Zerstörung des Thüringerreichs, das bis dahin die Hauptmacht in Innerdeutschland gewesen war, durch die Franken 531, die unmittelbar folgende Eroberung des Burgundischen Reiches zusammen mit der Not des Ostgotenreiches, dessen süddeutsche Untergebenen, die Alamannen in Rätien und „die benachbarten Stämme" (in Vindelicien und Noricum?) dem Frankenkönig Theudebert zur Beute fielen 534[1]), hat eine so starke Wirkung auf die Nachbarvölker geübt, daß sie alle Schutz und Sicherheit durch Unterwerfung unter die überlegene Macht suchten. Damals sind die Bayern, die um 525 in Noricum und Vindelicien einzogen, in die fränkische Abhängigkeit geraten, damals auch die Nordschwaben, die Nachkommen der Semnonen = Sueben, und die Sachsen[2]).

Das ist allerdings ein anderes Bild von dem Verhältnis dieses Volkes zu den Franken, als es die stolze Legende von der ruhmreichen Sachsenhilfe zu entwerfen weiß.

Und nun müssen wir noch einmal jene 26000 Sachsen ins Augen fassen, die aus dem schönen und fruchtbaren Lande zwischen Harz, Bode und Saale weggezogen sind, mit Alboin Italien eingenommen haben und nachher, von Verlangen nach den verlassenen Sitzen beseelt, den weiten Weg durch Gallien unternommen haben, um vom Frankenkönig die Wiedereinsetzung in ihre verlassenen Gaue zu erlangen. Warum hatten sie jene Heimat verlassen? — Die übliche Antwort lautet, daß das Volk der Sachsen vom

---

Eutii, bei Ven. Fort. Euthii, sind Jüten, angs. Eótas, vgl. Zeuß, S. 501. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, IV, S. 466. Much, Deutsche Stammeskunde, S. 106.

1) Agathias I, c. 4 und 6.

2) Vgl. Zeuß, S. 371, A. 2. Waitz, Verf. Gesch. II, 74.

Langobardenkönig Alboin als dessen alte Freunde zur Teilnahme an der Eroberung Italiens eingeladen, diesem über 20000 Mann mit Weib und Kind zugesandt habe, also im Jahre 568, denn erst im Jahre zuvor infolge der Abberufung des Narses hatte Alboin den Entschluß zur Eroberung Italiens gefaßt.

An dieser Auskunft ist mehreres auffällig: Die Sachsen sollen sich selbst geschwächt haben, sollen nicht etwa überschüssige Jugend und Raubscharen, sondern einen starken Volksteil unter Preisgebung und Verödung eines guten Landstriches entsandt haben, und zwar ohne Not oder Zwang, bloß aus Freundschaft für Alboin! Und unerklärlich ist auch diese Freundschaft der Sachsen am Harz mit König Alboin in Pannonien; aus der Zeit, da die Langobarden um 400 vor dem Drucke der Sachsen ihre alte Heimat im Bardengau hatten verlassen müssen, kann sie unmöglich herrühren.

Die Angabe stammt aus dem Langobardischen Geschichtsschreiber Paulus Diaconus, dem Zeitgenossen Karls des Großen (de gestis Langobardorum II, 6); während dieser alle anderen Erzählungen von den ausgewanderten Sachsen aus Gregor von Tours übernommen hat, wie die oft wörtliche Übereinstimmung beweist[1]), macht er über die Veranlassung zu jener Auswanderung eine bestimmtere Angabe als Gregor. Denn dieser sagt nur, daß die Sachsen mit Alboin nach Italien gekommen sind (IV, 42: Post haec Saxones, qui cum Langobardis in Italiam venerunt, iterum prorumpunt in Galliis); außerdem hat er bei Erzählung des Zusammenstoßes zwischen Sachsen und Schwaben noch den etwas dunkeln oder konfusen Satz: Et quia tempore illo, quo Alboenus in Italia ingressus est, et Chlothacharius et Sygiberthus Suavos et alias gentes in loco illo posuerunt, hi qui tempore Sygiberthi regressi sunt, id est qui cum Alboeno fuerant, contra hos consurgunt (V, 15). Es ist

1) Vgl. Paul. Diac. III, 5—7 mit Greg. Tur. IV, 42 und V, 15.

gewiß begreiflich, daß Paulus Diaconus sich klarer auszudrücken suchte; aber die Vorstellung, die er sich von der Sache gemacht hat, nämlich daß Chlothar und Sigibert von dem Abzug der Sachsen zu Alboin gehört und erst dann das leer stehende Gebiet neu besiedelt hätten, ist sicherlich falsch. Denn Chlothar ist schon 561 — 7 Jahre vor dem Aufbruch Alboins nach Italien — gestorben; und wenn er das von den Sachsen geräumte Land neu besetzt hat, müssen die Sachsen erheblich früher jene Sitze verlassen haben, ehe Alboin daran dachte, in Italien einzurücken.

Darum haben wir die bei Gregor fehlende Veranlassung des Sachsenauszuges nicht aus der unchronologischen Kombination des Langobarden zu entnehmen, der 787—797 schrieb, sondern aus der bestimmten Angabe des fränkischen Geschichtsschreibers Fredegar, der um 660 geschrieben und außer Gregor noch andere ältere Geschichtsquellen benutzt hat. Fredegar sagt, daß jene Sachsen durch Theudebert nach Italien geschickt worden sind: Saxones, quos Theudebertus in Aetalia miserat, in Gallies prorumpunt[1]), und das Gleiche sagt Aimoin.

Theudebert, Childebert und Chlothar hatten 536 im Vertrag mit den Gesandten Witichis' versprochen, daß sie den Goten Hilfstruppen schicken wollten, zwar nicht Franken, aber von den ihnen untertänigen Völkern, damit es so aussähe, als kämen jene auf eigene Faust, nicht auf Befehl Theudeberts; denn dieser wollte nicht offen gegen den Kaiser auftreten, mit dem er in Bündnis stand (Prok. I, 13). Die Ankunft von 10000 Burgundern in Oberitalien 539 wird als Folge dieses Vertrags von Prokop erwähnt (II, 12); von einer sächsischen Hilfstruppe sagt er nichts. Aber im Jahre 539 ist Theudebert selbst mit einem starken Heere von 100000 Mann nach Italien gezogen, um wäh-

1) Fredeg. III, c. 68. M. G. Scr. rer. Merov., II, p. 111. — Aimoin III, c. 7: Saxones, qui ad Italiam iussu Theudeberti senioris demigraverant.

rend des Krieges der Ostgoten und Oströmer soviel als möglich an sich zu bringen; und als er, durch Seuchen geschwächt, heimkehrte, ließ er unter den alamannischen Herzögen Butilin, Aming und Lantachar Heeresteile zurück (Jordanes, Paul. Diac.), oder schickte sie [Marcell. com.][1]), um die Städte Venetiens zu behaupten, die er dem fränkischen Reiche hinzugefügt hatte; dies reichte in den Jahren 539—554 bis zum Ticinus[2]).

Es kann sein, daß Theudebert die Sachsen nach Italien verpflanzen wollte, um seine Eroberung durch eine größere von ihm abhängige Besiedelung zu sichern. Da aber Gregor ausdrücklich sagt, daß jene erst mit Alboin in Italien eingerückt sind, muß man annehmen, daß sie — vielleicht infolge der schnellen Rückkehr Theudeberts — vor den Alpen Halt gemacht haben. Theudebert hat damals nicht bloß Venetien, sondern auch das Ostalpenland in Besitz genommen (vgl. Waitz II, 74). Die auffällige Behauptung in seinem Briefe an Justinian, daß ihm auch der nördliche Teil Pannoniens unterworfen sei[3]), findet eine Erklärung durch die Meldung im liber hist. Franc., daß Theudebert auf seinem Zuge nach Italien die Langobarden besiegt und tributpflichtig gemacht habe[4]). Es ist also nicht unmöglich, daß der König selbst die nach Italien bestimmten Sachsen damals in der Nähe der Langobarden — vielleicht

1) Chron. Marcellini com. (Roncalli II, p. 332): Per haec tempora, cum Buccelinus comes cum sociis a Theodeberto rege Francorum dudum missus, per annos aliquot Italiam Siciliamque infestaret. Greg. Tur.: rursus dirixit.

2) Greg. Tur. III, c. 32; Mar. Av. Chron. (M. G. Auct. antiquiss. XI, p. 408); Paul. Diac. II, 2.

3) M. G. ep. Merov. I, p. 133: septentrionalem plagam Italiae Pannoniae, dazu die Bemerkung des Herausgebers: Theudebertum Pannoniae partibus potitum esse, alias non relatum est.

4) M. G. Scr. Merov. II, p. 284: Tunc Theudebertus, filius Theuderici, in Italia cum hoste plurimo abiit. Langobardos devictos atque prostratos, maxima parte de ipsa terra vastavit, ipsosque Langobardos tributarios subiugavit.

in dem leerstehenden, weil von den Langobarden verlassenen Rugilande (Österreich) — angesiedelt hat. Dort können sie wohl mit Alboin Freundschaft geschlossen haben, und es ist dann selbstverständlich, daß Alboin vor seinem Eindringen in Italien sich ihrer Unterstützung versicherte.

Aber wenn auch diese Sachsen nicht schon vor 548, sondern erst 568 aus ihren Sitzen am Harz ausgewandert wären, darin stimmen alle Quellen überein, daß sie keine Landsleute zurückgelassen, sondern das Land völlig aufgegeben haben. Als sie, 574 oder 575 aus Italien durch Burgund und Francien zurückgekehrt, mit Erlaubnis Sigiberts ihre früheren Sitze wieder einnehmen wollten, fanden sie dort — nicht etwa zurückgebliebene Volksgenossen, sondern — Suaben und andere Völkerschaften, die Chlothar, seit 555 bis 561 Herrscher des fränkischen Ostreiches, und Sigibert, seit 561, dort angesiedelt hatten.

Das Land hatte zwar noch Platz für sie, wie jene Schwaben in entgegenkommender Friedfertigkeit versichern [simul possumus vivere et sine conlisione communiter habitare][1]), sonst würde Sigibert auch schwerlich sie dort hingeschickt haben; aber die Sachsen wollten das Land nicht mit anderen teilen, obwohl ihnen erst die Hälfte, dann zwei Drittel der Länderei samt dem Vieh angeboten wurde; sie wollten durchaus jene verstoßen und vernichten und fingen schon im voraus an, die Weiber der Schwaben unter sich zu verteilen. Da wehrten sich die Schwaben in einer denkwürdigen Schlacht. Die Verzweiflung muß ihnen die Kräfte vervielfacht haben, denn nach Gregor, Fredegar, Paulus Diaconus waren es 6000 Schwaben gegen 26 000 Sachsen; von den Sachsen fielen 20 000, von den Schwaben nur 480. Die Schwaben hatten den Sieg errungen; aber die übriggebliebenen Sachsen wollten sich nicht fügen; sie schwuren, Haar und Bart sich nicht zu scheren, bis sie Rache genommen. Aber sie wurden wieder schwer geschlagen und

1) Greg. Tur. V, 15; Paul. Diac. III, 7.

mußten nunmehr vom Kriege abstehen, d. h. die Reste blieben zwar im Lande, aber sie mußten in Untertänigkeit der Schwaben leben [1]).

Die Gegend blieb schwäbisch, und die Einwohner unterschieden sich auch in der Folgezeit von den Sachsen. Nach Widukind, sowie nach dem Sachsenspiegel (geschrieben zwischen 1224 und 1235) hatten die Schwaben jenseits der Bode ihr eigenes Recht [2]); im Dialekt unterscheiden sich die Einwohner bis auf den heutigen Tag von den Niedersachsen und haben sich nachweisbar auch im frühen Mittelalter unterschieden. Die vorhandenen Sprachreste des 10. und 11. Jahrhunderts aus dem Stift Walbeck wie aus Merseburg enthalten eine anglisch-friesische Mundart, die sich von der altsächsischen wesentlich unterscheidet. „Daraus folgt, daß die ältesten Besiedler der Merseburger Gegend Nordschwaben oder Nordthüringer oder Leute aus dem Gau Frisonofeld gewesen sein müssen, also keine Sachsen, sondern Angehörige der anglo-friesischen Stammgruppe . . . . wie überhaupt trotz Tümpel, Beitr. 7, 24 und anderen, die ihm nachreden, in Merseburg niemals sächsisch gesprochen ist. Der friesisch-anglische Dialekt, welcher in den Merseburger Glossen und in den Namen des Totenbuches herrscht, wird später von dem thüringisch-mitteldeutschen abgelöst.“ So Damköhler [3]).

---

1) Quibus iterum decertantibus in maiore excidio corruerunt et sic a bello cessatum est (Greg., Paul. D.). Reliqui condicionibus hostium, licet inviti, paruerunt (Aim. III, 7).

2) Widuk., I, 14: Suevi vero transbadani illam quam incolunt regionem eo tempore invaserunt, quo Saxones cum Langobardis Italiam adierunt, ut eorum narrat historia, et ideo aliis legibus quam Saxones utuntur. Homeyer, Der Sachsenspiegel I, 17, § 2; 19, § 1—2, II, 12, 12.

3) Man vergleiche die Dialektforschungen von Damköhler im Braunschweigischen Magazin, 1900, S. 122 ff. und 1905, S. 91 ff., bes. 102. — W. Seelmann, Nordthüringen, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 12, S. 1 ff. — Jacobs in Hoffmanns Harz, 1899, S. 128.

Im Hausbau sind die Unterschiede ebenfalls schon aus dem Sachsenspiegel zu erkennen (Jacobs). Und wenn die Geschichte von der Schwaben Herkunft noch im 12. oder 13. Jahrhundert zu dem Zweck gedichtet ist, um die Großtaten bei der Eroberung Thüringens, deren sich die Sachsen rühmten, den Schwaben zuzuschreiben, weil ja diese die Besitzer des angeblich eroberten Gebietes waren, so sieht man auch daraus, daß die Stammesunterscheidung im Mittelalter noch lebhaft genug war. Unter den Fürsten- und Herrengeschlechtern weiß der Sachsenspiegel sehr genau die 30 schwäbischen von den sächsischen zu unterscheiden.

Politisch sind diese Schwaben allerdings zeitweise in Abhängigkeit der Sachsen geraten, nämlich etwa um 700, als die fränkischen Statthalter (Herzöge) in Thüringen Theotbald und Heden II. habgierig und gewalttätig regierten; so sagt wenigstens die Vita Bonifacii [1]). Damals werden sich Schwaben, Harzgauer und alle, die nordwärts zu den Resten der einstigen Warnen und Angeln und zu den von Chlothar und Sigibert angesiedelten Völkerschaften gehörten, dem Sachsennamen angeschlossen haben, zugleich zum besseren Schutz gegen die Slaven. Im Jahre 748 werden die Nordschwaben zu den Sachsen gerechnet [2]); mit dem Nordschwabengebiet betrat Pipin damals Sachsen; aber man muß beachten, daß das sächsische Heer ihn erst an der Oker erwartete, und dort sich mit ihm verständigte. Das Nordschwabengebiet ist damals durch Pipin wieder zum Frankenreich gebracht: Saxones vero, qui Nordosquavi vocantur, sub suam ditionem . . . subegit, ex quibus plu-

1) Willibald vita S. Bonifacii, M. G. Scr. II, p. 344: magna quidem eorum comitum multitudo sub Theotbaldi et Hedenes periculoso primatu, qui lugubre super eos tyrannici ducatus obtinebant imperium, captivata est, in tantumque diversis constricta malis, ut cetera, quae manebat residua populi turba Saxonum se subjiceret principatui.

2) Ann. Mett. a 748: fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant.

rimi . . . . baptizati [1]). Zur Zeit der Kriege Karls des Großen waren die Ostfalen der östliche Teil der Sachsen; diese reichen aber nur bis zur Oker.

Hiernach werden wir einem Urteil, das Jacobs über diesen bisher dunkeln Gegenstand aus intimer Kenntnis der in Betracht kommenden Gegenden, ihrer Geschichte und ihrer Bewohner vor einigen Jahren ausgesprochen hat, vollkommen zustimmen, nämlich: „Diese wichtige Nachricht (Sachsenspiegel III, Art. 44, § 3) gewährt einen Anhalt dafür, daß dieses den Halberstädter Sprengel umfassende Gebiet der Osterleute (der Angler, Weriner, Nordschwaben, Hohsinger und sonstiger Einwanderer) nicht zum eigentlichen Sachsen, insbesondere Ostfalen, gehörte, sondern eine eigene, von den fränkischen Herrschern dazu gelegte Provinz war“ [2]).

Diese Worte weisen uns zugleich auf die Beantwortung einer Frage hin, die durch den bisherigen Verlauf der Untersuchung nahe gelegt wird. Wenn nämlich jene Ostharz- und Nordharzgegend bis zur Oker nicht zum alten Sachsenlande gehört hat, wenn ferner auch Thüringen, wie wir oben auf Grund unserer ältesten Nachrichten angenommen haben, nicht über den Harz hinaus gereicht hat [3]) — wem haben dann diese Gegenden zwischen Saale, Elbe, Ohre, Drömling, Oker, Harz vor 531 gehört? und wie kamen die Frankenkönige dazu, über diese Gebiete zu verfügen? — Die Antwort kann, da bestimmte historische Auskünfte fehlen, nur mit Hilfe der Stammes-, Dialekt- und Ortsnamenforschung versucht werden.

1) Ebenda. — Vielleicht ist erst damals die Bezeichnung Nordthüringen für den nördlichsten Teil der fränkischen Provinz Thüringen aufgekommen.

2) In Hoffmann, Der Harz, 1899, S. 130.

3) Vita Liutbirgae (um 870 geschr.), cap. 2. M. G. Scr. IV, p. 159 in saltu, qui vocatur Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam und Grenzbeschreibung der Diözese Halberstadt: usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana, quae dicuntur Hart. 1014 (Chron. Halberst. ed. Schatz, p. 25).

Aber diese lehren auch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die beiden meist zusammengenannten Völker der Angeln und Warnen um 500 in diesen Gegenden an der mittleren Elbe bis Harz und Oker gewohnt und von dort sich weit nach Thüringen hinein verbreitet haben. Der Thüringer Gau Engilin südlich von Unstrut und Frankenhausen mit den Engeldörfern Kirchengel, Westerengel, Feldengel, Holzengel bekunden thüringische Sitze der Angeln; der Weringau in der Maingegend um Würzburg, Schweinfurt, Meiningen hat von Werinern den Namen, während der Gauname Werinofeld östlich der Saale bei Bernburg von ihren älteren Sitzen herrührt. Dazu kommt die eigentümliche Gruppe von Ortsnamen auf —leben, die von Nordschleswig an in einem beschränkten Gebietsstreifen bis zum Main reichen und sonst nicht in Deutschland gefunden werden. Nach Seelmann und Damköhler sind diese Orte Gründungen der Warnen [1]).

Es ist schwer, das geschichtliche Verhältnis dieser Völker zu den Thüringern festzustellen; zumal sie in der lex Angliorum et Werinorum h. e. Thuringorum selbst als Thüringer bezeichnet werden. Die Vermischung dieser Völker, d. h. das Vordringen der anglisch-warnischen Bevölkerung nach Thüringen bis zum Main kann nicht vor der Eroberung und Verwüstung Thüringens eingetreten sein. Nicht nur deshalb, weil das Volk der Thüringer in der Zeit seiner Macht eine so umfangreiche Einwanderung sicher nicht geduldet haben würde, sondern besonders wegen der historischen Tatsache, daß noch kurz vor der Thüringer Katastrophe das Königreich der Warnen neben dem Thüringer Königreiche bestanden hat. Bewiesen wird dies durch zwei Briefe, die der Ostgotenkönig Theoderich an den König der Warnen gerichtet hat, den einen um 507, den anderen zwischen 523 und 526. Der erste ist in drei Ausfertigungen an den König der Thüringer, an den der Warnen und an

1) Vgl. Jahrb. des Vereins für niederd. Sprachforschung, XII, 7—28; Braunschweig. Magazin, 1905, S. 102.

den der Heruler gerichtet, um den Frankenkönig „Luduin" vom Angriff auf die Westgoten abzuhalten; der zweite ist ein Dankschreiben Theoderichs für Geschenke des Warnenkönigs, namentlich schöne glänzende Eisenschwerter, spathae, die von den Warnen hergestellt sind [1]).

Das Volk der Warnen saß nach den oben erwähnten Forschungen in dem östlichen Teile des genannten Gebietes, von dem linken Ufer der Elbe und Saale bis etwas über den Meridian von Halberstadt hinaus; westlich neben ihnen, von der Wernigeröder Landschaft bis in die Gegend von Braunschweig und Helmstedt wohnten die Angeln. Das Warnische Reich mag an das Thüringische etwa in der Gegend von Sandersleben gegrenzt haben. Wenn nun aus den Gegenden des späteren Schwabengaus und Hassegaus zwischen Bode, Saale, Unstrut eine starke Bevölkerung von Sachsen schon zu Theudeberts Zeit (vor 548) ausgewiesen oder verpflanzt worden ist, so erkennt man, daß das Warnische Königreich sehr bald nach dem Sturz des Thüringischen von diesen Sachsen überwältigt sein muß; demselben Schicksal muß das Volk der Angeln verfallen sein. Beide Völker hatten bis dahin ihre Stütze am Thüringerreiche gehabt und mit diesem am Ostgotenreiche. Mit dem Tode Theoderichs war Hermenfrid der fränkischen Übermacht preisgegeben, wie Prokop sagt (I, 13), mit dem Fall Hermenfrids war das Warnenreich den Sachsen preisgegeben.

Durch das erobernde Vordringen sächsicher Scharen bald nach dem Sturz der thüringischen Macht wird uns die Erklärung gegeben für den starken Einschub anglischer

---

1) Vgl. Cassiodori Varia III, 3: Epistula uniformis talis ad Erulorum regem, ad Guarnorum regem, ad Thoringorum regem, und V, 1: Regi Warnorum Theodericus rex. Die Tatsache, daß die Warnen Schmiede von guten Langschwertern (spathae) waren, sollte uns vor dem Vorurteile hüten, daß alle in Thüringen gefundenen spathae fränkische Waffen sein müßten. Vielleicht kommt die im 10. Jahrhundert betriebene Eisenindustrie zu Gröningen schon für das 6. Jahrhundert in Betracht.

und warnischer Volksteile in thüringisches Gebiet. Denn die ihrer Länderei beraubte oder die Wildheit des Siegers fürchtende Bevölkerung wird in den verwüsteten und stark entvölkerten Landschaften Thüringens Unterkunft gesucht und gefunden haben, natürlich mit Bewilligung und als Untertanen der fränkischen Machthaber [1]). Als Bewohner der Provinz Thüringen wurden diese Angeln und Warnen Thüringer, zunächst wenigstens in der fränkischen Amtssprache und so auch in der Überschrift der genannten Gesetzsammlung.

Die sächsischen Eroberer werden aber an der thüringischen Grenze nicht Halt gemacht haben. Außerdem waren die Sachsen schwierige und wegen ihrer Räubereien gefürchtete Nachbarn. Klagen fränkischer Großer über sächsische Nachbarschaft und das Verlangen, diese zu vertreiben oder zu vernichten, lesen wir bei Gregor von Tours zum Jahre 556 [2]). Es ist also wohl begreiflich, daß Theudebert zum Schutz seiner Provinz die eingedrungene sächsische Bevölkerung nach einem entfernten freistehenden Gebiet im Süden verwiesen hat, ebenso auch, daß die Sachsen sich dem Gebot dieses damals mächtigsten Herrschers in Deutschland gefügt haben. Über das frühere Land seiner neuen Untertanen wird er sich das Verfügungs- und Besiedelungsrecht zugeschrieben haben; zunächst blieb es leerstehendes oder schwach bewohntes confinium, bis Chlothar und Sigibert mit der Neubesiedelung vorgingen. Auch die aus Italien zurückkehrenden Sachsen kannten das Verfügungsrecht Sigiberts und gründeten darauf ihre Bitte um Wiedereinsetzung. Es ist aber gewiß beachtenswert und kein Zufall, daß die fränkischen Geschichtsschreiber in der Er-

1) Auf die Entvölkerung Thüringens durch den fränkischen Sturm weist ausdrücklich hin der liber historiae Francorum M. G. Scr. Merov. rer. II, p. 277: totamque regionem illam vastantes atque captivantes depopulant; außerdem die Schilderungen der Radegunde in Fortunats Gedichte de excidio Thuringiae.

2) Greg. Tur. IV, 14.

zählung von der Rückkehr jener Sachsen nie den Ausdruck anwenden, sie seien in ihr Vaterland wieder eingesetzt, sondern sich immer der umständlichen Redewendung bedienen, sie seien in den Ort, von dem sie früher ausgezogen waren, eingesetzt worden [1]). Erst der mit den näheren Umständen nicht vertraute Langobarde glaubte für den Ausdruck Gregors das bequemere ad patriam setzen zu dürfen. Gregor dagegen, der Zeitgenosse jener sächsischen Rückwanderung und der Verhandlungen vor Sigibert, wußte, daß jene von den Sachsen erstrebte Gegend nicht ihre Heimat, sondern nur ein vorübergehender Wohnsitz gewesen war, auf den sie einen rechtmäßigen Anspruch nicht hatten.

Wenn wir sicher wüßten, wie weit das Nordschwabengebiet nach Süden gereicht hat, so würden wir daraus entnehmen können, wie weit die Sachsen schon vorgedrungen waren, als sie das Gebiet räumen mußten. Die spätere Grenze des Schwabengaus gegen den Hassegau oder Hosgau [Burgörner, Gerbstedt, Friedeburg] [2]) braucht nicht notwendig die Grenze des einstigen Nordschwabengebiets (560—748) gewesen zu sein. Weiter südlich bilden der Salzige und der Süße See eine geographisch bedeutendere Grenze, die auch den Hassegau vom Anfang seines Bestehens 777 in zwei Teile, eine nördliche und eine südliche Grafschaft (Friedeburg-Mansfeld und Merseburg) geteilt hat [3]). Dieselbe Grenze wurde zugrunde gelegt, als Otto I. mit Zustimmung des Bischofs von Halberstadt den südlichen Teil des Hassegaus dem neugegründeten Bistum

1) Greg. Tur. IV, 42: ut in loco, unde egressi fuerant, stabilirentur; und später: in loco, unde prius egressi fuerant. Fredeg. II, 68: ut in loco, unde exierant, redirent; und nachher: in locum, unde prius egressi fuerant. Paul. Diac. III, 6: ad patriam remeare, III, 7: qui dum ad suam patriam venissent.

2) Nachgewiesen durch Größler, Zeitschr. des Harzvereins, VI, S. 267 ff.

3) Vergl. Winter, Die Grafschaften im Hassegau. Neue Mitteilungen hist.-antiq. Forschungen, XIV, Halle 1878, S. 268 ff.

Merseburg überwies, und im nördlichen Teile den seit Karl dem Großen (777) an Hersfeld zu entrichtenden Zehnten dort ablöste (947) und dem Bistum Halberstadt zulegte, um es für Abtretung von Zehnten an das Erzbistum Magdeburg zu entschädigen (968).

Ich würde es für wahrscheinlich halten, daß bis an diese Seegrenze das Gebiet der Nordschwaben gereicht hat, wenn nicht die Umgrenzung des Bistums Halberstadt durch Karl den Großen oder Ludwig den Frommen auch den südlichen Teil des Hassegaus und das Friesenfeld mitumfaßte und also bis Unstrut und Helme reichte. Dieser Bistumssprengel deckt sich aber mit dem oben bezeichneten (nordthüringischen) Gebiete, das weder zu Sachsen noch zu Thüringen gehört hat, wenigstens nicht zu dem bonifazischen Thüringen, das seit seiner Christianisierung bei Mainz geblieben ist. Wir werden aus dieser Diözesangrenze schließen müssen, daß der ganze Hassegau (der bis zur Unstrut reicht) mit zu dem Gebiete der Nordosquavi gehört hat, das im 6. Jahrhundert durch die Frankenkönige besiedelt, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts dem Frankenreiche entfremdet, im Jahre 748 ihm von neuem unterworfen worden ist und seit Karl dem Großen die thüringisch-sorbische Mark gebildet hat. Daß der Hassegau in karolingischer Zeit nicht zur Provinz Thüringen gerechnet wurde, geht auch aus den Worten hervor, mit denen die Annalen Rudolfs von Fulda den Zug Ludwig des Deutschen im Jahre 852 beschreiben, denn danach ist der König von Minden aus durch die Gaue der Angern, Haruden (Harzgau), Suaben und Hohsinger (Hosgau oder Hassegau) hindurch gereist, ehe er Thüringen betrat [1]).

Jene später so häufig genannte Grenze: Saale, Unstrut, Helme, Graben bei Wallhausen [2]) wird also die von den

1) Rudolfi Annales Fuld. ad 852 M. G. Scr. I, p. 368.

2) So und nicht Sachsgraben heißt diese Grenzmarke in den älteren Grenzbeschreibungen 965 fovea quae est iuxta Valeshusen (Thietm. I, 14); 1014 fovea iuxta Walehusen (Chron. Halberst.). Auch fossa iuxta Grovighe (Ann. Quedl.), fossa girophti 979.

Frankenkönigen Chlothar und Sigibert für die neuangesiedelten Völkerschaften, Nordschwaben und Frisen, bestimmte Grenze gewesen sein. — Die Überlieferung, die wir schon bei Rudolf von Fulda (865) finden, daß die Sachsen Wohnsitze in Thüringen durch den Frankenkönig Thiotrich erhalten und deren östlichen Teil durch Kolonisten haben bebauen lassen, weil ihrer im Kriege zu wenig geworden waren, kann nur jene oben erwähnte Tatsache zur Grundlage haben, daß die Sachsen eine Zeitlang, etwa von 700—748 die Schutzherrschaft über die Nordschwaben erlangt hatten. Oder sollte der verlustreiche Kampf der 26000 Sachsen gegen die Nordschwaben (um 575) und die Niederlassung der geschlagenen Reste unter der Botmäßigkeit der Schwaben durch die verschönernde Arbeit der mündlichen Überlieferung schließlich diese Form gewonnen haben?

Durch Pipin den Kurzen war das Nordschwabengebiet dem Frankenreiche wieder angeschlossen; und daß in der Karolingerzeit seine Einwohner nicht zu den Sachsen gerechnet wurden, zeigt uns jene Aufzählung der deutschen Stämme unter Ludwig dem Deutschen in den Xantener Annalen zum Jahre 869[1]): Ludewicus filius imperatoris Ludewici (regnabat) in Oriente et Sclavis, Bevaria, Alamannia et Coria, Saxonia, Suevis, Thoringia et orientalibus Francis, in welcher, wie Dümmler und Waitz gesehen haben, Suevi die Nordschwaben bedeutet[2]), deren Gau pagus Suevon (= Suevorum) hieß. Hier sind offenbar auch die Hassegauer mit zu den Schwaben gerechnet; und wenn die Erzählung von der origo Suevorum damit schließt, daß die Schwaben das Land bis zur Unstrut erlangt haben, so scheint auch sie die Bewohner des Hassegaus für Schwaben zu halten.

Karl der Große hatte jenes fränkische Grenzland nicht mit Sachsen verbunden, sondern hatte daraus die Thürin-

1) M. G. Scr. II, p. 233.

2) Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches, I, S. 202. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, V (2. Aufl.), S. 183.

gische oder Sorbische Mark (limes Sorabicus) geschaffen, die sich auf Thüringen stützen sollte, wie die Nordmark an der Niederelbe (limes Saxonicus) sich auf Sachsen zu stützen hatte. Vorsteher der Thüringisch-Sorbischen Mark (praefecti, comites, duces limitis Sorabici) waren, soweit wir sie kennen (von 849 an), nicht Sachsen, sondern Ostfranken, besonders aus dem Thüringen benachbarten Grapfeldgau so wahrscheinlich Thakulf (bis 873) und Ratolf (bis 877), so der Babenberger Poppo (bis 892) comes et dux Sorabici limitis und auch dux Thuringorum genannt; darauf der hessische Graf Konrad (bis 897), Vater des späteren Königs Konrad I., und dann bis 908 Burchard, dux Thuringorum und marchio genannt, wieder aus dem Grapfeldgau stammend.

Erst als Burchard in tapferer Abwehr der Ungarn gefallen war, trat bei der Schwäche des letzten karolingischen Königs der sächsische Herzog Otto der Erlauchte in die Aufgabe und das Amt des Verteidigers der Thüringischen Mark [1]). Sein Sohn Heinrich, dem Otto bald das Heer und den Krieg gegen die Daleminzier überließ [2]), erwarb um dieselbe Zeit [908] [3]) durch Vermählung mit Hatheburg den Besitz von Merseburg und ließ sich daselbst auch von allen Nachbarn — vermutlich im Hassegau und Frisenfeld — als Herrn anerkennen [4]). Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen herzogliche Würde und die meisten väterlichen Lehen mit Bewilligung des Königs Konrad. Andere verweigerte ihm dieser, die sächsischen Schriftsteller sagen nicht, welche. Vielleicht waren es die Grafschaften, die

---

1) Knochenhauer, Geschichte Thüringens, I, S. 56 und 61. — Waitz, Jahrbücher Heinrichs I., Exkurs 4.

2) Widuk. I, 17.

3) Nach Waitz (Jahrbücher Heinrichs I., S. 11) schon im Jahre 906.

4) Thietm. I, 4: sponsus cum contectorali ad Merseburch venit; omnesque vicinos convocans, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adiunxit, ut quasi amicum diligerent et ut dominum honorarent.

Otto der Erlauchte in Thüringen besessen hatte [1]), vielleicht war es die thüringisch-sorbische Markgrafschaft [2]). Heinrich erzwang den Besitz dieser Lehen durch Krieg gegen Konrad und durch Verbindung mit dem letzten Karolinger, Karl dem Einfältigen von Westfranken. Er vertrieb die Söhne des Herzogs Burchard aus ihren thüringischen Besitzungen und wurde Herzog von Thüringen genannt. Schließlich wurde er auch vom König Konrad in diesen Lehen und Würden anerkannt [etwa 916] [3]).

Von dieser Zeit an war jenes oft genannte nordthüringische, auch nordschwäbische Gebiet, das den Karolingern als östliche Mark ihres Reichs und Grenzschutz gegen die Slaven gedient hatte, mit Sachsen vereinigt offenbar in engerer Weise als das übrige Thüringen. Die Grenze des Bistums Halberstadt wurde in dieser Zeit für die Grenze Sachsens angesehen, und von Merseburg aus konnte der Graf des Hassegaus Siegfried, Saxonum optimus et a rege secundus, als Stellvertreter Heinrichs dessen beide Herzogtümer verwalten.

Schon zur Zeit Ottos I. war die Art der Erwerbung bei den sächsischen Schriftstellern vergessen. Aber das hochgehende Selbstgefühl der Sachsen (Saxones imperio regis gloriosi facti Wid. II, 6) glaubte gern und machte gern glauben, daß diese Besitzung schon seit 400 Jahren,

1) So Waitz, Jahrbücher Heinrichs I., S. 18; v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, S. 38.

2) Die Vermutung von Waitz (D. Verf.-Gesch. V, 2. Aufl., S. 64) und Löher (Konrad I. u. Heinrich von Sachsen, S. 57), daß Konrad die Thüringische Mark, die früher sein Vater innegehabt hatte, seinem Bruder Eberhard übertragen habe, hat viel für sich. Sie gründet sich darauf, daß Eberhard in einer Urkunde des Königs Konrad (23, S. 22) und auch im Chron. Lauresham. (Cod. dipl. Laur. I, p. 109) marchio genannt wird. Sie erklärt auch, warum Eberhard noch im Kriegszustande mit Heinrich war, während Konrad sich schon mit ihm verständigt hatte. Vgl. Waitz, Heinrich I., S. 31: „pacem facito . . . seque illi tradidit, pacem fecit“ (Widuk.).

3) Waitz, Jahrbücher Heinrichs I, S. 29—32.

seit dem Fall des thüringischen Königreiches, den Sachsen gehöre und von den Frankenkönigen ihnen übergeben worden sei[1]). Sächsische Sänger kündeten die Mähr, und der Corveyer Mönch, dessen erstes Buch noch manche Volkssage enthält, die man ihm heute nicht glaubt[2]), nahm auch diese zur Verherrlichung seines Volkes so geeignete Legende im ganzen Umfange auf, zumal sie das Einzige enthielt, was er über die Frühgeschichte seines Volkes in Erfahrung bringen konnte. Dennoch war auch unter Otto I. der Unterschied dieses Gebietes vom alten Sachsengebiete nicht überall vergessen. Liudprand, der Bischof von Cremona, der im Gefolge Ottos selbst in Merseburg gewesen war, bezeichnet Merseburg nicht als eine Stadt Sachsens, sondern als im confinium der Sachsen, Thüringer und Sclaven gelegen[3]). Und ebenso wird in den Beschlüssen der Synode zu Ravenna über die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum 968 diese Stadt als in confinio Saxonum et Sclavorum gelegen bezeichnet (Schmidt, Urkd. Hochst. Halberstadt 39). Die Eigenschaft des Gebietes als sächsisch-thüringisch-sorbische Mark ist also 960 und 968 noch bekannt. Und als Otto I. 960 seinem treuen Hermann Billung das

1) Da diese Behauptung den Schluß und das Ziel des vielbesprochenen sächsischen Heldenliedes (s. oben S. 5) bildet, darf man wohl vermuten, daß diese Form des Liedes in einer Zeit entstanden ist, wo das nordthüringische Gebiet von den Sachsen schon in Besitz genommen war, aber von maßgebender Seite ihnen bestritten wurde — zu ihrem großen Unmut (quo factum est, ut in indignationem incurreret totius exercitus Saxonici) —. Wie man in Wirklichkeit über den gewählten König hinweg sich an den Karolinger nach Westfranken wandte, so berief sich das Lied auf die alte Bewilligung des Merowingers Hugdietrich. Das Heldenlied ist demnach wahrscheinlich zwischen 912 und 919 gedichtet worden. Sächsische Sänger jener Zeit und ihr siegesstolzer Stammesfanatismus sind uns ja durch Widukind zum Jahre 915 genügend charakterisiert.

2) Vgl. Waitz, Jahrbücher Heinrichs I, S. 21 und Anm. 3.

1) Antapod. II, 28. Ähnlich Memleben in Turingiorum et Saxonum confinio, IV, 14.

sächsische Herzogtum übertrug, gehörte die Markgrafschaft Geros, die aus dem Schwabengau, Teilen des Nordthüringgaus und der slavischen Legation bestand, nicht dazu.

Es dürfte durch die obigen Untersuchungen hinlänglich klar geworden sein, daß eine Zugehörigkeit des Nordunstrutgebietes zu Sachsen erst seit 908 eingetreten ist, nachdem eine solche vorübergehend in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts bestanden hatte; daß es aber keineswegs im 6. Jahrhundert eine sächsische Herrschaft über dies altthüringische Gebiet gegeben hat, ebensowenig eine dauernde Besiedelung. Es ist damit der einzige Grund hinfällig geworden, der für einen geschichtlichen Kern der Sage von der Beteiligung der Sachsen an der Überwältigung des thüringischen Reiches im Jahre 531 geltend gemacht werden konnte.

Denn nachdem einerseits durch das Schweigen und die gegenteiligen Angaben aller vertrauenswürdigen Quellen [1]), anderseits durch die legendenhafte und widerspruchsvolle Beschaffenheit der späten Berichte, die von der Sachsenhilfe erzählen, diese selbst als unglaubwürdig erwiesen war, wurde bisher als letzte und Hauptstütze für ihre Geschichtlichkeit die „Tatsache" des sächsischen Besitzes in Nordthüringen mit großer Zuversichtlichkeit vorgebracht. Der Beweis lautete:

„Kann etwa die Tatsache umgestoßen werden, daß seit dem Sturze des thüringischen Königreichs durch die Franken das ganze Nordthüringer Land Sachsenboden geworden und seitdem geblieben ist, jene Tatsache, die den Anstoß dazu

1) Zu Gregors Angabe, III, 7 (oben S. 4) gesellt sich noch der Brief Theudeberts an Justinian (M. G. ep. Merow., T. I, p. 132): Dei nostri misericordia feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis adquisitis, und Prokop Gotenkrieg, I, 3: *οἱ Φράγγοι οὐδενὸς σφίσιν ἔτι ἀντιστατοῦντος ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν καὶ Ἐρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν ἄρχοντα κτείνουσι καὶ αὐτοὺς ἅπαντας ὑποχειρίους ποιησάμενοι ἔσχον* (geschr. 550). Vgl. Aimoin II, 9: universas Thoringorum civitates Francis subjugavit. Auch Fredeg. III, 32: Regnum Toringorum Francorum dicione subactum est.

gab, daß der Sachsenname erst auf die heutige Provinz Sachsen, dann auf das Kurfürstentum und Königreich und die thüringischen Herzogtümer sich verbreitet hat? Das Vordringen des Sachsennamens zunächst bis an die Unstrut, die Helme und den Sachsgraben wäre ganz unbegreiflich, wenn die Sachsen keine entscheidende Rolle in dem thüringischen Trauerspiel gespielt und die Frankenkönige nicht zur Anerkennung ihrer Ansprüche genötigt hätten" [1]).

In Wirklichkeit ist aber das Nordthüringer Land nach dem Sturze des Thüringischen Königreichs nicht Sachsenboden geworden, sondern ist in fränkische Herrschaft übergegangen. Nur wenige Jahre haben Sachsen sich auf ihm niedergelassen, sie sind aber vom Landesherrn ausgewiesen worden. Auch als sie mit Erlaubnis des fränkischen Königs etwa 30 Jahre später zurückkehrten, haben nur wenige Sachsen auf diesem Boden Platz gefunden, und zwar nicht als Herren, sondern als Untertanen der Schwaben. — Das Vordringen des Sachsennamens bis zur Unstrut ist trotzdem, wie wir gesehen haben, wohl begreiflich, auch wenn die Sachsen keine entscheidende Rolle bei der Eroberung Thüringens im Jahre 531 gespielt haben, es geschah einmal im 8. Jahrhundert durch die sächsische Schutzherrschaft über die Nordschwaben; dann aber, als diese nicht von Dauer gewesen war, wirksamer im Anfang des 10. Jahrhunderts dadurch, daß die Sächsischen Herzöge den Besitz der Thüringischen Markgrafschaft gewannen. — Die weitere Ausdehnung des Sachsennamens auf Wittenberg, auf das Kurfürstentum Sachsen und die thüringischen Herzogtümer ist lediglich Folge der kaiserlichen Verleihung des Herzogtums Sachsen 1180 an die Askanier, 1423 an die Markgrafen von Meißen. Ohne die letztere Verleihung durch Kaiser Sigismund wäre der Sachsenname nie auf die Gegenden von Dresden und Weimar angewendet worden. Der Name

1) Größler, Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. u. Altertumsk. Jena, Bd. 19, S. 18 und Bd. 22, S. 206.

für die Provinz Sachsen wurde 1815 hauptsächlich mit Beziehung auf Sachsen-Wittenberg gewählt.

Hat uns so die Kenntnis des geschichtlichen Verhältnisses der Sachsen zum fränkischen Reiche und zu Thüringen im 6. bis ins 10. Jahrhundert den negativen Beweis geliefert, daß die zu Gunsten der Sachsenhilfe im fränkisch-thüringischen Kriege gezogenen Schlüsse unbegründet sind, so können wir aus ihr auch positive Beweise gegen eine Beteiligung der Sachsen an der Eroberung Thüringens entnehmen, nämlich folgende:

Hätten die Sachsen den Franken als Verbündete geholfen, so hätten sie nach dem damaligen Gebrauche auch Teil an der Beute gehabt. Sie hätten das ihnen zufallende Nachbargebiet ohne Erlaubnis des Frankenkönigs besiedeln können; ein Frankenkönig hätte sie nicht von dort wegschicken, nicht das Gebiet neu besiedeln, auch nicht die Zurückkehrenden wieder einsetzen können. Auf keinen Fall hätte das Sachsenvolk an seinen Verbündeten einen Tribut zu zahlen gehabt. Überhaupt hätte der Sieg über Thüringen die Nachbarvölker nicht so erschüttern, die Furcht vor den Franken nicht bis zur freiwilligen Unterwerfung steigern können, wie er in Wirklichkeit getan hat, wenn dieser Sieg nur mit Not, mit Hilfeflehen und Hilfeempfangen errungen wäre; die Helfer und Siegverleiher hätten das größere Ansehen erlangen müssen.

Aber es gibt noch andere Gegenbeweise, die aus den geographischen Verhältnissen und aus den politischen des 6. Jahrhunderts sich ergeben, insbesondere der Nachweis, daß ein Feldzug der Franken gegen Thüringen auf dem Wege über Hannover (Ronneberg) und Ohrum, wie ihn die sächsische Legende sich ausgedacht hat und für ihre Erzählung auch brauchte, überhaupt unmöglich war.

Wir müssen nunmehr die andere Ausnahme Pelkas in Betracht ziehen, nämlich die Meinung, daß aus der sonst verwerflichen Quelle wenigstens die Ortsnamen der Schlachten

beizubehalten seien, denn an diese als einen echten Kern pflege auch die Sagenbildung sich festzuklammern [S. 184 und 204][1]). Es handelt sich um die Ortsnamen Runibergun bei Widukind und regio Maerstem, sowie villa Arhen ad Ovacram fluvium in den Quedlinburger Annalen; urbs Scithingi bei Widukind oder Schidinga civitas bei dem Quedlinburger. Dabei ist zu beachten, daß die ältere sächsische Fassung der Sage bei Rudolf von Fulda keinen dieser Ortsnamen enthält, ebensowenig aber auch die jüngere in der origo Suevorum, die, wie Pelka nachgewiesen hat, aus derselben dichterischen Quelle geschöpft hat wie Widukind und der Quedlinburger, und zwar in mehreren Punkten treuer als jene.

Von dem zweiten Schlachtort Arhen oder Ohrum an der Oker meint Pelka selbst, daß er vom Quedlinburger Annalisten hinzugesetzt ist, „weshalb er aber gerade auf Orheim an der Oker verfallen ist, bleibt völlig rätselhaft" (S. 221). — So rätselhaft scheint mir diese Wahl doch nicht. Man muß daran denken, daß dem Annalisten die Erinnerung an die Frankenzüge gegen Sachsen unter Karl dem Großen und dessen Vater näher lag als an den Angriff

1) Nachträgliche Anmerkung: Aus dem im letzten Heft dieser Zeitschrift, Bd. XXIV, S. 401—406, von Pelka veröffentlichten Artikel „Zur Abwehr", der mir erst nach Vollendung meiner Arbeit bekannt geworden ist, entnehme ich eine Einschränkung zu obiger Wiedergabe seiner Ansicht. Nach S. 402 hat P. nur die Möglichkeit offen lassen wollen, daß vielleicht die Ortsnamen der sächsischen Quellen zu benutzen sind, „da historisch bedeutsame Örtlichkeiten nicht so leicht vom Volke vergessen werden". P. weiß aber andererseits auch, daß die Lokalisierungen in den Sagen oft willkürliche Zutaten sind. „Das Genauere ist nicht immer das Tatsächliche" S. 403, und er beruft sich auf Moltkes Satz: „Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr und örtlich vollkommen genau sein" S. 405. — Ich füge hinzu, daß namentlich die zweckvoll erdichtete oder die von einem klugen Erzähler ausgeschmückte Sage um Ortsnamen nie verlegen ist. Wer aus der Genauigkeit der Ortsangaben auf Wahrheit der Erzählung schließen wollte, der müßte die Brautreise Kriemhilds und den Zug der Nibelungen nach Etzelnburg für historisch halten.

Theuderichs gegen Thüringen. Karl des Großen Heere haben wiederholt den Weg eingeschlagen, den der Annalist dem König Theuderich zuschreibt, nämlich durch den Gau Maerstem zur Oker bei Ohrum. Dort ging die durch die Bodenverhältnisse vorgezeichnete Heerstraße für ein Heer, das bei Höxter oder Minden über die Weser gegangen war und die Engern und Ostfalen in ihren Sitzen treffen wollte. Die Straße ging über Hildesheim nach Ohrum, von da über Schöningen nach Magdeburg. Ohrum war der Ort, wo schon 747 ein sächsisches und ein fränkisches Heer sich gegenüber gestanden hatten und in Verhandlungen getreten waren; ebenda hatte 775 im Lager des fränkischen Königs (Karl) der Führer der Ostfalen (Hassio) Treue geschworen und Geiseln gestellt, und 780 hatte Karl der Große dorthin alle Bardengauer entboten, und diese sowie viele Nordleute hatten sich taufen lassen.

So war gerade jene Übergangsstelle über die Oker ein Ort, der für das Zusammentreffen der Franken und Sachsen und für ihre Verhandlungen als sehr geeignet erscheinen konnte, der gewiß auch in der Überlieferung als solcher festgehalten war.

Wenn vor diesen Verhandlungen Theuderichs mit den Sachsen eine Schlacht gegen Irminfrid stattgefunden hatte, so mußte sie auf dem Anmarsch zu diesem Orte der Verhandlung geschlagen sein, der Gau Maerstem war also eine geeignete Lokalität, und diese nennt der Quedlinburger. — Noch bestimmter setzt Widukind den Ortsnamen Runibergun. Auch dieser Ort, südlich bei Hannover, lag im Gau Maerstem, und zwar an einer von Minden ostwärts führenden Straße, dem Heelweg vor dem Santforde. Einen anderen Grund für die Nennung dieses Namens weiß ich nicht. Eine Verwechselung mit Brunisbergun (bei Höxter), wo die Sachsen 775 das Vordringen Karl des Großen über die Weser zu hindern gesucht hatten, wird ja nicht vorliegen, obwohl es immerhin auffällig ist, daß der Kampf bei Brunisberg den geschichtlichen Verhandlungen in Ohrum 775 gerade so

voranging, wie in der Sage die Schlacht bei Runibergun den Verhandlungen der Franken mit den Sachsen zu Ohrum. Der Ort Runibergun wird früher in den Quellenschriften über die Feldzüge Karl des Großen nicht genannt; er mag Widukind durch eigene Reisen bekannt gewesen sein.

Auch in Widukinds Hauptquelle hat der Name nicht gestanden. Die origo Suevorum, die doch aus derselben Quelle geschöpft hat, nennt ihn nicht, weiß auch von keiner Schlacht, sondern erzählt nur, daß der Frankenkönig Thüringen gehörig verwüstet hat und die Hilfe der Schwaben nur deshalb erbeten hat, damit diese nicht den Thüringern beistehen sollten. — Auch die Haupterzählung bei Widukind selbst, das dramatisch anschauliche Epos von dem Auftreten der Sachsen im fränkischen Lager und vor Scheidungen weiß nichts von Runibergun im Gau Maerstem, sondern setzt voraus, daß das Frankenheer in Thüringen stand, als es nach der ersten Schlacht die Hilfe erbat und erhielt. Man vergleiche die Rede des königlichen Sklaven bei der Beratung nach der Schlacht bei Runibergun, welche die Heimkehr deshalb widerrät, weil Thüringen samt seinen Burgen bereits in Botmäßigkeit der Franken ist und nur mit Nachteil jetzt verlassen werden kann.

Daraus schließe ich nicht wie Pelka und mehrere Vorgänger (Böhme, Lorenz, Könnecke), daß Widukind unter Runibergun eine Stätte Thüringens, z. B. den bis zu seiner Entdeckung recht unbekannten Berg nördlich der Unstrut gemeint haben müsse. Forst- und Flurnamen sind nie zur Benennung einer großen Schlacht benutzt worden; wie sollte sich gerade die Sachsensage an diesen Bergnamen geklammert haben, während die Sachsen — nach ihrer eigenen Sage — an der Schlacht gar nicht teilgenommen hatten! Ich schließe vielmehr, daß die Sage und das sächsische Heldenlied den Namen nicht enthalten und einen fränkischen Feldzug nach Thüringen durch die Gegend von Hannover nicht gekannt hat — wie ihn die origo Suevorum nicht kennt —, daß also Widukind den Namen hinzugesetzt hat,

um damit die Straße des fränkischen Anmarsches zu bezeichnen und eine Gegend, aus der man mit den vermeintlich in Hadeln stehenden Sachsen leichter in Verbindung treten konnte, als aus der Gegend an der Unstrut. Ähnlich ist dann auch der Quedlinburger Annalist verfahren, nur daß er noch eine zweite Schlacht in jener Gegend (bei Ohrum) hinzugesetzt hat. Man darf aber nicht übersehen, daß dieser Schriftsteller, der Widukinds Darstellung kannte, statt Runibergun die allgemeinere Ortsbezeichnung Gau Maerstem gewählt hat, ein Beweis, daß Runibergun unbekannt war und eine Verbreitung des Namens durch das Heldenlied nicht stattgefunden hatte.

Die Erinnerung an die Feldzüge Karls des Großen, vielleicht auch an königliche Heerfahrten wie die Ludwig des Deutschen im Jahre 852, mag bei der Annahme einer solchen Marschrichtung wirksam gewesen sein.

Die Sage und das Lied hat eine richtigere Vorstellung von den gegebenen Verhältnissen gehabt als der halbgelehrte Mönch und der Annalist. Daß ein Frankenheer, um nach Thüringen zu kommen, den weiten und schwierigen Umweg über die Weser, Leine und Oker machen würde, hätte ein Thüringer, Hesse oder Franke nie geglaubt, denn sie wußten, daß das fränkische Reich an Thüringen im Süden und Westen angrenzte, und daß bekannte Heerstraßen von Mainz durch Hessen nach Thüringen führten. Hessen war von Anfang an — schon 392 — ein Teil des fränkischen Bundes.

Die Straßen sind heute noch in Thüringen als Frankfurter Straßen bekannt[1]), die im Mittelalter den Verkehr

1) Landau, Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte, herausg. von Müller und Falke, Jahr. 1856, S. 483, 575, 639 ff. Regel, Die Entwickelung der Ortschaften des Thüringerwaldes, dazu die Beilage über die Heer- und Handelsstraßen des Thüringerwaldes. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft No. 76, 1884. L. Gerbing, Die Straßenzüge von Südwestthüringen, Mitteil. der Geograph. Gesellsch. zu Jena 1898, S. 71—94. W. Gerbing, Die

von Frankfurt nach Erfurt und Halle vermittelten; bei Eisenach treffen alle drei zusammen, sie heißen Straße durch die langen Hessen, Straße durch die kurzen Hessen und die Kinzigstraße. Letztere war die kürzeste und älteste, sie führte durch die Buchonia (Rhön und Vogelsgebirge). Daß sie in der Merowingerzeit regelmäßig benutzt wurde, bezeugt ein Abenteuer des heil. Sturm im Jahre 736, da er in der Öde der Buchonia einen geeigneten Platz für ein Kloster suchte, der nicht so gefährdert sei wie Hersfeld. Er ritt auf seinem Grautier von Hersfeld aufwärts, und ehe er an die Stelle kam, wo er nachher das Kloster Fulda errichtete, traf er auf die Straße, auf der die Handelsleute von der Gegend der Thüringer nach Mainz zu ziehen pflegten. Da wo diese Straße (platea) durch die Fulda führt, traf er eine große Menge Slaven, die sich dort badeten u. s. w. [1]). Gemeint ist die Kinzigstraße, die von Mainz und Frankfurt über Hanau, Gelnhausen, Steinau, Fulda, Hünfeld, Vacha, Marksuhl (oder statt Marksuhl: Salzungen) nach Eisenach führte. Nur diese überschritt oberhalb von Hersfeld — bei Hünfeld — die Fulda [2]).

Auf dem Wege durch Hessen ist auch die unter fränkischem Schutz stehende Mission in Thüringen eingezogen, Bonifatius hatte seinen Sitz in Selheim oder Amönaburg, nachher in Mainz, und zur Diözese Mainz wurde Thüringen gelegt. Die Mission in Thüringen wurde nach Bonifatius vom Kloster Hersfeld fortgesetzt, das mit reichlichen Hufen und Zehnten in Thüringen und im Hassegau dafür belohnt wurde.

Pässe des Thüringerwaldes in ihrer Bedeutung für den Verkehr und das Straßennetz, Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1904, S. 13 ff.

1) Eigil, Vita S. Sturmi cap. 22. M. G. Scr. a. II, p. 369.

2) Vielleicht schon von Drusus angelegt für den Feldzug zur Saale und Elbe, vgl. Flor. II, 30: invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit. Die beiden anderen Straßen gehen um das Vogelsgebirge herum.

Dieser Verkehrsweg ist denn auch oft genug als Kriegs- und Militärstraße benutzt worden, sowohl gegen die Thüringer, wie gegen die Avaren, die die thüringische Ostgrenze bedrohten, und gegen die Sachsen. Ausdrücklich wird der Marsch durch die Buchonia nach Thüringen erwähnt bei dem Kriege des Königs Sigibert II. gegen den abgefallenen Statthalter Herzog Radulf im Jahre 641 (Fredegar, Chronik der Frankenkönige, Kap. 87). Sigibert entbot alle seine austrasischen Mannen, zog mit ihnen über den Rhein, hier scharten sich die Völkerschaften aus allen überrheinischen Gauen seines Reiches um ihn .... Wie Sigibert mit seinem Heere in Eile durch die Buchonia nach Thüringen zog, verschanzte sich Radulf in einem durch Holz befestigtem Lager auf einem Berge über dem Flusse Unstrut u. s. w. — Den Avaren ist König Sigibert I. im Jahre 561 durch Thüringen entgegengezogen und hat sie an der Elbe geschlagen; im folgenden Jahre ist er ebenda von jenen geschlagen worden [1]).

Daß die Franken in den Zeiten vor Karl dem Großen auch gegen die Sachsen östlich der Weser durch Thüringen zu Felde zogen, aber nicht umgekehrt, zeigt deutlich der schon erwähnte Zug Pipins im Jahre 747 per Thuringiam in Saxoniam veniens [2]), der durch Thüringen und Nordschwaben zur Oker gelangte und von da aus das sächsische Gebiet verwüstete, ebenso auch der Zug Karlmanns 743 (Annal. Laur. und Einh.). Hatte man es mit den Westsachsen zu tun, wie Karl Martell im Jahre 718, so drangen die fränkischen Heere höchstens bis zur Weser vor [3]).

1) Paul. Diac. II, cap. 10. Beispiele für die Benutzung der Kinzigstraße im Mittelalter sind in der oben angeführten Literatur (S. 40, A. 1) zahlreich enthalten.

2) Annal. Mett. 748. Auch Cont. Fred. 117 und Annal. Lauriss: Grifo fugivit in Saxoniam, et Pippinus iter faciens per Toringiam in Saxoniam introivit usque ad fluvium Missaha in loco, qui vocatur Skahningi.

3) Annal. Petav. 718: fuit autem tunc prius Karolus in Saxonia et vastavit eam plaga magna usque Viseram.

Auch Karl der Große wagte in seinem ersten großen Feldzuge gegen die Sachsen nicht, über die Weser vorzudringen. Erst 775 gelang ihm dies, nachdem er den Übergang bei Brunsberg (Höxter) erkämpft hatte. Zu seiner Sicherung mußte ein Heer auf der linken Weserseite zurückbleiben. Im Jahre 784 mußte auch Karl wieder den Weg Pipins nach Schöningen durch Thüringen einschlagen.

Karl der Große wollte Sachsen unterwerfen, für ihn war der Weg von Höxter über Elze (Aulice), Hildesheim, Ohrum oder von Minden durch den Buckigau (Stadthagen), den Gau Maerstem zur Oker natürlich; Theuderich und Chlothar aber wollten Thüringen erobern. Der Weg von Metz nach Thüringen führt über Mainz [1]), und einen anderen Weg von Mainz als den durch Hessen konnte ein Sachverständiger dem Frankenheere Theuderichs nicht zuschreiben. — Ein Thüringerkönig, der den Angriff der Franken mit seinem Heere bei Hannover (Ronneberg) erwartet und seine am meisten gefährdete Seite bei Eisenach preisgegeben hätte, wäre für unsinnig gehalten.

In der Tat ist außer dem Corveier Mönch und dem Quedlinburger Annalisten auch keiner auf eine so verkehrte Vorstellung gekommen. Gregor von Tours und alle fränkischen Quellen sagen gar nichts über die Anmarschlinie, das Selbstverständliche brauchten sie nicht zu sagen: „Theuderich hatte seinen Bruder Chlothar und seinen Sohn Theudebert zur Unterstützung mitgenommen und zog mit dem Heere ab. Die Thüringer aber stellten den anrückenden Franken eine Falle", sagt Gregor. Der Weg, den die Franken einschlagen mußten, war beiden Teilen zweifellos. Aber auch von den sächsichen Quellen stellt die älteste, Rudolf von Fulda, die Sache so dar, daß Thiotrich das

1) Als im Jahre 632 König Dagobert gehört hatte, daß die Wenden in Thüringen eingebrochen seien, zog er mit dem Heere der Austrasier von Metz durch die Ardennen nach Mainz, um dort den Rhein zu überschreiten und nach Thüringen zu marschieren, Fredeg. IV, 74.

Thüringerland mit Feuer und Schwert verwüstet und zweimal ein verlustreiches aber unentschiedenes Treffen geschlagen habe — also doch in Thüringen. Bei seinem Wohnsitz in Fulda war ihm die Heerstraße der Franken nach Thüringen genügend bekannt. Aber ganz ähnlich erzählt auch die jüngste sächsische Quelle, die sich in vielen Stücken am engsten an das Heldenlied angeschlossen hat, die origo Suevorum: „Darauf versammelte er (Theuderich) das Heer der Franken und fiel in das Thüringerland ein, das er in schreckliger Weise zu verwüsten begann." Die beiden Schlachten fanden in Thüringen statt, und zwar die zweite an der Unstrut.

Der Anmarsch der Franken über Runibergun und Ohrum ist ein halbgelehrter auf Verwechselung beruhender Zusatz. Dies müssen wir sagen schon auf Grund der geographischen Verhältnisse und nach Analogie der übrigen bekannten Frankenzüge nach Thüringen. Dabei ist gar nicht die geschichtliche und politische Situation in Rechnung gezogen, die jene Vorstellungen von fränkisch-thüringischen Zusammenstößen bei Ronneberg und Ohrum als ganz undenkbar erscheinen läßt.

Westlich der Oker befanden sich nämlich die Wohnsitze sächsischer Stämme, die später Ostfalen genannt werden. Selbst bei der Annahme, daß das Thüringische Reich über den Harz hinaus gereicht habe, die ganz unwahrscheinlich ist, hat doch noch niemand unternommen, Thüringen über die Oker, d. h. über die westliche Grenze des Harzgaus und des Bistums Halberstadt hinaus, auszudehnen. Weiter westlich zu beiden Seiten der Weser waren die Sitze der Engern, noch weiter westlich bis zu der Grenze des heutigen Westfalens und südlich über die Lippe hinaus reichte das Gebiet derjenigen Sachsen, die zu Karls des Großen Zeit Westfalen hießen — lauter echtes altes Sachsenland spätestens seit Ende des 5. Jahrhunderts [1]). Es war für die Franken

1) Vgl. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes bis 1180, S. 22, Anm. 50.

ganz unmöglich, ihre Heere durch dies Gebiet zu führen, ohne von Anfang an mit den Sachsen zusammenzustoßen. Ebenso unmöglich war es für den Thüringerkönig, seine Verteidigungsstellung auf Sachsengebiet zu wählen.

Widukind, der die damaligen Wohnsitze der Sachsen auf das Land Hadeln an der Nordküste Hannovers beschränkt glaubte, der wohl auch die Vorstellung Rudolfs von Fulda teilte, daß bis in jene Gegend an der untersten Elbe das Gebiet der Thüringer gereicht habe, konnte glauben, daß ein Anmarsch des fränkischen Heeres über Minden und Ronneberg und eine Schlacht bei letzterem Orte sich fern von den Sachsen zugetragen habe. — Für uns ist ein solcher Glaube nicht mehr möglich. Denn wenn wir auch gegenüber gewissen Einwendungen zugeben müssen, daß wir über die Einzelheiten des sächsischen Vordringens nicht unterrichtet sind, so ist doch vollkommen sicher, daß im 6. Jahrhundert das Sachsengebiet im ganzen schon die Ausdehnung erreicht hatte, die uns in den Zeiten Karls d. Gr. entgegentritt.

Unsere Quellen über die innerdeutschen Vorgänge im 2. bis 6. Jahrhundert sind bekanntlich sehr dürftig und enthalten über die damals vollzogenen Völkerbewegungen nur Andeutungen, der Historiker hat einigen Scharfsinn aufzubieten, um aus diesen Andeutungen die geschichtlichen Begebenheiten zu erschließen. Es liegen aber ernste Arbeiten vor, die aus den sorgfältig zusammengetragenen Quellennachrichten das allmähliche Vorrücken der Sachsen in Nordwestdeutschland erwiesen haben. Schaumann (1839), der wegen des verwendeten Materials noch immer als grundlegend gilt, gewinnt aus Nachrichten bei Eutrop, Zosimus, Orosius, Ammianus Marcellinus, Hieronymus, Claudian die Erkenntnis, daß die ersten großen Unternehmungen der Sachsen außerhalb ihrer frühsten bekannten Sitze in Holstein am Ende des 3. und im Beginn und Verlauf des 4. Jahrhunderts stattgefunden haben. Während die Schiffahrt treibenden Sachsen an den Küsten und Inseln ihr neues Vaterland suchten und

gründeten, besonders in Flandern und Gallien das litus Saxonicum (286), haben die landbauenden Sachsen nach Überschreitung der Elbe zunächst die Chauken vertrieben, deren wandernde Scharen teils auf der batavischen Insel (um 355), teils schließlich neben den Belgern (zwischen Rhein und Ems) Platz fanden; schon auf der Peutingerschen Karte (270) erscheinen diese neben den Chamaven nahe dem Rhein. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts standen die Sachsen schon dem Rheine nahe und wurden durch Valentinian I. 373 bei Deuso im Gebiet der Franken (Duisburg a. d. Ruhr) geschlagen (Orosius hist. VII, c. 32, Hieronym. Chron. ad 374). Sie haben seitdem vor dem römischen limes Halt gemacht, er ist die Grenze ihrer Sitze gegen die Franken geworden, die Grenze Westfalens gegen die Rheinprovinz. Ihre Nähe an der römischen Grenze bekunden ihre Raubzüge auch im 5. Jahrhundert (435), sobald auf römischer Seite Schwäche der Verteidigung bemerkbar war.

Eine mehr südliche Richtung der sächsischen Eroberung gegen Ende des 4. und im 5. Jahrhundert wohl in Gemeinschaft mit den Angeln und Warnen, die damals an der Elbe neben den Langobarden und in Mecklenburg saßen, hatte die Auswanderung der Langobarden zur Folge. Letztere, angeblich 379 ausgewandert, waren 488 im Rugierland (Österreich). Angeln und Warnen nahmen ihre Sitze im Cheruskerlande, die Sachsen gewannen das Langobardengebiet, Westcheruskien und die bisherigen Sitze der Angeln und Warnen. In weiterem Verfolg traf die Unterwerfung auch das zahlreiche Volk der Engern; und Sachsen reichte nunmehr von der Mündung der Elbe bis zur Lippe. Das war der Zustand, wie er zur Zeit des untergehenden Römerreiches und bei Chlodwigs Aufkommen bestand [1]).

Zu einem ähnlichen Ergebnisse hinsichtlich der sächsischen Westgrenze gelangt Wormstall, auf einem etwas

1) So auch Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, II, S. 419.

anderen Wege, indem er die Schicksale der durch Tacitus bekannten germanischen Stämme an Lippe und Rhein untersucht[1]). Es ist die geschichtlich einzig mögliche Ansicht über die damalige Ausdehnung des Sachsengebietes; und wer sie leugnen wollte, um Widukinds Runibergun zu retten, der könnte doch das große Volk der Engern (Angrivaren) nicht wegschaffen, das seit seiner Eroberung im Jahre 95 von der Lippe bis über die Weser hinausreichte, und dessen Gebiet für fränkische Kriegszüge nicht offen stand; er könnte auch keine Erklärung dafür geben, warum die Franken, besonders der nach allen Seiten um sich greifende Chlodwig und seine Söhne niemals gewagt haben, die ihnen am nächsten liegenden Gegenden des heutigen Westfalens ihrem Reiche einzuverleiben.

Aber auch abgesehen von solchen gewiß beweiskräftigen Erwägungen haben wir einige bestimmte geschichtliche Nachrichten, daß die Sachsen an die Franken grenzten. Nicht blos Hieronymus (Ende des 4. Jahrhunderts) sagt beiläufig in seiner Lebensbeschreibung des Hilarion, daß die Franken zwischen den Sachsen und den Alemannen wohnten (gens non lata sed valida inter Saxones et Alemannos); noch bestimmtere Kunde verdanken wir den für uns höchst wertvollen Angaben des anomymen Geographen von Ravenna, der im 7. Jahrhundert n. Chr. schrieb, aber die Nachrichten über die innerdeutschen Verhältnisse den Schriften der gotischen Gelehrten Athanarit, Marcomir und Eldebald aus der Zeit Theodorichs entnommen hat. Durch die Angaben, daß Alamannien die Städte Worms, Altripp, Speier, Pforz, Aschaffenburg, Würzburg[2]) umfaßt, ferner, daß die Nebenflüsse der Donau, Regen und Naab, Flüsse

1) Wormstall, Über die Chamaven, Brukterer und Angrivarier mit Rücksicht auf den Ursprung der Franken und Sachsen, Münstersches Programm 1888.

2) Diese beiden hießen damals noch Ascapha und Uburzis, haben also erst unter fränkischer Herrschaft die Burg erhalten; das castellum Virteburg kommt zuerst 704 vor.

Thüringens sind u. a. m. ist zweifellos, daß die hier mitgeteilten Nachrichten spätestens im Anfang des 6. Jahrhunderts gesammelt sind. Von Sachsen heißt es nun (IV, 17) mit Berufung auf Markomir, daß sehr viele Flüsse durch dies Land gehen, unter anderen Lamizon, Ipada, Lippa, Linac [1]). Nur der erste Name kann zweifelhaft sein, er bedeutet aber höchst wahrscheinlich die Ems (Amisia), zumal der Gewährsmann über die westdeutschen Flüsse sich unterrichtet zeigt [2]); die übrigen Namen sind Pader, Lippe, Leine. Auch diese 4 sächsischen Flüsse beweisen, daß zu Anfang des 6. Jahrhunderts die Sachsen die Ems und Lippe schon erreicht, ja schon überschritten hatten, daß das sächsische Gebiet schon damals von der Elbe bis zur Ems, von der Nordsee bis zur Lippe reichte [3]).

Ein fränkisches Heer, das 531 über Ronneberg und Ohrum nach Thüringen marschiert wäre, hätte also nicht nur die direkte durch fränkisches Gebiet nach Thüringen führende Heerstraße vermieden und in weitem Umweg den schwierigen Weserübergang aufgesucht, es hätte außerdem den größten Teil seines Marsches durch sächsisches Gebiet gemacht. Das alles ist unmöglich. Eine derartige Marschlinie ist durch geographische wie geschichtliche Gründe ausgeschlossen.

Die Gegend, wo der thüringische König das fränkische Heer erwartete und den Boden zur Schlacht künstlich vorbereitete, kann nur dort gesucht werden, wo die von Mainz durch die Buchonia führende Heerstraße in Thüringen ein-

1) Per quam Saxoniam transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur Lamizon, Ipada, Lippa, Linac.

2) Er nennt z. B. in Franken die Flüsse Lahn, Nidda, Tauber, Main, Ruhr, Inda, Erft (Arnefa). Die mitteldeutschen Flüsse kennt er nicht.

3) Nur die Boractra südlich der Lippe fehlte damals an der Ausdehnung, die Sachsen zur Zeit Karls des Großen hatte. Die Eroberung dieses Gebietes im Jahre 693 schuf die Ruhrgrenze, und weiteres Übergreifen hatte die steten Kämpfe mit den Pipiniden zur Folge.

trat[1]), am meisten Wahrscheinlichkeit wird die Örtlichkeit für sich haben, wo auch in späterer Zeit thüringisch-sächsische Heere die von Frankfurt kommenden fränkischen erwartet haben, nämlich 1075 bei Behringen nordöstlich von Eisenach, 1080 bei Flarchheim, 12 km nördlicher.

Soviel über den Namen Runibergun, der nur bei Widukind genannt wird, aber nicht in der sächsischen Sage und im sächsischen Heldenliede, ebensowenig in einer fränkischen Quelle.

Wie steht es nun mit Schidingen, das von Widukind und dem Quedlinburger Annalisten genannt wird, aber nicht in der origo Suevorum, also wahrscheinlich auch nicht dem Heldenliede angehört? Um die Belagerung und Überrumpelung von Schidingen dreht sich die epische Erzählung bei Widukind, die Eroberung dieser Burg soll die Aufgabe gewesen sein, die vom Frankenkönig den Sachsen zugewiesen war, und deren glückliche Erfüllung ihnen den Siegesanteil, nämlich tributfreien Besitz des nordöstlichen Thüringens gesichert haben soll. Der Schluß liegt nahe: Da es einen tributfreien Besitz der Sachsen in Thüringen nicht gegeben hat, hat es auch keine sächsische Eroberung von Schidingen gegeben.

Allein es gibt auch andere Gründe gegen die Geschichtlichkeit der Scheidungen-Episode, ganz abgesehen von dem Schweigen der besten Quellen über diesen angeblich so wichtigen Teil des Krieges. Die Erzählung selbst verrät ihre spätere Entstehung durch den Anachronismus, auf dem sie aufgebaut ist.

Mir ist die Geschichte zuerst unglaublich erschienen wegen der Burg, die darin die Hauptrolle spielt. Diese Burg soll mit Mauern umgeben gewesen sein, sie soll Straßen — also auch Häuser — gehabt haben, und eine

1) Greg. Tur. III, 7: Thoringi vero venientibus Francis dolos praeparant, in campum enim, quo certamen agi debebat, fossas effodiunt, quarum ora operta denso cispete planum adsimilant campum.

mit Häusern besetzte Vorstadt, oppidum (Vorburg = faubourg). Diese soll zuerst eingenommen und verbrannt sein, die Burg dagegen nach vergeblichem schweren Kampfe vor dem Tore erst durch nächtliche Übersteigung der Mauer. Nach unserer Kenntnis von der Entwickelung des Burgenbaues gab es solche Burgen, wie sie hier geschildert wird, in Thüringen und Sachsen erst seit dem 10. Jahrhundert. Ummauerte Burgen, in denen eine Truppe Widerstand leisten konnte, hat erst Heinrich I. gebaut. Hier soll nun gar ein Heer Aufnahme gefunden haben, das es mit 9000 Sachsen aufnehmen konnte! So etwas gab es auch unter Heinrich I. vielleicht nur an einer Stelle, nämlich auf dem großen Plateau der Eresburg (jetzt Hohenmarsberg); die anderen Burgen, auch die Schidingeburg zu Otto des Großen Zeit, wurden mit einem praesidium hinreichend besetzt [1]).

Noch zu Karls des Großen Zeit hatten die Sachsen nur Zufluchtsburgen oder Sammelorte im Schutz der Wälder auf Bergplateaus, die durch Wall und Zaun und, wo es an natürlicher Böschung fehlte, auch durch Graben geschützt und durch Waldverhaue unzugänglich gemacht wurden; Plätze mehr zum Versteck als zur Verteidigung bestimmt, z. B. die Skidroburg oder Herlingsburg bei Schieder, die Brunsburg bei Höxter, die Iburg bei Driburg: die Eresburg, die allerdings wegen des Heiligtums verteidigt wurde [2]). Auch die in Karlmanns und Pipins Feld-

1) Vgl. Widuk. I, 23 und II, 15—18. Über praesidia, Besatzungen, vgl. Rübels Vortrag im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1906, No. 4, Sp. 161 und 179—185.

2) Vgl. Schuchhardt, Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen, H. VII, 1902, S. 57—60 ff., und Neue Jahrbb. f. klass. Alt., 1900, S. 103—115. Die Annahme, daß die Irmensul nicht innerhalb der Eresburg gestanden habe, widerspricht der deutlichen und beständigen Überlieferung der Sachsen, besonders auch der bestimmten Angabe Thietmars zum Jahre 938 Chron. II, 1 (M. G. Scr. III, p. 744), Poëta Saxo (M. G. II, 228), Annal. Quedl. M. G. III, 37, Chronogr. Corb. (M. G. III, p. 8); auch der örtlichen Überlieferung, v. Fürstenberg, Mon. Paderb. 118.

zügen 743 und 748 genannte und mehrmals eingenommene Osciqburg oder Hoohseoburg war nur eine solche Wallburg. Von hartnäckiger Verteidigung oder schwieriger Eroberung ist deshalb keine Rede, auch nicht von Zerstörung derselben.

Andere Burgen gab es auch in Thüringen nicht vor Einrichtung der fränkischen Burgwarde in den Grenzgebieten. Herzog Radulf hatte bei seinem Abfall und Kriege gegen König Sigibert II. 641 keine gemauerte Burg zur Verfügung, sondern verschanzte sich in einem durch Holz befestigten Lager auf einem Berge über der Unstrut mit Weib und Kind und soviel Mannschaften, als er nur zusammenbringen konnte, also ähnlich, wie noch im Jahre 388 die Uferfranken sich vor dem römischen Angriffe schützten, indem sie sich in entlegene Waldberge zurückzogen, deren Eingänge durch Verhaue gesperrt, deren Inneres durch ungeheure Verhacke und Zäune unzugänglich gemacht war (Sulpicius Alexander). Die Felder, Häuser und Höfe wurden der feindlichen Verwüstung preisgegeben; aber aus dem Waldversteck wurde im rechten Augenblick der entscheidende Ausfall gemacht. Auch Radulf siegte durch kräftigen Ausfall auf den ungünstiger stehenden Feind.

Noch hundert Jahre später, 742, als Bonifatius dem Papst drei neue Bischofssitze zur Bestätigung vorschlug, konnte er wohlwissend, daß solche Sitze nur an befestigten Orten errichtet werden sollten, für Franken ein castellum (Würzburg), für das fränkische Hessen ein oppidum (Büraburg mit Ringmauer versehen) vorschlagen, für Thüringen aber nur den Ort (locus) Erfurt mit der Empfehlung, daß es iam olim urbs rusticorum paganorum (schon einst eine heidnische Bauernburg) gewesen sei, eine Wallburg auf dem nachmaligen Petersberge. Etwas besseres gab es also nicht [1]).

1) Vgl. S. Bonif. Epist. Jaffé III, No. 42; Brief des Papstes Zacharias von 743, M. G. Epist. Merov. I, No. 51, S. 302. Auch Translatio S. Liborii c. 2, M. G. SS. IV.

In der Nähe der Wallburg, nicht selten an ihrem Fuße, lag nach Schuchhardts Beobachtungen gewöhnlich ein Herrenhof, vermutlich der Wohnsitz des Mannes, der das Kommando über die Burg und die dorthin aufzubietende Mannschaft hatte (vgl. Theodericum Saxonem illius loci primarium, Ann. Einh. ad 743). Die Wohnsitze selbst waren noch nicht befestigt. Ein solches Verhältnis finden wir denn auch bei der einzigen Burg Thüringens, die mit größerer Wahrscheinlichkeit als irgend eine andere der Zeit Hermenfrids zugeschrieben werden kann, nämlich der Bösenburg am Nordende des Hassegaus zwischen Mansfeld und Wettin, und der zugehörigen, 5 km entfernt liegenden Wohnstätte Bösenstedt. Die älteste Namensform der Burg Bisinisburg und Bisinburg und des Wohnortes Bisinstidi weisen so deutlich auf Hermenfrids Vater, den Thüringerkönig Bisino, hin, daß sowohl Größler als auch Lippert beide Orte von jenem herleiten [1]), meines Erachtens mit Recht, denn auch bei den jüngeren Orten auf — hausen und rode — leiten wir die Entstehung von den im ersten Teil des Namens genannten Personen ab, wenn wir ihrer in Urkunden oder Geschichtsquellen habhaft werden können [2]). Diese Bisinisburg ist nun nichts anderes als ein durch Quergraben von seinem Bergmassiv abgeschnittener Bergvorsprung, also dieselbe Befestigungsart, wie sie Schuchhardt an den angelsächsischen Befestigungen des 6. Jahrhunderts in England regelmäßig gefunden hat [3]). Und eine ähnliche Burg ist es, die durch die Thüringische Überlieferung — soweit sie noch vernehmbar ist — als Burg eines Thüringer Königs

1) Größler, Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises in Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. u. Altertumsk., Jahrg. 16, 1883, S. 117 u. 107. Lippert, Beitr. zur ältesten Geschichte der Thüringer, Zeitschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., N. F., Bd. IV, S. 73—105, 1885.

2) Vgl. Jacobs in Hoffmanns Harz S. 77—79. Brückner, Beiträge z. Gesch. d. Alt., V, Meiningen 1845, S. 151—154.

3) Protokoll der Generalversammlung des Gesamtvereins der d. Gesch. u. Altert.-Vereine zu Erfurt, 1903, S. 151—155.

„Balderich" bezeichnet wird, es ist ein durch Querwall abgeschnittener Bergvorsprung bei Waltershausen. Unter Balderich wird man Baderich, den Bruder Irminfrids, verstehen dürfen, zumal schon Aimoin dieselbe Namensänderung hat. Mag dies letztere Beispiel auch unsicher sein, charakteristisch ist es doch, daß die Überlieferung der Thüringer jener Frühzeit ihres Königreiches nicht steinerne Burgen zuschreibt.

Diese durch Abschnittswall befestigten Bergausläufer zeigen uns also die Form der kleineren Burg jener Zeit im Unterschied von den großen Volksburgen, mögen diese kleineren Befestigungen einer Wachtmannschaft gedient haben wie die am Wansdyke (Wodans-Deich), der wahrscheinlichen Nordgrenze des alten westsächsischen Königreichs im 6. Jahrhundert, mögen sie der Sicherheitsort einer Herrenfamilie und ihres Gesindes oder Gefolges gewesen sein [1]), wohin man in Zeit der Gefahr sich zurückzog oder die Seinen barg. Denn für die Wohnung und den Wirtschaftshof gab es in jener Zeit noch keine Befestigung.

Solche haben in Thüringen und Sachsen erst die Franken eingeführt, nämlich die mit Wall und Zaun oder mit Mauer umgebene curtis, den festen Hof, der in seinem länglichen oder verschobenen Viereck die Herrenwohnung (domus, curia), die Wirtschaftsgebäude, Scheuern (scuria, granarium, spicarium), Viehställe (pecuaria, ovile, porcarilia), Schuppen (scopar, fenile), Kellerhaus (cellarium), Mahl- und Backhaus (pistrinum), Arbeitsräume (pisile), auch die Hütten der Hörigen (casatae) samt allen Vorräten enthielt und schützen sollte, der auch in seinem Vorhof (curticula, heribergum) Platz für Flüchtlinge oder Streiter bot. In einer solchen curtis barg sich noch Heinrich I. im Ungarnsturme 924 (Werla zwischen Goslar und Wolfenbüttel); eine solche baute sich noch unter Heinrich I. bei Erfurt der Graf

1) Vgl. die famulorum turba nitentum und die ministrorum stipata corona in Radegundes Klage, Ven. Fortun. De excidio Thoringiae. M. G. auct. antiquiss., T. IV, p. 271.

Meginwart, den die Urkunden als Grafen über 5 thüringische Gaue erkennen lassen; denn die in den Jahren 1210 und 1305 als Meinwartesburc bezeichnete, jetzt Möbisburg genannte Burgstätte mit Mauer und Kirche versehen, die in ihren Formen durchaus einer curtis, z. B. der in Altschieder, gleicht, müssen wir dem gewiß weithin angesehenen Grafen Meginwart zuschreiben.

Neben manchen königlichen Hof dieser Art wurde zu besonderem Schutz noch eine Burg kleineren Umfangs gesetzt, mit Holz- und Erdwänden befestigt und mit einer Besatzung versehen, die zu ihrer Ernährung Königsland angewiesen erhielt (castellum, urbs, burg).

Von solcher Art sind auch die Burgen gewesen, die das Hersfelder Zehntverzeichnis Ende des 9. Jahrhunderts aus dem Hassegau aufzählt [1]), 18 an Zahl, die durch die fränkischen Statthalter in Thüringen erbaut sind zum Schutz gegen die Einfälle der Slaven; zu jeder dieser Burgen oder befestigten Höfe gehörte ein Schutzbezirk, der sogenannte Burgward. Stein- und Mörtelmauern hatten diese urbes noch nicht; wir erfahren durch Thietmar, daß Merseburg, der vorgeschobenste dieser 18 Burgwardorte, erst durch Heinrich I. die Steinmauer erhalten hat; in dieser Zeit zwischen 924 und 933 werden auch die übrigen auf Befehl des Königs ummauert worden sein [2]).

1) Vgl. Dobenecker, Reg. dipl. Thur. II, S. 441 f. in Verbindung mit I, no. 287,

2) Sie werden in der Urkunde Ottos II. von 979 civitates ac castella genannt, vgl. Z. Harzv. 11, S. 231 und M. G. Dipl. II, p. 217, No. 191. — Das System der Burgwarde ist innerhalb der thüringischen Mark (limes Sorabicus), natürlich auch nördlich und südlich des Hassegaus angewendet worden; nach Norden gehörten dazu die Burgen Lettin, Alsleben a. S., Calbe, Barby, Frohse, Magdeburg (die letzteren 4 Burgwarde in der Urkunde Ottos I., 961, Schmidt, Urkb. des Hochstifts Halberstadt, No. 31, genannt), Wolmirstedt, Tangermünde, Arneburg, Osterburg, Werben. Weiter zurück Haldersleben, Wanzleben, Germersleben, Egeln, Unseburg (vgl. Urkb. Hochst. Halberst., No. 39 und 40), auch Huysburg, Halberstadt, Westergröningen. Nach Süden: Ried a. Unstr., Wiehe, Beichlingen,

Zu diesen 18 Burgwardorten des Hassegaus gehört auch Scidingeburg (seithingaburch 979). Fast alle diese befestigten Anlagen sind bei schon bestehenden Ortschaften auf höher gelegenen Stellen erbaut und haben den Namen von diesen älteren Ortschaften erhalten, indem an jene das Wort burg angehängt wurde, z. B. Altstediburg, Scrabenlebaburg, Helphideburg, Curnfurdeburg, Burnigstediburg, Muchileburg, Hunlevaburg, Wirbinaburg. Und so hat auch Scidingeburg seinen Namen von dem älteren, gegenüberliegenden Orte Scidinge (Kirchscheidungen); es ist auf der benachbarten Höhe angelegt, wie die übrigen Burgwardorte des Hassegaus durch die fränkischen Machthaber in einer Zeit, da die Unstrut keine Grenze war, wahrscheinlich erst im 9. Jahrhundert, jedenfalls nicht früher als nach der Wiedereroberung des Gebiets durch Pipin den Kleinen 748 [s. oben S. 23][1]). Die Mauer hat sie gewiß nicht früher erhalten als Merseburg; in dem Aufruhr Heinrichs gegen seinen Bruder Otto I. im Jahre 939 bewährte sie ihre Festigkeit (Wid. II, 15—18).

Eine weitere Entwickelung nahm der Burgenbau dadurch, das gegen Ende des 9. Jahrhunderts einige Dynasten anfingen, ihren Wohnsitz von dem Wirtschaftshofe zu verlegen, um in einer kleinen, durch steile Lage gesicherten Burg für sich und ihre Familie größere Sicherheit zu er-

Groß-Jena, (Berg-)Sulza, Dornburg. Vgl. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, Kiel 1882. Über die Entwickelung der Burgen in Thüringen und Sachsen und Heinrichs I. Bautätigkeit vgl. meinen Aufsatz: Die Ausgrabung des Königshofs Bodfeld, Zeitschr. d. Harzvereins 35, 1902, bes. S. 235—245. Über die Entstehung von Erfurt meine Ausführungen in der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs. thür. Länder, Bd. III, Halle 1904, S. 142—147.

Die neueste urkundlich begründete Darlegung über curtis (Hof) und castrum, castellum (Burg) gibt Rübel, Korrespondenzbl. des Gesamtv. 1906, S. 155—163.

1) Beachtenswert ist, daß in Thüringen außerhalb des Hassegaus schon 704 die curtis Monhore (Monra) und das castellum Mulenberge genannt werden (Dobenecker, Reg. dipl. Thur. 5).

langen als in der umfangreichen und leicht zu ersteigenden curtis. Diese ursprünglich nur mit Mauer, Turm, Haus und Kapelle versehene kleine Herrenburg hat sich später zwar zur Ritterburg und zur umfangreichen Hofburg ausgestaltet, sie hat aber für unsere Frage weiter keine Bedeutung als höchstens die, zu zeigen, daß die Vorstellung von einem burgartigen Königssitze, die manche mit Scithingi des 6. Jahrhunderts verknüpfen, ein starker Anachronismus ist; in Wirklichkeit sagt keine Quelle, auch Widukind nicht, daß die Befestigung, in die der besiegte Irminfrid sich geflüchtet, sein Königssitz, Wohnstätte oder Residenz gewesen sei, obwohl der Anlaß zu solcher Vorstellung im 10. Jahrhundert durch die Bauten Heinrichs I. zu Quedlinburg, Merseburg u. a. gegeben sein konnte. „Und fliehend zog er sich endlich mit dem übrig gebliebenen Gefolge zurück in eine Burg, die Scithingi genannt wird, gelegen über dem Flusse Unstrode", so heißt es bei Widukind; und in der Beratung der fränkischen Heerführer läßt er den klugen Sclaven des Königs sagen: „Der Anführer der Feinde hat, wie ein schwaches Tierchen, das durch sein Versteck sich schützt, in die Schutzwehr einer Burg sich eingeschlossen" (urbis circumdatur claustro). Der Quedlinburger Annalist hat die Worte: „Irminfrid aber entkam kaum mit Weib und Kindern und einem Vasallen namens Iring, als von den Sachsen des Nachts die Burg Schidinga erobert wurde, in die er sich eingeschlossen hatte." Von einem königlichen Sitz, regia, domicilium regis, aula oder curtis regalis, ist nirgends die Rede. Die origo Suevorum aber spricht überhaupt nur von einem Lager der Thüringer, das auf der anderen Seite der Unstrut sich befand als die Lager der Franken und der Schwaben [1]). Und diese Vorstellung wird die ursprüngliche und im Heldenliede enthaltene sein, denn sie entspricht der Erzählung, daß dort das ganze Thüringische Heer versammelt war, von dem schließlich nur ein

1) Müllenhoff, Zeitschr. für deutsches Altertum, Bd. 17, Berlin 1874, S. 57.

geringer Rest, nämlich 500, mit Irminfrid entkamen und zu Attila zogen.

Unter einem solchen Lager kann man natürlich auch eine Wallburg verstehen. Aus der Geschichte und der Sage Thüringens ist uns z. B. eine Wallburg bekannt, in welche die Thüringer bei großen Gefahren oder zu entscheidenden Beschlüssen zusammenströmten, nämlich die Tretenburg bei Gebesee, aber nördlich der Unstrut gelegen. In dieser wurde noch 1073 ein allgemeiner Landtag abgehalten über die Frage, ob man den Sachsen in ihrer Empörung gegen Heinrich IV. beistehen sollte. Und 1123 strömten 20000 Thüringer zur Tretenburg zusammen, um sich gegen die Aufnötigung des Zehnten durch den Erzbischof von Mainz zu wehren. Aber die Sage erzählt auch, daß die Thüringer vor der großen Heeresmacht des Bischofs Bonifatius sich auf die Trettenburg geflüchtet hätten und auf dem Wahl bleiben wollten tot oder lebendig; sie hätten sich dann zur Annahme des Christentums entschlossen, nachdem ihnen Bonifatius Schutz gegen die Ungarn zugesagt; bald darauf hätten sie dann auch zusammen mit ihm die Ungarn in siegreicher Schlacht auf dem Unstrutriethe bei Nägelstedt überwunden [1]).

Wenn in dieser Sage vielleicht auch eine dunkle Erinnerung an die einstige Unterwerfung unter die Frankenherrschaft und den dadurch erlangten Beistand gegen die Slaven enthalten sein mag, so bin ich doch weit entfernt davon, aus der Sage den Ort entnehmen zu wollen, der 531 den Thüringern nach zwei verlorenen Schlachten als Zuflucht gedient haben könnte, denn man kann Sagen wohl durch anderweit gewonnene geschichtliche Kenntnis deuten, aber niemals geschichtliche Kenntnis aus Sagen schöpfen.

Wohl aber kann uns die Sage von der Tretenburg beweisen, daß die Thüringer nicht der Meinung waren, ihre

1) Legenda Bonifatii bei Mencke, Scriptor rer. German. I, 842 und 852.

Vorfahren hätten sich in schwerer Not zur Zeit des Bonifaz in eine gemauerte Burg retten können, und wir werden dadurch in der Vermutung bestärkt, daß auch das sächsische Heldenlied nur ein Lager der Thüringer oder eine Volksburg als Gegenstand des sächsischen Überfalls gemeint hat, gerade so wie die origo Suevorum erzählt. Überfälle in feindliche Lager waren ja die beliebten und einzig erfolgreichen Aktionen der Sachsen im Kriege gegen Karl den Großen gewesen.

Ummauerte Burgen, in denen eine Truppe dem überlegenen Feinde Widerstand leisten und im geeigneten Augenblick auch schweren Schaden zufügen konnte [1]), sind in Sachsen und Thüringen erst durch Heinrich I. geschaffen; durch seine Fürsorge für ihre bauliche Unterhaltung und beständige Verproviantierung wurden sie in Stand gesetzt, auch bei größerem Menschenzufluß sich zu halten, während Felder, Höfe und Dörfer in der Gewalt des Feindes waren. — Eine solche Burg hat offenbar Widukind im Sinne gehabt, als er vom Kampf um Scheidungen erzählte; dabei kannte er schon die Weiterentwickelung derartiger Burgen, an deren Fuße im suburbium eine Ansiedelung von Handwerkern, Kaufleuten, auch Wehrmännern entstand, der Burgflecken, oppidum, der Keim der künftigen Stadt, so in Magdeburg, Halberstadt, Nordhausen, Merseburg, Quedlinburg. Aber auch diese Schutz- und Trutzburgen Heinrichs waren doch keineswegs so groß, daß sie ein Heer von 9000 Mann hätten aufnehmen können, derartiges wissen wir höchstens von der Eresburg, in welcher Herzog Heinrich im Jahre 915 mit seinem Heere

1) Widerstand leistete z. B. die Burg des Thüringers Wido den Ungarn im Jahre 933, Widuk. I, 38; vermutlich die Vitzenburg. (Vitze ist Koseform von Wido oder Wito, Vitzenburg also urbs Widonis, ihre Lage zu Riade (Rietburg) entspricht genau den Begebenheiten.) Im Jahre 938 nötigte die Besatzung von Steterburg durch Ausfall einen ungarischen Heerhaufen zur Flucht, Widuk. II, 14. Cont. Reg. a 938.

die Ankunft des Frankenheeres unter Eberhard erwartete [1]). Aber die Eresburg war eine frühere sächsische Volksburg, die durch Karl den Großen die Mauer erhalten hatte [2]). Große Parteien, Ludolf und Konrad mit ihrem Anhang, hatten allerdings zu Lebzeiten Widukinds Sicherheit hinter den Mauern fester Städte gesucht und gefunden (953 und 954); aber das waren Mainz und Regensburg, alte große Festungen, noch aus Römerzeiten stammend.

Die Vorstellung von der Flucht Irminfrids und seines Heeres hinter die Mauern der urbs Scithingi werden wir also aufzugeben haben. Im 6. Jahrhundert gab es in Thüringen noch keine festen Burgen, die einem Frankenheere irgend welche Schwierigkeiten machen konnten, und die einem schwer geschlagenen Thüringerheere gestattet hätten, sich in unmittelbarer Nähe des siegreichen Feindes festzusetzen. Die Vorstellung ist weder in der älteren Form der sächsischen Sage bei Rudolf von Fulda enthalten, noch in der jüngsten, der origo Suevorum; wir sind also berechtigt, sie Widukind zuzuschreiben, der sie zuerst in die Erzählung von der Eroberung Thüringens eingeführt, und von dem sie der Quedlinburger Annalist in sehr abgekürzter Form übernommen hat.

Die Burg Scithingi war bekannt durch ihre Verteidigung gegen Otto I. bei Empörung seines Bruders Heinrich im Jahre 939 (Wid. II, 18). Sie lag an der Unstrut, und zwar auf dem Ufer, das damals zu Sachsen gerechnet wurde; und da Widukind in der Vorstellung lebte, daß die damalige Ausdehnung Sachsens bis zur Unstrut direkt von der sächsischen Eroberung und fränkischen Überlassung im Jahre 531 herrühre, mußte er an jenem Unstrutufer zwischen Saale und Helme die von den Sachsen eroberte und in Besitz

1) Widuk. I, 23.

2) Annal. Laureshamenses ad 785, Scr. I, 32. Rex Carolus demoratus est in Saxonia ad Heresburg de natale Domini usque in mense Iunio et edificavit ipsum castellum, sed et basilicam ibidem construxit.

genommene Burg suchen. Es gab dort zu Widukinds Zeit außer der Scithingeburg noch die Vitzenburg. Aber die erstere war bedeutender und befand sich im Besitz des sächsischen Königshauses. Dieser königliche Besitz einer Burg an der Unstrut ist vermutlich die Veranlassung gewesen, daß der unkritisch kombinierende Erzähler, der die einstige Bestimmung der Burg als fränkische Reichsburg nicht kannte, den Gedanken faßte, diese Burg müsse bei der Eroberung Thüringens in den Besitz des sächsischen Anführers gelangt sein, sie müsse die damals eroberte Burg an der Unstrut sein. Es ergab sich daraus die weitere Vorstellung, bei der Eroberung müsse die Burg von den Sachsen mit Feuer verschont, und sofort von ihnen in Besitz genommen und bewohnt sein als ihre erste Burg. So konnte Widukind glauben, das Richtige zu treffen, wenn er für das im Heldenlied erwähnte unbekannte Lager der Thüringer die bekannte Burg Scithingi setzte.

In ähnlicher Weise schuf sich die historisierende Kombination Jahrhunderte später die erwünschte Auskunft, als man nach dem Grunde suchte, warum die Fürsten von Anhalt Lehnsherren von Burgscheidungen waren. Auch das mußte von der sächsischen Eroberung Thüringens herrühren, und ein kluger Mann erfand, daß der Askanier Berntobald einst an der Spitze jener 9000 Sachsen den Franken zu Hilfe gekommen sei und die Thüringische Königsburg eingenommen habe. In Wirklichkeit waren die Fürsten von Anhalt seit 1496 vom Bischof von Bamberg mit dem Besitztum belehnt, Bamberg besaß es seit 1069 durch die Kaiserin Agnes [1]).

Übrigens scheint sich die Sagenbildung bei der Lokalisierung des Unstrutkampfes auf die Scithingeburg nicht beschränkt zu haben. Wenn die origo Suevorum den bei Widukind namenlosen Thüringer, der am Vorabend der verhängnisvollen Nacht aus der Burg ging oder am Flußufer

1) Vgl. Schmidt, Burgscheidungen 1900, S. 65 und II, 45.

abwärts ritt, um Reiher zu jagen, mit dem Namen Wito benennt, so wird man an den Thüringer Edeln Wido erinnert, dessen Burg 933 von den Ungarn bestürmt wurde, weil sie die Halbschwester des Königs Heinrich mit ihren Schätzen enthielt (Wid. I, 38). Haben wir oben (S. 58 A) die Burg dieses Wido (urbs Widonis) als Vitzenburg richtig gedeutet — von Vizo, der Koseform für Wido —, so liegt die Vermutung nahe, daß der Sagenerzähler der origo Suevorum mit seinem Thüringer Wito, der am Unstrutufer mit dem Falken jagte, ebenfalls den Herrn oder den Gründer der Vitzenburg gemeint hat. — Wunderbar ist nun, daß auch der andere Held dieser Episode einen Namen hat, dessen Koseformen sich in einem Burgnamen jener Gegend finden, nämlich Gozold; aus den Koseformen desselben Gozzo und Gozeco ist der Name der Burg Gosek, Gozzesburg 899 und Gozcoburch 979, gebildet. So scheint es, daß wir in der Jagdepisode von Wito und Gozold eine Burgengründungssage von Vitzenburg und Gosek vor uns haben, die vielleicht erklären sollte, wie es kam, daß auf dem angeblich von den Sachsen oder Schwaben eroberten Gebiete nördlich der Unstrut ein Thüringer eine Burg besaß.

Eine solche Sage konnte nur im 10. Jahrhundert entstehen; ebenso konnte die Meinung von der Eroberung Scithingens durch die Sachsen erst dann sich bilden, als die Burg schon länger bestand, als sie mit Mauern versehen war, und als die Sachsen im Besitz des dortigen Gebietes waren, d. h. nachdem die thüringische Markgrafschaft durch Herzog Otto gewonnen und unter König Heinrich anerkannter und gewohnter Besitz der sächsischen Herrscher geworden war; also um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Das Heldenlied hatte die Sage von Scithingi noch nicht.

Es ist also durchaus nicht gerechtfertigt, gerade die Namen Scithingi, Runibergun, oder die Sachsenhilfe aus der sagenhaften Überlieferung, die von ihnen berichtet, loszulösen und ihnen eine bessere Beglaubigung zuzuschreiben

als dem übrigen Inhalt jener widerspruchsvollen Erzählungen; sie fallen vielmehr genau so wie dieser unter das wohlbegründete kritische Urteil, daß sie unglaubwürdig und für die Geschichtschreibung nicht verwendbar sind.

Gehen wir nun dazu über, die für die Geschichtschreibung brauchbaren Quellen nach dem wirklichen Hergang der Eroberung Thüringens zu befragen. Dazu gehören die fränkischen Autoren, besonders diejenigen, die selbst den Ereignissen nahe standen, ohne für die handelnden Personen interessiert zu sein, und solche, die ältere Annalen benutzt haben. Wichtig ist auch der Brief des Königs Theudebert an Justinian. Zur Ergänzung der fränkischen dienen der griechische Schriftsteller Prokop von Cäsarea, der schon um 550 sein Werk über den Gotenkrieg verfaßte; und die Thüringerin Radegunde, Tochter des Königs Berthachar, deren wehmütige Klagen um Thüringens Untergang der römische Dichter und Bischof Venantius Fortunatus in klassische Verse gebracht hat.

Ganz unzweifelhaft ist durch die fränkischen Autoren überliefert, daß zwei Schlachten vorgefallen sind, die den Krieg entschieden, oder wohl richtiger eine Entscheidungsschlacht und eine furchtbare Niederlage der Thüringer beim Rückzug über die Unstrut. Die Entscheidungsschlacht (certamen) wurde im Grenzgebiet Thüringens geliefert auf einem Felde, wo Irminfrid die Franken erwartet und seine Stellung durch überdeckte Gräben befestigt hatte. Viele fränkische Reiter kamen dadurch zu Falle; aber bald umgingen sie dieses Hindernis und fielen mit solcher Gewalt in die Reihen der Thüringer, daß diese schließlich durch die schweren Verluste erschreckt, und da auch ihr König (vermutlich im Reitertreffen) in die Flucht geschlagen war, den Rücken wandten und flohen. Ihre Rückzugslinie führte auf die Unstrut, und an diesem Flusse erlitten sie die schwerste Niederlage, indem sie durch die Franken in den Fluß gedrängt, dort so zahlreich umkamen, daß die Franken über

ihre Leiber wie über eine Brücke hinüberschritten. Nach Gregor erfolgte diese Niederlage auf der Flucht aus der ersten Schlacht. Nach der jüngsten fränkischen Quelle, Aimoin, haben die Thüringer ihren Feind am Übergang über die Unstrut verhindern wollen und haben deshalb vor dem Flusse den schweren Kampf aufgenommen. Auch der liber historiae Francorum spricht von einer Wiederherstellung der thüringischen Streitkräfte. Eine Aufstellung zur Schlacht mit dem Rücken gegen den Fluß hat wenig Wahrscheinlichkeit; begreiflich wäre die verzweifelte Abwehr und das Ringen am Flußufer, wenn dadurch etwa die Rettung des Königs und seiner Familie ermöglicht werden sollte, oder wenn den Thüringern jeder weitere Rückzug durch die Unstrut abgeschnitten war.

Mit diesen Niederlagen war der Kampf zu Ende; Thüringen war der Plünderung, Verwüstung, Tötung oder Gefangennahme seiner Bewohner preisgegeben, bis man durch Unterwerfung sich den Frieden erkaufte. In ähnlicher Weise war die Unterwerfung von Alemannien und von Burgund durch Chlodwig erreicht. Gregor hat über diese Unterwerfung nur die Worte: „sie nehmen jene Gegend in Besitz und bringen sie unter ihre Botmäßigkeit", dabei bleibt unbestimmt, ob überhaupt ein Friede geschlossen ist und durch wen.

Ein Friedensschluß muß aber erfolgt sein, da Irminfrid zunächst unangefochten im Lande blieb; auch Botschaften von Theuderich empfing und nur unter Gewähr persönlicher Sicherheit zu einem Besuch beim Frankenkönig vermocht werden konnte. Er wird also in das Verhältnis eines Vasallenkönigs herabgesunken sein, der Tribut bezahlte und zu fränkischen Feldzügen sein Heer stellen mußte, ähnlich wie es 500 dem Burgundenkönig Gundobad durch Chlodwig geschehen war.

In die Zeit verhältnismäßiger Ruhe zwischen dem Siege und dem Friedensschluß fällt der Streit der beiden Könige Theuderich und Chlothar, der um den Besitz der gefangenen

Radegunde ausbrach und beinahe zum Bruderkriege oder Brudermorde geführt hätte [1]). Beide Könige sind in demselben Jahre 531 heimgekehrt. Im folgenden Jahre betrieb Chlothar mit seinem Bruder Childebert den Krieg gegen Burgund, um ihm den Rest der Selbständigkeit zu rauben; Theuderich hatte mit der blutigen Unterdrückung des Aufstandes der Arvernen (Auvergne) zu tun. Es gelang Chlothar und Childebert, den Burgundischen König zu schlagen und zu verjagen; die Teilung der neuen Provinz stand bevor, an der Theuderich keinen Anspruch hatte. Damals mag in seiner neidischen und habsüchtigen Seele der Wunsch entstanden sein, es mit Thüringen ebenso zu machen, wie seine Brüder mit Burgund; aber er ersparte sich den Feldzug, den er diesmal ohne Chlothar hätte machen müssen. Tücke und Mord waren ihm bequemere Mittel.

Die tückische Einladung und hinterlistige Tötung Irminfrids scheint erst im Jahre 534, dem Todesjahre Theuderichs, erfolgt zu sein oder frühestens Ende 533. Denn gleich nach dieser Tat gab Theuderich den Befehl, auch die Kinder Irminfrids zu töten [2]). Bis zum Tode Irminfrids ist also Amalaberga mit ihren Kindern noch in Thüringen gewesen; unmittelbar nach seinem Tode war sie zur Flucht gezwungen. Sie kam aber nach Ravenna erst, als ihr Bruder Theodahat dort Herrscher der Ostgoten war, d. h. zwischen 534 und 536 [3]). Früher als 534 hat sie also Thüringen nicht verlassen, darum kann auch die Ermordung Irminfrids nicht viel früher stattgefunden haben.

1) Vita Radeg: et nisi reddita fuisset (captiva), transacto certamine in se reges arma movissent. Greg. Tur. III, 7: Cum antem adhuc supradicti regis in Thoringia essent, Theudoricus Chlothacharium, fratrem suum, occidere voluit.

2) Hist. Francorum, Scr. Merov. II, p. 278: suosque infantes Theudericus interficere rogavit. Aimoin II, c. 9: Ex eo quoque genitis minime pepercit. Sed eos strangulari praecipiens universas Thoringorum civitates Francis subiugavit.

3) Prokop. de bello Gothico I, 13: *ἡ δὲ τοῦ Ἐρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν τοῖς παισὶ φυγοῦσα παρὰ Θευδάτον τὸν ἀδελφὸν, Γότθων τηνικαῦτα ἄρχοντα, ἦλθε.*

Bei den auf Grund der sächsischen Quellen gebildeten Vorstellungen, daß 531 Nordthüringen von den Sachsen, Südthüringen von den Franken eingenommen ist, bleibt für einen schicklichen Aufenthalt der Königsfamilie während der Jahre 531 bis 534 kein Platz. Auch Pelka sagt noch (S. 226): „Wohin Irminfrid zunächst entkommt, wissen wir nicht"; und (S. 227): „Wo sie (Amalaberga) so lange geweilt hat, wissen wir nicht". — Den Ort ihres Aufenthaltes kennen wir allerdings nicht, ebensowenig wie wir den ursprünglichen Königssitz Irminfrids kennen, aber daß sie in Thüringen gewohnt haben, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Nur ein Schriftsteller macht eine Andeutung über diesen Aufenthalt. Aimoin erzählt (II, 9), daß aus dem furchtbaren Ringen an und in der Unstrut Irminfrid selbst mit wenigen entkommen sei und sich in den Schutz einer Burg begeben habe. Ihn habe nachher Theuderich unter Verbürgung seiner Sicherheit nach Tulbiacum zu sich geladen [1]).

Wir kennen die Quelle nicht, die Aimoin außer den uns bekannten älteren Autoren benutzt hat; aber doch machen gewisse Einzelheiten, die er gibt, nicht den Eindruck, als ob sie lediglich der ausschmückenden Phantasie entstammten. So entspricht auch die hier angeführte Nachricht durchaus der geschichtlichen Situation, und kann als Ergänzung der älteren Berichte angenommen werden. Irminfrid hat sich aus der Schlacht und dem wilden Gemetzel an der Unstrut retten können; die Burg, die er aufsuchte, in die sich auch seine Familie flüchten konnte, wird weit genug vom Kriegsschauplatz gelegen haben. Es war eine Flieh- und Versteckburg, nicht etwa eine Trutzburg.

Radegunde ist damals nicht in der Familie ihres Oheims

1) Tanta antem strages tunc de Thoringis facta fuisse fertur, ut caesorum congerie completo fluvio, Franci super interfectos in ulteriorem transirent ripam. Hermenfridus ipse cum paucis elapsus in munimentum se contulit urbis. Quem postea Theodoricus, fide data, Tulbiacum ad se venire mandavit.

gewesen. In der Schilderung der Gefallenen nennt sie neben der Schar der Diener und der Vasallen die Vatersschwester, deren rötlich glänzendes Haar das flammende Gold übertraf, die weiß wie Milch nun hingestreckt liegt auf dem Boden[1]). Bei dieser Verwandten scheint Radegunde von der furchtbaren Plünderung überrascht zu sein.

Erst nach dem Tode Irminfrids hat Theuderich alle Staaten der Thüringer den Franken unterjocht (subjugavit Aim. II, 9), d. h. zur Provinz gemacht. Diese Angabe der jüngsten fränkischen Quelle wird bestätigt durch den frühsten Gewährsmann Prokop, der den Hergang in derselben Reihenfolge erzählt[2]); und auch die Worte Theudeberts an Justinian lassen diese Reihenfolge erkennen: Dei nostri misericordia feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus.

Wenn wir den wahren Hergang des furchtbaren Ereignisses erkennen wollen, dürfen wir die einzigen Schilderungen einer Augenzeugin nicht beiseite lassen, nämlich diejenigen der Radegunde, die von ihrem Freunde und Bischofe Venantius Fortunatus in lateinische Verse gebracht und in dessen Elegieen de excidio Thoringiae (ad Amalfredum) und ad Artachim uns erhalten sind[3]). Auch wenn diese die Begebenheiten nicht erzählen, sondern nur schmerzlich beklagen, so enthalten sie doch manchen Zug und manchen Ausdruck, der uns von dem Geschehenen Kunde gibt. Dabei dürfen wir freilich nicht außer Acht lassen, daß der Dichter, das Schicksal Thüringens mit der Zerstörung Trojas vergleichend, sich teilweise an Virgils Schil-

1) In der Elegie de excidio Thoringiae von Ven. Fortunatus (M. G. Auct. antiquiss. IV, p. 271) lese ich v. 16 für lacticolor amati, das verdorben ist, aber eine Frau bedeuten muß: lacticolor amita.

2) Prokop de bello Gothico I, 13: *Ἐπεὶ δὲ Θευδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο, οἱ Φράγγοι, οὐδενὸς σφίσιν ἔτι ἀντιστατοῦντος, ἐπὶ Θορίγγους ἐστράτευσαν, καὶ Ἐρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν ἄρχοντα κτείνουσι καὶ αὐτοὺς ἅπαντας ὑποχειρίους ποιησάμενοι ἔσχον.*

3) Mon. Germ. auctores antiquissimi T. IV, p. 271 und 278.

derung anlehnt[1]) und die Vorstellungen von der zerstörten Königswohnung teils von dort, teils aus seiner eigenen Anschauung italischer und gallischer Städte entnommen hat[2]). Wir beschränken uns auf diejenigen Sätze, die einen Schluß auf den Verlauf des Feldzuges gestatten und von Erinnerungen an Troja sich ganz unabhängig erweisen.

In der Elegie ad Artachim lesen wir, daß der Krieg durch eine unglückliche Entscheidungsschlacht zu Ende gebracht ist (si loquar infausto certamine bella peracta) und in der Elegie ad Amalfredum, daß die unbeerdigten Leichen das Feld bedeckten, daß die Schar glänzender gleichalteriger Diener im schmutzigen Begräbnisstaube liegt, daß der dichte Kreis mächtiger Vasallen ohne ehrenvolles Grabmal dahin gesunken ist, daß so das ganze Volk in einem einzigen Grabhügel ruht. Diese Worte sprechen von einem Schlachtfelde, auf dem sich das Schicksal des Thüringischen Volkes entschieden und vollzogen hat, und bei der Erwähnung der ruhmvollen Mannschaft, die in dichtgedrängtem Kreise ihren Herrn umgab und nun der Ehre des Todes entbehrt[3]), möchte man an den letzten Verteidigungskampf der dichtgescharten Gefolgsmannschaft denken, die durch ihre treue und opfermutige Hingebung ihrem Herrn den Weg zur Rettung frei hielt. Es folgen dann Scenen der Plünderung, das Wegschleppen der Frauen und Fortreißen der Kinder, wie sie auch in der Schilderung von Troja vorkommen. Aber nirgends ist ein Wort gesagt von nächtlichem Überfall einer Königsburg, von Niedermetzelung

1) Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn man de excid. Thor. v. 23: oscula non licuit captivo infigere posti vergleicht mit Aen. II, 490: amplexaeque tenent postis atque oscula figunt.

2) Z. B. wenn er der Halle Irminfrids gewölbte Decken zuschreibt, oder den Dächern Metallbedeckung. excid. Thor. 5: aula palatino quae floruit antea cultu, hanc modo pro cameris maesta favilla tegit. 7: ardua, quae rutilo nituere ornata metallo, pallidus oppressit fulgida tecta cinis.

3) v. 13: clara ministrorum stipata corona [potentum] nulla sepulchra tenens mortis honore caret.

schlafender oder schlaftrunkener Mannschaften, Flucht der Königsfamilie aus dem nächtlichen Greuel, obwohl Virgils Schilderung Vorbilder dafür enthält.

Sehr auffallend ist aber die Vorsicht, mit der trotz der Klagen über den Brand der glücklichen Wohnungen, den Tod der Männer und Jünglinge, das wilde Fortschleppen der Frauen es vermieden wird, den Feind zu nennen, der all dies Unglück angerichtet hat, während in Virgils Schilderung der wilde Neoptolem oder Pyrrhus oft genug als grausiger Würger genannt, auch die anderen Griechenhelden erwähnt und nie unbestimmt von dem Feinde, sondern von den Dardanern gesprochen wird. Dies Verschweigen des Namens und das Vermeiden jeden Vorwurfs ist begreiflich und war geboten, wenn Franken die grausamen Sieger waren, Radegunde war selbst das Weib eines dieser Sieger geworden. Sie spricht auch von der Ermordung ihres Bruders am Hofe Chlothars nur als von einem unsagbaren Schicksale (sorte nefanda, ad Artach. 9), oder sie redet von den Feinden, die sie zum zweiten Male zu ertragen hatte (ad Amalfr. 148: atque iterum hostes fratre iacente tuli). Hier hat sie uns aber doch die Feinde bezeichnet, die sie in der vorhergehenden Schilderung gemeint hat, nämlich die Franken. Und daß auch ihre Umgebung nur von diesem Feinde gehört hat, sagt mit voller Deutlichkeit ihre Lebensbeschreibung: tempestate barbarica Francorum victoria regione vastata.

Was hätte aber Radegunde und Venantius daran hindern können, die „wilden Sachsen" zu nennen, wenn diese ihr Volk gefällt, wenn diese die nächtlich ruhende Mannschaft gemordet und die Frauen aus den Häusern gerissen hätten? Bei den Römern und Franken, auch im Gudrunliede, galten ja gerade die Sachsen als der Ausbund von Wildheit, und derselbe Venantius kennt und beschreibt sie in seinem Gedicht an Bischof Felix zu Nantes als Aspera gens Saxo vivens quasi more ferino. Irgend ein Grund zur vorsichtigen Schonung im Ausdruck des

Klagegedichts lag nicht vor, sobald Sachsen die furchtbaren Sieger und Vernichter des Königssitzes gewesen wären; der pathetische Stil und das Beispiel Virgils verlangten vielmehr die Nennung des wilden Zerstörers.

So wenig Bestimmtes man auch über die Örtlichkeit und über den Vorgang im einzelnen aus den Elegien der Radegunde entnehmen kann, in zwei Punkten enthalten sie doch eine wichtige Bestätigung der Darstellung Gregors, nämlich erstens, daß die entscheidende Niederlage der Thüringer sich in offener Feldschlacht vollzogen hat, zweitens, daß nicht Sachsen die Sieger gewesen sind, sondern Franken.

Noch eine positive Angabe scheint die Elegie de excidio Thoringiae zu enthalten, nämlich die Nachricht, die kein anderer Schriftsteller hat, daß über dem erschlagenen Heer der Thüringer ein Hügel errichtet worden sei (totaque sic uno gens iacet in tumulo). Die Nachricht könnte zu archäologischen Forschungen reizen, obwohl es bisher noch nie gelungen ist, ein unbekanntes Schlachtfeld durch archäologische Funde zu bestimmen. Es sind auch in Thüringen schon manche Grabhügel untersucht, sie ergaben gewöhnlich eine steinzeitliche oder frühbronzezeitliche Urbestattung und oben Schichten von thüringischen oder slavischen Gräbern. Auch in der Umgebung von Burgscheidungen und Tröbsdorf hat Größler wohl jeden Hügel ausgegraben, der irgendwie als Grab gedeutet werden konnte; er hat viele interessante steinzeitliche Kistengräber, wenige bronzezeitliche und eine spät hallstattzeitliche Bestattungsstelle gefunden, aber nichts aus der Latène- und der römischen Periode und nie ein thüringisches oder fränkisches Massen- oder Einzelgrab, doch wohl ein Wink, daß Burgscheidungen erst in christlicher Zeit angelegt ist, wo es Sitte oder geboten war, die Toten bei der Kirche zu bestatten und die alten Gräber immer wieder durch die neuen zu zerstören. Auch die bisher untersuchten Abfallhaufen der Burg enthielten als älteste bestimmbare Stücke

slavische Scherben und einen slavischen Kamm, und werden dadurch der jüngeren fränkischen Periode (nach Pipin) zugewiesen[1]). Ich nehme den Ausdruck totaque sic uno gens iacet in tumulo übrigens nicht wörtlich, da er sonst eine unmögliche Vorstellung enthalten würde; Radegunde wollte vielmehr sagen: Mit jenem Schlage ist unser ganzes Volk getötet, auf jenem Leichenfelde liegt unser ganzes Volk begraben.

An der Unstrut sind bisher nur einige Einzelgräber mit merovingischer Ausstattung, die natürlich auch Thüringern angehören konnte, beobachtet worden, nämlich in Laucha[2]) und bei Reinsdorf[3]), beide entstammen der Zeit um 600, der letztere Tote ist durch die mitgefundene eiserne Wurfaxt als Franke charakterisiert. Sehr beachtenswert sind thüringische Gräber bei Ammern, Kreis Mühlhausen, die durch ihren frühmerovingischen Schmuck dem Ende des 5. Jahrhunderts zugewiesen werden, sie enthalten Frauen wie Männer und sprechen von friedlicher Bewohnung, nicht von Krieg[4]). Von längerer friedlicher Bewohnung zeugen auch die mit reichem merovingischen Schmuck ausgestatteten thüringischen Gräber von Weimar, die dem 5. und 6. Jahrhundert angehören, und durch die Inschrift Basenae auf einem beigegebenen silbernen Löffel Beziehungen zum Königshause bekunden. Keine Stätte in Thüringen hat ein so gut begründetes Anrecht für den Sitz der thüringischen Könige gehalten zu werden wie Weimar, und zwar jener von der Hofkirche, Rollplatz, Jakobstraße und Jakobsplatz eingenommene natür-

1) Die Funde bei Burgscheidungen sind beschrieben von Größler, Mitt. aus dem Prov.-Mus. zu Halle II, 1900, S. 70—104, und Jahresschrift für die Vorgesch. der sächsisch-thüring. Länder I, S. 88—92 und 114—116; III, S. 107—113.

2) Vgl. Förtsch, Mitteil. aus dem Prov.-Mus. Halle II, 1900, S. 28—43.

3) Vgl. Größler, Jahresschr. für Vorgesch. der sächs.-thüring. Länder I, S. 107—112.

4) Vergl. Sellmann in der Jahresschr. für Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder IV, S. 43—63.

liche Hügel, der einst von allen Seiten mit Wasser umgeben gewesen ist[1]). Auf dem zugehörigen Gräberfeld ist auch ein fränkischer Krieger mit Wurfbeil ausgegraben, ein Umstand, der gegen die gegebene Deutung nicht sprechen kann, da anzunehmen ist, daß an die Stätte des einstigen Königsitzes nach der Eroberung eine fränkische Besatzung oder zeitweise auch der Mittelpunkt der fränkischen Verwaltung gelegt worden ist.

Von einem Kampfe zeugen alle diese Gräber nicht, ebensowenig die übrigen bekannten merovingischen Bestattungen in Thüringen, Bischleben, Gispersleben, Erfurt, Oberröblingen. Nur eine Stelle hat einst diesen Eindruck gemacht, nämlich bei Artern, wo 1794 bei Anlegung des Soole-Reservoirs eine Menge Gräber mit je einem Skelett und einem oder 2 Gefäßen und viele „Streitäxte" gefunden sind[2]). Dreißig Jahre später sandte Bergner, der mit den Ausgrabungen betraute Beamte des thüringisch-sächsischen Vereins, an diesen die „Nachricht über einen neuen bei Artern gefundenen Schlachtplatz"[3]). Der in den Akten des Vereins enthaltene Brief vom 12. März 1825 besagt, daß „man ohnlängst in der Gegend von Riedeburg zwischen Roßleben und Artern am rechten Ufer gelegen einen alten Schlachtplatz entdeckte mit Schädeln, die nicht unserer Nation gehören sollen". Das Weitere wollte Bergner nach einem Ritt dorthin mitteilen[4]). Der Bemerkung über die angeblich undeutsche Form der Schädel können wir einen Wert nicht beimessen, da zu dergleichen ethnologischen Bestimmungen niemand befähigt war. Vermutlich hat das Vorurteil, daß bei Rietburg (jetzt Ritteburg) die Nieder-

1) Vgl. darüber Pfeiffer in den Korresp.-Blättern des allgem. ärztl. Vereins für Thüringen, 1900, No. 8. Götze, Zeitschr. für Ethnol., 1894, Verh. S. 49—54. Wartburg-Herold, 1896, I, S. 7.

2) Kruse, Deutsche Altertümer, I, H. 3, S. 57.

3) Ebenda, III, H. 5—6, S. 158.

4) Herr Museumsdirektor Reuß in Halle hatte die Güte, auf meine Bitte die Akten zu durchsuchen und Abschrift des Briefes mir mitzuteilen.

lage der Ungarn 933 sich zugetragen haben müsse, zu dieser Einschätzung der Schädel beigetragen[1]). Leider fehlt jede weitere Nachricht. Besser sind wir über Skelettgräber unterrichtet, die bei Anlegung der Getreidespeicher von Wichmann und Spröngers in Artern vor 1881 aufgedeckt sind; hier wurde durch mehrere gerettete Beigaben, die sich in der Sammlung des Geschichtsvereins von Sangerhausen befinden, eine merovingische Fibel, ein am Rande eingezogenes Tongefäß, eiserne Schnallen und Tonperlen, der Beweis geliefert, daß die Skelette der frühfränkischen Zeit angehören.

Viele Skelettgräber sind auch südlich von Artern und der Unstrut auf dem sogenannten „Schlachtberge" 1835 beim Kiesgraben gefunden worden, von denen Beigaben nicht aufbewahrt sind. Ein gleichzeitiger Bericht meldet darüber, daß Beigaben überhaupt nicht vorgekommen sind, der andere nennt „kupferne Nadeln, Messer und andere nicht zu deutende Instrumente"[2]), jedenfalls ungenau, da

1) Bei Rietburg (Ritteburg), dem Riade Widukinds, hat nach den Quellen die Ungarnschlacht Heinrichs nicht stattgefunden; vielmehr schlug dort der König sein Lager auf, um sich gegen das ungarische Ostheer zu wenden, nachdem vorher das Westheer zersprengt und durch Hunger, Frost und Feinde vernichtet worden war (Wid. I, 38). Auf die Nachricht, daß der König schon in der Nähe (bei Riade) stände, zog sich jene Abteilung der Ungarn, die Widos Burg (Vitzenburg) bestürmt hatte, sofort zurück und vereinigte sich mit den übrigen Heerhaufen (Wid.). Heinrich erhielt durch einen Eilboten die Nachricht, daß das ungarische Heer bei Merseburg stände (Liudpr. Antap. II, 28). Sofort brach er dorthin auf und traf — schon in der Nähe von Merseburg — auf den Feind, der nicht lange stand hielt, der aber im Flusse (Saale) noch erhebliche Verluste hatte (Flodoard 933 SS. III). Der Marsch Heinrichs von Riade (Ritteburg) auf Merseburg führte südlich von Schafstedt auf eine Gegend, die noch heute „das Schlachtfeld" heißt.

2) Bericht des Pastors Wollweber von 1835, abgedruckt in der Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, Bd. 1, 1902, S. 167—168. Bericht des Kreisphysikus Dr. Rudolph zu Artern in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Geschichtsvereins, Bd. II, 1836, H. 1, S. 136.

Bronzemesser der jüngeren Bronzezeit angehören, und deshalb nicht bei Skeletten, sondern nur in Brandgräbern gefunden werden. Wenn nicht etwa Bronzedolche gemeint sind, die der älteren Bronzezeit angehören, so müssen eiserne Messer verstanden werden. Die Skelette waren wohlerhalten, „die Bildung der Knochen deutete auf einen starken Menschenschlag", der größte Teil der Köpfe war in der Gegend des rechten Seitenwandbeines eingeschlagen, scheinbar mit einem stumpfen Instrumente. Wenn demnach die ältere Bronzezeit nicht ausgeschlossen ist, so läßt die gute Erhaltung der Skelette doch mehr an die Zeit der Reihengräber (fränkisch-alemannische Periode) denken. Der Name „Schlachtberg" würde sich aus der älteren Bronzezeit sicherlich nicht erhalten haben, zumal in der Früh- und Mittel-Latène-Periode ein Bevölkerungswechsel durch Einzug der Germanen stattgefunden hat.

Daß auch bei Erbauung des Direktorhauses der Zuckerfabrik zu Artern um 1880 Skelette mit einer kreisförmigen, mit Steinen besetzten Brosche gefunden sind, besagt eine mündliche Nachricht, die ich leider nicht mehr feststellen konnte, da der Gewährsmann derselben, Herr Mühlenbesitzer Liebe, inzwischen verstorben ist.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß auch der große, am linken Unstrutufer bei Kalbsrieth ragende Hügel, Derflinger[1]) genannt (Dervelinge?), in seinen oberen Schichten zahlreiche Reihengräber enthalten hat, die, mit nur wenig Topffragmenten ausgestattet, den Eindruck machten, als gehörten sie schon der beginnenden christlichen Zeit an, während die Bestattung auf einem alten Grabhügel, der in seiner Tiefe steinzeitliche, darüber bronzezeitliche Bestattungen enthielt, nicht für christliche Sitte spricht. In einem von oben her durch mehrere Gräber hindurch bis auf und in den Fels vertieften Schacht war ein Krieger in Holzsarg

1) Schriftliche Mitteilungen über die Ausgrabung des Derflinger 1901 verdanke ich dem Custos am städtischen Museum zu Weimar Herrn A. Möller.

beigesetzt mit Schwert, Lanze, Schild, Messer, Kamm, unbestimmbarem Bronzeschmuck und zwei Gefäßen, wovon eins als fränkisch zu erkennen ist, also ein fränkischer Krieger.

Wenn auch mehrere dieser Angaben nicht so genau sind, daß man mit Sicherheit die Periode bestimmen kann, so sind diese auffallend zahlreich gefundenen Reihen- oder Massengräber in der Gegend von Artern auf keinen Fall zu übersehen, zumal an dem ganzen übrigen Lauf der Unstrut Ähnliches nicht vorgekommen ist; man stelle sich vor, welche Beweiskraft ihnen zugesprochen würde, wenn sie in der Nähe von Scheidungen gefunden wären.

Artern liegt am Knie der nördlichsten Ausbiegung der Unstrut; ein von Südwesten her verfolgtes Heer hatte hier keine Wahl mehr; es mußte mit der letzten Verzweiflung kämpfen, wenn ihm der Strom den Übergang nicht gestattete. Eine Aufstellung auf dem Schlachtberge und dem sich anschließenden Waldgebirge der Hohen Schrecke hätte allerdings auch den Zweck haben können, den Feind beim Übergang durch die Unstrut überraschend anzugreifen.

Der Übergang über das Unstrutried in dieser Gegend lag im frühen Mittelalter nicht bei Artern, sondern weiter unterhalb bei Ritteburg und Schönewerda [1]). Ob schon im 6. Jahrhundert dort ein Übergang war, ob etwa auf diesen die Flucht der Thüringer gerichtet war, ob er für die Massen zu eng oder durch hohen Wasserstand unpassierbar war, das alles können wir nicht wissen. Nur dies lassen die Berichte erkennen, daß, auch wenn den Thüringern eine Furt zur Verfügung gestanden hat, doch so viele im Wasser umgekommen sind, daß ihre gehäuften Leichen von den Franken wie eine Brücke zum Übergang benutzt werden konnten.

Mehr als Wahrscheinlichkeit ist über die Stelle des Unstrutkampfes durch die obigen Hinweise bis jetzt nicht

---

1) Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen, 1903, S. 265.

zu erreichen, ebenso wie über das Feld der ersten Entscheidungsschlacht. Zweifellos ist, daß die Niederlage an der Unstrut die direkte Folge der ersten Schlacht und der anschließenden Verfolgung gewesen ist[1]).

Wir sind am Ende unserer Untersuchung. — Nur ein Blick ist noch zu tun auf die Nachrichten vom Schicksal des letzten thüringischen Königs, da durch diese die Natur unserer Quellen noch eine besondere Beleuchtung erhält.

Die fränkischen Quellen erzählen die Einladung Irminfrids nach Zülpich und seinen Tod durch Sturz von der

---

1) Greg. Tur. III, 7: Denique cum se Thoringi caedi vehementer viderent, fugato Hermenefredo rege ipsorum, terga vertunt et ad Onestrudem fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveos fluminis a cadaverum congerie repleretur et Franci tamquam per pontem aliquod super eos in litus ulteriore transirent. Patratam ergo victuriam regionem illam capessunt etc. Die jüngeren Autoren haben noch den Zug, daß die Thüringer sich vor der Unstrut von neuem gesammelt und zur Wehr gesetzt haben, lib. hist. Francorum c. 22 (M. G. SS. rer. Merov. II, p. 277): Fugit autem Ermenfredus cum Toringhis usque Onestrudem fluvium, illic eum persequentes Franci. Ibi reparatis viribus contra Francos tanta caedis ibi fuit de Toringhis, ut ipse fluvius ex eorum cadaveribus repletus, Franci super eos tanquam per pontem transiebant et conculcabant. Totamque regionem illam vastantes atque captivantes depopulant. Ermenfredus per fugam vix lapsus evasit. Franci autem cum multa preda et spolia reversi sunt.

Die anschaulichste Schilderung des Kampfes hat Aimoin II, 9: actosque in fugam usque Onestrudh fluuium prosequuntur. Ibi etiam aduersarii resistere ausi transituque prohibere Francos graui satagebant certamine. Sed ubi se Franci ipso usu veteri assuetaque vincendi confirmaverunt consuetudine, ordine suo nixi incursantes caedere, scutis repellere, nisu omni ac virtute inconditam multitudinem in fluuium urgere coeperunt. Nec difficile fuit plurimos in amnem mergi, cum haud procul a littore res gereretur. Tanta autem strages tunc de Thoringis facta fuisse fertur: ut caesorum congerie completo fluuio, Franci super interfectos in ulteriorem transirent ripam. Man vergleiche damit die Schilderungen des Kampfes vor Burgscheidungen, wo die Sachsen wiederholt hin und her durch die Unstrut gehen. Einen Kampf an der Unstrut kennt Widukind überhaupt nicht.

Stadtmauer ziemlich übereinstimmend, nur über den Täter fehlt es ihnen an sicherer Überlieferung. — Von den sächsischen Quellen gibt der Quedlinburger Annalist dieselbe Nachricht, er hat sie seiner fränkischen Quelle, dem liber historiae Francorum, entnommen (gerade so wie den Unstrutkampf und die Namen der fränkischen Könige).

Dagegen erzählt die origo Suevorum, daß die Schwaben das Lager der Thüringer überfallen haben, daß aus dem Blutbade kaum 500 Thüringer mit Irminfrid entkommen sind, und daß diese zu Attila, dem König der Hunnen, gezogen sind. Pelka hat erkannt, daß dieser Verlauf auch in der Quelle des Quedlinburgers enthalten gewesen ist, denn er knüpft an seine Erzählung — sonst ganz unmotiviert — die Nachricht vom Tode Attilas. Man darf annehmen, daß dieser Ausgang dem sächsischen Heldenliede eigen gewesen ist, aus dem die sächsischen Autoren ihre Erzählung geschöpft haben.

Trotzdem hat Widukind diesen Ausgang nicht, er erzählt dafür eine Geschichte, die er selbst für sagenhaft hält, daß nämlich Iring, der Vasall und Unterhändler Irminfrids, bestochen von Thiadrich, seinen Herrn zum Frankenkönig gerufen und ihn dort, als er niederkniete, mit dem Schwert getötet habe; daß er dann aber, von seinem Anstifter als Übeltäter fortgewiesen, diesen ebenfalls erschlagen und seinen Herrn gerächt habe, indem er den Leichnam Irminfrids als im Tode siegreich auf den des Thiadrich legte. Mit dem Schwerte habe er sich darauf Bahn gemacht.

Das Nibelungenlied wieder weiß den Thüringer Landgrafen Irnfrit und den Markgrafen Irinc von Dänemark am Hofe Attilas; ebenso die Klage und Biterolf.

Wer darauf angewiesen wäre, aus diesen Sagen den geschichtlichen Verlauf zu entnehmen, würde in arge Verlegenheit kommen. Und dennoch enthalten alle diese Darstellungen etwas Wahres. Aber ohne Kenntnis dessen, was wirklich vorgefallen ist, würde niemand im stande sein, das

Wahre von dem Erdichteten zu unterscheiden. Widukinds Sage hat von dem wirklichen Hergang die Tatsache bewahrt, daß Irminfrid von Theuderich hinterlistig eingeladen und auf dessen Veranstaltung getötet ist. Sie läßt aber fälschlich dies Ereignis in unmittelbarer Verbindung mit dem Siege im Feldlager geschehen. Daß dem thüringischen Unterhändler Verrat und Schuld am Tode des Königs aufgebürdet wird, ist eine echt volksmäßige Erfindung; ebenso auch die Meinung, daß der Tod Theuderichs die Strafe für die Ermordung Irminfrids gewesen sei; dennoch dürfte diese Meinung sich an die Tatsache angeschlossen haben, daß wirklich der Tod Theuderichs dem Untergang Irminfrids bald gefolgt ist, eine Tatsache, die bei den fränkischen Autoren nicht erwähnt wird. Also Wahrheit ist vorhanden; aber in einem Gewande, das selbst dem wenig kritischen Widukind wie ein Märchen vorkam [1]).

1) Dabei ist nicht zu übersehen, daß in Widukinds Sage auch mythologische Elemente enthalten sind. Er selbst wundert sich darüber, daß mit dem Namen Irings Weg die Milchstraße am Himmel benannt werde, nachdem er vorher von dem Wege erzählt hat, den Iring sich mit dem Schwerte gebahnt hat. Iring war ursprünglich ein Heros und Schützer der Wege, ein Wegbahner auf der Erde und am Himmel, wie Herkules; Eriks-gata, Erichsgasse, hieß in Schweden die Heer- und Königsstraße, auf der die Könige nach ihrer Wahl den Umritt hielten. Aber auch der dritte Wochentag (Diestac) hieß Erich-tag, in Deutschland Erchtag. Mit dem mythischen Iring nahe verwandt oder ursprünglich gleichbedeutend ist Irmin, ebenfalls ein Heros oder Gott. Irmineswagen hieß das Sternbild des großen Bären nahe der Milchstraße (Grimm, Myth. 329, Müllenhoff, D. A. IV, 117) und Irminstraße wurde auch die Milchstraße genannt. In England hieß aber Erminstreat und Ermingstreet eine von den vier Königsstraßen, auf denen der Königsfriede jedermann Sicherheit gewährte, nämlich die von Norden nach Süden gehende. (Vgl. J. Grimm, Irmenstraße und Irmensäule 1815; v. d. Hagen, Irmin, seine Säule und sein Weg 1817; Simrock, Edda 1864, S. 451). In der Edda erfahren wir, daß Heimdall, Odhins Sohn, der Hüter der Regenbogenbrücke, an der Meeresküste sich Riggr, d. i. Iring, genannt habe. Der Name des thüringischen Königs Irminfrid dürfte die Ursache gewesen sein, daß der Iring-Irminmythus mit dieser

Und die Flucht des Thüringerkönigs zu Attila? Meines Wissens hat man sie bisher nur als groben Anachronismus betrachtet, ähnlich wie die Beziehungen Dietrichs von Bern zu Attila, obwohl alle Heldenlieder und auch die Quedlinburger Annalen sagen, daß Dietrich durch Attila-Etzel gegen Odoaker unterstützt und in Italien eingesetzt sei.

Aber Wahrheit ist auch in diesen Sagen. Nur ist nicht Irminfrid, sondern sein Sohn Amalfrid, der eigentlich letzte König von Thüringen, in die Ferne geflohen, erst 534 nach Ravenna zu seinem Oheim Theodahad; dann 540 infolge der Kapitulation von Ravenna zusammen mit Witichis und Mataswintha nach Byzanz gebracht, rückte er dort in militärischen Stellungen zum Strategen auf und führte 551 den Krieg Justinians gegen die Gepiden. Dies Schicksal des Thüringers und seine Ehren am Hofe des Kaisers haben den heimischen Sängern Stoff gegeben. Irnfrids Aufenthalt bei Attila war im Heldenliede bekannt, noch als es Landgrafen von Thüringen gab, ebenso wie der dreißigjährige Aufenthalt Dietrichs bei Attila allgemein bekannt war, auch bei denen, die keine Ahnung davon hatten, daß Theoderich seine Jugend am Hofe von Byzanz verlebt, sich großer Gunst bei Kaiser Leo erfreut hat und hoher Ehren durch Kaiser Zeno gewürdigt ist.

---

geschichtlichen Person in Verbindung gebracht worden ist. — Auch der Hauptheld auf sächsischer Seite, den Widukind als alten Krieger voll frischer Kraft mit dem Ehrennamen Vater der Väter (pater patrum etwa Allvater?) einführt, ist mythologischen Charakters. Sein Name Hathagat, bei Rudolf von Fulda Hadugoto, bedeutet Kriegsgott gleich dem nordischen Hödhr, und wenn Widukind zuletzt erzählt, daß die Sachsen diesen ihren standhaften Führer zum Siege mit Lobpreisungen zum Himmel erhoben und ihm einen göttlichen Geist und himmlische Tapferkeit zugeschrieben hätten, so macht das den Eindruck, als kenne er noch den göttlichen Charakter, den dieser in der Sage besaß, und als wolle er in euhemeristischer Weise diesen Volksgott als Vergöttlichung eines heldenhaften Menschen erklären, ähnlich wie Saxo die Götter der Sagen zu Helden und Königen gemacht hat.

„Attila" ist eine gotische Benennung und bedeutet „Väterchen". Haben die Ostgoten mit diesem Namen den Hunnenchan bezeichnet, solange er ihr Oberherr war (bis 453), so werden sie nachher auch den Kaiser in Byzanz als ihren Oberherrn, als den Geber des jährlichen Soldes und Verleiher aller höchsten Würden, Väterchen genannt haben, wie noch heute die Russen ihren Czar. Zwar die gelehrten Geschichtsschreiber kannten und nannten ihn bei seinem Titel und Namen, aber im Volksliede, in der gotischen und deutschen Sage hieß der Oberlehnsherr Dietrichs von Bern Väterchen, Attila, Etzel[1]). — Mochten in der späteren Sage die verschiedenen Träger dieses Ehrennamens auch zu einer Person zusammenfließen, zu dem mächtigen Heunenkönige und Oberlehnsherrn von vielen Königen, Markgrafen und Fürsten[2]), so dürfen wir doch annehmen, daß in der Sage von des Thüringerkönigs Flucht zu Attila ursprünglich das Väterchen in Byzanz gemeint war. Und so finden wir in der scheinbar unchronologischen Legende doch einen Kern von Wahrheit; freilich ohne die geschichtlichen Nachrichten von Prokop und Paulus Diakonus wäre dieser nicht zu finden gewesen.

Und nun könnte der Gedanke entstehen, ob etwa die mit der Flucht zu Attila endende Sachsenlegende ursprünglich überhaupt nicht die Besiegung Irminfrids, sondern die Vertreibung Amalfrids gemeint habe, und ob nicht an dieser Stelle ein sächsisches Eingreifen geschichtlich möglich sei. Man wird zugestehen müssen, daß das Vordringen der Sachsen in das Angeln-, Warnen- und Thüringergebiet, das wir oben als eine Folge der thüringischen Katastrophe erwähnt haben, vielleicht schon 534 eingetreten sein könnte. Dennoch kann

1) Die Heldensage von Dieterich bei Fredegar II, 57, nennt ihn noch richtig Kaiser Leo, s. W. Grimm, Deutsche Heldensage, S. 14.

2) Dennoch trägt der Etzel des Nib.-L., der niemals selber kämpft, sondern seine Lehnsträger und Feldherrn für sich kämpfen läßt, ein Gepräge, das nicht von dem hunnischen, sondern von dem byzantinischen Attila herstammt.

ich mich zu einer solchen Rettung der sächsischen Legende nicht verstehen, sie würde lediglich eine auf Sagen aufgebaute Kombination sein, während die geschichtlichen Nachrichten die Flucht Amalfrids als Folge der Ermordung Irminfrids und der Bedrohung durch Theuderich hinstellen. Dazu kommt, daß gerade die älteste Form der Sachsensage (in Rudolfs translatio S. Alexandri) von einem sächsischen Erfolge gegen den Thüringerkönig noch nichts weiß, vielmehr durch ihre allgemein gehaltenen Angaben, die sich an kein bestimmtes Ereignis anlehnen, zu erkennen gibt, daß eine echte Sage nicht vorhanden gewesen ist, sondern daß eine nachträgliche Sagenbildung vorliegt, hervorgerufen durch den Wunsch, die Ansprüche der Sachsen auf Thüringen geschichtlich zu begründen. In ähnlicher Weise begründete die Gotensage das Recht Dietrichs auf Italien durch die Erfindung, daß jener das Land früher rechtmäßig besessen habe und mit Unrecht daraus vertrieben sei.

Viel inhaltreicher als bei Rudolf von Fulda hat sich diese Sagenbildung später bei Widukind entwickelt, entsprechend dem inzwischen stark gehobenen sächsischen Nationalgefühl; aber gerade durch ihre teils aus älteren Sagen, teils aus Kombination herbeigebrachten Einzelheiten verrät sie um so deutlicher den Widerspruch zur geschichtlichen Wahrheit. — Als aber die sächsische Glanzperiode vorbei und das Herzogtum dem askanischen Hause aus dem Schwabengau verliehen war, da setzte auch die nachträgliche Sagenbildung wieder ein: nun waren es nicht mehr die Sachsen gewesen, sondern die Schwaben, die das thüringische Königreich zerstört hatten. Von der geschichtlichen Wahrheit ist die eine Vorstellung ebenso entfernt wie die andere.

II.

Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg.

Von

Dr. Gustav Eichhorn in Jena.

Mit 108 Abbildungen im Text.

(Schluß.)

Von den meiningischen Orten auf dem linken Ufer der Saale sind außer den Dörfern Eckolstedt, Münchengosserstedt, Schmiedehausen, Stöben, der linkssaalischen Hälfte der Stadt Camburg durch vorgeschichtliche Funde bekannt geworden:

Weichau.

An der **Weichau-Lachstedter Straße** wurde von Heim eine vorgeschichtliche **Abfallgrube** aufgedeckt. Er fand in derselben:

ein Steinbeil mit spitzem Bahnende, aus Hornblendeschiefer, ca. 10 lang,

rote und schwarze, quarzdurchsetzte Topfscherben.

(Die Funde kamen in das Henneberger Haus nach Meiningen.)

Einzelfund:

ein Polierstein in Zigarrenetuisform, aus schwarzem Gestein, 9 cm lang, 5 cm breit. (BV IIb 1154.)

Döbritschen.

Von Döbritschen liegen nur Einzelfunde vor:

ein kleiner, ovaler Mahlstein, 16,5 cm lang, (BV IIb 2649.)
ein Schleifstein von Sandstein, gr. Br. 14 cm, (BV)
ein durchlochter, hoher Axthammer aus Stein. (HH.)

Würchhausen.

Auf Würchhauser Flur wurden 21 Feuersteingeräte in Messer-, Pfeil- und Splitterform gefunden und dem Germ. Museum zu Jena durch Karl Kunze aus Hirschroda zugeführt.

II. Die auf dem rechten Ufer der Saale gelegenen Fundorte in der Grafschaft Camburg.

Tümplingen.

1) Aus einer **Kiesgrube in Tümplinger Flur** bewahrt seit 1844 die Osterländische Vereinssammlung[1]):

einen Streithammer aus Stein,

„schmale, eiserne Reifchen nebst eisernem Bügel, ‚wie von einem Pferde- und Wassereimer', nahebei in derselben Kiesgrube neben einem Gerippe aufgefunden".

(Es erinnert dieser letztere Fund an die slavische Gräberstätte, die Klopfleisch 1871 bei Camburg aufdeckte. Auch hier hatten sich — wie wir sahen — eiserne Eimerhenkel neben den Skeletten gefunden.)

2) Aus einer **Tümplinger Lehmgrube** kam an das Jenaer Germanische Museum als Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers Moritz Voigt in Tümplingen:

eine Anzahl Tierknochen,

das untere Ende eines großen Hirschgeweihes,

ein kleines, am Rande beschädigtes, hallstattzeitliches Gefäß von schwarzbraunem Ton, mit glänzender Oberfläche, bauchig, mit senkrechten Auskehlungen an der Bauchmitte.

3) An einem Platz in der **„großen Aue"** nahe der Saale sammelte Heim:

einen Reibstein aus Granit,

eine Steinhacke aus schiefrigem Gestein,

ein Steinbeil,

ein Bruchstück eines durchbohrten Steinhammers,

ein Randstück eines Tongefäßes.

(Die Stücke liegen im Henneberger Haus.)

4) Aus einer **Abfallgrube „im Mittelfeld"**, nahe der Tümplinger Ziegelei, gab Heim 1900 an das Berliner Völkermuseum:

ein Steinbeil mit spitzem Bahnende, stark verwittert, 9 cm lang,

1) Vergl. Mitteilungen der Osterländischen Vereinssammlung 1844, Bd. I, Heft 4.

eine Anzahl ornamentierter Tonscherben (BV. IIb 2642a/b).

Einzelfunde:
ein Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, gerader Schneide, 6 cm lang, 4 cm Schneidenhöhe, (HPS.)
eine Steinhacke mit sich verjüngendem Bahnende, 8 cm lang, 4½ cm Schneidenbreite, 1 cm Dicke. (HPS.)
Neuerdings (1901) wurde ein schöner, langer Bronzekelt gefunden mit Randleisten (im Besitze des Rittergutsbesitzers Voigt).

Klein-Gestewitz.

Einzelfunde aus Klein-Gestewitz:
ein polygonal facettierter Steinhammer, (HH)
ein Steinbeil-Bruchstück (spitzes Bahnende), (HH)
ein Steinbeil, (HH)
ein mittelgroßes Steinbeil, (HH)
Bruchstück eines Steinbeils mit abgerundeter Schneide, flachgewölbten Seitenwangen, aus grauem Gestein, Schneidenhöhe 5,2. (BV IIb 1171.)
Vierkantiges Steinbeil, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, L. 7,5. (BV IIb 2661.)
Hochgewölbte, schuhleistenförmige Hacke aus schwarzem Gestein, L. 11,0, gr. Br. 2,0. (BV IIb 1170.)
ein Knochenpfriemen, hergestellt aus einem Röhrenknochen, federartig zugespitzt, ca. 9 cm lang[1]), (HH)
ein Tongefäßscherben mit slavischem Wellenornament, (HH)
eine eiserne, fingerlange Speerspitze mit Schaftdülle. (HH.)
Knochenplatte, mit 4 Punktkreisen verziert. (Bruchstück eines Knochenkammes.) (BV IIb 2660.)

Leislau.

Auf eine vorgeschichtliche **Wohnstätte an den „Schilfbüschen"** lassen schließen grobe, quarzdurchsetzte Tonscherben, die sich von da im Henneberger Haus in Meiningen befinden. Eine nähere Zeitbestimmung ist unmöglich.

Einzelfunde:
zwei polygonal facettierte Axthämmer aus Stein, (HH)
zwei große, geschliffene Steinbeile, (HH)
ein kleines, geschliffenes Steinbeil, (HH)
ein Bruchstück (Schneidenteil) eines Steinbeils, (HH)
ein Bruchstück eines Steinbeils, (HH)
ein Webegewicht, prismatisch, mit Aufhängeloch, aus Lehm, (HH)

1) Vgl. Abbildung in E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in Heft 20 der Mitt. des Ver. für S.-Mein. Gesch. und Landeskunde, Taf. II, Fig. 3.

ein mittelgroßes Steinbeil mit etwas gebogener, scharfer Schneide, leicht zum Bahnende konvergierenden, plangeschliffenen Schmalseiten und flachgewölbten, polierten Seitenflächen, breitem, rechteckigem, geglättetem Bahnende. L. 8,5 cm, gr. Br. 2,2 cm, Schneidenhöhe 5 cm. (HPS.)

Großes, vierkantiges Steinbeil mit abgerundeter Schneide, nach dem Bahnende zu etwas sich verjüngend, mit konvergierenden Seitenwangen, L. 19,0, Schneidenhöhe 6,5. (BV IIb 2632.)

Schöner, gut erhaltener, polygonal facettierter Axthammer, Seitenwangen seitlich des Schaftloches verstärkt, L. 16,7. (BV IIb 2633.)

Breiter, polygonal facettierter Axthammer, Seitenwangen zu Seiten des Schaftloches verstärkt, Schneide nach unten verlängert, L. 14,0, gr. Br. 6,5. (BV IIb 2634.)

Länglicher Schaber aus Feuerstein, mandelförmig, mit vielen Retouchen, L. 5,5. (BV IIb 2690.)

Schinditz.

1) Steinzeitliche Wohnstätten.

Reich an steinzeitlichen Fundobjekten ist die Umgebung von Schinditz. Wir besitzen im Jenaer Museum eine große Zahl von Steinbeilen, Steinhacken, durchbohrten Äxten, Feuersteinmesserchen, Feuersteinschabern, Pfeilspitzen aus Flint und Knochen. Die zeitliche Stellung aber gibt diesen erst die große Menge der mit ihnen gefundenen Gefäßscherben, die mit ihren linearen Ornamenten, ihren charakteristischen Henkeln der Bandkeramik angehören. Die Fundgegenstände entstammen Herdgruben, Wohnstätten, die auf den hochgelegenen Äckern südlich vom Rittergut in günstiger Lage am Schinditzer Bach nahe der Einmündungsstelle des von Süden kommenden Nebenarmes angelegt worden waren. Beim Ackern wühlt der Pflug hier und da auf den lehmfarbenen Ackerflächen die schwarzen Branderdemassen empor, welche die einstigen Wohnplätze hinterlassen haben. Klopfleisch hat eine große Zahl derartiger Gruben untersucht und die reiche Ausbeute dem Germanischen Museum zu Jena einverleibt. Durch ihn aufmerksam gemacht, hat Herr Rittergutsbesitzer Becker auf Schinditz und sein Sohn alle späteren Funde gesammelt.

Die Gefäßscherben dieser Wohnstätten scheiden sich — ebenso wie die der Bandkeramik angehörenden Gefäßscherben aus der Umgebung von Eckolstedt — in zwei Arten:

I. in Reste gut gebrannter, dünnwandiger, mittelgroßer und kleiner, kugelförmiger Gefäße von gut geschlemmtem, mit feinem Sand untermischtem Ton;

II. in Reste von großen, dickwandigen, gröber gearbeiteten Gefäßen, deren Masse mit gröberen Quarzstücken reichlich durchsetzt ist.

Die Form der Gefäße ist entweder eine reine Kugelform, ohne Hals, mit gerade abgeschnittenem Rand; oder auf dem Kugelbauch sitzt ein kurzer, leicht geschweifter Hals, der eventuell durch eine ringsum verlaufende Linie vom Bauch getrennt ist; oder der obere Teil des kugeligen Bauches ist leicht nach der Mündung zu ausgezogen und kaum merklich zu einem Mündungsrand aufgestellt.

Die typischen Bandverzierungen zeigen nur die ersteren. Klopfleisch hat seinerzeit in den „Vorgeschichtlichen Altertümern der Provinz Sachsen" eine Reihe dieser Gefäßscherben abgebildet[1]) und 1880 auf der Berliner Ausstellung prähistorischer Funde ausgestellt. Er hatte ausgewählt: einen Gefäßscherben mit spitzbogig brechender Bandverzierung; einen mit Kreisbandverzierung, die Bogenbänder, mit Kerben versehen; einen mit Buckelverzierung; einen mit volutenartiger Verzierung; ein Randstück mit schrägem Zipfel am Ende des Bandstreifens; ein Randstück, das zeigte, wie die einzelnen freistehenden Bandstreifen bald mehr zipfelartig, bald mehr rechtwinklig, beinahe windmühlenflügelartig endigen; ein Randstück mit einer tulpenähnlichen Figur, in welcher die Verzierung einen palmettenartigen Charakter annimmt, darunter Winkelbandverzierung, belebt durch Stichverzierung; ein Randstück mit ineinander gesetzten Winkelbändern.

Nach dem heutigen Stand der Forschung teilen sich alle diese linearen Verzierungen in zwei Gruppen: in geradlinige Zeichnungen und bogenlinige. Zumeist sind es parallele Linien, die gerad verlaufende oder im Winkel

1) Vgl. vorg. Altertümer der Provinz Sachsen, Heft 1, Fig. 85, 88, 90, 91, 95, 99, 100, 102.

gebrochene Bänder geben oder Bogenbänder. Wie ein Beispiel der Eckolstedter Bandverzierung erwies, finden sich auf einem Gefäß beide Arten nebeneinander: geradlinige Winkel und Bogenbänder. Von Schinditz liegt ein schöner Scherben vor von einem größeren Kugelgefäß, bei dem die Schenkel eines rechten Winkels innen mit Bogenlinien zusammenstoßen, auf die sich wieder 2 kurze Gerade im spitzen Winkel aufsetzen, so daß die ganze Zeichnung tulpenähnlich erscheint. Abwechselnd mit dieser Zeichnung füllt ein breites, geradliniges, im Winkel gebrochenes Band den Hauptteil der Gefäßwand aus. Tupfenstiche heben den bandartigen Charakter der Ornamentierung noch mehr hervor [1]).

Die Bänder schließen geradlinig ab oder mit einem stumpfwinklig geschnittenen Zipfel, oder mit einem spitzen Zipfel. Die Winkel der geradlinigen Bänder sind bald seitlich gerichtet, bald nach oben oder unten, ebenso die Bandenden. Die Bogenbänder umziehen den kugeligen Gefäßbauch. Ein Gefäßbruchstück zeigt die Vereinigung zweier schmälerer Bogenbänder unter spitzem Winkel zu einem breiteren, ein anderes das spitzwinklige Aufsitzen eines gleichstarken. Die Bänder sind häufig mit Tupfenstichen ausgefüllt. Diese Tupfen stehen bald senkrecht, bald schräg zum Verlauf des Bandes, bald in einzelnen Gruppen, bald füllen sie das ganze Band. Ein einzelner Gefäßscherben zeigt neben den geraden Bänderlinien eine über den ganzen Gefäßbauch in schwachem Bogen verlaufende Reihe untereinander gesetzter, horizontaler Tupfenstiche.

Die Farbe der ornamentierten, gut gebrannten Gefäße ist meist graublau, wenige Scherben sind schmutzigziegelfarben; einige Gefäße, sowohl geradlinig als bogenlinig verzierte, sind aus einem mürberen, mit Kohle innig vermengten Ton. Bei allen glitzern, gegen das Licht gehalten, die feinen, beigemengten Sandkörnchen. Die dick-

1) Vgl. vorg. Alt. d. Prov. Sachs., H. 1, S. 94, Fig. 85.

wandigen, großen Gefäße sind gelb-ziegelfarben, backsteinrot, schwärzlich.

Ein Teil der bandverzierten Gefäße ist henkellos.

Einige der ornamentierten, dünnwandigen Gefäße sind mit brustwarzenähnlichen Höckerchen besetzt, die oft als Ausgangspunkt der Bogenbänder erscheinen. Als primitiver Henkel ist anzusehen eine quer aufsitzende, mit querem Schnurloch versehene Handhabe, die in ein rechtes und linkes Horn ausläuft. Die Linien der Bandverzierung sind bis auf den Henkel fortgeführt. Ein linear verziertes, großes, relativ starkwandiges Gefäßbruchstück aus grauem Ton hat einen großen, etwa für 2 Finger passenden, runden Bogenhenkel. Die Henkel der großen, mit groben Quarzstückchen vermengten Gefäße sind quer ansitzende, breitzungenförmige Handhaben, die nach dem Gefäßrand zugekehrte Oberseite ist flachgewölbt, unten ausgemuldet. Ein Gefäßstück aus ziegelrotem Ton zeigt eine cylinderförmige Handhabe mit eingedrücktem Zentrum.

Von weiteren Funden aus den steinzeitlichen Gruben bei Schinditz sind zu nennen:

Lehmbewurfstücke der Hüttenwände.

Getreidereibsteine, einer im GMJ, zwei im HH.

ein sehr gut erhaltenes **Feuersteinmesser,**

6 cm lang, 1,2 cm breit, trapezförmig im Durchschnitt, flach gewölbt, (GMJ)

ein ebensolches, 5,3 cm lang, 1,2 cm breit, (GMJ)

ein ebensolches, vordere Hälfte, (GMJ)

ein 4,1 cm langes, (GMJ)

ein 3,5 cm langes, von flach-dachförmigem Querschnitt, (GMJ)

ein gestieltes Feuersteinmesser mit breitem Rücken, scharfer gebogener Schneide, die Spitze abgebrochen, ganze Länge 6,2, Klinge 3,5 cm, Stiel 4-kantig, (GMJ)

ein schönes, 6,2 cm langes, 2,3 cm breites, zweischneidiges Flintmesser, (SB)

Flintschaber,

ein 2,5 cm breiter, 4,2 cm langer, gut erhalten, (GMJ)

ein ebensocher, etwas kleiner, (GMJ)

mehrere Bruchstücke von Schabern, (GMJ)

Flintpfeilspitzen,

eine 4,2 cm lange, dreikantige, (GMJ)

eine 2,4 cm breite, flache, an der Spitze abgebrochene, mit Schaftfortsatz, (GMJ)

eine ebensolche, (HH)

eine dicke, 3,8 cm lange, 3,5 cm breite, mit Widerhaken, (GMJ)

eine ebensolche, dicke Flintspitze, ohne Widerhaken, (GMJ)

ein **Knochenpfriemen,** stahlfederartig zugespitzt, oberes Ende abgebrochen, (GMJ)

ein **Spinnwirtel** aus Ton, knopfförmig, unverziert, (SB)

ein kleines **Steinbeil** aus grünem, gesprenkeltem Gestein, mit gebogener Schneide, flachgewölbten Seitenwangen, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, eine Schmalseite geradflächig, die andere dachförmig, L. 6,1, Schneidenhöhe 4,6, (GMJ.)

ein vierkantiges Steinbeil, sehr gut erhalten, mit gebogener Schneide, sich etwas verjüngendem Bahnende aus grünlichem Gestein, L. 8,8, Schneidenhöhe 4,7, (SB.)

ein vierkantiges Steinbeil aus Serpentin, sehr gut erhalten, mit sich verjüngendem Bahnende, L. 9,5, Schneidenhöhe 4,8, (SB.)

ein Steinbeil aus grauem Gestein, annähernd rechteckig, eine Schmalseite gewölbt, eine geradflächig, L. 6,5, gr. Br. 3,5, (SB.)

Drei Steinbeile aus Schinditz sah ich im Juli 1901 in der Sammlung des Coburger Anthropologischen Vereins. (Sie sind von Becker dahin geschenkt,)

ein schönes, mittelgroßes Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, gebogener Schneide, (HH)

ein kleineres ebensolches, (HH)

ein vierkantiges Steinbeil aus grauweißem Gestein, 10 cm lang, 5 cm Schneidenhöhe, mit gebogener Schneide, abgerundetem Bahnende. (HPS.)

Eine **Steinhacke**, breit, flach, aus Serpentin, L. 8,5 Br. 4,8. (GMJ.)

Eine Steinhacke, breit, flach, aus grünlich gesprenkeltem Gestein. L. 7,9, Br. 5,3. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, beschädigt. L. 7,7, Br. 4,2. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach. L. 7,6, Br. 4,2. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, Bahnende fehlt. Br. 4,8. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, Bahnende fehlt. Br. 4,5. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, Bahnende fehlt. Br. 3,8, Schneide stark gebogen. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, aus Serpentin, sehr groß und breit, gut poliert, Bahnende abgebrochen. Br. 7,0. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, Bahnende fehlt. Br. 8,1. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, groß, Schneidenteil fehlt. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, groß, Schneidenteil fehlt. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, groß, eine Schmalseite geradflächig, am Bahnende beschädigt, scharfe, gebogene Schneide. L. 9,4, Br. 5,7. (SB.)

Eine Steinhacke, breit flach, klein, Schneide fehlt. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, klein, der Länge nach gespalten. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, eine Schmalseite beschädigt. L. 8,0. (SB.)

Eine Steinhacke, breit, flach, groß, Schneide und Bahnende abgebrochen. Br. 4,8. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grauem Gestein. L. 12,6, Br. 4,0. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grauem Sandstein. L. 13,0, Br. 3,7. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grauem Gestein. L. 11,0, Br. 4,7. Schneide beschädigt. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grüngrauem Gestein, Schneide abgebrochen, L. 9,8, Br. 3,8, kurz, dick. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus Serpentin, sehr fein poliert, sehr hoch, nur Schneidenteil, gr. Br. 3,4, Doppelhacke? (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus graugrünem Gestein, Br. 4,8, groß, hoch, nur Schneidenteil. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grüngrauem Gestein, der Länge nach gespaltenes Bruchstück eines mittelgroßen Exemplars. (SB.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grüngrauem Gestein, halb abgebrochen. (HH.)

Eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, aus grüngrauem Gestein, klein. (HH.)

Eine Steinhacke, hochgewölbt, aus Serpentin, sehr lang, Prachtstück. L. 26,7, Br. 3,3, größte Höhe 4,7. (SB.)

Ein Bruchstück einer gleichartigen. (HH.)

Eine hochgewölbte Steinhacke aus Serpentin, schön geglättet, nach dem Bahnende zu seitlich sich unregelmäßig verschmälernd, quer durchlocht an der Grenze des hinteren Drittels, Bahnende gebogen, aber glatt poliert. L. 16,5, gr. Br. 3,2, gr. H. 4,5. Lochdurchmesser 1,8 auf der einen, 2,1 auf der anderen Seite. (SB.)

Großer, durchlochter **Steinhammer** von spitz-dreieckiger Form mit unregelmäßiger Ober- und Unterfläche; Spitze langausgezogen, letztes Ende abgebrochen; Bahnende abgerundet; Schaftloch auf der Oberfläche 2,8, auf der

Unterfläche 3,3 cm Durchmesser. Auffällig sind quer über die ganze Hammerfläche verlaufende seichte Furchen, die von der Glättung und Herrichtung des Hammers herrühren. L. 25,2, gr. Br. 8,7, Höhe 5,3. Schaftloch an der Grenze des hinteren Viertels. (SB.)

Mittelgroßer, hoher, dicker Axthammer, quer durchlocht, mit hochgewölbter Schmalseite und flacher Unterseite; Bahnende rechteckig, geradflächig; Schneide gebogen, stumpf; der Axthammer ist vermutlich aus einer sehr langen, schuhleistenförmigen Hacke („Pflugschar") nach Abspringen der vorderen Hälfte hergestellt. H. 6,5, gr. Br. 4,2, gr. L. 15,7. Lochdurchmesser 2,5, andererseits 2,8. (SB.)

Bruchstück eines durchlochten Steinhammers. (HH.)

Für Bohrversuche an Ort und Stelle zeugen 3 Steingeräte mit unvollendeter, trepanförmiger Anbohrung. Durchmesser des seichtesten Bohrrings 1,7, des Bohrrings auf dem zweiten kristallinischen Stück 1,8. Der Bohrzapfen ist hier zum Teil ausgebrochen. Das dritte angebohrte Steingerät ist das Bahnende einer hochgewölbten Hacke. Die Tiefe des Bohrlochs 2,1 cm, Lochdurchmesser 1,6 cm. (SB.)

Mit einem Vollbohrer angebohrt worden ist von der Ober- und Unterfläche ein langes, hochgewölbtes, hackenförmiges Steingerät. Die Unterseite ist geradflächig, die Spitze stumpf. (SB.)

Ein **Netzsenker**, mitten durch das Bohrloch gebrochen, breit, unregelmäßig. (SB.)

Ein Bruchstück eines 4 Finger breiten, plankonvexen, durchlochten Netzsenkers. (HH.)

Ein durchlochter Netzsenker, fingerlang, breit. (HH.)

Ein **Reibkolben**, aus einer flachen, breiten Hacke hervorgegangen, zigarrenetuisförmig. An Stelle der abgebrochenen Schneide ist ein stumpfer Bogen angeschliffen. (GMJ.)

Ein ebensolcher. (HH.)

Ein aus einer hochgewölbten Hacke hervorgegangener. (SB.)

Ein **Hohlmeißel,** ein seltenes Stück, aus grau-grünem, gesprenkeltem Gestein. Der Hohlmeißel hat die Form einer mittelhochgewölbten Hacke. Die Unterfläche ist geradflächig, bis auf das vordere Drittel, das hohl geschliffen ist. Schneide gebogen. Bahnende abgerundet. L. 10,9, gr. Br. 4,5, gr. H. 2,8. (SB.)

Ein schmales, **meißelförmiges Steingerät** mit geradflächigem Bahnende entbehrt der Schneide. L. 6,0, gr. Br. 1,9, Dicke 1,1. (GMJ.)

Der Schneidenteil eines schön geglätteten, schmalen Steinmeißels ist 2,5 cm breit, 1,4 cm dick, annähernd rechteckig. (GMJ.)

Einzig in seiner Art bis jetzt ist ein 18,8 cm langer, 2,8 cm breiter, 1,9 cm dicker Steinmeißel, der ähnlich den flachen Hacken auf der einen Seite geradflächig, auf der entgegengesetzten flachgewölbt ist. Die Schmalseiten sind ebenfals gewölbt. Während sonst aber bei den flachen Hacken die Schmalseiten nach dem Bahnende zu etwas konvergieren, hat das ganze Gerät eine rechteckige Form. Das Bahnende ist geglättet und geradflächig. (GMJ.)

2) **Slavische Wohnstätten.**

Von der Schinditzer Flur sind ferner eine Anzahl slavischer Topfscherben gesammelt worden, Residuen einer Besiedelung dieser Gegend in slavischer Zeit.

Der eine zeigt drei Systeme der bekannten parallelfurchigen Wellenlinien, die mit einem 9-zinkigen Kamme gezogen worden sind. Der andere, ein Randstück mit umgelegtem Rand, ist am Hals mit einem 5-zinkigen Kamme getupft. (SB.)

Posewitz.

Wohnstätte am Schenkenberg.

An einer am „Schenkenberg" gelegenen Fundstelle — einer vorgeschichtlichen Niederlassung — sammelte Heim: eine Anzahl von Topfscherben.

Dieselben sind meist dickwandig. Ein Randstück befindet sich darunter gerad aufsteigend, am Mündungsrand mit quer verlaufenden Tupfen verziert. Ein anderes Randstück ist nach außen umgebogen, unverziert; ein Bodenstück, glatt, ca. 10 cm im Durchmesser.

Einen Feuersteinsplitter,
ein Steinbeil mit abgestumpfter Schneide,
eine Steinhacke, breit, schuhleistenförmig,
eine Steinhacke (Bruchstück), breit, flach,
ein ovales Steingerät,
ein Lehmbewurfstück,
ein interessantes knöchernes Gerät in Schaberform. Dasselbe ist hergestellt aus einem Schulterblatt; die der Gelenkpfanne entgegengesetzte Kante ist bogenförmig abgeschliffen [1]).

(Diese sämtlichen Gegenstände sind nach Meiningen ins Henneberger Haus gekommen.)

Einzelfunde:
eine flache, breite Steinhacke mit breitem Bahnende (Bruchstück), Länge 8,5 cm, (BV 2644)
ein Steinstück von rechteckiger Form, mit Sägeschnittspuren, 13,5 cm lang (Steingerät im ersten Stadium der Bearbeitung), (BV 2645)
eine Tongefäß-Randstück mit Wellenornament, letzteres erzeugt durch einen 4-zinkigen Kamm, (BV 2646)
ein Reibstein aus rotem Sandstein, 26 cm lang, 14 cm gr. Breite, 4½ cm dick, ausgemuschelt, von ovaler Form, (HPS)
ein Polierstein, Zigarrenetuisform, eine Breitseite glatt, die andere, ebenso wie die schmalen Längsseiten flachgewölbt, (HPS)
ein Polierstein von rechteckigem Durchschnitt, (HPS.)

Zöthen.

Auf der Zöthener Flur wurde ein Getreidereibstein gefunden. (HH.)

Wonnitz.

1) Gräberfeld an der Straße nach Thierschneck.

Bei Wonnitz, an der Straße nach Thierschneck, hatte im Juni 1877 ein Bauer angefangen, einen Rand abzutragen.

1) Vgl. Fig. 4 Taf. II, E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in Heft 20 der Mitt. des Ver. f. S.-Mein. Geschichte u. Landeskunde.

Er stieß dabei auf menschliche Knochen, die — wie die fortgesetzten Nachgrabungen ergaben — zu einem großen Gräberfeld gehörten. Bis zum 23. Juni wurden einige 20 Skelette, darunter auch mehrere kindliche, ausgegraben. Die Skelette lagen regellos durcheinander, meist mit dem Kopf im Westen, ohne jegliche Beigaben, in einem etwa 6 m langen, mit dunkler Erde ausgefüllten Ausstich aus dem natürlichen Lehmboden unter der Ackerkrume. Unterhalb des Bodens dieser schwarzen Schicht war in der Mitte noch eine kleine Vertiefung, in welcher sich Branderde, Holzkohlenstückchen und winzige Fragmente von Scherben befanden.

Fig. 147. 1/4.

Fig. 147a. 1/4.

Die Schädel der Beerdigten zeigten alle einen eigentümlichen Typus, niedrige Stirn und langen, fast sackartigen Hinterkopf. Dr. Bender in Camburg berichtete hierüber an Klopfleisch nach Jena am 23. Juni, und Klopfleisch veranstaltete weitere Nachgrabungen. Das Germanische

Museum zu Jena bewahrt von diesen Ausgrabungen folgende Funde:

Skelettreste:

Ein menschlicher Schädel vollständig, nur der Unterkiefer fehlt. Es ist ein typischer Slavenschädel (Fig. 147).

Der Schädel ist oval, schwer. Die Nähte deutlich, sehr gezackt, starke Arcus superciliares, tiefer Sattel an der Nasenwurzel, starker Nasendorn. Exostose am rechten, unteren Augenhöhlenrand. Gaumenwölbung in rechter Hälfte höher als links. Anomalie am Kiefer an der Stelle des 1. Molaren links. Alveolen niedrig. 1. Prämolar schief nach innen gesunken. Zähne gut, horizontal stark abgekaut. Beiderseits Weisheitszahn gut entwickelt. Ausgefallen sind die sämtlichen Schneidezähne und der rechte Augenzahn. (GMJ 1603.)

Ein menschlicher Schädel von slavischem Typus (Fig. 148).

Fig. 148. 1/4.

Fig. 148a. 1/4.

Der Schädel ist vollständig, nur der Unterkiefer fehlt, und die Zähne des Oberkiefers sind ausgefallen. Schädel oval, symmetrisch, starke Arcus superciliares und Glabellawulst. Nasenwurzel breit. Sattelnase. Gaumenmitte herabgetreten. Nähte in der Scheitelhöhe sichtbar, aber verwachsen. Fossa maxillaris sehr tief. (GMJ 1604.)

Schädel-Bruchstück:

ein Os frontis mit den sich anschließenden Ossa parietalia, breit. An der Nasenwurzel Nahtrest in der Sagittalrichtung. Am rechten Os parietale-Ansatz ein Knochenhöcker.

Schädel-Bruchstück:

ein Os frontis mit sehr fein gezackten Nähten an der Parietalnaht. Stirn wenig hoch. Im stumpfen Winkel sitzt ein Rest der Nasenbeine fest daran. Rechte Hälfte aschen- und rauchgeschwärzt.

Schädel-Bruchstück:

ein Os frontis mit stark vorgewölbter Glabellargegend. Stirnbein mittelbreit.

Schädel-Bruchstück:

Stirnbein eines Kindes. Knochen zart.

ein rechtes Femur, zart, mittellang,

ein linkes Femur, zart, lang,

ein linkes Femur, zart, lang, rauchgeschwärzt,

eine linke Tibia, schlank,

eine linke Tibia,

schlank, starke Muskelinsertionen auf vorderer Kante,

eine rechte Tibia, schlank, kleiner,

ein linker Humerus, mittellang, rauchgeschwärzt,

eine linke Ulna, mittellang, rauchgeschwärzt.

Die Skelettreste stammen also von wenigstens 5 Erwachsenen und 1 Kind.

Topfscherben:

Bruchstück eines mittelgroßen, dickwandigen Gefäßes,

Bruchstück eines großen, dünnwandigeren Gefäßes,

der Halsteil eines bräunlich-lehmfarbenen Gefäßes, dessen Material mit Quarzstückchen durchsetzt, dessen Innenfläche schwarzgrau gefärbt ist.

---

2) **Wohnstätte „unter dem Garten".**

Heim sammelte aus einer Fundstelle **„unter dem Garten":**

eine Anzahl Topfscherben mit und ohne Verzierung,

einen Knochenkamm, dessen Zähne zum großen Teil abgebrochen waren, dessen Platte mit je zwei Parallelen verziert und durch einen Niet mit der Mittel- und anderen Deckplatte vereint war,

einen Tonwirtel in Knopfform, mit senkrechten Einkerbungen an seiner Peripherie,

ein kleines Steinbeilchen,

ein Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende,

ein Steinbeil, annähernd Rechtecksform,

ein kleineres Steinbeil mit abgerundetem Bahnende,

ein Steinhammer-Bruchstück: breites, rechteckiges Bahnende mit halbem Schaftloch,

eine Keulenkopfhälfte,

ein keulenkopfförmiges Gerät aus gebranntem Ton mit halbem, zentralem Loch.

Sämtliche Fundgegenstände befinden sich jetzt im Henneberger Haus.

Einzelfunde.

Steinbeil, zweikantig, mit gewölbten Seitenwangen, 11 cm lang, 5 cm breit, mit breitem, geradem Bahnende, (HPS)

Steinbeil, etwas verwittert, Schneide gebogen, Bahnende unregelmäßig, Wangenseiten flachgewölbt, unten und oben in einem abgerundeten Kamm aneinander stoßend, L. 8 cm. (BV II b 2677.)

Steinhacke, beschädigt an der Schneide, 13 cm lang, 5,5 cm breit, 1,5 cm hoch, aus Kieselschiefer, (HPS)

Steinhacke, beschädigt, breit, Ober- und Unterfläche flachgewölbt, je in einer seitlichen, scharfen Kante aneinander stoßend und durchlocht — was besonders interessant und selten ist. Länge bis Mitte des Bohrloches 9 cm, Breite 7 cm, Bohrlochbreite 2 cm. Fundort der letzteren „Riemerig". (HPS.)

Steinhacke, flach, schmal, mit abgerundeter Schneide, die in scharfem Winkel an die Schmalseiten anstößt, L. 12 cm. (BV II b 2676.)

Steinhacke, schön erhalten, hochgewölbt, quer durchbohrt („Schuhleistenkeil"), 17 cm lang. (BV II b 2674.)

Steinhammer-Bruchstück mit konischer Durchlochung. (BV II b 2678.)

Tonwirtel, konisch, mit flachen Tupfeneindrücken, gr. Br. 3,5, beiderseits trichterförmige Einsenkung der Ober- und Unterseite zum Loch. (BV II b 2686.)

Polierstein, vierkantig, von quadratischem Querschnitt, stempelförmig, 10,5 lang, (HPS)

Crauschwitz.

Einzelfunde:

ein Steinbeilchen, ca. 4 cm lang, mit breitem Bahnende und zur Schneide konvergierenden Breitseiten[1]), (HH)

ein wetzsteinförmiges Schieferstück, (HH)

ein Ton-Wirtel. (HH.)

Sieglitz.

Einzelfunde:

ein Steinbeil, zweikantig, mit flachgewölbten Seitenwangen, zugespitztem Bahnende, aus grauem Gestein, Länge 9 cm, gr. Br. 4 cm, (BV II b 1146)

1) Abgebildet in E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in Heft 20, Taf. V, Fig. 14 der Schriften des Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landeskunde.

ein mittelgroßes Steinbeil, im Durchschnitt rechteckig, (HH)
ein kleines Steinbeil, im Durchschnitt rechteckig, (HH)
ein großes Steinbeil mit breitem Bahnende, (HH)
ein Steinbeil, Schneidenteil, (HH)
ein Steinbeil, Schneidenteil, hintere Bahnendenfläche wieder geglättet, (HH)
ein kleineres Steinbeil mit breitem Bahnende, (HH)
ein Steinbeil-Bruchstück, (HH)
ein Steinbeil-Bruchstück, (HH)
ein Steinbeil-Bruchstück, (HH)
ein wetzsteinförmiges, ca. 10 cm langes Steingerät, (HH)
ein kugelförmiger Klopfstein, abgeplattet, (HH)
ein Tonwirtel, mit ovalem, senkrechtem Durchschnitt, vertikal gerippt. (BV IIb 1420.)

Molau.

Einzelfunde:

ein polygonal facettierter Axthammer aus Stein, (HH)
ein großes, hohes, geschliffenes Steinbeil, (HH)
ein Steinbeil, geschliffen, (HH)
eine Hacke, breit, flach, aus grauem Gestein, nach dem Bahnende zu sich stark verjüngend, Schneide stark gebogen, mit angeschliffenen Schmalseiten, L. 9,0, gr. Br. 6,0, (BV IIb 2112)
eine Steinhacke, schuhleistenförmig, hochgewölbt, nach dem Bahnende zu sich stark verjüngend, L. 10,0, (BV IIb 2637)
eine Steinhacke, (HH)
ein Flintmesser. (HH.)

Aue.

Einzelfunde:

ein kugeliges Gefäß, klein, unverziert, roh gearbeitet, mit sich etwas einengendem Hals, wieder zur Mündung hin sich erweiternd, am Hals mit zwei gegenüberstehenden, kleinen Henkelchen, der Rand nicht gewulstet, dem Charakter nach bronzezeitlich, (HH)
ein kugelförmiger Klopfstein, (HH)
3 Steinbeile, (HH)
eine größere Steinhacke, (HH)
eine kleinere Steinhacke, (HH)
ein Bruchstück eines Reibers, (HH)
ein steinerner Axthammer. (HH.)

Graitschen.

Auf Graitschener Flur waren Klopfleisch fünf überackerte Grabhügel bekannt, die er im Herbst 1876 nach der Ernte aufgraben wollte. Sie lagen auf dem Plan „Hinterholz", einer Besitzung des Herrn Berthold Blüthner in Thierschneck. Bei einer oberflächlichen Probegrabung

waren, wie sich Klopfleisch bemerkte [1]), dieselben Steinschichtungen unter den Hügeln gefunden worden, wie sie bei den Ausgrabungen in den Thierschnecker Grabhügeln zu Tage getreten waren. Ob Klopfleich dann wirklich zu den Ausgrabungen gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können.

Heim (Camburg) lieferte aus seiner Sammlung an das Henneberger Haus in Meiningen eine große Anzahl Stücke aus Graitschen und bezeichnete die Fundorte auf Graitschener Flur als I. „Teichholz" in der südwestlichen Ecke der Graitschener Flur und II. „Silberberg" in der südöstlichen Ecke. Im Teichholz habe er ein zerstörtes Hügelgrab gefunden, auch der als Silberberg bezeichnete Fundort sei ein abgetragenes Hügelgrab.

Die nach Meiningen gelieferten Stücke.

I. Vom Teichholz:

1) Bruchstück eines Armringes, Bronze, unverziert. (Fund des Landwirts Eisenschmidt.)

2) Bruchstück eines kragenförmigen, nach hinten sich verjüngenden, horizontal mit 9 Riefen versehenen, bronzenen Halsschmuckes [2]).

---

1) Klopfleischs eigenhändige Notiz in seinem Kalender 1876 unter dem 19. 20. Juni.

2) Ähnlich in der Form: Merkbuch Taf. VI, Fig. 6, aus Lemmersdorf, Kr. Prenzlau, Prov. Brandenburg (KN. II, 5687), in Berlin; — Lindenschmit, A. u. h. V. Bd. I, H. X, Taf. II, Fig. 2 als Diadem bezeichnet, Fo.: im Kreienholzer Moor, Amt Neuhaus an der Oste (Bremen, Museum zu Hannover),

und Fig. 3, Fo.: zu Dörmte, Amt Oldenstadt (Hannover; Sammlung des Kammerherrn Baron von Estorff).

Es wird von Lindenschmit darauf aufmerksam gemacht, daß diese Form vorzugsweise in dem Norden Deutschlands, vorzüglich in dem Ostseegebiet zu Tage gekommen sei.

Ähnlich Mestorf, Vorg. Altertümer aus Schleswig-Holstein 1885. Taf. XXVII, Fig. 275. Hals- oder Kopfschmuck, gegossen, gefunden in einem Moor bei Oldesloe. (Kieler Sammlung 800.)

Fig. 279. Hals- oder Kopfschmuck, gegossen, gefunden in einem Skelettgrabe bei Schalckholz (Dithmarschen). (KS. 3497.)

Fig. 280. Hals- oder Kopfschmuck, gegossen, ge-

II. Vom Silberberg.

Zwei gleiche, große Halsringe[1]), Bronze, breit-oval, weit offen, im Querschnitt breit-oval, Innenseite plan, mit sich verjüngenden Enden, Außenfläche mit umlaufenden Querschnitten gekerbt, einzelne der Leistchen mit parallelen Strichen gerieft, die Ringenden, mit Systemen eingeschlagener Linien im Zickzack, zum Schluß mit Parallelinien geziert, Innenseite unverziert, roh geglättet. Größte Breite ca. 22 cm. Dicke von innen nach außen ca. 1,5 cm.

Ein Halsring[2]), Bronze, offen, nach einer Richtung schnurförmig gewunden, nach den Enden sich verjüngend. Die Enden zu großen, platten Spiralscheiben aufgerollt in 9 Windungen, von denen einige mit eingeschlagenen Querstrichen gekerbt sind. Größte Breite des Ringes 16,5 cm, Durchmesser der Spiralscheiben 4,5 cm, Dicke 6 mm. (Fund des Landwirts Eisenschmidt.)

Ein ebensolcher Halsring, eine Spiralscheibe abgebrochen.

Ein ebenso geformter, aber größerer Halsring als die zwei anderen. Die Spiralscheiben mit 10 Windungen. Eingeschlagene parallele Querstriche auf den sich ver-

---

funden in dem zweiten Skelettgrabe bei Schalckholz. (KS. 3496.)

Ähnlich v. Tröltsch Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete, 1884.

S. 20, Fig. 40. In Elsaß-Lothringen: Fo. Hagenau in einem Grabhügel. (Nesselsche Sammlung.)

In Bayern: Fo. Badanhausen (Grabhügel) } Regensbg.
„ „ Fo. Sinzenhof (Grabhügel) } Sammlung.
„ Pfalz, Gr. Hessen, Hessen-Nassau.
Fo. Gr.-Rohrheim.
„ bei Mainz (Römisch-Germ. Zentralmuseum in Mainz).
„ Netra (Einzelfund in Kassel).
„ Tretzhof (Grabhügel, Sammlung in Fulda, in der Landesbibliothek), 2 Exemplare.

Ähnliche Platte im German. Museum in Nürnberg, Kasten X, V, 6260.

1) Abgebildet in E. Eichhorn, Grafschaft Camburg, in H. 20 des Vereins für S.-Mein. Gesch. u. Landesk., Taf. III, Fig. 7.

2) Abbildung desselben in E. Eichhorn, Grafschaft Camburg, in H. 20 des Vereins für S.-Mein. Gesch. u. Landesk., Taf. III, Fig. 1.

jüngenden, nicht gedrehten Enden, fortlaufend auf die äußeren Windungen und der 2. und 3. Windung von innen [1]).

Ein Bronzekelt („Absatzcelt") mit flacher Schaftrinne [2]). Die Schaftrinne ist an den Ecken etwas abgerundet. Das Bahnende ist geradlinig, an den Ecken abgerundet, die Schneide flach-bogenförmig. Länge 12 cm, Breite der Schneide 3 cm, der Mitte 2,10 cm.

Einzelfunde:

ein Axthammer, mit verdickten Seitenbacken zu Seiten des Stielloches, abgerundetem, annähernd quadratischem Bahnende, (HH)
ein Axthammer, mit hoher Schneide, aus hellporphyrartigem Gestein, (HH)
ein Steinbeil, mit zugespitztem Bahnende, abgerundeter Schneide, (HH)
ein langes Steinbeil, (HH)
ein etwas kleineres Steinbeil, (HH)
ein mittelgroßes Steinbeil, (HH)
ein ganz kleines Steinbeil, (HH)
ein kleines Steinbeil, (HH)
ein Bruchstück eines Steinbeils, Schneidenteil, (HH)
ein Bruchstück eines Steinbeils, (HH)
eine Steinhacke, mittelgroß, schmal, schuhleistenförmig, (HH)
eine Steinhacke, mittelbreit, eine Breitseite flachgewölbt, die andere eben. (HH)
ein Messer aus Feuerstein, (HH)
ein kugelförmiges Steingerät. (HH.)

Klein-Prießnitz.

Wohnstätte auf der „Steinbreite".

Auf Klein-Prießnitzer Flur, auf der Steinbreite, hat Heim (Camburg) eine vorgeschichtliche Wohnstätte (Steingeräte, Tongefäßscherben mit Fingertupfen, Tierknochen) ausgegraben. Die Funde sind mit mehreren anderen Einzelfunden von Klein-Prießnitz nach Meiningen ins Henneberger Haus gekommen.

---

1) Gleichartige gewundene Halsringe mit Spiralscheibenenden sind — wie wir weiter unten sehen werden — auch in Crölpa gefunden worden. Die Graitschener sind größer als die Crölpaer, denselben aber genau konform bis auf die eingeschlagenen Querstriche.

2) Abgebildet in E. Eichhorn, Grafschaft Camburg, in H. 20 des Vereins für S.-Mein. Gesch. u. Landesk., Taf. III, Fig. 3.

Hier liegen jetzt:
13 Steinbeile,
eine breite Steinhacke,
ein oblongumförmiges Steingerät mit abgerundeter Vorder- und Hinterfläche (Glätt- oder Reibkolben),
2 kugelförmige Steingeräte,
Tongefäßscherben mit Fingereindrücken,
Knochen von Reh und Rind, Gehörn vom Rehbock,
ein sagittal durchlochter Wirbelkörper, der bei der Wohnstättenausgrabung gefunden wurde, verblieb in Heims Privatbesitz, kam 1897 nach Berlin. (BV IIb 2672.)

Einzelfunde:
Polierstein aus rotbraunem Gestein, von rhombischer Form, L. 8,0, gr. Br. 3,5, (BV IIb 1608)
einen Polierstein von ovaler Form, L. 5,5, (BV IIb 2682)
ein vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, flachgewölbten Seitenwangen, L. 10,0, (BV IIb 2683)
eine interessante Tonscherbe mit plastischem, vierspeichigem Rad. (BV IIb 2681.)

Thierschneck.

Eine an vorgeschichtlichen Funden sehr ergebnisreiche Gegend ist die Umgebung von Thierschneck. In den Jahren 1868, 1869, 1871 und 1877 hat Klopfleisch 14 Grabhügel und eine vorgeschichtliche Wohnstätte daselbst ausgegraben. Die sehr sorgfältigen Aufzeichnungen und Notizen von Klopfleischs Hand, Berichte in den Fachzeitschriften gestatten im Verein mit den im Germanischen Museum zu Jena aufbewahrten Fundgegenständen eine genaue Darstellung jener vorzeitigen Grabanlagen [1]).

1) Zur Bearbeitung der Thierschnecker Grabhügel standen mir zur Verfügung außer den von Klopfleisch genau etiquettierten Funden im Germanischen Museum zu Jena bereits veröffentlichte kurze Notizen in der Literatur, siehe:
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine 1869, No. 4, S. 32.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine 1869, No. 7, S. 44, 45.
Ausgrabungsberichte aus Thüringen von Dr. Fr. Klopfleisch, Separatabdruck aus der Weimarischen Zeitung, Weimar 1869, S. 11—16.
Korrespondenzblatt d. Deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urg. 1871, No. 6—10, S. 76, 77, 78.
Korrespondenzblatt d. Deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urg. 1874, No. 8, S. 59, 60, 61.
Korrespondenzblatt d. Deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urg. 1875, S. 86.

Grabhügel im Ellrich.

Dr. Bender, Amtsphysikus in Camburg, hatte im Jahre 1868 Kunde von Hügeln im Ellrichholz, nördlich von Thierschneck, bekommen, die als Gräber der Vorzeit angesprochen wurden. Er bat Klopfleisch in einem Briefe vom 18. August 1868, bei der Eröffnung derselben zugegen zu sein. Nach einer Besichtigung des ganzen fraglichen Terrains durch Klopfleisch und einer Probeangrabung eines der Hügel, bei der Scherben ältester Art und Branderde zu Tage gefördert wurden, begann man mit der Ausgrabung des ersten Grabhügels am 7. Oktober. Trotzdem 6 Arbeiter beschäftigt waren, wurde nur der kleinere Teil desselben aufgedeckt, am 12. Oktober führten dann 9 Arbeiter die Ausgrabung zu Ende. 1869 vom 30. März bis 3. April öffnete dann Klopfleisch mit 8 Arbeitern die Hügel 2—7, am 9. und 10. Oktober 1871 Hügel 8 und 9, übrigens die größten. Die Hügel gehörten dem Gutsbesitzer Julius Zeitschel und dem Schultheiß Schmid zu Klein-Prießnitz. Die Genannten knüpften ihre im übrigen bereitwilligst erteilte Erlaubnis zur Ausgrabung an die Bedingung, daß die auszugrabenden Hügel nachträglich wieder planiert und

---

Archiv für Anthropologie, Bd. IX., 1876, S. 136.
Korrespondenzblatt d. Deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urg. 1877, No. 5, S. 37.
Vorgeschichtliche Altert. der Prov. Sachsen, Abt. I, Heft 1, S. 25.
Katalog der Ausstellung prähist. u. anthropol. Funde Deutschlands zu Berlin 1880.
Regel, Thüringen, Handbuch S. 445.
Weimarische Zeitung, Juli 1882.
E. Eichhorn, Grafschaft Camburg, 1899, Heft 34 der Schriften des Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landeskunde, S. 117.
Ferner standen mir zur Verfügung:
Dr. Benders Brief, 1868, 18. Aug.
Ein Situationsplan Klopfleischs.
Klopfleischs eigenhändige Notizen im Notizkalender während der Ausgrabungen.
Klopfleischs Bericht über Ausgrabung von Hügel 1 im Ellrich.
Klopfleischs angefangener Bericht über die zweite Ausgrabung vom 30./3.—3./4. 1862.
Eine größere Wandtafel im Germ. Museum zu Jena.
2 Tafeln mit Skizzen der Gräberanlagen von Klopfleisch.

neu mit Fichten bepflanzt würden. Die Bedingungen sind seinerzeit erfüllt worden, und gerade durch die Fichtentrupps inmitten des Laubholzwaldes sind noch heutigen Tages die Stellen jener einstigen Gräberstätten kenntlich. Bei meinem Ausflug am 14. April 1901 nach dem Ellrich konnte ich mit Leichtigkeit die flachen, kreisrunden Hügel mit 30-jährigem Fichtenbestand im Walde finden.

Der ganze Grabhügelkomplex im Ellrich hat seine Hauptlängenausdehnung von Süd nach Nord. Er zerfällt in drei Gruppen: in eine zentrale von 6 Hügeln (1, 2, 3, 4, 5, 7), ferner in den südwestlich über 100 Schritte entfernten Hügel 6 und die noch weiter in nördlicher Richtung abliegenden Hügel 8 und 9. Die zentrale Hügelgruppe bildete ein Fünfeck, indem um den im Mittelpunkt der Gruppe liegenden Hügel 2 südöstlich der Hügel 1, südwestlich der Hügel 4, nordwestlich der Hügel 7 und nordöstlich der Hügel 3 in so ziemlich gleichen Abständen lagen. Dicht bei dem Hügel 1 aber nach Süden zu lag noch ein kleiner Hügel 5.

Grabhügel 1 im Ellrich,

(Herrn Schultheiß Schmid in Klein-Prießnitz gehörig)

ausgegraben am 9. und 12. Oktober 1868.

Der 1,22 m hohe, 17 m im Durchmesser messende Hügel wurde zunächst in seiner nordwestlichen Hälfte von oben nach unten schichtenweise abgetragen. Schon bald nach der Beseitigung des Humus stieß man auf eine aufgetragene Lehmschicht mit Kalksteinchen belegt und durchsetzt. Nach der nordöstlichen und südwestlichen Peripherie des Hügels zu, ziemlich in der Mittellinie desselben, fanden sich zwei größere, plattenähnliche Steine von ca. 2 Fuß Durchmesser, wagrecht gelegt, der eine mit kleinen Unterlagsteinen unterstützt. Neben der gegen Südwest liegenden Platte fanden sich sehr viele Reste eines menschlichen Skelettes, in der nächsten Umgebung

desselben ein Knochenpfriemen und ein messerähnlicher Braunkohlensandsteinsplitter.

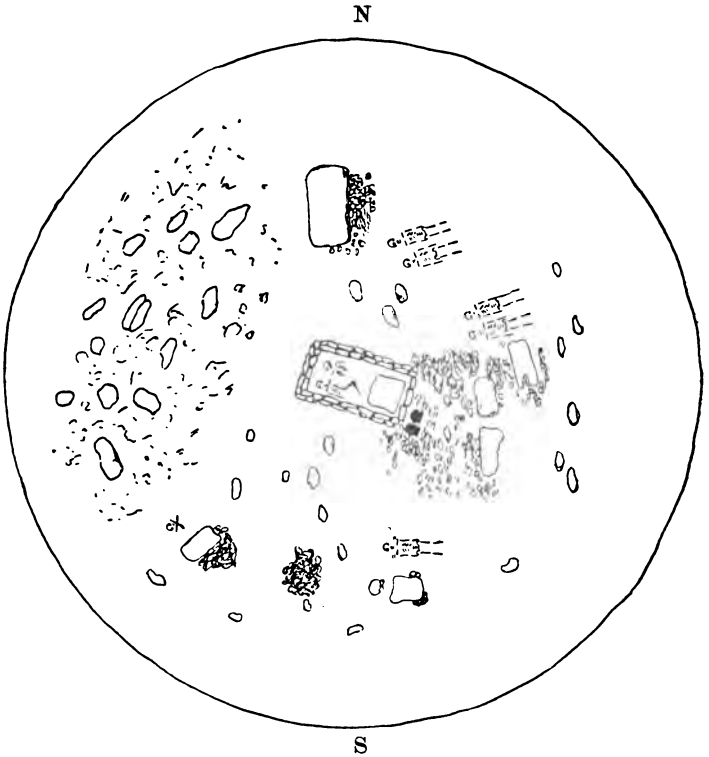

Fig. 149. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

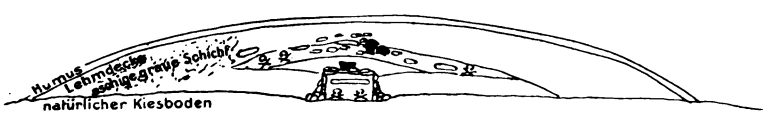

Fig. 150. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Der Knochenpfriemen ist hergestellt aus einem federkielartig zugespitzten Röhrenknochen, 8 cm lang, 2,8 cm am unteren Ende breit (Fig. 151). (GMJ 1700.)

Der ganze Raum vom Hügelmittelpunkt aus bis zur Peripherie nach Nordwesten bestand, nachdem die

oberste Humus- und Lehmdecke beseitigt war, aus einer gegen 70 cm tiefen aschenähnlichen, graulichen, lockeren und trockenen Erdschicht mit vielen rotgebrannten Lehmstückchen, einzelnen Kohlen, Tierknochenbruchstücken und ziemlich viel Gefäßscherben ältester Art mit eingemischten Sand- oder auch Quarzkörnchen, darunter auch einige mit Fingertupfen verzierte, einige mit fein geglätteter Außenfläche, einige schlackenartig im Feuer aufgequollene. Diese Stelle nahm beinahe die Hälfte des Hügels ein und enthielt übrigens kein Begräbnis; unter der erwähnten aschigen Erdschicht folgte der natürliche Kiesboden der Umgebung.

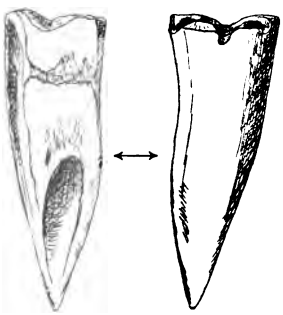

Fig. 151. $^1/_2$.

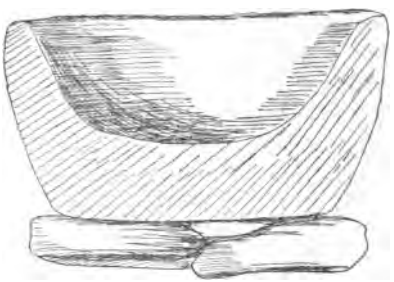

Fig. 152. $^1/_4$.

Im Mittelpunkte des Hügels stieß man am Abend des ersten Tages auf eine Art Steingewölbe aus größeren Kalkbruchsteinen, unregelmäßig mit Erde pflasterartig verbunden. Obenauf lagen zahlreiche Bruchstücke eines sehr starken, nur leicht gebrannten napfartigen Tongefäßes, das mit den Steinen am Boden zusammenhing.

Das napfartige Tongefäß hat einen oberen Durchmesser von ca. 40 cm, Höhe ca. 20 cm, die Bodenstärke beträgt 10 cm (!), nach dem Rand zu verdünnt es sich etwas. Die Masse ist mit großen Quarzstücken, ein im Bruch freiliegendes ist kirschengroß, reichlich durchsetzt; fingerstarke cylinderförmige Hohlräume in der Wand rühren von Holzästchen her, die zur Stütze der Wandung in die noch feuchte Masse bei der Formung eingefügt worden sind. Fig. 152. (GMJ 1629.)

Über und neben dem unregelmäßigen Steingewölbe fanden sich eine große Zahl locker aufeinander gehäufter Steine, zwischen ihnen ein Steinbeil mit gebogener Schneide und spitzem Bahnende, 8 cm lang, 4,7 cm breit, gut erhalten; ein Bruchstück eines solchen von rechteckiger Form, mit zugeschärfter, gebogener Schneide, 3,2 cm Schneidenhöhe; ein keilförmiges Stück, 11,2 cm breit, 4 cm lang, nur an der vorderen Seite scharf geschliffen, hinten abgebrochen. — Über dem südlichen Ende des Gewölbes lagen umgestürzt 2 Urnen, die eine topf-, die andere obertassenförmig.

Die eine Urne (Fig. 153) topfförmig, mit kleinkreisiger Standfläche, ausgebaucht, kelchartigem Hals und leicht ausladendem Rand, einem kurzen, breiten, in 2 seitliche, kleine Hörner auslaufenden Henkelansatz (Fig. 153a), 17 cm hoch, 16,6 oberer Durchmesser, 15,5 Durchmesser des Bauches, 7,3 des Bodens. (GMJ 1660.)

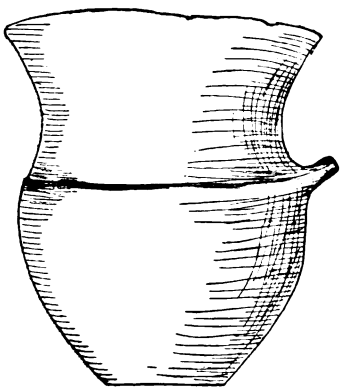

Fig. 153. $^1/_2$.

Fig. 153a. $^1/_1$.

Die andere (Fig. 154) von der Form einer Obertasse, in Hals und Bauch deutlich gegliedert, mit kleinem Henkel. Der Henkel (Fig. 154a) ist bandförmig mit seichter Rinne an der Außenseite. (GMJ 1701.)

Das Innere der Urnen war nur mit Erde gefüllt.

Nach Entfernung des napfförmigen Gefäßes und Herausbrechen der Steine des Gewölbes am nordwestlichen Teile stieß man auf zwei zerquetschte menschliche Schädel.

Bei der weiteren Ausgrabung erwies sich das Steingewölbe als die Decke des Hauptgrabes in der Hügelmitte. Dasselbe war ein im Innern regelmäßiges, viereckiges Steinhaus von 2,60 m Länge, 1,20 m Breite und 0,72 m Tiefe. Nach außen war es noch mit einem Mantel größerer Bruchsteine umgeben.

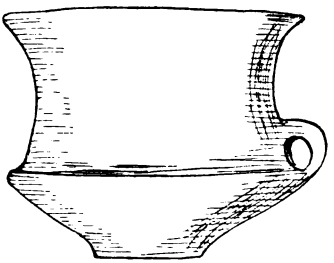

Fig. 154. $^1/_2$.

Fig. 154a. $^1/_1$.

Das Innere des Grabes war mit Branderde, in der sich hin und wieder Scherben fanden, ausgefüllt. Zu unterst am nordwestlichen Ende des Steinhauses lagen die übrigen Reste der 2 Skelette, ohne Beigaben, in unregelmäßiger Lagerung; unter ihnen zog sich eine schwarze Kohlenschicht von ca. 3 cm Stärke hin. 45 cm höher als die Skelette und am entgegengesetzten, südöstlichen Ende des Steinhauses lag vollkommen wagrecht eine große Steinplatte.

Auch neben dem eingangs erwähnten plattenartigen Stein auf der nordöstlichen Seite des Grabhügels fanden sich unter der mit Steinen belegten Lehmschicht in der aschgrauen Branderdenschicht 1 m tief, von der Hügeloberfläche gerechnet, die morschen Reste von zwei nebeneinander liegenden, menschlichen Skeletten. In ihrer Umgebung lagen einige Gefäßscherben und Kalksteinchen. Ungefähr einen Meter nach SO entfernt stieß man wieder auf eine wagrecht gelegte Kalksteinplatte, 42 cm lang, 33 cm breit, auf der Oberfläche durch Reiben geglättet und leicht ausgemuldet, nicht

weit davon ein zweiter, mehr kubischer Sandstein, dessen Oberfläche ebenfalls durch Reiben stark geglättet und ausgemuldet war. In der nächsten Umgebung dieser Steine, direkt auf der Ostseite des Hügels, kamen wieder die Reste zweier nebeneinander bestatteter, menschlicher Skelette zum Vorschein.

Neben diesem menschlichen Skelettpaar lagen zwei bronzene Säbelnadeln.

Die Säbelnadeln haben kreisrunden Durchschnitt. Die eine (Fig. 155) ist 8 cm lang, 4 mm stark, mit einem runden, platten, scheibenförmigen Knopf von 1 cm Durchmesser. Auf der Knopfoberfläche befindet sich eine Öse zum Durchziehen eines Fadens. Der Ösenbogen ist nach rückwärts verschoben, auf der Höhe 1 mm dünn, das Loch halb oval. Der Schaft ist an seinem oberen Ende mit 10—12 federartig gegeneinander laufenden, schrägen Strichen verziert, die Spitze säbelartig gebogen, feinkrustige Patina unterhalb der Ornamentierung. (GMJ 5608.)

Die andere (Fig. 156), 9 cm lang, ist am Schaft unverziert. Die Öse auf der Knopfoberfläche ist hier von einem trapezförmigen, vierkantigen Bügel gebildet. Die ganze Nadel ist bis beinahe an den Kopf mit feinkrustiger Patina überzogen. Schwere der Nadel 5 g. (GMJ 5609.)

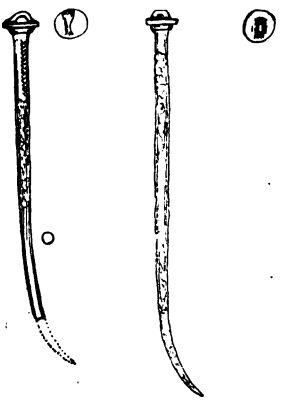

Fig. 155. 1/2. Fig. 156. 1/2.

Im Süden des Hügels fand sich sodann das letzte der in der höheren Schicht beerdigten Skelette. Daneben lag abermals eine wagrechte Steinplatte, mit Kalksteinchen umgeben. Das Skelett lag verschoben. Der Schädel dieses allein beerdigten Toten war zerbrochen, konnte aber nachträglich wieder, wenn auch unvollständig, zusammengesetzt werden. Er zeigt eine höchst auffällige, in Betreff der Kiefern und Zahnstellung negerähnliche, prognathe Form.

Schädel (Fig. 157) aus seinen Bruchstücken fast vollständig zusammengesetzt. Es fehlt die rechte Gesichtshälfte, die rechte Unterkieferhälfte, die Basis des Schädels. Die Form desselben ist deutlich erkennbar.

Der Schädel ist mittelgroß, dolichocephal, mittelhoch. Gesicht schmal. Jochbeine anliegend, Fossa canina tief; Arcus superciliares, Glabella nicht hervortretend. Nasenwurzel sehr wenig eingesattelt. Nasenbeine rechteckig; beträchtliche alveoläre Prognathie bei fast senkrecht gestellten Zähnen. Die Schneidezähne des Oberkiefers beißen über. Zähne mittelgroß. Kinn etwas vortretend, spitz.

Größter Schädeldurchmesser (19,1), größte Breite (13,1), kleinste Stirnbreite (10,2), ganze Gesichtshöhe 11,6, obere Gesichtshöhe 7,1; Gesichtsbreite nach Virchow 9,4; Nasenhöhe 4,9, Nasenbreite (2,3), größte Augenhöhlenbreite 3,7, horizontale Augenhöhlenbreite 3,5, größte Augenhöhlenhöhe 3,0, vertikale Augenhöhlenhöhe 3,2. Länge der Sagittalnaht über dem Stirnbein 13 cm.

Die Schädelknochen sind wie geröstet, bräunlich verfärbt, die untere Gesichtspartie schwarzfleckig von der Berührung mit Branderde. (GMJ 1601.)

Fig. 157.

Fig. 157a. $^1/_4$.

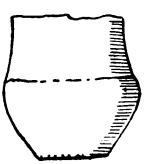

Fig. 158. $^1/_2$.

Unmittelbar zur Linken des Schädels fand sich ein kleines, becherförmiges Tongefäß (Fig. 158) von 7,2 cm Länge und 7,6 cm größter Breite, unverziert, aber gut geglättet. (GMJ 1709.)

Gleich unterhalb des Schädels rechts und links an den Schultern fanden sich zwei gleichartige, ovale Metallspangen, mit offenen, sich verjüngenden Enden.

Die Metallspangen (Fig. 159, 160) haben einen Längendurchmesser von 6 cm, Breitendurchmesser 5,3 cm, größte Dicke 7 mm, Weite der Öffnung 2 cm, Gewicht der einen 33, der anderen 39 g. Querschnitt kreisförmig, mit geradflächig abgeplatteter Ober- und Unterseite. Die Spangenoberfläche glänzt silberartig. Nach einer chemischen Untersuchung des Materials aber ist es ein dünner Zinnüberzug über die aus 25,03 Proz. Zinn, 74,58 Proz. Kupfer hergestellte Bronzemischung. (0,35 Proz. Eisen ist noch bei der Analyse konstatiert worden.) Auffällig ist das Glänzen der Enden und der Mitte der Ringe, die Auflagerung rostiger Krusten an zwei Seitenzonen. (GMJ 1715a u. b.)

Etwa 6—10 m tiefer am Skelett fand sich auch hier eine Bronze-Säbelnadel.

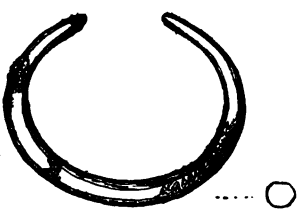

Fig. 159. $^1/_2$.

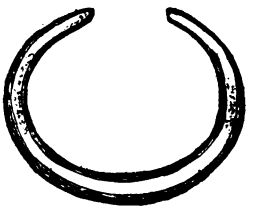

Fig. 160. $^1/_2$.

Die Säbelnadel (Fig. 161) ist 9,5 cm lang, mit rundlichem Öhr über dem Knopf- und mit federartig gegeneinander laufenden, schrägen Strichen am oberen Teil des Schaftes verziert; feinkrustige, dunkelgrüne Patina unterhalb der Ornamentierung, dann 40 mm langes, fast nicht patiniertes Stück; Nadelspitze wieder mit krustiger Patina. Nadel 5 g schwer. (Die krustig patinierten Stellen der Spangen und der Nadel haben jedenfalls in der einstigen Bekleidung gesteckt. (GMJ 1713.)

Fig. 161. $^1/_2$.

Von den in der Hügelperipherie aufgefundenen Skeletten sind ferner erhalten:

Ein unvollständiger Schädel eines Erwachsenen, mit Stirnbeinnaht, angeröstet; Schädel mittelhoch, dolichocephal, verhältnismäßig kurzer Längsdurchmesser; Knochen schwer, mitteldick. Nähte mit starken, groben Zacken, Tubera frontalia mäßig entwickelt, Arcus superciliares angedeutet, Glabella flach, kleinste Stirnbreite 9,8, Stirnnahtlänge 12,5, größte Schädelbreite 13,6. (GMJ 1682.)

Eine linke Os frontis-Hälfte eines Erwachsenen, bräunlich geröstet, mit schwarzen Flecken, dabei ein Eckzahn und ein Prämolar. (GMJ 1681.)

Bruchstücke vom Schädel eines Erwachsenen: Os occipitis-Teil, beide Schläfenbeine, rechte Stirnbeinhälfte mit deutlichen Arcus superciliares, ein Kieferstückchen mit 2 kariösen, relativ kleinen Zähnen. Schädelknochen dick. (GMJ 1678.)

Bruchstücke eines Kinderschädels: Knochen dünn, bräunlich geröstet, linkes Os parietale, Hinterhauptsbeinstück. (GMJ 1679.)

Von sonstigen Knochen (GMJ 1680):
ein rechter Talus,
ein Mittelfußknochen,
ein rechtes Humerus-Bruchstück,
ein linkes Becken-Bruchstück.

Von den im ersten Grabhügel zerstreut liegenden Gefäßscherben, die von Klopfleisch besonders signiert worden sind, seien erwähnt:

Randstück eines geglätteten, bräunlich-grauen Tongefäßes von der Form der ganz erhaltenen Obertasse über der Südseite des Hauptgrabes, oberer Gefäßdurchmesser 10 cm. Rand rechtwinklig umgelegt; Wandstärke 5 mm; Masse mit feinsten Sandkörnchen vermengt, vereinzelt stecknadelkopfgroße Stückchen von Quarz. (GMJ 1618.)

Bruchstücke großer Tongefäße von grober Arbeit, mit gerauhter Außenfläche am Bauch und geglättetem Hals und glattgestrichenem, oberen Mündungsrand; die Tonmasse mit Quarzkörnchen reichlich durchsetzt; Außenfläche schmutzig-ziegelrot, innen geschwärzt. Gefäße ca. 28 cm im oberen Durchmesser, Stärke der Wandung 1,2. (GMJ 1614.)

Fig. 162. $\frac{1}{2}$.

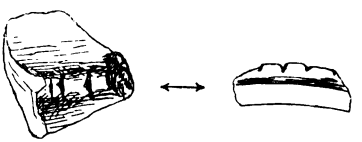

Fig. 163. $\frac{1}{2}$.

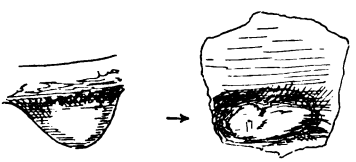

Fig. 164. $\frac{1}{2}$.

Fig. 165. $\frac{1}{2}$.

Gefäßscherben mit Fingertupfenleiste, die auf das fertiggestellte Gefäß aufgelegt worden ist (Fig. 162). Besonders deutlich ist diese Herstellungsart auf der einen seitlichen Bruchfläche erkennbar. Höhe der Tupfenleiste 1 cm, Breite 1,1. Wandstärke des Gefäßes 0,8 cm; Außenfläche schwärzlich-braun, Innenfläche bräunlich. Tonmasse mit groben Quarzstückchen reichlich vermengt; Gefäßdurchmesser ca. 30 cm. (GMJ 1612.)

Mit ähnlicher Tupfenleiste ornamentierter Gefäßscherben (Fig. 163); Gefäß derselben Art wie 1612. Tupfen hier mit scharfem Instrument erzeugt. Gefäßdurchmesser ca. 22 cm. (GMJ 1611.)

Tongefäßscherben mit breit-zungenspitzenartigem Henkelansatz (Fig. 164, 165), von grober Arbeit, reichlicher Quarzstückchenbeimengung. Gefäßdurchmesser ca. 20 cm. (GMJ 1610.)

Randstück eines großen (ca. 26 cm im oberen Durchmesser messenden) Tonnapfes. Rand einfach glattgestrichen. Wandstärke 0,7 cm, Oberfläche schwarzgrau. Masse braun, mit Quarzstückchen vermengt. (GMJ 1607.)

In diesem Grabhügel waren also im ganzen 8 Tote gefunden worden: im mittleren, tiefen Steingrab 2, 1 m höher lagen im Nordosten 2, im Osten 2 zusammen, im Süden und Südwesten je einer. Jede der Skelettgruppen hatte eine wagrecht gelegte Steinplatte neben sich, Mahlsteine, Gefäßscherben, Feuersteinbruchstückchen. Die Skelette selbst lagen nicht im natürlichen Zusammenhang, sondern verschoben, außerdem trugen die Skelettknochen deutliche Spuren des Feuers in braun und schwärzlich versengten Flecken an sich, ohne daß sie durch Glühen calciniert worden wären.

Nach meiner Ansicht enthält der Grabhügel Beisetzungen aus verschiedenen Epochen. Das Hauptgrab in der Mitte ist das älteste, die 1 m höher placierten Toten sind später, sicher bronzezeitlich. Das ergeben ihre Beigaben. Die in dem das Mittelgrab deckenden, unregelmäßigen Gerölle gefundenen Steinwerkzeuge entstammen wohl dem Grabhaus. Dasselbe wurde bei den höher gelegenen, späteren Bestattungen gestört, die Skelette wurden aus ihrer Lage gebracht, nur die Schädel waren in ihrer Lage geblieben. Das Mittelgrab ist als ein steinzeitliches anzusehen. Der ganze nordwestliche Teil des Grabhügels ist frühzeitig durchwühlt.

Grabhügel 2 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch am 30. März 1869.

Der im Mittelpunkte der zentralen Gräbergruppe liegende Hügel hatte einen Durchmesser von 12,5 m, eine Höhe von 1,50 m. Er bestand zuoberst aus einer von Wurzelgeflecht durchwachsenen Humusschicht, darunter folgte eine starke Lehmschicht, hierauf eine noch

stärkere graue Schicht, welche oberhalb mit Steinen lose belegt war und unten im Mittelpunkte einen Steinkreis enthielt, unter dem sich in schwarzer Branderde ein menschliches Skelett in eigentümlicher Körperlagerung befand. Es waren nämlich die Hände des-

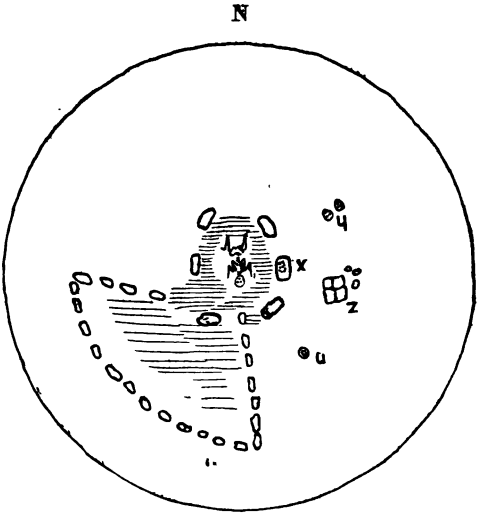

Fig. 166. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

Fig. 167. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Fig. 168. $^1/_2$.

selben neben dem Haupt emporgerichtet, die Beine in kniender Haltung, Kopf im Süden, Beine im Norden. Dicht bei der rechten Hand des Skelettes lag ein steinbeilartiges Werkzeug mit einer vorderen geschliffenen Kante. (Fig. 168.) (GMJ 5621.) Unter einem der Steine

des Steinkreises (bei *x*) fand sich ein einzelner menschlicher Schädel.

Vom Skelett der Mitte ist der Schädel ziemlich gut erhalten, es fehlt nur das linke Scheitelbein (Fig. 169). Im ganzen ist er mit großen, braunschwarzen Flecken bedeckt, wie geröstet: an der rechten Ohrseite, dem ganzen Gesicht, der linken Stirnbeinseite, der rechten Hälfte der Hinterhauptsschuppe. Rechte Scheitelbeingegend gesprungen, rechte Coronalnaht etwas auseinandergesprengt. Gerade Länge des Schädels 18,8, größte Länge 18,9; Intertuberallänge 17,5. Ganze Höhe 14,5 cm, größte Breite 13,2, Ohrhöhe 12,5 (vertikaler Querumfang 30 cm), horizontaler Umfang 52 cm. Sagittalumfang 38, bis Coronalnaht - Stirnbein 12 cm, Hinterhauptsschuppe 12 cm, Schädelbasisbreite 10,0. Es ist ein dolichocephaler (Index 70,74), hypsicephaler (Index 76,5) Schädel eines Mannes. Stirn breit (kleinste Breite 10,1). Stirnhöcker nicht angedeutet, Arcus superciliares und Glabella vorgewulstet, Nasenrücken tief eingesattelt. Nasenbeine groß, viereckig, spitzdachförmig aneinander stoßend. Nasenöffnung schmalblattförmig. Nasenhöhe 5,3; größte Breite der Nasenöffnung 2,1. Leptorrhinie (Index 39,6). Nasenstachel lang, spitz, unterer Nasenrand scharfkantig. Ganze Gesichtshöhe 12,3, obere Gesichtshöhe 7,4. Gesichtsbreite nach Virchow 9,3, nach v. Hölder

Fig. 169. $^1/_4$.

Fig. 169a. $^1/_4$.

11,5. Schmalgesichtiger Schädel (Index 132,0). Augenhöhleneingang abgerundet viereckig, querer Durchmesser 3,8, gerader Durchmesser 3,5; größte Höhe 3,1 = gerade Höhe. Nahe an Chamäkonchie grenzende Mesokonchie (Index 81,5). Fossa canina tief. Wangenbeine etwas nach vorn gewendet, Jochbogen wenig ausgebaucht. Zahnkronen untermittelgroß, horizontal abgekaut, die linksseitigen vom Brand gebräunt. Gebiß:

[8]	[7]	6	5	4	3	[2]	[1]	[1]	[2]	3	4	5	6	7	[8]
7	(6)	[5]	4	[3]	[2]	[1]		[1]	2	3	4	5	(6)	7	8

Unterkiefer hoch. Kinn vorgewölbt, unterer Rand geradlinig. Kieferwinkel 128°, Distanz der beiden 10,0. Gaumenlänge 5,0, Gaumenmittelbreite 4,1 = Gaumenendbreite. Mesostaphylin (Index 82,0). Sagittalnaht feinlinig geschlängelt, ebenso Lambdanaht, rechter Schenkel mit 7 Schaltknochen, linker mit 4. Oberer Teil der Hinterhauptsschuppe stark ausgebaucht. Linea nuchae sup. kammartig stark hervortretend; Proc. mastoid. groß. (GMJ 1602.)

Vom Skelett ist weiter erhalten: das Becken, Distanz der Darmbeinkämme 26 cm, seiner Form nach ein männliches, aber verhältnismäßig klein; auch dieses ist mit bräunlichen Brandflecken versehen. — Die beiden Femora, die beiden Tibiae und Fibulae, das rechte und linke Fersenbein. Länge des Femur vom Trochanter major bis Kniespalt 41,5 cm, der Fibula 34,5. — Die linke Scapula, Clavicula, die beiden Humeri, Radii, Ulnae. Linker Humerus 32,5 cm lang. — 2 Brustwirbel. — Alle Knochen sind stark angeröstet.

Außerhalb des Steinkreises, in nordöstlicher Richtung (bei *y*) lagen nebeneinander ein größerer und kleinerer, menschlicher Schädel, in östlicher Richtung (bei *x*) ein aus mehreren, wagrecht gelegten Steinen aufgerichteter Haufen, unter welchem ein bronzenes, nadelartiges Instrument und ein Armbandbruckstück zum Vorschein kam.

Die Nadel (Fig. 170) ist massiv bronzen, im ganzen leicht gebogen, 5 g schwer, zugespitzt, im Querschnitt kreisförmig, mit feinkrustiger, hellgrüner Patina bis an das obere, myrtenblattförmig breitgehämmerte Ende überzogen. (GMJ 1633.)

Das Armbandbruchstück (Fig. 171) ist sehr dünn, unverziert, im Durchschnitt rechteckig. (GMJ 1686.)

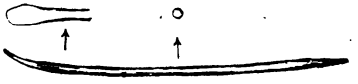

Fig. 170. $^1/_2$.

Fig. 171. $^1/_2$.

Südöstlich von dem Steinkreise (bei *u*), ziemlich hoch in der grauen Schicht wurden zwei ineinander ge-

stellte, kleine Urnen von Tassenform aufgedeckt (Fig. 172, 173). (GMJ 1708.) (GMJ 1703.)

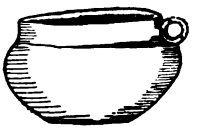

Fig. 172. 1/3.

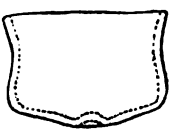

Fig. 173. 1/3.

Das ganze südwestliche Viertel des Grabhügels aber war mit einer dreieckigen Steinsetzung abgegrenzt, deren Basis die Peripherie des Hügels, in deren Spitze das in der Mitte des Hügels befindliche Skelett lag. Die Steinsetzung befand sich in einer Ebene mit dem Skelett in der Mitte, in der schwarzen Branderdenschicht, unter welcher dann der natürliche kiesige Boden folgte. In der grauen und schwarzen Erdschicht des Hügels fanden sich hin und wieder zerstreut Gefäßscherben von noch sehr roher Arbeit, einige Mahlsteine und Flußgeröllsteine.

Von den gesammelten Gefäßscherben dieses Hügels seien genannt:

Das Randstück eines gut gebrannten, mittelgroßen Gefäßes (ca. 14 cm oberer Durchmesser), geradwandig aufsteigend, nicht ausladend, Masse bräunlich-grauer Ton, mit Glimmerblättchen durchsetzt. (GMJ 1630.)

Unverzierte Gefäßscherben geglätteter, innen und außen bräunlicher Gefäße, deren Masse mit Quarzkörnchen reichlich durchsetzt ist. Wandstärke 4 mm. (GMJ 1631.)

Bruchstücke der großen, grob gearbeiteten Gefäße mit gerauhtem Bauch, geglättetem Hals, dunkel-ziegelrot, innen schwärzlich, durchschnittliche Wandstärke 1 cm, an einem ein wulstförmiger Henkelansatz. (GMJ 1628.)

Oberer Teil eines obertassenförmigen Gefäßes mit leicht ausladendem Rand, scharf hervortretender Kante beim Übergang in den Gefäßbauch, Außenfläche dunkel-braunrot, fein sandförmig sich anfühlend, Innenfläche schwarzgrau, die Masse mit feinen Sandkörnchen und kleinen Quarzstückchen durchsetzt. Wandstärke 0,7 cm. Oberer Gefäßdurchmesser ca. 22 cm. (GMJ 1621.)

Bruchstück eines sehr dünnwandigen, gut gebrannten Gefäßes mit rechtwinklig umgelegtem Rand, schwarzbräunlich, fein geschlemmt, schön geglättet. Oberer Gefäßdurchmesser ca. 8 cm. (GMJ 1622.)

Unterer Teil eines weitbauchigen, in Hals und Bauch deutlich gegliederten Gefäßes, Außenfläche schön geglättet, schwarzbraun, Wandstärke 0,8 cm. Bodendurchmesser 8 cm, weitester Durchmesser 20 cm, Höhe bis Hals 6 cm, bis zum weitesten Durchmesser 5 cm. (GMJ 1625.)

Gefäßscherben mit einer Leiste aneinander gereihter, vierseitiger Pyramiden (Fig. 174). Grobe Masse, mit Quarzkörnchen reich durchsetzt; Außenfläche bräunlichrot. Innenfläche schwarzgrau, am Hals glatt, am Bauch schwach gerauht. Wandstärke 1 cm, mit Leiste 1,8. (GMJ 1624.)

Gefäßscherben mit aufgelegter Fingertupfenleiste eines ähnlichen großen Gefäßes (Fig. 175). Wandstärke 0,7, mit Leiste 1,9. (GMJ 1623.)

Randstück eines großen Gefäßes, Außenfläche schmutzigbraungelb, mit deutlich aufgelegter, dreikantiger Leiste. Rand abgerundet, glattgestrichen; Wandstärke 0,7, mit Leiste 1,3, oberer Durchmesser ca. 18 cm. Hals glatt, Bauchteil gerauht. (GMJ 1620.)

Außer diesen Stücken:

Ein Feuerstein-Bruchstück (Fig. 176), auf der einen Kante eine Reihe von Retouchen. (GMJ 1627.)

Ein apfelgroßes Steingerät von Halbkugelform. Die ebene Fläche ist zentral vertieft, mit zentrifugalen Kritzeln. Größter Durchmesser 6,7, Höhe 6,4. (GMJ 1628.)

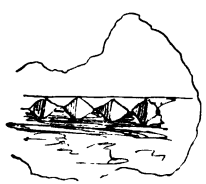

Fig. 174. $^1/_2$.

Fig. 175. $^1/_2$.

Fig. 176. $^1/_2$.

Auch hier in diesem Grabhügel haben Bestattungen in verschiedenen Epochen der Vorzeit stattgefunden. Das im Zentrum gelegene war allem Anschein nach ein steinzeitliches Hockergrab. In der Bronzezeit sind die peripherwärts gefundenen Toten beigesetzt worden.

Grabhügel 3 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch 30./3.—3./4. 1869.

Der Hügel lag dicht an der Straße. Er hatte einen Durchmesser von 17 m und eine Höhe von 1,53 m. Unter dem mit Wurzelgeflecht durchsetzten Humus folgte eine hellgraue, aschfarbige Schicht und unter dieser, oberflächlich mit Steinen hin und wieder belegt, eine starke Schicht schwärzlicher Branderde, welche hellere, lehmige Streifen enthielt, und in deren Mittelpunkte die fast gänz-

lich zerfallenen Reste eines menschlichen Skelettes lagen. Zur linken Seite desselben fanden sich ein äußerst geschmackvoller Bronzedolch und eine bronzene Streitaxt. Der hölzerne Griff des Dolches war noch in einer Länge von ca. 14 cm an der molmigen, rötlichen Erde zu erkennen. Sonst fand sich außer einigen wenigen Gefäßscherben und Steinen mit Gebrauchsspuren nichts in diesem Hügel; keine Steinsetzung.

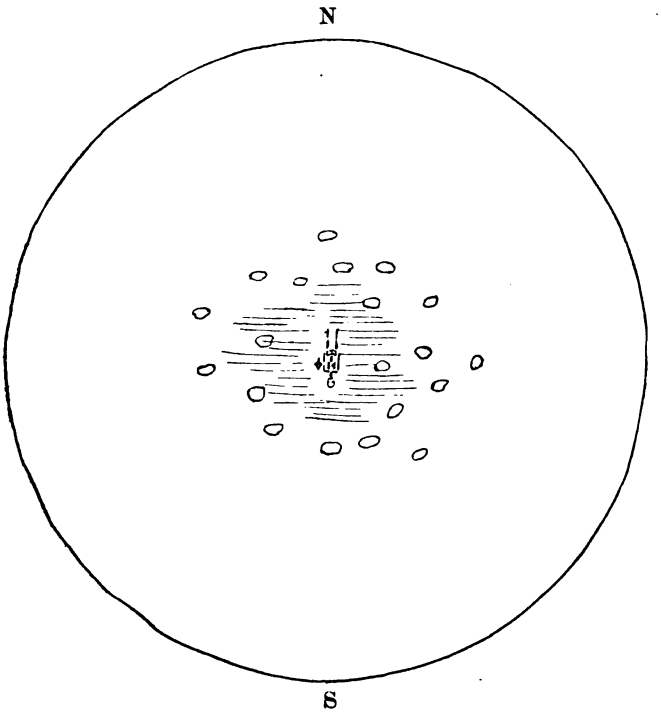

Fig. 177. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

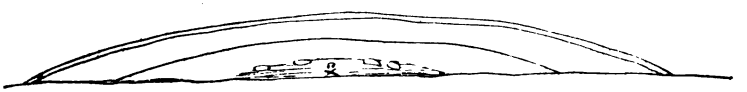

Fig. 178. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Der Bronzedolch (Fig. 179), im ganzen glänzend, grün patiniert, hat eine lanzettförmige Klinge mit 2 mm hohem, abgerundetem Mittelgrat, der vorn bis in die Spitze und hinten bis an den Griff reicht. Der Dolch ist zweischneidig, jetzt noch scharf, 24,6 cm lang, größte Breite am Griffansatz 5,8 cm; Schwere 151 g. Ober- und Unterseite völlig gleich, auch in der Ornamentierung. Links und rechts von Mittelgrat, den äußeren Konturen des Dolches parallel, verlaufen in 1,2 cm Entfernung vom Rande 4 feine Linien, die äußerste geperlt, die innerste mit kleinen aufsitzenden, aneinander grenzenden Viertelkreisen. Die Stelle, wo der Holzgriff gesessen, ist beiderseits durch die granulierte Patina völlig kenntlich. Das Klingenende stak im ausgebogten Griff. Durch Griff und Klingenende waren 4 Nietnägel getrieben. Die Dicke des Griffes hat hier 1,1 cm erreicht, entsprechend der Länge des Nietstiftes. 2 Niete stecken noch im Dolch. Sie haben volle platt-scheibenförmige Köpfe (Fig. 180). Ein dritter Niet ist in 2 Stücken da; es hat sich von dem nagelförmigen Unterteil der aufgesteckte Kopf losgelöst. Die Löcher für die Niete sind ringsum seicht trichterförmig vertieft. Einige kleine Stückchen des Holzgriffes sind beim Reinigen des Dolches abgesprengt, aber gesammelt[1]). (GMJ 1664.)

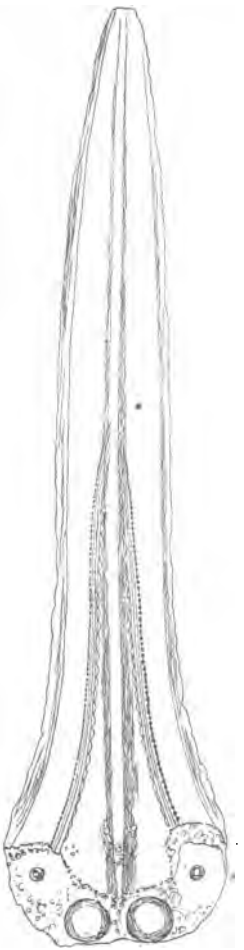

Fig. 179.

Der Bronzekelt (Fig. 181) gehört zum Typus der „geknickten" Randäxte. Die Axtklinge ist flach, mit schmalen, im Maximum 4 mm hohen, in der Mitte der Axtklinge geknickten Randleisten, nach der Schneide zu ausladend, Schneide gebogen, Bahnende mit „italischem" Ausschnitt. Länge 13,6, Schneidenhöhe 4,4, Höhe in der Mitte 3,1, am Bahnende 1,7, Dicke im Zentrum 0,5 cm, am Bahnende 0,3 cm, Schwere 170 g[2]). (GMJ 1663.)

Fig. 179a. $^1/_2$.

Fig. 180. $^1/_1$.

1) Eine ähnliche Bronzedolchklinge von Freyburg a. U. liegt im BV I g 1413.

2) Die Bronzebeilklingenform kommt besonders in Deutschland vor und zwar hier besonders in Hannover und Oldenburg. Vgl.

Von den Gefäßscherben sind interessant:

Randstück eines kleineren, gelblichgrauen, glänzenden Tongefäßes mit eingezogenem Rand; oberer Durchmesser im Lichten 8 cm, (GMJ 1656)

eine Reihe hier aufgelesener Randstücke von großen, dickwandigen Gefäßen, deren Masse mit Quarzstückchen reichlich durchsetzt ist, Außenfläche ziegelrot, oberer Mündungsranddurchmesser 20—28 cm. Die Ränder sind glattgestrichen, meist abgerundet, nur 2 mit scharfer Außen- und Innenkante.

eine Anzahl Bodenstücke. Durchmesser der Boden von 5—22 cm; die Wandung des kleinsten Gefäßes steigt vom Boden in einem stumpfen Winkel von 115° geradlinig empor, (GMJ 1635)

ein ziegelrotes, fein-sandförmig sich anfühlendes Gefäß in einem stumpfen Winkel von 130°. (GMJ 1642)

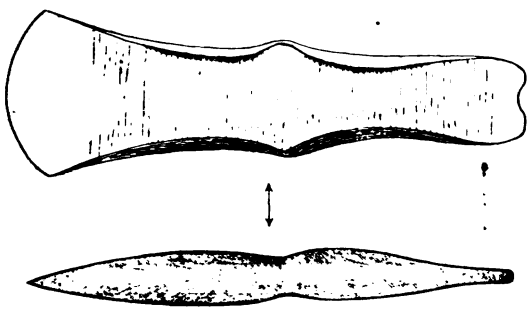

Fig. 181. $^1/_2$.

ein ebenso großes, schwarzbraunes Gefäß derselben Masse steigt mit leicht geschwungener Wand unter einem Winkel von 110° vom Boden empor, (GMJ 1640)

ein glattes, bräunlichschwarzes Gefäß, von 10 cm Bodendurchmesser, mit leicht geschwungener Wand, unter einem Winkel von 130°; die Masse dieses ist mit größeren Stückchen vermengt, (GMJ 1639)

ebenso im Profil und Bodengröße ein sich fettig anfühlendes, schwärzliches Gefäß, die Tonmasse ohne Beimengungen; (GMJ 1641)

weitbauchig war ein grobes, mit großen Quarzstückchen versetztes Gefäß mit einem Bodendurchmesser von 12 cm, dessen geschweifte Wandung in sehr stumpfem Winkel (150°) vom Boden abgeht, (GMJ 1637)

ziemlich rechtwinklig, unter einem Winkel von 95°, steigt die Seitenwand eines außen gerauhten, innen glatten, schmutzig-ziegelroten Gefäßes vom Boden empor. Bodendurchmesser 14 cm; (GMJ 1638)

Erster Bericht über die Tätigkeit der von der Deutschen anthropol. Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten von A. Lissauer, Berlin 1904.

rekonstruierbar in der Form ist ein Gefäß in Napfform mit einem oberen Durchmesser von 24 cm; die Masse ist mit Quarzkörnchen reichlich durchsetzt. Außen- und Innenfläche schmutzig lehmfarben, (GMJ 1643)

ebenso ein Tonnapf mit einem oberen Randdurchmesser von 28 cm. Außen- und Innenfläche schwärzlichbraun, geglättet, Tonmasse mit Quarzstückchen versetzt. Rand mit 4 breit-zungenförmigen Henkelansätzen [1]). (GMJ 1644.)

Bei den Scherben liegt auch ein bandverziertes Gefäßbruchstück mit kleiner Warze, dünnwandig, lehmfarben. (GMJ 1659.)

Als hierher gehörig müssen auch 2 kleine, ausgemuschelte Feuersteinsplitter genannt werden. (GMJ 1634.)

Grabhügel 4 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch 30./3.—3./4. 1869.

Der Hügel hatte einen Durchmesser von 13 m. Rings in der Peripherie standen hochkant gestellte Steine; ein

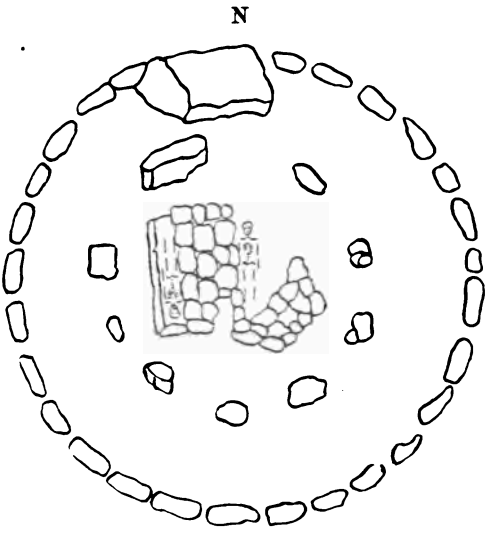

Fig. 182. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

zweiter konzentrischer, kleinerer Kreis umschloß einen von Nord nach Süd in der Längsrichtung verlaufenden,

1) Ein ähnliches Gefäß, aber kleiner, hat das GMJ aus den Grabhügeln Hainichens bei Dornburg.

rechteckigen Steinhaufen, auf dessen Westseite ein Toter in gestreckter Stellung mit dem Kopf im S, die Füße im N, ein zweiter Toter in ebenfalls gestreckter Stellung, mit dem Kopf im N, die Füße im S, auf der Ostseite beerdigt worden war. An die SO-Ecke des rechteckigen Steinhaufens schloß sich im spitzen Winkel ein annähernd ebenso großer, viereckiger Steinhaufen an mit seiner Hauptlängsrichtung von NO nach SW.

Nähere Notizen Klopfleischs fehlen. Unter den Fundstücken entstammen diesem Hügel ein Knochenpfriemen, 8 cm lang (Fig. 183), (GMJ 1685)

und ein Tongefäßhenkelstück (Fig. 184).

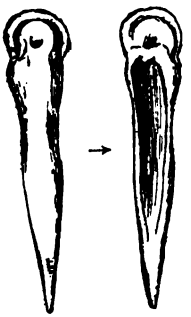

Fig. 183. $^1/_2$.

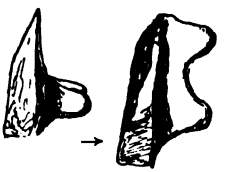

Fig. 184. $^1/_2$.
Links im Profil, rechts von oben.

Auf dem starkwandigen Gefäß von ca. 20 cm Durchmesser in Henkelhöhe ist außen im rechten Winkel aufgesetzt ein breit-zungenförmiger Henkelansatz; der Henkel ist in der Mitte ausgebogen, so daß er in 2 Hörner auszulaufen scheint. Das Gefäß ist schmutzigrot außen, innen schwarz-grau gewesen. (GMJ 1662.)

Von den Skeletten dieses Hügels konnten gesammelt werden:

Bruchstücke eines derben Männerschädels: rechte und linke, hintere Scheitelpartie, Lambdanaht stark gezähnt, ebenso hinteres Ende der Sagittalnaht.

Bruchstücke eines zarteren Schädels einer alten Person: linke Scheitelbeingegend mit linkem Lambdanahtschenkel.

Bruchstücke eines zarten Schädels einer erwachsenen Person: rechtes Schläfenbein, linkes und rechtes Scheitelbein. An dem linken Lambdaschenkel 3 Schaltknochen. Der letztere Schädel ist ein sehr interessantes Stück. **Es steckt nämlich in der Nähe des rechten Scheitelhöckers, etwas nach oben zu, fest eingekeilt im Knochen ein Flintstückchen, welches den ganzen Knochen durchschlagen hat und auf der Innenseite kugelig hervortritt.** Knochenränder glatt. Die Schädelbruchstücke schwarzfleckig.

Von sonstigen Körperknochen sind erhalten:
rechter Humerus, obere $^2/_3$ stark rauh, rauchgeschwärzt, schwer;
linker Humerus, untere $^2/_3$ ebenso beschaffen,
linker und rechter Femur, schwer, rauh, rauchgeschwärzt, dem Bau nach schlank.

Klopfleisch hat diesen Grabhügel der Zeit zugerechnet, in welcher die heimische, rohe Keramik überging in die Epoche höherer Kunstfertigkeit, in welcher neben grob gearbeiteten Tassen, Näpfen, Töpfen, Schalen, feinere geglättete und geschwärzte Gefäße hergestellt wurden, der Bronzezeit.

Grabhügel 5 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch 30./3.—3./4. 1869.

Der Hügel grenzt eng an Grabhügel 1 an. Er mißt ca. 11 m im Durchmesser, $2^1/_2$ m in der Höhe.

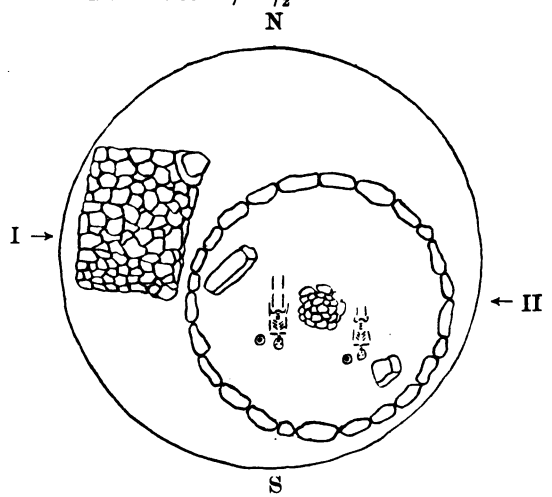

Fig. 185. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

Fig. 186. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

In diesem Hügel wurde im nordwestlichen Quadranten eine im ganzen rechteckige Steinpackung (Fig. 185 I) aufgedeckt, die einen Toten in gestreckter Körperhaltung enthielt, Gesicht im Süden, Beine im Norden, links vom Kopfe ein Gefäß. Neben dieser eine kreisrunde Steinsetzung (Fig. 185 II). Im Innern dieser lagen 2 Tote, ebenfalls gestreckt, Kopf im Süden, Füße im Norden, auf der linken Kopfseite je ein Gefäß.

Das eine Gefäß (Fig. 187), in Form einer in der unteren Hälfte ausgebauchten Obertasse, ist fast vollständig erhalten, nur der auf der einen Halsseite sitzende, kleine Henkel fehlt. Das Gefäß ist scharf gegliedert in Hals und Bauch. Die Übergangskante ist mit senkrechten, kurzen Schnitten verziert. Die Tonmasse ist bräunlichgelb, mit Glimmerstückchen reichlich durchsetzt. H. 9,0, oberer Durchmesser 6,5, größter Durchmesser 9,6; Boden 3,7, leicht eingezogen. (GMJ 1702.)

Zwischen den Skeletten, ungefähr in der Mitte der Steinsetzung II, wurde ein Steinhaufen sichtbar, der sich bei seiner Wegräumung wiederum als oberste Schicht einer tiefer gelegenen, älteren Steinpackung (Fig. 189) ergab mit einem Skelett in der Mitte.

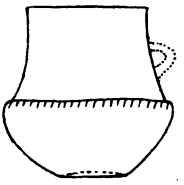

Fig. 187. 1/2.

Fig. 188. 1/2.

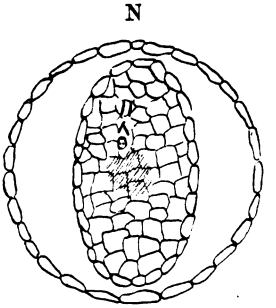

Fig. 189. Kreisrunde Steinsetzung II mit der tieferen, älteren Steinpackung. 1:200.

Der letzte Tote war also eher als die anderen beigesetzt; die darüber Beerdigten gehören der frühen Metallzeit an.

Von den Thierschnecker Gefäßscherben ist nur eine mit Sicherheit diesem Grabhügel gehörige besonders von

Klopfleisch ausgezeichnet: ein Randstück eines großen, 7 mm wandstarken Gefäßes mit breit-zungenförmig aufgesetzter Handhabe (Fig. 188). Außenfläche schmutzig-ziegelrot, Innenfläche stellenweise schwarzgrau, oberer Randdurchmesser $17^1/_2$ cm. (GMJ 1620.)

Grabhügel 6 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch 30./3.—3./4. 1869.

Der Hügel lag 100 Schritte südwestlich von der mittleren Hügelgruppe entfernt. Er maß 14 m im Durchmesser. Bei seiner Aufgrabung wurde eine innere kreisförmige Steinsetzung freigelegt, konzentrisch der Hügel-

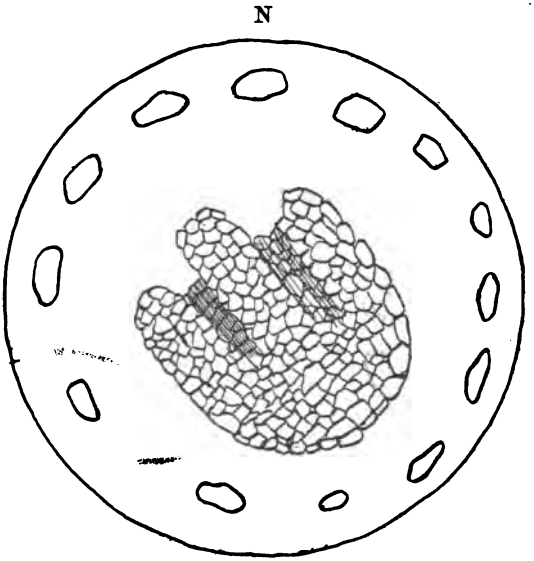

Fig. 190. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

peripherie, im Zentrum derselben eine große Steinaufhäufung von eigentümlicher Form. Von dem im ganzen kreisförmig den Boden deckenden Steinhaufen laufen nach NW drei kurze Arme gabelförmig aus.

Von Knochen wurden gefunden: die linke Darmbeinschaufel und das Kinnstück des Schädels eines kleinen Kindes von etwa $1^1/_2$ Jahr.

Vielleicht ist das Grab früher einmal aufgegraben worden.

Aus der oberen Lehmschicht dieses Hügels stammen eine Anzahl Bruchstücke von sogenannten Tonstützen. (GMJ 1683. 1695. 1696. 1697.)

Grabhügel 7 im Ellrich,
ausgegraben von Klopfleisch 30./3.—3./4. 1869.

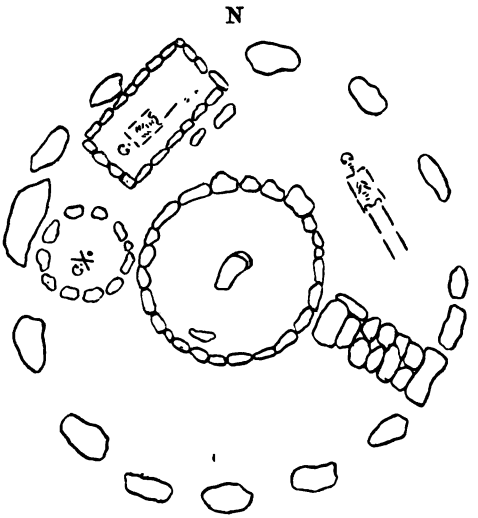

Fig. 191. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

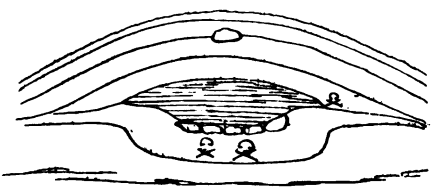

Fig. 192. Grabhügel-Durchschnitt (zentrale Partie). 1 : 200.

Durchmesser des Hügels 13 m. Der Hügel enthielt wieder mehrere gesonderte Grabstätten innerhalb einer peripheren Steinsetzung in verschiedener Höhe.

Zunächst im Norden wurde eine im Rechteck angelegte Grabstätte freigelegt, von hochkant gestellten Steinen umgeben, mit einem Skelett in gestreckter Haltung; in demselben Hügelquadranten, nach Südwesten sich anschließend, innerhalb eines kleinen Steinkreises, Reste eines zweiten Skelettes. Im nordöstlichen Quadranten des Hügels lag ein drittes Skelett, gestreckt, frei, ohne umgebende Steinsetzung; im südöstlichen war, strahlenförmig von der Hügelmitte nach der Peripherie zu laufend, eine rechteckige Steinpackung aufgerichtet. Diese barg zwei Skelette (IV und V), das eine gestreckt gelagert. Den Mittelpunkt des Hügels bildete ein zweiter, kleiner Kreis hochkant gestellter Steine. Unter der schwarzen Branderde im Niveau der vorerwähnten Bestatteten und unter einer tiefer gelegenen deckenden Schicht platt gelegter Steine kamen die Reste von zwei weiteren Toten (VI und VII) zum Vorschein. — Einer der Toten dieses Hügels ist in einer ungewöhnlichen Lage beigesetzt worden, mit dem Gesicht und Bauch nach unten.

Von Beigaben wurden in diesem Grabhügel von Klopfleisch gefunden: ein Feuersteinmesserchen, eine Feuersteinsäge, zwei Steinbeile.

Bei einem Skelettrest lag ein Bronzeohrring.

Das Feuersteinmesserchen (Fig. 193), im Querschnitt trapezförmig, 3,5 cm lang, 2 cm breit, 4 mm stark, an den schneidenden Kanten gemuschelt. (GMJ 1673.)

Die Feuersteinsäge (Fig. 194) ist halbmondförmig, klein, die Sägezähne in der geraden Linie, 3,7 cm lang, 1,5 cm breit, Rücken 4½ mm stark. (GMJ 1672.)

Ein 4-kantiges Steinbeil (Fig. 195) aus hellgrauem Gestein, nach dem Bahnende zu sich wenig verjüngend, gut poliert, Schneide gebogen, Seitenwangen sehr flach gewölbt. L. 7,6, Schneidenhöhe 3,8, Dicke 2,1. (GMJ 1671.)

Ein 4-kantiges Steinbeil (Fig. 196) aus Serpentin, mit spitzem Bahnende, gebogener Schneide, Schmalseiten geschliffen, eine Seitenwange abgesprengt, Schneide beschädigt. L. 6,5, Schneidenhöhe 6,5 cm. (GMJ 1670).

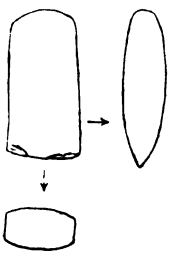

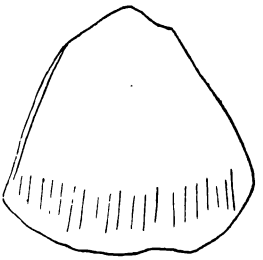

Fig. 193. 1/2. Fig. 194. 1/2. Fig. 195. 1/2. Fig. 196. 1/2.

Skelettreste:

Vom Skelett mit Bronzeohrring konnte gerettet werden: die linke Hälfte des Stirnbeins mit deutlichem Stirnhöcker, kaum angedeutetem Supraorbitalwulst, Schädelknochen dick, an der Innenfläche bohnengroße, tiefe Grube von Pachymeningitis. Der Kinnteil des Unterkiefers mit schön weißen, horizontal abgekauten Zähnen. Kinnprotuberanz deutlich, Kinn breit, rund. Mann?

Von den Skeletten der Mitte:

ein linkes und rechtes Femur, zart, leicht, mittelgroß, ersteres mit schwarzbraunen Röstflecken,

dieselben vom 2. Skelett, schwerer, rauh,

eine linke und rechte Tibia, groß, schwer, rauh,

eine rechte Tibia, etwas kleiner, zart, glatt,

ein linker Humerus,

ein linker Radius und Ulna,

eine linke Clavicula einer Frau,

ein linkes Unterkieferhälften-Bruchstück mit 3. Molar;

viele Bruchstücke eines dickeren, morschen, leichteren Schädels eines erwachsenen Mannes über 30 Jahre, brandgefleckt. Von den Zähnen desselben sind erhalten: links oben 3. Molar, 2. Molar, kariöse linguale Wurzel vom 1. Molar, rechts 2. Molar, hinter ihm Alveolarteil abgebrochen,

Bruchstück eines Schädels einer weiblichen, erwachsenen Person, brandgefleckt: linkes Stirnbeinbruchstück mit stark linear geschlängelter Coronalnaht, kräftigem Arcus superciliaris, linkes Os temporale mit mittelgroßem Proc. mastoid., Knochen wie gebraten, schwer, aber dünn.

Grabhügel 8 im Ellrich,

ausgegraben von Klopfleisch am 9., 10. Oktober 1871, mit 6 Arbeitern.

Durchmesser des Hügels 15 m, Höhe 1,40 m. Unter der Humus- und Lehmschicht stieß man auf eine rotgebrannte harte Schicht, mit Holzkohlen vermengt;

nach deren Wegräumung auf eine weißgraue, aschige Erdschicht. Im Zentrum dieser, mitten im Hügel, lagen die calcinierten Knochen eines verbrannten Kindes, ohne Beigaben, ohne Steinumstellung; nur zwei Urnenscherben fanden sich.

Das Kind stand in der 2. Dentition, wie aus dem Mittelstück des Oberkiefers ersichtlich ist.

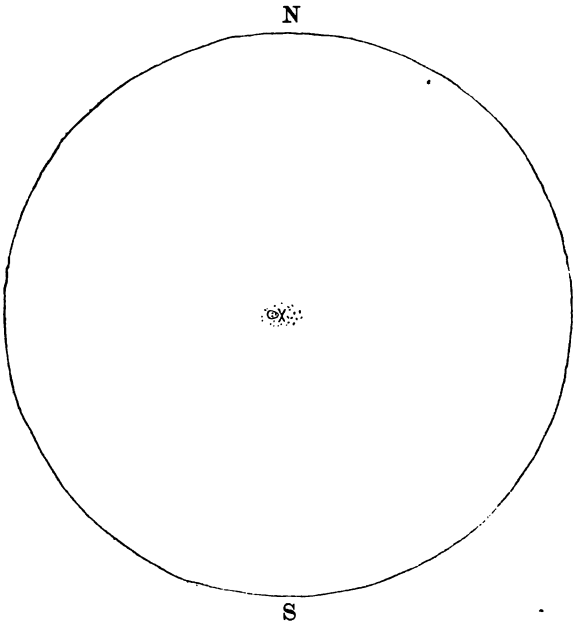

Fig. 197. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

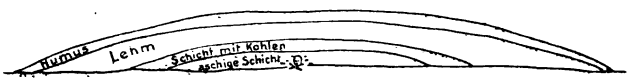

Fig. 198. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Grabhügel 9 im Eilrich,

ausgegraben von Klopfleisch am 11., 12. Oktober 1871, mit 6 Arbeitern.

Durchmesser des Hügels 19 m, — der größte der Grabhügel im Eilrich, — 2 m hoch.

Unter der Humusdecke und einer Lehmschicht kam im Mittelpunkt des Hügels eine dunkelgraue Branderdenschicht zu Tage, die mit kleinen Geröllsteinen bedeckt gewesen war und Scherben eines geglätteten, aber verhältnismäßig noch rohen Tongefäßes enthielt. Unter dieser eine weißlichgraue, aschige Erdschicht. Hierin lag ein kleiner Bronzedolch mit 2 noch feststeckenden, bronzenen Nieten, 2 Niete waren ausgebrochen und lagen dabei;

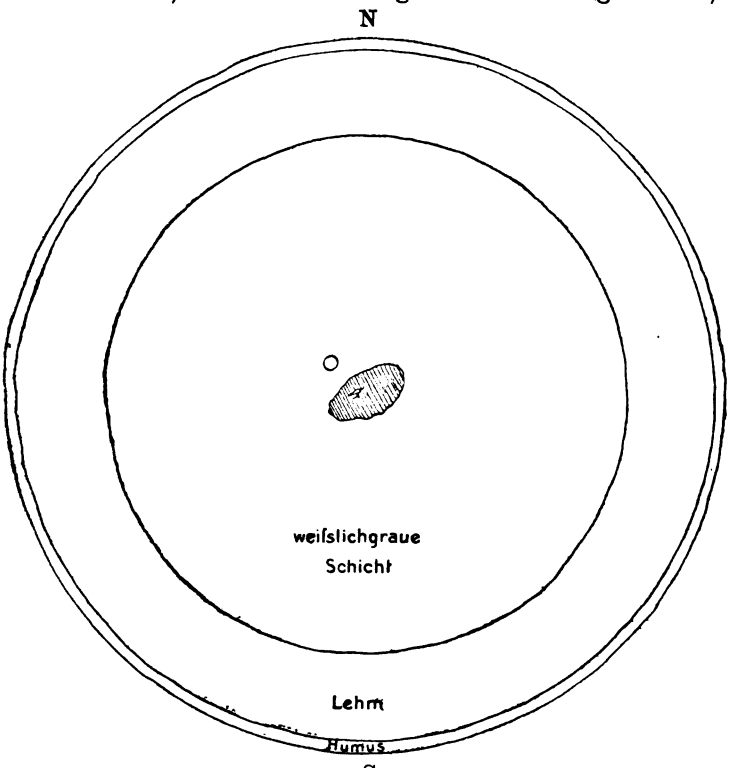

Fig. 199. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

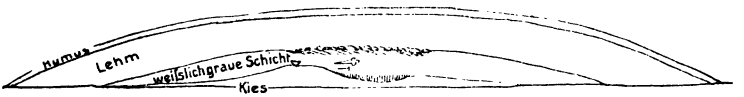

Fig. 200. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

ferner eine nagelförmige Bronzenadel;

nach Norden, neben den Bronzegaben ein kleines, napfförmiges Tongefäß (Fig. 205), mit schwarzer Branderde angefüllt. (GMJ 1661.)

Von einem Skelett war nichts vorhanden.

Die Dolchklinge (Fig. 201) war spitz-dreieckig, zweischneidig, in der Mittellinie am dicksten, von da nach beiden Seiten flachdachförmig abfallend, unverziert. L. 11,9 cm, gr. Br. 3,5, gr. Dicke 4,3 cm. Die feststeckenden Niete (Fig. 202) messen 1 cm im Lichten, mit Köpfen 1,37; die 2 ausgebrochenen sind etwas größer, 1,1 cm im Lichten. Alle 4 Niete sind 5 mm dick, oben und unten breitgeklopft. (GMJ 1668.)

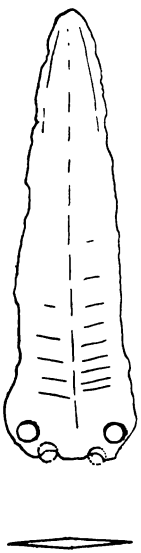

Fig. 201. $^1/_2$.

Fig. 202. $^1/_1$.

Fig. 203. $^1/_2$.

Fig. 204. $^1/_1$.

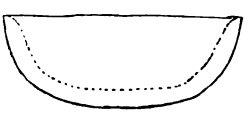

Fig. 205. $^1/_2$.

Schaft der Nadel (Fig. 203) 4-kantig, am Hals abgerundet, sich verdickend, am oberen Ende zu einem breiten Knopfe gehämmert. Auf zwei gegenüberliegende Seiten des 4-kantigen Schaftes sind Perlreihen längs herunter tief eingepunzt. Um den oberen und unteren verdickten Halsteil läuft eine fortlaufende, quere Spirallinie. Die Oberfläche des Knopfes (Fig. 204) ist verziert: innerhalb eines Kreises 3 mit Parallellinien ausgefüllte Halbovale. Durchmesser des Kopfes 1,6 cm, des 4-kantigen Schaftes 3 mm, der breitesten Stelle am Hals 5 mm. (GMJ 1669.)

An einer zweiten Stelle in Thierschnecks Umgebung wurden weitere 5 Hügelgräber von Klopfleisch ausgegraben.

Grabhügel 1 bei Thierschneck (Aue),
ausgegraben von Klopfleisch 1877 am 17. und 18. August.

Durchmesser des Grabhügels 12 m. Außer einer Steinaufhäufung im südwestlichen Quadranten, in annähernd rechteckiger Form, von 2 m Länge, 1 m Breite und einer kleineren, in dem südöstlichen Quadranten, von 0,90 m Länge, 0,40 m Breite, konnte nichts gefunden werden. Im Zentrum des Hügels außerhalb der Steinhaufen war aschige Branderde.

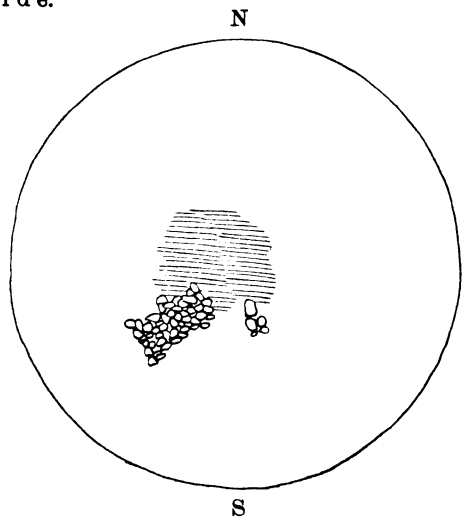

Fig. 206. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

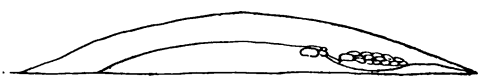

Fig. 207. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Grabhügel 2 bei Thierschneck (Aue),
ausgegraben von Klopfleisch 1877 am 17. und 18. August

Dieser Grabhügel lag östlich von No. 1. Er hatte einen Durchmesser von 12 m, eine Höhe von 2 m. Im

nordwestlichen Quadranten wurde ein Steinhaufen in Rechtecksform aufgedeckt von 1,80 m Länge, 1 m Breite, Längsrichtung von Nord nach Süd; nahe dem Hügelmittelpunkt ein kleinerer an der Spitze des südöstlichen Quadranten, 1 m lang. Die Steinaufhäufungen waren leer, lagen beide in einer Branderdeschicht. Südlich von der kleineren kamen Reste von Menschenknochen zum Vorschein, ebenso im nordöstlichen Hügelabschnitt, ohne umgebende Steinsetzung.

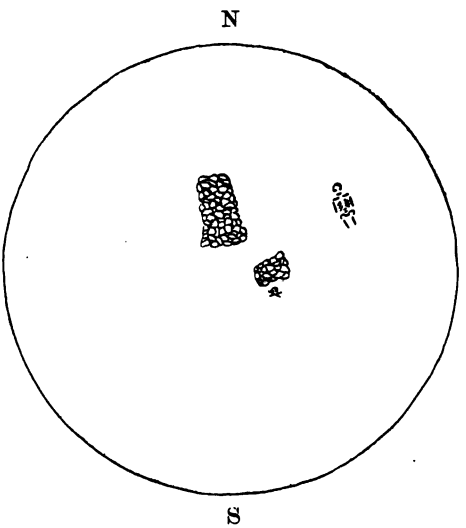

Fig. 208. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

Fig. 209. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Da die Skelettknochen keine Beigaben enthielten und nur einzelne Scherben, die keinen typischen Charakter an sich trugen, gefunden worden waren, konnte die Zeit, aus der die Gräber stammen, nicht bestimmt werden.

Grabhügel 8 bei Thierschneck (Aue),

ausgegraben von Klopfleisch 1877 am 17. und 18. August.

Der Grabhügel hatte einen Durchmesser von 12 m, lag östlich von No. 2. In der östlichen Hälfte wurden vier getrennt voneinander aufgerichtete Steinhaufen freigelegt. Der nördlichste, von rechteckiger Form, war 75 cm im Quadrat. An seiner nordöstlichen Ecke

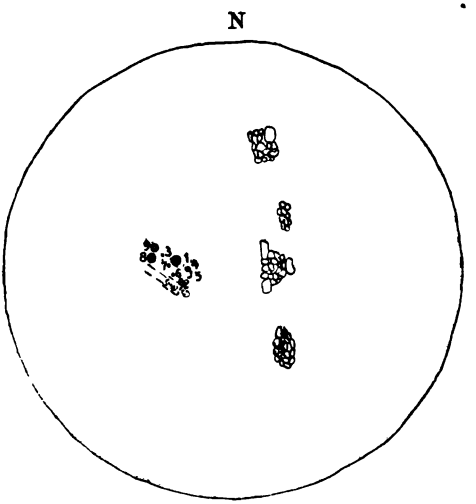

Fig. 210. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

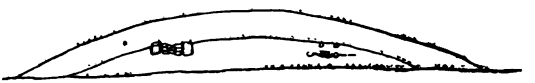

Fig. 211. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

lag ein großer Stein. Der südöstlich angereihte Steinhaufen war kleiner: 0,40 m breit, 0,75 m lang. Ungefähr im Zentrum des Hügels war der dritte gelegen, von dreieckigem Grundriß, 1 m längste Seite, 0,80 m die andere. Der südlichste, vierte Haufen war 0,40 m breit, 0,72 lang.

Die westliche Hälfte des Grabhügels enthielt keine Steinsetzungen. Hier war ein Toter beigesetzt, den Kopf

im Südosten, die Füße im Nordwesten, mit reichlichen Beigaben: einem größeren, massiven Bronzering; 2 Hohlringen; einem verzierten, massiven Bronzering; einem größeren, dünneren, massiven Bronzering; einem kleineren; Resten von 2 kleinen Ringen und Resten einer Bronzefibel. Zur Rechten des Skelettes stand eine Urne in Armhöhe, eine zweite, große und daneben eine dritte, kleinere, in Fußhöhe. Der Leichnam war auf schwarze Branderde gelagert. Auch in dieser fanden sich noch einige Gefäßscherben.

Der große, massive Bronzering (Fig. 212) von kreisrundem Querschnitt, 6 mm dick, war kreisrund, 9 cm Durchmesser im Lichten, eine Stelle in einer Ausdehnung von 1 cm etwas geschwellt (die Nietstelle). Der Ring war glatt, unverziert, 39 g schwer. (GMJ 5606.)

Die beiden Hohlringe aus Bronze (Fig. 213, 214) lagen nicht zusammen, der eine bei der rechten Schulter, der andere in der Nähe des Beines. In ihrer Form völlig gleich, kreisrund, maßen sie im Lichten 52 mm. Sie waren beide auf die gleiche Art gearbeitet. Ein dünner Bronzeblechstreifen war in einen kreisrunden Cylinder gerollt von 7 mm Durchmesser. Dieser Hohlcylinder war dann zu einem kreisrunden Ring gebogen, die Linie, in welcher die eingerollten Cylinderseiten aneinander lagen, nach innen. Quer über die aneinander liegenden Enden des Hohlrings war ein 14 mm breiter, bandförmiger Bronzestreifen (Fig. 215) genietet, dessen Enden bis beinahe an den inneren Längsspalt reichten. Ihnen kommen aus dem Ringhohlraum die umgelegten Enden eines der inneren Hohlwand anliegenden und dieselben stützenden Bronzeblechs entgegen. An einer Stelle ist der Hohlring ausgefüllt mit einem unversehrten, gelblichen Tonkern. (GMJ 5603. GMJ 5604.)

Der verzierte, massive Bronzering (Fig. 216, derselbe glattgestreckt Fig. 217) (etwas beschädigt) wiegt 10 g. Er ist geschlossen, kreisrund, 56 mm Durchmesser im Lichten. Querschnitt oval, äußere Seite etwas mehr gewölbt. In gleichmäßigen Abständen ist der Ring mit Buckeln geziert. Die Buckel sind abwechselnd je durch 2 und 4 Kehlen in 3 resp. 5 kleinere Höcker getrennt. Es liegen sich immer ein 5-höckeriger Wulst und ein 3-höckeriger diamentral gegenüber. (GMJ 5611.)

Das dünne Bronzearmband (Fig. 218) ist nur zur größeren Hälfte erhalten, oval, Durchmesser 6,5 : 5,5 im Lichten, $3^3/_4$ g schwer. Querschnitt des Bandes spitzoval, 3 mm breit, 2 mm dick. (GMJ 5610.)

Das kleinere Bronzearmband (Fig. 219) ist kräftig, oval, Durchmesser 4,2 : 3,2 im Lichten, offen, verbogen, unverziert, die etwas zugespitzten Enden übereinander gelegt. Im Querschnitt ist die Innenfläche wenig, die Außenfläche stärker gewölbt. (GMJ 5607.)

Die Reste der bronzenen Fibel (Fig. 220) gehörten zu einer Fibel mit Spiralrolle. Erhalten ist nur der Hauptteil des Bügels und eine Tour der Spirale. (GMJ 5624.)

Von den kleinen Ringen (Fig. 221) sind 2 gleichgroß gewesen, in Ohrringgröße, einer sehr klein, offen. (GMJ 5625.)

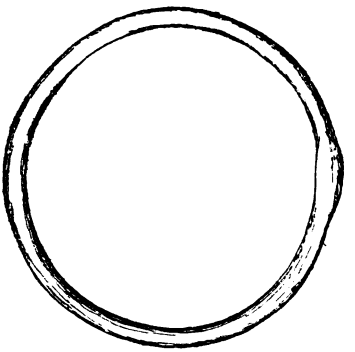

Fig. 212 $^1/_2$.

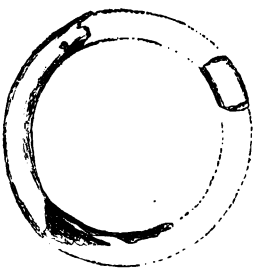

Fig. 213. $^1/_2$.

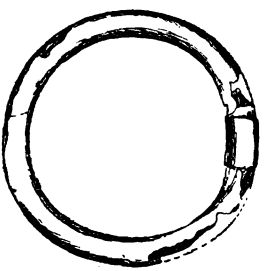

Fig. 214. $^1/_2$.

Fig. 215. $^1/_2$.

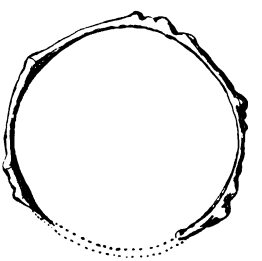

Fig. 216. $^1/_2$.

Fig. 217. $^1/_2$

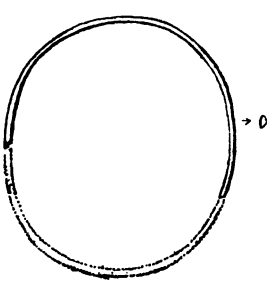

Fig. 218. $^1/_2$

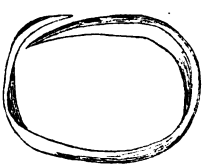

Fig. 219. $^1/_2$.

Fig. 220. $^1/_2$.

Fig. 221. $^1/_2$.

Die große Urne am Fuß (Fig. 222) hatte im ganzen die Form einer niederen, ausgebauchten Vase, ohne Henkel, mit kurzem Hals, wenig ausladendem Rande. Sie war 15 cm hoch; obere Halsweite 17 cm, größter Durchmesser 25 cm, Bodendurchmesser 13 cm, Umbruch 6 cm vom oberen Rande.

Die kleinere, daneben stehende Urne (Fig. 223) hatte ähnliche Form, nur war der Hals verhältnismäßig länger als bei der großen. Bodendurchmesser 8 cm, größter Durchmesser 13,5 cm, oberer Mündungsdurchmesser 7,5 cm, Höhe 9 cm.

Die Urne in Beckenhöhe der Leiche (Fig. 224) hatte genau dieselbe Form wie die vorige. Bodendurchmesser 7,5, größter Durchmesser 13,5 cm, Mündungsdurchmesser 7,5 cm, Höhe 9 cm.

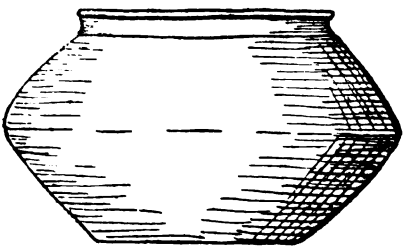

Fig. 222. $^1/_5$.

Fig. 223. $^1/_5$.

Fig. 224. $^1/_5$.

Fig. 225. $^1/_2$.

Von den Gefäßscherben, die sich in der Branderde fanden, sind zu nennen:

1) Größeres Gefäßbruchstück vom Umbruch von braungrauer, glatter Oberfläche. Im Umbruch maß das Gefäß 20 cm. Der Umbruch ist scharfkantig.

2) Mehrere Bruchstücke einer größeren Urne, lehmfarben, rauh sich anfühlend, die Masse mit Sand reichlich durchsetzt, auf der Außenfläche mit Systemen paralleler Striche, wie durch einen mehrzinkigen Kamm erzeugt, verziert (Fig. 225). (GMJ 5618.)

3) Ein Bruchstück eines mittelgroßen, gut gebrannten Gefäßes. Wandung 4 mm stark; Außen- und Innenfläche bräunlich, mit 1 cm weit voneinander stehenden, senkrecht von oben nach unten verlaufenden, seichten Furchen, je 3 mm breit; Masse sandförmig sich anfühlend. Oberfläche geglättet, aber kleine und kleinste Quarzstückchen durchscheinend. Durchmesser im Umbruch 14 cm. (GMJ 1676.)

Auch dieser Hügel war sicher in zwei verschiedenen vorgeschichtlichen Epochen zum Ort der Bestattung gewählt, die Ostseite früher als die Westseite. Bei Anlage des Grabes auf der Ostseite wurde das frühere gestört. Nach den Beigaben zu schließen ist der Leichnam in der späteren Hallstattzeit beigesetzt.

Grabhügel 4 bei Thierschneck (Aue),
ausgegraben von Klopfleisch 1877 am 17. und 18. August.

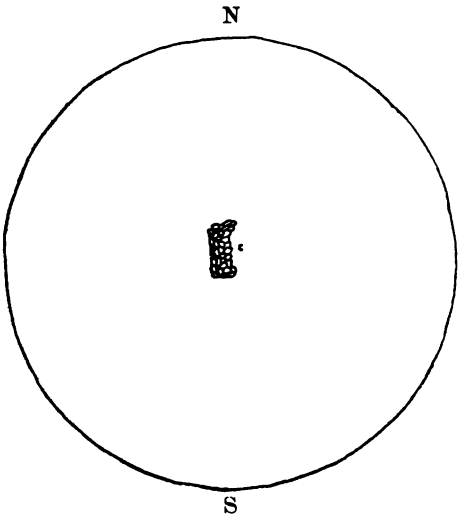

Fig. 226. Grabhügel-Grundriß. 1 : 200.

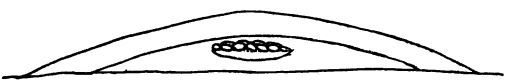

Fig. 227. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

Der Hügel lag zwischen 1 und 2 in der Mitte, aber nördlich. Im Durchmesser hatte derselbe 12 m, Höhe ca. 1 m. Unter der Humusdecke kam Branderde. In dieser wurde im Hügelmittelpunkt ein Rechteck aus Steinen aufgedeckt von 1,55 m Länge und 60 cm Breite; längster Durchmesser von Norden nach Süden. Östlich

dieses Steinbaues wurde in der Branderde der Scherben eines obertassenförmigen Gefäßes gefunden, sonst nichts Nennenswertes.

Klopfleisch stellt diesen Hügel zeitlich in seine 3. keramische Periode: den Beginn der heimischen, rohen Keramik, Hervortreten der Tassen-, Napf-, Topf-, Schalenformen mit Kannelüren und Tupfen.

Grabhügel 5 bei Thierschneck (Aue),

ausgegraben von Klopfleisch 1877 am 17. und 18. August.

Der Hügel — 12 m im Durchmesser — lag zwischen 2 und 4 südlich. Unter der Humusdecke befand sich eine Lehmschicht. In dieser wurde eine beschädigte, dünne, sehr flach-schalenförmige Zierplatte aus Bronzeblech gefunden (Fig. 229).

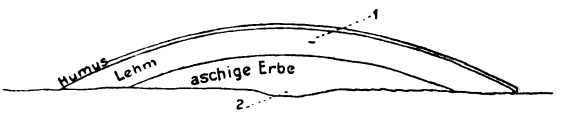

Fig. 228. Grabhügel-Durchschnitt. 1 : 200.

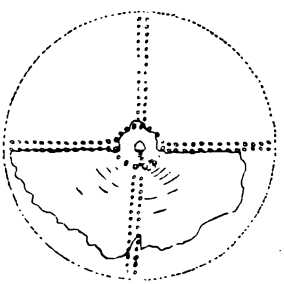

Fig. 229. $^1/_2$.

Fig. 230. $^1/_2$.

Fig. 231. $^1/_2$.

Die Zierplatte hatte ursprünglich einen Durchmesser von 7,5 cm. Sie war kreisförmig. Um den nabelförmig in das Innere vortretenden Mittelpunkt (vgl. den Durchschnitt der Platte Fig. 230) zieht sich ein tief gepunzter Perlkreis; von diesem gehen, den Scheibenkreis in seine 4 Quadranten abteilend, je 2 parallele, tief gepunzte Perlreihen nach der Peripherie ab. (GMJ 5605.)

Unter der Lehmschicht folgte eine Schicht lockerer, grauer, aschiger Erde mit einzelnen Scherben, Holzkohlen und einem interessanten, gebrannten, bräunlichgelben Lehmstückchen, in dem halb eingebettet, halb freiliegend, ein kleines Bruchstück eines bronzenen, cylinderförmigen Schmuckstückes steckt. In der Mitte senkte sich die graue, aschige Schicht etwas in den kiesigen, lehmigen Erdboden. In dieser Mulde wurde bei 2 ein kleiner schnurverzierter Scherben gefunden (Fig. 231), einer der zwei mir bis heute bekannten aus der Grafschaft Camburg. (GMJ 1712.)

Sonst enthielt der Hügel nichts von Knochen, Gefäßen, Schmuck oder Waffen.

Abfallgruben in der Kiesgrube südlich vom Ellrich.

Am 9. Dezember 1876 wurde vom Kommissär Schmidt aus Weimar in einer Kiesgrube südlich vom Ellrich eine Urne gefunden. Klopfleisch untersuchte diese Stelle bei Gelegenheit der Thierschnecker Ausgrabungen 1877 am 17. August genauer und konstatierte eine Herdgrube von 1,25 m Durchmesser, 53 cm Höhe unter der Humusdecke. Die Grube bestand aus dunkelgrauer Erde und enthielt in der Tiefe Holzkohlen, Aschenspuren, einzelne Scherbenreste ohne Characteristica, sehr viel Tierknochen, letztere zum Teil geröstet: Schwein, Hirsch, Hund.

Einzelfunde aus Thierschneck:

Ein vierkantiges Steinbeil mit gebogener Schneide, nach dem Bahnende zu sich verjüngend. L. 9,6, (BV IIb 2694)
ein Steinbeil, (HH)
eine flache Steinhacke, (HH)
Bruchstück eines durchlochten Hammers, hinteres Ende, (HH)
ein polygonal facettierter, durchlochter Axthammer, (HH)
ein Setzkeil, durchlocht, ca. 20 cm lang, (HH)
ein nierenförmiger Polierstein. L. 6,5, (BV IIb 2693)
eine Schutzplatte für das Daumenwurzelgelenk aus Stein, 7,7 cm lang, zur Anschnürung am oberen und unteren Ende an den Kanten eingeschnürt. (BV IIb 2692.)

Schleuskau.

Einzelfunde:

Ein vierkantiges Steinbeil, nach dem Bahnende zu sich verjüngend und verschmälernd. L. 7,5. (BV IIb 2657.)
Ein gleiches. L. 5,5. (BV IIb 2658.)

Rodameuschel.

Wohnstätten im Helmsholz.

An 2 Stellen im „Helmsholz" wurden gesammelt:
6 Steinbeile,
eine Steinhacke,
Bruchstück eines Steinhammers,
ein Feuersteinmesser,
Gefäßscherben ohne Verzierungen.
Die Stücke befinden sich jetzt im Henneberger Haus.

Einzelfunde:

Ein Steinbeil, beschädigt, vierkantig, Schneide gewölbt, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, L. 10,5, gr. Br. 6. (BV IIb 1117.)
Ein Steinbeil, vierkantig, gewölbte Schneide, mit spitzem Bahnende, L. 7,0, gr. Br. 4,5. (BV IIb 1409.)
Ein Steinbeil, vierkantig, Schneide flach gewölbt, Bahnende gewölbt, fast ebenso breit wie die Schneide, graues Gestein, L. 6,8, gr. Br. 3,5. (BV. IIb 1410.)
Ein Steinbeil, facettiert, Schneide fast gerade, nach Art der Hohlmeißel etwas gekrümmt, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend. (BV IIb 2469.)
Ein Steinbeil von grünlichem Gestein mit grauschwarzen Tupfen, vierkantig, fast gerader Schneide, spitzem Bahnende, 9 cm lang, 3 cm größte Dicke, Schneide 7,5 cm lang. (HPS.)
Ein Steinbeil, flach, fast gerade Schneide, abgerundetes, etwas verjüngtes Bahnende, L. 7, Schneidenhöhe 3 cm, Beilbreite 1 cm.
Eine schuhleistenförmige Steinhacke, Bruchstück. (HPS.)
Eine mittelhochgewölbte, schuhleistenförmige Hacke, 11 cm lang, 4 cm breit, $2^1/_2$ cm hoch, die Unterfläche beschädigt. (HPS.)
Eine flache Steinhacke von Kieselschiefer, breit, 9,5 cm lang, 5,3 cm Schneidenhöhe, Bahnende etwas verjüngt, geradflächig, Höhe 1,2. (HPS.)
Eine flache Steinhacke, mittelgroß, mittelbreit, 9,5 cm lang, 4,8 Schneidenbreite, 1,5 cm hoch. (HPS.)
Eine flache Steinhacke von Wetzschiefer, mit geschliffenen Seitenkanten, 8 cm Länge, 4 cm Schneidenbreite. (HPS.)
Eine hochgewölbte, schuhleistenförmige Steinhacke, 10,5 cm lang, 3,5 cm Schneidenbreite, 3,5 cm Höhe. (HPS.)
Eine Steinhacke von grauem Gestein, vierkantig, flach, Bahnende abgerundet, L. 9. (BV IIb 1419.)
Eine Steinhacke von schwärzlichem Gestein, vierkantig, flach, Bahnende gerade, L, 5,8, gr. Br. 3,6. (BV IIb 1119.)
Eine Steinhacke, vierkantig, flach, Bahnende gerade, etwas verjüngt, L. 13, gr. Br. 6, leicht beschädigt. (BV IIb 1052.)

Eine Steinhacke von grauem Gestein, vierkantig, flach, Bahnende gerade, L. 6,5, gr. Br. 3,4. (BV IIb 1053.)

Ein facettierter Steinhammer von graubraunem Gestein, Bohrloch an der Grenze des hinteren Drittels, Schneidenteil und Bahnende treffen in scharfer, senkrechter, leicht vorgezogener Kante aufeinander, Scheitel- und Unterfläche gerade, L. 17, gr. Br. 4,6, elegante Form. (BV IIb 1029.)

Ein Axthammer von braunem Gestein, Schaftloch an der Grenze des hinteren Drittels, Horizontaldurchschnitt oval, mit scharfer Schneide. Schneide leicht gebogen, Scheitel- und Unterfläche leicht eingewölbt, L. 15,6, gr. Br. 6. (BV IIb 1158.)

Ein Steinhammer von schwarzem Gestein, ovalem Horizontaldurchschnitt, mit keilförmiger Schneide, Schaftloch an der Grenze des hinteren Dritteils, Schneide flachgewölbt, Bahnende breit, gewölbt, Scheitel- und Unterfläche geradflächig, parallel, L. 11, gr. Br. 4,5. (BV IIb 2262.)

Ein durchlochter Steinhammer, Bruchstück: Spitze. (HPS.)

Ein durchlochter Steinhammer, Bruchstück. (HPS.)

Ein Polierstein von rechteckigem Durchschnitt, 7,5 cm lang, 5 cm breit, mit seichter 10-pfennigstückgroßer Grube auf der einen Breitseite. (HPS.)

Ein Polierstein, breitoval. (HPS.)

Ein Polierstein, abgerundet-rechteckig. (HPS.)

Ein Polierstein, abgerundet-rechteckig. (HPS.)

Ein Polierstein, Stempelform. (HPS.)

Ein Bohrzapfen eines durchbohrten Steinhammers, 4 cm lang, 2 cm unterer, 1,5 cm oberer Durchmesser. (HPS.)

Ein steinerner Keulenkopf, die eine Hälfte fehlt, 10,5 cm Durchmesser, 4 cm hoch. (HPS.)

5 Feuersteinmesser, 3-kantig, flach, 3—6,5 cm lang. (HPS.)

Ein Feuersteinnucleus. (HPS.)

7 Feuersteinbruchstücke. (HPS.)

Bruchstück eines Hohlkeltes aus Bronze, mit etwas ausladender Schneide, L. 3, gr. Br. 3. (BV IIb 1118.)

Ein Getreidereibstein von rotem Sandstein, im ganzen ovale Form, ausgemuschelt, 26 cm lang, 13 cm breit. (HPS.)

Ein Getreidereibstein, Bruchstück. (HPS.)

Wichmar.

Bei der Erklärung des Ortsnamens Wichmar aus dem althochdeutschen Adjectivum: wîhi, wih — wîhi, wîha = Weihe, wih = Tempel, Altar, erwähnt Jacob[1]) eine Angabe, daß in der Nähe Wichmars eine heidnische Opferstätte, eine Kummel und ein vorgeschichtliches Gräberfeld auf der Rietschke bei der Grümpelmühle sei.

---

1) Vergl. Dr. G. Jacob, Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen, 1894, S. 124.

Einzelfunde:

Ein kleines Steinbeil, breit, auch am breiten Bahnende gut poliert, L. 5,9, gr. Br. 5 cm. (BV IIb 184.)

Ein Steinbeil, vierkantig, im ganzen rechteckig, aus grauem Gestein, 8 cm lang, 4 cm Schneidenhöhe. (BV IIb 1027.)

Ein Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, von grünem Gestein, 10 cm lang, 4,5 cm Schneidenhöhe. (BV IIb 1028.)

Eine mittelgroße Steinhacke, sehr flach, auf der einen Seite eben, auf der anderen etwas gewölbt, etwas beschädigt, 10,1 cm lang, 5,4 Schneidenbreite. (BV IIb 185.)

Eine Steinhacke, flach, nach dem Bahnende hin sich etwas verjüngend, 8 cm lang, 3 cm Schneidenbreite, von grünlichem Gestein. (BV IIb 1120.)

Ein Steinbeil, Oberfläche rauh, vierkantig, Seitenwangen flachgewölbt, von braunem Gestein, 7,5 cm lang, 4,5 Schneidenhöhe. (BV IIb 1121.)

Eine Steinhacke, flach, von schwärzlichem Gestein, Bahnende nur wenig schmäler als die Schneide, Länge 8 cm, Schneidenbreite 4,5. (BV IIb 1158.)

Eine Steinhacke, flach, vierkantig, von grauschwarzem Gestein, 11 cm lang, Schneidenbreite 5 cm, nach dem Bahnende hin sich etwas verjüngend. (BV IIb 1260.)

Ein Steinhammer, durchlocht, mit abgerundetem Bahnende, gewölbter Schneide, aus schwarzem Gestein, 11,5 cm lang, 5,6 größte Breite. (BV IIb 1157.)

Ein polygonal facettierter Axthammer, aus schwarzem Gestein, Schneidenteil und Bahnende stoßen in einer vorgezogenen, senkrechten Kante aneinander. Ober- und Unterseite eben. 12 cm lang, 5,3 cm breit. (BV IIb 1156.)

Kaatschen.

Einzelfunde:

Ein Steinbeil, gef. an der Flurgrenze zwischen Kaatschen und Rödigen. (HH.)

Ein Steinbeil mit Rille zur Befestigung des Stieles, aus schwarzem Gestein, L. 10,0, Schneidenhöhe 5,0 cm. (BV IIb 2110.)

Schieben.

Einzelfunde:

Ein polygonal facettierter, durchlochter Axthammer. (HH.)

Ein durchlochter Steinhammer mit abgerundetem Bahnende, ovalem Horizontaldurchschnitt aus Stein. (HH.)

Eine hochgewölbte, schuhleistenförmige Steinhacke. (HH.)

Tultewitz.

Auf Tultewitzer Flur sind von Klopfleisch **steinzeitliche Herdgruben** ausgeräumt worden, die in ihrem Charakter

genau denen von Eckolstedt und Schinditz gleichen, also der Bandkeramik angehören.

Auch hier gab es zweierlei Töpfergeschirr: ein gut gebranntes, dünnwandiges und ein grob gearbeitetes, dickwandiges. Wie dort ist das verwendete Material der dünnwandigen, kugelförmigen Gefäße graublauer oder gelbgrauer oder durch und durch mit Ruß geschwärzter, mit feinem Sand reichlich vermengter Ton. Einige Gefäßscherben — aus schwärzlicherem Ton — haben einen ziegelroten äußeren Überzug. Der Rand dieser Gefäße ist glatt gestrichen, nicht ausladend. Von einem großen, topfförmigen Gefäß aus graublauem Ton ist ein Henkelstück erhalten. Der bogenförmige Henkel ist groß, dick, im Querschnitt fast kreisrund. Mit Bequemlichkeit kann man durch ihn einen dicken Finger legen. Die Verzierungen sind ebenfalls linear, wie bei den Schinditzer Gefäßen. Wir sehen Gefäßscherben mit geraden Linien und Bogenlinien.

Das gröbere, dickwandigere Töpfergeschirr, dessen Material auf den ersten Blick den Eindruck macht, wie rotgebrannte Backsteinmasse, ist auch hier mit größeren Quarzstückchen reichlich durchsetzt und porös. Wir finden wieder Gefäßbruchstücke mit breit-zungenförmigen oder mit spitz-zungenförmigen, etwas nach unten hängenden Handhaben, oder abgeplatteten, kegelförmigen Henkelansätzen, oder brustwarzenförmigen Gebilden.

Abgesehen von diesen letzteren, mehr zur Zierde angebrachten Warzen ist nur ein einziger Scherben dieser Art verziert, und zwar durch einen Doppelfingereindruck. In die noch feuchte Masse hat man die aneinander gelegten Daumen- und Zeigefingerspitzen eingedrückt und die sich in den Fingerkuppen-Zwischenraum legende Tonmasse etwas herausgezogen.

Einzelfunde:

Steinbeil, vierkantig, aus grauem Gestein, mit gebogener Schneide, nach dem Bahnende sich beträchtlich verjüngend, Schmalseiten geradflächig, Wangenseiten flachgewölbt, L. 14,0, Schneidenhöhe 5,5. (BV IIb 2106.)

Steinbeil aus grauem Gestein, mit gebogener Schneide, nach dem Bahnende sich verjüngend, Bahnende abgerundet, Seitenwangen flachgewölbt, L. 8,0, Schneidenhöhe 4,5. (BV IIb 1610.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich beträchtlich verjüngend, Schneide leicht gebogen, Wangenseiten flachgewölbt, am Bahnende sich ebenfalls schneidenartig unter spitzem Winkel treffend, L. 7,7. (BV IIb 2684.)

Steinbeil, Bruchstück, mit gebogener Schneide, Bahnende fehlt. (BV IIb 2795.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende sich verjüngend, Schneidenteil fehlt. (BV IIb 2796.)

Steinbeil, vierkantig, mit gebogener Schneide, nach dem Bahnende sich wenig verjüngend. (HH.)

Steinbeil von seltener Form[1]), aus rotem Quarzit, mit beilartiger Schneidenhälfte und abgesetzter, in der Höhe und Breite verschmälerter, zungenförmiger Bahnendenhälfte, Bahnende abgerundet, ca. 10 cm lang, 7 cm Schneidenhöhe. (HH.)

Steinhacke aus grauem Gestein, breit, flach, Bahnende beschädigt, L. 8,5, gr. Br. 5,5. (BV IIb 2263.)

Steinhammer von rechteckiger Form, aus schwärzlichem Gestein, mit Bohrloch, Schneide stumpf, L. 10,0, gr. Br. 5,0. (BV IIb 2109.)

Steinhammer mit Schaftloch, aus schwärzlichem Gestein, die Schneidenhälfte fehlt, gr. Br. 5,5. (BV IIb 2264.)

Schleifstein, schmal, vierkantig, mit kleinem Schnurloch an dem einen Ende, L. 8,0 cm. (BV IIb 2685.)

Polierstein in Zigarrenetuisform. (HH.)

Getreide-Reibstein aus rotem Sandstein, ca. 30 cm lang. (HH.)

Freiroda.

Einzelfunde:

Hochgewölbte, schuhleistenförmige Steinhacke, L. 13,0. (BV IIb 2695.)

Zigarrenetuisförmiger Reibstein, L. 8,0. (BV IIb 2696.)

Langovales Steingerät mit Loch, mitten durch das Loch gebrochen. (BV IIb 2697.)

Bruchstück eines Wetzsteins. (BV IIb 2719.)

2 Flintpfeilspitzen, ungestielt, mit halbmondförmig zu Widerhacken ausgeschnittenem Hinterrand, gr. Br. 3,0. (BV IIb 2758a b.)

Dreikantiges, flach-dachförmiges Flintmesser, L. 3,6 cm. (BV IIb 2759.)

Crölpa.

Depotfund an der Straße nach Heiligenkreuz.

Der reichste, vorgeschichtliche Fund, der in der Grafschaft Camburg gemacht worden ist, ist in der Nähe vom

1) Vgl. Fig. 3, Taf. I, in E. Eichhorn, Grafschaft Camburg 1899, Heft 20 der Schriften des Ver. f. S.-Mein. Gesch. u. Landeskunde.

Dorfe Crölpa zu Tage gefördert worden. Beim Wegebau von Heiligenkreuz nach Löbschütz, — erzählte mir ein jüngerer Crölpaer Einwohner (Schröter) — als in Heiligenkreuz separiert wurde, Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wurde die neue Straße zum Teil in einer Hohle geführt. Beim Abhauen des Hanges stießen die Arbeiter (Kreißler aus Crölpa und Heinicke, der Name des dritten war ihm entfallen) auf eine große Zahl alter „vergrünspanter" Metallstücke. Es waren ihrer so viel, daß sie der Arbeiter Kreißler in einem Handkorb forttrug. Unter ihnen befanden sich auch „sprungfederähnliche" Spiralen. Der Fund wurde nach auswärts verkauft.

Das Jenaer Germanische Museum hat den Fund unter Klopfleisch erworben.

Die Stücke sind sämtlich aus Bronze, sehr schön patiniert, wohlerhalten. Es sind 2 Oberarmringe, 2 Unterarmspiralen, 9 Halsringe von gleichem Muster, 6 Unterarmringe, 8 größere, 6 kleinere Ringe, 7 Sicheln. Die Gegenstände haben zum Teil übereinander auf einem Haufen gelegen, so daß die Patinakrusten vereinzelt den negativen Abdruck des aufliegenden Stückes zeigen. Skelettreste oder sonstige Beigaben, Steinsetzungen wurden nicht in der Nähe gefunden. Die große Anzahl dieser Gegenstände, die Gleichartigkeit der einzelnen Sorten, die Art der Eingrabung kennzeichnen den Fund als einen „Depotfund". Über die Bedeutung dieser Art Funde herrscht verschiedenerlei Meinung. Die einen erklären sie für Versteckfunde, ein wandernder Kaufmann barg vielleicht die Waren in Fällen plötzlicher Gefahr; die anderen betrachten sie als Weihegaben an die Götter[1]).

---

1) Über diesen Crölpaer Depotfund siehe:
Notiz über den Fund im Bericht der Generalversammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, 1872, S. 66, von Klopfleisch.
In Herrmann Genthe „Über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden", 1874, S. 169 und S. 100.
In Berliner Katalog 1880, Supplement.
Regel, Thüringen.

1) Großer **Bronzehalsring** (Fig. 232), oval, massiv, offen, nach den Enden sich verjüngend. Durchmesser im Lichten 181 : 150, Distanz der offenen Enden 61 mm. Die Enden sind nicht aufeinander gerichtet, sondern das eine nach oben, das andere nach unten abgebogen. Querschnitt des Ringes quadratisch, die nach außen liegenden Kanten abgerundet, an der dicksten Stelle 14 mm Breite zu 11 mm Dicke. Das eine Ende 7,5 cm breit, $6^3/_4$ cm dick, das andere 7,5 cm breit zu $7^1/_4$ cm Dicke. Schwere des ganzen Ringes 449 g.

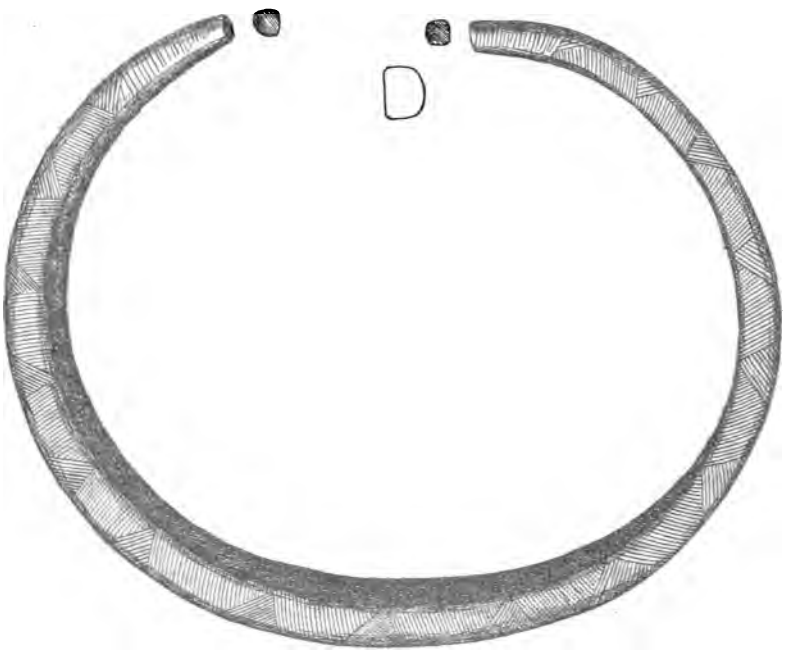

Fig. 232. $^1/_2$.

Der Ring ist in seiner ganzen Länge auf den drei sichtbar getragenen Seiten ornamentiert mit einer fortlaufenden Reihe großer, schraffierter Dreiecke, die sich derart aneinander legen, daß die Spitze des einen nach oben, die nächstfolgende nach unten gerichtet ist. Das Dreiecksband endet je 28 mm vor dem Ende des Ringes. Hier beginnen parallele, quer über die Außenflächen verlaufende Linien (19 einerseits, 20 andererseits). Die Innenfläche ist nicht ornamentiert. Die Verzierungen sind eingepunzt; an einzelnen Stellen sieht man noch die Stelle, wo der Punzstift den Schlag bekommen und dann weiter gerutscht ist[1]). (GMJ 1500.)

1) Ähnlich ein Halsring im BV. II 2516 von Gramzow, Kr. Angermünde, aus der Hallstätter Zeit.

2a) Großer, kreisrunder Halsring aus Bronze (Fig. 233), weit offen, wohlerhalten, der Kreisbogen schnurartig gedreht aus einem vierkantigen Bronzestab; die Enden des Stabes zu je einer Spiralscheibe aufgerollt in 9 Touren. Auf der Oberseite die äußerste Tour der rechten und die äußerste und die drittinnerste der linken Spiralscheibe mit eingepunzten Querschnitten verziert. Unterseite glatt. Durchmesser im Lichten 17,7 cm, Distanz der Spiralscheiben 8 cm.

Fig. 233. 1/2.

Spiralscheibendurchmesser 5,4 cm rechts und links, mittlere Dicke des schnurförmigen Ringteiles 0,5 cm, Länge desselben bis zu den Spiralscheiben 45 cm, Schwere des Ringes 149 g. (GMJ 1499.)

b) Gleichartiger Halsring. Distanz der Spiralscheiben voneinander 13,2 cm, infolgedessen gedrehter Ringteil verdrückt, Länge desselben 42 cm. Spiralscheibe in 7 Touren gerollt, Spiralscheibendurchmesser 4,2 cm, äußerste Tour derselben auf der Oberseite mit gepunzten Querschnitten. Schwere des Halsringes 98 g. (GMJ 1498.)

c) Gleichartiger Halsring. Distanz der Spiralscheiben voneinander 8,8 cm, Länge des schnurförmigen Ringteiles 43 cm, Spiralscheibe auf der Oberseite der äußersten Tour gekerbt, Scheibendurchmesser 5,3 cm, 9 Touren. Auf der einen Spiralscheibe liegt eine Kruste mit negativem Abdruck eines Spiralscheibenteils. Schwere des Halsrings 137 g. (GMJ 1497.)

d) Gleichartiger Halsring, 108 g schwer, Spiralscheibendistanz 5,8, Länge des gewundenen Teiles 39 cm, letzterer kreisrund, Spiralscheibendurchmesser 4,5; 9 Touren. (GMJ 1496.)

e) Gleichartiger Halsring, kreisrund, 112 g schwer, Spiralscheibendistanz 7,2 cm, Länge des schnurförmigen Teiles 42 cm, Spiralscheibendurchmesser 4,5 cm, 9 Touren, gepunzte Querschnitte auf der äußeren Tour der Scheiben. (GMJ 1495.)

f) Gleichartiger Halsring, kreisrund, 118 g schwer, Länge des schnurförmigen Teiles 41 cm, Spiralscheibendistanz 5,2, Durchmesser der Spiralscheiben 4,7; 9 Touren, äußerste Tour gepunzt mit Querschnitten. (GMJ 1492.)

g) Gleichartiger Halsring, 128 g schwer, Länge des schnurförmigen Teiles 42 cm, Distanz der Spiralscheiben 4,5 cm, Spiralscheibendurchmesser rechts 4,3, links 4,8; 7 Touren. Blaugrüne Patinakruste mit Abdruck eines Spiralscheibenteiles, gepunzte Querschnitte auf der äußeren Tour. (GMJ 1493.)

h) Gleichartiger Halsring, 114 g schwer, Länge des schnurförmigen Teiles 42 cm, Distanz der Spiralscheiben 5,4, Durchmesser der Spiralscheiben 4,6 cm. (GMJ 1494.)

i) Gleichartiger Halsring, 134 g schwer, Länge des schnurförmigen Teiles 43 cm, Spiralscheibendistanz 6,5, Spiralscheibendurchmesser 4 8 cm[1]). (GMJ 1491.)

---

1) 5 Stück gleichartiger Halsringe sind in einem Steingrab auf der Flur Frankleben, links des Geiselbaches, im Kreise Merseburg gefunden und dem Hallenser Provinzialmuseum vom Gasthofbesitzer Carl Schindler in Frankleben geschenkt worden. Ein sechstes Stück ist in der Form ebenso, nur ist bei demselben der Bogen nicht gedreht, sondern abwechselnd mit Systemen querer Parallelen und Federverzierungen ornamentiert; auch sind die Spiralscheiben hier mit strahlenförmig vom Zentrum ausgehenden Punzstrichen verziert.

3 Stück gleichartiger Halsringe waren in Graitschen bei Thierschneck gefunden. S. o.

Ein ähnliches Schmuckstück bewahrt das Märkische Museum in Berlin: II 20 002, Fundort: Hegermühle, Kreis Ober-Barnim. Hier ist auch der den Hals umfassende Bogen gedreht, der Draht aber dann nur in $1^1/_2$ Touren antennenartig eingerollt.

Ein gleichartiges Stück sah ich im Germ. Museum in Nürnberg, Kasten X, V 6147. Der Ring ist aus einem kantigen Bronzestab hergestellt, der in der Mitte des Bogens gedreht worden ist. Die Enden des vierkantigen Stabes sind breitgehämmert, bandförmig und ebenfalls antennenartig nach auswärts gerollt.

Ebenda V 6143, der Ring selbst ist in der Mitte dicker, rundliche Kanten, die Enden fehlen.

Auch in der Kieler Sammlung finden sich 3 Ringe ähnlicher Art. Sie sind ebenfalls gedreht, die Enden zu Spiralscheiben aufgerollt, die hier ineinander gehakt und senkrecht zur Ebene des

3a) Großer, massiver, bronzener, oval gebogener Ring (Fig. 234), weit offen, an den Enden im Querschnitt kreisrund, im übrigen schnurförmig gewunden, Länge des Ringes 40 cm. Schwere 151 g. (GMJ 1474.)

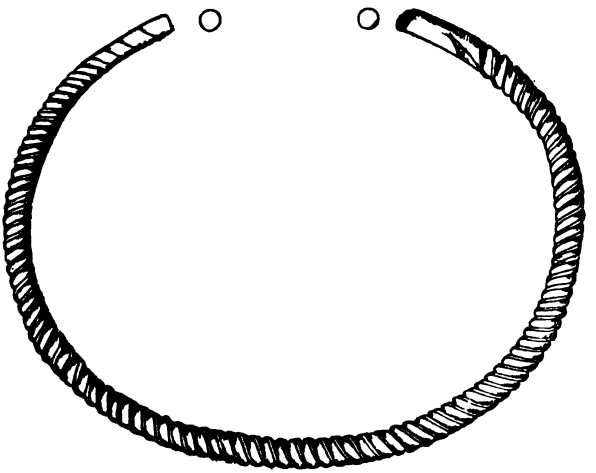

Fig. 234. $^1/_2$.

b) Ein gleichartiger Ring (Fig. 235), von rundem Querschnitt, die Enden mit gepunztem Fischgrätenmuster und quer um den Ring verlaufenden Parallelen verziert; die Leisten auf der Ober- und Unterseite durch Tragen etwas abgeschliffen, Ringlänge 46 cm, Schwere des Ringes 281 g. (GMJ 1475.)

Ringes aufgebogen sind. Sie machen in dieser Gestalt den Eindruck von Diademen, die wohl auf dem Kopf getragen worden sind. Die Torsion ist bei dem einen, der den Crölpaer Ringen am ähnlichsten sieht, eine wechselnde, aber in Guß imitiert. Bei den beiden anderen sind die Ringenden, bevor sie zu den Spiralscheiben aufgerollt sind, zu ovalen Platten breitgehämmert. Die 2 Platten des einen sind mit Schiffsornament verziert. Als Fundort der beiden ersten ist Holstein (?) angegeben. Das letzte Stück wurde zusammen gefunden mit: dem Bronzegriff eines Messers, das eine eiserne Klinge gehabt hatte, mit einem gewundenen Halsring, einem bronzenen Gürtel, mehreren Nadeln mit scheibenförmigen Knöpfen, die mit Goldblech belegt sind, vier Stangenknöpfen, einem ganzen Bronzemesser und Bruchstücken von einem Bronzeschwert etc. „Diese Sachen lagen in einem 2 Fuß langen, $^3/_4$ Fuß breiten, kistenförmigem Tongefäß mit Deckel. An dem schmalen Ende des Kastens stand ein runder Krug, der mit verbrannten Gebeinen gefüllt und mit einem Feldstein bedeckt war. Beide standen in einer länglichen Steinkammer von 6 Steinen mit einem 3 Fuß langen und 3 Fuß breiten Deckstein. Der Hügel, welcher das Grab umschloß, lag bei Wennbüttel, Ksp. Albersdorf, in Dithmarschen“ (Kieler Sammlung 2259).

c) Ein gleichartiger Ring, Enden unverziert, Ringlänge 44 cm. (GMJ 1476.)

d) Ein gleichartiger Ring, etwas verzogen, nach den Enden sich verjüngend, Enden unverziert, geringe Abschleifung der Kanten auf der Ober- und Unterseite, Ringlänge 40,5 cm, Schwere 123 g. (GMJ 1473.)

e) Ein gleichartiger Ring, Ringlänge 38,5 cm, Schwere 78 g[1]). (GMJ 1472.)

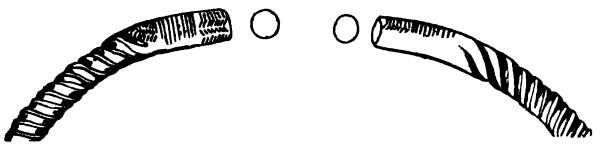

Fig. 235. $^1/_2$.

Hinsichtlich der Herstellung dieser schnurförmig gedrehten Hals- und Armringe sei an dieser Stelle eine Bemerkung gestattet.

Die Technik ist eine einfache. Man schnitt sich einen vierkantigen Bronzestab nach Bedarf lang, erhitzte ihn im Feuer und drehte das eine Ende um die Längsachse des Stabes, während das andere fixiert blieb. Das Glühenmachen mußte öfters wiederholt werden, wie die Unregelmäßigkeit der entstehenden Rillen erweist; je heißer der Stab, desto leichter die Drehbarkeit und desto enger die Kanten aneinander. Durch das Glühen und Drehen wurde übrigens die Elastizität und Biegefähigkeit des Ringes erhöht.

4a) Armring (Fig. 236) aus Bronze, massiv, oval, weit offen, abgerundet-vierkantig im Querschnitt, auf den Außenseiten an den Enden und 3 anderen Stellen mit einem System umlaufender, paralleler Querschnitte verziert, das zu beiden Seiten von einem gleich oder entgegengesetzt laufenden Palmenwedelmuster begrenzt wird; nach den offenen Enden zu fehlt bei den Mustern am Schluß das

---

1) Derartige schnurförmig gewundene Ringe treten nach Naue, Korrespbl. d. D. Ges. f. Alt., 1889, S. 129, in Bayern bereits in der II. Periode der älteren Bronzezeit auf. Vgl. Präh. Bl. III, 25.

Gleichartiger Ring, Berl. Alb. VII Taf. 11 von Nenzingen in Baden, aus der jüngeren Bronzezeit.

Vgl. Tischler in der Westd. Zeitschr. V, 1886, S. 179.

Desgl. (E. l. I. 1384) aus der Hallstattperiode.

Im Berliner Völkermuseum:

If 147 aus Werder (Kr. Zauch-Belzig), ein Depotfund in der Erde aus der Hallstattzeit.

eine Palmenwedelmuster; stellenweise ist der Ring durch Tragen auf der Ober- und Unterseite abgeschliffen. Umfang des Ringes $31^1/_8$, gr. Weite 10,5, gr. Dicke 0,7 cm, Schwere des Ringes 91 g. (GMJ 1469.)

b) Gleichartiger Armring, stark abgeschliffen, Umfang des Ringes 29,5 cm, gr. Weite 10, gr. Dicke 0,6 cm, Schwere des Ringes 75 g. (GMJ 1470.)

c) Gleichartiger Armring, stark abgeschliffen auf Ober- und Unterseite, Umfang des Ringes 28 cm, gr. Weite 9,6 cm, gr. Dicke 1 cm, Schwere 120 g. (GMJ 1471.)

d) Gleichartiger Armring, abgeschliffen an einigen Stellen, Umfang des Ringes 28 cm, gr. Weite 10 cm, gr. Dicke 0,8 cm, Schwere 96 g. (GMJ 1466.)

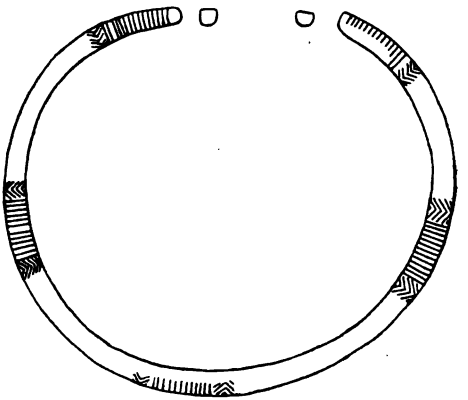

Fig. 236. $^1/_2$.

e) Gleichartiger Armring, Unterseite plattgeschliffen, Oberseite wenig abgeschliffen, Umfang des Ringes 29,5 cm, gr. Weite 10,3 cm, gr. Dicke 1 cm, Schwere 135 g. (GMJ 1467.)

f) Gleichartiger Armring (Fig. 237), nur sind hier die 3 Muster in der Mitte des Ringes um je ein System paralleler Striche und daran anschließendes Palmenwedelmuster verlängert. Unter- und Oberfläche gleichmäßig abgeschliffen, Umfang des Ringes 28 cm, gr. Weite 10 cm, gr. Dicke 1 cm, Schwere 122 g[1]). (GMJ 1468.)

5a) Bronze-Armband (Fig. 238), oval, Querschnitt plattoval, bandförmig, offen, massiv, nach den Enden sich etwas verjüngend, nicht ornamentiert. Weite im Lichten 5,2 : 4,0, Umfang des Ringes 13,5 cm. Schwere 26 g. (GMJ 1479.)

---

1) Diesen im Crölpaer Fund befindlichen Ringen gleichen in Form und Ornamentierung No. I g 758a, b, 759g im Depotfund von Hundisburg (Kr. Neuhaldensleben) im Berliner Völkermuseum. Mit diesen Ringen waren gleichzeitig 4 Barren, ein großer massiver Ring, ein Halsring, eine Armspirale, ein Fibelbruchstück und ein Fingerring in der Erde gefunden worden. Zeitlich gehört dieser Fund zur Hallstattzeit.

Ein gleichartiger Ring ist mir im Germanischen Museum zu Nürnberg unter den Fundstücken von Waiblingen aufgefallen.

Ein ähnlicher unter den Funden aus den Hügelgräbern zu Labersricht in der Oberpfalz, ebenda.

Ein ähnlicher befindet sich im Bayr. Nationalmuseum (E. l. I 1397) aus der jüngeren Bronzezeit.

b) Bronze-Armband (Fig. 239), oval, im Querschnitt vierkantig, offen, massiv, nach den Enden sich stark verjüngend, nicht ornamentiert, Weite im Lichten 4,5 : 4, Umfang des Ringes 13 cm. Schwere 27 g. (GMJ 1480.)

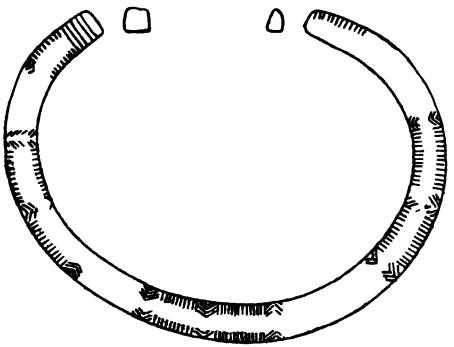

Fig. 237. $^1/_2$.

Fig. 238. $^1/_2$.

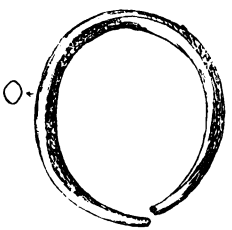

Fig. 239. $^1/_2$.

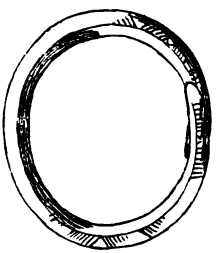

Fig. 240. $^1/_2$.

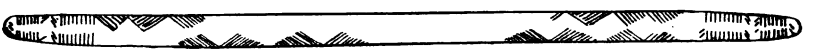

Fig. 241. $^1/_2$.

c) Bronze-Armband (Fig. 240), oval, im Querschnitt vierkantig, offen, die Enden übereinander gelegt, massiv. Die ganze Außenfläche (vgl. das abgewickelte Band Fig. 241) ornamentiert, an den Enden mit je 2 Systemen paralleler Querstriche, von dachziegelförmig gestellten Strichen begleitet, die übrige Bandfläche mit 2 Reihen von Dreiecken, abwechselnd in entgegengesetzter Richtung schraffiert, Länge des ganzen Bandes 16,5 cm, Schwere 50 g. (GMJ 1481.)

6a) Spiralarmreif (Bronze-Armspirale) (Fig. 242) aus einem plankonvexen Bronzedraht gewunden, massiv, $17^1/_2$ Windungen. Die

3 äußersten Windungen oben und unten sind mit kurzen Kerbschnitten verziert. Das eine Ende abgesetzt, schmäler, rostbraun verfärbt. Durchmesser des Kreises im Lichten 6,2—6,5 cm, innere Peripherie 19 cm, Gewicht 243 g. Auffällig ist eine 5—6 cm breite, rostbraune, papierdünne Auflagerung auf der grünen Patina quer über alle Reifentouren, als wenn der Schmuck auf einer das Metall angreifenden Unterlage gelegen hätte. Ähnliche Verfärbung fleck-

Fig. 242. $^1/_2$.

weise auch auf der entgegengesetzten Außenseite der Reifen. (GMJ 1478.)

b) Gleichartiger Spiralarmreif ohne rostbraune Auflagerung[1]). (GMJ 1477.)

7a) Bronze-Armschmuck mit Spiralscheiben (Fig. 243) („Armberg"), hergestellt aus einem vierkantigen, im Querschnitt quadratischen Bronzestab. Die Mitte des Stabes ist zu einem Band breitgehämmert von 1,5 mm Dicke, 13 mm Breite, das sich ringförmig um den Oberarm legen soll. Die einander berührenden Enden sind nach entgegengesetzter Seite in eine Spiralscheibe in 8 Touren aufgewickelt. Kerbstriche an den beiden peripheren Touren der Spiralscheibe und auf der dritten, vom Zentrum aus gerechnet; feinere Kerbschnitte

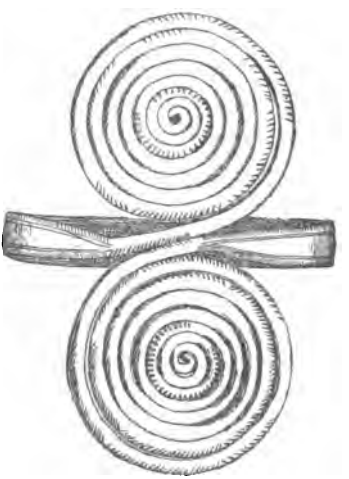

Fig. 243. $^1/_2$.

1) Derartige Armspiralen wurden meist nur von Frauen getragen, an beiden Unterarmen in der Nähe des Handgelenks, wie uns Grabfunde mit Skeletten erweisen. Vgl. die Hügelgräber am Vicinalweg von Amberg nach Raigering im Walde Magrain (Oberpfalz), im Bayrischen Nationalmuseum.

längs der Ränder des um den Oberarm sich legenden Bandes. Auf der Bandaußenfläche je 2 parallele Linien längs der Ränder, die sich im spitzen Winkel treffen. Innere Peripherie der Armbandes 23,5 cm, Durchmesser der Spiralscheiben 58 mm. (GMJ 1483.)

b) Gleichartiger Armschmuck mit Spiralscheiben, innere Peripherie 26,5 cm, Durchmesser der Spiralscheibe 55 mm, Bandbreite 13 mm. (GMJ 1482.)

Fig. 245.

Fig. 244. 1/2.

8a) Bronze-Knopfsichel (Fig. 244), halbkreisförmig, mit kräftiger dachförmiger Rückenkante; parallel derselben eine niedere, zum Teil nur in Höckern erhaltene Nebenkante; 2 Paar kleine Querwülste am Griffende, das eine Paar schließt sich an den niederen Nebenkamm an, das andere entspringt an der Wurzel des Knopfes (vgl. die schematische Fig. 245). Der Knopf steht senkrecht auf der Sichelfläche, 18 mm hoch. Deutliche Dengelung der Sichelschneide, Unterfläche glatt. Gewicht der Sichel 150 g, innerer Durchmesser 17 cm, mittlere Breite 3,5. (GMJ 1484.)

b) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 246), 2 tiefe Scharten an der gedengelten Schneide. Neben der Rückenkante 2 parallellaufende, niedere Wülste, die kurz vor der Spitze sich vereinen. Dieser vereinte Wulst läuft seinerseits wieder mit der Hauptrückenkante an der Spitze zusammen (vgl. die schematische Fig. 247). Von der Wurzel des Knopfes gehen drei nach einer Spitze konvergierende Querwülste aus. Gewicht 184 g, innerer Durchmesser 15 cm, mittlere Breite 4,4. (GMJ 1485.)

c) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 248), neben der Rückenkante zwei parallele, niedere Leisten. Die zentralwärts gelegene endet an der Griffseite in zwei divergierende Querleisten, die andere niedere Leiste endet an der Schneide der Sichel, parallel zum letzten Ende derselben 4 kleine Querleisten, von der Rückenkante und der Wurzel des Knopfes entspringend (vgl. die schematische Fig. 249). Schneide gedengelt, kleinere Scharten besonders nach der Spitze zu. Das dem Knopf gegenüber liegende Eckstück abgeschrägt. Gewicht 154 g, innerer Durchmesser 15,5 cm, mittlere Br. 3,8. (GMJ 1486.)

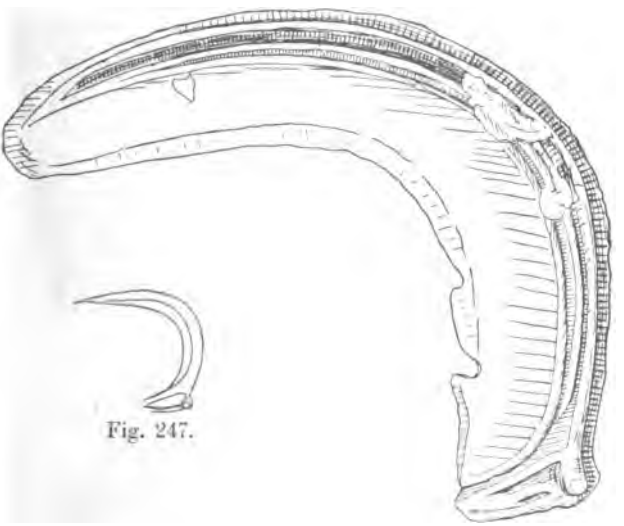

Fig. 247.

Fig. 246. $^1/_2$.

d) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 250), aus derselben Gußform wie c, viele zackige Scharten. Gewicht 152 g. (GMJ 1487.)

e) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 251), sehr gut erhalten, scharfe Schneide, 2 parallel zur Rückenkante laufende, niedere Leisten. Die zentrale, niedere Leiste spaltet sich in zwei stumpfwinklig davon abgehende Querwülste, parallel zu diesen 2 Paar niedere Querwülste von der Wurzel des Knopfes, die auf einen kleinen, der Schneide entsprechenden Wulst stoßen; ein siebentes Querwülstchen, der Wurzel des Knopfes entspringend, endet frei (vgl. die schematische Fig. 252). Gewicht der Sichel 137 g, innerer Durchmesser 15,5 cm, mittl. Br. 3,4 cm. (GMJ 1488.)

f) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 253), in der Mitte umgebogen und in zwei Teile zerbrochen, nur eine Rückenkante, säge-

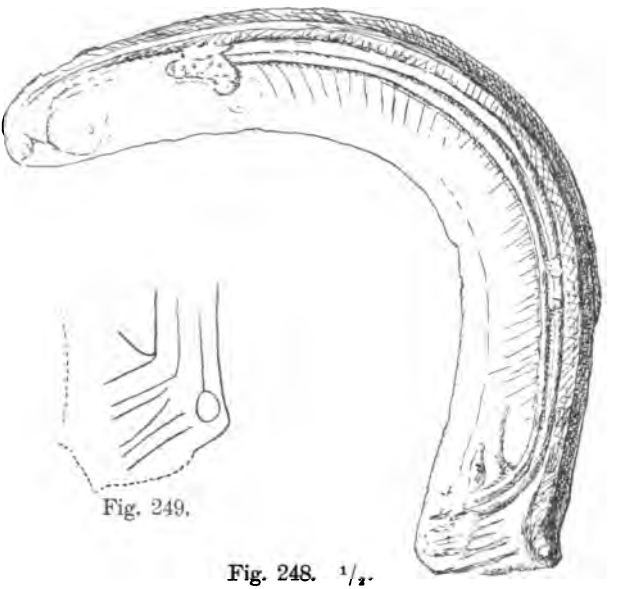

Fig. 249.

Fig. 248. $^1/_2$.

Fig. 250. $^1/_2$.

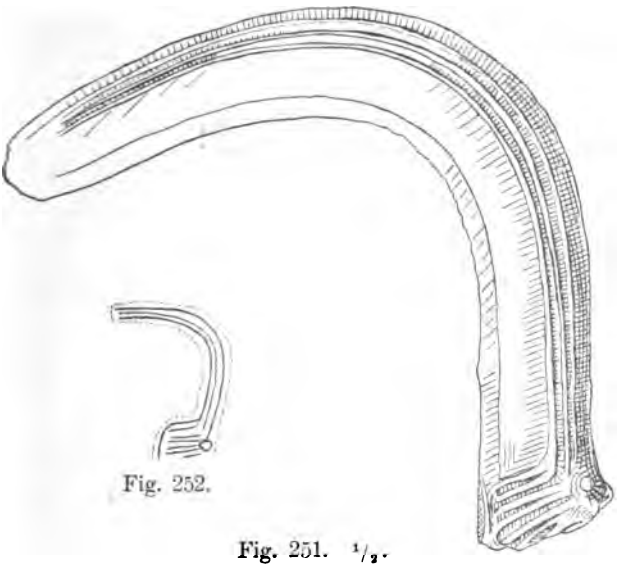

Fig. 252.

Fig. 251. $^1/_2$.

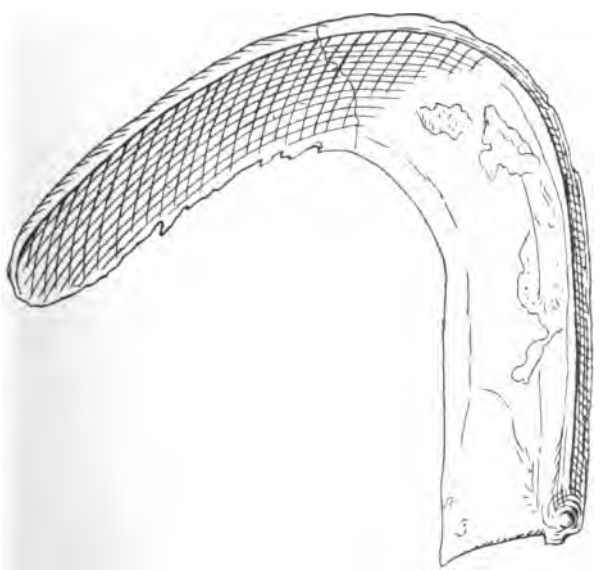

Fig. 253. $^1/_2$.

förmige Scharten, keine Dengelung auf der Oberseite, aber auf der Unterseite, Schneide scharf. Gewicht 143 g, innerer Durchmesser 16,5 im unverbogenen Zustand, mittl. Br. 4,6. (GMJ 1489.)

Fig. 254. $^1/_2$.

g) Gleichartige Knopfsichel (Fig. 254), in zwei Stücke zerbrochen, neben der Rückenkante zwei niedrigere, parallele Leisten, von der zentralen gehen kammförmig 5 kurze Querleisten nach der Schneide zu. Schneide stumpf; Spitze durch Querschnitte, die auch das vordere Rückenkantenende beschädigt haben, verdünnt. Gewicht 165 g, innerer Durchmesser 15 cm, mittl. Br. 4,5 cm. (GMJ 1490.)

Einzelfunde.

Die Crölpaer Flur hat auch an Steinwerkzeugen eine große Anzahl von Einzelfunden geliefert.

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, 12 cm lang. (II b 2722.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, 8,5 cm lang, dick. (BV II b 2724.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, 6 cm lang. (BV II b 2727.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, 5 cm lang. (BV II b 2730.)

Steinbeil, vierkantig, sehr klein, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, 3,5 cm lang. (BV II b 2729.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich stark verjüngend, Länge 8,5. (BV IIb 2725.)

Steinbeil, vierkantig, nach dem Bahnende zu sich stark verjüngend, Länge 5,7. (BV IIb 2726.)

Steinbeil, vierkantig, mit spitzem Bahnende, 6 cm lang. (BV IIb 2728.)

Steinbeil, 10 cm lang, mit gebogener Schneide, sich stark verjüngendem Bahnende, hat eine geradflächige Schmalseite, die andere ist abgerundet. (BV IIb 2723.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit angeschliffenen Schmalseiten, 11 cm lang. (BV IIb 2731.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit angeschliffenen Schmalseiten, 7,5 cm lang. (BV IIb 2734.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit angeschliffenen Schmalseiten, 7,5 cm lang. (BV IIb 2737.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit angeschliffenen Schmalseiten, 5,5 cm lang. (BV IIb 2738.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit angeschliffenen Schmalseiten, 6,2 cm lang. (BV IIb 2739.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit abgerundeten Schmalseiten, L. 9,6. (BV IIb 2732.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit abgerundeten Schmalseiten, L. 5,2. (BV IIb 2733.)

Bruchstück einer Steinhacke. (BV IIb 2735.)

Steinhacke, flach, breit, nach dem Bahnende zu sich etwas verjüngend, mit abgerundeten Schmalseiten, L. 7,8. (BV IIb 2740.)

Interessant ist eine Steinhacke von 8,5 cm Länge mit gebogener und hohlgekrümmter Schneide. (BV IIb 2736.)

Hochgewölbte, schuhleistenförmige Hacke, 6 cm lang. (BV IIb 2720.)

Hochgewölbte, schuhleistenförmige Hacke, 8 cm lang. (BV IIb 2721.)

Ein durchlochter Steinhammer, 10 cm lang, im Horizontalschnitt dreieckig (spitz zulaufende, senkrecht gebogene Schneide, breites, abgeflachtes Bahnende), mit angefangener zweiter Bohrung. (BV IIb 2741.)

Ein 12 cm langes Steinstück von vierseitig-prismatischer Form ist bemerkenswert durch seine Ansägung an 2 Flächen. (BV IIb 2742.)

Löbschütz.

Einzelfunde.

Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 10 cm. (BV IIb 2699.)

Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 10,0. (BV IIb 2702.)

Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende L. 14,5. (BV IIb 2703.)
Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 11,0. (BV IIb 2704.)
Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 7,0. (BV IIb 2705.)
Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 5,5. (BV IIb 2707.)
Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende. (BV IIb 2708.)
Vierkantiges Steinbeil mit sich verjüngendem Bahnende, L. 7,5. (BV IIb 2709.)
Vierkantiges Flintbeil, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, L. 8,8, Schneide abgerundet. (BV IIb 2716.)
Kleines Steinbeil mit stark sich verjüngendem Bahnende, L. 4,5. (BV IIb 2706.)
Ein mittelgroßes Steinbeil, geschliffen, mit breitem Bahnende. (HH.)
Ein Steinbeil-Bruchstück (Schneidenteil). (HH.)
Ein Steinbeil, Bahnende unbearbeitet. (HH.)
Ein Steinbeil. (HH.)
Ein Steinbeil. (HH.)
Ein Steinbeil, abgestumpft. (HH.)
Ein kleines, geschliffenes Steinbeil mit spitzem Bahnende, aus Kieselschiefer. (HH.)
Ein mittelgroßes, geschliffenes Steinbeil mit zugespitztem Bahnende. (HH.)
Ein flaches, geschliffenes Steinbeil mit zugespitztem Bahnende. (HH.)
Ein flaches, geschliffenes Steinbeil. (HH.)
Ein flaches, geschliffenes Steinbeil. (HH.)
Breite, flache Steinhacke mit breitem Bahnende, L. 9,5. (BV IIb 2711.)
Breite, flache Steinhacke mit breitem Bahnende, L. 6,0. (BV IIb 2713.)
Breite, flache Steinhacke mit breitem Bahnende, L. 7,7. (BV IIb 2714.)
Breite, flache Steinhacke mit verjüngtem Bahnende, L. 6,5. (BV IIb 2712.)
Hochgewölbte, schuhleistenförmige Steinhacke, L. 8 cm. (BV IIb 2710.)
Bruchstück einer solchen Steinhacke. (BV IIb 2715.)
3 Hacken aus geschliffenem Stein. (HH.)
Eine hochgewölbte, geschliffene, schuhleistenförmige Hacke. (HH.)
Eine hochgewölbte, geschliffene, kleine, schuhleistenförmige Hacke. (HH.)
Ein meißelförmiges, schmales Steingerät. (HH.)
Ein meißelförmiges, schmales Steingerät, stumpf zugespitzt. (HH.)
Ein Steingerät von oblonger Form mit abgerundeter Vorder- und Hinterfläche (Reiber). (HH.)
Ein dünneres Steingerät von gleicher Form. (HH.)
Ein kugelförmiges Steingerät. (HH.)

Ein dreikantiges, prismatisches Steingerät von Quarzit. (HH.)
Ein Flintmesser[1]), von trapezförmigem Querschnitt, ca. 12 cm lang. (HH.)
Ein polygonal facettierter, durchlochter Axthammer aus Stein. (HH.)
Ein großer Steinhammer in Setzkeilform, mit Schaftloch. (HH.)
Ein prismatisch geformtes, beilartiges, geschliffenes Steingerät, Schneidenfläche abgestumpft, Bahnende unbearbeitet, mit Bohrversuch in der Mitte der Breitseite. (HH.)
Ein Steinhammer-Bruchstück (Bahnende). (HH.)
Bruchstück einer durchlochten Steinaxt von spitzdreieckigem Querschnitt, mitten durch das Bohrloch gebrochen. (BV IIb 2698.)
2 konische Bohrzapfen, Höhe 5,5. (BV IIb 2700.)
Ein Bohrzapfen von Kieselschiefer, von nicht zentralisierter Form. Schmälere Fläche 2 cm breit, breitere 2,6 cm. (HPS.)
Vierkantiges, pfriemenartiges Flintgerät, L. 9,6. (BV IIb 2718.)
Vierkantiger Wetzstein mit Loch zum Anhängen, L. 6,4. (BV IIb 2701.)
Ovaler Schleifstein mit konkaver Arbeitskante, L. 5,5. (BV IIb 2717.)

Heiligenkreuz.

Bei Heiligenkreuz notierte sich Klopfleisch „**Gräber mit Bronze**" [Rentier Wapler][2]).

Einzelfund:

Steinbeil, vierkantig, aus grauem Gestein, nach dem Bahnende zu sich verjüngend, L. 7,5, Schneidenbreite 5,0. (BV IIb 1978.)

Janisroda.

Einzelfunde:

Ein durchlochter Axthammer[3]) von schmalovaler Grundform, gut geglättet, Schaftloch kreisrund, Bahnende quadratisch, glattpoliert, Schneide keilförmig, die Breitseiten abgerundet in die gerundeten Seitenflächen übergehend, graugrünliches Gestein. Länge ca. 12 cm, größte Breite 5 cm. (HH.)
Ein facettierter Axthammer aus Stein, mit Schaftloch, die Spitze ist abgesprungen. (HH.)
Ein großer, breiter Axthammer mit kreisrundem Schaftloch (Durchmesser desselben 2,5 cm) in der hinteren Hammerhälfte, nahe der Hammermitte. Breitseiten plan, Schmalseiten gewölbt, in scharfer Kante von den Breitseiten abfallend, spitzbogig zur Schneide zu-

1) Abgebildet in E. Eichhorn, die Grafschaft Camburg in H. 20 der Mitt. d. Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landesk., Taf. V, Fig. 1a.
2) Im Deutschen Gartenkalender 1876 unter 27. Februar.
3) Abgebildet in E. Eichhorn, die Grafschaft Camburg in H. 20 des Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landesk., Taf. V, Fig. 1.

sammenlaufend, Bahnende breit-rechteckige Grundform. Länge 18 cm, größte Breite 6,5 cm, Höhe 4 cm. Ähnlich dem abgebildeten. (HPS.)

Ein Wandbewurfstück aus gebranntem Lehm. (BV IIb 1418.)

Boblas.

Einzelfund:

Ein Bronzepfriemen von 4 cm Länge. (BV IIb 2689.)

Neidschütz.

In den sogenannten **Wolfsgruben** entdeckte Heim (Camburg) zwei Fundstellen.

In der einen fand er:

dickwandige Gefäßscherben, (HH)

ein plattes Knochenstück, mit Punktkreisen verziert (von einem Knochenkamm stammend). (HH.)

An der zweiten Stelle fand er:

Ein Tongefäß; dasselbe hat Topfform, ist henkellos, 17 cm hoch. Die Wandungen des Gefäßes steigen allmählich sich erweiternd bis zum Hals empor, die Oberfläche ist gerauht, der Hals ist leicht eingezogen, glatt, kurz, der Mündungsrand gerade, auf seiner Oberfläche mit Tupfen verziert. Farbe der Urne schmutzig ziegelfarben. Im Innern fanden sich Brandknochen. (BV IIb 2648a.)

Ein schmales Bronze-Armband (BV IIb 2648b), verbogen, größter Durchmesser 5 cm.

Kopfteil einer Bronzenadel, umgekehrt kegelförmig,

Kopfteil einer Bronzenadel, vasenförmig,

einen bronzenen Nadel-Kopf, oben platt-kugelig, in scharfer Kante zum kelchförmigen Stiel übergehend.

Die Urne entstammt einem **Steinkistengrab**, ebenso wie das Bronze-Armband und die Nadelköpfe.

Die dritte Neidschützer Fundstelle ist am **„Totenhügel"**.

Der Totenhügel ist eine altheidnische Kultusstätte. Auf ihm stand ein alter, großer, wilder Birnbaum, welcher das Wahrzeichen des Ortes bildete. In geringer Entfernung vom Hügel am Weidenbuschteiche wurden bei den

Ausschachtungsarbeiten zur Wasserleitung 1884 vorgeschichtliche Funde gemacht (Pfahlbautenreste?):

Steinbeilbruchstücke,

ein Bronzekelt, BV.

1852 hatte der Pfarrer Weber an das Henneberger Haus als Geschenk eingeliefert:

Eine wohlerhaltene, eiserne Mittel-la Tène-Fibel von der Form unserer heutigen Sicherheitsnadel mit einseitiger Spirale, zurückgeschlagenem, auf dem Bügel durch eine kugelförmige Eisenperle befestigtem Fuße; der zurückgeschlagene Fuß bildet mit dem oberen Bügelteil eine gerade Linie und ist mit 2 Eisenperlen verziert. (HH)

Einen Eisenfibelrest. (HH.)

Einen Armring, rund, offen, mit gerundeter Außenseite, an den Enden kugelig verdickt, außen mit 9 gleichförmigen Buckeln verziert in gleichen Abständen. (HH).

Ein Hakenverschlußstück aus Eisen, an einer Platte befestigt, rückwärts sich zweiarmig teilend. (HH.)

Ein zweizinkiges Instrument aus Eisen, fischgabelähnlich, mit Griff aus Eisen. (HH.)

Einzelfunde:

5 Steinbeile. (HH.)

2 polygonal facettierte Axthämmer. (HH.)

Ein setzkeilförmiges Steingerät, 21,5 cm lang, mit angefangener, unvollendeter Durchbohrung. (BV IIb 2647.)

2 geschliffene Steinhacken mit flachgewölbter Ober-, planer Unterseite. (HH.)

Ein oblonges, prismatisches Steingerät mit abgerundetem Kopf und Bahnende (Reiber). (HPS.)

Ein Hirschgeweihstück. (HH.)

Prießnitz.

Auf der Nordwestseite des Dorfes wurden 1893 im Garten des Schultheiß R. Haupt, drei **vorgeschichtliche „Gruben“** aufgedeckt, ebenso 1898 im Nachbargarten zwei weitere. Die Gruben waren kreisrund (Durchmesser 1,83 m); an einigen Stellen am Rande fand man Löcher, in denen wahrscheinlich Stützen der Bedachung gestanden haben. Im Inneren der Gruben fanden sich Holzkohlen, feuergerötete Steine, Knochen vom Schwein, starke Rinderzähne und Knochen vom Rinderkopf, außerdem Scherben von größeren Tongefäßen mit Wellenornament. Auch ein menschliches Skelett wurde ausgegraben „in Hockerstellung“, wie berichtet worden.

Die Topfscherben sind slavisch. (HH.)

Einzelfunde:

Drei durchbohrte, facettierte Steinhämmer, (HH)
eine 6 cm lange, schuhleistenförmige, hochgewölbte Steinhacke. (BV 2680)

Kökenitsch.

Einzelfunde.

Ein kleines, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Kieselschiefer, Schneide leicht bogenförmig, Seitenflächen etwas gewölbt, mit breitem, geglättetem Bahnende. Länge 6 cm, Schneidenhöhe 4 cm, größte Breite in der Mitte 1,5 cm. (HPS.)

Ein vierkantiges Steinbeil, Schneide abgerundet. Die Seitenwangen vereinen sich am Bahnende zu einer geradlinigen Schneide. L. 7,0. (BV IIb 2659.)

Ein großes, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil aus Kieselschiefer, im ganzen in Dreiecksform; von der bogigen Schneide laufen Ober- und Unterfläche leicht konvergierend zum breiten, abgerundet rechteckigen Bahnende. Merkwürdig wird das Beil durch eine quer über die Unterfläche verlaufende, seichte Rinne zur Stielbefestigung. Länge 12,5 cm, Schneidenhöhe 6,5 cm, Breite 3 cm. (HPS.)

Ein großes, hohes, geschliffenes, vierkantiges Steinbeil von rechteckiger Grundform, bogenförmiger Schneide, breitem, an den Kanten abgerundetem Bahnende, aus Melaphyr. Länge 15 cm, Höhe 7 cm, Breite 4 cm. Die Seitenflächen sind in der Mitte senkrecht leicht ausgemuldet zur bequemeren Befestigung im gespaltenen Stiel. (HPS.)

Ein langes Steinbeil[1]) von quadratischem Querschnitt, die Kanten abgerundet, mit abgestumpfter Schneide und 2 tiefen, senkrechten Rillen an den Seiten des Bahnendes, — eine sehr seltene Steinbeilform. Länge ca. 15 cm, Höhe am Bahnende 3,6 cm. (HH.)

Ein polygonal facettierter Axthammer[2]) aus graugrünlichem Gestein, glänzend poliert, mit seitlich vom Schaftloch ausgewulsteten Seitenflächen, breitem, quadratischem, leicht gewölbtem, glattem Bahnende. Länge ca. 15 cm. (HH.)

Ein abgeplattet-kugelförmiges Steingerät aus Kohlensandstein (Reiber). (HPS.)

Kasekirchen.

Grabhügel „auf der Heide".

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen in Thierschneck 1868 hatte sich Klopfleich notiert: Hünengräber auch bei Kasekirchen.

---

1) Abgebildet in E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in Mitteil. des Vereins f. S.-Meining. Geschichte u. Landesk., H. 20, Taf. IV, Fig. 5.

2) Abgebildet in E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in Mitteil. des Vereins f. S.-Meining. Geschichte u. Landesk., H. 20, Taf. IV, Fig. 6.

1871 berichtet Klopfleisch in einem Vortrag auf der II. allgemeinen Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft zu Schwerin über die Grabhügel bei Kasekirchen. Es waren 8 Grabhügel an einem Berghang, zu dessen Fuß ein Teich liegt. Einen von ihnen hat er geöffnet. Es war ein flacher, kreisrunder Grabhügel, aus Erde aufgebaut, ohne Steinsetzung, nur mit Funden aus der Steinzeit. Wie eine im Germanischen Museum zu Jena von Klopfleisch entworfene Skizze ergibt, war der gröffnete Grabhügel der mittelste der Gruppe. 5 lagen nördlich in seiner Nähe, 2 südlich davon in größeren Abständen, nach dem Teich zu. Zuoberst unter der Humusschicht des Grabhügels stieß man auf eine Lehmschicht, dann kam eine starke Schicht eines durch Einwirkung von Feuer sehr hart gebrannten, tennenartigen, rötlichen Bodens. Darunter eine Schicht von weißlichgrauer Erde, die sich als Schlammerde erwies und wahrscheinlich aus dem Teiche auf den Berghang hinaufgeschafft worden war.

Unter dieser trockenen, weißen Schlammschicht senkte sich in den darunter befindlichen, natürlichen Boden im Mittelpunkt des Grabhügels eine rundliche Grube ein, etwa 85 cm tief und gegen 1,68 m lang. In der Grube wurden außer der Teicherde, Aschen- und Kohlenreste gefunden, aber keine Knochenreste. Das Gerippe war wohl zersetzt und zerfallen. In der Lehm-, Brand- und Schlammschicht lagen zerstreut 14 kleine Feuerstein-Abfallstücke, spitze und breite, meist dicke, die zum Schneiden, Schaben und Bohren wohl Verwendung finden konnten, eine 10-zackige kleine, an der Schneide leicht ausgebauchte Säge aus Feuerstein, ein kleines, in der Grundform dreieckiges, fein poliertes Steinbeilchen mit leicht gewölbten Seitenflächen, breitem Bahnende und bogenförmiger Schneide aus dunkelgrünem Serpentin und 4 Tongefäßscherben, die letzteren waren roh gearbeitet, durchweg grau-zementfarbig, die Masse mit großen Quarzstückchen durchsetzt,

ein Scherben schwärzlich. Nur ein Gefäßbruchstück war ornamentiert mit Ähren- und Schnurverzierung.

Auf der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin vom 5.—21. August 1880 war Kasekirchen unter den Funden aus der neolithischen Periode, Gruppe der schnurverzierten Keramik, vertreten durch den schnurverzierten Tongefäßscherben, durch die Feuersteinsäge, durch das „Steinkeilchen" aus Serpentin.

Die Fundgegenstände befinden sich jetzt im Germanischen Museum zu Jena [1]).

In der Nähe vorgeschichtlicher Gräber steht jetzt die Kirche auf dem freiliegenden Kirchberg mit weiter Aussicht, einer wahrscheinlich heidnischen Kultstätte [2]).

Einzelfunde:

7 Steinbeile. (HH.)

Ein polygonal facettierter Steinhammer, L. 13,5. Verstärkung der Seitenwangen zu beiden Seiten des Schaftloches. (BV II b 2520.)

Ein interessanter Axthammer mit keilförmiger Schneide, breitem, rechteckigem, geglättetem Bahnende, in der Gegend des Bohrlochs stumpfwinklig gebrochenen, geraden Seitenflächen. Bohrloch kreisrund, 2,4 cm Durchmesser, Länge des Hammers 12 cm, größte Breite 4,8 cm. Der Axthammer ist besonders interessant durch zwei ineinander greifende kreisförmige, unvollendete Anbohrungen mit einem Hohlbohrer auf der Oberseite nahe der Schneide [3]). (HH.)

Ein ovaler Glättstein. (HH.)

Ein Steingerät in Herzform. (HH.)

Cauerwitz.

Einzelfunde:

Ein breitschneidiges Steinbeil mit breitem Bahnende. (HH.)

Ein roh bearbeitetes, 10 cm langes, mittelbreites Steinbeil mit breitem Bahnende. (HH.)

Längliches Steinbeil mit gebogener Schneide, vierkantig, L. 15 cm. (BV II b 2629.)

---

1) Auf die Prähistorie Kasekirchens bezügliche Angaben in der Literatur: Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnol. u. Urgeschichte, 1871, No. 6—10, S. 76.

Götze, Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale, 1891, S. 22.

Regel, Thüringen, Handbuch, S. 427.

2) Jacob, Die Ortsnamen des Herzogtum Meiningen.

3) Vgl. Abbildung in E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, in H. 20 des Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landesk. Taf. V, Fig. 2.

Steinhacke mit gebogener Schneide, flach, breit, nach dem Bahnende sich etwas verjüngend, L. 7,5. (BV IIb 2630.)

Ebensolche, L. 6,5. (BV IIb 2631.)

Eine fingerlange, schuhleistenförmige, hochgewölbte, schmale Hacke aus schiefrigem Gestein. (HH.)

Ein Steinstück von rechteckiger Form, etwa 15 cm lang, 7 cm breit, 2 cm dick, auf der einen Schmalseite durch Sägen von einem gleichen Stück abgetrennt. Es ähnelt einem unvollendeten Steinbeil mit breitem, annähernd rechteckigem Bahnende und breiter Schneide[1]). (HH.)

Seiselitz.

Abfallgruben am Seiselitzer Wege.

a) Steinzeitliche.

Aus einer Fundstelle am Seiselitzer Weg sammelte Heim:

3 Feuersteinmesser, dreikantig, flach.

5 Feuersteinsplitter.

Ein gebranntes Lehmbewurfstück.

Tongefäßscherben in großer Zahl von 2 verschiedenen Gefäßarten: 1) nicht verzierte, roh gearbeitete, außen rote, innen schwarzgraue, von ihnen einer mit einem brustwarzenförmigen Höcker, einer mit kurzem Henkelansatz von quadratischem Durchschnitt, 2) mit Bandkeramik verzierte, dünnwandige, schwarzgraue, zementartig sich anfühlende, innen mit sichtbaren, hirsekorngroßen Quarzstückchen und Sandkörnchen vermengte, oder graugelbliche. Die Bänder sind teils geradlinig, im Winkel sich schneidend, teils in Bogen gelegt, häufig ausgefüllt mit halbmondförmigen oder elliptischen Eindrücken.

b) Frühmetallische.

Der frühen Metallzeit angehört der Inhalt einer Grube, in welcher sich fand: ein Topfscherben-Randstück von $1^1/_2$ cm Wandstärke, bräunlicher Oberfläche, leicht ausladendem Rande und kurzem, nasenförmigem Henkel, der senkrecht für eine Schnur durchbohrt ist. In Henkelhöhe werden 4 parallele, verwischte Striche sichtbar.

1) Abgebildet in H. 20, Taf. I, Fig. 5 der Schriften des Vereins f. S.-Meining. Gesch. u. Landesk. 1896: E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg.

Ein Scherben, ausgezeichnet durch seine vollständige Ausfüllung mit Fingerkuppentupfen, mit deutlichem Abdruck des Fingernagels in denselben.

c) Slavische.

Aus einer anderen Abfallgrube stammt eine große Zahl Topfscherben mit slavischem Wellenornament: Randstücke mit schwungvoll ausladendem Rand und unterhalb desselben mit lang ausgezogenen Systemen paralleler Wellenlinien verziert in einmaliger oder doppelter Umkreisung des Gefäßes oder in kurzen, steilen Wellen, oder in blos kurzen Stichen mit einem kammartigen Instrument in kurzen Zwischenräumen.

Einzelfunde:

Ein Steinbeil, flach, vierkantig, mit sich zuspitzendem Bahnende, beschädigt, L. 11 cm. (BV IIb 2744.)

Ein Steinbeil, klein, mit breiter Schneide, sich schnell zu einem schmalen Bahnende verjüngend, L. 4,5 cm. (BV IIb 2745.)

Ein breites Steinbeil mit breitem Bahnende, vierkantig, Länge 7,5, Schneidenbreite 5,5, Dicke 2 cm. (HH.)

Ein Doppelhammer, ohne Loch, roh zubearbeitet, L. 9,5 cm. (BV 2746.)

Ein ausgemuldeter Mahlstein, abgebrochen, L. 21 cm. (BV 2747.)

Ein durchbohrter, breiter Steinhammer, Bruchstück.

Seidewitz.

Wohnstätten am Heidenberge.

Aus einer Herdgrube am Heidenberge sammelte Heim:

Den Boden eines Tongefäßes von Topfform.

Einen Klopfstein, an drei Seiten abgeplattet, 8 cm Durchmesser. (BV IIb 2643.)

Einzelfunde:

Steinbeil, breit, vierkantig, von grünlichgrauem, schiefrigem Gestein, L. 8,5 cm, Br. 5 cm. Bahnende breit, rechteckig, Schneide leicht gebogen. Wangen nicht gewölbt. (GMJ.)

Ein Polierstein, rechteckiger Durchschnitt, mit abgerundeten Ober- und Unterflächen, schwarzes Gestein, Länge 11,9 cm. (BV IIb 2440.)

Ein kugelförmiger Klopfstein, 11 cm Durchmesser. (BV IIb 2673.)

Überblick über die vor- und frühgeschichtliche Entwickelung der Grafschaft Camburg.

Auf Grund des Fundmaterials, welches in dieser Arbeit niedergelegt worden ist, läßt sich folgendes über die Entwickelung der Grafschaft Camburg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit Sicherheit sagen.

Die ältesten Spuren der Besiedelung reichen zurück bis in die **jüngere Steinzeit**. Funde aus der älteren Steinzeit, wie wir sie aus unserer Nähe von Taubach kennen, die den Menschen als Zeitgenossen des Urelefanten, des Rhinoceros, Höhlenbären, der Höhlenhyäne und des Auerochsen erweisen, aus der Zwischen-Eiszeit also, haben wir hier nicht aufzuweisen. Aber sehr reich ist die Grafschaft gerade an Funden der jüngeren Steinzeit, an Funden von Töpfergeräten, Waffen und Werkzeugen des Menschen nach der letzten Eiszeit bis etwa 1500 v. Chr. Beide Teile der Grafschaft waren in der jüngeren Steinzeit bereits verhältnismäßig dicht besiedelt.

I. Die linkssaalische Seite der Grafschaft.

In allen 8 Ortschaften: Eckolstedt, Münchengosserstedt, Schmiedehausen, Stöben, der linkssaalischen Hälfte der Stadt Camburg, Weichau, Döbritschen, Würchhausen, haben sich Geräte aus Stein gefunden. Wir haben insgesamt in den 8 Ortschaften, abgesehen von sonstigen Steinwerkzeugen, 103 undurchlochte Steinbeilklingen, 49 durchlochte Steinäxte und Hämmer, 52 breite und 24 hohe Steinhacken aufgezählt. Von diesen kommen wieder auf die Flur Eckolstedt allein 50 undurchlochte Steinbeilklingen, 20 durchlochte Äxte und Hämmer, 30 breite und 14 hohe Steinhacken, also annähernd die Hälfte. Wir erinnern uns dabei, daß auf den nordöstlichen und südöstlichen Hochflächen, auf beiden Seiten des Eckolstedter Baches steinzeitliche Wohnstätten festgestellt worden sind, in deren Abfallgruben Gefäßscherben gefunden sind mit Bandverzierung (einfache Linienverzierung als Winkelband- oder Bogen-

bandmuster oder mit Tupfen ausgefüllte Bänder) oder in Stichreihenverzierung. Halbfertige, zerbrochene Steinartefakte neben Abfällen bei der Herstellung von Steingeräten erwiesen die fabrikmäßige Herstellung von Steinwerkzeugen auf jener Höhe. Das Material zu den Steingeräten lieferten die Geröllsteine, welche die Saale in ihrem Flußbett vom Oberlauf her mitgeschleppt und hier in dieser Gegend niedergelegt hatte. Es sind meist Diabase, kristallinische Schiefer, feinkörnige Grauwacke, Quarzit. Vereinzelt ist ein Steinbeil aus Feuerstein gefunden worden. Eine kleine steinzeitliche Siedelung mit Bandkeramik fanden wir ferner auf Schmiedehäuser Flur und in einer Lehmgrube zwischen Stöben und Camburg an einer vor Hochflut geschützten Stelle. — Steinzeitliche Grabstätten sind im linkssaalischen Gebiet der Grafschaft bisher nicht aufgedeckt worden.

Mit dem Jahre 1500 etwa endet — wenn man eine Jahreszahl angeben soll — die Steinzeit.

Aus der **Übergangszeit zur Metallzeit** existieren eine Reihe von Abfallgruben, so in Stöben in der unteren Trift, am Fahrweg nach Schmiedehausen, auf der Höhe nach Lachstedt, westlich der Stadt Camburg an der neuen Ziegelei, an der Straße nach Döbritschen. Fundobjekte aus Metall sind spärlich vertreten.

Der älteren **Bronzezeit** angehört der Celt von Stöben-Lachstedt, der jüngeren die Nadel von Eckolstedt, beides Einzelfunde. Bronzezeitliche Gräber wurden aufgedeckt bei Schmiedehausen an der Ziegelei. In einer schwarzen Brandaschenschicht, umgeben von einem Kranz hochkant gestellter Steine, lagen Tierknochen, Urnenscherben, ein menschlicher Kiefer, ein bronzener Hals-, 4 Armringe, eine bronzene Zierplatte. Gleichartige Grabanlagen waren auf der Heide auf Stöbener Flur Fundstelle 2, 3, 4, 5.

Die **la Tène-Kultur** (400 v. Chr. bis 100 n. Chr.), die **römische Provinzialzeit** (100—350 n. Chr.), die **Völkerwanderungszeit** (350—500) ist durch Funde nicht vertreten.

Ganz auffällig häufig dagegen begegnen wir **slavischen** Funden. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. drangen

die Slaven sorbischer Abkunft vom Osten her bis zur Elbe und im Anfang des 7. Jahrhunderts bis zur Saale vor. Hier wurden sie aufgehalten. Sie besiedelten die Grafschaft rechts und links der Saale, links der Saale in Obergosserstedt, Schmiedehausen, im Camburger Stadtgebiet. Aber die slavischen Einwanderer waren arm. Im Boden ihrer Siedelungsstätten finden sich fast nur Reste von ihren ärmlichen Gebrauchsgegenständen: Knochenpfriemen, Knochenkämme, Topfscherben mit Wellenornament. Ihre Toten beerdigten sie unverbrannt in Reihengräbern, höchst einfach ausgestattet mit einem eisernen Messerchen, mit Schläfenringen aus Bronze oder Silber, die oft zu mehreren an einem Lederriemen um den Kopf über den Schläfen getragen wurden, mit einzelnen Glasperlen an Halsschnüren, einer Bronzevorstecknadel, einer Gürtelschnalle. Schon ganz besonders reich war der Camburger Slave, der ausgestattet war mit 2 Ohrringen aus Bronzedraht mit aufgereihten Silberdrahtspiralen und vergoldeten Perlen. Vereinzelt setzten sie auch ein Tongefäß bei oder einen Holzeimer mit eisernen Henkeln und Reifen.

II. Die rechtssaalische Seite der Grafschaft.

Die rechtssalische, „meißnische" Seite der Grafschaft Camburg, die in ihrer weitesten Ausdehnung bis zur Wethau hinabreicht, zählt heute 36 Ortschaften, abgesehen von der Stadt Camburg. 33 sind durch vor- und frühgeschichtliche Funde vertreten (nicht vertreten ist Döbrichau, Utenbach, Emaus); außer Boblas alle durch Steingeräte der jüngeren Steinzeit. 161 undurchlochte Steinbeile, 49 durchlochte Äxte und Hämmer, 59 breite und 28 hohe Steinhacken sind bis jetzt gesammelt worden; im Vergleich zur Anzahl der Steingeräte in den 8 Orten der linkssaalischen Seite verhältnismäßig wenig. Dort hatten wir 103 undurchlochte Steinbeile, 49 durchlochte Steinäxte und Hämmer, 52 breite und 24 hohe Steinhacken. Auf dieser Seite lieferte die meisten Steinbeile Löbschütz: 21 Stück, die meisten Steinhacken Schinditz. Hergestellt worden sind

Steinwerkzeuge in Schinditz (es fanden sich hier unvollendete Steinhämmer mit Bohrversuchen, die man teils mit einem Hohl-, teils einem Vollbohrer gemacht hatte), in Crölpa, in Cauerwitz, in Posewitz, wo man angesägte Steinstücke — die Vorstadien der Steingeräte — fand, in Löbschütz, in Rodameuschel, wo man Bohrzapfen fand — die ausfallenden Stücke bei der Schaftlochbohrung der Steinäxte und Hämmer — und Feuersteinnuclei, von denen die Flintmesserklingen abgesprengt worden sind.

Wohnstätten der Steinzeit lagen in günstigster Lage auf den hochgelegenen Äckern bei Schinditz, am Schinditzer Bach. Die Bewohner waren Ackerbauer. Sie bearbeiteten ihren Boden mit Steinhacken, benutzten die hohen, schuhleistenförmigen Steinhacken wohl auch als Pflugschare, sie hatten Feuersteinmesser und -schaber, benutzten Tongefäße mit Linienbandmustern und wohnten in Hütten, die sie sich herstellten aus Reisig und Lehmbewurf. Gleichartige steinzeitliche Wohnstätten mit Bandkeramik haben wir ferner bei Tultewitz, nahe den Uferhängen der Saale, aber geschützt vor Hochwasserüberschwemmungen, dann bei Seiselitz, im Flußgebiet der Wethau. Alle diese steinzeitlichen Siedelungen gleichen in ihrer Anlage und Ausstattung den linkssaalischen bei Eckolstedt, Schmiedehausen und Stöben.

Auf der linkssaalischen Seite hat sich bisher keine steinzeitliche Grabanlage gefunden. Auf der rechten Seite der Saale haben wir mehrere kennen gelernt. Grabhügel I im Ellrich bei Thierschneck war in der Steinzeit aufgerichtet. Zwei Tote in gestreckter Lage waren in dem Steinkistengrab im Zentrum des Hügels beigesetzt, der Hügel mit einem Kreis hochkant gestellter Steine umgeben. In Grabhügel II im Ellrich war ein Toter innerhalb eines Steinkreises in hockender Stellung beigesetzt. In beiden Fällen waren die Beigaben steinzeitliche. In Kasekirchen war der steinzeitliche Tote unter einem Grabhügel in dem gewachsenen Boden in einer Grube beigesetzt. Dabei steinzeitliche Geräte und ein schnurverzierter Scherben.

Die Grabhügel im Ellrich bei Thierschneck vermitteln den Übergang zur **Metallzeit.** Die meisten dienten auch in der frühen **Bronzezeit** als Grabstätten. Die Toten wurden unverbrannt im Grabhügel beigesetzt mit Schmuck, Waffen, Tongefäßen, dann überschüttet mit glühenden Scheiterhaufenresten. Dann wurde der Haufen über dem Toten mit Steinen belegt, und mit Erde der Grabhügel aufgerichtet. Dabei wurden ältere Bestattungen im Grabhügel gelegentlich gestört. Im allgemeinen ist die Totenausstattung eine ärmliche, ein paar Halsringe, Armringe, Ohrringe, eine Nadel, einzelne Gefäße aus Ton. Sehr selten wurden Waffen mitgegeben: ein Dolch ist gefunden im Grabhügel 9 im Ellrich, ein Dolch und Celt im Grabhügel 3 im Ellrich

Als Wohnstättenreste der frühen Metallzeit sind viele der Abfallgruben aufzufassen mit den groben, unverzierten Topfgefäßscherben. Typische frühbronzezeitliche Metallobjekte sind nur wenige vorhanden: der Randcelt von Tümplingen, der Absatzcelt von Neidschütz, der Bronzepfriemen von Boblas, der Hohlcelt von Rodameuschel, sämtlich Einzelfunde.

Totenbestattungen, d. h. die Bestattung unverbrannter Leichen, hatten noch in der **Hallstattzeit (800 bis 400 v. Chr.)** in unserer Gegend geherrscht. In Grabhügel 3 bei Thierschneck-Aue lagerte ein Toter in gestreckter Haltung, den Kopf im Südosten, die Füße im Nordwesten, mit bronzenen Ringen geschmückt und einer Fibel, eine Urne in Armhöhe, zwei an den Füßen. Daneben aber kommt auch Verbrennung der Leiche vor und Beisetzung der Reste in einer Urne mit den Beigaben, so in dem Grab bei Neidschütz.

Mehr Bronzestücke als die gesamten Gräberausstattungen zusammen lieferte der Depotfund von Crölpa. Neben bronzezeitlichen Typen umfaßt er frühhallstätter Schmuckgegenstände in schöner Auswahl. Er erweist Handelsbeziehungen mit Ungarn.

Ganz spärlich sind wieder die Reste der **la Tène-Kultur** (400 v. Chr. bis 100 n. Chr.). Nur die Neid-

schützer Mittel-la Tène-Fibeln (2 Stück) aus Eisen, der Armring und die eiserne Gürtelschließe vertreten diese Periode.

Völlig fehlt die römische Ware, die zur sog. **römischen Provinzialzeit** (100—350 n. Ch.) viel nach Deutschland gekommen ist. Wir kennen also keine Berührung mit römischem Handel. Auch die **Völkerwanderungszeit** (350—500) hat keine Funde in der Grafschaft hinterlassen.

Dagegen hat die **slavische Besiedelung** der Gegend rechtssaalisch in 8 Ortschaften Reste hinterlassen: in Klein-Gestewitz, Schinditz, Posewitz, Wonnitz, Klein-Prießnitz, Neidschütz, Prießnitz, Seiselitz. Etwa bis zum Jahre 1000 macht sich die slavische Kultur bemerkbar, dann geht sie auf in der Kultur des frühen Mittelalters.

Die linkssaalische und rechtssaalische Seite der Grafschaft Camburg miteinander verglichen erweist nach alledem hinsichtlich ihrer vorgeschichtlichen Entwickelung keine nennenswerten Unterschiede. Bis hinunter in das zweite und dritte Jahrtausend vor Christus sind die Kulturniederschläge auf beiden Ufern der Saale dieselben. Schon in dieser frühesten Zeit haben Beziehungen bestanden zwischen den Bewohnern der Siedelungen auf den beiderseitigen Höhen und Hängen. Das beweisen sicher und zuverlässig die Funde im Boden. Von diesen aber wieder sind es die Überreste der Tongefäße, die im Material, in Technik und Verzierung dem jeweiligen Geschmack eines Stammes mit Leichtigkeit Rechnung tragen konnten, und die hier nun rechts und links der Saale gleich im Material, gleich in der Form, gleich in ihren Verzierungsweisen schon in der jüngeren Steinzeit gefunden werden. Schon in dieser Zeit, also dem zweiten und dritten Jahrtausend vor Christus, ist die Saale kein Verkehrshindernis mehr gewesen zwischen Osten und Westen.

III.

Die vorgeschichtlichen Wallanlagen bei Schwarzbach bei Triptis.

Von

A. Müller, Lehrer in Schwarzbach (bei Triptis, S.-W.).

Mit 3 Figuren.

In dem mittleren und unteren Tale des Schwarzbaches, eines Nebenbaches der Roda, liegt das Dorf Schwarzbach. Es erstreckt sich zum größten Teile an der rechten Talwand dieses Baches, die von zwei steilen Bergen, dem Gickelsberg und dem Schindelberg, gekrönt wird. Oberhalb der Mündung des Schwarzbaches in die Roda schiebt sich der steile Gickelsberg weit in das Schwarzbachtal vor. Sein steiler Abhang bildet auf eine ganze Strecke hin das Ufer des Schwarzbaches. Er nimmt eine das Schwarzbach- und Rodatal beherrschende Stellung ein. Seine Lage und seine Beschaffenheit drängen zu der Annahme, daß sich auf ihm eine alte, germanische Befestigung befunden habe. Er liegt in der Nähe der Mündung des Schwarzbaches in die Roda, da, wo dessen Tal mit dem Rodatal eine fast gerade Linie bildet. Der Gickelsberg schiebt sich weit in das Schwarzbachtal vor, während die Talwand zurücktritt. Er bildet eine Vorsprungskuppe, die an drei Seiten steil, an manchen Stellen fast senkrecht, abfällt und bis an den Schwarzbach heranreicht. Der Rücken des Berges senkt sich zu einem größeren Kessel, in dem man bequem Platz und Deckung finden, ja sogar eine Siedelung anlegen konnte, und geht dann in eine sich nach Norden zu erstreckende Hochebene über, die eine äußerst günstige Verbindung mit den nördlich von Schwarzbach gelegenen Tälern herstellt.

Da der Gickelsberg der höchste Berg und der beste Aussichtspunkt der ganzen Umgegend ist, kann man von ihm aus das ganze vorliegende Terrain bis zu den Saalbergen hin überschauen. Vor allen Dingen aber hat man von hier aus den besten Blick in das Schwarzbachtal und in das mittlere und obere Rodatal, so daß von keiner dieser beiden Seiten ein Feind sich ungesehen dem Berge nähern konnte. Das ganze Mündungsdreieck dieser beiden Gewässer wird also von ihm beherrscht. Da der Gickelsberg aus einem sehr festen Sandstein besteht, erhielten die Verteidiger ein ausgezeichnetes Material zur Anlage von

Fig. 1. Der Gickelsberg.

Schanzen und zu Wurfgeschossen. Neben seiner zwei Täler beherrschenden Stellung bot also der Berg auch außerdem noch alle Vorteile zu einer äußerst günstigen Verteidigung. Eine geradezu uneinnehmbare Stellung war er; „denn die Angreifer wurden zu einem anstrengenden, alle Kräfte erschöpfenden Aufsteigen genötigt. Ihre Steinwürfe ermatteten, der Flug ihrer Pfeile wurde verkürzt, und dem Speerwurfe fehlte die Kraft. Dagegen wurde die Wirkung der von oben nach unten gerichteten Geschosse gesteigert und so mit Leichtigkeit der andringende Feind zurückgeworfen."

An den vorspringenden Gickelsberg schließt sich dann die steile, schwer zu ersteigende rechte Talwand an. Sie

wird von zwei tief eingeschnittenen Tälern durchbrochen, dem Voigtstal (benannt nach dem ehemaligen Besitzer) und dem Pfarrtal. Zwischen beiden erstreckt sich der Schindelberg, eine ebenfalls sehr steile Bergwand. Diese beiden Täler sind schwache Punkte des Gickelsberges; denn sie führen auf die hinter ihm liegende Hochebene, und durch sie konnten durch das obere Schwarzbachtal andringende Feinde mit Leichtigkeit in den Rücken seiner Verteidiger gelangen. Ferner war das Voigtstal wohl der Ort, von wo aus sämtliche Verteidigungswerke und Siedelungen auf der Hochebene mit Wasser versorgt wurden; denn an seinem oberen Ende, von allen Seiten der Hochebene leicht erreichbar, entspringen mehrere starke, gutes Trinkwasser spendende und nie versiegende Quellen, die einzigen der rechten Talwand. Diese Quellen aber bilden einen Nebenbach des Schwarzbaches, dessen Bett (Voigtstal) einen besonders günstigen und leichten Zugang zu der hinter dem Gickelsberge liegenden Hochebene bildet. Daraus geht hervor, daß diese beiden Täler, besonders das Voigtstal, sorgfältig und stark befestigt werden mußten. Das Voigtstal ist bei seinem Eintritte in das Schwarzbachtal sehr eng, da seine beiden Talwände hier steile Vorsprungskuppen bilden und sehr nahe aneinander herantreten. An der rechten Wand kann man noch heute drei steile Ränder sehen, die in einer Entfernung von 76 und 61 m voneinander liegen und in der Form eines Halbmondes um die Wand laufen. Sie haben die Höhe von 9, 10 und 7 m und bestehen aus feinem, dunklem Boden. Auf ihnen führen heute noch teilweise Wege hin. Sie scheinen demnach Wälle ohne Graben gewesen zu sein, die man aus abgeschältem Rasen herstellte, zum Schutze des Gickelsberges und der Quellen. Gerade diese starke Befestigung scheint darauf hinzuweisen, daß sich hier eine besonders wichtige Stellung befand, daß man hier besonders schweren Angriffen ausgesetzt war. Daß bei den germanischen Befestigungen mehrere Wälle hintereinander liegen, ist nicht

selten. Diese dienten nicht nur zur Deckung und Verteidigung, sondern vor allen Dingen zu einer gesteigerten Angriffstätigkeit. Meist durchbrach der Angreifer den äußeren Wall, allerdings nur in geringer Breite. Begann er nun sofort den zweiten zu stürmen, so fielen ihm die Verteidiger, gedeckt durch die noch aufrechtstehenden Teile des Außenwalles, in die Flanken. Wandte er sich gegen diese, so zogen sie sich zurück und zwangen den Angreifer, ihnen zu folgen. Dieser mußte sich nun längs des zweiten Walles in langer, dünner Reihe hinziehen und ward so den Geschossen der Verteidiger ungehindert ausgesetzt. Gelang es dem Angreifer nun wirklich noch, den zweiten Wall zu stürmen, so wiederholte sich derselbe Vorgang wie beim ersten Walle, und dadurch ward er meist so geschwächt, daß er sich zurückziehen mußte.

Die stärkste Rückendeckung des Gickelsberges war aber wohl der Schindelberg. Er ist nächst dem Gickelsberge die höchste Erhebung der rechten Talwand und bildet ebenso wie dieser eine steile Vorsprungskuppe. Am steilsten und am weitesten vorspringend ist er da, wo das Voigtstal in das Schwarzbachtal einmündet. Beide Täler bilden hier ihre engsten Stellen. Vom Schindelberge aus genießt man auch eine sehr gute Fernsicht, besonders in das obere Schwarzbachtal. Da man nun von ihm aus den Rücken des Gickelsberges und umgekehrt von diesem wieder den Schindelberg übersehen kann, so konnte man sich bei genügender Wachsamkeit mit Leichtigkeit von dem Herannahen des Feindes verständigen und stets rechtzeitig warnen. Bei besonders schweren Angriffen konnte man sich auch jederzeit unterstützen, da durch die hinter beiden liegende Hochebene eine gute Verbindung hergestellt war. Der Schindelberg ist es nun, an dem, teilweise noch sehr gut erhalten, die uralten Befestigungsanlagen sichtbar sind, wenn auch ein Teil der Anlage von Feldern und der sorgfältigen Bearbeitung des Bodens zum Opfer gefallen ist.

Zunächst bildete der Schindelberg wohl die Eingangs-

pforte zu sämtlichen Befestigungsanlagen an der rechten Talwand des Schwarzbachtales. An seinem Fuße ist eine der schmalsten Stellen des wohl in jenen frühen Zeiten an Sumpf und Morast reichen Tales. Da, wo heute die Schule steht, ließ sich der Übergang durch den Schwarzbach und sein Tal am bequemsten von den gegenüberliegenden Höhen aus bewerkstelligen. Von hier aus führt auch heute noch ein alter, seit undenklichen Zeiten gegangener Fußsteig, der Weg nach Neuensorga, an einer der steilsten Stellen den Schindelberg hinan. Dieser Weg wird wohl von den Bewohnern der gegenüberliegenden Höhen benutzt worden sein, wenn sie vor durch das obere Schwarzbachtal andringenden Feinden eine Zufluchtsstätte suchen mußten. Zwar hätte ihnen ja der Gickelsberg näher gelegen. Aber er ist so steil und so schwer zu ersteigen, daß es fast unmöglich war, an irgend einer Stelle einen Weg anzulegen, ohne daß der Berg nicht einen Teil seiner natürlichen Festigkeit eingebüßt hätte. An der rechten Talwand zwischen beiden Bergen konnte man keinen Weg anlegen, trotzdem geeignete Stellen da waren; denn dann hätte man doch die sich an dieser Wand wahrscheinlich hinziehenden Verhaue durchbrechen müssen. Dieses wäre aber von großer Gefahr gewesen, da man nirgends sichere Schanzen zur Deckung des Einganges anbringen konnte.

Hier nun am Schindelberge bot sich ein Weg, der zwar steil war, doch nicht so steil, daß er das Hinaufschaffen von fahrender Habe und von Vieh zur Unmöglichkeit machte, aber doch den Sturmschritt der andringenden Feinde verlangsamte und Speerwurf und Pfeilschuß erschwerte. Hier konnte man auch zur Deckung dieses Weges Schanzen anbringen, da der runde Bergkopf sich besonders gut dazu eignete. Da wo jener alte Steig den Rücken des Berges erreicht, trägt dieser auch eine Anlage, ähnlich dem germanischen Ringwall. An der Westseite des Bergrückens hin läuft vom Wege an in der Form eines Halbmondes ein ca. 82 m langer, teilweise kaum noch sicht-

barer Wall. Er endet da, wo der Bergkopf eine kurze Umbiegung macht und ziemlich steil abfällt. Vorn nach dem Dorfe zu, linksseitig vom Eintritt des Weges, bildet dieser Wall eine schanzenähnliche Erhebung, die in einem Winkel von ungefähr 90° umbiegt und 14 m an demselben hinreicht. Ihre Höhe beträgt vorn ca. 3 m, nach hinten ist sie auslaufend.

Fig. 2. Schindelberg mit Schanze.

Diese wohl den Eingang deckende Schanze ist ehemals viel höher gewesen. Sie bestand aus Erde und aufgeschichteten rötlichen Sandsteinen, die nicht auf dem Schindelberge vorkommen, also erst herbeigeschafft worden sind. Diese Steine hat der frühere Besitzer herausgetan und zum Bau verwendet. Auf den Feldern unter der Schanze werden solche Steine, von den Ortsbewohnern „Findlinge" genannt, noch vielfach gefunden. Hinter dieser Schanze senkt sich der Rücken des Schindelberges, ebenso wie der des Gickelsberges, zu einem flachen Kessel. Hier waren die Verteidiger gut geborgen; denn selbst von den gegenüberliegenden Triptisser Höhen aus kann man nicht in diesen hineinschauen.

Doch auch nach dem Voigtstale zu mußte der Schindelberg stark befestigt sein, da er ja die linke Wand dieses

Tales bildet. Hier zeigen sich auch noch deutlich zwei parallel laufende Wälle.

Von da, wo die Befestigung des Bergkopfes endet und der Berg ziemlich steil abfällt, geht ein steiler, teilweise 8—10 m hoher Rand, ein ehemaliger Wall in der Länge von 134 m. Fast parallel zu ihm läuft mitten in einer ebenen Wiese in einer Entfernung von 58 bezw. 63 m ein zweiter Wall, der noch 90 m lang sichtbar ist. Auf dem wahrscheinlich dritten Walle, der parallel über diesen beiden liegt, führt der Weg hin. Diese Wälle und das Land zwischen ihnen bestehen ebenfalls aus aufgeschüttetem, lockerem, schwarzem Boden, wie eine Anschlagung des mittleren Walles bis auf ca. 2 m Tiefe ergab.

Fig. 3. Schindelberg mit Wällen.

Da, wo diese Wälle enden, erweitert sich das Voigtstal. In diesen Kessel schiebt sich abermals eine Kuppe vor, die niedriger ist als der davor liegende Schindelberg. Sie fällt nach dem Voigtstale zu steil ab und bildet nun dessen linke Talwand. Sie reicht bis an die starken Quellen heran. Auch an dieser Kuppe scheint ein sehr starker Wall hingelaufen zu sein.

Der einzig mögliche Zugang zu diesen Werken wäre von Osten und Nordosten her gewesen. Doch hier lagen

ein gewaltiger Teich und unzugängliche Sümpfe und Moräste. Den Rest davon bildet der an dieser Stelle liegende große Rittergutsteich, der See genannt, der erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwässert worden ist. Noch heute ist diese ganze Gegend nasses, sumpfiges Land.

Die Länge dieser Werke und der Talwand beträgt ca. 2800 m. Da fragt man sich doch, wie war es den Germanen trotz ihrer kriegerischen Eigenschaften denn möglich, eine so lange Befestigung erfolgreich gegen andringende Horden zu verteidigen und immer die nötige Mannschaft rechtzeitig zur Hand zu haben? „Die Ausdehnung der zu verteidigenden Strecken wußten unsere Vorfahren geschickt zu vermindern, indem sie jede Art von ungangbarem Terrain, wie Sümpfe, dichten Wald, steile, felsige Höhen u. s. w. mit in die Linie zogen. Bei den bedrohten Punkten aber versammelte man, sobald Gefahr nahte, die hinter den Wällen angesiedelten Bewohner, ja selbst solche von weit rückwärts her, durch Feuer und Hornsignale in großer Zahl. Es war dies leicht möglich, da den Germanen infolge ihres Triebes zum Wandern und Herumstreifen das Herannahen größerer, feindlicher Massen stets frühzeitig bekannt wurde."

Weitere konkrete Beweise für die im vorhergehenden Teile angeführten Tatsachen geben die in der Flur Schwarzbach gemachten Funde. Sie bestehen zwar bis jetzt nur in Flurfunden, da infolge des nassen, ungünstigen Herbstes auf den bestimmten Feldern keine Nachgrabungen vorgenommen werden konnten, ohne den Besitzern erheblichen Schaden zuzufügen. Zunächst sind es zahlreiche Feuersteingegenstände, die in der Flur gefunden werden. Es befinden sich in meinem Besitze gut erhaltene Pfeilspitzen, Messer u. s. w. Massenhaft werden ferner Feuersteinsplitter gefunden, die teilweise noch Spuren von Bearbeitung zeigen. Es ist dies um so auffälliger, da in unserer Gegend der Feuerstein sonst nicht vorkommt, also ein importiertes Produkt sein muß. Er gehört hier zu den seltenen Steinen

und ist daher den Bewohnern unserer Gegend vielfach gar nicht bekannt. In unserer Flur zeichnen sich besonders zwei Stellen durch großen Feuersteinreichtum aus. Die sich in das Voigtstal vorschiebende Kuppe senkt sich nach Norden zu. In der Nähe der schon erwähnten Quellen befindet sich in dieser Senkung eine flache Vertiefung, die sich besonders zur Anlage einer Siedelung geeignet haben würde, da sie neben Reichtum an gutem, trinkbarem Wasser nach allen Seiten hin, ausgenommen Südwesten, Schutz vor den Winden bietet. Gerade hier ist die ausgiebigste Fundstätte von Feuersteinen. Große Mengen von Splittern werden hier gefunden. Es scheint sich eine Arbeitsstätte hier befunden zu haben, da unter jenen Splittern teilweise gut erhaltene Messer u. s. w. vorkommen, aber auch Stücke, denen man ansieht, daß sie nicht recht geraten und daher wohl weggeworfen worden sind.

Als zweiter Feuersteinfundort von Bedeutung kommt das auf den gegenüberliegenden Triptisser Höhen befindliche Vorwerk in Betracht. Hier werden auf einem größeren, dem Rittergute Schwarzbach gehörenden Grundstücke merkwürdigerweise gut erhaltene Feuersteingegenstände gefunden. Dieses Feld ist da, wo sich eine flache Senkung, ein Sattel, auf dem Höhenrücken befindet. Gerade dieser Ort würde in jener Gegend der einzige gewesen sein, der sich zu einer Siedelung geeignet hätte, da sich dicht dabei eine gute und wasserreiche Quelle befindet, die alleinige in der ganzen Umgebung. Ferner gewährte die Senkung auch Schutz vor den rauhen Ost- und Nordostwinden. Der östlich davon auf den Triptisser Höhen sich erstreckende Flurteil führt den Namen „die alte Schwarzbach". Hier soll Schwarzbach ehemals gelegen haben. Ein Gleiches findet man in dem ca. 3 Stunden von Schwarzbach entfernten Dorfe Stanau. Dort heißt auch ein Flurteil „die alte Stanau". Von dieser geht auch die Sage, daß Stanau „im Altertume" hier gelegen habe und erst später an seinen jetzigen Ort verlegt worden sei. Wäre es da nicht mög-

lich, daß vielleicht in unserem Namen „die alte Schwarzbach" die Erinnerung an jene ehemalige Siedelung auf diesen Höhen fortlebte, zumal ja unsere Flurnamen doch scheinbar die Ereignisse aus sehr alter Zeit verkünden.

Auch geschliffene Steinwaffen werden in unserer Flur gefunden. Doch scheinen hier der Zahn der Zeit und der Pflug ihre zerstörende Wirkung ausgeübt zu haben. Die meisten dieser Stücke sind beschädigt. Es kommt wohl auch daher, daß sie meist auf der Oberfläche liegen und von den Ortsbewohnern, denen sie bisher gänzlich unbekannt waren, gar nicht beachtet worden sind. Die in meinem Besitze sich befindenden Stücke und Fragmente zeigen hauptsächlich rechteckige Form.

Leider müssen die Nachgrabungen betreffs näherer Feststellung an den betreffenden Stellen bis zum kommenden Herbst unterbleiben, da die Felder mit Wintergetreide bestellt sind.

IV.

Ein spätmittelalterlicher Fund von Burg Ranis.

Mitgeteilt von

Oberlehrer **Hermann Quantz** in Gronau i. W.

Mit 4 Textfiguren.

An der Westseite der Burg Ranis bei Pößneck (S.-M.) wurde im Jahre 1867—68 bei dem Abbruch einer Wand, an der vordem eine schmucklose Kapelle gestanden, das vermauerte Riegelloch eines Fensterladens in einer Höhe von etwa 3 m geöffnet. In dem schützenden Versteck von ungefähr 30 cm Tiefe lagen neben einem eisernen Hammer kleine Vogelknochen, ein „Schädel", der verloren gegangen ist, und der Rest eines schlichten Holztellers. Außerdem ein Frauenhemd, welches die Bruchstücke eines geschnitzten und bemalten Holztellers barg. Ob alle Gegenstände zusammengehören und in einer bestimmten Absicht hier verborgen wurden, ist eine offene Frage.

Herrn Landrat von Breitenbauch auf Burg Ranis, welcher mir diesen in seinem Familienbesitz sorgsam gehüteten Fund freundlichst zum Studium anvertraute und Näheres über die Fundumstände mitteilte, möchte ich auch an dieser Stelle dafür herzlich danken.

Der eiserne Hammer (Fig. 1) ist nur wenig verrostet. Wegen der Länge seines im oberen Drittel seitlich gekerbten Schaftes (18 cm) trug er wahrscheinlich einen längeren Holzstiel. Der Hammer mißt etwa 15 cm am

oberen Rande entlang. Sein Kopf hat abgerundete Seitenkanten. Von den beiden sehr grob gearbeiteten Armen der Zange ist der linke $1^1/_2$ cm, der rechte 1 cm breit. Ersterer ist außerdem vorn an der Innenseite schräg abgeschliffen, letzterer dagegen abgerundet.

Fig. 1 (Phot.).

Von dem Frauenhemd hat der unlängst verstorbene Geheimrat Moriz Heyne in seinen „Fünf Büchern Deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert“ (Leipzig, Hirzel) eine getreue Abbildung nach einer Photographie veröffentlicht[1]). Es ist aus ziemlich grobem Leinen verfertigt und trägt dick umgenähte, doppelte Säume. Es weist unten beiderseits Einsatzkeile, sogenannte Spiele, auf, ist 68 cm lang und zwischen den Achseln 29 cm breit. Von Interesse sind an ihm die schmalen Tragbänder.

Der Überrest des unverzierten Holztellers, ein Bodenstück, ist durch Wurmfraß sehr angegriffen. Der Boden ist 1 cm dick, kreisförmig und hat einen Durchmesser von 8 cm. Er zeigt außen Spuren einer rohen Bearbeitung mit dem Messer, einer Facettierung, wie sie ähnlich an Holztellern des 14.—16. Jahrhunderts aus dem alten Barfüßerkloster zu Göttingen sichtbar sind (Städtische Altertumssammlung, Göttingen).

Nach den vier glücklicherweise zusammengehörigen und wenig wurmstichigen Bruchstücken des Raniser bemalten

1) 3. Bd., S. 311, 1903.

Holztellers (Fig. 2, nach kolorierter Photographie) hat Herr G. Schütte, Zeichenlehrer in Geestemünde, einen sehr

Fig. 2.

Fig. 3.

dankenswerten farbigen Ergänzungsversuch (Fig. 3) unternommen. Dem Profil in Fig. 4 entsprechend, ist der Teller flach und am Rande umgebogen. Er ist auf der Drehbank gearbeitet und weist annähernd folgende Maße auf:

Gesamtdurchmesser 33 cm,
Durchmesser des Bodens 9,4 und 9,9 cm,
Bodendicke 7 mm,
Wand-, Randdicke 5 mm.

Fig. 4.

Die Bodenfläche trägt als Medaillonschmuck einen geflügelten heraldischen Löwen[1]) mit dreizackiger Krone. Ihn umgibt die aus Kapital- und Uncialbuchstaben gebildete Inschrift Ave Maria gracia plena

Es sind im ganzen siebzehn abwechselnd grüne und rote Buchstaben, 1,6 cm hoch und breit, und fünf Kreuze in den Teller eingeschnitten. Das A in Ave beginnt mit Grün, die Kreuze sind meist in Rot gehalten. Im achten Buchstaben steckt der fünfte; jener hat aus Raummangel ein vorhergehendes Kreuz teilweise verdrängt. Das A ist in zwei verschiedenen Formen verwendet, zwischen dem L und E am Ende der Inschrift ist oben die Abkürzung der zweiten Silbe von „plena“ eingefügt.

Die Inschrift ist besonders von thüringischen Kirchenglocken aus dem 15. Jahrhundert bekannt, z. B. von Pohlen bei Gera, Wolperndorf bei Altenburg, Großstöbnitz bei

1) oder Lindwurm? Vgl. ein Steinwappen über einem Portal auf Burg Ranis.

Schmölln [1]). Zum Vergleich sind auch die Inschriften auf den Kirchenglocken von Mönchpfiffel bei Allstedt (14. Jahrh.) und in der Paulskirche zu Worms (13. Jahrh.?) [2]) heranzuziehen; ferner eine gleiche auf einer Silbermünze Karls von Anjou.

Die Wand des Tellers von Ranis ist durch sechs Medaillons gegliedert, die durch Ornamente in Gestalt stilisierter Blätter und blütentragender Zweige in regelmäßiger Wiederkehr getrennt werden. Diese Blattornamente verraten gotischen Charakter und finden sich z. B. in Handschriften des 14. Jahrhunderts. In den Medaillons, deren Durchmesser etwa 3 cm beträgt, wechselt der heraldische Löwe des mittleren Medaillons — allerdings ungeflügelt — mit ungeflügelten Stieren (?) ab. Auf dem Rande des Tellers reiht sich die Gestalt des Vogels Greif zehnmal hintereinander. Dazwischen weben sich wieder Blütenornamente ein.

Der Künstler scheint bei den Medaillontieren an die Evangelistenzeichen des S. Marcus und S. Lucas gedacht zu haben. Auffällig ist aber bei ihnen das Fehlen der Flügel, sowie die Krone des Löwen im mittleren Medaillon, die am Löwen der Seitenmedaillons leider nicht mehr nachzuweisen ist. Die Evangelistenzeichen in Medaillons kommen häufiger, auch in Verbindung mit dem Ave Maria auf Glocken vor (vgl. Pohlen bei Gera). Medaillons mit Tieren auf Glocken führt Lehfeldt (II, S. 179) z. B. von Löberschütz bei Jena (Adler), von Jenalöbnitz bei Jena (II, S. 158, Löwe und Adler) an. Interessant sind auch die Reliefs mit vier Tieren, drei drachenähnlichen, einem adlerähnlichen, die neben der Inschrift und den Medaillons des Gotteslammes und des einköpfigen Adlers der Pfalz die Kirchenglocke von Allstedt (1345) [3]) schmücken. Zu

1) P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen, Bd. I, Jena 1896.

2) Lehfeldt, II, S. 288; Wörner, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen, 1887, S. 244.

3) Lehfeldt, II, S. 250.

erwähnen ist ferner ein aus der Burg zu Friedberg in Hessen stammender Gobelin des Darmstädter Museums (15. Jahrh.), „auf dem charakteristisch stilisierte Tiere Spruchbänder tragen". (Siehe R. Adamy, Bau- und Kunstdenkmäler von Hessen, 1895, Tafel 12, S. 124).

Die Art der Herstellung des Tellers erinnert etwas an die heutige Kerbschnitzerei. Die Zwischenräume zwischen den Teilen des Schnitzwerks sind in Tiefschnitt und unter Erhaltung kleinster Holzsäulchen behandelt. Die Vertiefungen sind darauf bis zur Höhe der Schnitzereien mit einer möglicherweise harzreichen Farbenpaste ausgegossen. Diese weist nur die beiden harmonischen Farbentöne Rot und Grün im Gegensatz zu dem gelben Grundton des Holzes auf. Wie Herr Professor Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen mir freundlichst mitteilte, sind die ursprünglichen Farben Rot und Blau gewesen. Beide verteilen sich in der Weise, daß z. B. in den Medaillons je dreimal Rot und Grün auftreten.

Der Teller von Ranis war ein Prunkstück von eigenartiger Schönheit, das vermutlich um die Wende des 15. Jahrhunderts entstanden und bei kirchlichen Festen in der Kapelle der Burg heiligen Zwecken geweiht gewesen sein mag.

V.

Die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka a. d. Ilm.

Ein Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums

von Superintendent Dr. **Const. Elle.**

Herausgegeben von **A. Mueller,**
Großherzogl. Sächs. Landesgeometer.

Mit 7 Abbildungen im Texte u. 1 Karte.

(Fortsetzung.)

III. Teil (1422—1608).

Wenn schon im I. und II. Teile der Arbeit sich bedeutende Kürzungen des Elleschen Manuskriptes nötig machten, so zeigte sich bei dem vorliegenden III. Teile, daß die Ellesche Arbeit eigentlich für einen ganz anderen Leserkreis als den der Zeitschrift berechnet war, indem allgemein Bekanntes, ebenso wie Vorkommnisse, die mit der Geschichte von Berka entweder in gar keinem oder nur sehr losem Zusammenhange standen, so z. B. die ganzen Hin- und Herzüge und Zerstörungen im Bruderkriege, die Berka gar nicht berührten, die allgemeinen politischen Verhältnisse damaliger Zeit in Deutschland, die allgemeinen inneren Einrichtungen der Klöster, Geschichte der Grafen von Gleichen etc., ziemlich eingehend und ausführlich behandelt worden waren, wodurch die Arbeit allzugroße Ausdehnung erhalten hatte. Außerdem waren eine Anzahl Urkunden im Wortlaut doppelt angeführt.

Inzwischen waren auch urkundliche Nachrichten aufgefunden worden, die Elle nicht zu Gebote gestanden hatten und die bei der Geschichte der Herrschaft Berka benutzt werden mußten. Dies alles machte eine Umarbeitung nötig, wobei jedoch immer die Ellesche Arbeit der Leitfaden geblieben ist.

Den herzlichsten Dank muß ich sagen Herrn Professor E. Koch in Meiningen, der mich in jeder Beziehung beirätlich unterstützte, nicht minder Herrn Archivar Trefftz in Weimar, der mich auf neue handschriftliche Nachrichten hinwies und sie mir zugänglich machte.

Die Bearbeitung des letzten Teiles der Geschichte von Berka, von 1608 bis zur Gegenwart, hat Herr Pfarrer Gärtner in Berka übernommen.

Berka im Besitz der Herren v. Witzleben, von 1422—1608.

Nicht lange blieb die Herrschaft Berka im Besitze der Grafen v. Beichlingen. Inhaltlich einer auch im Kopialbuche der Berkaer Pfarrei befindlichen Urkunde vom Dienstag nach Margarethen — 14. Juli — 1422 bekennen: Frederich von Gottes Gnaden Graf zu Beichlingen, Herr zu Wiehe, „der Ältere", Frederich der Jüngere und Günther und die anderen (damals wahrscheinlich noch sehr jugendlichen) Söhne, daß sie das Schloß Bergka mit dem Jungfrauenkloster in dem Dorfe, das Dorf Bergka, Heytingesberg, Sarborn, Megkfeld halb, Dratstet[1]) halb, München und andere wüste Dörfer[1]), und alles, was sonst zur Herrschaft Bergka gehört, erblich verkauft haben als rechtes Mannlehn dem Kerstan v. Witzleben dem Älteren und seinen Söhnen Jorge und Kerstan für 1500 Mark lötigen Silbers, Erfurter Zeichens, und daß sie die Lehenschaft der ehrbaren Mannschaft um 6000 Gulden Rheinisch an dieselben verpfändet, und noch die Bedingung festgesetzt haben: daß, wenn einer der Mannen seine Güter verkaufen wolle, dem v. Witzeleibin das Vorkaufsrecht gewahrt sein, freigewordene Lehen an Witzleben fallen und beim Aussterben der Be-

1) München muß also damals schon wenigstens zum Teil wüst gewesen sein, wie Weidhausen und Tiefenborn. Dratstet = Troistedt, 7 km weit von Weimar.

lehnten (v. Witzleben) das Schloß an deren Vettern Ditterich v. Witzeleibin und seinen Sohn Frederich fallen solle. Im Falle des Todes des Kerstan v. Witzeleibin soll Frau [1]) und Tochter desselben 5000 Gulden Rheinisch für die Besitzungen in Bergka empfangen, bis zu deren Empfange sie im Genusse der Güter bleiben.

Es siegeln: die zwei namentlich angegebenen Aussteller, Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere.

Das Geschlecht derer v. Witzleben hat seinen Stammsitz in dem gleichnamigen schwarzburg-sondershäusischen Dorfe zwischen Arnstadt, Stadtilm und Kranichfeld gehabt, von wo es sich nach verschiedenen Richtungen ausgebreitet hat. Im Grafenkriege stand ein Kerstan v. Witzleben auf Seiten des Landgrafen und erhielt nach Niederwerfung der Orlamünder das freie Burglehen Willerstedt. Die übrigen Herren v. Witzleben, namentlich die zu Witzleben gesessenen, befanden sich auf Seite der Schwarzburg-Orlamünder, weshalb auch ihr Stammsitz von den Landgräflichen zerstört ward.

Im Friedensschlusse von 1346 hatten nebst ihren sämtlichen Besitzungen die Orlamünder auch die Burg Wendelstein zwar abtreten müssen, waren aber für ihre Lebenszeit vom Landgrafen wieder damit belehnt worden. In ihrer fortwährenden Geldverlegenheit verpfändeten sie dieselbe an den vorgenannten Kerstan (Christian) v. Witzleben, der so der Gründer der sog. Wendelsteiner Linie wurde, aus welcher unser Kerstan stammte, der 1422 Berka erwarb. Er war ein Enkel des ersten, 1374 verstorbenen Wendelsteiners. Erwähnen wollen wir nur beiläufig, daß dieser erste Wendelsteiner Kerstan v. Witzleben außer einer Tochter 4 Söhne hinterlassen hatte, von denen der älteste Dietrich der Vater jenes Heinrich v. Witzleben auf der Leuchtenburg war, dessen Schwiegervater, der Erfurter Patrizier Heinrich v. Paradeis, den Osterländer Bauern,

1) Margarete v. Kranchborn.

den er beim Fischfang in der Nähe der Leuchtenburg angetroffen, sofort eigenhändig aufknüpfte und dadurch seinen Schwiegersohn Heinrich v. Witzleben in eine Fehde mit den Markgrafen Friedrich Wilhelm und Georg von Meißen verwickelte, die ihm die Leuchtenburg kostete.

Die Herren v. Witzleben auf Berka 1422—1608.

Kerstan v. Witzleben der Ältere, der Berka von den Grafen v. Beichlingen erwarb und deren Lehnsmann auch mit dieser Besitzung blieb, scheint sehr bemittelt gewesen zu sein, da es ihm möglich war die für die damalige Zeit bedeutende Geldsumme von 1500 Mark lötigen Silbers bar zu erlegen. Von seinen Brüdern und Vettern wird er ja wohl für Aufgabe seines Anteils an der Herrschaft Wendelstein in Geld abgefunden worden sein, möglich auch, daß ihm seine Gattin Margarete — v. Kranchborn — eine beträchtliche Mitgift zugebracht hatte.

Der im Regest oben mitgeteilten Kaufurkunde vom 14. Juli 1422 ist im Berkaer Kopialbuche eine andere vom Jahre 1417, Sonntag Oculi, d. i. den 14. März, vorausgeschickt, kraft deren Graf Friedrich v. Beichlingen, Herr zu Wiehe, und alle seine Erben, die Gestrengen: Bernhard v. d. Asseburg und Kerstan v. Witzleben mit allen den Gütern belehnt, die der „Gestrenge Ritter Er Albrecht von Kranchborn seeliger von Uns zu Mannlehen gehabt hat mit Namen in dem Dorfe Biltzingsleben [1]), im Dorfe Griefstedt [1]), oder wo die gelegen wären", wobei als Zeugen: Unser lieber getreuer Er Dittrich v. Witzleben, Ritter, Ludwig und Dietrich v. Mülhausen [2]), Gebrüdere und anderer glaubhaftigen frommen Leute viel.

---

1) Bilzingsleben sw. Frankenhausen a. d. Wipper, Griefstedt nw. von Cölleda a. d. Unstrut, beide nicht weit voneinander. Kerstan v. Witzleben war der Schwiegersohn des Kranchborners und wohl ebenso Bernhard v. d. Asseburg.

2) Großmölsen bei Vieselbach.

Weiter kommt Kerstan v. Witzleben in einer Pfortaer Urkunde vom Jahre 1423 vor (Wolff, Pforta II, 546), in welcher er bekennt, daß ihm Ludwig der Abt zu Pforta in dem 22. Jahre nach der kleinen Zahl, d. i. im Jahre 1422 im Kloster Pforta redlich 100 Rheinische Gulden gezahlt habe für 40 Schock neuer Groschen Freiberger Münze, die der von Cranchborn seliger dem Gotteshause zu Pforta auf 2 Wiesen bei Vehra[1]) geliehen hätte, auf welche Wiesen er — Kerstan v. Witzleben — und seine Erben nun verzichten, so daß er sie dem Kloster zurückgegeben habe.

Noch eine andere auf unseren Kerstan v. Witzleben bezügliche Urkunde bringt Wolff bei, vom Montag nach St. Martens Tage des heiligen Bischoffs (15. November) 1423, in welcher Friedrich, Landgraf von Thüringen — der Friedfertige, Sohn Balthasars — erklärt, daß sein lieber getreuer Kerstan v. Wiczeleibin, zu Berka gesessen, die Güter, die vordem Hans Stange seligen Andenkens und sein Sohn Apetz besessen und die von ihm, dem Landgrafen, als Lehn herrühren, und zwar 4 Hufen mit dem Gesäße (d. i. dem Wohnsitze, der Hofstätte), wo derselbe Stange vordem gewohnt habe, 2 Weingärten, mit Holz, Wiesenwachs und Weiden, 15 Höfe (Hofstätten), teils gebaut, teils ungebaut, alles zu „Owirstete“ im Felde und im Dorfe; 3 Hopfgärten, 1 Hufe Land mit 6 Äckern und 1 Gelenge Zinsgut und 1 Hufe Land gelegen zu „Rudigesdorf“ [2]), dazu alle anderen Güter, die die genannten Stange daselbst gehabt hätten, dem Herrn Abt Ludwig und seinem Kloster Pforta verkauft und ihn gebeten habe, diese Güter von ihm aufzunehmen und dem Kloster zu verschreiben.

---

1) Vehra im Reg.-Bez. Erfurt an der Unstrut gelegen zwischen Werningshausen und Straußfurt, 7 km von Kranichborn.

2) Owirstete = Auerstedt zw. Stadtsulza und Eckardtsberga, Rudigisdorf ist nicht Rödigsdorf, sondern wohl Reisdorf bei Eckardtsberga. Nach dem Roten Buche von Weimar besaßen ums Jahr 1370 Apetz und Berlt Stange, Gebrüder, ein Vorwerk zu Auerstedt und $^1/_2$ Hufe zu Rudersdorf (Rudigisdorf?).

Nach dem Stammbaume in der Geschichte der Familie v. Witzleben hat unser Kerstan noch bis zum Jahre 1446 gelebt. Noch einmal wird er in dem Berkaer Kopialbuche erwähnt 1440, wo er das Bekenntnis des Klosters Berka über eine von Sophie Nayls von Tannroda an dieses gemachte Schenkung von 14 Schock alten Geldes mitunterschreibt. In dem Abschnitt „vom Kloster" wird diese Urkunde nähere Erwähnung finden. In der Urkunde über den Ankauf des Dorfes Müne (Maina bei Magdala) seitens des Klosters vom Ritter Hermann v. Harras 1444, und der Ratifikation dieser Urkunde durch die Lehnsherren, die Grafen Günther und Hans v. Beichlingen, kommt Kerstan v. Witzleben nicht mit vor.

In der nächstfolgenden Urkunde des Kopialbuches vom Jahre 1452 treten bereits seine 3 Söhne als Besitzer Berkas auf. Es bekennt in dieser Urkunde Graf Hanß zu Beichlingen, daß vor ihn gekommen sei der Gestrenge Kerstan v. Witzleben, „jetzund der Elter von Berka", und daß ihm auch die Gestrengen George und Rinnewarth, alle v. Witzleben, in ihren versiegelten Briefen geschrieben und gebeten hätten, der Erbarn Frauen Agnesen, des jetzund genannten Kerstan v. Witzlebens ehelicher Wirtin, 1000 gute rheinische Gulden an dem dritten Teile der Burg und Haußung Berka, des Fleckens Berka, an allen Hölzern, Wassern, Äckern, Wiesen, Weingarten, nichts ausgeschlossen, das Dorf Heytingsburg mit allen seinen Würden etc. etc. für den Fall des Todes ihres Gatten, zum rechten Leibgedinge zu verschreiben, was er hiermit tue. Diese drei, Kerstan jetzt der ältere, Georg und Rinnewarth sind Brüder, und Söhne des ersten Kerstans. Aus welchem Geschlechte die Frau Agnes stammt, geht auch aus der Witzlebenschen Familiengeschichte nicht hervor.

Die nächste Urkunde des Kopialbuches ist vom Jahre 1467. Sie enthält des Grafen Hanß v. Beichlingen Zitation an Kerstan und Rinnewarth v. Witzleben, daß sie vor dem Lehngerichte vor Burg Beichlingen erscheinen, und ihm

auf seine Klage wegen der Innehaltung des durch den Tod erledigten Anteils ihres Bruders Georg und seines Sohnes Hanß an Schloß und Stadt Berka, sowie auch des Dorfes Mannstedt antworten sollen. Da die Urkunde, welche Hofrat Lauhn in Zepernicks Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrecht, Teil IV, S. 25, auch anführt, als Beispiel und rechte Form, wie der Lehnsherr seinen Mann (Lehnsmann) verklagen soll, dient, lassen wir sie im Wortlaut folgen:

„Unsern Gruß zuvor, Kerstan und Rinnewart v. Witzleben zu Bercka wohnhaftig, Gebrüdere, liebe getreue. Es ist offenbahr und viel Leuthen wissentlich, daß die Burgk und Stadt Bercka, mit dem Dorfe Sarborn, Heytingsburgk, München und andern seinen Zugehörungen, undt auch das Dorf Mannstedt von uns zu Lehen rühren, und daß auch Görge v. Witzleben euer Bruder ein Theil an der Burg und Stadt Bercka und an seinen Zugehörungen und auch das Dorf Mannstedt sonderlich besessen und von Uns zu Lehn gehabt hat, und hat nach ihm einen Sohn gelassen, Hanß v. Witzleben genannt, der nun auch verstorben ist ohne Leibes- und Lehns-Erben. Darum wir uns solchen Theil an Burg und Stadt Berka mit allen seinen Zugehörungen auch des Dorfes Mannstedt zu . . . . . als Gütere, die Uns Todeshalben des genannten Georgen v. Witzleben und Hanßens seines Sohnes als einem rechten Lehenherren verlediget sind, so wir uns nicht versinnen, daß wir Jemanden anders damit belehnet hätten; solche Gütern ihr Uns denn vorhaltet und Uns der(en) nicht habt folgen lassen bisher. Nun denn zwischen Uns und euch sonderlich über genaue gesatzte Recht beredt und beteidingt ist, daß wir euch derhalben von Unsern Mannen fordern sollen mit Rechte, was recht ist: darum heischen und laden wir euch zu Lehen-Rechte für Unsere Mannen gen Beichlingen an den Wormberg in und uf Hanßens Kraftes Unseres Mannes Forwergs Garten als an ein offenbahrlich Ende Unsere Lehen (?) vor der Burg Beichlingen gelegen, da

Wir ein Lehen-Recht mit Unseren Mannen bestellen und hegen wollen, daß Ihr alda erscheinet uf den nechsten Donnerstag nach Egidi, Uns zu Rechte stehet nach Lehen-Rechte und Uns daselbst zu Unsern Klagen antwortet, Ihr kommet, oder kommet nicht, so wollen Wir Uns dennoch gebahren nach Lehen-Rechte, wie sich das gebühret in Rechten.

Geschrieben nach Gottes Geburth Tausend Vierhundert darnach in Sieben und Sechzigsten Jahre uf Dienstag nach Unser lieben Frauen Tage, den man nennet Assumptionis" (Mariä Himmelfahrt, 18. August).

Kerstan (II.) und Rinnewarth v. Witzleben hatten demnach die Belehnung auch mit dem dritten, ihrem verstorbenen Bruder Georg gehörigen Anteil von Berka nicht nachgesucht und werden vor ein Lehnsgericht geladen. 3 Jahre später, im Jahre 1470, erlangen sie wirklich die Belehnung mit diesem dritten Teile durch Lehnbrief Graf Hansens von Beichlingen, ausgestellt am Sonnabend nach Ascensionis Domini (Himmelfahrt), d. i. am 2. Juni. In diesem Lehnbriefe werden als Lehnstücke aufgeführt: „das Schloß Berka mit dem Jungfrauen-Kloster, das Dorf Berka, Heytingsburg, Sarborn und das Forwerg daselbst, Meckfeld halb, Dratstete halb, München und andere wüste Dörfer, die an die Herrschaft Berka gehören und gehört haben pp. pp. und auch das Dorf Mannstedt mit allen Gerichten pp." Außerdem wird auf Wunsch von Kerstan und Rinnewarth von Witzleben noch mitbelehnt deren Vetter Christoffel v. Witzleben zum Stein, d. h. zum Wendelstein (er war damals Amtmann zu Weißensee und kommt von 1481 bis 1506 vor).

Ein weiterer Lehnbrief Graf Hansens v. Beichlingen vom Freitag nach Jubilate, d. i. vom 10. Mai 1476, überträgt nach Rinnewarths v. Witzleben Tode, der also vor 1476 erfolgt sein muß, sämtliche vorgenannte Güter auf Alten Kerstan allein.

Übergang der Lehnsherrlichkeit über Berka von den Grafen v. Beichlingen auf die Grafen v. Gleichen-Blankenhain.

Zwischen den Jahren 1476 und 1484 ist bezüglich der Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Berka und deren unmittelbare Besitzer, die v. Witzleben, eine wichtige Veränderung eingetreten. Dieselbe ist, wahrscheinlich in letztgedachtem Jahre, von den Grafen v. Beichlingen auf die Grafen v. Gleichen-Blankenhain übergegangen. Denn die nächste Urkunde unseres Copialbuchs, ausgestellt am Montag nach Purificationis Mariae (7. Februar) d. J. 1485, enthält den ganz in denselben Ausdrücken wie die vorige Urkunde abgefaßten Lehnbrief des Grafen Carol v. Gleichen, Herrn zu Blankenhain, für „Alden Kerstan v. Witzleben".

Nach Sagittar, „Die Grafschaft Gleichen", S. 280 und 283, und nach der Witzlebenschen Stammtafel hatte Graf Carl I. von Gleichen-Blankenhain zur Gemahlin Felicitas, Tochter des Grafen Hans v. Beichlingen und seiner Gattin Margarete, geb. Gräfin von Mansfeld. Wahrscheinlich hängt mit dieser Heirat die Übertragung der Lehnsherrlichkeit über Berka zusammen; sie scheint eine Mitgift der Felicitas gewesen zu sein. Offenbar war jene Gerechtigkeit für Gleichen-Blankenhain wertvoller und leichter auszuüben als für Beichlingen, wegen der örtlichen Nähe; auch weisen, wie wir schon gesehen, die alten Erinnerungen auf eine Zusammengehörigkeit Berkas mit Blankenhain hin.

Des vorgenannten Kerstan (II.) v. Witzleben Söhne waren: Kerstan (III.) und Wilhelm, jedenfalls Söhne aus erster Ehe. Sie erscheinen zuerst in einer Urkunde vom Dienstag nach Scholastica (11. Februar) 1500, in welcher sie bekennen, vom Kloster Berka 50 rhein. Gulden vorgestreckt erhalten zu haben, die sie „uf nechste zukünftige Mitfasten nach dato dieses Briefes" wiederzugeben versprechen. Die beiden Brüder werden ferner erwähnt in einem Dokument vom Mittwoch nach Vocem jucunditatis (30. April), 1505, inhalts dessen Katharina, geb. v. Branden-

stein, Kerstans (II.) Wittwe, jedenfalls dessen zweite Frau und jetzt Reinhards von Beineburg (Boyneburg) zu Bischhausen eheliche Hausfrau, bekennt, daß, nachdem sie von ihrem verstorbenen ersten Gatten mit der Hälfte des Schlosses Berka und „aller seiner Zu- und Eingehörungen beleibzüchtigt und begabt worden, sich aber je zu Zeiten der halben Häuser und Nutzungen wegen Irrung und Zwietracht ergeben, die Erbarn und Vesten Kerstan und Wilhelm v. Witzleben, des gemeldten Kerstan (II.) Söhne und Erben, ihr ihr Leibgut recht und redlichen abgewechselt und davor das Dorf Mannstedt mit allen seinen Güthern pp. übergeben, zugestellt und zugeeignet hätten etc., vorbehältlich jedoch des Vorkaufsrechts. Dies Verhältnis kann aber nur bis zum Tode besagter Witwe Kerstans v. Witzleben gedauert haben. So kam das Dorf Mannstedt wieder von Berka los, dagegen treten später andere Besitzungen hinzu. Aus dem Jahre 1534, Donnerstag nach Invocavit, d. i. 26. Februar, besitzen wir einen Kurfürstl. Sächs. Lehnbrief, laut dessen Kurfürst Joh. Friedrich (der Großmütige), zugleich in Vormundschaft seines Bruders Johann Ernst, die genannten Brüder v. Witzleben belehnt mit: 1) Bergern, 2) „Nieder-Heidelsberg halb, so vor Zeiten derer von Heidelsberg gewest". 3) einem Weinberge im Amte Burgau und anderen Lehenstücken, „in allermaßen sie dieselben hievor von weyland den Hochgebohrenen Fürsten, Herrn Friedrichen (den Weisen) und Herrn Johannßen (den Beständigen) beyden Herzogen und Churfürsten zu Sachsen Unsern Vettern und Vatern seeligs und löblichs Gedächtnuß zu Lehen redlich herbracht, besessen, genossen, gebraucht, innegehabt, als zu rechtem Mannlehn". Ihrem Berkaer Besitze hatten diese kurfürstlichen Lehnsstücke die Gebrüder v. Witzleben also schon lange vor 1534 zugefügt.

Mit Berka ging auch Bergern 1608 an das weimarische Fürstenhaus über, von welchem es im Jahre 1630 durch den Herzog Wilhelm dem Kapitän, nachmaligen Oberst Jarislaus Wolf v. Steinbach gegen Erbzins, 1636 aber

gegen eine Kaufsumme von 1200 Gulden käuflich überlassen wurde.

Nieder-Heytingsburg gehörte ursprünglich einem nach ihm benannten Rittergeschlecht; Ober-Heytingsburg hatte schon von Anfang an zur Herrschaft Berka gehört. Der Weinberg im Amte Burgau wird in der betr. Urkunde näher so bezeichnet: „einen Weingarten von dreyen Ackern zu Neingsdorf [Neningsdorf[1])], in Unser Pflege Burgau gelegen, genannt der Zinsdorffer". Außerdem wird noch als auf die Gebrüder v. Witzleben übergegangen angeführt: „Item die Gräfin (Frau Graf) zu Gaberndorf zwo Gänse von Einer halben Hufe Landes und Hof zu Daßdorf"[2]).

Um diese Zeit scheinen Irrungen wegen der Lehns- und Oberlehnsherrlichkeit über Berka zwischen den Herzogen zu Sachsen und den Grafen von Gleichen stattgefunden zu haben. Nach einer Urkunde von Freitag nach Kiliani, d. i. 12. Juli, 1538 zu Weimar ausgestellt und im dortigen gemeinschaftlichen Archiv befindlich, die überschrieben ist „Vertrag zwischen Churfürst Johann Friedrichen und Hertzog Johann Ernsten, Gebrüdern an Einem und Grave Wolffen auch Grave Ludwigs zu Gleichen Söhnen am andern Theil, daß sich die von Witzleben wegen des Guth Bercka mit dem Ritterdienst und Folge ihrer Unterthanen an die Herren Grafen als ihre After-Lehen-Herren, aber mit der Steuer und Zehenden an Ihre Chur- und Fürstlichen Gnaden als Landesfürsten und Ober-Herren halten sollen", haben die Grafen v. Gleichen Briefe vorgelegt, die von Herzog Ernst, Kurfürst von Sachsen, in den Jahren 1484 und 1485 an Graf Carl (I.) von Gleichen und an Kerstan (II.) von Witzleben ergangen waren. Auf Grund dieser Briefe wurden die Streitigkeiten dahin verglichen, daß die Forderung der Ritterdienste und Heeresfolge bezüglich Berkas den Grafen von Gleichen zustehen, diese aber solche Forderung auf fürstliches Begehren und

1) Nennsdorf, Amt Jena, sw. von Jena.
2) Daasdorf am Berge.

Ausschreiben jedesmal unweigerlich geltend machen sollten, was aber die „Steuer und Zehenden“ anbeträfe, die entweder schon ausgeschrieben wären, oder ausgeschrieben werden würden, so sollten die Witzlebens, gleich andern von der Ritterschaft, die unmittelbar unter den Fürsten ständen, dieselben, dem betr. Ausschreiben gemäß, aufbringen und einliefern. So war den Grafen von Gleichen gegenüber wenigstens die Form gewahrt und der Schein gerettet.

Übrigens scheinen die v. Witzleben dieses schwankende Lehns- oder Vasallenverhältnis öfters benutzt zu haben, um sich den Grafen v. Gleichen gegenüber, denen sie sich nicht gern unterordnen mochten, ungefügig und ungehorsam zu erweisen. Wenigstens findet sich in einem Aktenstück aus dem Jahre 1592, die Besetzung der Pfarrei Berka betreffend, das von sehr starker Auflehnung Kaspar Wilhelms v. Witzleben gegen den Grafen Carl (II) v. Gleichen Kunde gibt, auch der Hinweis seitens des letztgenannten Grafen, daß schon der Großvater, jener Wilhelm v. Witzleben, der nebst seinem Bruder Kerstan in der Urkunde von 1505 und 1534 auftritt, sich in ähnlicher Weise ungebührlich und unbotmäßig gegen des Grafen Vater erwiesen.

Die Reformation war gekommen, und die v. Witzleben hatten sich, gerade so wie ihre Lehnsherren, die Grafen von Gleichen-Blankenhain, der neuen Lehre mit Eifer zugewendet und wahrscheinlich so bald als möglich die Aufhebung des Klosters bewirkt, worüber in dem Abschnitt über das Kloster des näheren gehandelt werden wird.

Georg Albrecht v. Witzleben, Sohn Kerstans (III.), sowie Friedrich und Jobst v. Witzleben, Söhne Wilhelms v. Witzleben.

Ende des Jahres 1549 haben weder Kerstan (III.), noch sein Bruder Wilhelm mehr gelebt. Denn am Montag nach dem unschuldigen Kindlein-Tage 1550[1]) belehnten die

1) „1550“, d. h. weil damals der Jahresanfang noch auf Weihnachten fiel, am 30. Dezember 1549.

Gebrüder Graf Carl und Graf Wolf Siegmund zu Gleichen Georg Albrecht v. Witzleben — den „jungen“ Vetter Friedrichs und Jobsts v. Witzleben — mit dem Anteil seines Vaters Kerstan am Schlosse, Kloster, Dörfern etc., wie solcher in der brüderlichen Teilung zwischen Kerstan (III.) und Wilhelm verglichen worden, während Friedrich und Jobst den Anteil ihres Vaters Wilhelm erhalten, dergestalt, daß für den Fall des Absterbens der einen Linie ohne Leibes-Lehnserben die andere Linie in das Lehen eintreten solle. Der Wortlaut aller Lehnbriefe, auch der folgenden, ist der gleiche, und die Lehnsgüter sind die gleichen: das Schloß Berka mit dem Jungfrauenkloster in der Stadt Berka, die Stadt Berka, Heydelsberg (Ober-Hetschburg), Sarborn, Mühne, Meckfeld halb, Drastet halb und andere wüste Dörfer, die zur Herrschaft Berka gehören.

Im Jahre 1557 stellen wieder die Gevettern Georg und Carl, Grafen zu Gleichen, Herren zu Tonna, Blankenhain und Kranichfeld in Vormundschaft ihres Neffen Wolf Siegmund, Sohnes des Grafen Gebhardt, einen Lehnbrief für Georg Albrecht v. Witzleben aus. Aus demselben Jahre haben wir aber auch einen Fürstlich Sächsischen Lehnbrief, ausgestellt zu Weimar am Tage Petri und Pauli, d. i. am 29. Juni, von Johann Friedrich dem Mittleren, für sich und seine Brüder laut welches Fritze und Jobst und Georg Albrecht mit Bergern, halb Nieder-Heydelsberg, dem Weingarten im Amte Burgau nebst den andern Stücken belehnt wird; hierzu kommt aber noch: „ein Weingarten mit Zugehörung, zusamt der Obstbäume und Wiesenwachs, zwischen Ollendorf und Zimmern (Niederzimmern am Fuße des Ettersbergs) gelegen, inmaßen gedachter Wilhelm v. Witzleben denselben von Hanßen von Obernützer erkauft hat“.

Im Jahre 1561 hatte Georg Albrecht v. Witzleben auf Berka „einen Teich überhalben München nach der Brücken aufzubauen unterfangen, do er dann die Gemeinde Tonndorf an ihrer gemeinen Wiese zu nahe und um etliche Ruthen überbauet hat, welches dann gedachter Gemeine zu

Tonndorf zum höchsten beschwerlichen fürgefallen und leidiglichen hat sein wollen, also, daß sie solches bey einen Erbarn, Achtbaren und Hochweisen Rathe der alten löblichen Freystadt Erfurth ihrer gebührlichen Obrigkeit und gebietenden lieben Herren Klagende gesucht". Es erfolgt eine gemeinschaftliche Besichtigung von seiten des Rates und Georg Albrechts v. Witzleben, infolge deren letzterer seinen Übergriff zugestand und sich erbot, den Tonndorfern „den Zipfel an seiner Wiesen oberhalben des obersten Tammes bis an die Brücke dafür einzuräumen, inmaß solches an den Flutgraben herauf nach der Brücke mit dreyen Malsteinen vermarkt". Die Tonndorfer gingen darauf ein, und das Abkommen ward im Vertrag vom 8. Mai [1]) 1563 niedergelegt, wobei noch festgesetzt wurde, daß die Tonndorfer, wenn sie etwa auch einen Teich anlegen wollten, das Recht haben sollten, einen „Zapfen oder Rinnen" durch den Oberdamm in Witzlebens Teich zu führen.

Wieder wird im Jahre 1574 ein kurfürstlicher Lehnbrief den drei Herren v. Witzleben erteilt, und 1576 stellen Graf Ludwig und Carl, Gebrüder zu Gleichen, Herren zu Blankenhain und Kranichfeld, Georg Albrecht v. Witzleben einen Mutzettel aus, der besagt, daß letzterer seine Lehen, die er zuletzt von Graf Gebhardt, ihrem Vetter empfangen, jetzt nach dessen Tode bei ihnen untertänig gemutet und gesucht. Erst im Jahre 1585 wird der eigentliche Lehnbrief ausgestellt. Mit den sächsischen Gütern: Bergern, Nieder-Heydelsberg pp. pp. werden Friedrich und Jobst, und Georg Albrecht v. Witzleben wiederum durch einen am 6. Februar 1587 ausgestellten Lehnbrief belehnt. In diesem Jahre ist Friedrich v. Witzleben gestorben, denn seine beiden Söhne Wolf Siegmund und Christoph werden unterm 16. Oktober 1587 vom Herzog Friedrich Wilhelm mitbelehnt.

Nicht lange darauf ist auch Jobst von Witzleben ge-

1) Zum erstenmal das Datum.

storben, wahrscheinlich im Jahre 1589, denn vom 30. Januar 1590 datiert wieder ein Lehnbrief Herzog Friedrich Wilhelms v. Sachsen für „Caspar Wilhelm, Wolf Eberhardt und Matthes, Jobsten seeligen Söhne". Jobst v. Witzleben war seit 1569 Kommandant von Coburg. In dem gleich zu erwähnenden Handelsbuche seiner Witwe wird er „weiland Fürstl. Sächs. Hauptmann auf der Vestung Coburg" genannt. Seine Witwe Ursula, geb. Sützlin von Mergentheim, lebte in Berka, und es existiert ein altes Gerichtsbuch aus den Jahren 1591—1599 unter dem Titel: „Handelsbuch der Edeln und Ehrenvielthugendsamen Frauen Ursula von Witzleben, geborne Sützlin von Mergentheim, wittwen uff Berka, darinnen Alle gütliche vertrege, Schiede, Abreden, gemeine Kuntschaft, geburts vnd dergleichen Brieffe vnd Handel zue befinden angfangen Anno dm. 1591. Gehalten durch mich Johann Flocken Notarium publicum, die Zeit ihr G. (Gestrengen) Gerichtsverwalter daselbst." Schon vom September 1592 erscheinen in diesem Buche als Gerichtsherren die Söhne Jobsts, Junkher Caspar Wilhelm v. Witzleben, Fürstl. Sächs. Coburgscher Stallmeister, und Wolf Eberhardt v. Witzleben; Matthes v. Witzleben, der dritte Bruder, war 1592 gestorben. Ein gleiches sog. Handelsbuch ist von 1592—1599 auch für Georg Albrecht v. Witzleben vorhanden.

Ein Lehnbrief in der gewohnten Form ist von Graf Carl von Gleichen, Herrn zu Blankenhain und Kranichfeld, für Georg Albrecht v. Witzleben unterm Montag nach Aegidii (4. Septbr.) 1592 ausgefertigt, wobei nur zu bemerken, daß in demselben die Dörfer Mekfeld halb und Drastedt halb nicht mehr wie in den vorhergehenden Lehnbriefen mitaufgeführt werden, sie scheinen demnach von der Herrschaft Berka um diese Zeit abgekommen zu sein (zwischen 1587 und 1592).

Wiederholte Belehnungen, sowohl von Gräflicher (Gleichenscher), wie von Fürstlicher (Weimarischer) Seite

finden statt ganz in der angegebenen Weise, ohne daß jeder einzelnen Erwähnung zu tun, nötig erscheint.

Von den Söhnen des 1587 verstorbenen Friedrich v. Witzleben war der älteste, Wolf Siegmund, 1592 gestorben, so daß sein Besitz an seinen Bruder Christoph kam und nach dessen, wohl zu Ende des Jahres 1602 erfolgtem, Tode an dessen Vettern Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt [1]), die Söhne des 1589 verstorbenen Jobst v. Witzleben, gefallen ist, so daß diese beiden nunmehr die eine Hälfte von Berka besaßen, während die andere ihrem Vetter Georg Albrecht, Kerstans III. Sohn, zugehörte.

Nachdem also die beiden Brüder Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt v. Witzleben im Jahre 1603 sowohl von Gleichenscher Seite — Lehnbrief Graf Wohlrabs v. Gleichen-Blankenhain vom 24. Februar — als auch von Fürstlich Weimarischer Seite — Muthzettel der Fürstl. Cantzley vom 3. März — mit dem Besitzanteil ihres verstorbenen Vetters belehnt worden waren, scheinen sie, von Schulden bedrückt, ihren Gesamtbesitz dem fürstlichen Hause Sachsen-Weimar zum Kaufe angeboten zu haben. Noch lebte ihr Vetter (Onkel) Georg Albrecht, und da nach dem Lehnbriefe vom Jahre 1550 nach Absterben der einen Linie deren Besitzanteil an die anderen Linien fallen sollte, so war leicht vorauszusehen, daß nach dem Tode des schon bejahrten Georg Albrecht, der keine männlichen Nachkommen hinterläßt, die überlebenden Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt die ganze Herrschaft Berka auf sich vereinigen würden.

Zu ihrer Sicherheit verlangte nun die Fürstl. Weimarische Regierung, daß sich die beiden v. Witzlebenschen Brüder verpflichteten, nach dem Anfall auch diesen Teil ihr käuflich abzutreten. Sie stellen daher unterm 11. April 1604 einen Revers aus: „Caspar Wilhelms und Wolff Eber-

---

1) Matthes, der dritte Bruder, Sohn Jobsts v. Witzleben, war schon 1590 mit Tode abgegangen.

hardts v. Witzleben Revers gegen Hertzogen Johannßen zu Sachßen, woferne ihr Vetter Georg Albrecht v. Witzleben nicht selbsten, noch bey seinen Leben seinen halben Antheil am Ritter-Guth Bercka verlassen (verkaufen) würde, daß sie um Beförderung der gepflogenen Kaufhandlung willen, nach seinem Absterben solchen ihres Vettern Antheil um gleiche Kaufsumme wie den Ihrigen I. Fstl. Gnaden zukommen lassen wollen, doch die Besserung, oder Ringerung desselben, so inmittelst sich begeben würde, uf gewisser Schiedleuthe von beyden Theilen Erkänntniß ausgesetzt."

Beide Aussteller haben ihre Siegel angehängt.

Der Kaufbrief über ihre Hälfte an der Herrschaft Berka, den sie um 34 000 Gulden verkaufen, ist von den beiden Brüdern unterm 14. Januar 1605 ausgestellt, nachdem unterm 5. Januar 1605 zu Weimar die Fürstl. Sächsische Regierung „eine Vergleichung und Abschied zwischen Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt, Gebrüder v. Witzleben, Verkäufern des halben Ritterguths Bercka an einem, und ihren Gläubigern am anderen Theile, der Liquidation ihrer Schulden, Anweisung an die Fürstlich Sächs. Renth-Cammer wegen darin gestandenen Kaufgeldes und Zahlung halben", zu stande gebracht hatte.

Nach der Aufstellung der Rentkammer in diesem Vergleich betragen die Schulden der beiden Brüder, soweit sie dieselben anerkennen, 17 653 Gulden. Unter diesen Schulden, die der Hauptsache nach von dem gegen Ende des Jahres 1602 verstorbenen Christoph v. Witzleben kontrahiert worden zu sein scheinen, befinden sich zwar größere Posten für Christophs v. Witzleben und Wolf Siegmunds v. Witzleben nachgelassene Witwen, sowie für die Tochter Friedrichs v. Witzleben, Amalie, zu deren Ausstattung etc., allein es sind auch Posten darunter, wie man sie kaum erwarten sollte, wie z. B. „69 fl. 11 ß vor Kramwaaren zu Christoph v. Witzlebens Begräbniß, dem

Kramer zu Erfurth, Brückmann genannt, 13 fl. 15 ß dem Pfarrer zu Salborn, 3 fl. dem Futterschneider Lohn, 50 fl. in einzelnen Posten von 6 Groschen an, verschiedenen Handwerkern Müller, Seiler, Sattler, Schneider etc., dem Apotheker Ambrosius Schurern 8 fl. 14 ß, 20 fl. 12 ß dem Juden Abraham in Cölleda, 302 fl. dem Wirthe „zum Ringe", 8 fl. 18 ß dem Rathskellerwirthe etc. etc."

Zu dem Verkaufe erteilt Graf Wohlrab v. Gleichen-Blankenhain als Lehnherr seine Genehmigung unterm 16. Januar 1605; ebenso spricht Georg Albrecht v. Witzleben seinen „Consens" unterm 22. Januar 1605 aus. Von der Kaufsumme erhält Wolf Eberhardts Ehefrau, Anna Christine, die Tochter Georg Albrechts v. Witzleben, die 1000 fl. bar „in sein Ritterguth eingebracht", von Fürstl. Rentkammer 2000 Gulden[1]).

Die Fürstl. Rentkammer in Weimar war, da die eingegebenen Schuldforderungen noch nicht sämtlich anerkannt waren und der Konsens des Grafen Wohlrab v. Gleichen noch fehlte, mit der Auszahlung der Kaufsumme nicht so bei der Hand, wie die jedenfalls sehr von Schulden bedrängten Verkäufer es wünschen mochten. Sie baten daher um Auszahlung und erklären sich bereit, zur Sicherung der Gläubiger nicht nur ihre Anwartschaft auf den ihnen noch anfallenden Anteil des Georg Albrecht v. Witzleben, sondern auch ihr sämtliches Hab und Gut, auch das, was sie später noch erwerben würden, zum Pfande einzusetzen.

Am 21. Januar 1607 starb Georg Albrecht v. Witzleben, und nun ging die andere Hälfte von Berka auf die

1) Die Quittung über diese 2000 fl., ebenso wie den Ehevertrag vom 19. Februar 1596 hat Anna Christine nicht selbst unterschrieben, „auch daß ich schreibens nicht gelernt", sondern deren Geschlechtsvormund Hans Matthes v. Döltzkau, sowie der Ehemann Wolf Eberhardt v. Witzleben „in geordneter Kriegischer und Ehelicher Vormundschafft".

beiden Brüder Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt über, welche diese, der Zusage vom 11. April 1604 gemäß, nun auch an die nachgelassenen Söhne Herzog Johanns, die 8 Brüder: Johann Ernst, Friedrich, Wilhelm, Albrecht, Johann Friedrich, Ernst, Friedrich Wilhelm und Bernhard für die Summe von 30000 Gulden abtreten.

Die Widersetzlichkeit, die sich seitens derer v. Witzleben schon früher gegen ihre nächsten Lehnsherren, die Grafen v. Gleichen-Blankenhain gezeigt, tritt auch bei dieser Gelegenheit wieder offen zu Tage. Graf Wohlrab v. Gleichen, Herr zu Blankenhain, Kranichfeld und Remda, teilt — jedenfalls auf vorhergegangene Anfrage — dem weimarischen Kanzler und Räten „de dato: Remda den 16. Junij Anno 1607", mit, daß er seinen Konsens zum Verkaufe des Ritterguts Berka deshalb bis jetzt nicht habe geben können, weil Kaspar Wilhelm v. Witzleben die Belehnung mit dem von seinem Vetter Georg Albrecht ererbten Anteile nicht nachgesucht habe, trotzdem es ihm von seiner Seite an die Hand gegeben worden sei. Dagegen habe derselbe allerhand „ganz unerhebliche Excusirungen" vorgebracht. Die Belehnung müsse aber vor allen Dingen vorhergehen, „wann wir zu Veräußerung solcher v. Witzleben Georg Albrechts verledigten Lehen-Güthern an dem Guth Bercka weiteren Consens zu geben schuldig sein sollten".

Infolge dieses Vorganges scheint sich der Verkauf — und natürlich auch die Auszahlung der Kaufsumme — noch bis zum 25. Oktober 1608 hingezogen zu haben, denn unter diesem Tage erst ist der Kaufbrief ausgestellt, in welchem die Gebrüder v. Witzleben gleichzeitig über den Empfang der Kaufsumme quittieren.

So war nun die ganze Herrschaft Berka in dem Umfange, wie sie im letzten Lehnbriefe angegeben ist, an das Fürstentum Weimar übergegangen. Fügen wir am Schluß der Witzlebenschen Besitzerschaft noch den Stammbaum des Berkaer Zweiges bei:

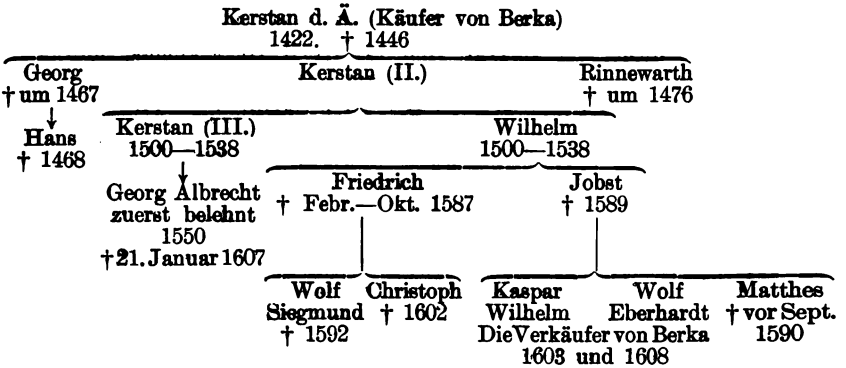

Von 1608 an war Berka ein Fürstlich weimarisches Amt, und das Siegel dieses Amtes war das Wappen des ehemaligen Grafengeschlechtes von Berka. Im Siegel der Stadtgemeinde Berka befindet sich noch heute der Palmonbusch, den die Grafen von Berka auf dem Helme führten.

Fig. 5.

Zur Charakteristik der damaligen allgemeinen Verhältnisse sowohl, als insbesondere des Verhältnisses, in welchem die v. Witzleben zueinander standen, mögen die nachfolgend geschilderten Vorkommnisse dienen, die wir zum Teil den Materialien aus dem Pfarrarchiv, zum Teil der Geschichte der Familie v. Witzleben entnehmen.

Kerstan III. hatte von seiner ersten Frau, einer geborenen v. Metzsch, 4 Töchter hinterlassen; aus zweiter Ehe mit Katharine v. Bünau, die nach seinem Tode einen v. Böltzig heiratete, hatte er einen Sohn, den vorgenannten Georg Albrecht. Zwischen Georg Albrecht nun und seinen Stiefschwestern, resp. deren Ehemännern, hatten sich wegen des versprochenen Ehegeldes und ihres großmütterlichen und mütterlichen Erbes langwierige Streitigkeiten entsponnen, die endlich 1548 beigelegt wurden.

Nach dem betreffenden Vergleich sollte Hans Puster

zu Drackendorf, der am längsten verheiratet war, 500 fl., jeder der drei anderen Schwäger 400 fl. und diejenigen der 4 Frauen, welche von ihrem Vater mit güldenen Ketten, „Damaschken"-Röcken und beschlagenen Gürteln nicht ausgestattet wären, einen Damaschken(damastenen)-Rock und beschlagenen Gürtel nachträglich von Georg Albrecht erhalten [1]).

Georg Albrechts Vettern Friedrich und Jobst, die Söhne Wilhelms, hatten sich auch wieder in ihre Hälfte von Berka geteilt und wohnten ebenfalls mit auf dem Schlosse, wo sich Jobst später ein eigenes Haus baute. Von ihrer Stiefgroßmutter her, der 1505 mit Mannstedt abgefundenen Katharine v. Brandenstein, bestand an und für sich noch die Teilung des Schlosses in verschiedene Wohnungen. Dieses Zusammenwohnen auf der Burg führte, wie das öfter geschieht, zu heftigen Streitigkeiten zwischen den Vettern. Von den getrennten Teilen des Schlosses führten besondere Gänge zu dem gemeinschaftlichen Brunnen, der auf Georg Albrechts Seite lag. Dieser entzog nun im Jahre 1557 seinem Vetter Jobst den Gebrauch des Brunnens, indem er die aus dessen Gang führende Tür verbaute und versperrte. Erst nach Austrag der Sache vor den Gleichenschen Gerichten erfolgte die Beilegung des Streites.

Von den oft genannten Gebrüdern v. Witzleben, Kaspar Wilhelm und Wolf Eberhardt, den Verkäufern Berkas, scheint ersterer, wie Elle wohl mit Recht behauptet, ein zwar energischer, aber auch streitsüchtiger und hartnäckiger Mann, der letztere dagegen von ruhigerer und nachgiebiger Gemütsart gewesen zu sein, ebenso wie der zu Ende 1602 verstorbene Vetter Christoph, der sich mehr an Georg

1) Von der ältesten Tochter, der Frau des Puster, ist nicht einmal der Name bekannt, die anderen waren: Margarete, verheiratet mit Quirin Marschall zu Tromsdorf, Katharina, verheiratet mit Velten v. Harras zu Magdala und Magdalene, verheiratet mit Hans Marschall zu Burgholzhausen (Geschichte der Familie v. Witzleben).

Albrecht anschließt. Mit ihren Lehnsherren, den Grafen v. Gleichen, ist ein rechtes Einverständnis wohl nie vorhanden gewesen. Das zeigt sich in einer Pfarrbesetzungsstreitigkeit vom Jahre 1593, die Elle im Weimar. Kirchen- und Schulblatt von 1866 nach einem Aktenstück im Amtsgericht Blankenhain schildert. Nach zwei Richtungen hin ist der Vorgang von Interesse, einmal zeigt er, wie traurig das Abhängigkeitsverhältnis der Geistlichen von ihren „Junkern" war, und sodann: wie die Vasallen sich von ihren Lehnsherren immer unabhängiger zu machen suchten, sofern diesen nicht die nötige Macht, die allmählich in die Hand der Fürsten übergegangen war, zur Seite stand.

Innere Verhältnisse.

Seit 1414 wird Berka — ehemals Dorf — Stadt genannt, ohne daß wir etwas Näheres über diese Umwandlung erfahren. In einer am Schlusse unseres Kopialbuches befindlichen Urkunde vom Dienstag nach Exaudi 1514 bekennen „Hanß Kirchner und Cuntze Grün, Rathsmeister, sowie Hanß Tischner, Hanß Knabe Altarleuthe, auch Stadt und ganze Gemeinde zu Berka", daß sie dem würdigen Herrn Dechant, Thumherrn und Vicarien der Sanct Severi-Kirchen zu Erfurt für dargeliehene 150 Rheinische Gulden in zwei Terminen jährlich 9 Rheinische Gulden Zins in ihr Amt, Aequalitatis genannt, einliefern wollen mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Zur Bekräftigung des Vertrags hängt der Official der Probstei der Liebfrauenkirche (Domkirche), sowie auch „der gestrenge Kerstan v. Witzleben unser lieber Junker" für sich und für seinen Bruder Wilhelm sein Siegel an die Urkunde.

Dieser Urkunde folgt eine andere, laut welcher unterm Mittwoch nach Exaudi die Grafen Wolfgang und Ludwig, Grafen v. Gleichen, Herrn zu Blankenhain als Lehnsherren ihre „Gunst und guten Willen dazu geben", daß „Unsere lieben Getreuen, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde

Unser Stadt Berka" jene 9 Gulden Zins „uf ihrer Stadt Rechten, Geschossen, Nutzungen und andern ihrer Stadt Einkommen" nehmen. Noch im „Steueranschlag des Ambtts Berka" vom Jahre 1644 (Nr. 484 im Rechnungsamt) wird unter den Leistungen des Rathauses zu Berka auch aufgeführt: „$7^1/_2$ fl. jährlichen Zinß nacher Erfurdt in den Stift Severi von 150 Reinische Goldgülden, darvor Alles, was der Gemeinde zuständig, ist verpfändet" [1]).

Zu welchem Zwecke die Gemeinde Berka das Darlehen aufgenommen, läßt sich nicht sagen, reich und begütert sind aber unter den herrschenden Verhältnissen wohl weder die Gemeinden noch die einzelnen gewesen. Außer den beträchtlichen Erbzinsen, die von allen Liegenschaften jährlich zu entrichten waren, und die weiter unten näher erwähnt werden sollen, mußte in allen Besitzveränderungsfällen in Berka selbst und den meisten zur Herrschaft gehörenden Orten ein Lehngeld von 15 Prozent der Kaufsumme gegeben werden, und zwar 10 Proz. eigentliches Lehngeld, welches der Käufer für die neue Lehnsübertragung und 5 Proz. sogen. Auflaßgeld, welches ursprünglich der Verkäufer für das Auflassen der Lehn oder für das Herauslassen aus dem Lehnsverhältnis zahlen mußte, das aber von dem Verkäufer meist noch dem Käufer zugeschoben wurde.

Beim Übergang der Herrschaft Berka an Weimar im Jahre 1608 überkam letzteres auch dieses hohe Lehngeld mit, und ein im Jahre 1633 aufgestelltes, im Großherzoglichen Rechnungsamt Blankenhain aufbewahrtes Aktenstück, betitelt: „Des Amts Bercka Lande, Wasser, Leute, Gerichte, Gerechtigkeiten, Nutzung und Beschwerden", erwähnt S. 11[b] und 16 ausdrücklich dieses 10-proz. Lehn- und 5-proz. Auflaßgeld. Auch im Gerichtsbuch No. 29 von 1613—1653 geschieht dieses 15-proz. Lehngeldes Erwähnung; ebenso

1) Es scheint danach wohl eine Herabsetzung des Zinsfußes stattgefunden zu haben.

schon in dem Witzlebenschen Gerichtsbuch No. 26, wo in Maina 10 Proz. Lehngeld und besonderes Auflaßgeld angegeben werden, ingleichen beim Verkauf einer Scheune in Berka „in der lieben Frau", bei 12 fl. Kaufgeld 1 ℔ Lehngeld und $^1/_2$ ℔ Auflaßgeld. Die durch das drückende Lehngeld herbeigeführten Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Untertanen führten endlich im Jahre 1843 zum Verkauf des Kammerguts in Berka an die Gemeinde, worüber im IV. Teile Näheres angegeben werden wird.

Unter den an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Abgaben erscheint auch hin und wieder das sogen. „Ingber"-(Ingwer-)Geld. Es war, wie aus dem Verzeichnisse von 1633, S. 33^b hervorgeht, eine Abgabe „der Inwohner oder Hausgenossen im Ambt", also derer, die keinen Grundbesitz hatten und zur Miete wohnten, demnach gewissermaßen ein Schutzbürgergeld. Das Wort Ingwergeld ist jedenfalls aus „Inwohnergeld" im Volksmunde entstanden, und hat mit dem Ingwer als Gewürz durchaus nichts gemein. Was es dagegen mit den 6 fl. Fenchelgeld, das von hiesigem Rathaus entrichtet werden mußte, für eine Bewandtnis hatte, läßt sich nicht angeben.

An Erbzinsen wurden in Berka selbst beim Übergang der Herrschaft an Weimar — wie ein „Register der vnterthanen zur Berckau nach dem Alphabe" dartut — gegeben: 111 fl. 15 ß 6 ₰, 6 Mltr. $6^1/_2$ Schfl. Korn, 6 Mltr. 5 Schfl. Gerste, 31 Mltr. 1 Schfl. 3 Vtl. Hafer — teils sogen. Erbhafer, der eigentlicher Erbzins war, teils sogen. Laßhafer von den Laßgütern, d. h. solchen Grundstücken, die nicht in förmlichen Besitz der Bebauer übergegangen, sondern ihnen nur bis auf Widerruf überlassen worden waren, obwohl auch sie meist forterbten, aber nicht verkauft werden durften und von denen in der Regel pro Acker 1 Scheffel Hafer gegeben wurde —, 1 Schfl. Erbsen, 2 Schfl. Hopfen, 1 Vtl. $^1/_2$ Stübchen Hanfkörner, $1^1/_2$ Metzen Lein, 4 Lammsbäuche (d. i. das ganze abgehäutete Lamm ohne Kopf, Füße und Eingeweide), $1^1/_2$ ℔ Wachs, $1^1/_2$ Schock Gänse,

4 Schock 38 St. Michelshühner, 47 St. Fastnachtshühner, 1 Schock Eier. Die Erbzinsen aus der ganzen Herrschaft Berka zu jener Zeit, wozu aber außer den Orten „inner Amts", also: Berka, Hetschburg, Salborn, München[1]), Bergern und Maina auch verschiedene Orte „außer Amts", als Nohra, Isseroda, Hopfgarten, Buchfart, Öttern, Vollersroda, Schwarza, Groß- und Kleinlohma — in welchem Orte übrigens ein Hof ganz nach Berka gehörte —, Blankenhain, Dörnfeld, Neckeroda, Hochdorf, Treppendorf, Hohenfelden, Tiefengruben, Holzdorf beisteuerten, betrugen: 149 fl. 6 ß 5 ₰, 3 Mühlmetzen Weitzen[2]), 18 Mltr. 7¼ Schfl. Korn, 11 Schfl. 1 Vtl. Roggen — es wird also ein Unterschied zwischen Korn und Roggen gemacht —, 14 Mltr. 5½ Schfl. Gerste, 56 Mltr. 7 Schfl. 3 Vtl. Erbhafer, 14 Mltr. 6 Schfl. 3 Vtl. Laßhafer, 1½ Schock Gänse, 423 St. Michelshühner, 88 Fastnachtshühner, 6 Schock 17 St. Eier, 38 Käse etc. etc.

Stark belastet waren, wie überall, die Mühlen. Nach einem in den Händen des Mühlenbesitzers Herrn K. A. Oschatz in Berka befindlichen Kaufbriefe vom 19. Mai 1722 verkauft die Fürstl. Rentkammer in Weimar die Mahl-, Schneide- und Ölmühle nebst Zubehörungen, die sie nach der Erwerbung von den Witzlebens 1608 verpachtet gehabt, an Georg Paul Eberhardt in Berka und legt darauf einen Erbzins von jährlich „100 Gulden, 100 Scheffel Korn Weimar. Gemäß, 2 starke Speckschweine, das Stück vor 10 Thaler", „dagegen ihm, Müllern, die Hälfte zu den Schweinen aus unserm Amte Berka bezahlt werden". Geringer wird wohl die Belastung unter denen v. Witzleben auch nicht gewesen sein. Die Ölmühle hatte besonders 5 Taler und 1 Brühschwein, 5 Taler wert, zu entrichten.

---

1) In München wohnten damals außer dem herrschaftlichen Vorwerk noch 4 zins- und frohnpflichtige Bauern.

2) Weizen kömmt früher nicht vor und scheint erst später und zwar in klimatisch günstiger gelegenen Orten, wie Hopfgarten, Nohra etc. angebaut worden zu sein. Der Herausg.

Als 1752 statt eines Graupenganges ein Mahl- und Schrotgang an der Ölmühle eingerichtet werden soll, wird dies genehmigt gegen einen weiteren Erbzins von 1 Brühschwein, auch 5 Taler wert.

Außer dieser Erbzins- und Lehngeldlast hatte nun jedes Gut resp. Haus die Fronpflicht auf sich, d. h. es mußte gegen eine geringfügige Vergütung an Brot beim Ackerbau und in der Ernte Spann- und Handdienste leisten, wozu auch die Weinfuhren aufs Schloß gehörten. Die Einwohner von Maina (bei Magdala) zahlten wegen der Entfernung des Ortes statt des Frondienstes eine bestimmte Haferabgabe. Ausgenommen von den Fronen waren nur die 11 Untertanen des Gutes in Salborn.

Von den 2 Freihöfen in Berka wird im IV. Teile und bei dem Abschnitt „vom Schlosse“ die Rede sein.

Fortwährend in Geldverlegenheit, gleich den meisten ihrer Standesgenossen, sind die Besitzer von Berka, ihren „Untertanen“ neben den althergebrachten immer mehr neue Lasten und Fronen aufzulegen, bestrebt gewesen, wie es namentlich nach dem Bauernkriege üblich geworden. Gegen dieses Bestreben haben die Belasteten sich energisch gewehrt, wie eine Anzahl Aktenstücke im weimarischen Haupt- und Staatsarchiv dartun.

Im Jahre 1562 finden Irrungen statt zwischen Georg Albrecht v. Witzleben und den Anspännern in Berka, die sich weigern, die von ersterem als „ersessen“ beanspruchten Holz- und Weinbergsfuhren etc. zu tun. Weitere Streitigkeiten treten uns in den Jahren 1588 und 1589 entgegen, wo die Anspänner sich gegen die zu Unrecht verlangten Fronen zum Wasserbau auflehnen. Fortwährende Irrungen zwischen Rat und Gemeinde zu Berka einerseits und Friedrich Jobst und Georg Albrecht v. Witzleben andererseits finden sich in den Jahren 1578—1595 verzeichnet. Auch die Hintersättler und Handfroner haben sich 1588 widersetzlich gezeigt und bei Herzog Friedrich Wilhelm in Weimar Klage erhoben. Infolge des den Hintersättlern

günstigen Fürstlichen Befehls sind dem v. Witzleben in München einige Fuder Heu ersoffen und „zu Mist worden", wie er in einer Eingabe an fürstliche Kammer in Weimar angibt, und er bittet unterm 13. März 1589 um Antwort wegen der zu leistenden Entschädigung für den Verlust. Diese Antwort wird ihm unterm 27. Mai 1589. In derselben heißt es: „Wofern Du aber sie (nämlich die Hintersättler und Handfroner) dessen nachmals ob und das sie solche Frohne zu vorrichten schuldig, überführen würdest, soll an gebührlicher Verschaffung kein Mangel gefunden werden." In Weimar waren die übertriebenen Forderungen derer v. Witzleben an ihre Untertanen wohl hinlänglich bekannt. Von einer Entschädigung enthält der Erlaß kein Wort.

Daß derartige Irrungen auch zu Tätlichkeiten führten, zeigt ein Vorfall in Troistedt im Jahre 1578. Der Witzlebensche Vogt hat von Hans Rost daselbst Frondienste — jedenfalls in nicht sehr glimpflicher Form — verlangt, die dieser verweigert, wohl mit Hinweis auf die Amtsfrone, die er zu leisten hat. Zwischen dem Sohne Rosts und dem Vogte kommt es zu blutiger Schlägerei. Friedrich v. Witzleben beschwert sich in Weimar, erhält aber den Bescheid, daß die Frone, die Rost dem Amte zu leisten hat, der Witzlebenschen vorgehen solle.

Gegen das fortdauernde Bestreben derer v. Witzleben auf Vermehrung der Fronen haben, wie wir gesehen, die Belasteten sich energisch gewehrt und endlich im Jahre 1590 bei der Oberlehnsherrschaft, bei der sie klagend vorstellig geworden, ein rechtskräftiges Urteil ausgebracht. Wir besitzen, wenn auch nicht den Wortlaut, doch das Ergebnis des Urteils in den „Statuten der Stadt Berka vom Jahre 1674". Dort heißt es in Tit. XIII, Ziff. 8:

„Ob auch wohl die Bürgerschaft zu Berka der Herren, Dienste und Frohnen nicht, wie andere Städte, befreyet, so sind auch die Anspänner daselbst über die jährliche zwölf Frohntage zum Ackerbau, Heu- Getrayde- und Mistfuhren,

item die hierüber absonderlich schuldige Frohnen zu den Gebäuden des Schlosses, die Fuhren des Weid- und Wildzeugs auf die Jagd, desgleichen der ledigen Fasse vor dem Weinberg, auch des Weins, oder Mosts aus demselben nicht weniger des Biers aus dem Brauhauß ins Schloß, als welches Alles sie zu thun schuldig sind, mit mehrern neuerlichen Frohndiensten nicht zu beschweren. Die Hintersättler auch mit Ausmisten der Ställe, Abladen und Pansen des Getraydes, Wassertragen zum Bade, Flachsbrechen, Graben und anderer Gartenarbeit, des Wachens auf dem Schloß (es seyen denn gefangene Uebelthäter zu verwahren, oder Kriegs- und andere allgemeine Noth vorhanden), item Heu und Grummet aufmachen zu München, der Arbeit an dem Mühlwehr, Wiesen und Zäunen, gänzlich zu verschonen, oder ihnen bedürfenden Fallee dergleichen Arbeit billigmäßig zu verlohnen und also die ganze Gemeinde bei ihrer, zur Zeit derer v. Witzleben vom Jahre 1590 durch eingeholte rechtskräftige Urtel diesfalls erhaltenen Gerechtsamkeit noch ferner zu lassen und zu schützen."

Es läßt sich daraus unschwer erkennen, welche unberechtigte Belastungen die v. Witzleben ihren Untertanen auferlegt hatten. Nun sollte es bei dem von alters Herkömmlichen verbleiben, neue Lasten nicht auferlegt werden. War doch dies Herkömmliche schon drückend genug.

Es erhob sich daher auch gegen dieses rechtsbeständig zu Leistende oft noch Widerstand, wie die alten Gerichtsbücher bezeugen. Lorenz Frost, Hans Schrein, Valten Fritzsch werden z. B. 1592, Dienstag nach Margarethen, „gefängklichen eingezogen, dergestalt, daß ihnen geboten, Schindeln zur Besserung des Ritterguts zu fahren, welches sie zuwider dem klaren Urthel, darinnen ihnen alle Baufuhren zum Rittergut gehörig zu thun geboten, in Wegerung gestanden", und nur auf Bitten anderer Anspänner, die die Fuhren zunächst thun wollen, Donnerstag darauf losgelassen.

„Hans Kempf zu Bercka ist den Sonnabend nach Laurantii Ao. 1592 zu Mittage gefangklich eingeleget worden,

aus denen Uhrsach, daß er den Tag zuvor sich am Schnitt (beim Getraide-Schneiden) in der Schmaltzgruben über den Junker zum heftigsten beschweret, als ob ihm das Hoffacker Bier zur Unbilligkeit nunmehr drey Jahr vorenthalten wäre, sich auch hernach gegen den Schreiber mit vielen unbescheidenen Wordten vernehmen lassen. Ist Sonntag zu Mittage dergestalt wieder entlediget, daß er zugesaget, do (dafern) er sich forthin einiger Frohn beschweren, oder sich gegen des Junkern Diener in dem geringsten widersetzig machen werde, das er so bald das „Ingwergeld" geben und unter dem Junker reumen wolle" (d. h. er solle dann sein Hintersättlergut verkaufen oder aufgeben, wegen dessen er beim Junker (Georg Albrecht) den Hofacker schneiden mußte, und fortan nur als Schutzgenosse gelten). — „Hans Hertzog zu Salborn ist von den Junkern in Gehorsam geboten worden, darumb, daß er drey Bierfuhren vergessen und nicht geleistet." Das eine Mal ist er mit seinen Pferden „erst von Erfurt kommen, als das Bier allbereit heraufgewesen", das zweite Mal ist er „wegen bösen Wetters aussen blieben", das dritte Mal ist er „zu Weymer" gewesen".

Was die Gerichtsbarkeit betrifft, so stand die „hohe" dem Lehnsherrn — in der v. Witzlebenschen Zeit also den Grafen v. Gleichen —, die „niedere" dem Lehnsträger, von 1422—1608 denen v. Witzleben zu. Aus dieser und der späteren weimarischen Zeit geben nun in kulturgeschichtlicher Beziehung interessante Nachrichten die Gerichtsbücher, die sich, wie erwähnt, im Rechnungsamt zu Blankenhain befinden. So wird nach dem Gerichtsbuche Georg Albrechts v. Witzleben von 1592—1600, bezeichnet mit No. 26, S. 31 Hans Rupricht, der nach S. 81 ein Töpfer war, von den beiden Junkern Georg Albrecht und Christoph, die hier zusammen Gericht halten, für seine mündlichen und tätlichen Injurien, die er Volkmar Ringk und seinem Weibe angetan, dazu verurteilt, beiden Junkern entweder „30 Gulden zur Straf zu geben", oder aber einem jeden

einen neuen Ofen in ihre Stuben zu machen und damit sein Handwerk und Meisterstück zu beweisen, wobei die Junker zusichern, was er etwa von Gold oder Silber dazu bedürfe, das wollten sie ihm zugehen lassen [1]).

Nach demselben Gerichtsbuche S. 106 gibt Siegmund Kirchner am 19. Mai 1596 folgende Erklärung zu Protokoll: „Nachdem ich verrücketer Zeit dem Edeln, Gestrengen und Ehrenvesten Georg Albrecht v. Witzleben uff Berka, meinem Lehn-, Erb- und Gerichtsherrn freventlicher Gewalt in sein Holtz am Blankenhainschen Steige gefallen, daselbst einen Baum abhauen, ausarbeiten und Dielen davon schneiden lassen und dieselben diebisch entwenden wollen, mich auch sonsten allerlei Partirens in S. G. — (Seiner Gestrengen) — Geholtzen unterstanden, wie denn auch S. G. meine Zimmerleute, so ich an dies Holtz angelegt, über der Hand befunden, und das Holtz in S. G. Hof fahren lassen. Ob nun wohl der v. Witzleben gut Fugk, Recht und Macht gehabt hätte mich wegen dieser meiner Verbrechung in gefenkliche Hafft zu nehmen und sich des Rechten über mich belernen zu lassen, so hat doch S. G. aus gutem Willen und auf beschehene Vorbitte guter ehrlicher Leute die Schärfe des Rechten fallen lassen und mir zu einer gnädigen Geldstraf kommen zu lassen gewilligt. Dieweil aber die Straf mit baarem Gelde abzutragen in meinem Vermögen nicht gewesen, als habe S. G., seiner ehelichen Hausfrau und Erben ich meine Wiesen hinter dem Erlich gelegen, so von S. G. zur Lehn geht, anstatt solcher Straf erblich und eigenthümlich wie Erbguts Recht und Gewohnheit ist, zur ewigen Zeit zu genießen und zu gebrauchen abgetreten, cedirt, übergeben und eingeräumt pp. pp. So gerede und gelobe ich auch hiermit an Eidesstatt, daß ich hinfurt in meines Junkern Holtzen die Zeit meines Lebens ohne S. G.

1) Man sieht daraus, was auch später noch zu Tage treten wird, einmal, wie die „Junker“ ihren Vorteil auszunutzen verstanden und sodann, welcher Luxus auf die Ausstattung der Wohnungen verwendet wurde.

Vorbewußt nichts zu schicken, noch zu schaffen haben, oder mich des geringsten darinnen zu handeln anmaßen will pp. Geschehen aufm Schloß Bercka den 19. Mai Ao. 1596. — Auf S. 11[b] den Dienstag nach Nicolai — Nicolai ist der 6. Decbr. — rüget Peter Hecker, daß Stoffel Pucher (Bucher), frühe zu ihm in sein Haus kommen, habe aber nicht gewußt, was er drinnen haben wollen. Es sey aber bald hernach Lorentz Steinbach, der Voyd (Vogt) im Kloster auch hereinkommen und Stoffel Pucher darinnen gefangen nehmen wollen. Hätte sich Stoffel Pucher gewehret, eine Parther (Barde, Beil) geholet und den Voyd damit eine Wunden über den Kopf gehauen. Sind den Mittwoch nach Luciae (Luciae der 13. Decbr.) zum Vorher (Verhör) fürbeschieden worden. Und dieweil sich befunden, daß Voyd ohne Vorbewußt des Junkern in sein Lehen mit Gewalt eingefallen [1]) und darinnen gefrevelt und der Stoffel Pucher sich der Gerichte verweigert und den Voyd ohne Ursach geschlagen, ist ihnen beiderseits auferlegt, daß ein jeder binnen 8 Tagen 5 Gülden zur Straf erlegen, oder aber nach den Feyertagen (Weihnachten) sich wiederumb auf dem Schloß einstellen sollen. Actum den 20. December 1592: Hierauff ist Stoffel Bucher durch Herrn Thielemann Dornheim, Pfarrherrn zu Berka, und seinen Vatteren Valten Bucher ausgebürget und los gebeten, dergestalt, daß er 3 Gulden zur Straf geben und dieselben weil er sie mit pahren (barem) Gelde abzutragen unvermögend, mit Botschaft laufen gleich machen soll, also daß wenn ihn der Junker eine Tagereise verschicket, soll es ihm an der Strafe abgerechnet und in einen Zettel geschrieben werden,

1) Das Haus Peter Heckers gehörte also unter Georg Albrechts v. Witzleben Gerichtsbarkeit, und der Vogt des Klosters, d. i. des Klostervorwerks, das einer anderen Gerichtsbarkeit zugehörte, hatte, trotzdem er ein Gerichtsdiener war, in Peter Heckers Hause nichts zu suchen und keine gerichtliche Funktion auszuüben, aus welchem Grunde wohl auch Stoffel Bucher, vom Vogte verfolgt, in jenes Haus floh.

würde er aber über eine Tage-Reise zubringen, soll ihme das halbe Bothenlohn hinausgegeben werden. Sign. den 4 Januari Ao. 93. — S. 11[a]. Larius Hauck in Bercka ist den Sonnabend nach Luciae des 92. Jahres in Gehorsam geboten — d. h. eingesperrt worden — darum, daß er an demselben Tage einen Hasen muthwilligerweise aus dem Netz laufen lassen. Ist den Mittwoch hernach durch Valten Pucher ausgebürget[1]), daß er an seiner Statt zugesaget innerhalb vierzehn Tag 5 Schilling zur Straf zu geben. Actum den 20. December 92. —

Bisweilen gebieten die Herren auch gewissen Untertanen, die sich zu wiederholten Malen Unziemlichkeiten zu Schulden kommen lassen und keinen Frieden halten wollen, ihre Witzlebenschen Lehnsgüter binnen einer gestellten Frist zu verkaufen und anderswohin zu ziehen. So muß Anders Entzke, der sich gegen mehrere andere, insonderlich gegen den Bürgermeister Heinrich Cramer Verbal- und Realinjurien hatte zu Schulden kommen lassen und der deshalb mit Gefängnis bestraft worden war, Urfried schwören, daß er sich wegen des Erlittenen an niemand rächen, und dafern dergleichen wieder vorkäme, inwendig (d. h. innerhalb) sächsischer Frist[2]) von der Zeit an, da ihm dasselbe auferleget wäre, sein Gut zu Berka verkaufen und aus des v. Witzleben Gerichten wenden will.

Der genannte Bürgermeister Cramer war Untertan des Christoph v. Witzleben und von diesem als Bürgermeister eingesetzt. Der von ihm am „Tiebestege“ beim Entführen von Holz, das zum Bau des Steges dienen sollte, betroffene „Kochen Anders“ — mit Zunamen Entzke — hat ihn selbst einen Dieb und Schelmen gescholten, später auch einmal einen Angriff mit einer „Parthen“ auf ihn gemacht. Cramer verklagt den Übeltäter erst bei dessen Junker Georg Albert v. Witzleben. Als er dort keine Antwort erhält, wendet

1) d. h. auf Bürgschaft von S. Pucher hin ist er seines Arrestes entlassen worden.

2) d. i. 45 Tage.

er sich an seinen Junker Christoph v. Witzleben, der daraufhin sich bei seinem „freundlichen lieben Vetter“ verwendet, und zwar mit Erfolg, wie aus dem noch vorhandenen Schreiben hervorgeht. Aus demselben Schreiben erfahren wir auch, wie Christoph v. Witzleben bei peen (Pön) von 5 fl. dem Heinrich Cramer auferlegt, die Gemeindewege und Stege zu bessern.

Wie streng die Herren auf ihr Recht, d. h. die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit halten, ist daraus zu erkennen, daß sie sehr ungehalten sind, als einmal ein Bürgermeister eine Rauferei zweier Jungen mit Umgehung der Witzlebenschen Vögte vor sein Forum zu ziehen versucht. — Öfter wird denen, die etwas verbrochen haben, von dem Gerichtshalter aufgegeben, sich binnen 8 Tagen wegen der Strafe mit den Junkern abzufinden. Eine höhere Strafe als der „Gehorsam“ war der „Thurm“. Nach dem Gerichtsbuch Nr. 26, S. 16^{b} soll Bachmann aus Salborn, wenn er nicht erweisen kann, daß er nur angegriffen geschlagen habe, „nicht allein mit Gehorsam, sondern mit dem Turm gestraft werden“. Kinder wurden wegen Vergehen mit Ruten gepeitscht.

Daß auch die Folter angewendet wurde, zeigt ein Vorgang, in welchem Georg Albrecht v. Witzleben Kläger und Richter in einer Person ist. Im Haupt- und Staatsarchiv in Weimar befindet sich ein Aktenstück von 1581—1583: „Appellation-Acten in Sachen George Albrecht v. Witzleben zue Bercka, Appellanten contra Melchior Frolichen, Appellatenn 1581—1583“; oder nach der Neurepertoirisierung: „Akten, betr. den Rechtshandel zwischen Melchior Frölich und Georg Albrecht v. Witzleben zu Berka, des ersteren Schwestertochter halben 1581—1583.“ Leider ist der Inhalt nicht ganz vollständig und nur aus dem Endurteil geht der Sachverhalt hervor: Katharine Weinschenk aus Troistedt ist Kind-Amme (Kindermädchen) bei Georg Albrecht v. Witzleben gewesen, also jedenfalls

noch sehr jung. Eines Tages kommt aus einem Gemach, in welchem sie sich zufällig mit dem ihrer Wartung anvertrauten Kinde allein befunden, ein Gegenstand (wahrscheinlich ein Schmuckstück) abhanden, und sie wird des Diebstahls beschuldigt, „worauf nun solliche Haustheube (Hausdiebstahl) auf die Kind-Amme Catharine Weinschenkin allein gefallen und kommen, das sie derwegen vonn dem Hengker, doch zu gantz gelinde vndt meßigk gefragt vndt angegriffen werden müssen". Sie ist also ins Gefängnis gebracht und da sie den Diebstahl leugnet, vom Henker peinlich befragt, d. h. gefoltert worden. Sie leugnet trotzdem und später stellt sich, wie man schließen muß, ihre Unschuld auch heraus. Ob die Folterung so sehr „gelinde und meßigk" gewesen, wie sie Georg Albert v. Witzleben in seinen Eingaben darstellt, erscheint einigermaßen zweifelhaft.

Der Oheim des Mädchens, Melchior Frölich in Troistedt, der Bruder ihrer Mutter, nimmt sich seiner Nichte an, verklagt den v. Witzleben bei dem Lehnsherrn, dem Grafen v. Gleichen in Blankenhain. Georg Albrecht v. Witzleben wird von den Blankenhainer Schöffen verurteilt. Inzwischen schmäht Frölich den v. Witzleben öffentlich, ja er hat im Dorfe Schmähbriefe angeschlagen, in denen er denselben einen „blutdürstigen, losen Schuft, falschen wahrlosen Raben-Richter pp." nennt. Bevor Frölich die Flucht ergreifen kann, wird er von den Knechten des v. Witzleben in Troistedt aufgehoben und in den Turm geworfen, wo er lange Zeit (anscheinend 2 Jahre) gesessen hat.

Gegen das Blankenhainer Urteil, das leider nicht mit vorliegt, legt Georg Albrecht v. Witzleben Berufung ein. Die Sache geht an die Juristenfakultät in Jena. Wegen seines Einschreitens gegen Frölich, als Lehnsherr desselben, wird er zwar freigesprochen, „soll aber in der Catharine Weinschenkin Klagepunkt Klägerin von wegen der erlittenen gefänglichen Haft und peinlichen Angriffs — Tortur — 135 Gulden zum Abtrag zahlen — (eine für die

damaligen Verhältnisse beträchtliche Summe) —, außer den entstandenen Kosten.

Auch bei diesem Urteil beruhigt sich Georg Albrecht v. Witzleben nicht, sondern wendet sich in dritter Instanz an Kanzler und Fürstl. Räte in Weimar. Hier wird er auch von der Anklage bezüglich Folterung der Katharine Weinschenk freigesprochen auf die Aussage der von ihm benannten Zeugen hin, daß sie ihm seinem ganzen Charakter nach nicht zutrauen, zu hart gegen die des Diebstahls verdächtige Kindamme verfahren zu sein!! —

Vom Schlosse (der Burg) zu Berka.

Etwa $1^1/_2$ km nördlich vom Städtchen Berka liegt auf einem auf der Westseite von der Ilm bespülten Ausläufer des Adlers-(Arns-)berges eine Ruine, „das alte Schloß", der Sitz derer v. Witzleben, so lange sie Herren von Berka waren. In den nachgelassenen Elleschen Papieren befindet sich eine Abhandlung des im Jahre 1870 verstorbenen Archivrats Kräuter, in welcher dieser den Nachweis zu führen sucht, daß diese Ruine die ursprüngliche alte Burg der Grafen von Berka sei, eine Ansicht, der sich auch Elle nähert. Aber schon Schneider macht in seinem handschriftlichen Nachlaß über die Grafen von Berka dies zweifelhaft, wie auch Elle angibt. Er argumentiert nämlich: „.... Ob aber diese Rudera von dem ersten Schlosse sind, welches die Grafen v. Berka erbauet und bewohnt haben, läßt sich nicht gewiß behaupten, weil ein Dokument vorhanden ist de Ao. 1379, nach welchem Ludewig und Heinrich, Gebrüder, Herren zu Blankenhain, dem Kloster Berka einen Hof daselbst, „der do gelein ist zcu Berka by der Ilmene vff der aldinburg", zugeeignet haben. Wie nun unter dieser Altenburg das noch jetzt in seinen Ruinen zu sehende Schloß nicht verstanden werden kann, als welches bis zu Anfang des XVII. Saeculi

bewohnt gewesen: so ist nach dem angeführten Dokument[1]) zu vermuten, daß das alte gräfliche Schloß ehedem in, oder ganz nahe bei der Stadt gelegen habe."

Nun meint Elle: Es fragt sich vor allem, was unter der „Altenburg" in der Urkunde von 1379 zu verstehen ist, ob es wirklich so viel ist als „die alte Burg", oder ob es in einem Worte gesprochen und geschrieben irgend eine andere Ortsbezeichnung ist? Er schließt: „Da es eine solche Ortsbezeichnung in der Nähe der Stadt und der Ilm nicht gibt, der Distrikt in Berka aber, der noch jetzt „die Burg" genannt werde, weitab von der Ilm liege, so solle vorläufig jener dunkle Ausdruck der Urkunde „uff der aldinburg" nicht hindern, das alte Grafenschloß draußen auf dem lustigen Hügel an der Ilm zu suchen".

Die Ruinen selbst weisen darauf hin, daß das sog. alte Schloß schwerlich die ursprüngliche alte Grafenburg gewesen sein kann. Noch vor 60 Jahren zeigten, wie der Herausgeber aus eigener Anschauung weiß, die damals noch besser erhaltenen Ruinen gotische Formen, wie sie sicher nicht im Anfang des 12. Jahrhunderts, wo Berka zuerst in der Geschichte auftritt, gefunden werden. Sowohl die Urkunde von 1379, wie die Geschichte der Belagerung und Eroberung durch Landgraf Albrecht den Entarteten im Jahre 1277 deuten auf eine Wasserburg in der Nähe des Ortes hin. Nach Rückgabe der bei der Belagerung und Einnahme wohl teilweise zerstörten Burg mag dem Besitzer die Lage derselben nicht sicher genug erschienen sein, weshalb er auf der Höhe, dem Ausläufer des Adlersberges unterhalb des Ortes, eine neue Veste sich anlegte.

An der Ilm hat der Herausgeber die alte Burg stets gesucht, ohne die Stätte mit Sicherheit auffinden und nachweisen zu können. Da hat jetzt ein Zufall auf die richtige Spur geführt. Zu Anfang dieses Jahres (1905) ist in Berka eine Wasserleitung mit Kanalisation ausgeführt

1) Siehe II. Teil, S. 290, 291, 292.

worden, und bei den Grabungen ist man im hinteren Hofe des sog. Edelhofes in geringer Tiefe auf Mauerwerk gestoßen, dessen felsenfeste Härte auf hohes Alter hinweist. Nach der wohl richtigen Annahme des die Ausgrabungen leitenden Herrn Geßner scheint das aufgefundene Mauerwerk die Grundmauer eines Turmes von bedeutendem Umfange zu sein, denn die Mauerstärke beträgt 7 m, der Durchmesser des inneren hohlen Raumes 4 m. Auch noch an anderer Stelle in der Nähe in südlicher Richtung ist bei gelegentlichen Aufgrabungen ganz altes Mauerwerk in unbeträchtlicher Tiefe gefunden hat. Infolge dieser Entdeckung hat der Herausgeber mit Herrn Pfarrer Gärtner in Berka das Terrain um den Edelhof untersucht und ist zu der Überzeugung gekommen, hier die Stätte der alten Wasserburg an der Ilm gefunden zu haben. Oberhalb des Edelhofes, nach der früheren Pappelallee hin, also in östlicher Richtung, ist eine Abzweigung von der Ilm heute noch wahrnehmbar, welche den Namen „die Lache“ führt. Es scheinen nach Osten hin, wie die Vertiefungen erkennen lassen, zwei Wassergräben vorhanden gewesen zu sein, getrennt durch einen noch jetzt erkennbaren Wall. Der Name „Edelhof“ könnte vielleicht als Andeutung an die alte Burg zu betrachten sein, besonders aber der Umstand, daß derselbe, sowie die Umgebung desselben nach Süden hin im Volksmunde immer noch „die Drachenburg“ genannt wird. Daß bei der etwa 100 Jahre nach der Zerstörung der alten Burg erfolgten Ausstellung der Urkunde (1379) noch eine genaue Kenntnis des Standortes der alten Burg vorhanden war, dürfte zweifellos, und daß sich später gar keine Trümmer derselben mehr gefunden, dadurch zu erklären sein, daß dieselbe vollständig abgebrochen und die Steine zum Bau der neuen Burg verwendet worden sind. Dafür spricht besonders der Umstand, daß das Material zu dem Neubau auf dem Ausläufer des Adlersberges aus Sandstein besteht, obgleich in unmittelbarer Nähe der neuen Burg brauchbarer Kalkstein vorhanden war, während Sandstein

weit von der Stelle der Burg entfernt nur nach Süden hin angetroffen wird. Durch Benutzung der schon hergerichteten Steine von der alten Burg ward der Bau der neuen jedenfalls wesentlich beschleunigt.

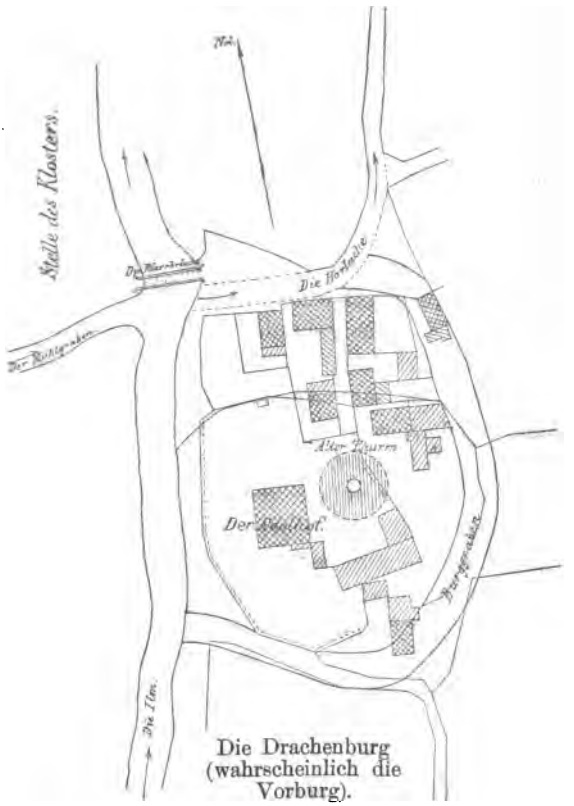

Fig. 6. Die älteste Burg Berka (im Jahre 1277 zerstört).

Auch diese neue Burg, das jetzt sogenannte alte Schloß, liegt in Trümmern. Die früher durchweg herrschende Ansicht, daß die Zerstörung im Bruderkriege (1446—1451), im Bauernkriege oder im 30-jährigen Kriege stattgefunden, erweist sich bei näherer Untersuchung als irrig. Mögen

die böhmischen Horden im Heere Herzog Wilhelms von Weimar, als sie Troistedt und Tiefengruben zerstörten und verbrannten, auch den nahe gelegenen Ort Berka gebrandschatzt haben, an das abgelegene feste Schloß haben sie sich sicher nicht gewagt. Die Quellen über Berka während des Bruderkrieges und des Bauernkrieges versiegen gänzlich. Ebensowenig wie im Bruderkriege ist im Bauernkriege das Schloß der Zerstörung anheim gefallen, denn noch bis zum Tode Georg Albrechts v. Witzleben 1607 ist das Schloß, die Burg, bewohnt gewesen.

Der Grund des Zerfalls ist derselbe wie bei der Lichtenburg bei Ostheim v. d. Rhön. Als in den Jahren 1604 und 1608, nach Verkauf der Herrschaft, weimarische Amtsschösser nach Berka kamen, da lag ihnen das vielleicht schon etwas baufällige Schloß, an dem die letzten Witzlebens von Berka bei ihren ungünstigen Vermögens- und Familienverhältnissen schwerlich viel gebessert haben mögen, zu einsam, von dem Städtchen zu entfernt; sie zogen daher in das im Orte liegende Kloster, wie aus verschiedenen Protokollen über Gerichtsverhandlungen hervorgeht. Das Schloß blieb verwaist, höchstens mag, der nahen Waldungen wegen, ein Forst- oder Holzknecht seine Wohnung daselbst gehabt haben. Schon nach dem ersten Verkaufe 1604 schlägt der neue weimarische Amtsverwalter Martin Schmied seine Wohnung „im Kloster“ auf, von wo aus er auch alle amtlichen Verfügungen erläßt. „Im Jahre 1633“, sagt Elle, „finde ich im Verzeichnis über Lande, Wasser pp. pp. des Amtes Berka unter den Besitzungen zuerst aufgeführt „das wüste Schloß (das wahrscheinlich im 30-jährigen Kriege noch mehr gelitten) an der Ilme vor der Stadt“, sodann „das jetzige Ambthaus oder Kloster“.“

Interessant ist folgende, von Elle angeführte Aufzeichnung des eben genannten Amtsverwalters Schmied in dem Gerichts- und Handelsbuch No. 28, S. 63 mit der Überschrift: Einreimung (Einräumung) der Losamenter ufm Schloß zu Wolff Eberhardt v. Witzleben Theile den 29. Martii

1605: „Das (daß) heutt Vntenen (unten stehenden) Dato der Edle Gestrenge Vnndt Ehrnveste Wolff Eberhardt v. Witzleben die Innegehabten Losamenter vf dem Schloß Bergka zue seinem theil gehörig geweßenn, mir dieser Zeit F. S. (Fürstlich Sächsischen) Verwaltern dorselbsten, Marttin schmieden, Allerdings (gänzlich) gereimet vnndt neben Neun Alten schlüsseln vbergeben, auch zuegleich 5 Allte Erb- vnndt Zins-Register zusambt etzlichen wenigenn zuesammengebundenen brieflichen Vhrkunden, Ingleichins Streittige Acta mit der Gemeinde zue Bergka, Im beysein Johan Flockens vnndt Dittrichs Wachsmuetten (Dietrich Wachsmuth war Forstknecht oder Förster) zue Bergka Ausgeanttworttet, Solches bekenne Ich Crafft dieser meiner eigenen Handschrifft, Welches geschehen den 29. Martii Anno 1605."

Was aber die „Losamenter" an innerer Einrichtung enthalten, ist leider nicht angegeben.

Die Schloßrudera mögen noch im Jahre 1731 ansehnlich gewesen sein, denn das in diesem Jahre draußen „auf dem Gerichtsplatz" in Berka errichtete Jagdzeughaus soll zum größten Teile aus den Steinen des alten Schlosses erbaut worden sein. Auch der Müller in Hetschburg soll im 18. Jahrhundert die Erlaubnis erhalten haben, Steine vom alten Schlosse zum Bau seiner Mühle zu verwenden — ganz wie bei der Lichtenburg. Das war das traurige Ende des alten Sitzes der Herren von Berka!

Aus dem Jahre 1640 ist übrigens noch ein alter Grundriß (s. Beilage B) des Schlosses vorhanden mit der Bezeichnung (Titel): „Bercka in grund gelegt, das Haus wie es Umb dasselbe verpallisadirt ist, den 22 July Anno 40." Leider hat die pietätlose Hand irgend eines Autographensammlers den Namen des Verfertigers des mit Verständnis und Geschick gezeichneten Grundrisses in der rechten Ecke unter der Beschreibung herausgeschnitten. Aus dem sorgfältigen, mit eingeschriebenen Maßen und Maßstab versehenen Grundriß läßt sich erkennen, daß das

Schloß in gedachtem Jahre noch mit Mauern und Pallisaden gut verwahrt war. Außer der jetzt noch bestehenden Brücke über die Ilm unterhalb des Schlosses weist der Grundriß noch einen anderen Übergang, oberhalb des ersteren nach, der heute nicht mehr vorhanden ist.

Vom Kloster in Berka.

Bereits im I. Teile dieser Abhandlung ist von dem in Berka bestandenen Cisterzienser-Nonnenkloster die Rede gewesen, dessen Gründung auf Grund einer Urkunde von 1251 durch den Grafen Dietrich III. von Elle für das genannte Jahr angenommen worden war. Die betreffende, im I. Teile schon angeführte Urkunde enthält aber bloß einige Begabungen „unseres neugestifteten Jungfrauenklosters" durch den Grafen Dietrich III. Die Annahme von Adrian Beier, dem Rein, Schumann, Ackermann folgen, daß das Kloster 1210 gegründet worden, ist ebenso willkürlich wie unwahrscheinlich, denn in diesem Jahre war der Gründer, Graf Dietrich III., kaum den Kinderschuhen entwachsen.

Jedenfalls sagt Falkenstein im II. Band seiner Thüringer Chronik, in dem Kapitel, das die Überschrift trägt: „Von dem Nonnenkloster zu Berka, Cisterzienser-Ordens", folgendes: „Dieses Kloster ist von Graf Dietrich von Bercka um das Jahr 1240 gestiftet", welcher Angabe auch Galetti in seiner Geschichte Thüringens, Bd. II, S. 322 folgt. Falkenstein stützt sich auf eine von Schannat in den Vindem. literar. unter dem Abschnitt: „Diplomata et epistolae variae" veröffentlichte Urkunde des Petersklosters in Erfurt (ex Chartario S. Petri Erford.) mit der Überschrift: Margaretae Abatissae in Bergka Litterae obligatoriae erga monasterium S. Petri Erfordiae, und ist ausgestellt im Jahre 1248. In dieser Urkunde bekennt die Äbtissin und der Konvent, daß sie von dem Abt Heinrich des Petersklosters übernommen haben die Zelle oder Kapelle

des heiligen Georg, „die da genannt wird zu den Mönchen", gelegen in der Nähe von Roda — das Städtchen Tannroda —, an der Grenze (oder: „im Gebiete", „in finibus") des Schlosses Tonndorf, mit allem was dazu gehört [1]), „wofür wir gehalten waren, dem Abte zum Feste des heiligen Martin 3 Mk. üblichen Silbers zu zahlen". Jetzt löst das Berkaer Kloster diesen Zins gegen einmalige Zahlung von 30 Mark Silbers ab und verspricht, den Gottesdienst in der Kapelle zu versehen und dieselbe in baulichem Zustande zu erhalten. Gegeben im Jahre 1248.

Wir ersehen aus der erwähnten Urkunde, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist, daß schon seit langer Zeit die Zelle (mit der Kapelle) des heiligen Georg bestand, und daß die Nonnen des neuen Klosters in Berka die Zelle „zu den Mönchen" (München) jetzt gänzlich übernehmen, die sie vorher gewissermaßen nur in Pacht gehabt hatten.

Es muß übrigens, wie Elle sagt, noch eine ausführlichere Fassung dieser Urkunde vorhanden sein. Der verstorbene Archivsekretär Aue in Weimar hat aus seinen für die Geschichte der thüringischen Klöster gemachten Sammlungen Elle folgendes mitgeteilt: „Im Jahre 1248 überließ das Peterskloster zu Erfurt dem Nonnenkloster zu Berka in Nießbrauch und Pacht (in commendam et arendam) [2]) die Zelle oder Kapelle des heiligen Georg, genannt „zu den Mönchen" (ad Monachos), gelegen an dem Rode, an der Marke des Schlosses Tonndorf, mit allen Zubehörungen, Vorwerken (praediis), Wäldern, Gehölzen, Wiesen, Weiden,

1) d. h. mit allen Einnahmen und Zubehörungen.

2) Das in obiger Urkunde vorkommende Wort „Arenda" bedeutet nach du Fresne, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 1., Curatio, administratio (also Verwaltung) 2., praedium in censum seu rendam datum (also ein Gut, das auf Zins oder Pacht ausgetan wird). Commenda befindet sich bei du Fresne nicht erklärt. Es ist wohl so viel als Anvertrauung, Überlassung zum Gebrauch. Aue übersetzt es: Nießbrauch (Elle).

Fischwasser, Wasserläuften, Äckern und Nutzungen gegen eine jährliche Abgabe von 3 Mark Silbers, oder 6 Pfund Heller, an Statt welcher die Nonnen zu Berka aber ein für allemal 30 Mark zahlen und versprechen, die Kapelle und den Gottesdienst in Stand zu halten und nichts von den Gütern der Kapelle ohne Wissen und Willen des Abts zu St. Peter in die Lehn zu geben (infeodare), zu verkaufen oder sonst zu veräußern, auch dem Abte und seinen Nachfolgern das Recht zugestehen, den Nießbrauch oder Pacht der Kapelle mit allen Zugehörungen für 30 Mark Silbers wieder kaufen zu können."

Diese Angaben enthalten mehr als das bei Schannat aufgeführte Dokument, insbesondere als die Zugehörungen der Celle näher bezeichnet werden, und das andere noch wichtigere, daß von den Gütern nichts weiter verlehnt, noch verkauft werden dürfe, und daß das Petersskloster sich den Wiederkauf für 30 Mark vorbehält, welches Recht, wie wir weiter unten sehen werden, in den Zeiten der Reformation — 1532 — auch geltend gemacht worden ist, wenn auch ohne Erfolg.

Nach dem Mitgeteilten scheint es festzustehen, daß in München seit älterer Zeit eine Filialkapelle des Erfurter Petersklosters bestanden hat, deren Besorgung und Verwaltung, weil vom Mutterkloster in Erfurt aus zu beschwerlich, an das neugegründete Berkaer Kloster abgetreten worden ist.

Da findet sich nun im Berkaer Kopialbuche eine Urkunde, deren Original, allerdings nur als Einschiebsel einer anderen, späteren, Urkunde im Geheimen Staatsarchiv in Weimar aufbewahrt wird, die auf den ersten Blick Zweifel erregen könnte, ob nicht das Kloster anstatt in Berka zuerst in München seine Stätte gehabt habe. In dieser Urkunde (die wir im Anhang im Wortlaut folgen lassen) bestätigt der Erzbischof Siegfried von Mainz „der Aebtissin und dem Convent des heiligen Georg in München kraft

des Gegenwärtigen Euern Ort (locum vestrum) [1]) mit allen Besitzungen, welche Ihr gegenwärtig in gerechter und begründeter Weise besitzt und für die Zukunft werdet erlangen können pp. Gegeben zu Erfurt im Jahre des Herrn 1241 am 14 der Calenden des April — 18. März —, im 11. Jahre unseres Pontifikats."

Wir kommen dem von Falkenstein angegebenen Gründerjahre 1240 immer näher, und die Sache dürfte wohl so zu erklären sein: Gleich nach seiner Gründung hatte das Berkaer Kloster die Verwaltung und den Nießbrauch der Celle und Kapelle des heiligen Georg in München vom Petersskloster in Erfurt, dem die Besorgung der Kapelle durch Mönche (die außerhalb ihres Klosters vielleicht auch ohne die erforderliche Aufsicht waren) zu störend und beschwerlich war, gegen einen Zins von 3 Mark Silber übernommen, und suchte beim Erzbischof um Bestätigung nach, der diese auch erteilte. Der Schreiber des Erzbischofs, der die Urkunde ausfertigte, glaubte, mit den örtlichen Verhältnissen wenig bekannt, daß das Kloster, da von einer Kapelle des heiligen Georg in München die Rede war, sich auch daselbst befinden müsse.

Jedenfalls ist von einem Nonnenkloster. oder Niederlassung von Nonnen in München nicht mehr die Rede. Vor der Abtretung der Kapelle an das Nonnenkloster haben sich sicher Mönche des St. Petersklosters in Erfurt, vielleicht schon seit langer Zeit, an der St. Georgskapelle zur Ausübung des Gottesdienstes befunden, daher der Name des Ortes: ad monachos. Nach der Säkularisation des Klosters Berka samt der Kapelle in München und nach Umwandlung der Güter derselben in ein Vorwerk wird München „Monichenzell", später „die Capell und Vorwerg München" genannt.

---

1) Sollte in der allgemeinen Bezeichnung: locum vestrum eine gewisse Unsicherheit des Schreibers über den Ort des Klosters zu erblicken sein?

Das bei seinem Tode etwa 11 Jahre bestehende Kloster hatte Graf Dietrich (III.) laut der schon im I. Teile aufgeführten Urkunde vom Jahre 1251 außer mit verschiedenem Grundbesitz (Hof, auf dem das Kloster erbaut war, Baumgarten mit Fischteich, Hofstätte jenseits der Ilm, einem Acker zunächst am Kloster, Fischwasser in der Ilm), mit der Pfarrei (parochia) resp. Pfarrkirche Berka, mit all ihren Zubehörungen und der Übertragung des bis jetzt von ihm selbst geübten Schutz- und Schirmrechts, der sog. Adrokatie, belehnt. Die Äbtissin und die Sammung (der Konvent) wählten den Pfarrer, der zugleich Klosterprobst wurde und Hauptpfarrer der Kirche. Das Kirchen- und Pfarrgut wurde also mit dem Klostergute verschmolzen.

Ein Jahr später bestätigt der Erzbischof Gerhard von Mainz durch Diplom vom 8. Februar 1252 — sexto idus Februarii — die Schenkung des Grafen Dietrich und die Überweisung der Pfarrei an das Kloster, wobei er sich, seinen Nachfolgern und dem Archidiakonus des Ortes, welchem der erwählte Pfarrer stets von der Äbtissin präsentiert werden soll, alle schuldigen Rechte vorbehält, wie denn auch alle sonstigen Auflagen, die in dringenden Fällen den benachbarten Pfarreien auferlegt werden, auch von der Pfarrei zu Berka getragen werden sollen. Archidiakonus für unseren Ort war der Probst des Marienstifts in Erfurt.

Von der weiteren Geschichte des Klosters erfahren wir im ganzen nur weniges, und dieses wenige bieten lediglich die auch nicht sehr zahlreichen Urkunden unseres Kopialbuches über Schenkungen und Käufe. Von einer gewissen Wohlhabenheit des Klosters zeigt der Umstand, daß es in dem registrum subsidii von 1506 mit einem Beitrage von $1\frac{1}{2}$ Mark Silbers verzeichnet steht, ein Beitrag, der dem des begüterten Chorherrenstifts Ettersburg, der wohlhabenden Nonnenklöster zu Jena, Kapellendorf und Donndorf (bei Wiehe) gleichkommt, während allerdings die hervorragenden und reich dotierten Klöster Oberweimar

mit 3 Mark, Heusdorf mit 4 Mark und Saalfeld mit 5 Mark zugezogen werden.

Zu den in der Schenkungsurkunde des Grafen Dietrich aufgeführten Besitzungen in Berka sowie den erwähnten

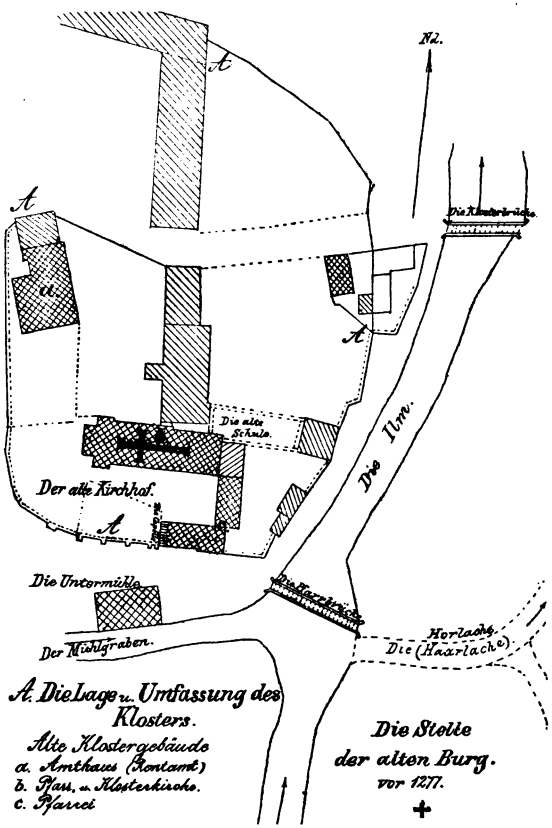

Fig. 7.

Erwerbungen in München vom Petriskloster in Erfurt hatte das Kloster Berka bis zum Jahre 1280 noch verschiedene Güter an sich gebracht, die in dem schon oben mitgeteilten Bestätigungsbriefe der Gräfin Elsa v. Rabenswald, der Lehnsherrin von Berka, von jenem Jahre aufgezählt sind,

und zwar: „die Mühle zu Berka gelegen bei dem Kirchhofe“ [1]), mit einem Getreidezins von mehr als 10 Maltern, „welche Mühle die Nonnen um ihre Pfennige gekauft hatten“, zu freiem Besitz; ebenso 3 Hufen Land in Sarborn und 2 in Schwarza, die der Ritter Marold von Urbeche geschenkt, „zugleich mit zweyen Hofstedten zu Bercka“, ferner 4 Hufen zu Nieder-Weydehausen [2]), welche die Nonnen ebenfalls gekauft hatten, sodann „einen Teil des Waldes“ [3]) und „1 Hofstedte gelegen zu Bercka“, „die die Nonnen von Günther von Truchtelborn gekauft haben“, und endlich „eine Hufe, genannt Bernonis, und $^1/_2$ Hufe, die sie gekauft haben bei Friedrich, genannt Goben“; demnach einen Grundbesitz von zusammen $10\,^1/_2$ Hufen. Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich „Herr Gottfried, Probsten zu Berka“. Nach dem Eigentumsbriefe „Volrad's Herrn zu Kranichfeld“ und dessen Sohnes Hermann erwirbt das Kloster im Jahre 1297 eine Hufe zu Witteroda [4]), welche Dittrich von Oßmannstedt und sein Sohn Hermann zu Lehn gehabt und dem Kloster Berka geschenkt.

Daß in der Zeit des Raubrittertums im 13. Jahrhundert auch das Kloster Berka von gewalttätigen Nachbarn gelitten, zeigt ein ernster Befehl des Papstes Alexander (der Zeit nach wohl der IV.), „daß der Ertz-Bischof Ger-

---

1) Wahrscheinlich die jetzige Untermühle.

2) Jetzt Wüstung Weydhausen.

3) Vielleicht der heutige Kirchenwald; übrigens muß es früher noch ein ausdrücklich so genanntes Klosterholz gegeben haben, das mit dem Kirchenwald nicht identisch war.

4) Witticheroda ist wohl die bei Hohenfelden gelegene, noch vor einem Jahrzehnt erkennbare, durch die Grundstückszusammenlegung aber gänzlich verschwundene Wüstung „Witteroda“, schwerlich Wittersroda bei Pfarr-Keßlar. Vielleicht rührt von dieser Klostererwerbung der etwa 3 Taler betragende Berkaer Pfarrzins aus Hohenfelden. Das aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Berkaer Erbzinsbuch bezeichnet mehrere zinspflichtige Grundstücke als in Witteroda, einige in Witteroda bei der Kirche gelegen.

hardt zu Mayntz und seine ganze Clerisei das Kloster Berka wider alles Unrecht und Gewalt fortan schützen, und ihm zu dem Seinen mit den Kirchen- und andern Censuren wieder verhelfen solle". Der päpstliche Befehl befindet sich im weimarischen Staatsarchiv, eingeschoben in den Brief des Abtes Andreas vom Petersкloster in Erfurt, der auch den Schenkungsbrief des Grafen Dietrich für das Berkaer Kloster, sowie den Bestätigungsbrief des Erzbischofs Gerhardt enthält.

Aus der schon im II. Teile, S. 279—281 und im Nachtrage aufgeführten Urkunde des Grafen Hermann v. Orlamünde vom Jahre 1300 (1305?) ergibt sich, daß das Kloster einen weiteren Besitzzuwachs von 1 Hufe nebst 2 Höfen in Berka erhalten hat, es ist aber aus derselben auch zu entnehmen, daß außer dem Klosterprobste noch ein besonderer Schloßkaplan existierte, und daß die Kirche — Pfarr- und Klosterkirche — der Jungfrau Maria geweiht war.

Im Jahre 1324 verpflichtet sich Probst, Äbtissin und der ganze Konvent der Klosterfrauen in Berka zur jährlichen Entrichtung von einem Pfund Wachs an die Kirche des heiligen Martinus in Mainz; 1333 erläßt der Erzbischof von Mainz allen. denen, welche die Kirche der heiligen Jungfrau Maria in Berka an Sonn- und Festtagen mit Reue und Beichte besuchen, oder den Kirchhof dieser Kirche unter Gebeten für die verstorbenen Gläubigen umgehen, oder zu den Leuchtern und sonstigem Schmuck derselben hilfreiche Hand bieten, 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße. 1334 verschreibt Rudolph v. Kindehausen seiner Muhme Hedwig v. Vippach, Sophien und Elsen v. Kindehausen und nach deren Ableben dem Kloster in Berka $^1/_2$ Malter Weizen und 5 Schill. Pfennige Zins in dem Dorfe Weißenkirchen (?) zu einem Seelgeräte für sich und seine Erben. Eine Zuwendung an das Kloster seitens der Grafen v. Orlamünde resp. ihres Lehnsmannes Lutold v. Heytingsberg vom Jahre 1349 ist Teil II, S. 282, 283 schon erwähnt. 1350 überlassen Hartmann und Albrecht,

Burggrafen von Kirchberg und ihre Vettern Otto und Albert ihre Lehnrechte an $^3/_4$ Hufe Artacker in Nohra dem Kloster Berka; 1358 erhält das Kloster durch Herrn Heinrich v. Sömmerda, Vikar unserer Frauen zu Erfurt 1 Erfurter Malter Korn und Gerste, und 2 Hühner von $^1/_2$ Hufe zu Hondorf, sowie 1 ß Erfurter Pfennige jährlichen Zins von $^3/_4$ Hufen zu Elleben. 1366 verkauft Johann v. Urbach, Pfarrer, gegen Zahlung von 20 ß Pfennige dem Kloster 2 ß Pfennige von seinem Gute, das er hat von den Herren von Blankenhain. 1367 schenkt Herr Ludwig v. Blankenhain mit Bewilligung des Grafen Hermann v. Orlamünde den Zins von $1^1/_2$ Hufen zu einem Altar und 1 Hof zur Kaplanswohnung, siehe Teil II, S. 283—285, 287, 289. — 1372 konfirmieren die Herren Konrad und Friedrich v. Tannroda die Schenkung Ludwigs v. Enzenberg und seiner Frau Thele an das Kloster Berka, bestehend in 35 Schillingen von $1^1/_2$ Hufen Landes in Dörnfeld, und 1376 verschreiben wiederum die v. Kindehausen dem Kloster $^1/_2$ Malter Weizen und 3 Schill. zu Weißenkirchen zu einer ewigen Messe für ihr Geschlecht; in demselben Jahre, siehe Teil II, S. 289—291, geben Ludwig und Heinrich, Gebrüder v. Blankenhain, ihre Einwilligung zum Verkauf einer Hufe Landes und eines Hofes in Kleinlohma durch Berwig v. Saufeld an das Kloster. Nach der bereits auf S. 291, 292 und in dem Abschnitt „vom Schlosse“ erwähnten Urkunde vom 6. Januar (epiphania) 1379, erhält das Kloster einen neuen Zuwachs von 1 Hof zu Berka „auf der Altenburg“ zu einem Altar in der Kirche, zu Ehren der „10 Tausend Ritter und der heiligen Jungfrau“.

Bis zum Jahre 1403 etwa läßt sich keine das Kloster betreffende Urkunde nachweisen, aber schwerlich ist in der zwischenliegenden Zeit von ca. 24 Jahren keine Schenkung an unser Kloster gemacht worden. Rein (Thur., s. I, S. 148) teilt eine dem Dresdener Kopialbuche entnommene Urkunde des Nonnenklosters Ichtershausen vom Jahre 1402—1404 mit, nach welcher dieses Kloster mit Bestätigung des Land-

grafen Balthasar $2^1/_2$ Malter Weizen, Erfurter Maß, an das Nonnenkloster zu Berka verkauft.

1440 stellt Albertus v. kuczleuben (Kutzleben), Probst zu Berka, Sophie Hemen (Heinen?), Äbtissin, Elsa v. Meldingen, Priorin, und die ganze Versammlung des Klosters, wie auch Kerstan v. Witzleben, jetzund der Ältere, zu Berka, einen Revers darüber aus, daß das Kloster von der ehrbaren und tugendlichen Frau Sophie Nayls (Nagel?), wohnhaft zu Tannroda, 14 Schock alten Geldes empfangen habe zum Ankauf eines ewigen Zinses, dafür man soll alle Jahre in der Fasten an der Mittwoche nach dem Sonntag Oculi auf den Abend Vigilien, und auf den Donnerstag Seelmessen halten, da beten vor ihre Seele, vor Hartung Nayls, ihres ehelichen Wirts, vor Hermann Nayls, seines Bruders, und vor Alle, die aus dem Geschlecht verstorben sind; auch soll man beten vor Hans von Danstedte, vor alle, die aus seinem Geschlechte gestorben sind, darnach vor alle gläubigen Seelen. Auch soll man alle Mittage beten vor die genannten Geschlechter in der Kirche. Von dem Zinse soll man zu oben bestimmter Gedächtnißzeit Präsentien (Geschenke für die persönliche Gegenwart) geben, nämlich dem Probste 8 Groschen, dem Kapellan 4, dem Schulmeister 4 Groschen, den Jungfrauen der Versammlung 1 Schock. Dieses Schock soll nehmen eine Äbtissin und davon kaufen und geben jeder Person ein Groschenbrod, einen Hering und ein Viertel Biers. Was von dem Schocke an Gelde darüber bliebe, daß soll die Äbtissin unter die genannte Versammlung teilen [1]).

Daß das Kloster begütert war, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1444, ausgestellt an dem Sonntage nach der heiligen Pfingstwoche, laut welcher Hermann v. Harras dem Kloster Berka das Dorf Münen (Maina bei Magdala) mit allen Gerichten, Oberst und Niederst, Renten, Zinsen und allem Zubehör für 110 gute rheinische Gulden ver-

1) Siehe Anmerk. 1, Teil II, S. 288.

kauft, mit Vorbehalt des Wiederkaufs, „ob seine Lehen-Herren, die Grafen zu Beichlingen, oder ihrer Mannen einer das Dorf wieder lösen und an sich kaufen wollte, um gleichmäßig Kaufgeld“. Dieser Kauf erhält am heiligen Sonntag nach Jakobi 1444 die Bestätigung der Grafen Günther und Hans, Gevettern, Herren zu Beichlingen.

Der Ort Maina ist auch nach Übergang der Herrschaft Berka an Weimar (1608) bis zum Jahre 1835 dem Amte Berka einverleibt gewesen, trotzdem die umliegenden Orte Magdala etc. zum Amte Blankenhain gehörten.

Einen weiteren Beweis von der Wohlhabenheit unseres Klosters bietet eine Urkunde vom Jahre 1473, am St. Egidientage (1. September), in welcher Probst, Äbtissin und die ganze Sammung des Klosters „zum neuen Werk“ in Erfurt bekennen, daß Nikolaus Haueschildt, Probst, Elisabeth v. Gleichen, Äbtissin, Katharine v. Witzleben, Priorin, Gertrud v. Schinstedt, Unterpriorin, Beatrix v. Buchenau, Kellnerin, und die ganze Versammlung des Klosters und Gotteshauses Berka „eine Holzmark gelegen an dem roten Berge gegen dem Berka Teil“ von 120 Ackern gegen einen jährlichen Zins von $^1/_2$ ℔ Wachs dem erstgenannten Kloster erblich abgetreten haben. — Der Rotberg, zum größten Teile mit Holz bewachsen, existiert noch heute, und bis zum Jahre 1840 bezog die Pfarrei Berka vom großen Hospital in Erfurt noch einen jährlichen Zins von 1 gutem Groschen. Ob diese Abgabe vom Neuewerk-Kloster und dem Zins, den dasselbe an das Kloster nach Berka zu geben hatte, zusammenhängt, läßt sich nicht sagen.

Rein, Thur., s. II, S. 253, gibt unter den Heusdorfer Klosterurkunden folgendes Excerpt ohne Jahr und Datum: „Dietrich v. Aldindorf, Probst zu Berka, schenkt dem Kloster Heußdorf 200 Gulden, die soll die Probstei den Jungfrauen mit Korn verzinsen.“ Hierzu bemerkt Rein: „Dieser Probst lebte vor 1400, denn 1370 stellt er als Probst des Cisterzienser-Nonnenklosters S. Martini extra in Erfurt eine Urkunde aus.“

Die letzte, das Kloster betreffende Urkunde unseres Kopialbuches vom Jahre 1500 ist überschrieben: „Kerstans und Wilhelms v. Witzleben, Gebrüdere, Bekänntniß gegen das Kloster Berka über 50 Rhein. Gulden vorgestreckten Geldes, Anno 1500". Da die Urkunde kurz und nach zwei Richtungen hin bemerkenswert ist, lasse ich sie im Wortlaut folgen: „Ich Kerstan v. Witzleben und Wilhelm, Gebrüdere, bekennen in diesen offenen Unserm Briefe, daß Uns die Andächtigen Jungfrauen, die Eptissin und das gantze Convent zu Berka geliehen haben fünffzig Rheinische Gulden, die Wir ihnen bei Ehren und Treuen gereden und geloben ihnen wieder zu geben uf nächste zukünfftige, Mittfasten nach dato dieses Briefs. Des zu fester Haltung und Sicherheit habe ich obgenannter Kerstan von Witzleben mein Insiegel zu unterst an diesen Brief gedrucket, der da gegeben ist nach Christi Geburt, Tausend fünfhundert ufn Dienstag nach Scholastica, der heiligen Jungfrauen."

Diese Urkunde zeigt 1) wiederum, daß das Kloster bemittelt war und Geld zu verleihen hatte, und 2) daß schon damals die Besitzer von Berka sich in Geldverlegenheiten befanden, die sie 100 Jahre später zum Verkauf ihrer Herrschaft zwangen. Ob die Anleihe seitens des Klosters eine ganz freiwillige gewesen, läßt sich natürlich nicht bestimmen, bei den damaligen Verhältnissen der Besitzer aber wohl mit einigem Grunde bezweifeln.

Eine das Kloster betreffende urkundliche Nachricht begegnet uns bis zu dessen Aufhebung nun nicht mehr, über die kirchlichen Verhältnisse gibt jedoch das Registr. subsidii etc. von 1506 einige Auskunft. Dort heißt es:

— Vicaria S. Erhardi in Castro (auf dem Schlosse) Bercka habet mensam apud nobiles (hat den Tisch bei den Edeln!) dmi. Johannis Tenstedt. (Wir sehen daraus wieder die abhängige klägliche Stellung der Geistlichen von der Gutsherrschaft!)

— Vicaria omnium Sanctorum et Angelorum in Bercka

— Vicaria Sancte Catharine in Bercka

— Vicaria Sancti Sebastiani in Bercka (in der Pfarr- und Klosterkirche).

Aus dem Registr. subsidii von 1506 ist ferner zu erkennen, daß die Äbtissin des Klosters zu Berka das Präsentationsrecht hatte bei Besetzung der Pfarrstelle in Salborn, ebenso bei der Vikariatsstelle an der Kapelle zu Urbich und der Pfarrstelle in Nohra.

In Bezug auf die geistlichen Stellenbesetzungen in Berka ersehen wir aus Würdtwein (Thur. et Eichsfeldia pp.), daß in den Jahren 1422, 1436, 1456, 1472 und 1477 die Äbtissin des Klosters als Vikar für den Altar der heiligen Katharine und der 10000 Märtyrer Heinrich Kelner präsentiert, während es vom Jahre 1514 heißt: Dienstag den 19. Dezember 1514 wurde in die Vicarie des heiligen Sebastian in der Pfarrkirche zu Berka, welche durch den Tod weiland Herrn Paul Mißtauers vakant war, eingesetzt Herr Johannes Joch, der uns präsentiert ward durch die Gestrengen Christian und Wilhelm v. Witzleben; und weiter Freitag den 29. Mai 1517 wird nach dem Tode des Joch auf Präsentation Christians v. Witzleben Jakob Petzold zum Vikar dieses Altars ernannt, und an der Kapelle in Bergern, der heiligen Margarethe geweiht, auf desselben Präsentation Adam Bastart als Vikar eingesetzt.

Außer der dem Kloster inkorporierten Pfarrkirche befand sich in Berka noch eine Kapelle, von welcher wir urkundlich nichts weiter erfahren. Aber auf ihr Dasein und den Ort weist noch heute der im Volksmund lebende Name hin. Es wird nämlich der durch den Unterstock der Pfarrei hindurchgehende, mittelst einer Steintreppe zum Kirchplatz aufwärts führende gewölbte Gang heute noch „die Kapelle“ genannt. An diesen Gang stoßen rechts, innerhalb der Pfarrei, zwei wohlerhaltene, jetzt eine Waschküche und eine Kammer überdeckende Kreuzwölbungen mit Rosetten an den zwei Knotenpunkten der Kreuzbogen, von welchen Rosetten die eine das Witzlebensche Wappen, die

andere das Bild einer Rose trägt. Denkt man sich die später eingeschobenen Fußböden hinweg und die Räume bis zum Niveau der draußen vorbeiführenden Straße vertieft, so hat man die Kapelle, die auch Heß in seiner Abhandlung über die im Großherzogtum noch vorhandenen vorreformatorischen Bauwerke (s. Zeitschr., Bd. VI, S. 166) erwähnt. Dieselbe scheint kurz vor der Reformation durch die v. Witzleben erneuert worden zu sein; wenigstens ist an der Außenmauer der Pfarrei unmittelbar vor jenem Kreuzgewölbe an zwei über einen Mauerabsatz herunterhängenden Schildlein das Witzlebensche Wappen angebracht, unter denen ein Stein mit der Inschrift: Anno Dom. MDXIII positus est lapis iste.

Ein zur Pfarrei gehöriger, terrassenförmiger, hochgelegener Garten an der Kirche, zu welchem etwa 16 Steinstufen hinaufführen, liegt offenbar auf dem Oberstock eines eingestürzten Gebäudes, dessen Mauern zum Teil noch erhalten sind. Der Name dieses Gärtchens „auf der alten Schule“ könnte zu dem Schlusse veranlassen, daß das Kloster eine sogenannte Klosterschule gehabt habe, was jedoch nicht der Fall gewesen; vielmehr hat dort noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Berkaer Schule gestanden.

Über den Zeitpunkt und die Art der Auflösung des Klosters lassen uns bestimmte Nachrichten im Stich. Nur aus späteren Nachrichten, zusammengehalten mit den allgemeinen und den besonderen örtlichen Verhältnissen, läßt sich ein Schluß ziehen. Bestimmtes würden wir vielleicht erfahren, wenn die Kirchenvisitationsprotokolle der ersten Visitation, die Kurfürst Johann der Beständige in den Jahren 1527 und 1528 anordnete, noch vorhanden wären. Leider scheinen die betreffenden Akten verloren gegangen zu sein und deshalb läßt sich nicht bestimmen, ob schon damals die durch Melanchthon, Myconius, Menius, Hans v. d. Planitz, Dr. Hieron. Schurff und Erasmus v. Haugwitz in unserer Gegend vorgenommene Visitation sich auf Berka erstreckt hat. Aber in den Akten über

eine zweite Visitation im Jahre 1533 ist zu lesen: „Es ist auch von denen v. Witzleben begeret (d. h. seitens der ernannten Kommission) das sie der clostergüther vnnd einkommen zu Bercka vns ein verzeichnus zustellen wollten, darauf sie fürgewandt, das, nachdem das Closter durch Brand newlich verterbt, so zu keinem Register oder eigentlichen Bericht noch zur zeit hätten kommen mügen, Wüßten vns auch nicht auf ein gewisse zeit, wan solches geschehen möcht, zu vertrösten, wann sie aber in eigentliche erfarung kommen würden, wolten sie solchs von sich zu geben nicht vast beschwert sein." Es ist demnach Tatsache, daß die v. Witzleben, die sich wohl schon früh der neuen Lehre zugewandt, das durch den Bauernaufruhr bedrohte und von den Nonnen wahrscheinlich zum größten Teil verlassene Kloster und Klostergut nach dem Beispiele anderer Herren zum Vorteil ihrer zerrütteten Vermögensverhältnisse eingezogen haben. Nach dem weimarischen Staatshandbuch ist diese Einziehung 1525 erfolgt.

Wenn auch von den eingezogenen Klostergütern dem neuen evangelischen Pfarrer ein Teil, und wohl kaum der größte, der Einnahmen zugewiesen werden mußte, so war doch der Gewinn, den die Herren hatten, beträchtlich. In der Witzlebenschen Familienchronik heißt es, daß der Kurfürst (Johann der Beständige) den Gebrüdern Kerstan und Wilhelm v. Witzleben des Klosters Güter überlassen habe mit der Verpflichtung, von den Einkünften einen evangelischen Pfarrer zu unterhalten. Sie gaben demselben aber nicht, wie es weiter heißt, das ihm zustehende und zugesagte Einkommen von 4 alten Schock, bis sich nach der Kirchenvisitation von 1546 der Kurfürst ernstlich in die Sache mischte.

Selbstverständlich wurden die an der Kirche und auf dem Schlosse befindlichen Vikarien eingezogen[1]) und mit Teilen ihres Einkommens die evangelische Pfarrei dotiert.

1) 1529 gab es in der Kirche zu Berka noch eine Vikarie, deren Einkünfte in Zinsen bestanden.

Die Pfarrei hatte an Landbesitz nur 6 Acker ($1^3/_4$ ha) Feld, wozu noch ein vollständig gedüngter Deputatacker für Gemüsebau kam, den, solange das Kammergut bestand, bis 1843, der Gutspachter zu stellen hatte.

Da die Pfarrei in Berka aus den Klostergütern dotiert war, so läßt sich aus den Pfarreinkünften ungefähr ersehen, in welchen Orten das Kloster Einkünfte gehabt hat. Diese Einkünfte der Pfarrei bestanden zumeist aus Getreidezinsen. Der bedeutendste Zinsstock war im Dorfe Nohra, wo gegen 18 Scheffel Korn und 23 Scheffel Gerste und über 5 Taler Geld zu erheben waren. In den Jahren 1852 und 1853 ward dieser Zins durch geringe Kapitalzahlung abgelöst. Gegen 5 Scheffel Korn und Gerste hatte die Pfarrei in dem Dorfe Isseroda, 6 Scheffel in Berka, $^1/_2$ Malter Hafer in Berka, $^1/_2$ Malter desgleichen in Salborn. Außerdem bestanden verschiedene kleinere Geldzinsen in Berka auf den Gärten und Scheunen in der sogenannten lieben Frau[1]), einer Fläche zwischen der Blankenhainer Straße, der Ilm und dem Mühlgraben, die jedenfalls im Besitze der Pfarr- und Klosterkirche war, im Betrage von 6 Talern; in Tiefengruben 1 Taler 6 Groschen, in Tannroda, in München, in Hohenfelden 3 Taler, in Hammerstedt 2 Meißner Gulden, in Oberreißen 2 alte Schock.

Später haben die v. Witzleben, wohl infolge entschiedenen Druckes der Oberlehnsherren, des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen, an die hiesige Pfarrei abgegeben 4 Fuder Heu (später auf 120 Zentner festgestellt),

1) Der Name, die Lage und Gestalt der Grundstücke in der lieben Frau erweckten die Vermutung, daß an dieser Stelle die älteste, der Jungfrau Maria geweihte Kirche (1119) gestanden haben müsse. Nachgrabungen, die auf einigen daselbst gelegenen Grundstücken bis zu einer Tiefe von 2 m vorgenommen worden sind, haben jedoch nichts zu Tage gefördert; doch wäre es wünschenswert, wenn dort auf anderen Grundstücken, von denen eines der Pfarrei gehörig ist, weitere Nachgrabungen vorgenommen werden würden.

3 Scheffel Korn, $3^1/_2$ Scheffel Gerste, 8 Klafter Scheitholz, 30 Schock Stangen- oder Walzwellen, 4 Märzschafe und 20 Gulden bares Geld; außerdem durfte der Pfarrer täglich 2 Körbe Gras in den Büschen auf den Gutswiesen unter dem Schlosse holen lassen. Diese Bezüge, die seitens der Herren von Witzleben, jedenfalls auf ernstliches Verlangen des Kurfürsten, gegeben werden mußten, blieben dieselben oft Jahre lang schuldig, wie aus einem im Pfarrarchiv erhaltenen alten Einnahmebüchlein des Pfarrers Nikolaus Bloß vom Jahre 1591 hervorgeht. Zerstreute Nachrichten finden sich mehrere aus dem 16. Jahrhundert, daß die v. Witzleben zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Pfarrer gegenüber von seiten der sächsischen Regierung angehalten werden mußten.

Wer der erste evangelische Pfarrer in Berka gewesen, läßt sich nicht ermitteln. Um 1560 war Pfarrer daselbst Lucas Laun, um 1571 der schon genannte Stephan Oschatz, aus Erfurt gebürtig, und in diesem Jahre, von Buchfart nach Berka berufen, Thielmann Dornheim, † 1592, 1591 Nikolaus Bloß.

Von Ordenspersonen des Klosters Berka lassen sich folgende nachweisen:

Pröbste:

Lutolph ca. 1252	Dietrich v. Aldindorf vor 1400
Gottfried ca. 1280	Johann Gerstung 1402, 1404
Friedrich 1311, 1312	Hermann Kelnner 1420
Heinrich 1358	Albert v. Kutzleben 1440
Johannes von Magdala 1366 —1370	Voß v. Wildenborn 1458
	Nikolaus Haueschild 1473
Heinrich Förster 1376	Cyriax Knabe 1520.

Abtissinnen:

Margaretha 1248	Sophia Hemen (Heine?) 1440
Kunigunde 1358	Katharina Ploszwisch 1458
Sophia, Schenkin v. Tautenburg 1402, 1404	Elisabeth v. Gleichen 1473

Priorin:

Sophia 1358	Else v. Gleichen 1458
Kunne v. Sitewitz (Seydewitz) 1402, 1404	Katharina v. Witzleben 1473
Else v. Meldingen 1440	Gertrud Schinstet 1520 (1473 Unter-Priorin).

Beatrix v. Buchenau, Kellnerin, 1473
Elisabeth Peppin, Küsterin, 1520.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

Herr Superintendentur-Adjunkt Anhalt in Tiefenort macht darauf aufmerksam, daß in dem Aufsatze über „Die alte Herrschaft Berka“ in Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk., Bd. XXIV, S. 298, die Angaben über die letzten Beichlinger z. T. der Berichtigung bedürfen. Graf Adam † 1538 Aug. 7, wie das Grabdenkmal in der Kirche zu Tiefenort bezeugt; Ludwig Albrecht starb nicht 1600, sondern 1556. Die richtigen Daten enthält Hopf, Hist.-geneal. Atlas, S. 145, ebenso Thüringer Monatsblätter, 1896, Heft 5, S. 45 u. 46. (Bem. der Red.)

VI.

Neunundzwanzig Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmütigen aus der Gefangenschaft 1547—1552.

Von

Pfarrer Dr. **Berbig** in Neustadt bei Coburg.

Im Herzoglich Sächsischen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg befindet sich sub A I 28 b 1 No. 26 ein Aktenband, welcher neben anderen Briefen aus fürstlicher Hand eine stattliche Anzahl von Briefen enthält, die aus der Zeit der Gefangenschaft Johann Friedrichs, dereinstigen Kurfürsten von Sachsen, datieren.

Seit dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Mühlberg befand sich der Kurfürst in der Gefangenschaft und Gefolgschaft Kaiser Karls V., dessen Heereszug von Wittenberg aus den Weg zunächst nach Süden nahm durchs Saaltal über Jena, Saalfeld und Coburg nach Augsburg. Aus dieser Zeit schon stammen einige der Schreiben.

Die Mehrzahl der vorliegenden Briefe sind freilich aus Brüssel datiert, wo Johann Friedrich den größten Teil seiner Gefangenschaft zubringen mußte. Geschrieben von der Hand verschiedener Sekretäre, tragen sämtliche Briefe des Kurfürsten persönliche Unterschrift und sind besiegelt mit dem herzoglichen Ringsiegel auf rotem Wachs. Mit Ausnahme der beiden ersten Briefe sind die übrigen gerichtet an den ältesten Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich, zu welchem sich in den Briefen No. 5 und 13 als Adressat der jüngere Bruder Johann Wilhelm hinzugesellt. Prinz Johann Friedrich der Mittlere zählte damals erst 21 Jahre.

Der Inhalt der Briefe gibt einen deutlichen Beweis von der väterlichen, überaus großen Sorgfalt des gefangenen Fürsten, die bis ins kleinste hinein sich erstreckt. Man muß die Briefe lesen, um einen Eindruck davon zu bekommen, daß die Geschichte mit Fug und Recht dem opferwilligen, religiös so tief veranlagten Manne den Beinamen der „Großmütige“ gegeben hat. Wer dem „Schaffen am Herde“ des Protestantismus nachgeht, für den sind auch diese aus der Gefangenschaft heraus geschriebenen fürstlichen Briefe ein Beweis für die Glaubensfestigkeit eines Ernestiners, dem Krone und Land kleiner erschienen als die Perle des Evangeliums, der großen geistigen Errungenschaft der deutschen Reformation.

Lassen wir den Herzog selber zu Wort kommen! Am unmittelbarsten werden seine Worte wirken. Seine Briefe aber sind und bleiben sehr wichtige Quellen und höchst wertvolle Urkunden, welche dazu dienen sollen, den Werdegang der politischen und kirchlichen Verhältnisse unmittelbar nach dem Tode des Reformators und insonderheit auch das Verhältnis des Kurfürsten zu seinen Söhnen und zum Heimatlande wie zum verwandten Albertinischen Sachsenstamme in einer sehr kritischen Zeit eingehend zu beleuchten.

I.

Unnserm Canzleirath vnnd liben getreuenn Jobstenn vom haynn.

Vonn gots gnaden Johans Fridrich hertzog zu Sachsenn der Eldter &c.

Lieber Rath vnd getreuer Wir haben aus vnsers Freundlichen liben sons, auch deinem schreiben vernomen. Wie gnedig sich Remische Key: Mait vff befurderung des Bischoff von Arras, Doctor Selden, auch des haubtmans Tungellor, welcher vff vns bescheiden gegen gedachtem vnsern Sone allenthalben ertzaigt vnd gehalten.

Welchs wir dan gerne gehertt vnnd wir haben das vertrawen zu Gott, es werden sich noch alle ding durch gottliche verleihung vnnd gute furderung zum bestenn, auch zu vnser erledigung schickenn, haben demnach Seiner lib vidderumb beantwurt vnd Inen beiden vnsern sonen beuholen sich gegen Key. Mat: wie sich geburt alles vndterthenigen gehorsams zuhaltenn, Dariwer verden vnser erledigung halben whol vertrostett. So hoffen wir es solle der gesambten lehenschafft halben auch kein mangel haben, vnnd man kan die ding, woe man sichtt, wie es mitt dem Reichstag vnd sunsten bleibtt auch ob herczog Moritz selbst darzu kombt, vff die keyserliche

gnedige vertrostung whol widder erjnnern, Darzwuschen vil weiter anzusuchen nicht zu eilen sein.

Wir haben vnsern sonen ain Copei geschickt welcher gestaltt sie Marggraff Albrechten seiner bestrickung halben ain Recognition sol gegeben werden, Derselbigen gemes sollen sie die Ime auch In Irem namen vnd anders nicht verfertigen, Das sie aber des Sigels halben aine sonderliche bekentnus oder auch Ichtwas daruon lautend geben solten, Das sollen sie nicht thun, Dan wir haben das Sigel nie bekomen, vilweniger hertzog Ernst.

Es seind auch die Marggrefischen daran zufriedenn gewesenn, Darumb wir noch sie annder bekenntnus von sich zu geben nicht schuldig.

Wie sich die sachen der Liquidation halben zutragen werdenn: das wollest Vns durch dain vnd der andern Rethe schreiben berichten.

So wollen wir auch der hofordenung halben vnnd was weiter antwort bedarff, schirst man stilligt vnns vnsers gemuets vernemen lassenn. Darzwuschen wirdestu vnd die andern Rethe schwerlich auch von Cczeiz wider komen.

Das wollen wir dir hirmit gnediger meynung nit bergen. Dat. Salfeld Montag nach Johannis Baptistae 1547

Jo: Friedrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

Loser Zettel mit der Aufschrift von der Hand des Kurfürsten:

Des Jungen hern abschidt von Kay: Mt In Ihene belangende.

Nach deme wir auch aus Deiner lib schreiben nichtt haben konnen verstehenn, ob Dein lib mit Key: Mait erlaubnus vnd vorwissen von Ihene widderumb anhaimb gezogen, Wie sich dan geburt vnd vnsers versehenns vnser Canzler so weisse wirdett gewesen. Das solchs also gescheen sein wirdett, so begerenn wir D. L. wolle vns dauon berichtt furwenden, vff das wir des auch wissens haben. Daran geschieht vnsere meynung. Dat. vts.

II.

Brüderliche libe vnd trew zuuorn, hochgeborner Fürst freundlicher liber bruder. Wir geben E. L. freundlicher meynung zuwissen, das Romische Key Maĭt unser allergnedigister herr morgen mit derselbigen Krigsvolck alhier verharren vnd stilligen werden.

Weil vns nun solchs also angetzaigt haben wir es E. L. auch nit wollen vnvermeldett lassen wollen, sich darnach zurichten und die bestellung zuthun, das Irer Maĭt Krigsvolck und lager Pruphiand zugefürt werde. Und bitten freundlich E. l. wolle vns mit grünen vnd frischen Foren vff merers freundlich versehen. Das wollen wir umb E. L. freundlich verdienen. Datum Neustedlein Dinstags nach Johannis Baptiste 1547.

Von gots gnaden Johans Fridrich hertzog zu Sachsen Der Eldter &c.

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

Nach deme auch der Duc de Alba begert, das E. L. Iren Secretarien zu bericht des handelsmans zur stedte haben wolte, So wolle E. L. denselbigen morgen mit dem zeitlichsten anher schicken vnd den bericht thun lassen. Dat. uts.

Adresse:
Dem Hochgebornen Fursten vnserm Freundlichen liben brudern hern Johans Ernsten Hertzogen zu Sachsen Landgrauen zu Düringen vnd Marggrauen zu Meissen.

C ito
ito
ito
ito
ito
ito

Darunter von zweiter Hand:

Churfürsten zu Sachsen schreyben vnd noch vmb weittere proviand schicken, dan der duca de alba heut zur Neustadt stilligen werde, vnd anders cc. belangende,

prttun mittwochs petri vnd pauli
zu frühe vmb drey hore a° 1547.

III.

Dem hochgebornen Fursten vnsern freundttlichen liben Sone Johans Friderichen dem mitlern hertzogen zu Sachsen Landgrafen In Düringen vnd Marggrauen zu Meissen.

Zu Seiner Lib. handen.

Veterliche Libe vnnd trew alletzeitt zuuorn, hochgeborner Furst freundlicher liber Son, Deiner Lib schreibenn ist vnns zukommen, Welchs wir seines Inhalts gelesenn habenn,

Das vns nun Dein Lib. des Pfarrers zu Saluеld Buchlein vberschickttt, Daran haben vns Dein Lib zu freundlichem gefallenn gethann, vnnd Ist des vmbschreibens nitt noth gewesenn, Dan wir solchs whol habenn konnen lessen. Es gefeltt vns auch gantz whol.

Dein Lib wolle demnach Ime gnedige Dancksagung von vnsern wegen darfur thun.

Was vnsers Jegermeisters vnd Hansen Pustars schmehesach anlanget haben wir verstandenn, Das dieselbige, weil die guete endstanden zum Rechten gediehen ist,

Nun ist vnser meynunge gar nitt, ainichen Parth zur vnbillkeit etwas zu befurdernn, sundernn, Das man ergehen lassen soll, was Rechtt ist. Darumb wollen wir Deiner Lib vnd desselbigen Bruders, vnsers Freundlichen Liben Sons hertzog Johans Wilhelms sembtlichen berichts gewertigk sein.

Vnnd bitten Freundlich Dein Lib wolle vnser Freundlichen vnd herzliben gemahel Deiner Lib Fraw Mutter vnsern Freundlichen grus anzeigenn; vnd darneben vermelden, Das es vnns Gott Lob an vnser leibs gesundheit allenthalben wholgehet vnnd das wir zu Gott der besserung vnd der Key. Mait vnser erledigung verhoffen. Do es auch Irer Lib an leibs gesundheit wholginge erfuren wir hertzlichen gerne.

Daran geschiet vnns von deiner Lib zu freundlichem gefallen, vnd deiner Lib veterlichen freundlichen wissen zuertzaigen seind wir allzeit geneigt. Befelen Dein Lib mit sambt vnser gemahel Deiner lib Frauen Mutter vnd Iren Brudern dem Almechtigen Gott In sein schutz vnd schirm. Datum Augsburg den xii Februarii Anno Im xv Im xxxviii.

Vonn gots gnadenn Johans Fridrich hertzog zu Sachsen der Eldter & Landgraue In Duringen vnd Marggraf Zu Meissen.

Jo: Fridrich: der: elder: cc.
m: pp: sßt:

IV.

Väterliche Lieb vnd trew alzeit zuuornn Hochgeborne Fürsten freuntliche Liebe Sone, Es wissen sich E: Libd: wol zuerinnern, Aus was väterlichem vnd Freuntlichem willen wier ihe vnnd allewegenn Eur Lieb vormanet, vnnd väterlich begert habenn, das sich E: L: also in die sachen schickenn wolten, domit sie In Gotlicher Furcht Lebettenn, vnd mit Fürstlichen Sitten vnnd tugendenn, vnnd sonderlich die Lateinische sprach Fertig zuredenn, vferzogenn werden mochten. Ann welchem allem wier E: Liebdenn mit Leutenn zu denn wir solch vortrauenn gehapt, Das sie denselbigenn darzu nützlich nichts haben erwinden lassen.

Des Freuntlichenn vnnd vnzweivelichen vorsehenns E: L: als vnsere sohne werdenn bis dohero das Ihre dabei auch gethan habenn vnnd hinfürder nachmals bei E. Lbd. kein mangel erscheinen lassen. Dieweil aber Fürnemlich daran gelegenn, Das E: L: mit einem tüglichen hofemeister vorsehenn mugen werden, Seitmalh vnnser Rath Melchior vonn Wechmar dasselbige vonn wegen seins Leibs schwachheit zuvorwalten nit vormag

So habenn wier, wie E: L: sonnder Zweiuel von vnserm vnnd E. L: hofmeister vnnd Cantzler Er Bernhardenn von Mila Ritter vnnd Jobstenn vom Hain werden bericht worden sein, mit Wolfen vonn Mulich handln vnnd schlissen lassenn sich zu dem hoffmeister ampte an des vonn wechmars stadt gebrauchen zulassen, welcher sich dann darzu vnderteniglich bewilligt, Deme haben wier beuelhen lassen sich Inn seinem ampt dermassen gegen E. L. zuhalten, domit sie zu Fürstlichen tugenden, vnnd sitten, auch Gottes furcht mugen vffgezogen werden.

Demnach ist an E. L. vnsers Freuntlichs vnnd väterlichs vormanenn, vnnd ernstes begernn, E: Libd. wollen ihme, als einem Hofmeister In allen billichenn dingen so er seinem ampt nach E. Libdenn beidenn oder Idem Innsonderheit, nach gelegennheit, wie sichs zutregt, anzeigenn, vnd sagen wirdett, vnwidersetzlich an vnnser stadt, was E: Libden zu ehrlicher Fürstlicher auch Christlicher vferziehung guter sittenn dinstlichen vorfolgen vnnd gehorsam leistenn, vnnd Insunderheit dorob sein, Das vnnser Instruction, vnnd darauf an E. L. gethanenn beuelh, die Lateinische sprach wol zulernenn vnd Irer Notturft nach zureden, vonn E. Libden mit vleis, vnnd gehorsamlich gelebtt, vnnd nachgegangen werde. Welchs alles, so E. L. vnns dorinnen gehorsammen, wie wir vns dan vnzweivelich vorsehenn, vns vonn E. Liebdenn, zu besondern Freuden, vnnd gefallen gereichen thut, So wirdet es E. L. auch ehrlich kümlich vnd nützlich sein, vnndt mit der Zeit, wan sie nach dem willenn des allemechtigen zu bessern Jharen komen, zu allem gutem gedeyen.

Das haben wir E. Liebden Freuntlicher vnnd väterlicher meynung nit bergenn wollenn. Vnnd geschiet daran vnser Ernster will vnd meynung Datum Augsburg dinstags nach Marcelli Anno Domini xv^c^xlviii.

Von gots gnadenn Johans Friderich der Elder hertzog Zu Sachssenn & Landgraue In Duringen vnnd marggraff Zu Meissenn.

Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt:

Die Adresse lautet:

Den hochgebornen Fürsten vnsern Freuntlichen Lieben Sonen Johans Friderichen dem mitlern vnd Johans Wilhelmen hertzogen Zu sachsen Landgrauen in duringen vnd Marggrauen Zu Meissen.

V.

Väterliche Lieb und treu altzeit zuuorn, hochgeborner Furst freuntlicher Lieber Sohn, Wier haben deiner Lieb antwort auf das schreiben, so wir mit eigener hand an D. L. bruder Johans wilhelmen vnsern auch freuntlichen lieben son vnnd an D. L. getan vorlesen, vnd freuntlichen vornomen Vnd haben erstlich nit wenig bedencken, das D. L. vns allein vnd nit dein bruder neben D. L. schreiben thut, Dan wan es aus widerwillen, vnd das sich E. Liebden derhalben nit hetten vorgleichen mugen, beschehen, So hetten Wir solchs nit wenig misfallens.

Das wir aber euch beidenn miteinander haben geschrieben haben wir nit wenig vrsach gehapt. Unnd wolt got das dein Lieb vnd derselben bruder den vorstand hettet, das E. L. vorstehen mochten, wie es von vns vaterlichen gemeint were. Wier vorstehenn aber aus deiner Libden schreiben wol, das vberhin gelesenn, vnd d. L. auf andere sachen den affectionibus nach gedacht hat.

Vnd wiewol wier aus D. L. schreiben etzliche vormeinte vrsachenn vormercken, warumb vnsere Instruction vberschritten, so wil es doch bei vns nit gnugsam sein, Dan wiewol D. L. etzliche vrsachenn anzeigen. So sein sie doch nit von D. L. vnd derselben bruders, vnd vnnser sachenn wegen, Sundern allein der Parteyen, dan Er Bernhards[1]) sachen dohin nit gehoren. Es wirdet von D. L. gemeldet, das nichts in euern Rethen gehandelt, das do heimlichen bliebe, sundern es sol es Iderman erfaren darzu gehort das D. L. vnd Jr bruder sich der warheit erkunden vnnd von weme es geschehe, vnd wan E. Libd die warheit derhalben haben, so thun Dein Lieb vns solchs berichten: Wolln wir an notturftigen beuelh nit erwinden lassen, wie man sich gegen deme, der seinem eidt vnd pflicht zugegenn aus dem Rathe redet erzeigen sol.

Folgend zeigen d: L. an, das die sachen durch etzliche vorhindert, die wir zu fordern beuolhenn, dauon thu vns D. L. grundtlichenn bericht, von wem es beschiet, vnd in was sachens, aus was bedencken vnd vrsachen. So wollen wir vns darauf wie den sachen gnugsam mag abgeholffen werden vornehmen lassen.

Wier begern aber Freuntlichen vnd väterlichen Dein Lieb wollen vns grund vnd warheit vnd nicht auf anzeig derer, die es darnach nit gestehen wollen berichtenn, dan man findet wol Leute, die solchs andern auflegen vnd es selbst thun. Das aber dein Lieb bitten thut wir wolden derselben einen ernennen der die briue vnderschreiben soll, das achten wier ane noth, dan wan vnserer Instruction, auch der zugestalten Raths vnd Canzlei Ordenung nachgegangen, so hat es seinenn gewissen weg als wol als der artickel, das der Cantzler keinen brieff ane d. L. vnd der andern Rethe wissen, soll ausgehen lassen, Dann also stehet vnsers behaldenns in der Rath vnd Cantzlei ordenung. Das die briue, so im rathe beuolhenn wan sie kein geschrieben wider In Rath sollen gebracht werdenn vnd das sie im Rath noch eins vorlessen vnd darin alsdan vom Cantzler vnderschriebenn und volgend durch das Rath Sigel im Rath gesiegelt werdenn, dan auch der Cantzler nit alleine, Sundern der Hofmeister, oder seins abwesens ein ander Rath, den Schlüssel zum rathsiegel habenn vnd das nichts ausgehen sol, dan was dermassen vorfertigt

1) Bernhard von Mila.

werde. Wier müssens aber dafür haltenn das von d. L. vnd irem bruder, auch von den Rethenn zum teil, solche vnsere ordenung wenig angesehen, vnd vilweniger nachgegangen werde, dann ausserhalb des vnd es der nachfrage halben, so D. L. itzt thutt, von wegen der vnderschreibung vnd ausgehung der briue, nit bedurffen, dan es einen geordenten weg hatt.

So ist auch in solcher Ordenung Clar vorsehen, das D. L. vnd Ihr Bruder dem mehrern teil der Rethe bedencken nach beschliessen sollet, derhalben der Cantzler nichts mehr dan ein ander Rath zuthun, vnd wan demselbigen allem nachgegangen würde, es, solchs anzeigens, vnd Clagens nit bedurffen. Können wir es auch nit dafur haltenn, das sich der Cantzler beschweren wirdet einichen brief zuunderschreiben, der der ordenung nach Im Rath beschlossen wirt, Wan ers auch nit hette, vnnd wir würden solchs berichtet, so hetten wir daran keinen gefallen.

Vnnd dieweil D. L. anzeigen thut, Das wir aus dem allem zuuormerken, das D. L. vnd ihres Brudern gelegenheit nit sein will, die Leng also hauszuhalten, So begern wier, D. L. wol vns Clar vermelden, woran der mangel vnd feel vnd die beschwerung sei, auf das wier D. L. bruder vnnd D. L. auch uns selbst zum besten derhalben einsehung thun mugen, D. L. woll es aber mit Irem brudern also haltenn, das E. L. als die Hern, sich in deme, was zwuschen denn Rethenn vor vnwillen fur Lauffen will, nit parteiisch machen, vnd einem teil zugefallen dem andern zu nachteil berichten — Dann wier wol vormerken das vnder den Leuten vnwillen ist, den wir verlich nit mit wenig beschwerung unsers gemüts vormercken vnd es vber nimands dan ober vns vnnd E. Liebden als vnseren sohnen ausgehen wirdet. Sundern dein Lieb wolle vns berichtenn das Clar, vnd wahr, vnnd nit auf Disputationn stehet, So sol es an weiter erkundung vnd czusehen zuthun, bei vns nit mangel sein.

Wier haben auch nit weniger dan D. L. beschwerung, das der Rentmeister alle sachen hat liegen lassen vnnd ist von Leiptzk gegen Torgau auf die hochzeit gezogen. Wier wollen uns aber vorsehen, Er werde nuhmer wider gein weimar kommen sein, Es sol sich aber billichen ein Ider her vor denen dinern hüten, die einem andern hern auch zu gebot stehenn. Vns ist aber nit zuentgegen, das D. L. bruder vnnd D. L. Ime solchs ernstlichen durch die Rethe vndersagen lassen.

So wollen wir vns vorsehen, Er werde seins ampts warten vnd sich nit mehr darzu gebrauchen lassen, So ist auch solchs ein valh, der sich so balde nit wider zutragen wirdet.

Und thun von D. L. Freuntlichen vormercken, Das D. L. sich vnsers beuelhs vnd Instruction vnd was wir D. L. beuelhen gehorsamlich zugeleben erbijten.

Wier begern aber D. L. wolle nit bei denn worten vnd schriften bleiben, Sundern im werck erweisen, das wirdet D. L. selbst vor got vnd der welt zu gutem gereichenn. So thut auch D. L. vns daran zu Freuntlichenn vnd väterlichen willen vnd gefallen. Vnd haben D. L. solchs auf D. L. schreiben vaterlicher vnd Freuntlicher meynung nit vorhalten wollen.

Wir haben D. Lieb oftmals freuntlich vormant, das D. L. sich mit mehrem vleis wolle zum schreiben beuleissigen. Wier befinden aber das D. L. Ihe lenger jhe vbeler schreibet, welchs vns gannz nichts von D. L. gefallen thut. Vnd bedurfte wol wan D. L. vns

mit eigener hand schreiben wollnn, Das D. L. vns einen mitschicket, der vns die briue lesen tette. Datum Brüssel xpi Novembri Anno Dmni . . xlviii.

Von Gots gnaden Johans Friderich der Elder hertzog Zu Sachssen Landgrave in doring vnd Marggraue Zu Meissen.

Jo: Friedrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt.

VI.

Veterliche libe vnd trew altzeit zuuorn, Hochgeborner Furst frundlicher liber Son. Vns ist bei hans Rudolfen Deiner lib antwurtt vff vnser schreibenn zukomen, das haben wir seines Inhalts gelesenn.

Das nun Dein Lib vnns vff vnser schreiben eher beantwurtt Das hettenn wir whol leidenn magen, Weil du aber darmitt so lang vertzogen, So haben wir auch nit wißen zuundterlassen, etzlichen vnsern Rethen den beuhelch zugeben, das sie sich vmb die angegebene mengel vnd vnordenunge erkunden, vnd vns darvon bericht thun sollenn, Dorauff wir vns nach befindung wollen wissen zuertzaigen.

So nemen wir auch deiner lib erbieten, das sie sich hinfurder alles Kindlichen gehorsams, vnd was deiner Lib nicht geburtt, sundern whol anstehet, halten vil, zu gefallen an. Vnd wir wollen keinen Zweiuel tragen, Deyne Lib werde sich demselbigen zugegen, vnd was vnser Instruction zuwider ist, nichts vndterstehenn, noch auch dartzu bewegen lassen, Doran thut dein Lib vns zu besonderm wholgefallen, vnnd seintt d. L. mit veterlichem Freundlichen willen geneigtt. Datum Brüssel Montags den 21 d. Januarii 1549.

Von Gots gnaden Johan Fridrich hertzog Zu Sachsen der Eldter &

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt.

Adresse: Den hochgebornen Fursten vnserm Frundlichen liben Sone Johans Fridrichen dem mitlern hertzogen Zu Sachsen Landgrauen Zu Düringen vnnd Marggrauen Zu Meissen.

Zu Seiner Lib aigen handen.

VII.

Veterliche Libe vnd treu altzeit zuuorn, Hochgeborner Fürst freundlicher liber Son, Wir haben deiner Lib schreiben, dorinnen Du dich gegen vns vnd dem Spanier Tasora des zugeschickten Rapirs bedanckt hast, empfangen vnd seins inhalts vernomen.

Nun hatt es gemelter Tasora gegen deiner Lib vnsern halben domit vndtertheniglich vnd wolgemeint, haben derwegen vnserm Son deiner Lib bruder Hertzog Johans Wilhelm, domit beide euer Libden gleiche wheren tragen, auch ains zugeschickt, vnd solchs darumb das sie die tragen sollen.

Weil es dan itzo dohin komen, das verguldte Rapier geringere stands Personen haben, vnd schir kein schreiber alhier am hoff ist, der sie nitt tragen, So wolle sich Dein Lib vnd Ir bruder dessen, als Fürsten, nach vnser verhafftung halben dadurch sie vns weder helffen noch hindern konnen, auch nit scheuen sie zutragen.

Das man an dem Ort, dauon vns dein Lib vermeldung gethan das Fleisch verboten vnd sich vndterstehet Gott vnd die Welt domit

zubetrigen, Das mus man Gott beuhelen, der ain erforscher aller hertzen ist, vnd wil bekannt sein.

Wie vnsere sachen stehen haben wir D. L. vnd Irem bruder vnlangst geschriben, vnd ist weiter an vns nichts gelanget.

Sonst gehet es vns an vnser Leibsgesundheit noch whol der Almechtige schicke es weiter mit gnaden, nach seinem willen mit vns vnd D. L. vnd Ihren brudern zum besten,

Welche wir mitsambt vnser Liben gemahel Gott dem Almechtigen bevhelenn vnd sind D. L. veterlichen vnd freundlichen Willen zuerzeigen genaigt.

Datum Brüssel am Hailigen Ostertage Anno Domni ꝟvˣ Im ꝟꝟꝟꝟviiii

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog zu Sachsen der Eldter &c Landgraue zu Duringen vnd Marggraue zu Meissen &c

Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt.

VIII.

Veterliche Libe vnd trew allzeit zuuorn, Hochgeborne Fürsten Freundliche libe Sone.

Wir haben E. Liebden schreiben vnsers Vettern hertzog Augustus zu Sachsen freuntlichs zuentbieten vnd bitten betreffend so sein Lieb euern Liebden durch Hilbrecht von Baumbach haben thun lassen empfangen vnd Inhalts gelesen, Auch daraus vornohmen das etzliche E. L. Rethe denselben one vnser Vorwißen zurathen bedencken gehabt, Das sich nuhn E. L. gleichwol gegen Hertzog Augustus des gebetenen Jegers halben mit wilferigem bescheidt vnd freuntlichem zu entbieten hinwiderumb haben lassen vornehmen, vnd die gebetene Zusamenkunft füglich vorschoben, daran haben vns E. L. zu freuntlichem gefallen gethan. Wie wir aber die Ding bemelter Zusamenkunft halben bei vns hin und wider bewogen, So können wir nach aller Hand gelegenheit, vnd wie misslich es itzo pflegt zu zugehen nicht wissen, ob dieselbige guth sei oder nicht, Dan wir tragen die Fürsorge, weil Herzog Moritz vnd Herzog Augustus dieser Zeit gegen einander in Vnwillen vnd wie wir vormercken, der Religon halben stehen sollen, Das er vnd seine leuthe solcher Zusamenkunft halben allerlei Vordachts als wolten E. L. den bruder wider Ine vorheczen oder sunsten allerlei practicken für haben uff E. L. fassen vnd schöpfen mochten, zu dem das die Meissner E. L. ferner bei der Kay: Maiestadt vorunglimpffen würden, Als were es von Euerm Libden an deme nicht genug, das sie sich wider Ire Majt. vorordnung des Interims setzten, sondern E. L. vorleiten vnd vorführten Hertzog Augustus, So sich auch zutrüge, Das durch gotliche vorleihung die stritige Liquidation sache in Güte zwuschen Hertzog Moritzen vnd E. L. vorgleichen vnd vortragen, so würde, wie sich dan wol zuvormuthen Hertzog Moritz nichts wenigers bei E. L. auch suchen vnd begeren lassen, mit Ime zusammen zu komen oder zu Ime zu reithen, Do sie es dan vngeachtet wan sie Ime nach vortragener sachen theten schreiben, würden weigern vnd abschlagen, würde es Ime zu allerlei nachgedencken, das sie bei seinem bruder gewesen vnd zu Ime nicht kommen noch wan aus der gütlichen handlung nichts würde, schriben wolten, vrsach geben.

Vber das so mochte auch Hertzog Augustus zusamenkunft mit E. L. darauff gespielt sein E. L. gute süße Wort zugeben vnd vff Hertzog Moritzen seins vnfugs halben vordrießlich zureden, vnd solchs alles vnterm schein der Religion fürgeben, domit sein lieb nur E. L. gemüth vnd wes sie jegen S. L. vnd Hertzog Moritz gesinnt sein mögen, erlernen mochte, wie wir dan bei vnser regirung wol befunden, was vns von S. L. vatersleuten begegent, das man vns in seinen widerwertigen handlungen, so man vnser bedurfft, gute Wort geben vnd sich wol gehalten, vnd so es vff Irem teil widerumb guth gewesen, sich vnfreunttich genug, wie Hertzog Moritz dan sein vntreu mit der that bewiesen, erzeigt hat.

Aber hinwider wil sich auch nicht schicken vnd würde Herzog Augustus vordriessen (seinthemal wir vnd E. L. es Itziger Zeit vast vberal nicht gut haben, welchs aber got zu seiner Zeit nach seinem Willen, so wir nur in seiner gotlichen furcht leben vnd bei seinem Wort bestendig vorharren, zum besten schicken wirdet:) das sie Ime vff sein freuntliches bitten die Zusamenkunfft darumb er gebeten, gar abschlagen thete, Dar Innen er sich doch allerlei das vns vnd E. L. zuwissen von nothen vornehmen lassen mochte, Darumb halten wir es darfur welchs E. L. durch Ire Rhete in beisein er Bernharts von Milem Ritters vnd des alten Doctor Brücken weiter mit vleis auch beradtschlagen lassen wollen, das obberürte sorgfeltigkeiten so gar nicht selten zu scheuen sein, vnd euere Liebden wehren mit seiner Lieb vff derselbigen fürgeschlagenen Wegk doch souiel jmmer müglich In gantzer geheim vff der Jagt die E. L. mit radt Ires Hoffmarschalls an einem bequemen Ort werden wissen bestellen zulassen, zusammen kommen vnd hetten gehort, was sein lieb fürgeben thete, Doch dieweil hertzog Augustus ein rascher her mit Worten vnd villeicht E. L. gerne ausholen wolte allerlei zuerfahren, So wollen E. L. In beisein eines E. L. radts als Er Bernharts mit Iren reden vnd worten sich gantz messig vnd eingetzogen halten, vnd ob villeicht sein Lieb beschwerlicher weise widder Hertzog Moritzen vnsers vnfahls oder Itzigen E. L. Zustands halben wie das mag fürbracht werden, Im besten gedencken würde, das es seiner Lieb leid wehre, vnd sich allerlei erbieten mochte, sich keiner vordrieslichen oder vnfreuntlichen Wort mercken noch vornehmen, vielweniger sich vff seiner Lieb fürschlege wie die auch sein mugen, vorbintlich oder sonsten einlaßen, Sondern sich in den Dingen allen als dieser Zeit armen Fürsten dissimuliren vnd also stellen, das sein Lieb Eur Liebden freuntlichs gemüth zu guter nachtbarschafft vnd freundtschafft spure vnd vormercke, vnd was also seiner Lieb furgeben sein wirdet vns durch E. L. schreiben allenthalben berichten, des ein wissens zu haben.

Doch zeigen wir solchs Euern Libden zu vnserm bedencken nehrlicher meynung an, Die werden es neben dem landhoffmeister er Bernhardten vnd dem alten doctor brugken auch andern rethen weitter zuberahtschlagen, vnd demselbigen nach darin was sich dissfahls thun lassen will zuhandeln vnd zugebahren wißen,

Dan Euern Libden fruntlichen vnd veterlichen willen zuertzaigen seint wir altzeit geneigt. Denen wir es hinwider nitt haben wollen bergen, Datum Brüssel, den Funfften Tag des Monats Junii Anno Dm. xv· Im xxxxviiii

Von Gots gnaden Johans Fridrich Hertzog zu sachsen der Eldter &c Landgraue zu Düringen vnd Marggraue Zu Meißen &c

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

Der Brief ist bis auf die zwei ersten und vier letzten Zeilen in Geheimschrift geschrieben, die Übertragung aber liegt bei. Letztere ist jedenfalls in Weimar erfolgt.

IX.

Veterliche libe vnd treu altzeit zuuorn, hochgeborner Furst freundlicher liber Son, Wir haben Deiner lib schreiben, so sie mit aigener hand an vns gethan, Wilhelm Tumbshirn betreffend, empfangen vnd gelesen, vnd tragen mit D. L. schwachheit, dauon vns doch bishere kein bericht gescheen, ain veterlichs mitleiden, wollen aber zu Gott hoffen, es werde sich mit D. L. widderumb zu besserung vnd guter gesundheit geschickt haben, wie vns dan Dein Lib berichten wollen, wie es mit D. L. gelegen.

Souil aber gemelten Thumbshirn anlanget, haben wir D. L. vnd Irem bruder vor der Zeit geschriben, vnd vnser bedencken angezaigt, auch bevholen dasselbige furder zuberatschlagen, Das es aber, wie ander ding anher verbliben, Befremdet vns nit wenig, vnd besondern, das man sich In deme so wir schreiben, so nachlessig erzaigt vnd heldet, So vns auch dasselbige D. L. vnd der rethe bedencken einkommen where, wolten wir vns vnsers gemüts hinwider haben wissen vernemen zulassen,

Das auch den dingen nit abgeholfen hat Thumbshirn zum teil selbst geursachet, das er sein bestellung vff vilerlei vntregliche Condicion gestellet, Wir haben vns je erboten, so er sich vndter vns wolte widderthun, wie es seiner besoldung halben solte gehalten werden. So haben D. L. vnser gemuet, von wegen der acht Tausent gulden, so er an dem gut Franckenhausen zuerlegen schuldig auch verstanden, was vns darin beschweret, aber das so ist vns mit Seiner dynstleistung nit vil geholfen, So er hertzog Moritzen Lehensverwandter bleibt, vnd nit dorauff trachtet, So er vns zudienen geneigt, das er dasselbige gut entweder verkauffet, oder er seinen kindern auftreget, Zu dem so ist das ambt Eissennach nit vor Ine dan dasselbige wil einen handelhafftigen man, vor die vndterthanen habenn, der sie In Iren sachen der bellikeitt nach weis zuendscheidenn, Item die grenitz zubereiten, vnd andere furfallende nachtbarliche gebrechen, vnd Irrungen zuuernichten, Domit sich aber Thumbshirn nit lest beladen, Thuts auch nit.

Dorumb wissen wir uns dismals gegen D. L. nichts vernemen zulassen, es sey dan das vns Deiner Lib vnd der Rethe bedengken, vf vnser vorig schreiben, einkombt, wan solchs geschiet, wollen wir Itziger D. L. erinnerung eingedengk sein, Dan wir Thumbshirn, als der vns treulich gedienet, nicht weniger dan Dein Lib selbst gern behalten wolten, Wan es allein dermassen gemacht, das der aigene nutz nit so gar gesuchet, vnd auch sein dinst vns vnd D. L. nutz where.

Wir verstehen nit, was Dein Lib meinet mit denen wortten (das sich Gott sehen liesse mit seiner hülff, Aber man stelle sich, als dürffe man sein nicht), wir wollen aber Dein Lib diss veterlich vnd ernstlich auch Freundlich vermanet vnd verwarnet haben, das

dein Lib nur auf Gott vnd sein wort sehe, vnd sich den Teuffel, der sich In ains Engels gestalt vnd licht verstellen kan, Je nit verfüren, oder Deiner lib das furbilden lasse, Dadurch D. L. nicht widder das Jenige handele, das sie hieuor bewilliget.

Dan so wir vmb Gottes worts willen, das vbel vnd vnrechte leiden vnd gedulden, So haben wir ain recht vnd Christlichs leiden, vnd gnade bei Gott, Wan es aber vmb anderer vrsachen vnd missethat willen, als vbertreter, vnd die nit halten, was sie zusagen, geschiet, So sollen wie vns darfür huten vnd ist nit von Gott. Wie Petrus In der ersten im andern Ca: weiter saget.

Wir haben gerne gehort, das vnser Son herzog Johans Wilhelm also gleitlichen bis gen Polzen kommen, vnd wollen vns numals D. L. weiter schreiben, ab sein Lieb bei vnserm schwager von Pommern ankommen sey, wie wir hoffen, vnd wie es allenthalben vmb S. L. stehet, gewertig sein, welchs vns auch Dein Lib vnbericht nit lassen wollen, Daran geschiet vns zu Freundlichem gefallen, vnd woltens D. L. der wir Freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, hinwider nit bergen, datum Brussel den dritten tag des Monats Iulii Anno dmi xv^c Im xxxxviiii.

Vonn Gots gnadenn Johans Fridrich herzog Zu Sachsen der Eldter Landgraue In Duringen vnd Marggraf Zu Meissen &c

Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt:

X.

Hochgeborner Furst freundlicher liber Son, Wir haben Deiner Lib schreibenn, welchs sie mit aigener hand an vns gethan, empfangen, vnd seines inhalts von deiner lib freundlicher meynunge verstanden.

Das sich nun der Hochgebornen Fürstin vnser freundlichen vnd hertzlichen gemaheln, auch deiner Lib schwachheit widerumb zu volkomener gesundheit geschickt, vnd das beide euere Libden widderumb heraussen in der grossenn stuben die maltzeit halten, das horen wir mit besonderm erfreuetem gemut gantz gerne, dem Almechtigen sei dorumb lob ehr vnd dangk gesagt, der wolle vns ferner nach seinem veterlichen willen, aller gnedigist In gesundheit erhalten, beschutzen und schirmen. Vnd begerenn freundlich, dein Lib wolle gemelter vnser freundlichen libenn gemaheln, von diesem schreiben vermeldung thun, vnd vnsern freundlichen grus antzaigen, Dan nach gelegenheit Irer Lib schwachheitt, haben wir Gottes almechtigkeit vnd veterlichen willen zuspuren, das er Irer Libd so veterlich widderumb ausgeholfen hat, Der wirdett vnser vnd viler Christen gebet ainmhal auch gnedigist erhorenn, das wir mogen zusamen kommen.

Was Wilhelm Thumbshirn anlangett, dorin haben wir dein Lib vor Ire Person freundlich entschuldiget. Do sich aber in andernn sachen mher zutrüge das man dieselbigen thett vertziehen, So wolle dein Lib in gemeinem rath erinnerung thun vnd doran sein, das die sachen gefurdert werden. Dan wir befinden, was Deiner Lib schreibern gefellet, dorinnen geben sie vns antwurtt, was Inen aber nicht gefellet, da schweigen sie gar stille. Wir werden Inen schir ain Register schicken mussen, dorinnen sie sehen, in wievil sachen vnns kain antwurt gegeben worden, viel weniger was wir beuholen, ob es geschiet oder nit.

Vnns gehet es Gott lob an vnser leibs gesundheit noch whol. Und dieweil die Romische Key: Mait vnser aller gnedigister herr in wenig tagen, alhier ankomen, nach Antorff zuziehen, vnd volgends von Brussel aus nach Deutzschland verrugken wirdet, So wollen wir D. L. solchs alsdann, an welchem ort die Key: Mait In Deutzschland das windterlager halten wirdett, freundlich berichten.

Dein Lib wolle vns berichten, wie sich der weisse Hund Schwan, anlest, vnd sich gegen den hirschen, wan er widder zu Ime selbst kommet, heldet, vnd wie vnser herzlieben gemaheln Deiner Lib Frau mutter das claine hundlein gefellt. Was dein lib auch In der Itzigen hirschfeist vor hirsch gefangen, vnd was vor hirsch auch wieuil In gegenwerttiger Prunfft vf den Peltzen sein, vnd geschossen werden.

Das wolten wir Deiner lib, die wir mit sambt vnser liben gemahel vnnd Jungen Sone dem Almechtigen Gott treulich beuhelen thun, der wir auch veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, hinwider nittbergen, Dat. Mecheln In Braband den 24. Augusti Anno domini xvc Im xxxviiii

Von gots gnaden Johans Fridrich hertzog Zu Sachsen der Eldter &c Landgraue In Düringen vnd Marggraue Zu Meissen &c

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt.

Loser Zettel:

Auch freundlicher liber Son: Wollen wir D. L. freundlich erinnert haben, Dieselbige wolle darob sein, das In Itziger hirschprunfft nimands noch auch D. L. selbst nicht mit der Pirschpüchsen auch der hirsch nicht zu vil schissen, vf das die Peltz vf andere Jhar nicht verderbt, vnd do vns der Almechtige Gott, wie wir zu seiner almechtigkeit hoffen, das es einmahl gescheen werde, zu D. L. hulfe, wir mit D. L. auch freundliche ergetzlikeit vnd lust haben mugen.

Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt.

XI.

Veterliche Libe vnd treu alzeit zuuorn, hochgeborner Fürst frundlicher liber Son, Wir haben Deiner Lib schreiben, welchs sie mit aigener Hand an vns gethan, empfangen vnd gelesen, Das Dein Lib vns auch, wie es zu der Prunfft zugangen, bericht gethan, welcher wir ferner aus D. L. hoffmarschals schreibenn, weiter vernomen, Daran ist vnns von D. L. zu freundlichem gefallen gescheen, hetten auch ganz gerne das D. L. souil hirsch geschossen hatt, vnd das sich vnser hund Schwan, so whol anlest vnd gehalten, welchen Dein lib Ir auch dest liber werden sein lassen, vnd zubeuheln wissen, damit er Rein gehalten vnd whol gewartet werde.

Insonderheit aber ist vns mit erfreuetem gemut zuuernemen herzlich lib gewest, das sich vnser freundlichen vnd herzliben gemaheln schwachheit zu guter gesundheit vnd besserung Gott lob geschickt, wie vns dan Ire Libet solchs durch Ir schreiben selbst auch berichtet hat.

Vnd ob whol die doctorn nach menschlicher weisheit vnd vernunft raten vnnd helfen, So stehen wir doch alle in der Almechtigen hand vnd gewalt, der kan aus todten lebendige machen, wirdet auch Ire Libd, vnd viler auch vnser gebet willen, nach seinem Gotlichen

willen vnd wolgefallen, weiter bei gesundheit vnd langem leben erhalten, Dorumb man auch vf der doctorn bericht nit allewegen verzagenn,

Vnns gehet es Gott lob an vnser Leibs gesundheit noch whol. Des Almechtikeit verleihe weiter sin hulf vnd gnade vnd erledige vns nach seinem wolgefallen aus dieser verhafftunge, der wolle vns auch alle Regiren, leiten, schüzen vnd vor allem vbel behuten. Amen.

Vnd haben solchs D. L. hin wider nit bergen wollen, der wir freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, Datum Brüssel In Braband den eilfften octobris Anno domi ꝛvc Im ccccviiii.

Von Gots gnaden Fridrich herzog Zu Sachsen der Elder &c;
Landgraue In Duringen vnd Marggraue Zu Meissen &c
Jo: Fridrich: der elter &c.
m: pp: sßt.

Beiliegender Zettel:

Auch Freundlicher Liber Son, Weiß sich Dein Lib zuerinnern das dein Lib von dem Baumaister sein vertrosten worden, das er das haus Wolffersdorff In verschinen Sommer vnd also nach von Pfingsten volgend ausbauen, vnd mitt dem gewilligten Uberschus des Baugeldes hatt zurichten wollen. Als ist vnser freundlichs begeren, Dein Lib wolle vns durch Ir schreiben bei negster Post zu erkennen geben, vnd berichten, wievil geldes berürtem hausse disen vergangenen Sommer verbauett worden. Vnd ob es allenthalben: wie es sein soll, zugerichttett ist, wie wir dar vermercken vnd berichtett werden. Das doran wenig vnd whol gar nichts vber den bau so vor ainem Jhar doran gescheen, zugerichttet vnd gebauett worden sein soll. Welchs vns, do deme also zu keinem gefallen gereichen thete.

Domitt wir aber davon ain wissens haben, wie es vmb berürte Verfertigung des baues gelegen vnd aus was Vrsachen es verbliben vnnd ob es aus vnvlis des Baumeisters gewertig sein vns darin haben vernemen zulassen vnd zuerzaigen.

Jo: Fridrich: der elder: &c.
m: pp: sßt.

XII.

Veterliche libe vnd treu altzeiht zuuorn hochgeborner Fürst, freundlicher liber Son, Wir zweiueln nit dein Lib werde von dem erschrecklichenn vnd vnuersehenn brandschadenn, so sich in diessen Niderlanden in der stad Mecheln vndter vnserm verloffenen zuge, als das Wetter in der nacht, in ainen Thurm geschlagen, darinnen etzliche hundertt Zenttner Pulvers gewesen, zugetragen, Was vor schaden an heusern gescheen, auch wie erbermlich vil leute nit allain beschedigt worden, Sundern das auch derer vil Tod blibenn vnd wie weitt es grosse wergstücke in die andern gassen gefürtt vnd sonst romort hatt. Weil wir dan zu Mecheln solche geschichtt alle contrafeit gesehen: Welcher aber nit mher dan ain Tuch doselbst vorhanden, So haben wir nit wißen zuundterlassenn: nach demselbigenn auch ain Tuch abmalen zulassen: Das thun wir D. L. bei diessem boten vbersenden, vnd wie vns vil glaubliche Leute bericht, so soll es alles, wie D. L. auf bemeltem Tuch gemalett sehen werden, also sich begeben haben.

Vnd ist vnnser Freundlichs begeren D. L. wolle solch Tuch wolh aufheben vnd es die Rethe auch sehen lassen, Aber vnsere Freundliche libe gemahel nitt, dan Ire Libde mochte dafür erschrecken; vil es aber Ire Libd je sehen, das sie der schrecklichen

geschicht zuuorn verwarnett werde, damit sie sich nit darfür mit schrecken so sehr ersezt.

Das haben wir D. L. der wir freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, nit wollen bergen. Datum Brüssel den 18. Octobris 1549.

Von Gotts gnaden Johans Fridrich herzog zu Sachsen der Eldter Landgraue in Düringen vnd Marggraue zu Meissen.

Jo.: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt.

XIII.

Veterliche libe vnd trew alzeitt zuuorn, hochgeborner Fürst freundlicher liber Son. Dein Lib weis sich ane Zweifel zuerinnern, als vns Dein Lib verschiner Zeitt durch Ir schreiben mit aigener hand angezaigt, Das nach whol wege vorhanden, darin sich Gott sehen lass, wan man sich nur Recht darein schicket etc. Das wir Dein Lib dazumhal in vnser antwurt freundlich vnd veterlich vermanet, das sich Dein Lib nit verfüren lassen wolten, vngeachtet, wie sich etzliche in gestalt eins Engels des Lichts stellen kundten etc. wie solchs dasselbige vnser schreiben mit sich bringet. Nach deme vns dan solche D. L. anzaige bis daher je lenger je mher zu allerlei gedencken, vrsach geben, Dadurch dein Lib als ain Junger Furst leichtlich in grosse beschwerung gefürt werden mochte, So haben wir aus freundlichem vnd veterlichem gemüt, vnd das wir vor Dein Lib vnd Ire bruder, auch vnsere herzlibe gemahel billich sorgfeldtig sein, nach gelegenheit wie jtziger Zeit die Leuffte geschwinde sein, vnd sich je lenger je selzamer anlassen, desgleichen das hin vnd widder Kundschafften verstegkt werden, die sich offtmals vor die besten frunde, vnd große sachen auszurichten anbieten, vnd doch auf lauter verreterei abgefertigett sein mugen, nicht konnen vndterlassen, Dein lib noch eins veterlich vnd frundlich desselbigen vnsers schreibens zuvermanen.

Vnd ist nochmals an Dein Lib vnser veterlichs vnd ernstes auch Frundlichs begeren, Dein lib wolle sich whol fürsehen, mit weme sie vmbgehen, Damitt D. L. demjenigen, so sie sich der vffgerichten Capitulation nach verschriben, mit wortten oder wercken zuentgegen nit handeln.

Vnd sonderlich mit denen Personen, so in der Romischen Key: Mait vnsers aller gnedigsten herren acht sein, weder offentlich noch heimlich kein gemeinschafft haben, Auch am beisein, vnsers vnd D. L. Landhofmeisters Er Bernhardten von Milen Ritters, Doctor Mingwitzen vnd D. L. Hofmeisters Wolfen Mülichs in ruhe einlassen, Vnd do gemelte drei Rethe dorinnen Iren pflichten nach, damit sie vns verwantt, aus getreuer vndterthenikeit anders rathen würden, Dan D. L. gefellist sein mochte, sich gegen sie mit vngnaden nit lassen bewegen, in betrachtung, das sie solchs von vns beuhelch habenn.

Das versehen wir uns zu D. L. mitt deme wir es veterlich vnd freundlich meynen, ganz vnzweiuenlich, Dein Lieb thut auch darin vnsere zuuerlessige vnd gefellige maynung der wir veterlichen willen zuerzaigen geneygt sein. Datum Brüssel den 26 octobris 1549.

Von gots gnaden Johans Fridrich hertzog zu Sachsen der Eldter & Landgrane in Düringen vnd Marggraue zu Meissen.

Jo: Fridrich: der elder: &c.
m: pp: sßt.

Beiliegender Zettel:
So wir den auch D. L. darneben noch zwei Tucher, als die historj von Lott vnd dan vnsers herren Christi nachtmal befinden, Die wollen D. L. uff das Neue Jagtthaus gein Wolffersdorff verordenen vnd ufschlagen laßen. Dat. vs.

XIV.

Veterliche libe vnd trew altzeit zuvorn, Hochgeborner Furst freundlicher liber Sohn, Wir wissen D. L. freundlichen meynunge nit zubergen, Das nach vnser nidderlage vor Wittenberg neben anderer vnser Rüstunge vnd wheren, zwene Kesten gein Weimar kommen sein, Dorin etzliche sonderliche Kunststücke verwart, die wir durch vnsern Harnischmaister vor seinem absterben zu Torgau einmachen vnd gein Wittenberg haben furen lassen, die mit grossem gelde vnd vilem Kosten, von vnserm herren vedter vnd gnedigen liben herren vater, hertzogk Friderichen vnd Herzog Johansen beiden Churfürsten seliger vnd loblicher gedechtnus erzeuget sein, Wir haben aber damit nit vmbgangen noch vns derselbigen gebraucht, Sundern haben Gott vnd vnsern Krefften getrawet.

Als berichtet vns vnser Rendmeister das solche zwene Kasten Dein Lib in irer verwharung haben solle, welchs vns Dein Lib, ob deme also sey, wolle berichten, vnd so Dein Lib dieselbigen zwene Kesten bei sich hetten, Begern wir freundlich D. L. wolle nimands darüber kommen, Sundern die aus den Kesten Nemen, vnd an ainen verwharlichen Ort legen lassen, das sie nit verrosten noch verrückt werden, stellen auch zu D. L. gefallen, ob sie hansen holen darzu lassen wollen, Wan Sie Dein Lib aus den Kesten nimbt, Vnd so sie Ime von D. L. vertrauet. So wolle Dein Lib jne (. wiewhol wir es darfur halten, das er sich daraus nit werdet mugen reichen.) ainen sonderlichen ayd lassen thun, wie die vorigen harnischmeister auch gethan, das er solchs alles nimandes vertrauen vnd was er daraus erlernen wirdet die zeit seines lebens nit eroffenen vnd entdecken wolle, Dan D. L. Iren brudern, vnd weme es D. L. beuhelen werden, Daran geschieht vnsere gentzliche vnd gefellige meynung vnd Deiner Lib freundlichen vnd veterlichen willen zuerzeigen seind wir geneigt. Datum Brüssel den 29. octobris Anno domini xvc xxxxviiii.

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog Zu Sachsen der Eldter &c Landgraue in Düringen vnd Marggraue zu Meissen &c

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

XV.

Veterliche Lieb vnd treu alzeit zuuor Hochgeborner Fürst freuntlicher lieber Son. Als vns D. L. bei Itzigem boten ein vorfertigte vnd vorsigelte schrifft der Hochgebornen Fürstin Frau Sibillen Herzogin zu Sachssen &c. vnserer freuntlichen hertzleben gemahel D. L. frau mutter, so Ire Libden an die Rom: Key: Mai vnsern allergnedigsten hern vmb vnser erledigung oder do die noch zur Zeit nicht eruolgen solte das wir jegen Weymar zu Irer Libden vff wider einstellen betagt werden mochten, gethan, sambt einer beigelegten Copei von derselben schrifft vbersandt, So haben wir die Copei vorlesen, Darneben uns dan D. L. auch mit eigner Handt

vormeldet das Ire Libden nochmals schwach vnd gros vorlangen nach vns haben, welchs wir nicht mit wenig bekummernus vnsers gemuths vornohmen.

Wiewol wir nuhn allerlei bedencken gehabt solche schrifft an die Rom. Key. Mat. vbergehen zulassen, Dan wir die besorg getragen do ein auffzügliche oder gantz abschlegige antwort darauff gegeben werden solte das Irer Libden vber vorige beschwerungen vnd kranckheiten noch weitere Bekümmernus vnd Hertzleith ervolgen würden,

Weil wir aber gesehen das solche schrifft so gantz demütig vnd bewegklichen gestellet vnd vmb gottes willen vmb vnsere erledigung gebeten worden, Auch vnsere gemahl darinnen Ire fürstehende schwacheit so sehnlichen angetzogen, Haben wir es dofur gehalten, das villeicht die Key: Mai: in betrachtung der zuuor beschehenen Vortrostungen, vnd nach gelegenheit Irer Libden zustands durch solch vnderthenigs vnd demütigs ausuchen etwas solte zuerweichen sein, vnd solte Ire Key. Mai. zu gemüth gefast haben do darauff ein untrostlich oder aufzügliche antwort gegeben vnd vnserer gemahel daraus weitere beschwerung oder auch villeicht nach dem willen gottes etwas anders ervolgen solte, Ire Mai: daran schuldig sein. Vnd derwegen dest eher zu gnediger erzeigung vnd erbarmung zubewegen sein würden, so haben wir solche schrifft durch Doctor Karl Horsten dem Bischoff von Arras vberantworten vnd bitten lassen, dieselbe der Keyen Mai: ferner fürzutragen, vnd dorinnen gute Furderung zu trostlicher antwort zuthun, wie dan Doctor Karl solchem also nachkomen ist, Auch derwegen zu gelegener Zeit ezlich mahl vmb antwort angeregt, Es ist aber entlich dem Doctor von dem Bischoff die Antwort gegeben worden, Das er bei der Key: Mai: vnserer freuntlichen lieben gemahel dieser Zeit keinen beschiedt erlangen mocht vnd es were noch nicht Zeit, Wiewol der Doctor auff vnserm befehl den Bischoff weiter gebethen, Ob die entliche antwort nicht ervolgen mochte, Das er in seinem nahmen, an vnsere gemahel zu Linderung Irer beschwerung ein trostlich schriftlein thun wolte, vnd Irer Liebden einen trost machen, Dargegen dan der Doctor ader wir Ihme ein bekentnus geben wolten das es Ihme vnuorgweiflichen sein solte allein zu Irer Libden erlinderung Ihrer beschwerung, So hat er vns doch dasselbe auch abgeschlagen, welchs vns dan von Ihm fur vnser person bekümmerlich ist vnd müssen es gott befehlen vnd seinem willen ergeben, Vnd ist der Bischoff darauff gefallen zu sagen das die Key^{e} M^{at} gantz vorbittert vnd mitt vngenaden bewogen, vnd darnach die sachen wie zuuor mehr beschehen, auff D. L. vnd Iren bruder gelegt, mit antzeig das es also nicht würde guth thun, Dieweil dan wir uns vordüncken lassen das vnsere gemahel schwecher sei dan ons geschrieben, Ire Libden auch Ire noth kegen Key^{er} Mai so gros angetzogen, vnd kegen uns gleich verschwigen, Domitt aber Ire Libden so viel müglich one trost nicht sein So haben wir Irer Libden mit vnser handt geschrieben vnd allerlej trost angetzeigt, Das man Irer Lieb gemüth ein wenig stillen mochte, Darvon wir Deiner Lieb Copei zuschicken (siehe nächsten Brief!).

Vnd ist vnser freundlichs begeren D. L. wollen sie selbst auch trosten vnd durch etzliche Reth die Ire Libden leiden mogen trosten lassen, das sie hoffe das vnser erledigung wie wir in vnserm schreiben vormeldet erfolgen solle, vnd das Ihr der Reth etzliche derhalben

auch bericht bekommen hetten domit Ire Libden sich etwas zu frieden geben mocht bis gott vnser herr weiter gnad geben möge. Wir zeigen es aber D. L. domitt sie wie es darumb gelegen ein wissens haben mogen, Aber mit der negsten post wollen wir D. L. weitern bericht thun was wir erfaren werden. Das haben wir D. L. veterlicher mainung nit vorhalten wollen vnd seint derselben mit freuntlichem veterlichen willen geneigt. Datum Brüssel den 7. Januarii 1550.

Von gots gnade Johans Fridrich der Elter Hertzog zu Sachssen Landgraff In Duringen vnd Marggraf zu Meissen.
Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

Beiliegender Zettel:

Das auch vnser freuntlicher lieber Oheim vnd Schwager der Hertzog von Gülich &c. noch auch der Bischoff von Meintz D. L. vff die vberschickte Confession der landstende kein antwort gegeben, Das ist vns verwunderlich, D. L. werden vns aber do darauf etwas zu antwort gefallen oder ferner derwegen an D. L. gelangen wirdet zu vormelden wissen. Daran thut vns D. L. auch zu freuntlichem veterlichen Willen vnd gefallen.

Dat uts.

XVI.

Kopie des an die Kurfürstin gesandten Handschreibens (s. vor. Brief).

Freuntliche herzallerliebste gemahel ich wil dir gantz freuntlicher mainung nicht bergen das mir ein schreiben ist zukommen Das Du an die Romische Key^{e} M^{at} meiner erledigung halben gethan hast, welchs Ich auch Irer Key^{en} M^{at} durch den Bischoff von Arras habe zustellen lassen vnd thue mich kegen D. L. freuntlichen bedancken, das Du so freuntlichen vnd treulichen an mich gedacht vnd meine erledigung zufurdern die Key^{e} M^{at} so getreulichen ersucht hast.

Und wil Dir nicht bergen, wiewol Ich den bothen etliche tage desto lenger alhie habe vorziehen lassen, Das Ich vorhofft die Key^{e} M^{at} würde Dir gnedige antwort geben haben, So bin ich doch heute bericht worden, das die Key^{e} M^{at} noch etwas schwach sein soll, Das Irer M^{at} keine hendel Itziger Zeit horen noch abfertigen.

Aber souil bin Ich von einem vortraueten ort bericht worden, Das Ire M^{at} D. L. schreiben soll gelesen sein worden, vnd das sein M^{at} dardurch etwas zu mittleiden vnd barmhertzigkeit bewegt sollen worden sein, wiewol sich Ir M^{at} nichts haben entschlissen konnen der Kranckheit halben, Ich setze aber in Hoffnung Ir M^{at} werden sich mit gnediger antwort zu Irer fürderlichen gelegenheit darauff vornehmen lassen. Es hat sich aber einer jegen mir vornehmen lassen, Er wolle vmb etwas statlichs wetten Ich solte in einem Monadt nach Ostern wider doheim sein,

Nachdem Ich dan die Zeit meines gefencknus nie so guten trost empfangen habe So hoffe Ich es sol mein sache ein mal besser werden, Solchs habe ich D. L. freuntlicher mainung nicht vorhalten wollen vnd Ich hoffe Du werdest solcher antzeigung erfreuet sein vnd D. L. beclagen vnd bekümmernus fallen lassen vnd die sachen vnserm her gott befehlen, Der wirdet es zu seinem lob vnd ehr zu richten wissen, vnd wollest mit deinem gremen vnd bekümmernus dir selbst auch mir als dem solche dein beschwerung nicht weniger

dan D. L. selbst zu beschwerung gereichet nicht vrsache geben vnd die Zeit die vnser Her gewislichen schicken wirdet mit gedult erwartenn. Daran thut D. L. mir zu freuntlichem gefallen vnd bin es in allem freuntlichen willen zuuorgleichen geneigt vnd willig vnd thue D. L. in die gnade vnsers hern Christi treulichen befehlen. Datum Brüssel in Braband den Dinstag nach Trium Regum Im 1550 Jar.

Jo: Fridrich der elder &c.
m: pp: sßt:

XVII.

Veterliche libe vnd treu allzeit zuuorn Hochgeborner Furst freundlicher liber Son, Wir Zweiueln nitt, es werden in vnser Rüstcamer zu Weymar noch etzliche stelene Pirschbogen vorhanden sein. Als begeren wir freundlich dein Lib wolle vns derselbigen stargken Pirschbogen einen (. doch nicht den, welchen wir D. L. gegeben, oder den wir selbst gebraucht .) alsbald zurichten lassen, vnd sonderlich an der Seulen, das man etwas kan abnemen, vnd wider aufmachen, wie wir solchs wan wir Pirschen gefaren, gebraucht haben, vnd Maister Georg schütze meister whol weiss. Und wan derselbige fertig vns bei ainem boten zusambtt der Winden, desgleichen bis in zwanzig geschos von gabeln vnd stralen, die gutt vnd ain Form sein mit ainem Kocher, alles aufs Reiniglichste zugerecht, anher gegen Augsburgk schicken, Dan wir wollen vnsern vedtern Hertzog Albrechten von Bayern damit verehren,

So wollen wir auch D. L. nicht bergen, das vns Konigsfelder welcher Itzt bei vns ist, berichtett, Das der Jhegerknecht, so D. L. vom Hertzogen von Bayernn zugeschicket, ain guter Jheger vnd vhast der beste Knecht gewesen sein solle, Allain das Ine der Jhegermeister nit hat dulden konnen, vnd wie wir vom Konigsfelder vermercken, werde er schwerlich in Pommern ziehen, Dorumb wollen D. L. Ine versuchen, vnd do es ain guter Knecht, behalten, vnd dem Hertzogen von Pomern, ainen andern D. L. Knecht hineinschicken.

Doran thut D. L. vnser gefellige meynung vnd woltens D. L. der wir freundlichen willen zuerzaigen genaigt sein, nicht bergen. Datum Augsburg den Sibenden Augusti Anno Dui ꝛpc Im L.

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog zu Sachen der Eldter landgraue jn Düringen vnd Marggraue zu Meissen &c.
Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt:

Beiliegender Zettel zum vorigen Brief:

Postscripta: hat vns der Fugker lassen anzaigen, das Ime von Hieronimus Wideman der ain Tausent Thaler halben schreiben einkomen vnd ist erbutig vns die erlegung zuthun. Dat. uts.

XVIII.

Veterliche Liebe vnd treu alzeit zuuor, Hochgebornner Fürst Freuntlicher Lieber Son, Wir haben D. L. schreiben zusambt dem vberschickten Pirscharmbrust vnd aller Zugehorung ahne Winden vnd geschossen, empfangen, vnd das D. L. vns solchs alles vberschickt, vermercken wir von D. L. zu Freuntlichem gefallen, Wollen vns auch vorsehen, wir sollen bey vnserm vedtern Herzog Albrechten von Bayern, domit ein sondern dank vordienen, Dan S. L. zum Armbrust zuschiessen ein besondern lust haben sollen, Aber wir besorgen

die geschoss, werden zu solchem Armbrust ghar zu leicht sein, darumb auch D. L. als ein Junger Schütz vnd Boltzendreher wol daruff acht geben vnd die beschiessen hetten sollen.

Das haben wir D. L. welcher wir Freuntlichen veterlichen Willen zuerzeigen geneigt sein, hinwider nicht wollen bergen, Datum Augsburg den 10ten Septembris Anno 1550.

Von Gots gnaden Johans Fridrich der Elder Herzog Zu Sachsen &c. Landgraue In Düringen vnd Marggaue In Meißen.

Jo: Fridrich: der: elder: &c.

m: pp: sßt:

XIX.

Veterliche libe vnd trew alzeit zuuorn, Hochgeborner Fürst freundlicher liber Son, Wir haben gegenwärtigen vnsern vnd D. L. ambtman zu Tenneberg rath vnd liben getrewen Petern von Konitz abgefertigett, vnd Ime beuholen, was er D. L. von unsern wegen vermeldet vnd vberantwurten soll. Als begeren wir freundlich D. L. wolle Ine gutwillig horen, vnd dismals gleich vns selbt stad vnd glauben geben, Solchs auch nit anders dan freundlich vnd veterlich vermerken, Dan D. L. zu der wir vns alles Kindlichen willens versehen, freundlichen veterlichen willen zuerzaigen seind wir geneigt. Datum Augsburg den vierzehenden tag des Monats Septembris Anno domini ꝯ Im l.

Von gots gnaden Johans Fridrich Herzog zu Sachsen der Eldter landgraue In Düringen vnd Marggraf zu Meissen &

Jo: Fridrich: der elder &c.

m: pp: sßt:

XX.

Veterliche libe vnd treu alzeit zuuorn, Hochgeborner Fürst freundlicher liber Son, Wir haben D. L. schreiben, beneben den vberschickten wassernüssen, empfangen vnd gelesen, vnd das vns D. L. berürte wassernus vbersand, vermerken wir von D. L. freuntlich. D. L. hat vns auch doran zu freuntlichem gefallen gethan, Wollen demnach dieselben vermittelst Gotlicher verleihunge in gesundheit genissen vnd vertzeren, Deiner Lib auch hinwider freundlichen veterlichen willen zuerzeigen seind wir geneigt vnd willig. Datum Augsburgk den zwanzigisten tag des Monats Septembris Anno domini ꝯ Im L.

Vonn Gots gnaden Johans Fridrich Herzog zu Sachsen der Eldter Landgraf jn Düringen vnd Marggraf zu Meissen &

Jo: Fridrich: der elder &c.

m: pp: sßt:

XXI.

Veterliche libe vnd trew alzeit zuuorn, Hochgeborner Fürst freundlicher liber Son, Dein Lib weis sich freundlich zuerinnern, was wir D. L. vnlangst vf des Hochgelarten vnsers D. L. vnd Irer brüder Rats vnd liben getreuen Erasmusen von Minckwitz doctors ansuchen, dorinnen er gebeten, Ine vf seinen gethanen vorbehalt der Canzleiverwaltung zuentnemen, geschrieben, vnd beuholen, das D. L. mit Ime ferner handeln solten, Inmassen wir dan vor vns selbst solchs an Ine auch gnediglich begert, &c.

Als haben wir aus Itzigem D. L. schreiben verstanden, das gemelter doctor, wie D. L. mit Ime handlung haben fürnemen wollen, sich dermassen erclert, das er sich gegen vns darauf mit Antwurt vnd vndterthenigem seinem erbieten hette vernemen lassen. Demnach wissen wir D. L. freundlicher meynunge nit zubergen, das vns genanter doctor Mingkwitz vf berürt vnser schreiben, vnd begern, geschriben, vnd sich aus vndterthenigem willen, vns D. L. und Iren brüdern zu vndterthenigem gefallen, bewilliget, vnser Cantzlei weiter bis vf Künftig ostern zuuerschen, vnd mit dem vndterschreiben der brif vnd anderm sich zuhalten, wie das einem Canzler gebürt, vnd vnser ordenunge mit sich bringet, Welchs wir von Ime zu besonderm gnedigem gefallen vermercken, Hatt aber darneben gebeten das Ime vf Künftig ostern, widderumb Fünfzigk gülden, vnd weil Ime nicht mher dan die Cleidung vf sein leyb gereicht, die auch vf seine Knecht mochte gegeben werden, Welchs wir vnsers teils zufriden sein, Vnd D. L. derwegen beuhelen wollen, das man Ime zu ausgang berürter Zeit die Funfzig gulden, aus der stiffte einkommen, zustelle, vnd die Kleidung vf seine Zwene Knecht vnd buben, so lange er die Canzlei verwaltet, volgen lasse.

Und nachdeme wir gemelten doctor Minckwizen in handeln, bis andere nicht anders dann vfrichtig vnd ehrlichen befunden, auch das er dem Jenigen, so wir Ime beuholen, treulich vnd vndtertheniges vleis nachkommen, In deme das D. L. Ine vor der Zeitt (. wiewhol wir dazumal ainer andern meynunge gewesen.) zu dißem ambt vns vor tüglichen angegeben, vnd wir bishere vber vilfeldtigen gehabten vleis ainen solchen man, der zu dißem ambt geschickt, nicht haben bekommen mugen. So where whol das bequembste das D. L. mit gnedigem vleis von vnsern D. L. vnd Irer brüder wegen, mit Mingkwitz weiter gehandelt hetten, das er sich zum Cantzler ambt gebrauchen lise vnd sich darneben verpflichtet vndter vns sich mit seinem anwesen nidderzuthun, vnd berurt ambt vf ain anzhal Jhar, wie man sich des mit Ime vergleichen mochte, anzunemen vnd zuuersehen.

Wir stellen aber jn keinen Zweiuel, versehen vns auch dessen zu D. L. veterlich vnd freundlich, D. L. werde sich gegen doctor Mingkwitzen vnd den andern vnsern vnd D. L. Rethen In D. L. Regirung bis anhere also erzaigt haben, vnd auch hinfüro weiter dermassen verhalten, Domit er wisse, ob er bei D. L. vnd Iren brüdern, wie es sich mit vns nach dem willen Gottes zutragen muge, sich gnedigs willens, desgleichen in billichen vnd rechtmessigen sachen, so er vber vnser Rat vnd Canzleiordenunge halten thut, gnedigs gebürliches vnd billiches schutzs vnd handhabung, vnd nicht vmb seiner dinst wilen, vngnade oder anders zuuersehen habe, vnd das D. L. vnd Ire brüdere neben Ime, vber der Rat vnd Canzlei ordenunge, auch was jm Rat beschlossen, vnd vor rechtmessig vnd billich angesehen, halten, vnd demnach den vndterthanen nicht vorstadtet werde, mutwillen vnd vngehorsam zugebrauchen.

Aber dieweil D. L. nun seit vnser erbermlichen nidderlage allewegen bei der Regirung vnd hendeln gewesen, Wollen wir vns zu D. L. vnzweivenlich getrosten vnd versehen, Dein Lib wirdett sich also jn die sachen geschickt, das sie von den allen guten bericht haben, auch derer sachen vnd hendel weiter mit solchem vleis vnd ernst annemen, vnd Ir angelegen sein lassen, Inmassen auch Deiner lib nit anderst gebürt, das sich D. L. Ider Zeit von derwegen an

D. L. geschriben, derer vnd was vormals jn gemeinem Rat, von D. L. vnd den Rethen beratschlagt, bedacht vnd beschlossen, auch beuholen worden, wissen zuentsinnen, vnd darzu vnser D. L. zugestelten Rats vnd Canzlei ordenunge nicht allein von denen Personen, so dorinnen begriffen, Sundern auch D. L. selbst gelebt, vnd auch durch D. L. der oberstlich, es betreffe wen es wolle gehalten, das derselben allenthalben nachgegangen werde, Wie wir dan sonder rum In vnser Jugend auch gethan, vnd vns der hendel dermassen, auch mit dem teglichen eingehen zum Rat, vnd in den geringsten sachen angenommen haben, als ab wolten wir es allain thun, Vnd ob deme, was In gemeinem Rat, mit vnd neben vns vor gut bedacht vnd bevholen ist worden, gehalten, vnd so etwas im Rat fürgefallen, das wir nicht genugsam verstehen konnen, oder im anders besser zu sein bedacht, lst vns das nicht zu vil gewesen, das wir die mühe vnd arbeit daraufgelegt, So wir vns mit den Rethen ainer meynung nit haben vorgleichen mügen, das wir zum andern auch dritten mhal vmbfrage gehalten, Doraus wir bald haben vermercken mügen, ob vnser oder der Rethe meynunge die beste gewesen. Dan oft doraus erfolget, das sich die Rethe mit vns, mit weitern Zusehen vnd verbesserung der bedencken vnd beuhelich verglichen, oder das souil berichts empfangen, das wir vns Ire meynunge besser, dan die vnser haben gefallen lassen, vnd von der vnsern abgestanden, Auch ob demselben, was wir vns mit den Rethen, vnd die Rethe mit vns verglichen, treulich gehalten, vnd darob gewesen, das demselben nachkommen, es habe belanget, wen es wolle, gros oder clein hansen, Wollen demnach dein Lib gantz veterlich vermanet, vnd hiemit freundlich begert haben, Dein Lib wolle dergleichen vleis sorge vnd gedancken, vf die hendel vnd haushaltung auch haben, vnd ob sich dan Jemands, wie es in der Regirung pfleget zu zegehen, vnd wir whol sein Innen worden, würde vndterstehen, D. L. als ainen Jungen Fürsten, das oder anders fürzubilden, dorin demselbigen oder seinen verwandten, seins gefallens nicht bescheid gegeben, oder vrteil gesprochen, Das Dein Lib deme oder Denselben Ire sachen, zu irem glimpf, vnd Deiner Lib selbst auch der Rethe vnglimpf nicht billichen oder beifall geben, Sundern sie vor D. L. vnd die Rethe, oder die Rethe allein weißen, vnd was man beschwert zu sein vermaint, solchs in demselben sembtlichen rat fürtragen, Dan sonsten pflegen gemeinlich grosse zerrüttung in hendeln, auch vngehorsam vnd mutwillen der vndterthanen gegen D. L. vnd iren brüdern, vnd das man endlich vf D. L. schreiben vnd beuhelen wenig gibt, zuerfolgen, Dan so wir solchen hendeln Itzt in vnser gefengnus wollten stad geben, würden sich vil D. L. vnd vnser vndterthanen vndterstehen, sich des bescheids so Inen von D. L. vnd den Rethen gegeben, zubeschweren, vnd vns derhalben anzulangen, wie auch berait an von czlichen gescheen, wir thun sie aber zu verhütung solcher vnd dergleichen vnrichtikeiten widderumb an D. L. weißen, Welchs aber, so es von D. L. bescheen solte, noch beschwerlicher sein würde. Darzu das kein ehrlicher verstendiger man, so solchs fürfallen solte, deiner Lib gerne dienen würde. Welchs vns als dem vater nicht wenig beschwerlich vnd bekommerlich wolte sein, vnd zweiueln nit, so doctor Minckwitz D. L. gemüet derhalben vermercken wirdet, vnd sonderlich das er an seinen dinsten D. L. zu gefallen thete, vnd sich des alles wie angezaigt suversehen, er solte sich vf ain weitere Zeit zum Canzlerambt bestellen vnd gebrauchen lassen.

Welchs alles D. L. von vns nit anders dan veterlich freundlich vnd wolgemaint vermercken, auch was D. L. darauf weiter mit Minckwitz handeln vnd sich vernemen lassen wirdet, wir auch dorin Deiner Lib gemüet wissen, vns berichten, Das alles gereicht Deiner Lib selbst zum besten, vnd D. L. freundlichen veterlichen willen zuerzaigen seind wir geneigt. Datum Augsburgk den zehenden Novembris Anno domini ꝟvc . l.

Von gots gnaden Johans Friedrich Herzog zu Sachsen der Eldter Landgraue In Düringen vnd Marggraue zu Meißen &c.

Jo: Friedrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

XXII.

Veterliche libe vnd treu alzeit zuuorn, Hochgeborner fürst, freundlicher liber Son, Nachdeme vns D. L. Itzo mit aigener hand geschriben vnd das Armbrust zusambt den geschossen, welchs D. L. vf vnsern beuhelich vor den Hochgebornen Fürsten vnsern freundlichen liben vedtern herzog Albrechten von Beyern: zurichten vnd verfertigen hat lassen, vberschickt, So haben wir solchs von D. L. zu freundlichem gefallen empfangen vnd versehen vns, weil solchs etwas leichter dan das erste ist, es solle S. L. wan wir dasselbige S. L. vberantwurten nicht vbel gefallen,

Wir seind auch an D. L. entschuldigung, weil berürt Armbrust, des Bogens halben nit eher hat konnen gefertiget werden, freundlich vnd whol zufriden.

So thun wir auch von deiner lib das Glückwünschen ains seligen Neuen Jhars ganz freundlich vermercken, Wünschen auch D. L. hinwider von Gott dem Almechtigen ain glügseliges auch Freudenreiches vnd fridfertiges Neues Jhar: Versehen vns auch zu D. L. als vnserm liben Sone, alles Kindlichen willigen gehorsams, Inmassen sich D. L. dessen in irem schreiben gegen vns freundlich erboten, genzlich vnd vnzweivenlich. Wie wir dan deiner lib hinwider freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, vnd habens D. L. freundlicher meynung nit bergen wollen. Datum Augsburgk den 18. Januarii Anno domini ꝟvc Im li.

Von gotsgnaden Johans Fridrich Herzog Zu Sachsen der Eldter Landgraf In Düringen vnd Marggraf zu Meissen &c.

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

XXIII.

†

Veterliche liebe vnd treu allezeitt zuuor, Hochgebornner fürst, freuntlicher lieber Sohn. Wir haben Jegenwertigen vnserm Secretarien, D. L. von vnsern wegen ein anzaige zcuthun, wie sie von Ime vornhemen werden, Vnd ist vnser freuntlichs begerenn D. L. wolle Inen guettweillig hören, Vnd Ime seines anbringens dissmalhs, gleich vns selbst, stadt, vnd glauben geben, Sich auch dorauff dermassen erzaigen vnd vernhemen lassen. Wie vnser veterlichs, vnd freuntlichs Vertrauen, zcu D. L. stehet.

Doran thun vns D. L. zcu freuntlichen gefallen, vnd wir seind D. L. freuntlichen vnd veterlichen willen zcuerzaigen genaigt.

Datum Augspurgk, den viii februarii Anno Domini ꝟvc li.

Von gots gnaden Johansfriederich der Elter herzogk zcu Sachsen &c. Landgraff in Düringen vnd Marggraff zu Meißen.

Jo: Fridrich: der: elter: &c.
m: pp: sßt:

XXIV.

Veterliche libe vnd treu allzeit zuuorn, hochgeborner Fürst, freundlicher liber Son. Wir haben D. L. schreiben, welchs dieselbe mitt aigener hand an vns gethan, vnd darneben das Ringlein so vnser liber oheim Fürst Wolff von Anhalt, D. L. vns zuüberschicken zugestelt, vbersand, empfangen vnd gelesenn.

Vnd ist vnser freundlichs begeren, D. L. wolle ermelten vnserm oheimen Fürst Wolfen seiner Lib freundlichen zuembietens vnd freundlichen geneigten willens, wan D. L. zu Seiner lib Pottschafft hatt, desgleichen vor das Ringlein von vnseren wegen freundliche danksagung thun, vnd vnsern freundlichen dinst hinwider vermelden, Vnd das wir das Ringlein S. L. dabei zugedencken bei vns behaltten vnd so wir etzwas seltzames bekommen S. L. auch bedencken wollen.

Das haben wir D. L. der wir freundlichen veterlichen willen zuerzaigen geneigt sein, hinwider nit bergen wollen, Datum Augsburg den 8. tag Februarii Anno domini xvc Im li.

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog zu Sachsen der Eldter landgraf zu Düringen vnd Marggraf zu Meissen &

Jo: Fridrich: der elder &c.
m: pp: sßt:

XXV.

Veterliche Lieb vnd treu altzeit zuuor Hochgeborner fürst, freuntlicher lieber Son. Wir haben D. L. schreiben so sie mit eigner handt an vns gethan empfangen vnd Inhalts vorlesen vnd vormercken von D. L. nochmals zu freuntlichem veterlichem gefallen das D. L. Ihr fürhaben des Türckenzugs halben In vnserm willen vnd bedencken gestellet, vnd in erwegung der angezeigten vrsachen solchs dissmahls darbei beruhen zulassen bedacht.

Souiel aber die rüstung so D. L. gern wolt machen vnd zurichten lassen, Seindt wir zufrieden, wollen auch hirmit gewilligt haben, das D. L. vff Ire person Ihr einen Kuriss, den sie zu dem balgenstechen vnd turnier gebrauchen mügen, Darüber ein felt Küris mit seiner zugehorung, auch ein fues-knecht Harnisch vnd pantzer für Iren Leib, an orten do man solchs zum besten machet zurichten lassen, wie wir dan dem Renthmeister befehlen thun, das er solchs was es gestehen wirdet bezalen soll. Das man vber das vbrige rüstung solt zurichten lassen, solchs achten wir Iziger Zeit vnd gelegenheit nach one noth sein vnd habens D. L. denen wir mit freuntlichem veterlichen willen alzeit geneigt hinwider in antwort veterlicher mainung nicht vorhalten wollen. Datum Augsburg den 22 Aprilis 1551.

Von gots gnaden Johansfridrich der Elter Herzog zu Sachssen lantgraff In Düringen vnd Marggraf zu Meissen.

Jo: Fridrich: der: elder &c.
m: pp: sßt:

XXVI.

Väterliche Lieb vnd treu alzeit zuuorn Hochgeborner Fürst freuntlicher Lieber Sohn. Wier haben Deiner Lieb abermals schreiben, welchs dieselbe mit eigener Handt, an vns, des von Hassensteins halben, gethan entpfangen. So hat vns Hans Rudolph derwegen vff D. L. Ihme gethanem beuelh, von D. L. wegen mündlichen auch angesprochen. Welchs alles wier vornommen. Vnd domit D. L. zu müssiger Zeit, wan sie mit dem Rath vnd Canzleihendeln nicht zuschaffen, wie wir dan dem veterlichen Vortrauen nach, zu Deiner lieb, als vnserm Freuntlichen Lieben Sone, vns vorsehen, Dein Lieb werde Ihr dieselbige mit Ernst obliegen vnd beuolen sein lassen, mit dem stein werffen vnd andern dergleichen ritterlichen spielen zu D. L. Leibsbewegnus vnd gesundheit destmehr lust haben, sich zuvben. So wollen wir Deiner Lieb zu freuntlichem gefallen bewilligen, das der von Hassenstein mit dreien pferden zu deiner Lieb hoff dine, vff gebürliche vnderhaltung sol angenommen werden, haben auch hirneben vnserm Landhoffmeister, Canzler, vnd D. L. hoffmeister geschriben, das sie sich mit Ime berürter bestellung vorgleichen, doch mit Ime nicht schliessen, Sundern es zuuorn an vns gelangen sollen, Wollen vns aber zu D. L. ganz freuntlich vorsehen, Dein Lieb werden sich gleichwol vff diese vnsere veterliche bewilligung also halten, das gemelter von Hassenstein zu vngebürlicher Zeit, nicht so gar gemein bei D. L. sei, wie wier dan auch nit wollen, das D. L. Ihn in die Cammer nehmen sollen, Sintemal es weder bei vnserm gnedigen lieben hern, vnd vater, noch vns also herkommen, das wier gewachsene Grauen vnd hern vor Cammerdiner angenommen, Welchs dein Lieb von vns anders nicht, dan veterlich vnd freuntlich vormercken wollen. Dan deiner Lieb freuntlichen vnd veterlichen willen zuerzeigen seint wir alzeit geneigt, Datum Augsburg 7. septembris Anno Domini ꝛvc vnd Li.

Von Gottes gnaden Johansfriderich der Elder Herzog zu saxen Landgraue in Doringen vnd Marggraue zu Meißen.

Jo: Fridrich: der elder &c.

m: pp: sßt:

XXVII.

Veterliche libe vnd treu alzeit zuuorn. Hochgeborner Fürst freundlicher liber Son, Wir zweiveln nit, D. L. seind vor des von Irem Hoffmeister Wolffen Mülichen bericht worden, das wir Ime beuholen, bei D. L. anzuhalten, weil sich D. L. Catharrus etwas hart ain zeithere angelassen, das sich D. L. vndter der ertzt cur und Medicin geben, vnd derselbigen Rats pflegen wolten. In sonderheit aber solte er darob sein, das doctor Mathias Ratzenberger vnd Magister Simon Wild D. L. Ir Regiment vnd diet, vnd was sie vor ertzney brauchen sollen, furderlich stelleten, Welchem gedachter Mülich vndterthenige volge gethan, vnd vns von dem Regiment Copey zugeschickt.

Dieweil dan solchs alles doctor Achillessen gasser gantz wholgefellt, welcher bishere in vnser Custodi vnser Leibarzt gewesen, vnd ain gelerter vnd erfarner man in der Medicin ist, vnd daneben ain Recept so D. L. so D. L. auch fur solchen Catharrus dinstlich sein soll, gestelt, Welchs Mülich die beide Erzt sehen lassen solle.

So wollen wir D. L. ganz freundlich vnd veterlich vermanet vnd begert haben, weil der Almechtige Gott den menschen solche

vnd dergleichen mittel zu gut geschaffen hat, D. L. wolle sich zu Irer selbst leibs besserunge vnd abwendung solcher Ihrer beschwerung gutwillig vndter solch Regiment ergeben, vnd der Erzt Rat verfolgen, der gänzlichen Hoffnung der Almechtige Gott solle gnade vnd sein segen darzu geben, das es ane sonderlichen nutz vnd frommen nit sol abgehen, Sundern D. L. dadurch des flusses wo nicht gar, doch zum wenigsten etwas ain linderung gemacht vnd geholffen werden. Vnd D. L. thut vns daran zu freundlichem willen vnd geuallen, zu dem das es D. L. selbst zum guten gemaint vnd gereichet wirdet. D. L. auch freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen seint wir geneigt. Datum Augsburg den virdten tag des Monats octobris Anno domini xvc Im li.

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog zu Sachsen der Elder Landgraf in Düringen vnd Marggraf zu Meissen.

Jo: Fridrich: der: elder: &c.
m: pp: sßt:

Beiliegender Zettel:

Domit aber dein Lib darzwuschen sich warm haltcn mügen, So thun wir D. L. hiermit ain gestrigkt hembd sambt zweyen bhar gestrickten socken vbersenden die wolle D. L. in mitler weil brauchen bis das wir D. L. das seidene hembd hinach schicken. Dat. uts.

XXVIII.

Veterliche libe vnd treu alzeit zuuorn, Hochgeborner Furst freundlicher liber Son, Wir haben deiner lib schreiben, welchs sie mit aigener hand an vns gethan, empfangen, vnd seines inhalts vernommen, Was nun den herren von Hassenstein betrifft hat es domit sein mas, vnd zweiueln nit D. L. werde sich seinethalben vnser veterlichen vnd freundlichen vermanung nach als der gehorsame Sun zuhalten aissen.

So gereicht vns auch von D. L. zu ganz freundlichem vnd veterlichem wolgefallen, das D. L. Ires Catharri halben, sich vndter der Ertzt Chur vnd auch one vnser veterliche erinnerung gutwillig begeben. Vnd seind der trostlichen hofnung es solle vermittelst Gotlicher gnediger Hülf D. L. beschwerung wo nicht gar geholffen, doch zum wenigisten dieselbe gelindert werden, vnd wir wheren freundlich geneigt gewest D. L. vf Ir freundlichs bitten, ain anders schwarz Seiden gestrickt hembde, so etwas weiter dan das negste gewessen, So haben wir doch vndter den welschen Cramern, die alhier vnd noch nit alle ankomen sein, derer keins konnen erlangen wollen aber darnach bestellung thun vnd D. L. als dan es vbersenden, In mitlerweil wolle sich D. L. sonsten warm vnd whol halten, weil es die Erzte D. L. gerathen vnd vor gut angesehen,

Das auch D. L. in negster Prunfftzeit mit der Büchsen nit geschossen noch durch andere domit schissen hat lassen, das gereichet vns von D. L. zu freundlichem gefallen. Das aber D. L. von wegen der hunde so nicht beschossen vnd genugsam abgericht gewesen, den hirschen lang haben nachziehen müssen: vnd derer etzliche, wie wir verstehen zu holz geschossen, horen wir nit gerne. Zweiueln aber nit es werden die Jeger diselbigen wider funden haben.

So where auch D. L. danksagung vor die vberschickte Gleser nit vonnöten gewessen, vnd das sie Veit Marschal von Pappenheym vnd Ganglof von Heilingen whol versucht vnd D. L. wolgefallen, horen wir gerne.

Vnd habens deiner lib der wir freundlichen vnd veterlichen willen zuerzaigen genaigt sein, hinwider freundlicher meynunge nit bergen wollen, Datum Insprugk, den 8 Nouembris Anno domini ꝛvc Im li.

Von gots gnaden Johans Fridrich Hertzog Zu Sachssen der Elder Landgraue in Düringen vnd Marggraf Zu Meissen.

Jo: Fridrich: der: elder: &c.

m: pp: sßt:

Beilage: Das es auch D. L. nunmals bei der anzalh deiner lieb Hofdiener bleiben lassen wollen Vormercken wir von D. L. zu freuntlichem gefallen. Vnd wiewol an vns gelangt, als ob solle den mitlern Reussen der schlag gerürt haben, So wollen wir es doch, das es der schlag sein solle, dafür nicht halten. Trügen auch mit ihme, do es also were, ein gnedigs mitleiden. Vnd ob wir wol anfencklich nicht vngneigt gewesen, den von Sebach zu einem Zweirosser anzunehmen, der wegen D. L. vns hiuor durch Hans Rudolphen hat ansprechen lassen, So haben wir doch seinethalben nunmals, aus etzlichen bewegenden vrsachen dorinnen bedencken.

XXIX.

Vatterliche Lieb vnd threue alzeit zuuorn, Hochgeborner furst, freuntlicher lieber sohn. Wir haben deiner L. wiederschreiben vf jüngst vnsere deiner L. gegebene antwort, betreffende die schrifft mit welcher die handelsfürsten neben Zuschickung vnsers vettern herzog morizen schreibens, an dein L. gelanget, fürgestern alhier empfangen, vnd aus mit vbersanter Copei gelesen vnd vernomen, welcher gestalt dein L. vf bedencken der rethe gemelte handelsfürsten wiederumb zubeantworten entschlossen, die wir vns dan wolgefallen lasen[1]), Ist auch an dem, wie dein L. ferner schreiben, das berürte antwort, noch gestalt vnd gelegenheit deren ding, sonderlich aber, wie der handel an im selbst, vnd vf dem Naumburgischen tage fürgefallen ist, vf die wege sonderlich zurichten vnd zustellen sein wil, das dein L. vnsers vettern herzog morizen zugemessenen vnglimpf vnd abschlag gnugsam vnd glimpflich im grunde ablainen, wie dann in D. L. gestelten nottel beschehen. Dorumb wolle dein L. dieselbe ad mundum schreiben lasen vnd alsdann herzog augusten als dem nechst gesessenen handelsfürsten im namen gottes fürderlich zufertigen, dorauf wirdet man besehen vnd gewarten müssen, was Ihre L. allerseits in dieser sachen ferner thun wollen. Wir konnen es aber nicht dorfür halten, das noch gestalt herzog morizen fürnehmen, viel fruchtbares wirdet mugen ausgerichtet werden, sie erlangten dann zu der handelung einen grössern vorteil, vnd das sie dein L. mit in ir spiel bringen möchten, dorfür dich d. L. jhe wol wollen fürschen, dann d. L. gewisslichen göttliche straf vnd alles zeitlich vnglück doraus erfolgen wurde, dorzu das vns dein L. als irem herren vatter vf dieser erden kein grosser vngefallen erzeigen konten, dorfür der almechtige got dein L. genediglich behüten wolle. Das haben wir d. L. hin wieder nicht mugen vorhalten vnd sein d. L. mit vatterlichem vnd freuntlichem willen geneigt. Datum Inspruck am ꝛ martis anno dm. 1552.

Von gots gnaden Johans friederich der elter herzog zu sachsen &c lantgraue in Doringen vnd margraf zu meissen

Jo: Fridrich: der: elder: &c.

m: pp: sßt.

1) Siehe folgendes Schreiben.

Beilage zu No. XXIX.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermugen allzeit zuuor, hochgeborner Fürst, Freundtlicher lieber herr vnd Vetter. Als E. L. vor vnvielen tagen, an den auch hochgebornen Fursten, hern Johanswilhelmen herzogen zu Sachssen cc. vnserm freuntlichen lieben Brudern vnd vns ein schreiben gethan, domit vns E. L. zuerkennen gegeben, wes sie durch Ihre Rethe, so sie nach jungstvergangenem Ostertage zu der Ro: Kay Mät vnserm aller gnädigsten hern, vnsers freundtlichen lieben Vaters Erledigung halben, in sonderheit auf des Prinzen hochgedachter Kay Mät Sohns fürbitt zum vleissigsten anzuhalten vnd zu sollicitirn abgefertigt, schriftlich bericht worden.

Vnd vnder anderm, do sie bey ezlichen Kay^{en} Mät fürnembsten Rethen, der vorberürthen entledigung halben am vleissigsten angehalten sey ihnen von denselben angezaigt, wie dz vnser lieber herr vnd vather halsstarrig vnd vf Sr. Gn. maynung verbliebe, So wolten wir das Interim auch nicht annehmen, sondern theten das Bosist das wir konthen cc. Mit weytherer Vermeltung, das Vorgenanther vnser Bruder vnd wir, mitsampt vnsern Rethen gewisslich gein Brussell citirt, vnd auf die Privation procedirt würde werden.

Welchs E. L. vns als Ihren Bluetsverwanthen darumb hette wollen zu gemut fhuren vnd anzaigen, damit wir vns dermassen wolten in di sachen schicken, vff das vnser herr Vather vnd wir nicht in weythere beschwerung vnd verderbung gefürt, sundern die Kay^{e} Mät widerumb zu gnaden bewegt werden mochte, Wiewoll wir nuhn E. L. bey Irem bothen hierauf gerne hetten beantworten wollen, So haben doch E. L. aus dem schreiben welchs wir bey demselben bothen an sie gethan, die Vrsachen vnser verhindrung vngezweivelt nuhmer vermerckt, haben anch seint der Zeit, nach dem willen des Allmechtigen, noch keine sundere besserung vnserer schwachait empfunden, Zu deme, das vnsere f^{e} liebe frau mutter itzt auch ganz krank und schwach ist, Derwegen vns E. L. diser verzugklichen beantwortung freuntlichen wollen entschuldigt haben.

Vnd das E. L. vnsers herrn Vathers Entledigung halben auff des Prinzen gethane fürbitt Ihre Rethe an Kay^{er} Mät Hoff gein Brüssell, vor diserzeit abgefertigt, das Ihnen wir vns gegen E. L. ganz freuntlich bedancken, Erkennen es vns auch, sampt vnserm lieben brudern, vnsers clainen vermugens widderumb freundtlich zuuerdinen schuldig, Sein es auch für vnsere person zuthun erbuthig, das aber vorgemelte E. L. Rethe von ezlichen der Kay^{en} Mät fürnembsten Rethen, vnsers lieben hern vnd vathern, auch vnserntthalben, Eine solche beschwerlich anzaigung widerfharen, wie droben berürt, hetten wir vns nicht versehen.

Dan wiewoll wir aus E. L. schreiben, die Ursach der Halsstarrigkeit, so man vnserm lieben hern Vathern zuemisset nicht gnugsam verstanden, So konnen wir doch erachten, als sey es dorumb zuthun, das sein Gdn das Interim auch nit mugen annehmen.

Souiel auch vns vnd vnsere Rethe in gleichnis berürts Intrims halben antrift Sein Ihre liebden vnd wir, in ganzlicher Trostlichen, auch vnderthenigsten hoffnung gestanden Kay^{e} Mät würden vnsers negsten vnderthenigen schreibens vnd erbietens, dauon wir E. L. bey Ihrem gesanthen, Nemlich N. Eine Copie zugefertigt gnedigst zufriden gewest sein.

Dieweil wir aber aus abberürtem E. L. schreiben das widerspil vermarckt, so bekommert es vns zum hochsten vnd wissen doch kainen weg noch Rath, so wir gegen Gott mit gewissen, weythers zuthun, verantworten konthen. Dieweil alle beschwerung vnd vngnade nur an der bewilligung vnd annehmung des Interims haftet, so vns bey Verlust Ewiger seligkait, nicht minder (.dan wie wir vermercken vnsern lieben hern Rethen.) nicht anzunehmen, Dieweil auch dj sachen, vns nicht allain noch vnsere Rethe, sundern die andere vnsere Vnderthanen alle mit belangen, So haben wir für vns selbst allaine, Kay^{a} Mât, auf Irer Mât zwai Ernste, nacheinand an vns gethane schreiben, nicht beantworten, Sundern solchs ist allwege, mit vnser vnderthanen statlichen vorgehenden beratschlagung, auch mit Ihrem wissen vnd willen beschehen, domit weder von Ihnen noch Jemandts andern vns vnd vnsern Rethen muge aufgelegt werden, sie kemen vnsernthalben in beschwerung, vnd in Kay^{er} Mât vngnaden. Derhalben auch, wo di wortt, So wir aus E. L. schreiben vermerckt, vnd vns aufgelegt, ob solten wir nicht allain däs Interim nicht bewilligen, sundern theten auch das bosest, so wir konten cc. auf die Religion gemaint, villeicht darumb, das es in vnsern orth landes in den Kirchen, vermuge der Augspurgischen Confession, Got lob, ganz Christlich vnd ordentlich gehalten wirdet, So mussen wir es dem Allmechtigen vnd dz wir sein wort vnd warheit bekennen, vnd nicht verandern sollen, auch lassen beuolhen sein, Wo vns aber von vnsern missgunstigen bey Kay^{er} Mât vnd derselben Rethen, wie hiebeuor veyther aufgelegt worden were. Als solt in vnsern orth Landes Religion halben vnd sunsten um vil besehehen vnd vbersehen werden, das Ihrer Mât zuwider vnd billich beschwerlich, So haben vorberürte vnsere Vnderthanen, sampt vnserm vnd ihren Predicanten Einen kurzen christlichen bericht zusammen gezogen vnd bracht, was für Lehre an allen orthen vnsers Landes, bisher vnd heut zu tage ainhellig gelerth vnd gefürth, auch wie die von Gott eingesazten Sacrament geraicht vnd administrirt, vnd darzue, was für christliche Ordnungen in Ceremonien vnd Kirchengebräuchen, Got lob, allenthalben gehalten werden.

Vnd domit die Kay^{a} Mât vnserer freuntlichen lieben brüder, vns vnd vnser armen Vnderthanen souil mehr solcher beschwerlichen Auflage entschuldigt haben vnd sehen mugen, das wir, Got lob, nichts boses, sundern, was christlich Gotlich, auch der propheten vnd Aposteln lehre gemess ist, in vnsern Kerchen, halten vnd verstatten, So haben wir auf vnderthenije bitt vnser armen Vnderthanen, auch vor vns nicht vmbgehen konnen, solchen bericht Ihrer Kay^{a} Mât in aller Demut vnd Vnderthenigkait, neben ainem schreiben, wie E. L. baydes hierneben befinden werden, zuüberschicken.

Weren aber vorberürte wort, vff etwas anders, vnd das sich villeicht in die veldtlichkeit ziehen thete, gemaint, so konnen wir mit frolichem vnd guetem gewissen sagen, das es vnser bruder vnd wir für Got vnschuldig sein, das es auch Ihren liebden vnd was, mit lauterm Vngrundt durch vnsere abgunstige vfgelegt würde, hetten wir es auch benentlich mügen verstehen, was solch boses were, so wir theten, So wolten wir E. L. dorauf den bericht hiermit gethan vnd gegeben haben, dorauf E. L. vnser Vnschuld vnd widerumb vnser abgünstigen Vngrunde scheinbarlich hetten, verstehen, dan wir halten vns sonder Rhum, also eingezogen, damit wir Ja der Kay^{en} Mât zu ainicherlay Vngnedigem nachdenken nicht vrsach geben

wollen. Solten wir aber der Privation von Gottes worts wegen hierüber gewertig sein, vnd sein Gotlicher Wille ist also, so geben wir es Ihme, als dem, haim, der do spricht: Was hülff es dem menschen, das er der ganzen Weldt Gut hette, vnd verlühre die Seele. Es haben sich woll vor dieser Zeit ezliche gegen den vnsern lassen vernehmen, wir solten das Interim vnsers hern Vathers halben, domit S. L. desto eher ledig mocht werden, bewilligen, dürfen wir es doch nicht halten &c, sie hetten es auch angenohmen, Ihr gemüet were aber nicht, das sie es halten wolten.

Nhun stellen wir solche Rethe zu derselben verantwortung, ob sie damit dem erschrecklichen Vrtel des herrn Christi genueg thuen, do er sagt, wer mich verleugnet &c, Es müste dan vnrechte lehre mit dem munde bewilligen, nit haissen, Christum verleugnen, welchs wir doch nach den worten der Aposteln, nemlich, mit dem Munde bekennen, wir zur seligkeit dohin nit verstehen mügen.

Vnd ob vns wol gar nicht thauren solt, vnser Lendtlein so vns der Barmherzige Gott durch Kay^{e} Māt gnedigst gelassen für müg-liche Condition, zu Entledigung vnsers hern Vathers einzusetzen, auch vnser Bruder vnd vnsere personen, dafür vfs hartest zuuerpflichten, vnd zu obligiren, So verstehen wir doch aus E. L. schreiben, das di fürnembste Condition S. L. halben, an der bewilligung des Interims auch hafftet, ob woll S. L. aller Regirung entsetzt, derwegen an berürtem Sr L. annehmen oder nit Annemen des Interims, wenig oder nichts gelegen sein solt. Aber gleich so wenig, als S. L. dasselb Interim, (wie wir verstehen) anzunehmen genaigt, also wenig will auch vnserm brudern vnd vns, fügen, mit S. L. dorauf zu-handeln, oder vns zuunterstehen S. L. darzue zubewegen, so wir mit Gott vnd gewissen selbst nicht thuen konnen, darumb so müssen wir, auch vnsere selbst sachen, dem Ewigen Gott beuelhen, es mit vns allerseits nach seinem gnedigen Gotlichen willen ferner zu-machen.

Vnd ob Jemandts wolt gedenken, wir lassen vns durch vnsere Rethe, oder andere, auf solche maynung layten, sunsten wurden wir vns woll anderst hierinnen erzaigen, so soll es E. L. noch Jemandts dafür nicht halten, sundern dieweil wir von Jugent auf, sampt vnserm Brudern in Gottes wort erzogen vnd der Dinge, durch seine Gotliche gnade so weyth bericht sein, so würden wir ime doch sampt gedachten vnsern brüdern nicht anders Ihnen, wenn vns schon alle vnsere Rethe vnd Vnderthanen anders riethen oder gerathen hetten, darzue wir sie doch nicht genaigt befinden.

Vnd ist derwegen an E. L. vnser ganz freundtliche bitt, Ob wol vnser herr vnd vater, vnd wir, das Interim nicht bewilligen konnen, so wollen doch bey der Kay^{n} Māt vnserm allergnedigsten hern, auch bey Ihrer Māt hochloblichen Rethen, mehr gedachte vnsers hern Vathers vnd vnsere sachen zum besten wenden, vnd Ihre Māt vnderthenigst ansuechen, mit Vns und Vnsern Brudern als armen jungen Fürsten der Religion halben, gnedige gedult zu-haben auch nochmalhs vmb vnsers hern Vathers entledigung, dieselbe vff mügliche Condition zuerlangen handeln vnd anhalten, dieweil doch S. L. vnd wir sunst von aller Weldt verlassen &c.

* * *

Im Anschluß an die 29 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich werden im Nachfolgenden noch 8 Briefe des kurfürstlichen Geheimsekretärs Hans Rudolf gegeben, welche er aus der unmittelbaren Umgebung seines gefangenen Herrn an den Herzog Johann Friedrich in die Heimat gerichtet hat.

Hans Rudolf, der Sohn des im Jahre 1524 verstorbenen Geheimsekretärs Friedrich des Weisen, Hieronymus Rudolf, al. Rudlauff, war während der Zeit der Gefangenschaft wohl der Vertrauteste des Kurfürsten. Er begleitete ihn nachweislich nach Augsburg (1548), Brüssel (1549), Augsburg (1551). Aus den Schreiben geht hervor, daß der treue Mann tatsächlich die rechte Hand des Kurfürsten war in jenen schweren Tagen.

Rudolfs Mitteilungen sind äußerst interessant. Er gibt Einzelheiten aus der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten, die wir in dessen Briefen selber nicht haben können. Offenbar war Rudolf nicht nur Geheimsekretär, sondern auch ein guter, deutscher Diplomat. Charakteristisch sind seine Auslassungen über den kaiserlichen Hof, über den Kaiser selbst und dessen Umgebung. Ja, wo es sich um besonders geheime Sachen handelt, gebraucht Rudolf in seinen Briefen eine chiffrierte Schrift, von der uns leider der Schlüssel fehlt. Während uns jener chiffrierte Brief des Kurfürsten (vide oben No. XXIX, Beilage) dank der gleichzeitigen Übersetzung aus dem Weimarer Kabinett zur Verfügung steht, fehlt uns hier die Lösung. Auf alle Fälle betreffen aber alle jene Stellen (vide Brief No. VI und IX) die Befreiung des Kurfürsten aus der kaiserlichen Haft, indem Schritte dazu fortwährend getan wurden. Wenn auch der gesetzliche und ordnungsmäßige Weg niemals verlassen werden sollte, so konnte doch mancher Plan durchquert werden, falls das Handschreiben auf dem langen Weg nach Weimar durch irgend einen Unfall verloren ging und den Gegnern übermittelt wurde. Selbstverständlich suchte die römische Partei in der Umgebung des Kaisers jeden Versuch der Befreiung des gehaßten Fürsten zu hintertreiben.

Sehr wohltuend berührt Rudolfs ebenso ehrliche wie herrliche Sprache dem jungen Fürsten in der Heimat gegenüber, da, wo ersterer vermittelt zwischen Vater und Sohn. Andererseits aber bilden diese 8 Briefe eine wünschenswerte Ergänzung zu den Handschreiben des Kurfürsten, bei deren Beförderung nach der Heimat sie wohl zum Teil den Sendungen mitbeigefügt worden sind.

Zum Schluß dieser denkwürdigen Briefe sei bemerkt, daß Rudolf diese Schreiben, die in der kurfürstlichen Kanzlei von des Schreibers Hand kalligraphisch geschrieben, von ihm selber aber mit eigener Hand unterschrieben sind, auf grünem Wachs versiegelt und mit seinem Siegelring — römischer Jüngling mit einem Siegeskranz in der Hand, an eine Säule gelehnt — verpetschiert hat.

I.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Euern Fl. gn. seind mein vndterthennige gantzwillige vnd gevlissene dinst mitt vleis zuuorn. Gnediger herr.

Das Euern Fürstlichen gnaden Ich bishero nitt geschriben, dorin bitt E. F. g. Ich vndterthenniglich mich endschuldiget zuhalten, dan Ich nit gewust, das Ich doran E. F. G. zugefallen thete oder nit, vnd weiß Eurer F. g. vndtertheniglich nit zubergen, das E. F. G. Freundlicher liber herr vnd vater, mein gnedigister herr, Gott lob frisch vnd gesund ist, vnd hat Sein Fl. g. die Gelbesucht gar verlassen.

Wie es vmb S. f. g. erledigung vnd sachen stehen, das werden E. F. G. von Doctor Minckwitzen vernommen haben. Aber vff E. F. g. Freundlichen liben Fraw Mutter meiner gnedigisten Frawen schreiben, welche Ire F. g. an Konigin Maria, vnd die andere Fürstin so alhier sein gethann: Seind gemelte Konigin vnd Fürstin endschlossen, ain starliche vnd In aigener Person Fürbiett gegen Kay. Mait zuthun, damit Ire Mait meinen gnedigisten Herren allergnedigist erledigen wolle. Und man hat aus etzlichen Vrsachen mit solcher Fürbitt bishere dorumb verzogen vnd noch, bis das der Cardinahl von Trientt, so vor vier tagen alhier von Rom wider komen, Relation vnd bericht thut, wie des Babsts antwurt des Conciliums halben sey. Ist sie gut, so uermut man sich Meins gnedigisten herren erledigung sovil dest mher, aber die sachen stehen bei Gott, der wirdet Key. Mait hertz auch nach seinem willen wissen zuregiren. Sonsten haben sein F. gn. nach aller hendel gelegenheit mher trübselige dan Froliche sachen. E. F. g. die wollen vleissig beten, wie mer nitt zweivelt. So wirdett Gott gewisslich erhorenn. Dan das vnrechte wirdett nitt bestehen.

Der Churfürst zu Brandenburg hat bishere vor allen andern Chur vnd Fürsten sich gegen E. f. g. herren vnd vatern Freundlich vnd whol gehalten, vnd etzlich mhal maltzeitt mit Sein F. gn. ge-

halten, hat auch neben des hertzogen von Jülichs rethen bei Konig: Mait die fürbitt gethan, das Ire Konig: Mait. die vngnade hat fallen lassen.

Ire Konig. Mait ist auch etzliche mhal vor E. F. g. hern Vaters herberge, wan S. F. g. Im Fenster gelegenn, vorüber getzogen vnnd Für sein F. gn. den hutt, nach dem Ire Mait noch leide tragen, abgezogen, in gleichnus hertzog Wilhelm von Bayernn vnd sein Son hertzog Albrecht, Item der Junge Konig. Aber Marggraf Albrecht vnd hertzog Hainrich von Braunschweig, die thun es nit, der Marggraf siehet whol mein gnedigisten herren an, aber gar kein Reverentz, herzog heinrich wil S. F. g. nit sehen.

Konigin Maria hat sich gantz freundlich gegen S. F. g. auch erzaiget, jm vorüberreiten.

Hertzog Moritzen berichtt jn der Liquidation sachen ist noch nit einkomen, vnd es gehen die sachen an dem Hof langsam von stadten.

Hertzog Ernst von Braunschweig ist am negst vergangenen Sonnabend zu Mittag alhier einkommen. Und wie sich der oberste Alphonsus de Vives vnd andere fürneme Kaysserlicher Mait diener vernemen haben lassen, So sollen Sein F. gn. das ambt der haubtmanschaft vber die Deutzsche Irer Key: Mät geward bekomen, Das soll Jherlich Sechs Tausent Kronen einzukomen haben. Ist aber vnverpflicht allewege an Irer Mait hof stetig wesendlich zu sein. Warbei es wirdett bleiben, Sollen E. F. g. von mir vndtertheniglich bericht werden.

Der Hertzog von der Lignitz so vor der Zeit zu Weimar bei E. F. g. herren vater gewesen, hat diesse Mittagsmaltzeit mit s. F. g. gessen, vnd haben S. F. g. vil zuschlags von gastung vnd anderm.

Der Landgraue sol vff hohen Asperg im Land zu Wirttenberg gehalten werden.

E. F. g. herr vnd vater wirdett von d. Spanischen gewarde noch gelegenheitt, whol gehalten: S. F. g. haben Ir stuben vnd Camern Irenthalben frei vor jnen. Gott gebe das S. F. g. nur ledig werden.

Inligende Schweitzerische Zeitungen sende E. F. g. ich dern Inhalt doraus auch zuuernemen, hiermitt vndtertheniglich zu vnd bitt vndtertheniglich E. F. g. wollen ob diesem meinem schreiben kein misfallen haben.

Dan Euerm F. g. als meinem gnedigen herren sambt derselbigen bruder meinem auch gnedigen herren, vndterthenige willige auch gehorsame dinst zuerzaigen bin ich willig. Und thue mich gegen E. F. g. vnderthenniglich beuhelen. Datum Augsburgk Montag den Neundten tag Januarii Anno dm. xv x Im xxxxviii E. F. G.

vndtertheniger Diener
Hans Rudolff.

Die Adresse lautet:

Dem durchlauchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd hern hern Johans Fridrichen dem mitlern hertzogen zu Sachsen Landgrauen in Düringen vnd Marggrauen zu Meissen meinem gnedigen herren &c zu seiner F. gn. handen.

Der Brief ist versiegelt auf grünem Wachs. Das Siegel ist eine Gemme: nackter Römer an einen Ruhestein gelehnt, mit Kranz in der Rechten.

II.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, euern Fürstlichen gnaden seind mein vndterthennigiste ganz willige vnd gevlissene dinst mit treuen altzeit zuuorn.

Gnediger herr, Euer F. gn. an mich gethanes schreiben hab Ich mit gebürlicher Reuerenz In vndterthenigkeit gelesen. Bedancke mich E. F. g. gnedigen vnd guten willens.

Und weiß euern F. gn. nit zu bergen, dass es meinem gnedigisten herren, Euer F. gnaden herren vnd vatern an Irer Leibsgesundheit noch allenthalben whol gehet. Und ist vnsers hergotts sonderliche gnad das sein Fürstliche gnaden noch gelegenheit vilerlei trübseliger Hendel, die sachen Gott beuhelen. Sonsten ist bei Sein F. gn. wie Euer F. gn. gnediglich zuermessen, wenig Freude. Aber Gott der almechtige der bishere Sein F. gn. geduld verliehen wirdet ane allen Zweivel aus dem allen helffen. Dan Sein F. gn. stehen bescheener Vertrostung nach In trostlicher hofnung, nach endung diesse langwirigen Reichstags Irer verhafftung entledigt zuwerden. Wie bald sich aber der Reichstag moge enden, das kan man noch nitt wissen.

Man sagt Kay: Maīt wolle so lange alhier wartten, bis das der Hertzog von Alba, welcher vor etzlichen tagen In Hispanien postirt, Irer Key: Mait Son, den Printzen aus Hispanien sambt derselbigen Tochter heraus vnd anher bringe, So ist die gemaine sage, das Key: Maīt gemelte Ire Tochter Konig. Maīt. Son, dem Ertzherzog Maximilians ehelichen beilegen wolle, ob denn also wirdet die erfarung geben. Aber gewiss sol es sein, das Kay̅: Maīt Son sambt dem Freulein, bald nach Ostern heraus komen sollen,

Mein gnediger Herr Hertzog Wilhelm von Julich ist gestern dinstags ungeferlich mit Neuntzig Cloppern alhier zu Augsburg vff meins gnedigisten herrn freundlichs vnd embsigs bitten, einkomen. Gott gebe glüg vnd gnade, das Sein F. gn. zu Euer F. gn. herrn vnd vaters erledigung, auch das man in der Liquidation vnd E. F. g. Freundlichen Liben Frauen Mutter Leibsguts sachen, Item der gesambten Lehenschaft halben das beste vnd Fruchtbarlichste wie ich hoffe handeln.

Man sagt alhier, mein gnediger herr der Landgraf sol nit mher zu Norlingen, sundern nach Mailand gefürt worden sein. Etzliche sagen, er sei noch zu Norlingen, ob denn also sey, wil E. F. g. ich bei negster Post vndterthenniglich berichten.

Seiner F. gn. gemahel die Landgrefin, ligt zu Thonawerda. Soll alhier nit konnen vndterkommen, was es sonst mher verhinderung hat, kan ich nit erfahren, ist nun lenger dan in den zwolfften tag to gelegen. Ire Fl. gn. sol hertzog Moritzen ankunft erwarten. Der sol heut oder morgen alhier sein. Dan sein Furirer alhier ehrgestern alhier gewesen.

Souil belangen thut den handel, den mein gnediger herr hertzog Ernst von Braunschweig bei dem bewusten herren hat sollen anbringen, haben mir S. F. g. beuholen Euern F. g. diss freundlicher meynung anzuzaigen, das S. F. g. di sachen an gebürliche Ort gebracht, doruff der bescheid gefallen, es where whol ain guter weg. Aber weil Jhener herr In vngnaden bei Key: Mait stünde, so wolte sich's nit thun lassen Etziger Zeit dye bewuste Person dohin zu schicken, Sundern man sol warten vnd sehen, wie sich die sachen noch zutragen:

Wan zu E. F. g. ich komme, wil E. F. g. ich die ding weiter in vndterthenikeit berichten.

Das habe E. F. g. ich vndtertheniger wolmeynunge nit bergen wollen, vnd E. F. g. vnderthenige willige dinst zuertzaigen bin ich altzeit nach meinem armen vermugen willig. Datum Augsburg deu ersten tag des Monats Februarii Anno Dmī xv^{x} Im xxxxviii.

Euer Furstlichen gn̄
Vndtertheniger
Diener

Hs. Rudolff.

Anm.: Adresse und Siegel wie bei No. I.

III.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst. Euern F. gn. seind mein vndterthenig ganzwillig dinst mit vleis zuuorn. Gnediger herr. Ich hab abermals ein schreiben von Euern F. g. in vndterttennikeit entpfangen vnd gelesen.

Weis E. F. g. dorauff nit zubergen das die Liquidation sich nhumals vff Key Mait erkentnus wirdet enten; vnd mangelt allein an hertzog Moritzen Leutten, die der ding gerne lengern verzug machen wolten. Dorumb so schneidet sich hiemit die sorgfeldtigkeit so E. F. g. gehabt, vnd mir darvon geschriben gar ab.

In was handlung die sachen E. F. gn. liben herren vnd vaters erledigung stehen, dauon wirdet ane zweiuel derselbigen Fraw Mutter Euern F. gn. bericht gethan haben. Man erwartet dorauff bescheid vnd antwurt. Gott gebe das es ain guter vnd wilferiger bescheid sey. Welcher dan Euern F. gn. vor allen am ersten neben Irer gn. liben Frau Mutter sol angezaigt werden.

Der Konigl: Maīt abreißen hat sich diesse woche alhier vertzogen, furgefallener sachen halber. Aber vff diesse gegenwertige woche sagt man, sol Ire Maīt hiedannen nach Wien in Osterreich verreiten. Es seind auch vhast alle Irer Maīt Rethe vnd gesind albereit hinwegk. Und wirdet der Reichstag auch bald sein endung erreichen.

E. F. g. herr vnd vater wharn am vergangenen Myttwoch etwas hart kranck des Flus halben, aber sein F. gn. gehen widder vmb. Das zaige E. F. g. vndtertheniger meynunge dorumb an, vff das do es an E. F. g. vnd derselbigen Frau mutter anderst gelangete, E. F. g. deme kein stad noch glauben geben. Dan do es anderst dorumb gelegen, Solte es E. F. g vnverhalten bleiben.

Der Bischoff von Lunder zu Costnitz ist alhier eins vnversehenen gehelnigen Todts die vergangene Woche gestorben.

Das habe E. F. g. ich vndtertheniglich nit wollen bergen vnd bin derselbigen vndterthenige dinste zu leisten gantz willig.

Datum Augsburg Suntags Johannis Baptiste Anno Dmī xv^{x} Im xxxxviii.

E. F. G.
Vndtertheniger
Diener

Hs: Rudolff.

E. F. g. vberschicke hiermit meins gnedigisten herren schreiben, so an E. F. g. gnedige libe Frau Mutter heldet, das werdet E. F. g. Iren Fürstlichen gnaden wissen zuvberantworten lassen: vnd befele E. F. g. mich als meinem gnedigisten herren. Dat. uts.

IV.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst gnediger herr, E. F. g. schreiben habe ich in vndterthenikeit bei Ludwig boten empfangen vnd gelesen, vnd wil den sachen, wie E. F. g. mir beuhelen, mit vleiss nachkomen, vnd E. F. g. bei negster Post in vndterthenikeit weiter schreiben, Dan E. F. g. herr vnd vater hat vil schreibens auf mich gesparet vnd ist dannocht noch kein ende.

Vndterthenniglich bittende E. F. g. wolten dissmals mit meinem eilenden schreiben, kein missfallen tragen, vnd mich gegen Iren brudern, meinem gnedigen herrn herzog Johans Wilhelm zum besten das ich sein F. g. nicht geschriben, wie doch bei der negsten Post sol gescheen, zuendschuldigen vnbeschwert, vnd beede meine gnedige hern sein vnd bleiben. Das bin ich vndtertheniglich zuverdienen willig.

Datum Brussel den 27 Januarii 1549.

E. F. g.

vndtertheniger
Diener
Hs. Rudolff.

V.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst Euern F. gn. seind mein vndterthenige gantzwillige dinste mit vleis zuuorn, Gnediger Herr. Euer F. gn. an mich gethanes schreiben hab Ich in vndterthenikeit empfangen vnd seines inhalts gelesen. Vnd wiewhol die beschwerungen für gewesen dauon e. f. g. ich Ires gnedigen liben herren vnd vaters halben bericht gethan, So ist doch Gott lob bis dahere gegen S. g. . . . . Aber dieweil man in hoffnunge stehet, wie solche der hertzog von Alba E. g. hern vater hat anzaigen lassen, dass Furstliche Durcht aus Hispanien vor mein gnedigsten herrn freundliche fürbitt thun wolle, vnd itzo die Zeit sey, darzu sich dan der herr von Granfel vnd Bischoff von Arras widderumb gutwillig gegen den Julichischen Rethen, di der hertzog von Julich vor vier tagen anther geschicket vnd vmb E. F. g. herren vaters willen freundlich anhalten vnd sollicitiren lest, erboten, vnd des . . . . . gar nit erwenet. So wirdet man nun bald erfaren, ob vnd was die Romische Key: Maīt gegen seiner F. gn. thun wollen, dann do di haubterledigung nit erfolget, So hatt mein gnedigster herr sunst vff . . . . . sich gefasst gemacht, ob s. f. g. daruff Irer verhafftung gnedigte . . . . . erlangen mochte, vff genugsame . . . . . wie e. f. g. wils Gott von mir weiter bei negster Post sollen berichtet werden.

Wie der Thurnier zu Paris alhier ausgeruffen vnd in was wheren der gehalten sol werden, darvon schicke e. f. g. ich ain Deutzsch Copei so aus dem Franzosischen, wiewhol vnverstendlich genug, verdeutzscht. Es ist am vergangenen Suntag Mā Dm durch den Printzen aus Hispanien ain grosser Pracht vber di Balge zu stechen, gehalten worden vnd wharlich sehr kostbarlich vnd nur in Silber vnd gulden stücken, gecleidet gewesen, das geringste whar Sammatt, mit schwerem Federpusch vnd gestickten Parschenn, der Printz hat etzlich Treffen doch wenig gethan, vnd etzliche spiess zerbrochen, vnd widder abgetzogen, Sunsten ists nach gelegenheit des grossen schmugs mit prechen der spiess etwas lustig vnd zimlich zugangen, denen die Key: Maīt mit der beiden Konigin aus Franckreich vnd Konigin Maria vnd irem Frauenzimer zugesehen. So hat

e. f. g. herr vnd Vater auch die nachlassung gehabt das sie des orts das Balgstechen gesehen.

Ich where wol in vndterthennikeit willens gewesen, E. F. g. herren vnd vatern der dreyer Personen bestellung vnd vndterhaltung halben anzusprechen, so hat sichs doch Itzo nicht leiden wollen, dann s. f. g. mit vielen hendeln beladen gewesen, So wissen auch e. f. g. das es . . . . . Do er in e. f. g. . . . . Wiewhol ich nit gerne wollt, das er solt an andern ortt kommen. Aber ich wil nit vndterlassen, zufurderlicher Zeit e. f. g. herren vnd vater dorumb vndterthenniglich anzulangen.

Ich hab auch s. f. g. bericht wye sichs der . . . . . halben zu Torgau zugetragen, vnd es begeren s. f. g. freundlich diselbige wolle sich dorumb aigendlich erkundigen vnd s. f. g. solchs berichten, es where erschrecklich, aber Gott wirdet einmhal auch vfwachen.

Euer F. g. wollen je nach gelegenheit itziger geschwinden leufft Ir. . . . . haben; do es auch e. f. g. fur gutt ansehen, so solt nit vnbequeme sein, e. f. g. hetten her Bernharden, erfordertt, domit e. f. g. nit so gar allain seyen. Es ist laider darzu kommen, das e. f. g. in . . . . vnd . . . . . Aber menschliche weisheit wirdet nit weiter konnen greiffen, dan Ir von Gott zugelassen vnd verhenget wirdet.

Sunsten weiß e. f. g. ich nichts Neues zuschreiben. Dan e. f. g. herr vnd vater ist an Leibsgesundheit Gott lob whol zu Pass. Der Almechtige erhalte vnd stercke sein F. g. weiter. Vnd helffe aus allen noten. Vnd habe solchs E. F. g. in vndterthennikeit nit wollen bergen. Vnd derselbigen vndterthennige willige dinste zuertzaigen bin ich gantzwillig. Der ich mich als meinem gnedigen herren vndterthenniglich thue bevhelen. Datum Prüssel den 13. Maii 1549.

E. F. g.

vndterthenniger
Diener
Hs: Rudolff.

Ich wolte e. f. g. bruder gerne auch geschriben haben, So kombt mir des vil schreibens so heuffig vffn hals, das ich mit dem stellen vnd abfertigen diser brief dartzu nicht hab komen konnen, vndterthenniglich bittend, e. f. g. wollen mich gegen Sein F. g. als meinem gnedigen herren entschuldigen.

VI.

Durchlauchtiger hochgeborner Furst, Euern F. gn. seind mein vndterthennige gantzwillige dinst mit vleis zuuorn berait. Gnediger Herr, Mit Euer F. g. schwachheit trage ich ein vndtertheniges getreues mitleiden, hoffe zu Gott dem almechtigen, es werde sich mit E. F. g. mundals widderumb zu guter gesundheit geschickt haben. Weiß E. F. g. in vndterthenickeit nit zu bergen, das E. F. g. liber herr vnd vater mein gnedigister herr Gott lob an Leibs gesundheit noch frisch vnd whol zu Pass ist. Aber nach dem der duc de Alba bei sein F. g. den 28. Junii gewesen, vermerckt man das die erledigung vff der Religion hafftet. Welches E. F. g. weiter sollen berichtet werden.

Die Romische Maīt wirdet morgen Mitwochs nach Loven mit derselbigen Son dem Printzen ziehen, die erste Huldung in Braband zunemen, die die stende gewilliget.

Vff negsten Sonnabend das ist den 8. dis Monats Julii sol Ire Maīt widderumb anher kommen.

Dazwuschen so sol E. F. g. her vater mein gnedigister herr alhier bleiben.

Wan dan Ire Key: Maīt widderumb hiedannen nach Flandern vnd In die Nidderlendische stedte mit dem Printzen verrücken, welchs darvff negstvolgenden achten oder Neundtentag dis Monats Julii, wie man aigendlich sagt, gescheen, So sol mein gnedigister herr mit Irer Key Maīt ziehen bis gen Gent, vnd doselbst so lang bis Ire Maīt dadannen widder wegziehen, bleiben, vnd sollen sein F. gn. alsdan von Gent vff Mechel ziehen, vnd daselbst so lang mit der Spanischen gewarde ligen, bis Ire Key Maīt in den Nidderlendischen stedten mit dem Printzen auch im Land zu Gellern gewesen vnd die Huldung genhomen ist. Vnd wan Ire Māt gein Antorff komen, sollen sein F. gn. dohin auch komen. Welchs der duc de Alba s. f. g. also aus beuhelch der Key: Maīt hat anzeigen lassen.

Weil aber Ire Maīt endschlossen, gegen dem Windter in Deutzschland ainen Reichstag zuhalten, so sollen sich sein F. gn. doruff verlassen, daß sein F. gn. mit Irer Maīt ziehen, vnd also gegen sein F. gn. der Capitulation genug gethan werden solle.

Ich bin bericht worden, als solle im Lande die rede erschallen, das der Landgraue ledig sey. Es sitzen aber sin F. gn. noch zu Andenar, vnd man weys alhier von der erledigung nichts, vilweniger seiner F. gn. Ratt alhier D. Leyessner. Welchs F. F. g. Ich in vndterthennikeit dorumb anzeige domit sie des auch ein wissens haben. Und E. F. gn. vndterthenige willige dinste zuerzaigen bin ich gantz willig vnd thue E. F. g. mich als der diener vndterthennigst beuhelen, Datum Brüssel den dritten tag Julij 1549.

E. F. g.

vndterthenniger
Diener
Hs: Rudolff.

VII.

Durchlauchtiger hochgeborner Furst Euern F. g. seind mein vndterthennige ganzwillige dinst mit vleiss zuuorn, Gnediger herr

Zu meiner anherkunfft hab ich E. F. g. an mich gethanes schreiben mein gnedigen herren von Hassenstein betreffend erbrochen vnd gelesen, vnd nit vndterlassen, meinem von E. F. g. habendem bevhelich nach, derselbigen hern vater meinen gnedigisten herren in vndterthennigkeit anzusprechen Welcher gestalt es nun s. f. g. e. f. g. zu freundlichem willen vnd gefallen bewilligen, das werden E. F. g. aus s. f. g. antwurt vernemen.

Und wiewhol ich in Vndterthennikeit geneigt gewest, E. F. g. vf die andern mir beuholene Puncten seiner F. gn. bescheid bei dissem boten auch zuuermelden, So haben doch s. f. g. der Itzigen Post vnd anderer s. f. g. obligenden sachen halben mich nit gehort. Ich wil es aber noch vnd furderlich thun. Vnd doran sein das E. F. gn. auch beantwurt werden sollen.

Die grauen Federn hat Fritz von Ponikau bestelt, die sollen meins versehens fertig sein, vnd E. F. g. bei dissem boten zubracht werden.

Welcher gestalt auch alle Evangelische Predicanten von hinnen hinweg geschafft, werden E. F. g. aus meins gnst. herren schreiben auch vernemen. Doruber seind der Knaben vnd Meidlein Schulmeister bis in virtzig fur gefordert vnd Inen ernstlich geboten worden, Meidlein vnd Knaben den Cathechismum furdan nicht zuleren, Sundern sich darin dem Interim gemes zu halten.

Es habens aber sie des mherern teils bis auf virzehen Personen die es zuthun zugesaget, abgeschlagen. Denen ist verboten die Zeit Ires Lebens in disser stad nimandt es sey rechen lessen oder schreiben zuundterweissen.

Und ist also der gemain man gantz bestürzt vnd one hirten, müssen Ire Kinder nicht die Interims Pfaffen, sundern in den geordenten Pfarkirchen, wie vor alters, die Messpfaffen tauffen lassen. Doch sollen sie noch zur Zeit das Teutzsche Taufbuchlein gebrauchen. Was aber weiter daraus erfolgen wirdet die Zeit zu erfahren geben.

Man sagt Caspar Huberinus welcher das buchlein vom Zorn vnd gnade Gottes hieuor hat lassen ausgehen, vnd Interimsch worden, sol anher verordent werden.

So vermerket man das noch nichts gewisses von Key. Mait abreissen vnd do Ire Mait solten verrücken, so gehet das geschrey nach Regensburgk

Das wolte E. F. g. ich in vndterthennikeit nit bergen, vnd derselbigen vndterthennige dinste zuleisten erkenne ich mich schuldig, bin es auch zu thun gantz willig. Datum Augsburg den 8 septembris 1551.

E. F. g.

Vndterthenniger
Diener

Hs: Rudolff.

VIII.

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst. Euern F. gn. seind mein vndterthennige gantz willige dinst zuuorn. Gnediger Herr.

Nach deme e. f. g. Ich vf Ir mir bevholene sachen noch nit aller ding bescheid von derselbigen gnedigen liben Herren Vater, meinem gnedigisten herren erlanget, Als weiß e. f. g. Ich In vndterthennikeit nitt zu bergen, das s. f. g. mich aller Artikel gehort.

Souil nun den Rendmeister anlanget, haben E. F. g. jüngst aus s. f. g. antwurt vernomen, das s. f. g. nit zufriden, das zuwider s. f. g. gethanen beuhelich die artikel der ambtgebrechen nicht E. F. g. zugestellt sein worden. Was aber betrifft, das er Ime selbst e. f. g. vngnade tichten solle, dem wollen s. f. g. nachgedencken vnd sich als dan gegen E. F. g. vernemen lassen.

So seind auch s. f. g. bedacht darauf zugedenken wie in etzlichen Artikeln der Rat vnd Cantzleiordennung muge verenderunge gemacht werden: domit e. f. g. dest weniger sich haben zubeschweren, das ane E. F. g. beschlus villeicht gehandelt mag sein.

So hat der Artikel der herren von Hassenstein betreffende, weil s. f. g. gewilliget Ine vor ain hofdiner mit dreyen Pferden anzunemen, auch sein bescheid vnd stehet vf vergleichung seiner gn. vndterhaltung.

Weil aber darzwischen mit dem mitlern Reussen von Plauen auch gehandelt ist worden, sich an E. F. gn. hof zubegeben, So haben sich f. g. aber die zwei Rosser, so itzt an E. F. g. hof vndterhalten, Sebach vor keinen Zweirosser haben wollen, wie E. F. g. solchs selbst aus s. f. g. schreiben haben verstanden, vnd s. f. g. haben ain missfallen darob gehabt, das Ich weiter bei s. f. g. seinen halben angehalten.

Dorumb bitt ich vndterthenniglich E. F. g. wollen mich meiner Person halben darin gnediglich entschuldiget halten.

So het numals E. F. g. Camerdieners Truchsess halben s. f. g. auch bescheid gegeben vnd E. F. g. geschriben das sie seinem Knecht Vesper vnd schlaftrinken reichen lassen sollen.

Wan sich auch etwa mochte verfolgung zutragen des . . . . . vn als dan E. F. g. . . . . .

. . . . . .

Darauf haben s. f. g. mir beuholen e. f. g. zuuermelden, do es die Nottwege erreichte, das durch Gotliche verleihung e. f. g. allewegen kan versehen werden, aber zuvermuten ist sich gar nit das der . . . . . also . . . . solchem . . . . . angefangen faren werde, vnd wirdet darfür gehalten, do es nicht bescheen das man disser Zeit nicht furnemen würde, Nach gelegenheit der furstehenden Krigsentporunge so sich zwuschen der Key Maīt vnd dem König zu Franckreich zutragen, wie dan Franckreich der Keȳ Maīt Oratorn so bisher am Frantzosischen hof gelegen, vnd widderumb di Keȳ Maīt des von Franckreichs Orator so bishere am Keysserlichen hof alhier gelegen, abzureitten, verschaffet, das numals der Krig zwuschen den zweyen grossen Potentaten gewiß ist Dadurch man also ein Zeitlang . . . . . vnd derselbigen execution vnd Mandirens whol wirdett vergessen, ne tumultus fiat in populo, wiewhol angesagt vnd furgewesen ist das die Key Mait den 25. huius hiedannen hat wollen nach Braband verrücken, So ghett es doch zurück vnd wirdett darfür gehalten wir werden das windterlager alhier zu Augsburg halten.

So zweiuel ich auch nit, weil mein gnedigister her alle stück zu e. f. g. Cleidung zu Nurmberg zukeuffen gewilliget E. F. g. werden beuholen haben, das er der schneider Meister Lucas, wie Ime dan geschriben, keuffe.

Das habe E. F. g. ich in vndterthennikeit nit sollen bergen vnd derselbigen gefellige vndterthennige dinste zuleisten bin ich ganzwillig. Thue mich auch E. F. g. als meinem gnedigen herren zum vndterthenigisten befelen. Datum Augsburgk den 24. Septembris anno domini xvᶜli.

E. F. g.

vndterthenniger
Diener
Hs. Rudolff.

Beiliegender Zettel:

Das Concillium ist nach allem Willen des Bapsts beschlossen, vnds volgents Jedermann abgetzogen, vnd wurde der Churfurst In der Execution vermeldt. Welchs der Bapst confirmirt.

VII.

Die Kriegslasten der Stadt Jena in den Jahren 1806 und 1807.

Aktenmäßige Mitteilungen

von

Dr. **Ernst Devrient.**

In allen großen Kriegen, die seit 400 Jahren Mitteldeutschland heimgesucht haben, ist das Saaltal vom Kösener Paß bis nach Saalfeld hinauf und herab eine der meist benutzten Heerstraßen gewesen, und wo nicht das Feuer oder Nachlässigkeit und Übermut der Menschen die schriftlichen Zeugen der Vergangenheit hat zu Grunde gehen lassen, nehmen die alten Kriegsakten in den Gemeindearchiven dieses Landstriches einen großen Raum ein. Von den Geschichtschreibern sind diese Quellen noch merkwürdig wenig benutzt worden. So bewahrt auch das Jenaer Rathaus eine stattliche Reihe von Akten, die bisher so gut wie unbekannt geblieben sind und gerade jetzt allgemeine Aufmerksamkeit erwecken werden, da sie die schicksalsschweren Ereignisse von 1806 in der größten Nähe sehen lassen. Einen Auszug aus diesen Papieren, die Plünderung Jenas und deren Folgen betreffend, habe ich als Anhang zum Katalog der Hunderjahrausstellung in Jena[1]) ver-

1) Die Schlacht bei Jena 1806. Katalog der Hundertjahrausstellung im städtischen Museum zu Jena, mit einigen einführenden Kapiteln, herausgegeben von Prof. Dr. Paul Weber, und mit einem Anhange: Jenas Verluste in den Oktobertagen 1806 und die dafür gezahlten Entschädigungen, von Dr. E. Devrient, Jena 1906, Verlag des städt. Museums, für den Buchhandel zu beziehen durch die Frommannsche Hofbuchhandlung Jena.

öffentlicht. Wie schwer aber die Verwüstung in den Oktobertagen Stadt und Land treffen mußte, läßt sich erst ganz ermessen, wenn man die hier folgenden Mitteilungen über die Lasten kennt, die der regelmäßige Kriegslauf allein, ohne die Ausschreitungen der französischen Truppen, den Einwohnern auferlegt hat. Über den allgemeinen Gang der Dinge freilich bringen unsere Akten wesentlich Neues nicht bei. Jedoch dürfte neben dem lokalen Interesse auch die zu gewinnende Kenntnis der staatlichen und städtischen Verwaltungen und der Persönlichkeiten jener Zeit die Veröffentlichung an dieser Stelle rechtfertigen. Man wird darin auch eine Erklärung dafür finden, warum die Katastrophe in der Stadt einen solchen Umfang erreichen konnte, und vielleicht die Schuld der französischen Befehlshaber etwas einschränken können.

Unsere Gegend befand sich schon ein Jahr vor der Schlacht im Kriegszustand. Als Anfang Oktober 1805 französische Truppen das preußische Gebiet in Franken unter Mißachtung der preußischen Neutralität durchzogen hatten, ließ der König die bisher gegen Rußland aufgestellten Truppen nach Thüringen und weiter nach Süddeutschland marschieren. Den Oberbefehl dieses Heeres führte der Fürst v. Hohenlohe, dessen Name dann so unglücklich mit dem Jenas verknüpft worden ist. Er hatte sein Hauptquartier in Gera; Herzog Karl August bot ihm zur Bedienung 2 Unteroffiziere und 20 Husaren aus Weimar an, „und ist dieses sehr gefällige Anerbieten von des Königs von Preußen Maiestät dankbarlich angenommen worden", wie der Major und Generaladjutant Fr. Röder am 19. Oktober meldet.

Die Verpflegung des preußischen Heeres beruhte auf dem Magazinsystem: man führte Brot für 9 Tage und Mehl für die gleiche Zeit mit und füllte nach 18 Tagen den Vorrat aus einem der inzwischen angelegten Magazine. Indessen wich man im Jahre 1805 davon mehrfach ab, indem man die Truppen gegen Zahlung in Quartieren verpflegen ließ. In beiden Fällen wurden die Hilfsmittel des Landes

in Anspruch genommen, und man zahlte nicht immer in barem Gelde.

Ein preußisches Feldkriegskommissariat in Auerstädt zog die Besitzer von Pferden, Wagen und Zugvieh aus Jena zu häufigen Diensten heran. Die Kosten der vom 17. November 1805 bis zum 30. März 1806 geleisteten Fuhren werden auf 398 Rtlr. 4 Gr. angegeben; dafür sind aus Auerstädt $222^1/_2$ Scheffel weimarischen Maßes Hafer abgegeben und an Zahlungs Statt verteilt worden im April 1806: Rechnung des Bürgerpräfekten Hofkommissar Otto vom 3. Mai 1806.

Für die Füllung der Magazine sorgte der preußische Proviantkommissar Meinecke in Weimar. Auch in Jena wurde ein Magazin errichtet, dessen Verwaltung man dem Landkommissar Schäfer, später dem Fourier und Stadtwachtmeister Rink anvertraute.

Zur Vermittelung zwischen den Militärbehörden und der Bevölkerung wurden in den wichtigeren Orten besondere Polizei- und Marschkommissionen ernannt. In Jena bestand eine solche aus dem Kommandanten Major v. Hendrich, dem Konsistorialrat Gruner, dem Bürgermeister Vogel und dem von der Akademie gewählten Hofrat Hennings. Als obere Aufsichtsbehörde arbeitete die General-Polizeidirektion in Weimar, an deren Spitze der Geh. Rat v. Fritsch stand [1]).

Die Kommissare hatten keine angenehme Arbeit; sie nahmen die Anmeldungen der Truppenteile und die Forderungen der Proviantbeamten entgegen und erteilten die Anordnungen an die Gemeinden, wobei nicht alles glatt abging. Schon der Durchmarsch der preußischen Regimenter im Dezember 1805 verursachte allerhand Beschwerden. Die altenburgische Gemeinde Lichtenhain erklärt auf Anmeldung von Einquartierung stolz: „Wir nehmen keinen

1) Woher hat Frhr. v. d. Goltz (Halbmonatshefte der D. Rundschau, 1905/6, No. 13) die Angabe, daß Goethe diese Geschäfte geführt habe? In unseren Akten fand sich nicht die geringste Spur seiner Tätigkeit.

Mann an, bis wir Orter aus unsen Gerichten haben", womit sie ihr Hardenbergisches Patrimonalgericht in Schlöben meinen. Hendrich weist dann die Truppen an die altenburgische Marschkommission, die er in Roda vermutet, während Lichtenhain der in Kahla zugeteilt ist. Den preußischen Offizieren sind diese Verhältnisse zu umständlich, und sie quartieren sich auf Ermächtigung durch den Fürsten von Hohenlohe selbst ein, worauf dann eine Beschwerde von Schlöben über Altenburg in Weimar „wegen ganz unverhältnißmasiger Belegung des Dorfes Lichtenhayn" einläuft, aber erst im März 1806.

Dann beklagt sich der Geh. Hofrat Stark über die Bequartierung des dem Hebammeninstitut gehörigen Hauses. Der Major v. Hendrich verliert schon am 28. Dezember die Geduld, da er einen über die Tätigkeit der Kommission von der Regierung ausgesprochenen Tadel auf sich persönlich beziehen zu müssen glaubt. Er verlangt seine Dispensation von diesen Geschäften, weil er „nicht um Mißfallen, sondern um Belohnung zu arbeiten gewohnt" sei. „Es ist keine Freude diese Sachen zu machen, da man überall Mangel und Noth siehet, und wenn man nun noch bey mancherley Kränkung unterdrükt werden soll, da verliert man allen Muth. Machen meine Herrn Collegen nun, was sie wollen, aber eher und bevor dieser unverdiente Verweis zurückgenommen ist, finde ich mich als Officier verbunden, von diesem Geschäft abzustehen; denn Geschäfte, wo man beleidigt werden kann, muß ein Officier zu vermeiden suchen, er mag in einem Dienst seyn, in welchem er will."

Dabei blieb der Major auch, so daß die übrigen Kommissare serenisimo bei Einsendung der „Tabellen über den Bestand des hiesigen Magazins und die ans selbige verabreichte Getreydequanta" am 3. Januar 1806 bemerken müssen: „Ob solche wirklich ganz vollständig sey? darüber sind wir nicht vermögend in dem Augenblick zu urtheilen, weil unser College der Maior und Kommandant von Hend-

rich sich dieser Angelegenheit anfänglich ohne alle unsere Concurrenz unterzogen, nun aber aufeinmal sich aller Teilnahme entschlagen hat.“ Nachdem in einem gnädigsten Reskript am 15. Januar der Wunsch geäußert worden ist, „daß der Herr Maior fernerhin sich dem Geschäfte unterziehen möchte“, nimmt er seine Tätigkeit wieder auf.

Zum Schlagen kam es damals noch nicht; die Truppen gingen großenteils zurück, in Jena nahm der General v. Zastrow mit seinem Regiment Winterquartier[1]).

Am 4. Januar sah sich ein Kommissionsmitglied (Gruner?) veranlaßt, folgende Bekanntmachung zu entwerfen:

„Man hat bey fl. Policey-Commission sehr mißfällig in Erfahrung zu bringen gehabt, daß einige hiesige Innwohner die Unbekanntschaft der hier einquartirten Soldaten mit den Preißen der Dinge zur Bevortheilung derselben mißbrauchen, und sieht sich daher genöthiget, das handelnde Publicum ernstnachdrücklichst zu verwarnen, dergleichen ihm zur Schande gereichende unziemliche Gewinnsucht nicht vorkommen zu laßen oder zu gewärtigen, daß Derienige, der darüber betrofen wird, nicht allein streng bestraft, sondern auch zur Erstattung des doppelten Werths an den bevortheilten Soldaten angehalten werden solle.“

Ob diese Verordnung in Kraft getreten ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

Als Generalmajor v. Zastrow auf Einbringung der noch rückständigen Magazinlieferungen und Herbeischaffung der Brot- und Fouragebedürfnisse besteht, muß die Kommission am 3. Januar 1806 dringend bei der Generaldirektion um Hilfe bitten: Bürgel und Jena können nichts mehr liefern; Bürgel ist schon äußerst verschuldet, und „die hiesige Commun hat schon 4000 Rt. aufgenommen und ausgegeben, ohne damit vermögend gewesen zu sein, ihre angesezte Magazinbeytrege herbeyzuschaffen. Hafer ist in der

1) Das Regiment bestand großenteils aus Polen, die in Jena kein angenehmes Andenken hinterlassen haben; siehe die Schreiber-Färbersche Chronik, 2. Aufl. 1858, S. 404.

hiesigen Gegend schlechterdings nicht mehr aufzubringen, und wenn auch selbst noch Geld herbeygeschaft werden könnte, woran doch sehr zu zweifeln ist, weil der Credit der Commun wohl schwerlich über die aufgenommene Summe reichen dürfte, so würde doch selbst damit der allgemeine Mangel des Hafers nicht ersezt werden können, und gesezt auch, es würde das Unmögliche möglich gemacht, und das angesezte Haferquantum noch herbeygeschafft, so würde doch damit nur das Bedürfniß auf wenige Tage gedeckt, da die Anforderung von dem täglichen Bedarf von 63 Sch. $4^1/_2$ Korn und 136 Sch. $9^1/_2$ [. . ?] Hafer den zusammengebrachten Vorrath bald wieder aufzehren und das Magazin leeren würde". Die Kommission sieht also „der traurigsten Zukunft entgegen, da auf der einen Seite eine neue Lieferung ganz unerschwinglich ist, auf der andern Seite aber die angedrohte Fouragierung das schon so hoch gestiegene menschliche Elend auf den höchsten Gipfel bringen und eine allgemeine Hungersnoth herbeyführen müßte".

Geh. Rat v. Fritsch hat die Verlegenheiten der Jenaer Kommission der preußischen Feldkriegskommissariat-Deputation angezeigt, „damit von Derselben die nöthigen Maasregeln zu Verstärkung des Magazinfonds getroffen werden mögen, indem von den hiesigen fl. Landen die ausgeschriebenen Lieferungen bereits geleistet sind, und die Verpflegung einer solchen Anzahl von Truppen, die dermalen in den hiesigen Landen cantonieren, nicht allein gefordert werden kann": Antwort an die Kommission, Weimar 12. Januar 1806.

Dem Bäckerhandwerk in Jena ist „zur Pflicht gemacht worden, einen Teil des für die in hiesiger Stadt und in der Nähe derselben cantonnirenden preußischen Truppen erforderlichen Commißbrodes zu backen". Das Mehl dazu ist ihnen geliefert worden. Am 8. Januar quittiert die Kommission dem Proviantkommissar Meinecke über 111 Rtlr. 16 Gr. Backlohn für 67000 Pfunde Brot zur Verteilung

an die Bäcker und über 84 Rtlr. 16 Gr. Mahlgeld für die Müller.

Gegen Ende Januar stieg die Not. „Man fängt an unfreundlich zu werden und spricht sogar von Scheunen- und Bodenvisitationen", schreibt Hendrich am 24. in die Kommissionsakten mit dem Zusatz: er habe erklärt, „daß Dieses ohne höhere Einwilligung wohl schwerlich geschehen könte . . . Warum requirieren sie nicht die Altenburgischen und Sächsischen Unterthanen, warum sollen das Alles unsere Leute thun?" Tatsächlich ist viel Getreide von Weißenfels herbeigeschafft worden, wozu auch Jenaer Gespanne benutzt wurden. Für die Beschaffung von Hafer sorgte der Hofkommissar Otto.

Am 30. Jan. meldet v. Fritsch das Infanterieregiment v. Tschepe auf den 1. Febr. in Nachtquartier für Lobeda und Umgebung an. Da Lobeda schon mit Jägern belegt ist, entstehen einige Schwierigkeiten. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Hendrich, daß die Akademie schon vor Wochen „wißend gemacht, daß man die Einquartierung nicht ohne Zuziehung des academischen Deputirten unternehmen möchte, ob mir schon an solcher verdrießlichen Arbeit nichts gelegen ist".

Am 1. Febr. schreibt, bei Anmeldung des Regiments v. Treuenfels, v. Fritsch: „Glücklicher Weise ist bey iedem Extrem eine Hülfe noch in dem mehrtägigen Bestand an Brod und Fourage, den iedes Regiment bey dem Ausmarsch mit sich führt und in dem nächsten Magazin ergänzt, wenn es in den Marschquartieren in der Nothwendigkeit war den Vorrath anzugreifen. Ich habe die desfalßige Ordre an die Regimenter gesehen, und wird Treuenfels gewiß in die Nähe eines Magazins, sey es zu Langensalza oder Erfurt, kommen und also den Bestand anzugreifen nicht verweigern können, zumal da es sich darlegen läßt, daß unser Land von den Preußen rein ausgezehrt worden ist". — Das war gewiß übertrieben, denn es fand sich noch Manches vor.

Der General v. Zastrow lehnte die Annahme von Reklamationen wegen der nicht unter seinem Befehl stehenden durchziehenden Truppen ab. Am 4. Febr. wird auf den 11. das Füsilierbataillon v. Pelet nach Göschwitz und Umgebung angekündigt, am 5. das Dragonerregiment v. Katte auf den folgenden Tag nach Groß- und Klein-Löbichau, Mennewitz, Rockhausen [1]), Schlöben, Zöllnitz, Rabis, Rodigast, Jenaprießnitz, Wogau, Jenalöbnitz, das Grenadierbataillon v. Kraft auf den 10. nach Jena; eine Kompagnie davon wird am 8. nach Kospeda und Klosewitz bestimmt. Am 14. Febr. haben diese Durchmärsche „ihre Endschaft erreicht"; die Rechnungen darüber werden eingefordert.

Das Rechnungswesen beschäftigte die Polizeikommission längere Zeit.

Das preußische Kriegskommissariat bot als Teil der Zahlung die übriggebliebenen Kommißbrote an. Nach Befehl der Generaldirektion vom 21. Febr. soll das Brot den beteiligten Städten geliefert, von diesen zu $3^1/_2$ Gr. das Stück verkauft, und der Erlös aufgehoben werden. Die Jenaer Kommission erhält 2000 Stück für Jena, 250 für Lobeda und 400 für Bürgel [2]).

Im August kamen wieder Truppenmärsche, das Regiment v. Tauenzien lag am 13. zu Jena, am 14. zu Weimar in Quartier auf dem Marsch von Kulmbach ins Kurfürstentum Hannover. Ende September rückten die Preußen wieder in Thüringen ein und hatten noch mehr als die Einwohner unter dem Mangel an Getreide zu leiden. Wieder wünscht der Major v. Hendrich der Geschäfte ledig zu sein, verlangt, daß der Professor Hennings die Marschangelegenheiten besorge, was dieser am 21. Sept. energisch ablehnt. Am 24. berichtet die Kommission dem Herzog, daß Hendrich „die zeithero von ihm besorgten Marschgeschäfte abzugeben sich genöthiget sehe", und bittet um Ernennung eines anderen

1) Sic! Sicher Trockhausen. (Red.)

2) Die Brote fanden jedoch wenig Liebhaber, da Saalsand darin gewesen sein soll; siehe Schreiber u. Färber, S. 403.

Offiziers. Eine Antwort liegt nicht bei. Der Kommandant kommt aber in den Akten nicht mehr vor und ist jedenfalls in den schlimmsten Tagen nicht in Jena gewesen[1]). Zu den nun folgenden Märschen der Heeresabteilungen sind die Jenaer Geschirrbesitzer wieder stark herangezogen worden. Unter den Papieren finden sich Rechnungen über Fuhren nach Ronneburg und Rudolstadt am 3. Okt. Der Hechtwirt Beyer berechnet „eine Fuhre hinter Cassel den 10. Oct., die Preußische Kriegskasse dahin zu fahren, stehe an $17^1/_2$ Tage"; nach Angabe von Böhme jun., der am 8. Okt. mit der Kriegskasse nach Sangerhausen fuhr, sollen es jedoch nur 9 Tage gewesen sein. Eckardt senior gibt an: 9. Okt. 1806 nach Weimar und von da bis Magdeburg 24 Tage.

„Nota: wegen Einbuße des Wagens kömmt dieses besonders" (48 Rtlr.). Frau Mosin will 28 Rtlr. für 14 Tage mit der preußischen Retirade zweispännig. Der Schriftgießer Prillwitz: 154 Rtlr. vom 10. Okt. bis 27. Dez. auf der preußischen Retirade; Hofapotheker Wilhelmi: 24 Rtlr. „die Fuhre auf der Preuß. Retirade vom 14. Okt. 12 Tage"; Gastwirt Pelzer: 10 Rtlr. „die Fuhre auf der Retirade nach Apolda zu und weiter"; Fr. Blüthnerin: 8 Gr. „auf die Schnecke mit des Prinzen Louis Durchlaucht Equipage"; Fr. Waldessin: 10 Rtlr. „13. Okt. ins Preuß. Lager und 5 Tage mit der Retirade"; Seifensiedermstr. Tröbitz: 34 Rtlr. vom 13.—29. Okt. bis Braunschweig; Ökonom Heym: 6 Rtlr. für die Vorspanne auf der preuß. Retirade 6 Tage; Fuhrmann Colditz: 42 Rtlr. vom 10.—31. Okt. nach Magdeburg und weiter zweispännig.

Der eilige Rückzug der Preußen brachte eine Reihe von Jenaer Einwohnern um Wagen und Pferde. Die übrigen wurden sofort von den Franzosen in Anspruch genommen. Vom 13.—16. Okt. war von einer geregelten Verpflegung der französischen Truppen nicht die Rede: es wurde geplündert. Die Fuhren sollten später vergütet werden. Herr Lamprecht berechnet 63 Rtlr.:

1) Er hinterließ seine Wohnung unter der Obhut der wackeren Demoiselle Hubert, deren sich Goethe teilnahmsvoll annahm. Seinen und Goethes Weinvorrat im Schlosse benutzte der Major v. Knebel während der Einquartierung mit Goethes Erlaubnis. Siehe Ri. und Ro. Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806, S. 100 ff.

„Für einen 4-spännigen Wagen mit 3 Pferden vom 17. Okt. bis 7. Nov. 1806 mit der französischen Kriegskasse, wobey zu merken: der Knecht habe erst bis hinter Dessau gemußt, wo sie ihm seinen 4-spännigen Wagen und 1 Pferd weggenommen und andere Pferde als Postpferde wieder nach Dessau, Erfurt und Leipzig genommen, wo der Knecht echappirt".

Meister Timler hat am 16. Okt. mit 2 Pferden Tode gefahren. Am 16. Dez. sind Kranke aus dem Armenhaus ins Schloß gefahren worden.

Ökonom Meister berichtet:

„Am 10. Oct. 1806 erhielt ich vom Herrn Cammerrath Vogel allhier die Anweisung, meine beiden Pferde nebst Wagen und Geschirr herzugeben, um in der Affaire bei Saalfeld verwundete Preuß. Militairs auf die Schnecke in das daselbst abgesteckte Lager zu fahren." Pferde und Wagen wurden im Lager zurückbehalten, „bis sie endlich bei der Retirade am 14. Okt., Preuß. Offiziers fahrend, in der Gegend von Langensalza von einem Französischen Corps eingeholt, dem Knecht mit Gewalt entrissen und fortgeführt wurden".

Joh. Christian Zeune:

„Bei der im Jahre 1806 den 13., 14. und 15. Okt. vorgewesenen Plünderung der Franzosen sind mir nicht nur mehr als 1000 Rtlr. verloren gegangen, sondern es ist auch meine ganze Wirtschaft zerstört worden. Ohngefähr 8 Tage nach der Plünderung muste ich auf einen von dem alhiesigen Stadtrathe mir zugegangenen Befehl von 20 Rtlr. oder bey Einlegung eines Französischen Commando zwey französische Officiers mit meiner Chaise und meinen Pferden nach Kamburg fahren. Unterdessen hatte ich iedoch mein Geschirre schon an einen Fremden für 6 Rtlr. vermietet und dieses Geld auch bereits erhalten; allein ich muste solches herausgeben und die französischen Officiers fahren lassen. Anstatt daß mein Knecht des Abends zurückkommen sollte, hatte er bis Potsdam mitfahren müßen; er kam ganz zerrissen und zerlumpt wie ein Bettler ohne Chaise und Pferde zurück, auf die ich noch, weil ich in der Preußischen Retirade meinen Holzwagen verloren, die ganze Hofnung gesetzt hatte."

Joh. Georg Schäfer gibt an:

„Vom 16. Oct. 1806 bis den 14. Nov. anni dicti sind alle Tage an Toden 30, 40 und 50 Anfangs aus den verschiedenen Lazarethen durch mein zweyspänniges Geschirr in das Lerchenfeld gefahren worden; alsdann, weil das Sterben der Bleßirten nachließ,

und der Marställer sich wieder ein Pferd angeschaft, wurden durch Diesen die Todten ins Feld gefahren. Nach diesem ist die Reinigung der leeren Lazarethe durch mein Geschirr 2 Tage besorgt, und habe sowohl für die Königl. Preuß. Soldaten als auch für das kaiserl. königl. militaire . . . Fuhren gethan" . . . bis zum März 1808.

Joh. Carl Ludwig Prillwitz

hat „durch die Plünderung vom 14. bis 16. October 1806 unter mehreren Papier auch das Verzeichniß der gemachten Fuhren verlohren", er ist im Jahre 1805 für die Regimenter v. Hohenlohe nach Weimar, v. Wartensleben nach Orlamünde, v. Treuenfels nach Kahla, v. Schimonshy nach Dornburg gefahren, am 22. Dez. in Weimar, vom dasigen Stadmagazin Mehl, am 24. Fourage geholt.

Er gibt weiter an: „1806, 10. Oct. bis den 27. Dec. 1806 meine Pferde nebst Sattel und Zeug für des Herr Oberst v. Massenbach Kutsche vorgespant, selbe Pferde und Knecht mit nach Königsberg genommen und den Knecht Anfang Dec. wieder zurückgeschickt. wo den bey Stargard die kayserl. Franz. chasseur den Knecht rein ausgeplündert und die Pferde abgenommen haben. Diese Pferde habe als $2^1/_2$-jährige Fohlen mit 50 Stück Louis d'or von H. Wilhelm Schmidt erkauft, und waren, als sie genommen wurden, 5-jährig, ganz fehlerfrey und, gering gerechnet, 60 Stück Louis d'or werth ohne das dabey befindliche Riemenzeug und ganz neue Comte-Sattel, und blieb also $2^1/_2$ Monat mein Knecht auf die Spannung und verlohr dennoch Pferde und Zeug, wofür ich billigen Ersatz dafür erwarte."

Der Wert der „auf der Preußischen Retirade" und bei den Fuhren für beide Parteien verlorenen Pferde und Geschirre wird mit insgesamt 2605 Rtlr. 8 Gr. angegeben.

Die Franzosen lebten von Requisition im Lande und brachten nur kleinen Troß mit[1]). Die Arbeiten der Kommissionen und die Anforderungen an die Gemeinden schwollen ungeheuer an, zumal infolge der Einrichtung des Lazaretts in Jena.

Die Lokalbehörden in Jena haben sich den Dingen nicht gewachsen gezeigt. Das harte Urteil Goethes: „iäm-

1) Aus einem Zettel vom Januar 1807 geht hervor, daß das in Jena gebliebene Kommando 12 eigene Bäcker hatte, denen aber von der Kommission der Lohn gezahlt werden mußte.

merlicher konnte kein gemeines Wesen geführt seyn“ [1]) findet zum Teil eine Erklärung in unseren Papieren, die in der Tat einen sehr mangelhaften Eindruck machen, da nur selten eine Sache wirklich aktenmäßig ausgeführt worden ist. Der Bürgermeister scheint ebenso wie früher der Kommandant den Kopf verloren zu haben, dem Bürgerpräfekten Otto wird geradezu Untreue vorgeworfen. Die Regierung stellte nun den Kammerjunker und Regierungsassessor v. Ziegesar an die Spitze der Jenaer Kommission, wo er sich sehr nützlich machte.

Am 31. Okt. teilt ihm v. Fritsch ein Schreiben aus Dresden mit, indem er ihn ersucht, für die Aufnahme des Lazaretts in Jena die nötige Sorge zu tragen, die Zahl der noch zurückgebliebenen verwundeten Sachsen in Jena, Lobeda, Dornburg genau angeben zu lassen, sowie die Gerichte zu Apolda beauftragt seien, die Anzahl der dort befindlichen sächsischen Blessierten nach Jena anzuzeigen. Die beiliegende Abschrift enthält die Mitteilung vom Geh. Kriegsratkollegium in Dresden vom 23. Okt., daß vor einigen Tagen eine Abteilung des dortigen Hauptlazaretts in die Gegend von Jena zur Aufnahme der Kranken und Verwundeten von der kursächsischen Armee abgegangen ist. Aus Apolda wird unterm 31. Oktober das Verzeichnis der dort befindlichen kursächsischen Soldaten geschickt. Die Sachsen werden nach Zwätzen gebracht [2]).

Für die Requisitionen ist von französischer Seite Mr. Bigot, adjoint aux commissaires des guerres, eingesetzt worden, der in französischer Sprache seine Forderungen an Mr. Ziegesard, agent principal de la commission, richtet.

Ziegesar erhält durch Vermittelung seiner Regierung

---

1) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, I, S. 276; dazu Ri. u. Ro. Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806 (Leipzig 1882), S. 108.

2) Die Deutschordenskomturei Zwätzen stand damals unter kursächsischer Hoheit.

die Unterstützung der benachbarten gotha-altenburgischen Behörden, laut folgenden Schreibens:

„Ew. Hochwohlgeboren

beeile ich mich den ersten Trost für Ihre Sorgen anbey zu übersenden. Ein Vorschreiben der hiesigen geh. Räte hat in Gotha ausgewürkt, daß inliegende Erlaße ausgefloßen sind, welche ich Ihnen übersende. Das Gothaische Schreiben sagt: die Behörden sind angewiesen worden, deshalb sich mit dem deroseitigen commissario zu Jena zu vernehmen, an Demselben auf seine Requisition nach Thunlichkeit die Bedürfniße abliefern und sich von ihm darüber, wo nicht sogleich baare Zahlung, doch auslangende Scheine geben zu laßen. Sie verbitten dann aber alle Requisitionen von H. Bouchard, wovon ein specimen d. 25. Oct. 1806 an Amtmann zu Eisenberg beyliegt[1]). Statt eines Pferdes, das in Gotha sich nicht findet, folgt hier ein Pacquet, wovon ein Extract des Frankenbergischen Berichts[2]) durch H. RegR. Voigt Ihnen anbey folgt. Spiegel ist zurück, viso duce und mit der Zusicherung, daß er abgehen werde[3]). Spiegel geht heute nach Berlin, um potentissimo augustissimo diese Nachricht zu melden[4]). Diese Nachrichten sind wohl genügend, um Ihnen auf Ihren heutigen Bericht einigen Trost zu geben. Ich habe nicht ausgehen können; vielleicht wird Einsidel ihnen noch Wein schicken.

d. 2. Nov. 1806. v. Fritsch."

Weiter schreibt Fritsch an Ziegesar:

„Ew. Hochwohlgeboren

können unsers thätigsten Beystandes versichert seyn, soweit nemlich unsere eigenen schwachen Kräfte reichen, denn auch wir sind, wie Sie wißen, in ecclesia pressa.

---

1) Auch Roda ist zuerst von Bouchard, dann von der Kommission zu starken Leistungen herangezogen worden; vgl. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforsch. Vereins zu Eisenberg, Heft 5, S. 26—33.

2) Frankenberg, sachsen-gothaischer Minister.

3) Karl August war auch nach der Niederlage im preußischen Heere geblieben. Napoleon drohte, die Selbständigkeit des Landes zu vernichten, wenn der Herzog nicht in kurzer Frist zurückkehre. Der Kammerherr v. Spiegel war dem Herzog nachgereist, um ihn zur Rückkehr zu bewegen.

4) Er traf in der Nacht vom 3.—4. Nov. in Berlin ein mit je einem Schreiben des Herzogs und der Herzogin, die der Geh. Rat v. Müller dem Kaiser überreichte. Am 6. Nov. ist dann der Fortbestand des Herzogtums beschlossen worden. (Friedr. v. Müller, S. 54—68.)

Spiegel, der von unserm Herzoge zurückgekehrt und nach Berlin wieder abgesendet worden ist, hat den Auftrag erhalten, bey Übergebung eines Schreibens an den intendant général die Evacuation von Jena und unsere übrige Wünsche mündlich und dringend gemeinschaftlich mit Müller[1]) zu empfehlen. Vielleicht fruchtet Dieses etwas, und kann die günstige Resolution den Freitag oder Sonnabend ankommen.

Für die Matratzen zu sorgen ist eine schwere Aufgabe; Stichling bringt hier mit Noth und Mühe 20 für den Alexanderhof zusammen. Übrigens geht es mit unsern Evacuationen schlecht, weil Alles zugleich ausbleibt. 600 Stück[2]) haben wir auf heute, morgen und übermorgen ausgeschrieben; wir wollen sehen, wieviel davon eingehen und sich stellen. Buttelstedt allein nimmt uns 120 Stück zu einem Artillerie-Transport nach Naumburg weg, so promeniren wir die Artillerie. Ihren Vorschlag wegen Verstärkung der garde nationale habe ich den Herrn Geheimen Räthen vorgetragen. Die Erhebung der herkömlichen Chausseegelder usw. wird fl. Cammer und resp. der Wegebau anbefehlen.

Aus der leinewandreichen Gegend des Landes (Amt Roßla) sollen Ihnen binnen 24 Stunden 200 Ellen gegen Bezahlung geliefert werden. Stichling behauptet, es sey hier nicht möglich, solche Leinwand aufzutreiben, und habe er selbst alle Reste zu den 20 Matratzen zusammengetrommelt. Die Elle hat er mit 3 Gr. bezahlt.

Die häßlichen Auftritte schmerzen uns; doch was hilft unser teilnehmender Schmerz, non redit alopa ad manum, quae afflixit.

Dies sind die Antworten, welche ich vorläufig Ihnen zu erteilen mir die Ehre gebe, mit dem besten Wunsch, daß die Geschäfte bald sich erleichtern mögen.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Weimar 4. Nov. 1806. Fritsch.

Sr. Hochwohlgeb. H. Cammeriunker und Regierungsassessor von Ziegesar

cito Jena

Verpflegungssachen."

---

1) Friedrich Müllers Erinnerungen aus den Kriegszeiten 1806 bis 13 (herausgeg. von Adolf Schöll 1851) sind die Hauptquelle für die Kenntnis dieser Vorgänge und werden durch unsere Mitteilungen teilweise ergänzt.

2) nämlich Zugvieh.

Einige Professoren machten damals einen Versuch, ihren Anteil an den allgemeinen Lasten von sich abzuwälzen.

D. Joh. Philipp Gabler, Herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenach. Kirchenrat und ordentlicher Professor der Theologie, d. Z. Prorektor, Johann Ant. Lud. Seidensticker, Christian Gotthelf Hubner, Johann Friedrich Fuchs, Johann Christian Wilhelm Augusti und Heinrich Karl Abraham Eichstädt D. richten unterm 6. Nov. 1806 ein „unterthäniges promemoria“ an die fl. Sächs. General-Landeskommission.

Infolge des Reskripts vom 30. Okt. an die zur Besetzung der Militärlazarett- und Lieferungsangelegenheiten interimistisch angeordnete Kommission, „dahin Verfügung zu treffen, daß die Professoren und Schriftsässigen, so keine Häuser haben, bey den allgemeinen Kriegskalamitäten salvo tamen privilegio billigmäßig zur Concurrenz gezogen werden“, sind Gablers und Eichstädts Mietswohnungen „mit Einquartierung, besonders mit blessirten Officieren und mit allen damit in Verbindung stehenden Lasten der Speisung und Wartung“ belegt worden. Sie sind keinesweges gemeint, „bey einer so allgemeinen Calamität“ sich „einer billigmäßigen Mitleidenheit zu entziehen“, protestieren jedoch gegen die Zumutungen einer Leistung von einem Objekt, das sie nicht haben, berufen sich auf „die von Seiten der Militärgewalt beym Einmarsch der fremden Truppen der Akademie gegebene Versicherung, sie und ihre Mitglieder in der gegenwärtigen Kriegslage bey ihren Privilegien und Einkünften ungekränkt zu lassen“, und auf das Opfer, das sie „im ietzigen halben Iahre dem gemeinen Besten bereits dadurch“ bringen, daß sie „für zwey, drey und vier Zuhörer“ ihre „collegia eben so treu wie vorher lesen, um nur die Akademie nicht ganz und gar absterben zu lassen und um folglich das Fünkchen zu bewahren, welches dereinst wieder zu einem Feuer angefacht werden kann“. Sie wüßten die zugemuteten Lasten gar nicht „auf einem andern Wege herbeyzuschaffen, als durch Unternehmung ein-

träglicherer Arbeiten, als das Collegienlesen in gegenwärtigen halben Iahre natürlich seyn kann".

Gegen diese Eingabe wendet sich die Akademie selbst, da ihr zu viel daran liege, „die von ihrem Ursprung an als Grundsatz anerkannte und befolgte Gleichheit der Rechte ihrer Mitglieder aufrecht zu erhalten, als daß sie das Bestreben gedachter Supplikanten, auf Kosten ihrer Kollegen sich Immunitäten zu verschaffen, gleichgültig ansehen könnte".

Durch Dekret vom 13. wird bestimmt, daß die nicht angesessenen Professoren und Dozenten, „da sie von der persönlichen Einquartierung befreyet bleiben, bey dem ietzigen allgemeinen Unglück und bey dem außerordentlichen Nothstand, worinn sich die Stadt Jena befindet, an den Kriegslasten dergestalt Anteil nehmen sollen, daß sie für die Einquartierung, welche nach der billigsten gebräuchlichen Repartition in der Ordnung auf sie kommen könnte, einen nach dem Maßstabe der häuslichen Verpflegung und Beköstigung zu bestimmenden Beytrag, welcher aber zu keinen Äquivalent des Aufwandes, welcher durch Verdingung der Verpflegung bey einem Speisewirth oder sonst erwachsen könnte, wird erhöht werden dürfen, zu leisten haben".

v. Ziegesar erhält am 11. Nov. ein Kommunikat der fl. Kammer mit Auftrag, darüber mit den französischen Behörden zu unterhandeln: Die Kammer wünscht, daß dem Rentamtsadministrator Wallbach zu Jena die Schlüssel zu den herrschaftlichen Kornböden daselbst von den französischen Kommissaren ausgeliefert werden zur Erhebung der herrschaftlichen Getreidezinsen, „da besagte Zinsfrüchte hauptsächlich zu Befriedigung des Bedürfnisses der Ienaischen Academie und zum Unterhalt der Professoren bestimmt sind, se. Maiestät der Kayser und König Napoleon aber bekanntlich die gnädigste Zusicherung erteilt haben, nurbesagte Academie in allerhöchst ihro besondern kayserl. und königl. Schutz zu nehmen, auch sie und ihre Mit-

glieder bey ihren Privilegien und Einkünften ungekränkt zu lassen".

„Resolutio commissionis d. 12. Nov., daß die Einsammlung der Zinsen bey den hier fortdauernden Lazareten, deren Bedürfnisse noch nicht für die Zukunft gesichert wären, nicht rathsam seyn möchte.

factum den 12. Nov. 1806. AZ."

Privatim schreibt Fritsch an Ziegesar:

„Ew. Hochwohlgeboren

gebe ich mir die Ehre, auf den Bericht, welchen Sie heute erstattet haben, vorläufig (die Expeditionen kosten gewöhnlich etwas Zeit) zu antworten. Ihre Maasregeln gegen die Verwahrlosung mit Feuer sowie gegen die Veruntreuung der Lazarethbedürfniße haben unsern ganzen Beyfall.

Die Nichthausbesitzer werden zur Teilnahme der Lasten zu ziehen, iedoch in Rücksicht ihrer individuellen Verhältniße die Einrichtung zu treffen seyn, daß sie mit der Aufnahme von Einquartirungen in ihre Wohnungen verschont, zu einem Beytrag der desfalßigen Kosten an ihre Hauswirthe, welche die Einquartirung zu übernehmen haben, angehalten werden. Ein Officier z. B., der zu Eichstädt quartirt wird, zieht bey den Hauswirth, und E. bezahlt nach billiger Ermäsigung 16 Gr. täglich.

Für die approvisionnements werden wir sorgen, Gott weis nur, woher solche zu nehmen. Die Durchmärsche in Buttelstädt freßen uns fast auf. In 8 Tagen kommen wieder 12000 frische Truppen, die zum mindesten 24 Ochsen aufzehren. Woher Dieses?

Wir haben in Ansehung der wollenen Decken eine Erfindung gemacht. Auf der Kriegscaße liegt weis Tuch (Nota: gedenken Sie der Kriegscaße nicht gegen Frankreichs Helden). Sie erhalten davon zur Probe mehrere Ellen, welche aufgekrempelt durch Tuchmacher oder Tuchbereiter gewiß brauchbare Decken liefern, vielleicht so schon brauchbar sind. Ich will sorgen, daß bey der nächsten Evacuation nach Erfurt Ihre Leute Rückfracht bekommen mit Graupen. Es liegt Leinwand aus dem palais für Sie bey mir; mit dem ersten Boten übersende ich sie Ihnen.

Haben Sie Dank für Ihre viele Bemühungen pro bono reipublicae Jenensis! Die Academie muß Ihnen dafür ein stattliches carmen durch den professorem eloquentiae et poeseos widmen. Indeßen genüge Ihnen der stille Dank aller Guten. Leben Sie recht wohl, möge Ihr Geschäft bald geendigt seyn.

Weimar d. 13. Nov. 1806. Fritsch.

Die Elle von dem Zeug kostet 13 Gr., eine Decke sonach von 3 Ellen 1 Tl. 15 Gr., wenn Sie nicht größere verlangen; es sind mehr wie 100 Ellen hier.

. . . nebst 1 pacquet in schwarz Wachstuch
Militärangelegenheit."

Ende November scheint v. Ziegesar zeitweise durch den Kammerrat Riedel vertreten worden zu sein.

Fritsch an Riedel:

„Ew. Wohlgeboren

an die fl. Landescommission gegebene Benachrichtigung des Zustandes von Iena hat derselben zu einiger Beruhigung gereicht, indem die Aussichten zur Beßerung daraus hervorgehen.

Es ist sehr gut, daß wohlfeilere Decken in Weißenfels anzutreffen gewesen, und kann man daher die teurern hier an die Kriegscommission zurückgeben.

Elkan[1]) soll Nachricht von der Unbrauchbarkeit seiner Leinewand erhalten; der Arnstädter oder Oldisleber Wein folgt anbey zur Probe ein Fläschgen. Wegen Graupen und Gries sollte ein Brief von Undeutsch Denenselben bereits hinreichende Auskunft gegeben haben; indeßen ich will noch einmal Alles versuchen, den Mangel möglichst zu befriedigen.

Worin bestehen wohl die Requisitionen nach Meiningen usw., wenn man von den hiesigen Landen Fleisch, Leinwand, Wein und alle Bedürfniße fordert? Sollte es nicht gut seyn, dem H. intend. général Villain, der hier mit uns ganz zufrieden zu sein schien, von dem, was, seitdem er die Requisitionen erließ, geschehen ist, zu unterrichten, und was noch fehlt?

Wir haben auch viel zu thun; darum schließe ich mit dem Wunsch allerseitiger baldigster Besserung.

Weimar, d. 22. Nov. 1806. Fritsch.

Sr. Wohlgebohren dem Herrn Cammerrath Riedel
dermalen zu Iena.

Abzugeben in der Sonne,
nebst einer Bouteille Wein."

Fritsch an Riedel:

„Ew. Wohlgeboren

Anzeigen geben uns doch Hofnung, daß Iena bald in beßere Lage versezt werden wird. Wir senden Ihnen anbey vorerst 1 Ohme Frankenwein, also nicht von der lezten Probe, welche

1) Kaufmann in Weimar.

durch Verwechselung der Frau Steuerrath Stichling von französischem Wein war. Von dem Reg.-Rath Voigt werden wir noch einen Beytrag an Wäsche erhalten, die morgen folgen wird. Ich bitte übrigens recht sehr, den Unterschleifen auf das Strengste nachzuspüren; der H. Villain wird uns dabey helfen, und noch beßer wird es in diesem Zweig gehen, wenn monsieur unser Intendant wird, wozu wir Hofnung haben. Sie würden uns außerordentlich verbinden, wenn Sie die Beendigung der tabellarischen Zusammenstellung alles deßen, was Iena verlohren, geleistet und geduldet hat, auf das Dringendste betreiben; wir können davon sowohl bey der Contribution als sonst sehr nüzlichen Gebrauch machen.

Mit vorzüglichster Achtung und besten Empfehlungen an Ziegesar.

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Weimar den 25. Nov. 1806. Fritsch."

Fr. Undeutsch berichtet über seinen Versuch, in der von Preußen und Franzosen geplünderten Ehringsdorfer Mühle Graupen und Gries zu erwerben, schickt eine Probe Gries, die nach Aussage des Müllers Vent jeder Bäcker herstellen könne. 20. Nov.

Dem Kammerrat Riedel wird am 23. Nov. durch Fritsch mitgeteilt, daß zum weiteren Transport der von Jena abgehenden Verwundeten auf den 25. d. M. 15 zweispännige Geschirre nach Weimar beordert, auch das Amt Ilmenau zur Lieferung von 5 Stück, die Gerichte zu Remda von 3 Stück schlachtbarer Ochsen angewiesen worden, „wobey Derselbe zugleich ersucht wird, über das détail der in dem dasigen Magazin vorgegangenen Unterschleife ausführlicher anher zu berichten".

Am 2. Dez. schickt Undeutsch in einem Sack 14 Stück aus dem Lazarett zu Weimar zu 7 Gr. gekaufte Hemden.

Die Anforderungen der Franzosen häufen sich.

Am 26. Nov. verlangt Bouchard, der französische Kommandant von Jena, „pour un convoi, qui passe demain par Iéna et en partira après demain matin vendredy pour Erfurt, trente neuf paires de bœufs pour le convoi et 2 paires pour les equipages de la compagnie, ce qui fait en tout 82 bœufs". Am Rande dieser Requisition ist vermerkt: „le 30 il faudra 72 bœufs pour un autre convoi". Auf den 30. Nov. werden dann auch 72 Anspannstücke zur Fortschaffung französischer Artillerie requiriert. Die

Jenaer Kommission wendet sich an die fl. Ämter Kapellendorf, Dornburg und Bürgel, die jedoch dem Gesuche nur mangelhaft nachkommen, so daß die Kommission droht, „daß bey dem erst wieder eintretenden Fall eines solchen Ungehorsams der dortigen Amtsunterthanen man die Abordnung eines Militaircommando zur Execution nicht wird verhindern können".

Zu den Jenaer Bedürfnissen kommen nun noch ungeheuerliche Anforderungen von den französischen Behörden in Erfurt.

Fritsch an Ziegesar:

„Sehr werthgeschäzter College!

An Sie ergehet der Aufruf uns zu helfen; denn wir sind in größerer Noth wie Sie. Der commissaire ordonateur Morand zu Erfurt requirirt von uns

4 000	Centner	¾ Waizen, ¼ Korn,
15 000	„	Heu,
6 000	„	Stroh,
150	„	Reis,
300	„	trocken Gemüse,
150	„	Salz,
112 500	litres	de vin,
2 812	„	d'eau de vie,
2 250	„	de vinaigre,
104 000	boiss.	d'avoine,
12 000	„	d'orge,
1 200	„	Hopfen,
606	Ochsen,	
800	Klafter	Holz.

Er sagt in seinem Schreiben, qu'il connaissait la detresse, läßt aber übrigens uns seine Hand fühlen. Zu Abwendung dieser Requisition wird unserer Meinung nach die Intercession und Widerspruch des commandant de place oder des commissaire de guerre in Iena viel beytragen, welche dem höchsten Mangel blosgestellt werden müßen, wenn wir nach Erfurt auch nur ¼ der Requisition liefern müßen. Legen Sie dies den Herren an das Herz und entflammen Sie solche, daß sie entweder alle Kräfte aufbieten und uns beystehen oder aus Besorgnis Hunger zu sterben selbst fortlaufen und ihre Kranke in Stich laßen oder evacuiren.

Leben Sie recht wohl.

Ihr ergebenster Diener

Weimar d. 2. Dec. 6. Fritsch."

Vermerk der Kommission: „praes. d. 3. Decbr. 1806. fiat relatio: 1) daß den H. Commandanten und Commissär gegenwertige Requisition mitgeteilt, sie aber ietzt schon unaufgefordert zu intercediren gegründetes Bedenken tragen, indeß gern den Zustand hiesiger Stadt und Gegend bezeugen wollen, 2) daß wir uns, da die Mehlrequisitionen von den entfernten Regierungen noch nicht eingetroffen sind, zu einer Requisition an das Amt Dornburg von 60 Weimarer Scheffel Korn, 15 Scheffel Weizen und 50 Ctr. Heu genöthiget gesehen und um Anweisung eines bestimmten Districts für die hiesigen Bedürfnisse auf den Nothfall bitten, 3) daß H. Cammerrath Vogel kein Geld mehr für die Hospitäler auszahlen könne, und wir deshalb auch um schleunige Verfügung bitten müßten, 4) daß wegen der von den hiesigen Postämtern nach Weimar abzuliefernden Packete das Nöthige an diese verfügt sey, hier aber weder unter der Academie noch dem Rathe oder der Stadt sich ein Engelländer aufhalte[1]).

factum d. 3. Decbr. 1806."

7. Dez. bedankt sich Fritsch für empfangene schöne Nachrichten, bittet um Zusendung der Rechnungen über die französischen Requisitionen und die preußischen Magazine, „welche unter Autorität der Polizei-Commission von Bischof und Winkler geführt worden sind".

„Gestern ertönte hier überall die Friedensnachricht. Heute aber ist man versichert, der angeblich durchreisende Courrier war ein Schelm."

27. Dez. wird Ziegesar die Zusendung von 20 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Hafer und 20 Zentner Heu nach Jena für morgen angekündigt.

Am 27. Jan. 1807 verlangt Bigot 30 Paar pantalons, 30 Paar Schuhe und 10 Paar Kamaschen. Da Zwillich wegen der Jahreszeit nicht anwendbar, so erbietet sich Bürgermeister Paulsen, eine Sorte unappretierten Tuches, das er sonst für 12 Gr. verkauft, die Elle zu 10 Gr. herzugeben.

Die zuerst ziemlich regellos besorgten Anspanndienste wurden Anfang Dezember in ein besseres System gebracht. Man verfertigte ein

---

1) Bezieht sich auf die von Napoleon angeordnete Vernichtung englischer Waren: Kontinentalsperre!

„Verzeichniß der in der Stadt Jena befindlichen Pferde:

Nr.		Pferde	Wagen	Chaisen	Bemerkung
1	Hr. Landc. Schäfer	2	1	1	die Chaise schadhaft
2	„ Hofap. Wilhelmi	2	1	1	—
3	„ Witzmann	2	1	1	—
4	„ Heerwarth	4	2	2	1 Wag. u. 1 Chais. schadh.
5	„ Eckerth sen.	3	1	1	1 Pf. krank, die Chais. sch.
6	Fr. Moses	2	1	1	—
7	Oec. Böhme	2	1	1	—
8	„ Hörig	2	1	1	—
9	„ Braune	2	1	1	—
10	Mstr. Timler	4	1	1	—
11	Hr. Lamprecht	3	1	1	—
12	Weidigsmüller Naumann	2	1	—	—
13	Fr. Sachsen	1	1	—	—
14	Oec. Oppermann	1	1	—	der Wagen schadhaft
15	Fleischer Meister	1	—	—	—
16	Mstr. Trebitz	1	1	1	—
17	Friedel	1	—	1	Chaise schadhaft
18	Kaufm. H. Köhler	1	—	1	die Chaise schadhaft
19	Mstr. Gräfe	1	1	—	—
20	„ Eckerth iun.	1	1	—	—
21	Fr. Meyin	1	1	—	Wagen schadhaft
22	Gebrüder Meister	2	1	1	—
23	Fuhrmann Blitner	1	1	—	Miserabel Pferd
24	„ Tonndorf	1	1	—	—
25	Schmidt Bergmann	1	—	—	Miserabel Pferd
26	Oec. Rothe	1	1	—	—
27	Schneidewein	1	1	—	—
28	Oec. Fickler	1	—	—	—
29	Hr. Bauverw. Wenzel	1	1	—	—
30	Rasenmüller Keßler	2	1	—	Giebt an, die Pferde gehörten nicht sein
31	Witbe Oppermann	1	—	—	—
32	Schuzbürger Lehmann	1	—	—	—
		52	26	16	

Nach den gemachten Bemerkungen sind also

A) 3 Pferde unbrauchbar, und 49 bleiben zum Gebrauch;

B) 3 Wagen schadhaft, daher 23 nur zu gebrauchen;

C) 5 Chaisen schadhaft, mithin 11 nur brauchbar.

Dem Vernehmen nach stehen viele Anspänner im Begriffe ihr Vieh verkaufen zu wollen.

Iena den 4. Dec. 1806. Gottfried Benjamin Klappenbach."

Unterm 8. Dez. befiehlt die Landeskommission die Einreichung wöchentlicher Berichte über die Spannleistungen. „Den 11. Dec. 1806 ist sofort Klappenbach die Einreichung des verlangten Verzeichnisses anbefohlen worden."

Merkwürdiger als diese Wochenzettel ist folgendes

„Verzeichniß der aus den hiesigen Amtsdorfschaften für das kayserl. Französische Militair geleisteten Spannfuhren.

Monat und Tag	Anzahl der Spanner	
Octobr. 23	80	Ochsen und Pferdte oder 40 Wagen zur Fortschaffung bleßirter Soldaten,
27	64	Spannstücke oder 32 Wagen mit zwey Stücken eben dazu,
eod.	32	dergl. für den Artilleriepark zur Fortschaffung der Canonen,
30	30	dergl. für den Artilleriepark,
31	30	dergl. eben dahin,
eod.	8	oder 4 Wagen zur Fortschaffung der Blessierten,
Nov. 2	50	oder 25 Wagen eben dazu,
10	4	oder 2 Wagen eben dazu,
13	30	oder 15 Wagen eben dazu,
15	30	oder 15 Wagen eben dazu,
15	30	oder 15 Wagen eben dazu,
21	6	oder 2 dreyspännige Wagen zum Transport von Kriegsgerätschaften,
24	30	oder 15 zweysp. Wagen zum Transport an Blessierten,
25	6	oder 3 Wagen eben dazu,
27	16	oder 8 Wagen eben dazu,
28	82	Anspannstücke zur Fortschaffung von Munitionswagen,
29	6	an drey Wagen zum Blessirtentransport,
Dec. 1	24	Ochsen zum Transport von Munitionswagen,
11	6	oder 3 Wagen zum Transport der Blessirten,
	534	Stück."

Der bedrängten Jenaer Kommission wurde jetzt ein Teil ihres Bezugskreises entzogen: „Da wegen der üblen Witterung und der dadurch unfahrbar gewordenen Militärstraße über Buttelstedt der Artillerietrain künftig die Straße über Weimar nehmen soll, so hat die fl. Landescommission bereits die Verfügung getroffen, daß aus den Ortschaften

der fl. Aemter Weimar, Capellendorf, Roßla, Dornburg und Berka ieden Tag eine bestimmte Anzahl Pferde bis auf weitere Verordnung hieher gestellet, und morgen damit der Anfang gemacht werden soll. Es wird daher Solches dem Herrn Cammeriunker und Regierungsassessor Freyh. v. Ziegesar bekannt gemacht, und Derselbe zugleich veranlaßt, die Ortschaften der erwähnten Aemter Capellendorf und Dornburg mit Spannfuhren nach Iena gänzlich zu verschonen, vielmehr die benöthigten Spannpferde aus den Ortschaften des Amts Iena und aus den obern Ortschaften zu ziehen. Signatum Weimar, den 5. Decbr. 1806. Fl. Sächs. Landescommission das. v. Fritsch. (praes. den 6. Debr. 1806 Abends)." Dazu meldet am 6. Dez. der Amtmann Friedrich Schenk in Dornburg dem Freiherrn v. Ziegesar, daß er täglich 15 angeschirrte Pferde bereit halten müsse und nur Wilsdorf, Hirschroda, Dorndorf und Kunitz mit zusammen 6 Stück Zugvieh für Jena freilassen könne.

Da die Einquartierung bedeutend abgenommen hat, tritt nun wieder die Akademie mit ihren Privilegien hervor. Offenbar sind die Professoren mit ihrem Vertreter in der Kommission nicht ganz zufrieden gewesen. Hennings schreibt am 22. Dez.: „Ich habe mich dem Einquartierungsgeschäfte nicht entzogen, sondern man hat mich nicht gefragt, noch monitiren laßen. Anfänglich waren der Truppen zu viel, und konnte keine Ordnung gehalten werden. Da aber anietzt wenige Truppen sind, so hoffe, daß man iura academiae nicht beeinträchtigen werde; denn durch einen höchsten Orts genehmigten Receß zwischen der Academie und dem Stadtrath sollen die ordentlichen Professoren keine Einquartierung erhalten, wenn unter 1000 Mann sind." Vogel bestreitet, Hennings ferngehalten zu haben, würde das Geschäft vielmehr gern abgeben, „denn gewöhnlich verdient man auf allen Seiten Undank und bekommt noch die schnödesten Reden". Allerdings seien in der Stadt nicht mehr als 1000 Mann; aber die verwundeten

Offiziere könne man nicht so schnell fortschaffen. Manche Senatoren, auch Hennings, seien im Besitze von mehreren Häusern, von denen nur je eins befreit sein könne. Hennings bemerkt dazu, daß er als Kommissar durch Senatsbeschluß von aller Einquartierung befreit worden sei, indem die übrigen Professoren seine Last übernommen haben, daß er sich aber im Notfalle der Pflicht nicht entziehe. Gruner ist der Meinung, daß das Einquartierungsgeschäft nicht zum Ressort der Polizeikommission gehöre, sondern dem Stadtrat oder nach dem Reskript, „was im vorigen Iahr zur Zeit der preußischen Einquartierung erlaßen worden ist, für den Hrn. Maior v. Hendrich und den Cammerrath Vogel"; er verbittet sich „alle Concurrenz ...; hat die Academie nach den bestehenden, der Pol.-Com. völlig unbekannten Recesen ein Recht, dabey zu concurrieren, so mag sie das mit dem Stadtrath ausmachen".

„Ex decreto der fürstl. Landes-Commission erhält der Herr Cammeriunker und Regierungsassessor Freyherr von Ziegesar auf ein neuerlich von den possessionirten Professoren zu Iena eingereichtes Schreiben die Veranlaßung, dem dasigen Stadtrath aufzugeben, sämmtliche in Iena zur Miete wohnenden Personen, wovon iedoch Handwerker billig ausgenommen bleiben, in ein tabellarisches Verzeichniß aufzunehmen und anher einzureichen, woraus man einen Maasstab zu erhalten hoft, in welcher Art denen allzustark mit Einquartierung belegten Häuserbesitzern ein verhältnißmäsiger Beytrag zu leisten sey. Signatum Weimar den 23. December 1806." Wird dem Stadtrat 27. Dec. anbefohlen. Am 25. Jan. wird das Verzeichnis eingereicht, dessen Herstellung verzögert worden durch Ablehnung der Arbeit seitens der Viertelsmeister, durch die „confus und kläglich" eingerichteten Tabellen der Löbder- und Saalvorstadt, sowie durch die nachträglich erhaltene Mitteilung, daß nicht nur die Handwerker, sondern auch „Tagelöhner und überhaupt ganz arme Mietsleute" weggelassen werden sollen.

Am Ende des Jahres fand ein Wechsel in der Leitung des Lazaretts statt:

Le directeur du service des hopitaux militaires. à Iena le 31. decembre 1806.

à messieurs les membres de la commission administrative à Iena.

Messieurs,

i'ai l'honneur de vous faire part, que monsieur le commissaire ordonnateur à Erfurt vient de m'inviter à me rendre dans cette ville pour organiser le service des hopitaux, le petit nombre de malades existant à Iena y rendant ma présence inutile.

Je vous prie, messieurs, de vouloir bien agreer mes sinceres regrets et être persuadé de mon entier attachement.

J'ai l'honneur de vous saluer avec une haute consideration.

A. Chardon.

La commission établie à Iena erwidert, daß sie avec le plus grand regret diese Nachricht erhalten habe.

Chardons Nachfolger als directeur de l'hôpital militaire war Duriaux. Jedoch erfolgte bald danach eine tiefer greifende Änderung:

Fritsch schreibt dem Kammerrat Vogel, daß H. v. Villemanzy aus Leipzig schriftlich „die Übergabe der ganzen Lazarethadministration an deutsche hiesige Behörden in Antrag gebracht hat, damit das ganze personale anderwärts angestellet werden könne. Er verlangt die Abordnung eines Geschäftsmannes nach Leipzig, mit dem er über die Verpflegung nach den Köpfen contrahiren wolle." V. soll das Minimum an Verpflegung für einen Kranken angeben, „worauf sich ganz billig noch was aufschlagen laßen wird". W. 2. Febr. 1807.

„Nach dem gefertigten etat von dem Director des Französischen Hospitals Herrn Durieux sind für 107 Kranke und 25 infermiers täglich erforderlich . . . [genaue Berechnung, im ganzen:] 74 Rtlr. 19 Gr. 4 ₰, also auf die Person 16 Gr. $\frac{87}{104}$ ₰."

Der vielgesuchte Herr v. Ziegesar ging dann mit der nötigen Vollmacht nach Leipzig und schloß dort am 11. Februar folgenden Vertrag ab:

L'an mil huit cent sept, le onze fevrier mr. de Ziegesar gentil homme de la chambre, conseiller de la régence et membre de la commission générale du pays de Weimar, muni des pleines pouvoirs pour traiter de l'administration des hopitaux de la ville d'Yenna, s'étant rendu à cet effèt

à Leipsic près de mr. Villemanzy, administrateur général des finances des pays conquis entre l'Elbe et le Rhin, en vertu de la lettre écrite le 20en ianvier à mr. l'administrateur général par mr. Daru, conseiller d'état, intendant général de la grande armée, par la quelle il l'invite sur les desins qu'en a temoigné la commission générale à la charger de l'entretien des hopitaux d'Yenna, moyenant un prix fixe par homme par iour, et donne pouvoir à mr. Villemanzy d'arrêter à cet égard avec la dite commission telle convention, qu'il croira la plus avantageuse aux interêts de l'armée et à la conservation des militaires et blessés existants dans les hopitaux d'Yenna.

Il a été convenu et stipulé entre mr. Villemanzy et mr. de Ziegesar, que la commission générale du pays de Weimar serait chargée à dates du premier du présent mois du février de l'entretien des hopitaux français ainsi que de ceux de convalescents d'Yenna, aux clauses et conditions cy après.

1° que le pain, la viande, la bierre, le linge de corps, les draps, couvertures, lits, et tout ce qui compose l'ameublement des hopitaux, continueront d'être fournis par la commission et ne feront point partie du marché;

2° que sur les bois de chauffage éxistant dans les magasins d'Ienna il en sera mis en reserve six cent schlafters pour les services des hôpitaux;

3°a que la commission sera tenue à fournir la charpie, le linge à pensement, le vin rouge et blanc, le vinaigre, l'eau de vie, le lait, les médicamens portés au formulaire, le riz, les pruneaux, œufs, légumes, fel, beurre et d'huile à bruler, chandelles balais, bandages, herniaires, sondes élastiques, bougies, iambes de bois, bequilles, épingles, aiguilles, fil à coudre, orge en grains, sucre, huile d'olive, miel, sain doux ou suifs, cire blanche ou iaune, farine d'orge et melin [?] citrons, papier, sucre, plumes, uttensiles de bureau, imprimes de toute espece, uttensiles de cuisine, de depense de pharmacie; et

3°b que toutes les fournitures cy dessus seront faites en conformité des réglements des hopitaux [....?] et sur des états dument dressés et verifiés;

4° que la commission sera aussi chargée de pouvoir au blanchissage et à l'entretien du linge des dits hopitaux, comme aussi des officiers de santé, salaires, des infirmiers

maiors sous employés et portiers ect. qui ne foint partie de l'armée française;

5° que pour couvrir la commission des dépenses, aux quelles elle est affigettée par le present marché, il lui sera alloué un franc et soixante quatre centiemes par iournée de malade, dont le payement lui sera fait chaque mois, sur les états généraux des fournées duemend dressés par l'économe, vus, veriffiés et arrêtés par mr. le commissaire des guerres;

6° que la commission séra remboursie de ses avances pour l'entretien des hopitaux d'Yenna, depuis le 13. decembre 1806 iusqu'au premier febrier 1807 à raisson du prix cidessus sur les décomptes de iournée des malades, qui ont eu lieu pendant ce temps, le quel sera constaté suivant ce qui est prescrit.

Fait double entre les parties cidessus denommées la présente convention pour avoir la pleine éxécution, clausés et conditions exprimées et suivant sa forme et teneur.

Fait à Leipsic le onze fevrier 1807.

L'administration de pays conquis entre l'Elbe et le Rhin Villemanzy.

L. S.

A. Ziegesar membre de la commission general du pays de Weimar.

L. S.

La copie conforme à l'original

Gille, secretaire de la commission general du pays de Weymar.

Die Übergabe wird in der Ratsstube zu Jena am 6. März 1807 vollzogen, wobei zwischen Mr. Bigot und Mr. Geoffroy einerseits und dem Geh. Hofrat Dr. Stark und dem Kammerrat Vogel andererseits noch Einzelheiten festgesetzt werden. Das Inventar geht sogleich an die Kommission über. Dordilly soll mit Geoffroy die Krankenbesuche machen und das Journal führen. Geoffroy bleibt „als Chirurgenmaior und Director über die Kranken hier, und auser ihm noch die Herren Wigand, Baiot und Letsch, welche von dem französischen gouvernement bezahlt werden"; die Kommission stellt aber einen 4. Chirurgen.

Die noch immer fortdauernde Lazaretts- und Einquartierungsverpflegung blessierter Offiziere setzt die Kommission „in die größte Verlegenheit, da nicht nur ihre Be-

dürfnisse und Forderungen täglich höher steigen, sondern auch die hiesige fl. Landschaftscasse, aus welcher wir den größten Aufwand bestritten haben, ihre weitere Unterstützung zu versagen anfängt". Man will nun einen Fonds schaffen durch Auflage auf Wein, Bier und Fleisch: Bericht an die Landeskommission 9. Febr. 1807.

Karl August findet, da zu solcher allgemeinen Anlage „die Beystimmung der dortigen Stände, durch deren Einholung auch einige Zeit verstreichen möchte, räthlich ist" die Sache „vor der Hand bedenklich" und begehrt den Bedarf durch Anleihe zu decken, 17. Febr. 1807.

Fritsch teilt dazu dem Kammerrat Vogel mit, „daß in der für die klinischen Institute errichteten (Lotterie-)Casse zum mindesten 600 Rtlr. vorräthig und disponibel sind". Er fügt hinzu:

„Monsieur Pocholle ist über den Brief vom General Rapp[1]) sehr unzufrieden, hat aber es nicht um uns verdient, daß man ihm Schweis und Blut der hiesigen Einwohner in den, sit venia verbo, Rachen schiebt. Meines Behalts könnte die Erinnerung von dem H. Commandant wohl abgewartet und gelegentlich der Versuch zu einem wohlfeilen Accord gemacht werden. Ein Carolin täglich dürfte wohl auch genügen, und dann geht man mit Stillschweigen über die Vergangenheit hinweg. — Ich überlaße Ihrem Ermessen, ob auf diese Art iezt mit Mr Pocholle zu verhandeln, oder ob die Ankunft von H. v. Ziegesar, der wahrscheinlich bald einmal nach Iena gehen wird, zu erwarten sey. Über die Verhandlungen mit Bigot schreibt H. v. Ziegesar an Paulsen. Die Requisitionen zu Kleidungsstücken und Schuhe, wenn sie in Ordnung durch die Commissaire geschehen, dürften wohl zu einer Aufrechnung sich qualificiren[2]). Ich werde

1) „General Rapp, der schon zu Weimar, trotz seiner rauhen Außenseite, sich" dem Regierungsrat Müller „geneigt und wohlwollend gezeigt hatte", war diesem während seiner Gesandtschaft im französischen Hauptquartier oft behilflich. In Warschau gab er ihm 2 offene Schreiben an den französischen Kommandanten [Pocholle] zu Jena und den Kriegskommissär zu Erfurt, „um im Nothfall davon Gebrauch zu machen". Darin wies er „auf die Gesetzwidrigkeit ihrer Anforderung von Tafelgeldern u. s. w. eindringlich hin und drohte mit einer Anzeige an den Kaiser" (Müller, S. 120).

2) Das Land hatte nach dem geheimen Artikel des mit Napoleon geschlossenen Friedensvertrag eine Kontribution von 3 Millionen Francs zu entrichten, wofür es von allen weiteren Lasten

an Villemanzy und Labouillerie desfals schreiben. Für alle dem p. Heerwarth gegönnte Pflege sage ich im Namen seiner Verwandten den ergebensten Dank . . .“ W. 21. Febr. 1807.

In einem Brief vom 24. Jan. 1807 bemerkt Fritsch: „Das Benehmen von Otto verdient actenmäsig zu werden, ich empfehle Ew. Wohlgeb. die genaueste Ausmittelung der angezeigten Umstände. Ich war längst verwundert, daß man in Iena keinen beßern Präfect finden können.“

Kammerrat Vogel berichtet am 25. Febr., daß er sich schon in Nordhausen, Gera, Altenburg und Greiz alle Mühe gegeben habe, für die Landschaftskasse Geld aufzunehmen, ohne Erfolg. Da er den Lazarettaufwand höchstens noch 3 Wochen bestreiten könne, die Aufhebung des Lazaretts aber vor der 6.—8. Woche nicht zu erwarten sei, so muß er auf andere Mittel für den noch wöchentlich 1000 Rtlr. betragenden Aufwand bedacht sein.

„Da der Impost auf das Bier bereits von den Ständen auf dem Landausschußtag vom Jahr 1800 verwilliget, von serenissimo gnedigst genehmiget und bißanhero wegen des teuren Preißes der Gerste nur suspendiret worden, der Impost auf das Fleisch nur die Erweiterung der auch bereits gnädigst confirmirten Abgabe auf geschlachtetes Vieh ist, der Impost auf Wein aber, da derselbe auf einen Articel des Luxus gerichtet ist und nur wenige Personen trift, nicht große Sensation machen wird“, so seien dies die zweckmäßigsten Mittel u. s. w. J. 25. Febr. 1807.

Am 8. März erinnert er daran, da er den Aufwand über diese Woche nicht bestreiten könne. Inzwischen ist man in Weimar bereits auf Abhilfe bedacht gewesen:

„Die Herzogl. Landescommission hat, nachdem sie vernommen, daß es in Iena an mehrerer unentbehrlichen Bedürfnißen zu mangeln anfange, verfügt, daß

1) der Herr Cammeriunker und Regierungsassessor von Ziegesar wieder nach Iena gehen und die nöthigen arrangements zur Abhülfe der ersten Bedürfnisse treffen solle,

2) daß von den Aemtern Weimar, Cappelndorf und Hardisleben Beyträge von alter Leinewand nach Jena geliefert werden,

3) daß von dem Rathswachtmeister Weise gegen Quittung des Herrn Cammerraths Vogel 30 Weimarische Scheffel Hafer, welche

---

befreit sein sollte. Demgemäß will die Regierung die vorher und trotzdem erhobenen Requisitionen an der Zahlung der Kontribution in Abzug bringen.

iedoch durch Ienaische Fuhren hier abzuholen sind, abgegeben werden.

Signatum Weimar, den 24. Febr. 1807.

Herzogl. Sächs. Landescommission
v. Fritsch."

Auf Antrag Vogel erfolgt 10. März 1807 Beschluß der Landeskommission auf Grund des Reskripts vom 3. März, daß man der Jenaischen Landschaftskasse die ihr von dasigen Einwohnern verwilligten Kapitalien, ohngefähr 3000 Rtlr., zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben überlasse.

Ziegesar teilt dies dem Kammerrat Vogel mit („welches dieselbe autorisirt, die zur Contribution aufgebrachten Capitalien zu den täglichen so dringenden Ausgaben in Iena zu verwenden"), und bemerkt dazu: „Hoffentlich gehen noch mehrere ähnliche kleine Capitalien ein, da Ew. Wohlgeb. gewiß nicht alle Mühe sparen werden, in Iena oder an einem andern Orte noch etwas aufzubringen. Sind denn in Bamberg keine Geschäfte zu machen gewesen? Bey einem fernerhin zu befürchtenden Nothstande würde ich Ew. Wohlgeb. fast rathen, sich einmahl in Zeiten an des H. Geh. Rat Voigt Excellenz unmittelbar zu wenden, da Dieser doch die allgemeinen Finanzverhältnisse allein übersieht und bestimmt. Wenn Hr. v. Fritsch Demselben nicht sogleich privatim geantwortet hat, so rührt dieses wohl nur von seinen vielen Geschäften her, zu welchen ietzt die Niederkunft seiner Frau Gemahlin gekommen ist." Sendet Quittungen u. s. w. — „Daß die Studentenunruhen beseitiget sind, ist mir sehr angenehm, da ich außerdem wahrscheinlich sie näher zu untersuchen Auftrag erhalten haben würde" u. s. w. Weimar 13. März 1807.

Auf ein Gesuch der Bürgerschaft, daß auch die Mietleute zu den Kriegskosten herangezogen werden sollen, erfordert der Herzog Bericht von der Polizeikommission in Jena; W. 12. Sept. 1807.

Die Kommissionsmitglieder geben ihr Vota:

Justus Christian Hennings befürwortet das Gesuch der Bürgerschaft, „da 1) durch die exorbitante Einquartierung . . . die Eigenthümer der Häuser ganz auserordentlich gelitten haben; auch 2) durch die mancherley Extraordinair-Steuern und Contributionen die possessionati sehr mitgenommen worden; 3) die Häuser in Iena ohnehin sehr hoch mit Steuern belegt sind; 4) bey ietziger geringen Anzahl der Studenten viele Hausbesitzer entweder gar keinen oder doch sehr geringen Mietzins einnehmen; 5) die non possessionati und in-

quilini, solange die Kriegsunruhen gedauert haben, noch nicht das Geringste zur Verminderung der Kriegslasten beygetragen haben; 6) viele non possessionati teils beträchtliches Vermögen besitzen, teils gute salaria genießen"; in benachbarten Ländern seien auch die non possessionati herangezogen worden. „In dem siebeniährigen Kriege mußte ich sowohl als andere Privatdocenten, obschon selbige kein immobile besaßen, 3, 4 und mehrere Thaler contribuiren, wie die Acten, welche in dem academischen Archiv liegen, beweisen." Jedoch zu unterscheiden zwischen 1) den Schulden, „welche die Verpflegung der kranken Officiere und Soldaten verursacht hat, ob sie schon in Privathäusern gelegen haben: so sind solche eben so anzusehen wie die Lazarethschulden und nach der größten Billigkeit vom ganzen Lande zu tragen", 2) den Schulden, die „bey der ersten Invasion der französischen Truppen durch Ankauf der Ochsen, des Brods, Wein, Bier etc. veranlaßet worden": diese können „deswegen nicht auf das ganze Land gelegt werden, weil viele Örter ebenfalls Vieh und Victualien in Menge an die französischen Truppen abliefern müßen". Man möge zu den letzteren Lasten solche Personen, die zwar kein immobile besitzen, aber doch salarium genießen", mit 3 Proz. ihrer Besoldung heranziehen, die übrigen anhalten, „ihre Einkünfte an Eidesstatt anzugeben, da alsdann nach Beschaffenheit derselben eine Abgabe bestimmt werden könnte".

Auch Konsistorialrat Ludw. Fr. Gruner unterscheidet die Lasten, befürwortet ebenfalls die Heranziehung der Inquilinen, hält den „Mietzins, welchen ein Inquilin für sein Quartier zahlt", für einen guten Maßstab, schlägt vor, „daß 1) alle die, welche nur 6 Rt. Mietzins im Jahr zahlen, ganz frey gelasen würden, 2) wer über 6 Rt. bis zu 20 Rt. Mietzins giebt, zahlt $^1/_8$tel des iährlichen Mietzinses, 3) wer über 20 Rt. giebt, zahlt die Helfte des iährlichen Mietzinßes".

Hennings empfiehlt den Grunerschen Vorschlag selbst in einer Nachschrift des seinen.

Georg Wilh. Vogel bringt die Rechnungen bei: 1) „Der für Beköstigung blessirter französischer Officiere von herzogl. Landschaftscasse gemachte Verlag macht bis zum 12. October . . . . . 570 Rthlr. 17 Gr. 3 ₰. Zu diesen kommen . . . . . 134 „ 16 „ 9 „ welche an Herrn Iustizrath Gensler und Frau Dr. Heyligenstädtin für den blessirten Französischen capitaine Dieu zu zahlen sind, ferner 84 Rthlr., welche der Buchhändler Herr Frommann als Zuschuß an Einquartirungskosten für den kayserl. königl. Französischen Kriegscommissaire msr. Bigot . . . . erhalten soll. Außerdem wären noch Vergütungen wegen Holz und Frühstück an den Beckermeister Iohann Iacob Gottschalk in Ansehung des im Quartier gehabten kayserl. königl. Franz. Chirurgienmaior Dr. Geoffroy und wegen Holzes an den chirurgus Holzmann wegen des in Quartier gehabten capitaine Renard zu leisten, welche ohngefähr nach 15 Rt. kommen könnten, daß also die ganze Summe sich etwa auf 800 Rthlr. und etwas darüber belaufen möchte."

2) Der „bey der am 13. und 14. October v. J. geschehenen Französischen invasion gehabte Aufwand" beläuft sich auf 1607 Rthlr. 19 Gr. $1^3/_5$ ₰., „zu welchem auch 72 Louisd'or oder 414 Rtl. im dermaligen Cours, welche ich am 13. October v. J. an den damals vorgeblichen Commandanten Borelli, welcher in der Hofapotheke logirte, bezahlt habe, zu bringen seyn. Ich hoffe, daß mir darüber

keine Ausstellung wird gemacht werden, da der Commandant beym Eintritt in die Stadt 50000 Rationen Brod, 50000 Rationen Fleisch, 10000 Rationen Fourage, eine große Quantität Brandwein, welche, wo ich mich nicht irre, 400 Eymer gewesen —, und 30 gesattelte Pferde gefordert, und ich nothwendig, um ihn zu billigern Forderungen zu bringen, ein douceur versprechen mußte. Man wird mir auch keinen Vorwurf machen können, daß die Summe, die ich ihm gegeben, zu groß gewesen sey, da er durch seinen secretaire 200 Stück Carolins fordern lassen, ich auf 100 Stück Louisd'or mit ihm einig worden und nur 72 Stück den 13. October Nachts um 11 Uhr in der Hofapotheke ausgezahlt habe. Mithin erhöhet sich also diese verausgabte Summe auf 2121 Rthlr. 19 Gr. $1^{9}/_{5}$ ₰."

Vogel hält es für ratsam, daß die unter 1) erwähnten Ausgaben zu den Lazarettkosten geschlagen und von dem ganzen Land übernommen werden und daß zu den unter 2) genannten Kosten die Inquilinen herangezogen werden, „da dieser Aufwand sowohl für ihr als der Eigenthümer Bestes gemacht worden, — indem, wenn kein Brod, kein Fleisch, kein Wein, kein Bier herbeygeschaft, kein douceur dem Commandanten gegeben worden, nothwendig die Truppen weit mehr aufgebracht worden wären und folglich gewiß weit ärger ravagirt und vielleicht die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandelt haben würden".

Von Inquilinen, „die Handwerker sind oder gemeine Handierung treiben", mögen „16 Steuern contribuirt und auf viermahl erhoben" werden; das würde „eine ganz artige Summe machen" und die Professionsverwandten nicht höher als 2 Rt., und die keine Handwerke haben, nicht höher als 1 Rt. 8 Gr. belasten. Bei den Inquilinen höheren Standes möge man nach Selbsteinschätzung 2—3 Proz. von den Revenüen erheben, „welches von 800 Rthlrn. etwa 16—24 Rthlr. weren, welches immer, da die Allermeisten und Wohlhabendsten zur Contribution nichts beygetragen, noch eine Kleinigkeit wäre, was es den Häuserbesitzern gekostet, wenn man nur die Frommannische und Genslerische Rechnungen dagegen halten will".

Eine Entscheidung über diese Frage liegt nicht bei den Akten; wahrscheinlich ist eine solche zu Gunsten der Grundstücksbesitzer erfolgt.

Immer noch waren den Anspännern ihre Leistungen und Verluste nicht vergütet. Im Anfang des Jahres 1808 sammelte man ihre Rechnungen. Einige, besonders merkwürdige, sind oben mitgeteilt worden.

Die Verhandlungen über die Entschädigungen, die Untersuchung der Ansprüche zogen sich durch das ganze Jahr hin. Im Januar 1809 wird die für die Fuhren zu leistende Summe auf 2361 Rtlr. 18 Gr. berechnet, wovon jedoch 1919 Rtlr. 3 Gr. $5^{88}/_{80}$ ₰ rückständige Steuern der Anspänner in Abzug gebracht werden.

Das kaiserliche Schenkungsdekret vom 12. Okt. 1808 hat der Stadt zum Ersatz des für das Lazarett gemachten Aufwandes 40000 francs und zur Tilgung der für die Bezahlung der Fuhren aufgenommenen Schuld 11500 fr. ausgesetzt, die Gelder sind aber erst Anfang 1811 verfügbar geworden[1]).

Am 18. (praes. 19.) Jan. 1811 ersucht eine herzogl. Immediatkommission zu Weimar den Stadtrat, einen Vertreter zu senden, um mit ihr die Grundsätze der Verteilung der kaiserlich französischen Schenkungen zu den Lazarett- und Vorspannkosten am folgenden Mittwoch in Jena zu beraten. An der Sitzung am 23. nehmen teil: Geh. Reg.-Rat v. Müller, Reg.-Rat v. Ziegesar, Kammerrat Vogel und Forstrat Rudolph für das Landschaftskolleg, Bürgermeister Schäfer und Oberamtshauptmann v. Buchwald für den Stadtrat. Dem am 4. März 1809 zwischen den deputierten Ständen und dem Kammerrat Vogel im Namen der Stadt getroffenen Vergleich, wonach „die Stadt Iena statt eines speciellen Beytrags zu dem aus den landschaftlichen Cassen bestrittenen Lazarethaufwand die Aversionalsumme von 8000 Rthlr. curr. von der kayserl. Schenkungssumme an gedachte Cassen überliese", wird allerseits Zustimmung erteilt, vom Forstrat Rudolph „in der Voraussetzung, daß man über die Anwendung des residui der 40000 fr. einig werde", und vorbehältlich von serenissimi Genehmigung. Commissio ist der Ansicht, daß, nachdem der Kaiser die 40000 fr. der Stadt „als eine speciell für diese bestimmte Wohlthat geschenkt" hätte, der Gastwirt zum Bär Heerwarth und einige andere Geschädigte vergleichsweise aus der Landschaftskasse entschädigt werden, allein der Stadtrat unter Zustimmung der Regierung bezw. der zur Aufsicht über das Stadtwesen verordneten Kommission über das residuum von den 40000 fr. zu bestimmen habe. Der Stadtrat habe auch Schulden gemacht infolge

1) Katalog der Hundertjahrausstellung, S. 87 u. 98.

des durch den Lazarettaufwand seitens der Pächter verursachten Ausfalles von Pachtgeldern, sowie infolge von Reparaturkosten. Daher empfehle sich Anlage des residui teilweise zur Schuldentilgung. Rudolph verlangt Angabe der Verwendung an das Landschaftskolleg, damit nicht etwa doppelt entschädigt werde. Deputati senatus genehmigen, daß von dem residuo nicht solche Posten bezahlt werden, welche bereits aus der Landschaftskasse erstattet worden sind; dazu sollen aber nicht solche Posten gerechnet werden, die nicht unmittelbar zum Lazarett gehören, z. B. 150 Rtlr. für Wein am 13. Oktober 1806 Rudolphs Verlangen, daß der Stadtrat die 8000 Rtlr. vom Datum des Vergleichs 4. März 1809 an verzinsen solle, wird abgelehnt. Zu der kaiserlichen Schenkung von 11500 fr. zu Bezahlung der von der Stadt für Anspann gemachten Schulden wird bemerkt, daß eine Entschädigung durch den Rat Henri ursprünglich für bestimmte Anspänner erbeten worden sei in Höhe von 2968 Rtlr. 18 Gr. Diese Summe ist schon durch die Kreiskasse beglichen worden, ihr also zu ersetzen. Da dann nur 176 Rtlr. bleiben, so wird beschlossen, daß der Stadtrat die ganze Summe dem Landschaftskolleg überlassen soll gegen Übernahme sämtlicher Kosten der Zahlung und Kommission.

Demgemäß wird ein förmlicher Rezeß abgeschlossen und am 20. Febr. unterzeichnet, worin der Stadtrat verspricht, „alle und iede von unserer Cämmerey oder von den Pachtern unserer Gemeindegüter wegen des vom 14. Okt. 1806 bis ins Jahr 1808 hier beständig gewesenen Lazareths gemachten oder noch zu machenden Entschädigungsforderungen lediglich von dem residuo der 40000 fr. nach Abzug der der fl. Landschaftskasse gehörenden 8000 Rthlr. curr. decken und zur Vergütung übernehmen, auch dieienigen dieser oben beschriebenen Forderungen, welche von herzogl. Landschafts- oder Kriegskostencasse etwa schon vergütet worden seyn sollten, auf erfolgte gänzliche Bescheinigung als geschehene Vorschüsse von dem

mehrermeleten [!] residuo restituiren“ zu wollen, indem er sich bedingt, daß alle übrigen Lazarettansprüche lediglich von der Landschaftskasse bestritten werden. Der Stadtrat hat danach der Kreiskasse noch zu ersetzen:

35	Rtlr. — —		an den Engelwirt Rose gezahlt,
203	„ 17 Gr.	$11^1/_2$ ₰.	für von der Kommun an das Lazarett geliefertes Bier
238	Rtlr. 17 Gr.	$11^1/_2$ ₰.	im Ganzen.

Aber erst am 14. März ergeht aus Weimar die Anweisung auf die Lazarettentschädigungsgelder mit folgender Rechnung: Von 40000 fr. werden 800 zu 2 Proz. zur Deckung der faux frais abgezogen; bleiben 39200 fr., $387^3/_4$ ctm. zu 1 Rtlr. = 10109 Rtlr. 14 Gr. 6 ₰. sächsisch oder 10741 Rtlr. 10 Gr. $10^7/_8$ ₰. cour. Dafür werden gewährt:

a)	Quittung über	8000	Rtlr.			Aversionalquantum
b)	„ „	731	„	6 Gr.	— cour.	für ausgelegte Lazarettkosten, die in der Lazarettrechnung nicht aufzählt sind,
	nämlich:	100	Rtlr.	6 Gr.		Vorschuß an die Jenaer Kommun,
		100	„	—		Vorschuß an Kaufmann Schäfer,
		470	„	—		Entschädigung des vormaligen Gastwirts Heerwarth für das in seinem Haus bestandene Lazarett,
		30	„	—		desgl. des Buchdruckers Zeizmann,
		25	„	—		desgl. des Kaufmanns Köhler für Logis des Kommandanten Pocholle.
c)	bar Geld	2010	Rtlr.	4 Gr.	$10^7/_8$ ₰. cour.	

Der Stadtrat protestiert zwar am 24. März gegen die unter b) genannten Abzüge; von einem Erfolg dieses Protestes erfahren wir jedoch nichts.

Die Anspänner haben aber noch eine Forderung an die Stadt zu machen: ihnen ist nach Verlust ihrer Pferde der Ankauf von neuen befohlen, und durch Zirkularbefehl vom 6. Dez. 1806 der Ersatz des halben Kaufpreises, aber

mindestens 25 Rtlr. pro Pferd durch die Kommunen zu erstatten angewiesen worden. Der zur Verhandlung deswegen nach Jena geschickte Kommissar Gille berichtet Weimar 2. Aug. 1811: „Ich ließ es gleich bei meiner Ankunft in Jena mein erstes Geschäft seyn, den Herrn Bürgermeister Schäfer sowohl als den Herrn Stadtschreiber Talitsch zu befragen, ob aus dem Jahr 1806 ein Journal, wie die Kriegsfuhren von der Bürgerschaft geleistet worden, vorhanden sey, erhielt aber leider die Auskunft, daß nie ein dergleichen Journal geführt, die Spannfuhren durch den Rathsdiener Klappenbach geboten, und nur über sehr wenige Fälle, wo Fuhren verweigert worden, etwas actenmäsig geworden sey“ ... Da „auch die Mitglieder des Stadtraths in gänzlicher Unbekanntschaft mit den Circularbefehlen vom 6. December 1806 und 11. Januar 1807 waren“, so ließ er die Anspänner ihre Angaben über Verlust und Ankauf von Pferden beschwören. Die Summe beläuft sich auf 448 Rtlr. 6 ℔, „diese will die Commun Jena durch Anlagen auf die Grundstücke excl. der Häuser aufbringen“.

Der Landrat v. Lynker in Flurstedt schlägt am 26. Okt. infolge der ihm zugekommenen Klagen vor, den ärmeren der Anspänner, die 1806 Pferde und Geschirr verloren, unter Verzichtleistung der reicheren eine Entschädigung von 4—500 Rtlr. auszuzahlen, da sie durch das Verbot des Stadtrats, ihre Pferde u. s. w. zu retten, ins Elend gebracht worden seien.

Protokoll vom 18. Okt.: „Klappenbach giebt an, daß er sich wohl erinnere, vom Senat den Befehl bey 50 Rtlr. Strafe den Anspannern anzusagen, ihre Pferde zu Hause zu behalten, an solche gebracht zu haben, könne aber nicht mehr sich entsinnen, wem er diesen Befehl erteilen müßen.“

Herzog Carl August findet „in Rücksicht so vieler ähnlicher Ansprüche ... bedenklich ..., wegen Bewilligung einer ... Summe aus der Kriegskostencaße ... etwas zu verfügen“, begehrt jedoch, man solle „die Bedürftigsten dem Landschaftscollegio nahmhaft machen, welches Denselben

nach Befinden mit einem Steuererlaß an Handen gehen wird.“ Weimar 15. Nov. 1811. Dies geschieht.

Die Angehörigen der Akademie weigern sich, die Gütersteuer für die Anspänner mitzuzahlen. Der Rat berichtet darüber mit dem Bemerken: „Wir gestehen .... die Nothwendigkeit, Lehrer und Verbreiter der Wissenschaften in ihrem Wirkungskreise ungestöhrt zu lassen, zu, glauben aber, daß hierzu ein Besitz unbeweglicher Güter wesentlich nicht gehöre, und daß wir von Akademikern, die zugleich Immobiliarbesitzer sind, mit vollem Recht die ihnen in solcher Qualität obliegenden Prästationen, besonders wenn es ein Opfer zu menschlicher Wohlfahrt gilt, fordern können“; 12. Dez. 1811.

Carl August teilt Weimar 3. Jan. 1812 dem Polizeikolleg daselbst (praes. 9. Jan.) die von ihm der Akademie erteilte „nöthige Zurechtweisung“ mit.

Die erwähnte Kriegskostenkasse ist im Jahre 1808 aus Anleihemitteln und einer Kriegssteuer errichtet worden. Bis dahin haben im ganzen Lande die Gemeinden selbst für die Lieferungen und Leistungen aufkommen müssen, wofür ihnen Ersatz aus der neuen Kasse zu gewähren ist.

Die Tilgung der Kriegskostenanleihe hat dann in Jena wie in anderen thüringischen Städten noch lange einen ständigen Posten des Stadthaushaltes gebildet.

VIII.

Die Sendung des Kammerpräsidenten von Dohm mit einer ständischen Deputation in das kaiserliche Hauptquartier Warschau (Januar-Februar 1807).

Von

Prof. Dr. **Jordan**, Mühlhausen (Thür.).

Nach den Schlachten von Jena und Auerstedt waren die nahe gelegenen preußischen Landesteile schutzlos dem Sieger preisgegeben. Freilich Napoleon selbst nahm auf raschem Siegeszuge sich nicht die Zeit, ihre Verhältnisse persönlich zu ordnen, seine Intendanten und Generale aber waren ja daran gewöhnt, in den eroberten Ländern rücksichtslos und gewandt für ihren Herrn zu arbeiten, und so wurde denn mit großer Schnelligkeit von Erfurt aus ein Gouvernement errichtet, dessen erste Aufgabe es war, die eroberten Länder für den Sieger nutzbar zu machen. Alsbald wurden eine Kontribution und weitere Kosten ausgeschrieben, durch deren Höhe die betroffenen Landesteile sich so bedrückt fühlten, daß sie den Versuch machten, durch Abgesandte, die bis zu Napoleon selbst gingen, eine Minderung zu erzielen. Die wurde nun freilich nicht erreicht, doch bieten die Verhandlungen manches Interesse, schon weil sie die Erinnerung an die traurige Zeit vor 100 Jahren erneuern. So soll denn auf Grund der im hiesigen städtischen Archiv vorhandenen Akten (C. 19, 1) die Sendung von Dohms und seiner Gefährten hier dargelegt werden.

Dohm war Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Heiligenstadt, trat dann später auf Veranlassung Joh. Müllers in westfälische Dienste, wo ihn Jérôme erst zum

Minister des Äußern machen wollte, statt dessen aber in den Staatsrat zog. In den Jahren 1808—10 war er westfälischer Gesandter in Dresden und zog sich dann auf sein Gut in Pustleben, nicht weit von Nordhausen, zurück, wo er seine „Denkwürdigkeiten" schrieb, die leider nicht bis in diese Zeit reichen. Er starb 1820, ohne daß ihn das neue Preußen wieder in seinen Dienst gezogen hätte, wohl ein Beweis, daß man seine dem Königreich Westfalen geleisteten Dienste übel deutete. An sich kann ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden; schon durch den Besitz jenes Gutes war er gezwungen, Preußen zu verlassen, wie das alle Untertanen des neuen Königreichs mußten, die sich nicht ihres Eigentums beraubt sehen wollten. Es war also wohl mehr die Art und Weise, in welcher der Übertritt erfolgte, die man ihm zum Vorwurf machte. Daß er zunächst auf seinem Posten blieb, geschah auf unmittelbare Anweisung des Königs. Dohm hatte bereits im August 1806 nach Berlin gemeldet, es habe sich das Gerücht verbreitet, Preußen wolle, wie es mit Anspach, Cleve, Neuenburg geschehen war, noch weitere Provinzen abtreten, auch den Kammerbezirk Heiligenstadt. Es beruhte das wohl auf einem dumpfen Vorgefühl des nahenden Unglücks; auch hatte man, als Hannover von den Franzosen besetzt war, die Gefahr nahe genug vor Augen. Der König erließ darauf am 28. August ausdrücklich eine Kabinettsordre, in der jenem Gerüchte entschieden entgegengetreten wurde. Auf die weitere Frage, wie er sich bei einem Eindringen der Feinde zu verhalten habe, erhielt Dohm von Berlin die Anweisung, er selbst wie die ganze Kammer dürfe den Posten nicht verlassen, da auch dann die Kammer für das Beste des Landes wirken müßte.

Was wir hier von Dohms Tätigkeit zu berichten haben, entsprach diesem Auftrage, blieb er doch zunächst in leitender Stellung. Als „Gouverneur von Erfurt und von den in Sachsen eingeschlossenen vormals Königlich-Preußischen Ländern zwischen Elbe und Rhein" erließ der

Divisions-General Clarke am 29. Oktober eine Bekanntmachung, wonach „Kraft eines Beschlusses Seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät d. d. Wittenberg den 23. October 1806 von den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt, der Grafschaft Hohenstein und von allen in Sachsen zwischen dem Rhein und der Elbe eingeschlossenen Königlich-Preußischen Ländern“ Besitz genommen wurde. „Alle Civilbehörden und Ortsobrigkeiten bleiben bis auf weitere Anordnung in ihren Funktionen.“ Die Administration erhielt unter Kontrolle eines französischen Intendanten ihren Sitz in Erfurt unter Leitung Dohms, der dem Gouverneur verantwortlich blieb. Rascher, als man es hatte ahnen können, trat an ihn nun die Aufgabe heran, für des Landes Wohl zu sorgen. Eine Kontribution von 400 000 Francs war sofort ausgeschrieben worden, und die Summe wurde durch noch dazu kommende weitere Kriegeslasten rasch so gesteigert, daß die Kammer in Heiligenstadt mit den dort versammelten Ständen den Beschluß faßte, es solle „an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen und König von Italien von der diesseitigen Provinz eine Deputation abgehen, welche den Zweck hat, wegen Milderung unseres Schicksals in Hinsicht auf die Contribution angemessene Vorstellungen zu thun“. Der Magistrat von Nordhausen, der dies am 5. Dezember nach Mühlhausen berichtete — das übrigens in Heiligenstadt durch seinen Bürgermeister Stephan vertreten war — meldete, nach Befehl des Präsidenten von Dohm solle der dortige Bürgermeister Grünhagen als Deputierter der Städte Mühlhausen, Heiligenstadt, Duderstadt und Nordhausen sich dieser Deputation anschließen. Zugleich wurde errsucht, folgende Vollmacht schleunigst zu vollziehen:

Sa Majesté l'Empereur des Français Roi d'Italie ayant daigné faire prendre possession d'un pays, auquel la ville de — (Mühlhausen etc.) — appartient, les soussignés représentants de cette ville s'empressent d'exprimer la vive satisfaction de cet événement et les sentiments de l'entière confiance et du plus parfait dévouement envers Sa Majesté, qui animent tous les bons bourgeois, qui l'habitent. Ceux-ci

ont choisi Monsieur Grünhagen, Bourgemaître de la ville de Nordhausen pour accompagner le Chef de notre Province, Monsieur le Président de Dohm, et pour être organe de leurs sentiments respectueux, et ils osent espérer qu'il sera assez heureux d'en pouvoir mettre l'expression au pied du trône du Grand Napoléon. En même temps le dit Mr. Grünhagen est chargé de reclamer la clémence de Sa Majesté et Sa protection particulière en faveur de notre ville, de Lui offrir fidèlement tous nos efforts pour le besoin et pour l'intérêt des Ses armées victorieuses, mais de Lui exposer aussi à la vérité les bornes, que nos forces physiques mettent à notre zèle.

Nous adressons nos instances respectueuses à Son Altesse Sérénissime, Monsieur le Prince de Neuchâtel, à Monsieur l'Intendant Général et à toutes les autorités supérieures, de vouloir accorder Sa protection à notre député, qui aura l'honneur de se présenter avec le plein pouvoir, que nous lui donnons par la présente. Fait à Muhlhausen le 6. Décembre 1806.

Le Magistrat de la ville de Muhlhausen.

Der Mühlhäuser Magistrat erledigte die Vollmacht mit begreiflicher Schnelligkeit, schrieb aber doch nach Nordhausen, der Präsident v. Dohm habe von diesem Abkommen bisher nichts mitgeteilt, vielmehr habe er die Stadt aufgefordert, selbst einen Deputierten in Vorschlag zu bringen, wozu man bereits den Regierungsrat Schotte in Erfurt, einen geborenen Mühlhäuser, ernannt habe. Davon wurde nun freilich sofort Abstand genommen. Dohm verfügte dann auch (Heiligenstadt, 7. Dezember 1806): „Da es bei dieser Deputation durchaus nicht auf das Interesse einer einzelnen Stadt ankommt, so ist es völlig einerley, aus welcher Stadt der Deputirte sey, und ich erwarte, daß die Städte sich für den Bürgermeister Grünhagen aus Nordhausen, welcher dazu bereit ist, vereinigen werden." Er erklärte es sodann für das Beste, wenn die Magistrate der beteiligten Städte gemeinsam eine Vollmacht ausstellten, wie sie der Bürgermeister Grünhagen ihm bereits im Entwurfe eingereicht habe, und fuhr fort: „Nach den in der Conferenz vom 1. d. bereits geschehenen mündlichen Erörterungen wird der Magistrat

den auszuwählenden Herrn Deputirten gehörig instruiren, daß die Absicht dieser Deputation keineswegs dahin gehe, für eine besondere Casse oder einen besonderen Theil oder Stadt des Landes etwas zu erwirken, da dieses nur Verwirrung hervorbringen und dem Zweck schaden würde. Dieser Zweck bestehet allein darin, eine Minderung der unserer Provinz im Ganzen auferlegten Lasten bei der höchsten französischen Behörde zu erreichen. Der Erfolg aber bleibt immer zweifelhaft; um so mehr rechne ich auf die bestmöglichste Unterstützung der Landes Deputirten, welche Zeugen und Theilnehmer meiner Bemühungen seyn werden. Diese Unterstützung kann nur dadurch bewirkt werden, daß die Deputirten sich durchaus keine Schritte erlauben, als die von mir gebilligt sind, und dagegen in alle diejenigen Maaßregeln mit eingehen, welche ich für das Ganze nach Maaßgabe der Umstände nöthig finden werde."

Natürlich erklärte sich der Magistrat von Mühlhausen am 8. Dezember mit allem einverstanden, um so mehr als Dohm bereits am 5. Dezember mitgeteilt hatte, für Stadt und Land Erfurt sei bereits ein Deputierter in der Person des Professors Dominicus erwählt, für die anderen Städte aber könne nur ein gemeinsamer Deputierter ernannt werden, die Grafschaft Blankenhain habe bei ihrem kleinen Umfang auf einen Deputierten verzichtet. Der Magistrat von Nordhausen sandte dann 40 Friedrichsd'or, die Mühlhausen für den Deputierten bereits überschickt hatte, zurück, da für die Kosten der Deputation 2000 Tlr. angesetzt waren, die auf die ganze Provinz verteilt werden sollten.

Am 8. Dezember übersandte der Stadtdirektor von Heiligenstadt, Freiherr von Walthausen, den Städten Duderstadt, Stadt Worbis, Nordhausen und Mühlhausen die gemeinsam zu vollziehende Vollmacht, die mit geringen Änderungen der oben stehenden entspricht. Am 10. Dezember schickte sie Mühlhausen nach Heiligenstadt zurück; der expresse Bote erhielt für den eiligen Gang 1 Taler. Doch war die Eile nicht nötig, da nach einer Mitteilung des

Magistrats von Nordhausen (14. Dezember) der Präsident v. Dohm in einer Verfügung vom 12. Dezember bekannt gemacht hatte, daß „die von Seiten einiger Deputirten unserer Provinz in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen vorgehabte Reise vor jetzt aus dem Grunde aufgehoben sei, da nach einer von dem Kaiserl. französischen Intendanten eingegangenen tröstenden Nachricht die Militairstraße über Erfurt verändert sey und eine ganz andere Richtung erhalten werde, wodurch die an der (!) dießeitigen Provinz gemachten Anforderungen, wo nicht ganz, doch größtentheils wegfallen würden". Wie lange dieser Trost vorgehalten hat, ist nicht zu ersehen; wir wissen aber, wie die Straße Mainz-Frankfurt-Eisenach-Erfurt-Leipzig oder Dresden für die nächsten 6 Jahre der gewohnte Weg Napoleonischer Heere blieb. Wann die Deputation wirklich abreiste, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen; über den Ausfall der Reise wurde ein Bericht erstattet, der im Original vom Magistrat zu Nordhausen den beteiligten Städten am 24. Februar übersandt wurde. Nach der vorliegenden „Copia" lautete er folgendermaßen:

„Nachdem wir in Berlin die Überzeugung, daß dort bey der Abwesenheit des Hauptquartiers die wichtigsten Zwecke unserer Reise nicht zu erhalten waren, dagegen von sehr bedeutenden Personen, vorzüglich dem Herrn General Clarke[1]), auch dem Herrn General Administrator Esteve eindringende und ernstliche Empfehlungen an diejenigen Männer, auf welche es vorzüglich ankam, erhalten hatten, so wurde es Pflicht für uns, die nach dem Wunsche des Landes und seiner Stände unternommene Reise bis nach Warschau fortzusetzen.

Wir sind gestern von dort wieder hier angekommen, und obgleich wir unsere Rückreise möglichst beschleunigen, säumen wir nicht, da von Warschau aus das Schreiben nicht wohl thunlich war, vom Gange und Resultat unserer

1) Er war der erste Gouverneur in Erfurt gewesen, wo er durch Tagesbefehl vom 30. Oktober durch den General Thouvenot abgelöst wurde.

Verhandlungen Hochlöbliche Kammer und Stände sofort zu benachrichtigen.

Wir langten in Warschau am 18. Januar an und erfuhren bald, daß es äußerst schwierig sey, bey der außerordentlichen Überhäufung von Geschäften die uns wichtigsten Männer zu sprechen. Wir hörten Beispiele von Deputationen, welche sich deshalb Wochenlang vergeblich bemüheten. Indessen war es doch nöthig, zuförderst bey den Behörden unsere Angelegenheiten in Gang zu bringen, ehe wir bey dem Kaiser Audienz suchten, damit Seine Majestät bereits vorher auf eine nicht ungünstige Art von unserm Anliegen unterrichtet wären. Bey der Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser sehr bald Warschau verlassen könne, wandten wir alles an, um baldmöglichst vorgelassen zu werden. Unsere von Berlin mitgenommene Empfehlungen waren uns hierbey von wesentlichem Nutzen. Wir sahen zuerst den Prinz von Benevent (Talleyrand), Minister der auswärtigen Verhältnisse, welcher uns sehr gütig aufnahm, versicherte, daß er uns gern, insoweit es von ihm abhänge, gefällig seyn werde, daß aber unsere Hauptgeschäfte allein von dem Ministre de la guerre und dem Intendant général abhingen; wegen der Audienz müßten wir uns lediglich an den Aide de camp de service des Kaisers wenden, da im Hauptquartier alles militärisch betrieben werde, doch wolle er seine Majestät unseretwegen praeveniren. Eine gleich gute Aufnahme fanden wir bey dem Ministre Secrétaire d'Etat Maret, welcher uns gleichfalls sehr günstige Gesinnungen äußerte. Große Schwierigkeit fand es bei dem Ministre de la guerre, Prince de Neuchâtel (Berthier), vorgelassen zu werden, den manche andere Deputirte, die schon seit Wochen da waren, noch nicht hatten zu sehen bekommen. Ich, der p. von Dohm, habe mehremalen Stundenlang in seiner Antichambre zugebracht, und würde vielleicht doch nicht durchgedrungen seyn, wenn mich nicht endlich der General-Intendant selbst zu dem Minister geführt hätte. Es war wichtig denselben zu sprechen, sowohl wegen unserer Angelegenheit überhaupt, als auch besonders um eine Abänderung der Militärstraße durch das Eichsfeld und Hohenstein, wo irgend möglich, zu bewirken, welches allein von ihm abhängt. Ich hatte über diesen Gegenstand schon in Berlin dem Herrn General Clarke umständliche Vorstellung gethan und die Überzeugung bewirkt, daß es selbst für das beste der Truppen rathsam sey, die Militär-

straße von Göttingen aus über Nordheim, Seesen etc. gehen zu lassen. Der Herr General Clarke hatte sehr gerathen, diese Gründe dem Herrn Kriegesminister selbst vorzutragen. Ich nutzte also die Audienz bey demselben vorzüglich dazu aus, sowohl mündlich als durch ein übergebenes schriftliches Mémoire bemerklich zu machen, mit wie großen Beschwerden der Marsch durch das Eichsfeld, Hohenstein und über den Harz verbunden sey, welche vermieden werden könnten, wenn man die vorgeschlagene Route wählte. Der Kriegesminister hörte alles mit Aufmerksamkeit an, sagte, daß er schon Berichte über die Schwierigkeiten der eingeschlagenen Straße erhalten habe und auf eine Abänderung bedacht sey, wobei er von meinen Vorschlägen Gebrauch machen, auch mich deshalb noch einmal sprechen werde. In wiefern dies geschehen sey, haben wir nicht weiter erfahren können, da der Kriegesminister mit den Vorbereitungen zum Vorrücken der Armee äußerst beschäftiget war und auch bald nachher selbst den Kaiser über die Weichsel begleitete [1]), ich also ihn auch nicht mehr habe sehen können. Wir glauben indessen guten Erfolg hoffen zu können. Vermuthlich ist erst Bericht von den Militär-Behörden an Ort und Stelle erfordert, und wir werden noch hier in Berlin diese Sache bey dem General Clarke weiter zu betreiben suchen.

Die Hauptsache mußte mit dem Herrn General-Intendant Daru abgemacht werden. Wir übergaben demselben zwey Mémoires. Das eine derselben betraf die Trennung des Eichsfeldes von Erfurt, das andere die unumgänglich nöthige Erleichterung unserer so hart mitgenommenen Provinz; das erstere enthielt die bekannten Gründe, und da es seinen Zweck erreicht hat, ist eine Abschrift davon nicht nöthig. Von dem andern aber fügen wir dieselbe bey [2]), welche beweisen wird, daß wir unsere Lage in der nöthigen Kürze, deutlich und eindringend vorgestellt und dringend um dasjenige nachgesucht haben, was unumgänglich nöthig ist, wenn unser Land nicht ganz ruinirt werden solle. Wir begleiteten dieses in mehreren Conferenzen, die sowohl ich, der p. von Dohm, allein als auch die gesamte Deputation bey ihm hatten, mit den nachdrücklichsten mündlichen Vorstellungen. Der Herr General-Intendant erwiderte uns,

1) Am 30. Januar brach Napoleon auf, um Bennigsen zurückzuwerfen; Schlacht bei Pr. Eylau (7./8. Februar).

2) Anlage A.

wie er das harte Schicksal unseres Landes vollkommen einsähe und als Mensch die traurigen Folgen des Krieges, an welchem wir unschuldig wären, recht sehr bedauerte, auch uns alle Erleichterung, welche die Umstände nur erlaubten, gewiß verschaffen, so wie auch gegen jeden Exceß schützen wolle, weshalb wir uns in vorkommenden Fällen nur gerade an ihn wenden möchten; nur unsere jetzt angetragene Gesuche könnten nicht erfüllt werden, da die Kosten zur Erhaltung der Armee so außerordentlich groß wären und nicht von Frankreich, sondern von den eroberten Ländern getragen werden müßten. Die Requisitionen würden merklich vermindert werden, da des Krieges Schauplatz so weit von uns entfernt sey, und es werde dieses um so schneller geschehen, je mehr wir uns beeiferten, die Geldcontributionen, welche durch die Kaiserlichen Decrete vom 15. October unabänderlich bestimmt wären, prompt und ganz zu erfüllen. Er legte uns diese Decrete sowohl über die 400 M. Francs, welche nur à la ville d'Erfurt et Blanckenhayn auferlegt sind, als auch der 675 M. Francs, welche das Eichsfeld betreffen, vor und war sehr entrüstet, wie wir behaupteten, von den letzteren durchaus keine Kenntniß zu haben. So sehr dieses der Wahrheit gemäß ist, so wollte er sich doch durchaus nicht überzeugen, daß dieses Decret uns nicht insinuirt sey, da seine Correspondenz hierüber ein anderes besage. Wir stellten nun mit allem möglichen Nachdruck die gänzliche Unmöglichkeit unsers Landes vor, eine solche alle seine Kräfte übersteigende Contribution neben allen übrigen Lasten aufzubringen, wenn nicht dasselbe gänzlich ruinirt werden solle. Wir äußerten, daß, wenn man uns hierunter nicht Glauben beymessen wolle, wir es auf das äußerste ankommen lassen müßten. Der Herr General-Intendant erwiederte, daß es hierzu auch ohnfehlbar und sehr bald kommen werde. Es sey eine Nachsicht des Kaisers, daß die bisherige Administration noch belassen sey; eine Bedingung davon aber sey, daß dieselbe die erhaltenen Befehle pünktlich und prompt vollziehe. Thue sie dieses nicht, so werde sie sofort, wie er sich ausdrückte, wie ein Glas zerbrochen, und eine französische Administration an ihre Stelle gesetzt werden, welche dann das geforderte schon beyzutreiben wissen werde, nur mit dem Unterschiede, daß, da die französischen Officianten das Land nicht kennten, die Beytreibung von ihnen mit ungleich größerem Druck

als von uns geschehen werde, welches dann unserer Weigerung allein beyzumessen sey. Alle unsere Vorstellungen konnten hierunter keine Abänderung bewirken, und auch die übrigen höheren Staatsbedienten äußerten, daß kein anderes Mittel sey als zur Abtragung der Contribution allen möglichen Ernst zu beweisen. Auf unsere Vorstellungen von der Unmöglichkeit so viel baares Geld in der erschöpften Provinz zu finden, erklärte der General-Intendant, daß uns ja das Mittel der Anleihe übrig sey, und auf unsere Erklärung, daß wir ohne Genehmigung des Kaisers keinen Credit finden würden, sagte er, daß uns diese nicht fehlen werde.

Unsere einzige, obgleich nur schwache Hoffnung beruhte nun noch auf der Audienz bey dem Kaiser selbst. Da der Aide de camp de Service, bey welchem wir uns deshalb melden mußten, täglich wechselt, so gingen mehrere Tage darüber hin, ehe nur unser Gesuch um eine Audienz Seiner Majestät Selbst vorgelegt werden konnte, und wie dieses geschehen, und uns eine Zeit bestimmt war, erschienen wir sämtlich, doch zweimal vergebens, und erst zum drittenmal am 27. vor. M. Abends wurden wir zur Audienz gelassen.

Der Kaiser empfing uns mit vieler Güte. Er sagte, es sey ihm lieb uns dort zu sehen; es sey ihm bekannt, daß die Einwohner unserer Provinz gute Gesinnungen und sich immer wohl betragen hätten. Er fragte nach den Unruhen in unserer Nachbarschaft, in Hessen und dem Eisenachschen [1]), und sagte, er wisse, daß das Eichsfeld daran keinen Theil genommen habe. Er erkundigte sich, ob das Land seine vorige Verfassung und Stände unter der Preußischen Regierung beybehalten habe, auch wer bey uns Bischof sey. Er habe, sagte er, für unser Land dadurch zu sorgen gesucht, daß er dessen von einander getrennten Theile mit einander verbinden wolle, wie wir aus dem Frieden mit Sachsen ersehen würden; er hoffe [2]), wir würden damit zufrieden seyn. Wie wir unser Gesuch wegen Nachlaß der Contribution dringend vorbrachten, war

1) Er meinte doch wohl die Befreiung der 4000 Mann, die aus Erfurt gefangen abgeführt wurden, durch Leutenant Hellwig mit 50 Husaren bei Eisenach am 17. Oktober. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, II, S. 22. Lettow-Vorbeck, II, 89.

2) Im Text der vorliegenden Abschrift steht „habe" (vielleicht fehlt „die Überzeugung").

seine Antwort von der Art, daß wir einige Hoffnung schöpften. Zu bedauern ist nur, daß diese Audienz so sehr kurz und durchaus keine Möglichkeit war, in einiges Detail zu gehen, wovon wir uns gewiß etwas hätten versprechen dürfen. Wir können indeß mit Wahrheit sagen, daß unsere Erscheinung einen sehr guten Eindruck auf den Monarchen gemacht hat, und wir, wie uns jeder versichert, eine viel bessere Aufnahme als andere Deputationen gefunden haben, wovon auch Beweis ist, daß wir unmittelbar nach der Audienz den Befehl erhielten, einem kleinen Privat-Concert beyzuwohnen, nach dessen Endigung mit der übrigen nur kleinen Gesellschaft gnädig entlassen wurden.

Am folgenden Tage machten wir nochmals einen Versuch mittelst einer an Seine Majestät Selbst gerichteten Vorstellung, wovon wir eine Abschrift beifügen[1]), unsern Zweck zu erreichen. Wir haben dieselbe dem Aide de camp de Service selbst übergeben und sind überzeugt, daß sie in die Hände des Kaisers gekommen ist; eine Antwort aber haben wir nicht erhalten, da derselbe den 30. v. M. zur Armee aufbrach. Dagegen haben wir von dem General-Intendanten Daru, ohngeachtet wir bey demselben die dringendsten Vorstellungen mündlich nochmals wiederholten, die abschriftlich anliegende[2]) Antwort erhalten, nach welcher Eichsfeld und Erfurt unter einem in Heiligenstadt residirenden Intendanten[3]) zusammen bleiben, Hohenstein aber davon getrennt und auf der ungesäumten Beytreibung der Contribution dringend bestanden wird. Wir bemerken auch, daß die Stelle eines Gouverneurs von Erfurt bereits vor unserer Ankunft wieder besetzt war. Die fortdauernde Vereinigung der beyden Haupttheile unserer Provinz ist ein wesentlicher Vortheil, die Trennung von Hohenstein aber allerdings ein Übel, da beyderseitige Bande bisher die Lasten zu beyder Erleichterung gemeinsam getragen haben, und nun gegenseitige Abrechnungen nöthig werden, auch ist diese Trennung um so unangenehmer, da sie wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein wird, indem die definitive Verbindung des Hohensteinischen mit dem Eichsfelde entschieden scheint. Indessen ist die Sache

1) Anlage B.
2) Anlage C.
3) Labbe Briaucourt, Decret vom 29. Januar 1807, Warschau; vgl. Jordan, Aus der Franzosenzeit, S. 40.

nicht abzuändern gewesen. Noch unangenehmer ist es uns, keine Erleichterung unserer Lasten erhalten zu haben. Indessen haben wir die Beruhigung, das Unsrige mit aller Kraft und Anstrengung, deren wir fähig sind, gethan zu haben. Die günstige Meinung, die unsere Mission sowohl bey dem Kaiser selbst, als den wichtigsten Männern hinterlassen hat, die erhaltenen näheren Kenntnisse und die Verbindungen, die wir erworben haben, werden gewiß bey den unserm Lande bevorstehenden wichtigen Veränderungen von Nutzen seyn, und wenn in Beytreibung der einmahl unvermeidlichen Contribution Ernst bewiesen wird, so geben wir auch die Hoffnung von Erleichterung unserer Lasten nicht auf.

Noch müssen wir rühmen, daß der Eichsfeldische Landstand und jetzt in Warschau als Königlich Wirtembergischer Minister befindliche Graf von Wintzingeroda[1]) uns nicht nur durch seinen Rath, welcher unsere Schritte leitete, sondern auch selbst durch Verwendungen bey Hauptpersonen thätigst unterstützt hat. Er ist von der Lage unsrer Angelegenheiten vollständig unterrichtet und wird jeden passenden Zeitpunkt benutzen, um wo möglich noch günstige Entschließungen für uns zu bewirken, auch uns von allem, was hierunter vorgeht, unterrichten. Wir dürfen von seinem Einfluß um so mehr uns Erfolg versprechen, da der Graf von Wintzingeroda in Absicht seiner Eichsfeldischen Güter von seinem Souverän während unsrer Anwesenheit empfohlen wurde, aber edelmüthig erklärt hat, daß er durchaus keine Exemtion annehmen, dagegen jede der ganzen Provinz bewilligte Erleichterung als ihm erwiesen mit Dank erkennen werde.

Berlin den 9. Februar 1807.

Dohm. Wintzingerode. Gödecke. Grünhagen. Dominicus.

Anlage A. Mémoire Dohms[2]) (vergl. oben S. 336).

Dès le moment, que sa Majesté L'Empereur et Roy a daigné prendre possession de la Province d'Erfurt, Eichsfeld, Hohenstein, l'administration confirmée dans ses fonc-

1) Vgl. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 206 und oft (Namenregister S. 677).

2) Die vorliegende Abschrift scheint nach Diktat gemacht zu sein und enthält eine große Zahl von Schreibfehlern, die ich zu beseitigen gesucht habe. Ebenso sind viele Accente zugesetzt.

tions a reconnu, que c'était son premier devoir de fournir tout ce qui était demandé pour le service de Sa Majesté et pour le besoin de ses troupes. Elle a tâché de remplir ce devoir avec zèle et avec toute la promptitude possible. Le soussigné Chef de cette Administration en particulier a établi le principe de n'être jamais à charge avec des doléances inutiles. Il a donné tous les renseignements demandés avec vérité et exactitude. Il a même prévenu à cet égard les demandes en se persuadant, que le plus sûr moyen pour obtenir, que le Pays ne serait pas chargé au delà de ses moyens, était de donner des notions claires sur ses moyens. Suivant ce principe le soussigné ose présenter les faits suivants, dont il peut garantir l'exactitude.

La province a déjà beaucoup souffert avant le commencement de cette guerre par les préparatifs, que la Prusse en a fait. Il est notoire que toute l'armée prussienne a été rassemblée dans la Thuringe dès le mois d'octobre 1805. Elle a passé par notre petite province, et une grande partie y est restée cantonnée jusqu'au printemps. Les habitants ont été obligés de fournir des vivres de toutes sortes, et cela après une année de famine.

Les chevaux et les hommes ont été enlevés à l'agriculture. A peine délivrés de ce fardeau pendant quelques mois il a recommencé de presser sur nous de la fin du mois d'Août dernier, où toute l'armée prussienne a été concentrée dans notre pays et son voisinage. Après la journée de Jena la principale retraite de la plus grande partie des Prussiens s'est effectuée par notre pays et principalement par la ville de Nordhausen et le pays de Hohenstein. Les vainqueurs les ont suivi de près par le même chemin. Il est impossible dans ces occasions de maintenir la discipline; on s'est livré à des excès et au pillage, tout ce pays est abîmé; il y a beaucoup des endroits, auxquels il ne reste rien pour leurs subsistances, beaucoup de familles ont perdu toute leur fortune.

L'administration l'a cru de son devoir de faire examiner et vérifier par les autorités locales l'étendue ou le dommage causé par ces excès. Cet examen a été fait avec la plus grande exactitude, et on n'admit rien, qui ne soit parfaitement constaté. Le tableau cy joint [1]) sub Littera A présente le résultat, que ces dommages montent à la

1) Diese Berechnungen fehlen leider alle.

somme de 843 866 Thaler, ou de trois millions cent vingt deux mille trois cent et quatre Francs 20 Centimes.

Après la prise de la ville d'Erfurt on a demandé une contribution en argent de 400 000 Francs et un Décret de Sa Majesté en date du 15 Octobre a prouvé, que cette contribution est en effet frappée sur notre pays. Une lettre de Mr. l'Intendant de Brunsvic[1]) parle encore d'une autre contribution en argent, dont il nous suppose la connaissance, que nous n'avons pas eue jusqu'ici, mais (cette?) allégation nous fait craindre, qu'il puisse encore être question d'une nouvelle contribution.

L'entretien des hôpitaux à Erfurt et d'autres besoins de la garnison de cette ville ont causé des frais considérables. La pièce jointe sub Litt. B montre, que ces dépenses courantes ont demandé en trois mois depuis le 17 Octobre dernier jusqu'au 16 Janvier la somme de 135 270 Thaler ou de 500 499 Francs.

Indépendamment de ces dépenses le montant des autres réquisitions en blé, en fourage, en bestiaux pour l'établissement des hôpitaux etc. y compris la contribution d'argent est la somme de 470 846 Thaler 12 Gros. ou de 1 742 132 Francs 5 Centimes. Le tableau ci-joint sub Litt. E en contient le détail.

Le pays a dû outre cela fournir encore deux cent quatre vingt dix chevaux avec l'attirail prescrit.

Le petit district de Treffurt, qui appartient en commun au pays d'Eichsfeld et à la maison de Saxe, a dû fournir séparément en blé, en fourage et en bestiaux par semaine à date du 1. Décembre pour la somme de 465 Thaler ou de 1720 Francs 30 Centimes.

L'approvisionnement de la place d'Erfurt a engagé Monsieur le Commissaire ordonnateur Morand de faire des réquisitions en blé, en fourage, riz, légumes, bestiaux, vin, eau de vie, bière etc. pour la somme de 434 000 Thaler ou de 1 790 800 Francs.

---

1) General Bisson, Gouverneur in Braunschweig, erließ am 10. November 1806 eine Verfügung, wonach auf Grund kaiserl. Dekrets vom 20. Oktober das Eichsfeld und Mühlhausen zu seinem Gouvernement gehörten, die doch bereits dem Gouvernement Erfurt zugewiesen waren. Vermutlich sollten sie nun auch im Braunschweiger Gouvernement Kontribution zahlen. Am 20. November zog der General seine Ansprüche zurück. Vgl. Jordan, Aus der Franzosenzeit, S. 11 u. f.

Sur la représentation de l'impossibilité absolue de satisfaire à ces dernières réquisitions et sur la nécessité de faire concourir [1]) les pays prochains, comme cela a été aussi l'intention de Msr. l'Intendant-Général, Mr. Morand a bien voulu modérer ces réquisitions. Mais le soussigné ne sait pas encore au juste, jusqu'à quel point cette modération est portée.

En supposant, qu'on ne demande qu'un quart de la somme indiquée, toute la somme des impositions faites jusqu'ici à la province monte à la somme de 5 910 518 Francs 75 Centimes.

Il est absolument impossible à notre pays de satisfaire à ces demandes, s'il ne doit pas être entier ému, et s'il doit conférer quelque prix pour le souverain, auquel Sa Majesté le destine, comme le soussigné l'a vu par le traité avec la Saxe, publié dans les gazettes. Une grande partie de ce pays (savoir cette d'Ober-Eichsfeld) est peu fertile; la principale ressource des habitants, les fabriques en laine, est tapée par les événements du temps. L'indigence des habitants va au point, qu'une grande partie en a dû être nourrie pendant la famine des années passées aux dépens du Gouvernement. La partie du pays la plus fertile (savoir cela d'Erfurt et d'Hohenstein) a été la plus exposée aux malheurs de la guerre ci-dessus détaillée, et tout le pays a souffert plus que toutes les autres provinces par les marches continuelles des troupes, vu que la première ligne d'étape était dirigée par Erfurt, et que celle, qu'on a (lui?) a substituée, est dirigée actuellement par l'Eichsfeld et Hohenstein.

Le Soussigné bien persuadé, qu'il n'est pas dans les intentions justes et sérieuses de Sa Majesté Impériale et Royale de faire ruiner un pays, dont la plus grande partie n'a appartenu à la Prusse que depuis quatre ans, et qui a déjà souffert par la guerre, dont il est la victime innocente, se flatte, qu'on veuille lui accorder quelques adoucissements. Plein de cette conscience respectueuse il ose proposer les moyens suivants: 1) Qu'on veuille assurer le pays, qu'il ne lui soit imposé d'autres contributions extraordinaires en argent au delà de 400 000 Thaler. 2) Qu'on se contente de ce que le pays a fourni jusqu'au Décembre, et que les fournitures postérieures ainsi que celles

1) Im Text steht „concour des".

que le besoin des troupes rendra encore nécessaires, seront payées selon le prix coûtant (de) faveur, qu'on a accordé à d'autres provinces conquises. 3) Que considérant les pertes et dommages causés au pays par l'armée dans la poursuite des Prussiens, S. M. I. et R. veuille bien gracieusement accorder la rémission de la contribution ordinaire pour six mois. C'est un petit objet pour les causes de S. M., mais ce sera un bienfait pour les sujets, qui y trouveront quelques moyens de se rétablir; il leur rendra le nom de Napoléon aussi cher, qu'il est déjà l'objet de leur admiration.

L'administration s'empressera d'autant plus de remplir son devoir de faire rentrer avec toute l'exactitude possible les revenus du souverain.

Le soussigné prie de vouloir bien lui faire parvenir la décision suprême sur ses demandes.

Warsovie le 21 Janvier 1807.

de Dohm.

Anlage B. Eingabe an den Kaiser Napoleon (vergl. S. 339).

Sire!

Les armes victorieuses de Votre Majesté Impériale et Royale Lui ont soumis nos provinces, l'accueil gracieux, qu'Elle a daigné nous accorder, Lui soumet nos cœurs. Nous retournerons dans notre pays, et nous dirons à nos commettants, que nous avons eu le bonheur d'entendre de V. M. Elle-même, qu'elle est contente des sentiments et du zèle, que nous avons montré jusqu'ici, qu'elle veut rendre florissant notre petit état en combinant ses parties séparées.

Rassurés par ces espérances sur notre destinée future, nous osons nous flatter respectueusement que V. M. daignera accorder quelque soulagement à un pays dévoué sincèrement à Elle, dont les intérêts sont liés pour toujours avec ceux de l'Empire français.

Notre pays a souffert depuis plus d'un an par les préparatifs de la malheureuse guerre faite par la Prusse, dont les armées ont cantonné dans notre pays pendant tout l'hiver passé et depuis le mois d'août dernier jusqu'à la mémorable journée de Jena, après laquelle la retraite principale des Prussiens s'est faite par notre pays, et les vainqueurs les ont suivis de près.

Désolés par tout ce, que nous avons dû fournir, et par les excès inévitables dans une telle occasion, les réquisitions, que nous avons faites pour les besoins de l'armée française, dont la ligne d'étape a été dirigée auparavant par Erfurt et l'est encore par Eichsfeld et Hohenstein, se montent déjà à deux millions Francs.

Nous avons rempli en outre la contribution de guerre extraordinaire jusqu'à la somme de quatre cents mille francs. Les dommages, que le pays a souffert à l'occasion de la poursuite des Prussiens, se montent à plus de trois millions Francs.

Nous devions encore fournir à l'approvisionnement d'Erfurt sans y être soulagés, comme nous l'avons espéré, par les pays voisins, qui en sont dispensés par la paix, que V. M. vient d'accorder au Roi et aux Ducs de Saxe.

Toutes ces pertes et impositions doivent achever la ruine entière d'un pays, qui a très peu de ressources, qui a été épuisé dans le peu d'années, qu'il est sous le gouvernement prussien, par la famine, l'augmentation des impôts et les fournitures militaires, et qui enfin a perdu par la stagnation de ses fabriques les seuls moyens de subsistance pour une grande partie de ses habitants.

Sire! Nous avons l'honneur d'être les serviteurs de V. M., c'est notre devoir d'exposer avec vérité la situation du pays, dont Elle a daigné nous confier l'administration. Nous ne pouvons pas la (Lui?) cacher, que ce pays ne conservera plus de prix pour le prince, auquel V. M. le destine, ni les moyens de fournir au besoin de ses armées pour la durée de la guerre, si la clémence de V. M. ne daigne pas nous accorder quelque soulagement, en nous remettant la contribution de six cent soixante quinze mille Francs, qui n'est pas encore payée.

Sire! Nous osons nous flatter de montrer par le zèle, qui dirigera notre conduite, que nous ne sommes pas indignes de votre bonté paternelle.

Nous sommes avec le plus profond respect
Sire
de V. M.

Warsovie 28 Janvier 1807.

La députation de l'administration et des états de pays Erfurt, Eichsfeld, Hohenstein.
v. Dohm.

Anlage C. Schreiben des Generalintendanten Daru (vergl. S. 339).

J'ai l'honneur de vous prévenir, Messieurs, que Sa Majesté a daigné accueillir favorablement le rapport, que j'ai eu l'honneur de lui faire sur votre demande tendant à faire la division du territoire administré par la chambre d'Heiligenstadt entre les deux Intendants de Brunswick et d'Erfurt. J'ai remis aux Intendants de ces deux provinces, ampliation d'un Décret, que S. M. a rendu le 29 de ce mois, par lequel il est ordonné, 1) que la ville d'Erfurt, le pays de Blankenhayn et l'Eichsfeld formeront à l'avenir l'arrondissement de l'intendance du 5. gouvernement, 2) que l'intendant transfèrera sa résidence d'Erfurt à Heiligenstadt, 3) que le pays d'Hohenstein continuera de faire partie de la province d'Halberstadt.

Vous avez obtenu, Messieurs, l'un des objets de votre mission. Il n'a pas été possible d'avoir le même égard à vos autres demandes, et vous savez, puisque vous l'avez entendu de l'empereur lui-même, que l'intention de Sa Majesté est, que les impositions ordinaires continuent de se percevoir avec exactitude, et que la contribution extraordinaire soit payée sans le moindre retard.

Je vous prie en conséquence de vous occuper d'acquittter cette contribution, d'en faire sur le champ la répartition sur les contribuables et de penser, qu'il est de l'intérêt de vos administrés de ne pas mettre les autorités françaises dans la nécessité de faire elles-mêmes la répartition et la levée de cette contribution.

Es ist begreiflich, daß die Zahlung der erwähnten hohen Summen schwer auf den Ländern lastete, die unter der Heiligenstädter Kammer vereinigt waren. Schwierigkeiten machte dann später aber auch die Berechnung der Summen für die einzelnen Landesteile. Man suchte sich zu einigen[1]) in folgendem Arrêt:

Considérant que par la lettre du 20 May le vœu de Mr l'intendant général Daru est de voir régler d'une manière définitive par la chambre d'administration sous la direction de l'Intendant les difficultés existantes entre les pays d'Erfurt et Eichsfeld relatives à la répartition des charges du 5. gouvernement;

1) Akten C. 21, 5.

considérant que l'intérêt de ce gouvernement ou les intentions de S. M. Impériale manifestées par une autre lettre de Mr l'intendant général de même date consistant à rembourser le montant de toutes les charges occasionnées par l'armée française et les faits de la guerre se trouve évidemment compromis par l'incertitude existante, en ce que ce remboursement annoncé ne peut avoir lieu que après le payement total de la contribution extraordinaire,

Nous Intendant, Président, Directeur et membres de la chambre d'administration, après avoir examiné mûrement et pesé sévèrement les intérêts et souffrances de chaque pays arrêtons ce qui suit: Art. 1: Les charges locales ne peuvent être supportées que par le pays, sur lequel elles pèsent décidément et directement par les décrets de Sa Majesté, ou par la force des circonstances et de leur position physique comme 1) la contribution extraordinaire fixée par le décret du 15 Octobre 1806. 2) Les frais de logement de troupes et par conséquence ceux des casernes. 3) Les dépenses pour la consommation journalière en pain, viande, bière, avoine, foin, paille et dans un lieu d'étape. 4) Les frais de moyens de transport tant des chevaux que des voitures. 5) Tous les autres frais causés par la route militaire. 6) Les frais des hôpitaux pour les malades de l'armée française, la fourniture des médicaments, ustensiles etc. sous la disposition particulière portée par l'article 4 du présent. — Art. 2: Toutes les autres charges sont communes à chaque pays du gouvernement et doivent être reparties sur chacun d'eux proportionnellement à leurs moyens, comme l'approvisionnement d'Erfurt requis sur tout le gouvernement, les frais des affaires communes à toutes les provinces du gouvernement, ceux du voyage de la députation pour Warsovie, des Estafettes etc. etc. — Les dépenses relatives aux trois compagnies de la garde du gouvernement, partie voltigeurs et hussards, l'habillement et l'équipement du Bataillon d'Erfurt, enfin toutes les fournitures requises ou à requérir sur le 5me gouvernement. — Art. 3: Quant à la base, selon laquelle les pays composant le 5me gouvernement doivent contribuer aux charges communes, soit en argent soit en productions de la terre, la province d'Eichsfeld, comprenant les pays de Nordhausen et Mühlhausen, doit pour un millier 595, les pays d'Erfurt et Blankenhayn 407 (? 405). La sousrepartition se fera d'après les bases déjà basées entre les différents pays. — Art. 4:

Pour les hôpitaux d'Erfurt, considérant que les dépenses, qu'ils entraînent, (sont?) trop fortes pour être supportées par une seule ville, le pays d'Eichsfeld doit y concourir, mais attendu qu'Erfurt retire de tous les fonds, qui passent par ses mains, tant pour cet objet que pour les autres fournitures, des avantages, qui la dédommagent en quelque sorte, Eichsfeld contribuera pour un quart aux dépenses des dits hôpitaux d'Erfurt d'après les comptes, qui en seront établis et verifiés, par qu'il appartiendra. — Art. 5: La chambre prend l'engagement le plus formel de faire exécuter le contenant de cet arrêt tant pour le passé que pour l'avenir de manière, que le payement entier de la contribution extraordinaire n'éprouve aucun retard.

Fait à Heiligenstadt le 6 Juin 1807.

Labbe Briaucourt, de Dohm, Borsche, Winzingerode, de Steinmetzen, Kramer, Herrmann, Ditmar, Kuhlmeyer, Fleischhauer, Gronau.

Eine Abschrift dieses Übereinkommens übersandte die Kammer am 11. Juni mit folgender Begründung dieser Beschlüsse:

„Durch die bey der hiesigen hochlöbl. Kammer und Landesdeputation gepflogenen Verhandlungen sind die Deputirten des Eichsfeldes und der Städte Nordhausen und Mühlhausen unterrichtet, daß das Abrechnungsgeschäft mit Erfurt, weshalb zuletzt der Herr Kammer-Director Borsche von Seiten der unterzeichneten Kammer und der Herr Landrath von Motz von Seiten der Stände nach Erfurt deputirt worden, bei den stattfindenden Differenzen über die gemeinsamen und besondern Sachen nicht zu Stande gekommen ist. Bei diesen Umständen hat sich die Kammer genöthigt gesehen, deshalb dem General-Intendanten Vortrag zu machen.

Dies ist durch ein Schreiben geschehen, welches der Herr Intendant Labbe Briaucourt befördert und mit seinem voto begleitet hat, hierauf ist jetzt eine Antwort sowohl an den Herrn Intendanten als an die unterzeichnete Kammer eingegangen, nach welcher der Herr General-Intendant die Entscheidung nicht selbst übernehmen will, sondern solche lediglich der Kammer, vereinigt mit dem H. Intendanten überläßt. Nach dieser Eröffnung sind wir unverzüglich mit dem H. Intendanten zusammengetreten und haben ihm die Lage und Verhältnisse der beiden Provinzen und die ver-

schiedenen Interessen derselben nochmals auseinandergesetzt. Nach verschiedenen Vorschlägen ist endlich mit wechselseitiger Übereinkunft das gemeinsame arrêt, welches die Entscheidung über diesen Gegenstand enthält, abgefaßt, wie wir solches anliegend den Deputirten des Landes bei der hiesigen Deputation in beglaubigter Abschrift communiziren. Den Deputirten tragen wir daher hiermit auf, solches ihren Committenten unverzüglich bekannt zu machen.

Wir erwarten, daß sich die hiesige Provinz bei dieser nach der besten Überzeugung abgefaßten und in aller Hinsicht billigen Entscheidung, von welcher auch der Herr General-Intendant bereits unterrichtet ist, beruhigen und nicht durch unnützen Widerspruch den üblen Eindruck vermehren werde, den schon die Anzeige von den obwaltenden Differenzen bei der höchsten Kaiserl. französischen Behörde erregt hat. Zur Überzeugung von der Rechtlichkeit und Billigkeit der Entscheidung fügen wir im folgenden noch die Gründe, welche dieselben geleitet haben, kürzlich hinzu.

Aus dem Arrêt geht hervor, daß die Lasten in Local- und allgemeine, das ganze Gouvernement betreffende Lasten unterschieden sind. Zu den ersteren sind alle diejenigen gerechnet, welche sowohl nach der Natur der Sache als nach dem französischen Requisitionssystem zu solchen gehören, und welche ohne die größten Inconvenienzien und Streitigkeiten und ohne die schwierigsten Ausgleichungen nicht als gemeinsam angenommen werden können. Die Natur der letzteren ergiebt sich hiernach von selbst. Die einzige Schwierigkeit hat die Bestimmung gemacht, zu welcher Klasse von Lasten die Unterhaltung der Erfurter Lazarethe gehört. So unstreitig es ist, daß solche in jeder Rücksicht unter die Locallasten gerechnet und von Erfurt nach dem Beispiele der Städte Breslau, Berlin etc. getragen werden müssen, so hat doch auf der andern Seite die Betrachtung, daß diese Last für Erfurt ganz allein zu groß ist, die Bestimmung des 4. Paragraphen herbeigeführt. Außerdem ist das Erfurtische und Blankenhayn noch dadurch in Rücksicht der gemeinsamen Lasten begünstigt, daß die Kontribution, welche nach der früheren Meinung des Herrn Intendanten und nach dem Verlangen der dortigen Deputirten gemeinschaftlich sein soll, um sich nicht von dem Kaiserlichen Dekret zu entfernen, zu den Locallasten gerechnet ist, wodurch das Eichsfeld gegen die angenommene

Repartitionsbasis um ppter 85 pro tausend in Nachtheil gesetzt ist. Die Repartitionsbasis zu 407 (405?) ist nach der Übereinkunft der Stände in dem Protokoll vom 11. December für die gemeinsamen Lasten dergestalt berechnet, daß die angenommene Quote von 477 für Eichsfeld incl. Mühlhausen und Nordhausen und 327 für Erfurt und Blankenhayn nach dem Ausfall der auf die Grafschaft Hohenstein repartirten 196 wieder auf ein Ganzes von 1000 verhältnißmäßig erhöhet ist. Eben weil die Eichsfeldischen Stände und Erfurtischen Deputirten selbst dieselbe, wenn gleich nur provisorisch genehmigt haben, haben wir so wenig als der Herr Intendant zur Vermeidung (?) solche ändern wollen, sie vielmehr für immer als Norm angenommen, obgleich wir überzeugt sind, daß solche in jeder Rücksicht zum wesentlichen Nachtheil des Eichsfeldes und zum Vortheil für Erfurt und Blankenhayn abgefaßt ist. Hierin und in seinen wahren Kräften, zusammen genommen mit der Begünstigung durch die Kontributionszahlung mit dem Beitrag von $^1/_4$ zu den Lazareth-Kosten und mit dem großen Vortheil, den es von dem großen und alleinigen Zufluß und Umsatz des Geldes der hiesigen Provinz zieht, ist das Erfurtische mehr als zureichend für die Mehrlast des Lazareths entschädigt, welche dasselbe nach allgemeinen Grundsätzen ganz ohne alle Rücksicht hätte treffen sollen.

Bei der Bezahlung des ganzen Approvisionnements gewinnt dagegen das Eichsfeld nebst Zubehör, da die Repartitionsbasis vortheilhafter als die Theilung durch die Morandsche Requisition ist. Bei den Localasten wird sich das Verhältniß ziemlich herstellen. Die Vertheilung derselben geschieht nach der bisherigen Einrichtung, die sowohl durch die Lage der Provinzen als durch ihre freiwillige Vereinigung bestätigt wird, und nach welcher Erfurt und Blankenhayn und Eichsfeld mit den incorporirten Städten Nordhausen und Mühlhausen und dessen Gebiet diese Sachen nach dem bereits angenommenen Maßstabe unter sich tragen.

Nach eben diesem Maßstabe muß auch die Subrepartition der gemeinsamen Lasten eingerichtet werden. Die Abrechnung wird nunmehro hiernach eingeleitet werden und das Resultat des Ganzen der Deputation vorgelegt werden.

Heiligenstadt den 11. Juny 1807.

Eichsfeld-Erfurtsche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Dohm. Borsche. Kuhlmeyer."|

Man sieht mit einiger Genugtuung, wie die Kammer der Weisung ihres früheren Königs sorgfältig nachzukommen suchte, auch im Falle eines Einbruches der Feinde treu für die Einwohner der ihr unterstellten Länder zu sorgen. Doch scheinen ihre Bemühungen nur langsam zum Ziele geführt zu haben, wie das zum Teil wohl durch die Einrichtung des neuen Königreichs Westfalen bedingt war, dessen Verwaltung Ende August 1807 einsetzte, am 1. Dezember d. J. endgültig eingerichtet war. Noch im folgenden Jahre war die Verteilung der betr. Lasten nicht geordnet, erließ doch am 9. Mai 1808 die „Eichsfeldische Landesdeputation, gez. Patberg, Daniel" an „die ehemaligen Herrn Stände des Eichsfeldes" folgendes Schreiben:

„Da bey der jetzt eingeleiteten Final-Abrechnung mit Erfurt uns darauf ankommt zu wissen, ob die ehemaligen Herrn Stände mit dem von dem Intendanten Labbe Briaucourt und der ehemaligen Kammer unterm 6. Juny v. J. geschlossenen Arrêt wegen Bestimmung der von dem Eichsfelde und der Provinz Erfurt gemeinschaftlich und separat zu tragenden Lasten einverstanden sind, so fordern wir dieselben hierdurch ergebenst auf, diese von Ihnen schon unterm 11. Juni v. J. seitens der hiesigen Kammer erforderte Erklärung nunmehro schleunigst und längstens bis zum 22. d. M. anhero abzugeben."

Als „Landesdeputirter der Stadt Mühlhausen und Gebietes" erklärte der Bürgermeister Stephan (20. Mai):

„Wenn die Streitigkeiten zwischen Erfurt und dem Eichsfelde im Wege Rechtens ausgeglichen und entschieden werden sollten, so würde dazu eine Reihe von Jahren und ein ungeheuerlicher Kosten-Aufwand erforderlich sein. Es ist deshalb räthlicher, wenn einmal von beiden Seiten gemeinschaftliche Grundsätze zur Einleitung der Final-Rechnung aufgestellet sind, und wenn auch solche nicht am vortheilhaftesten für das Eichsfeld wären, davon nicht abzugehen." Danach genehmigt er den uns bekannten Arrêt, und es ist zu hoffen, daß nun die schwierige Frage zu allseitiger Zufriedenheit gelöst wurde.

Welche Summen von den einzelnen Landesteilen zu tragen waren, wird im einzelnen zu berechnen sein. Hier möge nur noch vermerkt werden, daß Mühlhausen am 18. Dezember 1806 bereits getragen hatte[1]): die Zwangsanleihe von 12 234 Talern, eine Kriegssteuer von 16 631 Talern, wozu aus den Dörfern des städtischen Gebietes noch 9843 Taler kamen, in Summa also 38 708 Taler. Dazu kamen noch bedeutende Naturalleistungen an den französischen Kriegskommissar in Eisenach sowie nach Erfurt, ferner Ablieferung aller Waffen in der Stadt, 25 Zentner Charpie und 1800 Ellen alte Leinwand an das Lazarett in Erfurt, und 80—100 Pferde im Werte von 10 000 Talern. An Kriegslasten für die Zeit vom 16. Oktober 1806 bis Ende August 1807 berechnete die Stadt 6622 Taler 1 Gr. 9 Pfg.; sie erhielt darauf 5104 Tlr. von der „Cammer und Landesdeputation des Eichsfeldes", wovon allerdings 5000 Tlr. in Obligationen gezahlt wurden, vermutlich also Obligationen des westfälischen Königreichs mit sehr zweifelhaftem Werte.

1) Jordan, Aus der Franzosenzeit, S. 23—24.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3081

IX.

Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten „Deutschherrensteine".

Von

Dr. **W. C. Pfau** in Rochlitz i. Sa.

Mit 1 Abbildung im Text.

In „Unsrer Heimat", Jahrgang IV, Heft 4, veröffentlichte ich 1905 einen Aufsatz, dem Abbildungen beigegeben waren, über „Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen". Ich stellte darin die Ansicht auf, daß gewisse, etwa 70—100 cm breite, 170—205 cm lange, weder Schrift noch Jahreszahl überliefernde mittelalterliche Grabplatten, deren Hauptfigur in einem auf dem Halbkreis fußenden lateinischen Kreuz besteht, mit großer Wahrscheinlichkeit den Deutschherren zuzuschreiben sein dürften; als Begründung meiner Ansicht gab ich eine Erörterung archivalischer Einzelheiten und betonte besonders, daß sich diese sächsischen Steine meines Wissens bis auf eine einzige Ausnahme nur im Ordensgebiet der Deutschherren vorfänden. Die betreffenden Denkmäler zerfallen in zwei Hauptgruppen: Steine mit benimbtem Kreuz ohne Wappen und solche mit unbenimbtem Kreuz mit Wappen. Unter ersteren vermute ich aus früher angegebenen Gründen Denkmäler der geistlichen Deutschherren, unter den anderen diejenigen von Adligen, der Ritterbrüder. Außerdem habe ich einen Stein abgebildet und beschrieben, der mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit einem „heimlichen" Ordensbruder zugewiesen werden könnte.

Meines Wissens war ich der erste, der diese Denkmäler in diesem Sinne beschrieben und zu deuten gesucht hat. Einen durchaus sicheren, endgültigen Schluß habe ich nicht gezogen; derselbe könnte wohl erst möglich werden, wenn weitere Untersuchungen, zumal aus wichtigen anderen Gebieten des Deutschherrenordens mittelalterlicher Zeit, vorliegen, zu deren Veröffentlichung mein Aufsatz mitanregen wollte. Einen verfrühten Schluß in derartigen archäologischen, für weitere Forschungen folgeschweren Erörterungen zu ziehen, würde sehr bedenklich sein. Ich habe es deshalb auch vermieden, die einzelnen besprochenen Steine, wenn sie nicht durch die Form des Wappens, seines Bildes, oder durch eine sonstige charakteristische Einzelheit eine etwas genauere Datierung zulassen, einer näheren bestimmten Zeit zuzuweisen. Ein mittelalterliches Kreuz, dessen geradlinige Balken rechtwinklig zueinander stehen, dessen Stamm auf einem Halbkreis ruht, kann wohl als romanisch angesprochen werden, aber trotz dieses Gepräges braucht es nicht der romanischen Zeit anzugehören: es ließe sich recht wohl auch der gotischen Zeit, welche viel mit Kreis und rechtem Winkel konstruiert, zuweisen. Bei Ordenskreuzen muß man schließlich doch mit der Möglichkeit rechnen, daß eine alte Kreuzbildung gelegentlich noch lange in der einfachsten Form beibehalten wurde, selbst in einer viel jüngeren Stilperiode, als in welcher diese Gestaltung aufkam. Für die Rochlitzer Pflege, welche im Mittelalter zum großen Teil kirchlich unter den Deutschherren stand, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die meisten der hier erhaltenen 8 Grabsteine mit diesem einfachen Kreuz scheinbar romanischen Gepräges nicht der romanischen Zeit angehören. Außer diesen Platten und dem Dedodenkmal (im Schloß zu Wechselburg) wäre in der ganzen weitesten Gegend kein einziges Grabdenkmal romanischer Periode überliefert worden. Warum sollten sich aus jener Zeit nur Deutschherrensteine erhalten haben, selbst an oder bei einer Kirche, die nicht

romanisch ist? Ihre Überlieferung läßt sich am besten damit erklären, daß sie wenigstens zum guten Teil erst entstanden, als jene die Grabsteine der Kirche meist vernichtenden gotischen Umbauereien in der Hauptsache vorbei waren, weshalb sich dann auch andere Grabdenkmäler oder deren Bruchstücke erhielten. Eine der schönsten dieser Grabplatten mit dem benimbtem Kreuz scheinbar hochromanischen Gepräges stammt von der Kirche zu Göhren. Diese bekam stiftungsgemäß aber erst 1290 einen eigenen Geistlichen. Der erste Todesfall eines dortigen Pfarrers wird demnach kaum vor 1300 anzusetzen sein, und außerdem muß sich doch dieses Denkmal nicht unbedingt auf den ersten Geistlichen beziehen! Mit aller Wahrscheinlichkeit darf und muß man es demnach trotz seines älteren Gepräges (vergl. meine frühere Abbildung) der gotischen Zeit zuweisen.

Erfreulicherweise sind neuerdings bei Ausgrabungen im Kloster Cronschwitz, welches 1238 von Jutta, der Gemahlin des Vogtes Heinrichs des Mittleren von Weida (Gera), gegründet wurde, mehrere Grabsteine gefunden worden, welche durchaus die größte Ähnlichkeit mit den von mir behandelten und als Deutschherrendenkmäler angesprochenen Steinen zeigen. Da das Kloster im Mittelalter die engste Beziehung zum Deutschherrenorden hatte, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß derartige Denkmäler wirklich Deutschherrensteine sind, wohl zur Gewißheit. Der Mitstifter des Klosters, Heinrich, selbst Deutschherr, sogar Landmeister, ward daselbst 1249 begraben. Außerdem stand dasselbe bald nach der Gründung unter der Verwaltung der Deutschherren. Die Cronschwitzer Steine und ihre Fundumstände sind mitbeschrieben in der umfassenden Studie vom Archivrat Dr. Schmidt-Schleiz: „Die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz", Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XXIV, 1906. Der verdienstvolle Forscher nimmt ohne weiteren Nachweis an, daß derartige Steine wirklich Deutschherrendenkmäler sind. Die

Erklärungen und Erörterungen, die er dazu gibt, sind von großer Wichtigkeit sowohl für die Geschichte der Vögte von Gera, als auch für diejenige der Deutschherren und deren Denkmäler. Da ich mich mit der Art dieser Nachweise aber mehrfach durchaus nicht einverstanden erklären kann, Schmidt auch in Bezug auf derartige Steine ohne stichhaltige Begründung zum Teil eine andere Ansicht aufstellt, als ich ausgesprochen habe, so gestatte ich mir, auf diese Angelegenheit hier näher einzugehen. Dieselbe kann nur in Verbindung mit einer Besprechung der wichtigsten Grabstätten, die sich in der „Apsis", der Chor- und Laienkirche des Klosters Cronschwitz befinden, behandelt werden.

Dasselbe war nach Schmidts dankenswerten Ausführungen „im eigentlichen Sinne das Hauskloster der Vögte von Weida, Gera und Plauen". In einem undatierten Schreiben aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erwähnen die Vögte von Gera selbst, daß sie im Kloster ihr „Begräbnis" hätten (Schmidt, S. 348). Wie es scheint, haben die Vögte von Gera „ihre Familiengruft in Cronschwitz nur bis 1411, oder höchstens bis 1427, als die Herrschaft Weida mit Cronschwitz an die Wettiner kam, fortgesetzt benutzt, doch lagen wohl die Töchter, die dem Kloster angehörten, nicht mit in der Gruft, sondern im Chor der Kirche unter den übrigen Nonnen" (S. 380).

Über das Begräbnis der Vögte erfahren wir urkundlich also doch sehr wenig. Wir wissen nicht, wo es lag, wie es beschaffen, wann es entstanden war. Es mag sein, daß das Begräbnis, welches im 15. Jahrhundert genannt wird, damals in einer einheitlichen Gruft bestand; deshalb braucht aber nicht bei oder kurz nach der Gründung des Klosters ein derartiger besonderer Begräbnisraum eingerichtet worden zu sein, wie es sich auch nicht ausmachen läßt, ob man schon von dieser Zeit an das Kloster zum ständigen Erbbegräbnis bestimmt hatte. Es wäre recht wohl möglich, daß eine einheitliche Gruft erst später an-

gelegt wurde, nachdem schon manches Glied der Familie im Kloster zur ewigen Ruhe gebettet worden war. Hätte das letztere von ältester Zeit ab als Erbbegräbnis dienen sollen, so wäre es doch sehr naheliegend gewesen, im Boden einen kryptenartigen Raum auszusparen; derselbe fehlt aber vollständig, während Krypten in vielen anderen Kirchen aus jenen Tagen vorkommen.

Schmidt (S. 359, 365, 397) faßt das Begräbnis offenbar als eine einheitliche, von ältester Zeit ab gleichmäßig benutzte „Gruft" auf. Demnach sollte man meinen, er würde unter den aufgedeckten gemauerten „Grüften", in denen sich Reste von „vielen Leichen" (S. 393) vorfanden, eine als die „Erbgruft der Vögte" ansprechen und ihren Inhalt eingehend schildern. Doch geschieht dies nicht; vielmehr erklärt er eine Anzahl in den gewachsenen Boden der „Apsis" bestatteter Leichen als die in der „Erbgruft" beigesetzten Familienglieder der Vögte: „In der Apsis fand man die zum Teil noch wohl erhaltenen Skelette von 12 Personen beiderlei Geschlechts. Da wir hier eine abgeschlossene Begräbnisstätte an einer im kirchlichen Sinne hervorragenden Stelle haben, muß die Apsis das alte Erbbegräbnis der Vögte und Herren von Gera enthalten. In der ganzen übrigen Kirche gab es kein ähnliches Begräbnis weiter, das dafür angesprochen werden kann." Unter einem nördlichen Anbau neben der „Apsis" wird S. 359 „eine zur herrschaftlichen Gruft gehörige Meßkapelle" vermutet. Diese „Erbgruft" der „Apsis" muß nach Schmidt auch den Stifter Heinrich bergen, und ein dort gefundener Grabstein wird als das sichere Denkmal des betreffenden Landmeisters hingestellt. Auf die für Schmidt feststehende Tatsache, daß die Gräber der „Apsis" unbedingt die Erbgruft der Vögte bilden, kommt die Studie wiederholt bei verschiedenen wichtigen Darlegungen zurück. Ein Grabstein, mag er sich augenscheinlich auch auf eine sehr hervorragende Person beziehen, kann nicht die Gebeine eines Gliedes der Stifter-

familie bedeckt haben, wenn das Denkmal sich nicht in der „Apsis“ fand.

Meines Erachtens ist aber die Behauptung, daß die einzelnen Gräber der „Apsis“ eine „Erbgruft“ bilden, durchaus nicht erwiesen; Schmidts Annahme in dieser Hinsicht kann sich offenbar nicht einmal eines höheren Grades von Wahrscheinlichkeit erfreuen.

Der Hauptgrund, weshalb die Erbgruft in der „Apsis“ nach Schmidt zu suchen ist, liegt offenbar darin, daß die Apsis als solche ganz besonders geeignet gewesen wäre, die Gebeine des Stifters und seiner edlen Familie aufzunehmen. Meines Erachtens wäre es bei der ganz merkwürdigen Bauart der Cronschwitzer Klosterkirche wünschenswert, wohl sogar notwendig gewesen, daß Schmidts Studie zunächst den Nachweis gebracht hätte, daß die Räumlichkeit der sogenannten „Apsis“ wirklich eine solche und zwar seit ältester Zeit, schon vor den Kirchenumbauten, gewesen ist. Die Apsis ist doch üblicherweise sonst vom westlich davor liegenden Kirchenraum nicht durch eine Mauer getrennt. In Cronschwitz liegt aber zwischen „Apsis“ und dem Kircheninnern eine Mauer, die so stark und so gebaut ist, wie die übrige Umfassungsmauer des Chores und Schiffes. Nichts im Verband, auf den Schmidts Studie leider gar nicht eingeht, deutet darauf hin, daß diese Wand später eingezogen wäre; wohl aber darf man aus dem Verband in dem oberen Teil der stehen gebliebenen Nordmauer von der „Apsis“ nach dem Chor schließen, daß die ganze Nordmauer von Chor und „Apsis“ zugleich später aufgeführt worden ist, weshalb in dieser Wand auch oben alte gegliederte, augenscheinlich romanische Werkstücke als Mauersteine verwendet worden sind. Damit könnte auch zusammenhängen, daß im nördlichen Teil der Scheidemauer zwischen Chor und Apsis der Verband nicht mehr vollständig klar überliefert ist. Ich halte diese starke Wand für den ältesten Ostabschluß der Kirche. Letztere war ursprünglich augenscheinlich gerade geschlossen, hatte offen-

bar gar keine von außen sichtbare selbständige Apsis: die sogenannte „Apsis" erscheint als ein äußerer Nebenraum zur Kirche, genau so wie die nordöstlich angebauten Gelasse, deren ursprünglicher Zweck unaufgeklärt ist; ich kann demnach diesen Ostbau durchaus nicht für „eine im kirchlichen Sinne hervorragende Stelle", die sich deshalb zur „Erbgruft" besonders eignete, halten. Daß das Gelaß ein selbständiger, nicht mit dem Kircheninnern zusammenhängender Raum, keine Apsis war, ließe sich auch weiter damit begründen, daß er eine eigene Tür, und zwar im Norden, die also nicht in die Kirche führte, besaß. Mit dem, was die erhaltenen Mauerreste andeuten, scheint auch das Kirchenbild auf dem ältesten Cronschwitzer Klostersiegel, das seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts nachgewiesen ist, übereinzustimmen. Diese Darstellung (vergl. Walther, Das alte Weida, S. 22) macht — der Wiedergabe des Westteiles nach — durchaus keinen schablonenartigen Eindruck, scheint vielmehr wirklich die älteste Kirche in Umrissen zu überliefern. Bemerkenswerterweise ist dieselbe ziemlich kurz gezeichnet. Das Chor charakterisiert ein Walmdach, dessen Ansatz durch ein Kreuz geziert ist; von einer selbständigen Apsis ist nichts zu sehen. Den Westteil bildet auf dem Siegel ein turmartiger Aufbau, der nach Schmidts Grundriß in Natur ein Mittelding zwischen Dachreiter und Turm gewesen sein mag. Die Verzierung auf dem Ostende der Kirche kann schwerlich als Dachreiter aufgefaßt werden, da der breite, das Kreuz tragende Unterbau fehlt. Turm- und Dachaufsätze, Giebelknöpfe u. dergl. sind auf mittelalterlichen Siegeln regelmäßig verhältnismäßig groß gezeichnet. Auch auf Grund dieses Cronschwitzer Siegels ließe sich schließen, daß der langgestreckte, von Schmidt als „Apsis" angesprochene Raum nur ein Anbau ist, den spätere Zeit der Kirche im Osten vorgelegt hat. Zum mindesten ist es höchst fraglich und unwahrscheinlich, daß dieser Bauteil schon bei Gründung der Kirche angelegt wurde, und ich halte es für sehr bedenklich, aus dem ohne weiteres an-

genommenen hohen Alter der „Apsis“ eine Beweisführung zu Gunsten der in ihr gesuchten „Erbgruft“ ableiten zu wollen. Schmidts Studie spricht ferner mehrfach davon, daß die romanische „Apsis“ zu Beginn des 15. Jahrhunderts „erweitert“ worden ist, und sucht in diesem Umstand weitere Gründe für die Ansicht, daß die „Erbgruft“ in der „Apsis“ lag. Meines Erachtens hätte nun der geschätzte Verfasser doch eine annehmbare Begründung für die Annahme dieser „Erweiterung“ geben sollen. Nach seiner Behauptung steht noch ein Stückchen südliche Grundmauer von der romanischen „Apsis“. Warum dieser höchst dürftige Bauteil durchaus romanisch sein muß, kann ich nicht einsehen. Von seinem unterirdischen Verband mit dem westlich anstoßenden Mauerwerk wird nichts angegeben, und eine romanische Eigenheit (gegliedertes Werkstück, eigenartige Fugung) kommt daran nicht vor; es dürfte kaum möglich sein, diesen unbedeutenden Mauerrest zeitlich einigermaßen genauer zu bestimmen. Übrigens scheint die Darstellung des östlichen Endes dieser Mauer die Grundrißzeichnung in Schmidts Studie (S. 7) nicht richtig anzugeben; ich habe wenigstens am Original nicht finden können, daß dieser Ostteil so unvermittelt abbricht, wie es der Riß angibt, und wodurch der Charakter der Mauer als alter Bautrümmer ganz besonders scharf hervorgehoben werden würde. Die ursprüngliche „Apsis“ soll in der Zeit von 1410—1427 nach drei Seiten „erweitert“ worden sein. Aber man hat doch auf diesen drei Seiten keine Spur von älteren Grundmauern nachgewiesen! Die Spuren der letzteren hätten es meiner Ansicht nach erst ermöglicht, die Annahme einer romanischen Apsis und ihrer späteren „Erweiterung“ zu sichern. Es wäre auf Grund der angegebenen Erörterungen doch eher wahrscheinlich, daß der östliche Begräbnisraum überhaupt erst entstand, als die Kirche einen gotischen Umbau erlitt. Derselbe dürfte stattgefunden haben im 15. Jahrhundert, denn die Gliederung der dort gefundenen Rippenstücke weist Birn-

stab auf, der an unseren Kirchenbauten bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts ganz gewöhnlich vorkommt. Die Gewölberippen, die sich auch in der sogenannten Apsis nachweisen ließen, fußten wohl auf in den Ecken des Raumes angebrachten Wandsäulchen, deren Schäfte einfach als Dreiviertelstäbe gebildet sind; von denselben hat sich ein geringer Rest im Oberbau der Nordwand der „Apsis" erhalten, während er nach unten, wie der Verband lehrt, in auffälliger Weise ausgefallen ist. Letzterer war offenbar sehr oberflächlich; möglicherweise verwandte man zu diesen Schäften romanische Werkstücke mit. Der Dreiviertelstab kommt im Romanischen ebenso gut wie in der Gotik vor. Offenbar einen Sockel eines solchen Säulchens bildet jenes im halben Achteck entworfene Werkstück, dessen Unterkante Schmidts Studie zur Bestimmung des Normalpunktes (S. 359) verwendet. Wahrscheinlich hing die sich wohl über die ganze Klosterkirche erstreckende Umbauerei in der Hauptsache zusammen mit dem 1416 ausgestellten Ablaßbrief (S. 358); die Bautätigkeit dürfte zunächst die Kirche, dann Nebenräume betroffen haben. Da nun nach Schmidt die Vögte von Gera ihre Toten ununterbrochen wahrscheinlich nur bis 1411, höchstens bis 1427, in Cronschwitz begruben, die „Apsis" aber nach dem gotischen Bau (S. 380) nicht mehr fortgesetzt zur Bestattung gebraucht worden sein soll, so wäre es doch sehr möglich, daß die „Erbgruft" erst geschaffen, nach Schmidt „erweitert" worden wäre, nachdem Weida an Meißen gekommen war und die Vögte überhaupt in Cronschwitz kaum mehr begruben. Weshalb hätte man aber dann eine „Erbgruft" bauen oder „erweitern" sollen? Ließe sich nicht ganz gut vermuten, daß das betreffende Begräbnisgelaß geschaffen wurde, weil die übrigen vorher zum Begraben verwandten Stellen der Kirche allmählich vollständig überfüllt waren und andere Örtlichkeiten, z. B. wegen des Gestühls u. dergl., sich nicht mehr genügend zu diesem Zwecke eigneten? Die Nonnen im Chor ruhten „bis zu fünf

Schichten“ (?) übereinander. Die „Grüfte“ der Laienkirche waren auch voll; verschiedene Tote waren nachweislich exhumiert. Ist aber die „Apsis“ erst nach dem gotischen Bau zu Begräbniszwecken benutzt worden, dann sind die hier schlummernden Leichen die jüngeren! Eine Beigabe, die sie als älter kennzeichnen würde, ist nicht gefunden worden. Ich muß in Schmidts Studie jeden nur einigermaßen sicheren Nachweis dafür vermissen, daß der Boden der Apsis schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als „Erbgruft“ zum Begraben der Toten diente. Denn die Behauptung (S. 380), daß alle Leichen der herrschaftlichen Gruft „vor der Erweiterung der Apsis“ begraben worden wären, „da in der Erweiterung selbst keine Leiche mehr lag“, dürfte nicht aufrecht zu halten sein. Da auf drei Seiten die alten Grundmauern fehlen und von der südlichen als romanisch hingestellten Grundmauer noch gar kein sicherer Beweis für ihr hohes Alter erbracht ist, so könnte man doch schwerlich sagen, welcher Grundmauer die sogenannte Erweiterung zukommt. Selbst wenn man die südliche Mauer als ursprünglich ansehen und sich eine nördliche romanische Seitenmauer nach der Lage des entsprechenden Bauteils auf der gegenüberliegenden Seite wieder zurecht konstruieren wollte, so bliebe in dem dazwischen vorhandenen Raum ebenfalls noch Platz, der nach der Zeichnung in Schmidts Studie nicht mit Leichen belegt ist, was S. 380 auch zugegeben wird. Die Lage der Leichen hat augenscheinlich nicht ihren Grund in dem Alter der letzteren. Sie liegen alle mehr nach der Mitte zu, tunlichst von den Wänden ab. Man grub nicht gern Gräber an den Umfassungsmauern, weil man die Gründung möglichst schonen wollte. Auch in der nachmittelalterlichen Zeit wurden die Grüfte, Gräber meist etwas von den Wänden entfernt angelegt, obgleich sich in grabüberfüllten Kirchen auch Beerdigungsstellen an den Mauern nicht selten vorfinden. Die aufgestellten Wanddenkmäler stehen aber durchaus nicht immer auf Begrabenen. Der Umstand, daß die Bestat-

tungen in den Kirchen die Gründungen der letzteren beeinträchtigten, führte schließlich mit zum Verbot der üblichen Beisetzungen im Gotteshaus. Man kann die Lage der Einzelgräber in dem östlichen Begräbnisraum an der Cronschwitzer Kirche wiederum ganz gut mit dem Umstand erklären, daß dieser Raum erst sehr spät zu Beerdigungen benutzt wurde, daß man dabei mehr von der Mitte ausging und schließlich den Raum nach den Wänden zu nicht mehr benutzte, weil bei dem Aufhören des Klosters die Begrabungen darin ihren Wert verloren. Wie nach Schmidt die angenommene romanische „Apsis“ im Osten geschlossen gewesen sein soll, wird nicht angegeben. Verlief dieser Abschluß von dem östlichen Endpunkt der romanischen (?) Südmauer geradlinig, so würden nach der Zeichnung doch noch Teile von den Bestatteten in die Flucht dieses fehlenden Bauteiles, also wohl in den Raum der sogenannten „Erweiterung“ fallen?

Wenn das „Erbbegräbnis“ der Vögte nach Schmidt etwa 200 Jahre ständig gebraucht wurde, so ließe sich ferner erwarten, daß dasselbe ziemlich viel Leichen aufzunehmen gehabt hätte. In der „Erbgruft“ sind aber nur 12 Gerippe und einige Skelettteile gefunden worden. S. 381 gibt Schmidt eine Übersicht derjenigen Personen, welche seiner Ansicht nach vermutlich in der „Erbgruft“, d. h. in Wirklichkeit in Einzelgräbern, beigesetzt worden sind. Danach sollen merkwürdigerweise augenscheinlich, mit Ausnahme eines Kindes, nur Ehepaare dort beerdigt worden sein. „So dürfte die Zahl der 12 Skelette in der herrschaftlichen Gruft mit den wirklich hier Beigesetzten übereinstimmen.“ Von den übrigen Kindern, von den in Cronschwitz beigesetzten unverheirateten erwachsenen Söhnen und Töchtern nichtkirchlichen Standes wird nichts angegeben, und die Richtigkeit der Mitteilung, daß die Töchter der Familie, welche Nonnen waren, unter ihren geistlichen Genossinnen in der Chorkirche ihre Ruhestätte fanden, ist nicht bewiesen. Alle Töchter waren doch nicht

Nonnen! Da weibliche Skelette in der „Apsis“ gefunden wurden, so könnten dieselben wohl auch geistlichen Personen zukommen? Auf S. 381 spricht Schmidt die Vermutung aus, daß die Nonne Katharina von Gera 1494 vor dem Hauptaltar im Chor, die spätere Priorin Anna von Gera aber in der „Erbgruft“ beigesetzt sein könnte. Demnach wäre wohl anzunehmen, daß in der Vogtsfamilie eine Tochter als Nonne nicht als vollwertiges Glied des Geschlechtes angesehen wurde? Da nach Schmidt die Erbgruft fortgesetzt nur bis 1411, höchstens bis 1427, benutzt wurde, die Vogtstöchter als Nonnen im Chor beerdigt wurden, so kann ich nicht recht einsehen, warum überhaupt Anna so spät noch in die Erbgruft hätte aufgenommen werden sollen.

Wollte man mit Schmidt den östlichen Anbau oder Vorraum der Kirche als die das „Erbbegräbnis“ der Vögte von Gera enthaltende „Apsis“ ansehen, so würde nunmehr die Frage entstehen, warum dieses vornehme Stiftergeschlecht sich dieses auffällige Gelaß, außerhalb des eigentlichen Kirchenraumes, schon in ältester Zeit zur Gruft wählte.

Die Gräber der mittelalterlichen Kirchen, auch die Eingänge zu den Krypten, befanden sich sonst regelmäßig, wenn sie später nicht bei Überfüllung des Kirchenraumes in ein Seitengelaß (Kreuzgang u. dergl.) verwiesen worden waren, in einem Kirchenteil westlich des Hauptaltars, im Chor, im Schiff, unter den Türmen. Zweifellos sollte der Altar und der daran wirkende segnende Geistliche die Begräbnisstätten mitüberblicken, da letztere Gemeindeglieder bargen. Der Raum in der Apsis hinter dem Altar galt im allgemeinen offenbar nicht für genügend weihevoll. Der Stifter erhielt regelmäßig einen besonders vornehmen Platz unter den Verstorbenen. Daß man den Cronschwitzer Stifter zu einer Zeit, als überall in der Kirche, auch an würdigster Stelle, genügend Begräbnisraum vorhanden war, hinter dem Altar, sogar hinter einer Chor und „Apsis“ trennenden starken Wand bestattet hätte, wo er nicht im üblichen

Gottesdienst einbegriffen war, ist mir deshalb nicht recht einleuchtend. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Begräbnisbrauches für Kirchen müßte man doch das Cronschwitzer Stiftergrab westlich des Hauptaltars, auch in der Laienkirche, in der nachweislich die vornehmsten Standespersonen zur ewigen Ruhe bestattet wurden, am ehesten vermuten, und zwar hier an hervorragender Stelle.

Schmidt gibt S. 383 an, daß sich im nordwestlichen Teil der Laienkirche ein mächtiger Steinsarg, der einzige der Kirche, gefunden hätte. Nach dem Grundriß lag derselbe aber im nordöstlichen Teile, und zwar so, daß das Kopfende fast ganz genau in der Mitte der Längslinie des Raumes ruhte. Es ist das mittelste Grabmal des ganzen Schiffes. Der Sarkophag war kunstlos, fest zusammengefügt, sogar zum Teil verbleit. „Er lag tiefer als alle übrigen Gräber." Die darin befindliche Leiche hatte „ungefähr an der Stelle der linken Hüfte eine stark verrostete, 50 mm lange und 35 mm breite, eiserne Schnalle mit starkem Dorn, die, nach den vorhandenen Spuren zu schließen, in einem Lederriemen gesessen hat." Diese große Schnalle ließe sich doch wohl als Zubehör von einem Schwertgurt auffassen; demnach würde die zugehörige Leiche als ritterliche Person anzusprechen sein. Schmidt vermutet unter ihr „eine vornehme oder kirchlich hochstehende Person — doch nicht aus dem Haus der Vögte von Gera, da sonst ihre Beisetzung in der herrschaftlichen Gruft erfolgt wäre". Aus dem Umstande, daß die Leiche in einer sonst in der Kirche nicht wiederkehrenden Form beigesetzt, daß sie an einer ganz bevorzugten Stelle der Kirche bestattet wurde, ließe sich doch wohl annehmen, daß dieser sehr bemerkenswerte Steinsarg des Stifters Gebeine barg. Diese Vermutung dürfte an Gewißheit durch die Tatsache gewinnen, daß bei dem Sarkophag, nördlich nach der Wand, eine gemauerte „Gruft", in welcher die Reste von etwa 12 Leichen lagen, nachgewiesen wurde; letztere könnten schließlich Angehörige der Stifterfamilie darstellen. Da die Einzelgräber

der „Apsis“ fast durchgängig gut erhalten waren, so hätte man dort doch irgendwelche Funde machen müssen, die auf den ritterlichen Charakter der Stifterfamilie deuteten. Von den meist zerstörten Gräbern der Laienkirche ließen sich immerhin Wappensteine, Reste eines Schwertes und wohl auch eine Schwertgurtspange nachweisen — in der „Erbgruft“ fand sich gar nichts dergleichen: das spricht wiederum nicht dafür, daß jene „Apsis“-Gräber die Begräbnisse der Vögte darstellen!

Über das sogenannte Grab Heinrichs des Stifters in der „Apsis“ erfahren wir, daß darin zu unterst eine Männerleiche, der „Stifter“ (nach Schmidts Ansicht) ruhte, darüber eine nicht sicher zu bestimmende Frau, möglicherweise die Priorin Anna. Ihre Beisetzung war „scheinbar ohne alle Rücksicht auf das Grab des Landmeisters erfolgt, so daß man sogar in letzteres hineingeriet“; die Frau ragte noch um etwa ein Drittel über den Grundriß der Platte heraus. Obenauf lag ein Grabstein, nach Schmidt das Denkmal auf den Stifter. — Wenn letzterer einen eigenen Stein im Mittelalter besaß, so kannte man doch in katholischer Zeit die Grabstätte, die den Klosterinsassen schließlich unantastbar erscheinen mußte, genau. Warum legte man nun dem verehrten Stifter eine Frau in so rücksichtsloser Weise ins Grab? Neben der vermeintlichen Stifterplatte lagen östlich im Grunde eine Kinderleiche, vereinzelte Knochen in zwei Partien (S. 367). Weiterhin, südlich, in gleicher Tiefe mit dem „Stifter“ eine Frau, in welcher Schmidt Heinrichs Gemahlin, die Klosterstifterin Jutta, zu erblicken glaubt. „Denn da der Landmeister 1249, sie selbst um 1268 und ihr Sohn, die nächste angesehene Leiche aus dem Haus Gera, erst 1274 starb, war sie auch zeitlich die zweite Person nach ihrem Gemahl, welche in dieser Gruft begraben werden konnte.“ Ob dieser Grund zur Bestimmung der Jutta genügen würde, selbst wenn der Landmeister nachgewiesen wäre, dürfte doch sehr fraglich erscheinen. Wie soll man beweisen, daß die vermeintliche Jutta zeitiger be-

graben wurde als die Frau, welche anstandslos dem Stifter selbst ins Grab gelegt wurde? Wann sind die Leichen beerdigt worden, von welchen die Knochen östlich neben des „Stifters Grab" unmittelbar lagen? Können die Skelettreste in der „Apsis"-Wand nicht auch dem „Apsis"-Boden, vielleicht aus nächster Nähe des „Stifters", entnommen sein? Die Stifter hatten bei ihrem Tode doch kein kleineres Kind mehr; wem soll denn das neben ihnen ruhende Kind zugehören? Kinder aus vornehmen Familien wurden ehemals in Kirchen sehr oft beigesetzt, doch haben sich ihre Knochen aus naheliegenden Gründen regelmäßig am schlechtesten erhalten. Man findet in den Kindersärgen mitunter kaum noch Spuren von Gebeinen, zumal in Grüften und lockerem Boden. In Schmidts Studie habe ich nur diese einzige Kinderleiche erwähnt gefunden; andere waren wahrscheinlich bis zur Unkenntlichkeit vergangen? Daß diese Kinderleiche gerade in der „Erbgruft" entdeckt wurde, dürfte auch nicht dafür sprechen, daß die dortigen Gräber die ältesten sind. Ich halte es für außerordentlich gewagt, eine in einem Cronschwitzer Grab ohne charakteristische Beigaben aufgefundene Leiche einer bestimmten Person zuschreiben zu wollen.

Der Hauptgrund, weshalb Schmidt ein bestimmtes Grab als dasjenige des Stifters betrachtet, liegt in dem Umstande, daß der darüber entdeckte Stein das Denkmal des Landmeisters sein muß. Wir wissen aber zunächst noch gar nicht, ob diese Platte mit dem einfachen benimbten Kreuz wirklich der romanischen Zeit entstammt. Der S. 365 ausgesprochenen Ansicht, daß er spätromanisch sein müßte, daß er „vollständig dem Jahre 1249, in welchem der Landmeister starb, entspricht", weil die Kreuzenden sich etwas verbreitern, kann ich schon aus dem in der Einleitung gegebenen Hinweis durchaus nicht beipflichten. Auf den Deutschherrenmünzen ist diese Kreuzarmbildung übrigens noch im 15. Jahrhundert ganz gewöhnlich (vergl. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester

Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens). Schließlich läßt sich gar nicht ohne weiteres sagen, daß der Stein auf dem Doppelgrab zu dem darin zu unterst ruhenden Mann gehört. Wer wiederholt Gelegenheit gehabt hat, alte Kirchengräber mit allem Zubehör zu untersuchen, wird wissen, daß gar nicht selten ein alter Stein auf ein jüngeres Grab gelegt ist, zu welchem er in gar keiner Beziehung als Denkmal steht. Ich habe mehrere gruftreiche Kirchen in dieser Beziehung untersucht und bin dabei mitunter auf Steine gestoßen, unter denen entweder überhaupt kein Grab war, oder die Leiche gehörte nicht zur deckenden Platte; beispielsweise war in Rochlitz einmal das Grab einer gut erhaltenen Frauenleiche aus dem Ende des 18. Jahrhunderts belegt mit dem Denksteine eines Bürgermeisters aus dem 16. Jahrhundert. Man benutzte die alten Platten ganz gewöhnlich als Bodenbelag, als Ausgleichung des Grundes, der durch die immerwährenden Beerdigungen gelockert und uneben wurde. Natürlich liefen sich oft im Laufe der Zeit die Aufschriften u. s. w. allmählich bis auf kaum kenntliche Reste ab. Eine peinliche Ordnung in der Bestattungsangelegenheit war bei dem beschränkten, aber viel gebrauchten Beerdigungsraum in den Kirchen nicht gut möglich, jedenfalls auch in Cronschwitz nicht, wie aus Schmidts Bericht hervorgeht. Hier wurden ebenfalls Skelettreste exhumiert, um späteren Leichen Platz zu machen. Das beweisen schon zur Genüge die in der östlichen Chorwand (S. 360) aufgestapelten Knochen und die vereinzelten Gebeine, die verstreut im Boden gefunden wurden. Da nach S. 360 die Chorkirche Reste von Sandsteinplatten, die als Bodenbelag gedient haben sollen, ergab, so hat man dort sicher auch alte Grabplatten oder Trümmer davon zur Pflasterung mitbenutzt, und aufgefundene Bruchstücke mit erhaltener Zeichnung dürften zum guten Teil von ehemaligen Pflasterarbeiten herrühren. Die sogenannte Stifterplatte hätte sich doch nach der zuletzt darunter beerdigten Frau in Bezug auf die Stellung richten müssen; daß dies aber

nicht der Fall war, was sich in ähnlicher Weise sehr oft in den Kirchenbegräbnissen wiederholt, ist am besten aus der Art des ursprünglich wohl umliegenden Bodenbelages zu erklären. Die Pflasterplatten waren stets verschiedenartig, groß und klein. Mußte innerhalb dieser Steine eine Bestattung vorgenommen werden, wie wohl in Cronschwitz, so waren natürlich mehrere Steine auszuheben. Nach der Versenkung der Leiche wurden letztere wieder aufgelegt, ihre Lage entsprach aber durchaus nicht immer den darunter befindlichen Gräbern; sie richtete sich vielmehr oft nach der Größe der einzelnen aneinander gefügten Platten. In Cronschwitz sind, wie Schmidt weiter ausführt, viele Platten von den Ortsbewohnern zu baulichen Zwecken fortgeführt worden. Daß der sogenannte Stifterstein erhalten blieb, läßt sich am einfachsten damit erklären, daß er in mehrere Stücke zerbrochen ist, wie Schmidt auch vermutet (S. 367).

Meine Ansicht, daß sich ein im Ordensgebiet der Deutschherren aufgefundener mittelalterlicher Grabstein mit dem benimbten Kreuz auf einen Priesterbruder des Ordens beziehen dürfte, weist Schmidt S. 366 als „ganz entschieden" irrtümlich zurück. Man könnte billigerweise wohl erwarten, daß Schmidt für diese sichere Behauptung auch einwandfreie Beweise vorbringen würde. Doch ist seine Hauptbegründung augenscheinlich nur die, daß der wappenlose Stein unbedingt die Gebeine des Landmeisters, eines Nichtgeistlichen, eines Ritterbruders, decken müßte. Schmidt läßt seiner Ansicht zuliebe sogar die Möglichkeit zu, daß der betreffende Stein gar nicht der erste auf den Landmeister gewesen sei; vielmehr könnte das später noch zu erörternde, auch als Juttastein angesprochene Denkmal, auf dem nach Schmidt 2 Wappen angebracht gewesen seien, auf den Landkomtur mit Bezug gehabt haben: der Orden hätte damals die Wappensteine wohl aber nicht geduldet, weshalb man dem Stifter einen zweiten Stein hätte anfertigen müssen (S. 374). Da diese Ansicht meines Erachtens wohl schwerlich irgendwelchen Anspruch auf Wahr-

scheinlichkeit machen kann, so möchte ich über dieselbe ohne weiteres hinweggehen.

Weil sich die beiden Hauptgruppen der Ordensbrüder im Leben durch verschiedene Tracht seit ältester Zeit auszeichneten, so kann man auf Grund der vorhandenen Steine wohl auch annehmen, daß die Grabsteine ebenfalls den verschiedenen Stand der Verewigten in einfachster Weise zum Ausdruck brachten. Für Schmidts Ansicht, „die Wappensteine erscheinen erst später, als die Ordensregel nachlässiger behandelt wurde“ (S. 366), fehlt jeder Beweis. Wir haben doch noch gar keine umfassende Studie über diese Deutschherrensteine; demnach wissen wir auch noch gar nicht, wie viel und wo derartige Steine noch nachweisbar sind. Übrigens ist tatsächlich bereits an dem großartigen Marburger Denkmal auf den 1241, also vor dem Cronschwitzer Stifter verstorbenen Hochmeister Konrad von Thüringen das Deutschherrenschild neben dem Familienwappen des Verewigten angebracht! Die meisten derartigen Steine sind zweifellos verloren; wie soll man nun beweisen, daß keiner der älteren wappenlos war? Selbst Deutschherren, von denen nicht bekannt ist, daß sie eine hervorragende Stellung einnahmen, führten im 13. Jahrhundert bereits das Wappen auf ihrem Denkmal, wie der von mir abgebildete Heldrungenstein unumstößlich beweist. Nach meinen früheren Darlegungen muß derselbe um 1280 fallen. Er führt im Fuß den spätromanischen oder frühgotischen Kleeblattbogen; ein Hartmann von Heldrungen (gestorben 1283 zu Accon, begraben zu Mergentheim) war Hochmeister der Deutschherren, als ihnen Kloster Zschillen mit der Rochlitzer Pflege, woher der Stein stammt, zufiel. Hartmann hatte nachweislich Anteil an den Verhandlungen wegen Zschillen; er brachte wohl auch einen Verwandten in die Pflege, von dem der Stein herrühren dürfte.

Der Heldrungenstein ist trotz seiner einfachen Form mit künstlerischem Geschmack und Verständnis gearbeitet. Geradezu ein Kunstwerk kann das Denkmal auf Hoch-

meister Konrad von Thüringen genannt werden. Der Stein auf den Stifter von Cronschwitz ist aber tatsächlich „roh und ziemlich flüchtig aus einem Sandstein gearbeitet". Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß damals bei den Deutschherren trotz Schmidts gegenteiliger Ansicht (S. 400) nachweislich kunstvolle Steine vorkommen, halte ich es für ganz unwahrscheinlich, daß ein Landmeister eine so dürftige wappenlose Platte auf seine „Erbgruft" bekam. Das Anbringen von Wappen auf Grabsteinen, zumal auf denjenigen höherer Würdenträger, widersprach dem Ordensbrauch durchaus nicht; die Ordensstatuten stellen überhaupt keine Vorschrift über Grabdenkmäler auf, außerdem stand den Deutschmeistern und Landkomturen das Recht zu, die allgemeinen Ordnungen in einzelnen Punkten zu ändern und eigene Vorschriften zu erlassen. Selbst wenn man zugeben könnte und wollte, daß zu Heinrichs Zeit das Anbringen von Wappen auf ritterlichen Steinen nicht üblich gewesen wäre, so müßte man doch immerhin erwarten, daß sein Denkmal das Kreuz in derjenigen Form zeigen würde, wie es sonst auf den Steinen der Ritterbrüder vorkommt, d. h. ohne Nimbus. Da der in Rede stehende Stein aber das benimbte Kreuz trägt, so muß ich denselben für ein Denkmal auf einen unadligen Geistlichen halten, solange gewichtige Gründe dieser Annahme nicht widersprechen. Schmidt geht auf diese Nimbusfrage nicht ein.

Gerade hinsichtlich der Denkmäler, welche Landkomturen zugeschrieben werden sollen, dürfen nicht zu schnelle Schlüsse gezogen werden. Die Erörterung, ob sich derartige Herren bezüglich ihrer Steine schon frühzeitig besondere Eigenheiten gestatteten, wie dies auch nachweislich später der Fall ist, dürfte sehr folgenschwer sein. Das von mir veröffentlichte jüngere Grabmal in Wechselburg (Kloster Zschillen) auf den Landkomtur von Bellersheim weist neben dem Familienwappen auch ein Amtswappen des Verewigten auf. Wahrscheinlich hatte der Steinsarg in Cronschwitz obenauf deshalb keinen bildhauerischen

Schmuck, weil der Deckel nach den eingegrabenen Vorrichtungen auf Eisenringe berechnet war. Schmidt vermutet wohl ganz richtig, daß zu dem Sarg „noch eine besondere Platte, die, wie viele andere, von den Ortsbewohnern verschleppt ist", gehört hat. Diese Decke hätte meiner Ansicht nach recht wohl das eigentliche Denkmal des Landmeisters sein können. Vielleicht ist in dem Umstande, daß auf dem Steinsarg noch eine Platte ruhte, die Eigentümlichkeit mitbegründet, daß diese Steinkiste tiefer als alle übrigen Gräber lag. Das Grabdenkmal des Hochmeisters Konrad von Thüringen († 1241) zu Marburg hat sarkophagartige Gestalt.

Eine weitere wichtige Frage in der Erklärung von Deutschherrensteinen berührt Schmidts Untersuchung über jenen Plattentrümmer, welcher von ihm als Bruchstück des Denkmals auf die Stifterin Jutta angesprochen wird. Dieses rohe, denkbar schlecht erhaltene Stück lag als Stufe in einer Treppe, welche von der „Apsis" nach dem Nebenraum, der sogenannten „Meßkapelle", geht. Der Stein soll nach Schmidt (S. 369) stark abgetreten sein. Dieser Ansicht vermag ich mich nicht anzuschließen. Abgelaufene Treppenstufen sind stets nach der Mitte zu besonders mitgenommen, nach den Seiten zu besser oder tadellos erhalten. Bei dem in Rede stehenden Steine kann ich eine derartige einseitige Abnützung nicht entdecken. Die sehr seichte aufgehauene Zeichnung ist nach der Mitte zu zum mindesten nicht schlechter erhalten als nach den Seiten. Verstümmelungen an den Seiten rühren offenbar in der Hauptsache von früheren Bauarbeiten her; einzelne Teile der Oberfläche sind augenscheinlich vom Froste abgesprengt.

Der Stein führt den Rest von einem Oberteil des benimbten Kreuzes vor. Eine ziemlich undeutliche, nicht ganz zusammenhängende Strichzusammenstellung, die wie ein Dreiecksschild aussieht, soll nach Schmidt ein auf den Kreuzarm gelegtes Wappen darstellen; von einer Wappenfigur konnte ich allerdings keine Spur entdecken. Die Umrisse des

Schildes und schließlich auch des Kreuzes wirken mehr wie eingeritzt, als eingemeißelt, und man könnte sich wohl fragen, ob die Zeichnung überhaupt vollendet ist. Ich habe in Kirchen mehrfach Steine angetroffen, auf welchen in mittelalterlicher Zeit Steinmetzen einen Entwurf ganz seicht eingearbeitet haben, der dann nicht berücksichtigt worden ist, trotzdem man den Stein weiter verarbeitete; das gilt z. B. von einer durchbrochenen Brüstung in Geithain, von einem Jahreszahlstein in Seelitz u. s. w. Ich hebe hervor, daß mir auf den fraglichen Deutschherrensteinen sonst noch nie ein benimbtes Kreuz mit aufgelegtem Wappen vorgekommen ist und ich deshalb nicht ohne weiteres als sicher hinnehmen kann, daß dieses nicht recht klare, bildlose Schild auf dem „Juttastein" wirklich als Wappen zu dem Kreuz gehören muß. Ein Strich des letzteren ragt weit in das Schild hinein, d. h. die Zeichnung von Kreuz und Schild geht durcheinander. Vergl. folgende Abbildung, S. 377.

Da sich der Stein auf Jutta beziehen soll, nimmt Schmidt an, die Stifterin sei eine „Heimliche" des Deutschherrenordens gewesen. Ein Beweis für die Richtigkeit oder Möglichkeit dieser Ansicht wird leider nicht gegeben. Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß weibliche Heimliche im Deutschherrenorden vertreten waren, wohl aber gab es Halbschwestern, Dienende. Unter den Heimlichen scheinen nur Männer zu verstehen zu sein, welche die Ordnungen, wie Schmidt auch mitteilt, auch confratres nennen. Den Ausdruck consorores habe ich nicht belegen können.

Die Form des Kreuzes, welches die dienenden Glieder und die Heimlichen trugen, ist nach meinen früheren Darlegungen nicht recht klar. Ob das in den Ordnungen angegebene „nicht ganze Kreuz der Heimlichen" gleich war mit dem „Halbkreuz" der Dienenden, muß meines Erachtens offene Frage bleiben. Es wäre wohl möglich, daß auf Grabsteinen das „nicht ganze" Kreuz mit Fuß, aber ohne Querbalken gebildet wurde; jedenfalls ist der von mir früher unter Fig. 9 abgebildete ganz eigenartige Stein aus

Rochlitz wohl zu bedenken! In der Literatur nimmt man sonst nur an, daß neben dem vollen Deutschherrenkreuz für die nicht vollwertigen Ordensglieder ein T üblich war. Diese Anschauung vertritt auch, ohne ausgesprochene Begründung, Schmidt, welcher nur vom Taukreuz spricht. Ob letzteres ohne weiteres, da es doch eine Form des gemeinen Richtkreuzes ist, als „unvollständiges" Kreuz aufgefaßt werden kann, dürfte sehr fraglich erscheinen. (Vergl. die Denkmalspflege, 1906, S. 79.)

Ohne Angabe einer Begründung meint S. 372 Schmidt weiter, Jutta hätte als Dominikanerin wohl keinen Grabstein und kein Wappen auf demselben erhalten können, wohl aber als „Heimliche" des Deutschherrenordens. Ihr Stein wurde also mit Deutschherren(tau-)kreuz und Wappen bezeichnet. Ich finde diese Erklärung nicht recht im Einklang stehend mit Schmidts Behauptung, womit er mich zurückweist, daß nämlich Deutschherrensteine mit Wappen erst später auftreten: der ritterliche Stifter und Landmeister bekam auf seinen Stein kein Wappen, weil es noch nicht üblich gewesen wäre — und die Frau, eine nicht vollwertige, vermeintliche Ordensschwester, führte nach Schmidt (S. 372) sogar zwei Wappen, das ihres Eheherrn und ihr angestammtes Familienwappen, trotzdem die Schwestern doch auch unter der Ordensregel standen. Nach Schmidt soll das bei dem Kreuz liegende Wappen nicht auf dem Stamm, sondern auf dem rechten Kreuzarm ruhen; auf dem nunmehr „fehlenden linken" wäre wahrscheinlich das ihres Mannes angebracht gewesen. Die beiden Wappen würden also innerhalb des Nimbus liegen. Da letzterer auf dem Stein oberhalb und unterhalb des Kreuzquerarmes nach Schmidts Ansicht deutlich sichtbar ist, also einen Vollnimbus darstellt, so wird man doch das Kreuz auch ungezwungen als ein volles anzusehen haben; ich kann wirklich keinen Grund finden, weshalb man wie Schmidt das Kreuz für ein halbes auffassen sollte. Die Frage, ob Heimliche und dienende Schwestern überhaupt ein be-

nimbtes Kreuz auf ihren Grabmälern führten, behandelt Schmidt nicht; meines Erachtens dürfte diese Angelegenheit aber nicht unwichtig sein.

Es ist nicht recht ersichtlich, ob das „Wappen“ auf oder unter einem Kreuzbalken ruht; da sich die Striche des letzteren auch innerhalb des wappenartigen Gebildes verfolgen lassen, da ferner vom Wappenbild selbst gar nichts zu sehen ist, könnte man doch wohl auch annehmen, daß das „Wappen“ unter dem Kreuz läge, in welcher Stellung es — als schon ursprünglich unkennbar — schließlich kaum Sinn gehabt hätte. Rührt dieser Trümmer von einer wirklich als Grabstein benutzten Platte her, so könnte man füglich auch zu der Vermutung kommen, daß ein Grabstein als solcher nacheinander für verschiedene Personen zugearbeitet und in Gebrauch genommen wurde. Vielleicht blieb von der ersten Verwendung eine Spur des Wappens zurück? Etwas Sicheres läßt sich für dieses eigenartige, höchst mangelhafte Fundstück nicht ausmachen. Alte Platten sind später ganz gewöhnlich wieder als Grabsteine umgearbeitet worden. Beispielsweise zeigt ein solcher in Königsfeld bei Rochlitz eine nunmehr vertiefte Inschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, während die erhabene Verzierung der Hochrenaissance angehört; ähnliches gilt von Steinen, welche als Abdeckung der alten Friedhofsmauer in Rochlitz dienen. Ein Deutschherrenstein, von mir früher unter Fig. 12 abgebildet, ist, ohne daß man seine Zeichnung überhaupt entfernt hatte, in Seelitz bei Rochlitz noch zur Deutschherrenzeit zu einem Fenstersturz verwendet worden. Es wäre durchaus nicht unwahrscheinlich, daß auch dieser Cronschwitzer „Juttastein“ noch in katholischer Zeit als Treppenstufe versetzt wurde, jedenfalls eine sehr merkwürdige Verwendung des „Steines der Stifterin“. Mir will es nicht recht einleuchten, daß man in der Cronschwitzer Kirche, zumal in der nicht mehr gebrauchten „Erbgruft“, zu protestantischer Zeit noch Bauarbeiten ausführte.

Sehr bedenklich erscheint mir die Lage des Wappens auf dem vermeintlichen Juttastein. Auf den Wappensteinen, die ich kenne, liegt das Wappen stets auf dem unteren Kreuzstamm, wo es am edelsten und ganz ungezwungen wirkt. Der Juttastein soll das Wappen ganz oben, noch im Nimbus, enthalten. Sicher gehören die Striche, welche durch das eigenartige Gebilde gehen, nicht — wie Schmidt behauptet — einem Querarm, sondern dem Stamm des Kreuzes an, vergl. meine durch Strichlinien angegebene Rekonstruktion des Steinoberteiles. Schmidt gibt von dem Steine ausnahmsweise kein Maß an; letzterer müßte doch, falls der Wappenarm *a b* ein halber Querarm wäre, mindestens die Breite *a c* gehabt haben, d. h. er wäre bei weitem breiter gewesen als alle bekannten Steine ähnlicher Art. Außerdem würde der Nimbus das Kreuz an den Enden nicht abschließen, wie dies sonst regelmäßig, auch bei Cronschwitzer Steinen, der Fall ist, vielmehr ragten die Kreuzarme ganz auffällig stark über den Nimbus! Rekonstruiert man den Stein, wie meine Zeichnung angibt, so hätte er die übliche Breite wie andere ähnliche Denkmäler.

Meines Erachtens ist es ganz unmöglich, diesen Stein mit einer einigermaßen einleuchtenden Begründung einer bestimmten Person zuzuweisen. Der Umstand, daß er zweifellos sehr oberflächlich gearbeitet und wahrscheinlich schon in katholischer Zeit weiter zu baulichen Zwecken verwendet wurde, dürfte kaum dafür sprechen, daß er einer sehr vornehmen Person zukommt. Er bezieht sich wohl auch auf einen geistlichen Deutschherrn, worauf meines Erachtens der Nimbus deutet. Sollte das Schild wirklich als Wappen zum Kreuz gehören, so wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der betreffende Priesterbruder ritterlicher Herkunft war, was ja bei den Deutschherren sicher oft genug vorkam. Daß das „Wappen“ zum Stamm wenig künstlerisch, weil — heraldisch gesprochen — zu weit nach links liegen würde, mag hier nur nebenbei bemerkt sein. Übrigens ließe sich kaum mit völliger Sicherheit angeben,

welcher Teil als Haupt oder als Fuß des betreffenden Schildes aufzufassen ist. — Beziehen sich der „Stifterstein" und der „Juttastein" aus der „Apsis" aber auf geistliche Deutschherren,

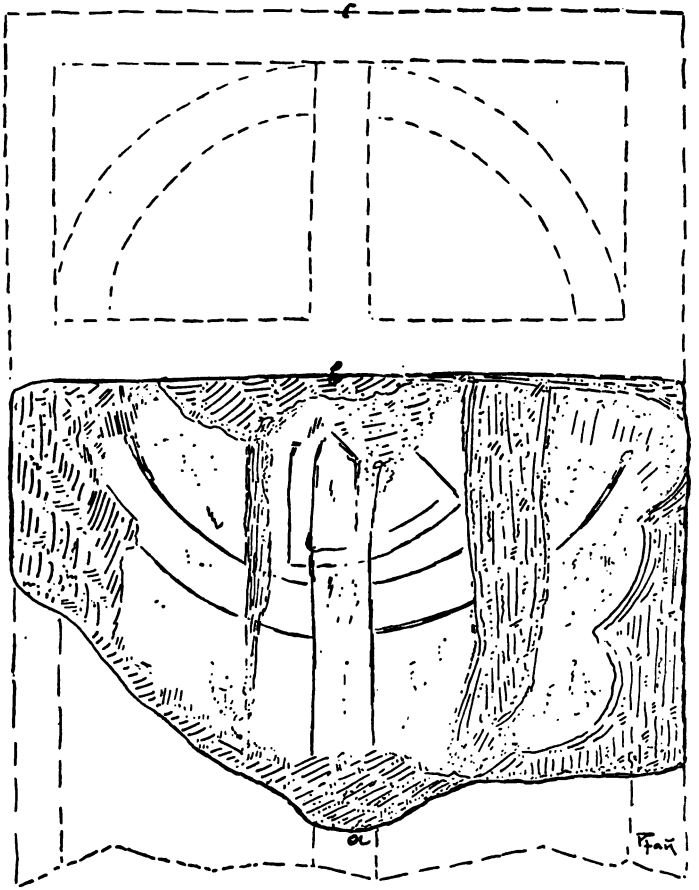

Versuch einer Rekonstruktion des sogenannten Juttasteines.

so würde dieser Umstand wahrscheinlich wieder nicht dafür sprechen, daß dieser Raum die „Erbgruft" der Vögte enthält.

Die übrigen von Schmidt dankenswerterweise (unter Fig. 18, 19) abgebildeten Steine geben keinen Anlaß zu

besonderen Erörterungen. Daß man den Wappenstein unter Fig. 19 durchaus als den jüngsten ansehen muß, kann ich nicht finden; denn derartige Dreiecksschilde waren schon im 13. Jahrhundert üblich; als Umrahmung eines Deutschherrenkreuzes kommt es schon am Marburger Denkmal von 1241 vor. Daß ein nichtadliger Priesterbruder keinen Schild auf den Grabstein erhalten konnte, ist wohl leicht begreiflich; der Cronschwitzer Stifter als Deutschmeister hätte doch wenigstens den Ordensschild auf seinem Denkmal führen sollen. Übrigens dürfte das Schildhaupt von dem in Rede stehenden Grabstein in der Zeichnung nicht genau, zu kurz, angegeben sein, da es im Original die Randumrahmung berührt. —

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß in Schmidts Studie manche Angaben leider zu vermissen sind, die man wohl erwarten könnte, zumal was die Grabangelegenheiten anbelangt. Den Situationsplänen ist kein Maßstab beigefügt; manche Gräber sind in der Zeichnung mit Buchstaben kenntlich gemacht, andere nicht. Wieviel Skelette in Schiff und Chor waren noch leidlich erhalten? In der Studie Schmidts ist nur davon die Rede, daß das Chor zur Beerdigung von Nonnen diente. Waren hier denn alle Gerippe so gut erhalten, daß das Geschlecht (und der Stand?) festgestellt werden konnte, und ist jedes Skelett auf das Geschlecht untersucht worden? Leider erfährt man in der angeführten Arbeit auch nichts Näheres darüber, wie tief die Beerdigten lagen, ob sie in deckellosen Särgen, oder mitunter auch ohne Särge überhaupt, beigesetzt wurden. Wenn auch die Ausbeute an Fundgegenständen bei Kirchengrabungen regelmäßig nicht übermäßig groß ist, so war sie in Cronschwitz doch geradezu auffällig dürftig, z. B. hinsichtlich der Münzen, die den Leichen (S. 394) mitbeigegeben wurden. Die Ausgrabungsgegenstände aus dem Kirchenboden sind fast ausnahmslos wenig umfänglich, gewöhnlich sogar winzig und für einen Nichtarchäologen, der etwa früher schon nachgeforscht hat, wertlos; deshalb

wurden sie auch regelmäßig bei ehemaligen Durchstöberungen der Begräbnisstätten nicht beachtet und dem Grund entnommen. Erst die wissenschaftliche Grabung, die an solchen Stätten nicht mit gehäufter Schaufel und vollem Spaten die Erde auswirft, die meist im voraus weiß, an welchen Stellen die größte Vorsicht anzuwenden ist, kann eher alle Einzelheiten bergen und sonst die vielfältigsten wichtigen Beobachtungen machen. Trotzdem in Cronschwitz vornehmste Personen mitbestattet wurden, ist nicht das geringste Schmuckstück aus edlem Metall gefunden worden. In der Erde zersetzt sich ein kleiner Gegenstand (Ring, Schnalle, Nadel u. dergl.) aus Bronze, Eisen sehr oft vollständig zu Patina; beim Graben wird dann das Fundstück nicht selten zerstoßen, so daß von ihm nur ein farbiger Striemen oder Klecks erkennbar bleibt; daß so etwas in Cronschwitz beachtet worden wäre, habe ich nicht angegeben gefunden. Auffällig dürfte es sein, daß unter den vielen Nonnen- und Priorinnenleichen augenscheinlich keine einzige Rosenkranzkugel entdeckt wurde. Das Leder, z. B. von Schuhen, die Seide von Bändern, das Haar der Toten hält sich in Särgen in Resten ganz gewöhnlich viele Jahrhunderte; ist von solchen Funden, die doch mitunter einen wertvollen Beitrag zur Leichenbestimmung und zur Beerdigungsgeschichte ergeben, gar nichts nachgewiesen worden? Haben sich unter den mittelalterlichen Scherben, die sich regelmäßig im Kirchengrund, auch in Cronschwitz, vorfinden, keine ornamentierten gefunden? Ich nehme an, daß die für reußische Landesgeschichte außerordentlich wichtige Cronschwitzer Ausgrabung ständig unter der Beaufsichtigung wenigstens eines archäologisch geschulten, wissenschaftlichen Herrn, der sich schon auswärts bei Grabungen, zumal in Kirchen, umfassende Erfahrungen gesammelt hat, stand und daß die grabenden Arbeiter nicht auf längere Zeit sich selbst überlassen waren. Sehr vermißt habe ich weiter eine eingehende Beschreibung der aufgedeckten „Grüfte". Welche Größe hatten sie, welche

Tiefe? Sind dies wirklich Grüfte im eigentlichen Sinne, die zur Bestattung von Leichen dienten, oder hatten sie nur den Zweck, die exhumierten Totenreste (die vielleicht bei den gotischen Umbauten zu Tage kamen) aufzunehmen? Nach der zu Tage liegenden, sehr geringen Mauerumfassung kann ich diese Gelasse schwerlich für Grüfte von zahlreichen Leichen auffassen. Wenn man in katholischer Zeit ältere Leichenreste auch aus der Stifterfamilie in solche gemauerte Gemächer bettete und die ursprünglichen Gräber zerstörte, so ließe sich mitbegreifen, weshalb nun so wenig Grabbeigaben gefunden wurden. In welcher Weise sind diese Grüfte am Boden untersucht worden? Doch nicht nur von oben, so daß man immer auf den Gebeinen stand? Waren diese Grüfte ursprünglich auf Gewölbe angelegt? Wenn dasselbe auch nicht mehr vorhanden gewesen wäre, so würde es sich doch unter Umständen haben erschließen lassen aus etwaigen Widerlagern und aus den Resten der später auf die Särge gebrochenen Schalbretter, über die man gemauert hatte. Diese Stücke, welche gewöhnlich wie Braunkohle aussehen, werden oft als Sargteile betrachtet. Sehr merkwürdig mutet mich an, daß in der Laienkirche (S. 393) „nicht weit vom Hauptaltar an der Südwand eine gemauerte Gruft, in der anscheinend 13 große Leichen in einem großen Sarg (!) gelegen hatten", ein Massenbegräbnis von Pesttoten gewesen sein soll. Die Leichen waren „mit einer Schicht ungelöschten Kalkes bedeckt und von diesem bis auf die Knochen verzehrt. Stücke des Kalkes gaben ganz deutlich die Faltung und das Gewebe des Totengewandes wieder". Ich halte es nicht für recht glaublich, daß man beim Hauptaltar in der Laienkirche ein Massengrab Pestverstorbener (Laien?) anlegte. Da die Leichen im Mittelalter, selbst im 16. Jahrhundert noch, gar nicht selten im deckellosen Sarg, zuweilen nur auf einem Brett, beerdigt wurden, so lag es doch nahe, bei einer Kirchengruft, durch deren Fugen, wenn Deckplatten auflagen, Geruch entströmen konnte, die Beerdigten zu überschütten; besonders käme dieser Punkt in Frage, wenn es sich um

Leichen handelte, die vielleicht bei einem Kirchenumbau exhumiert und in noch nicht völlig verwestem Zustande überführt werden mußten. Daß gerade der Kalk in der „Gruft“ alle Leichen verzehrt hatte, läßt sich wohl nicht beweisen. Es wäre doch sehr möglich, daß von manchen Gräbern nur noch einzelne Gebeine nachzubestatten gewesen wären. Denn ganz gewöhnlich haben sich in vielen Särgen, selbst aus ziemlich später Zeit, einzelne Knochen ganz aufgelöst oder zu einer breiartigen Masse zersetzt; sehr oft trifft man nur wenige Gebeine an, z. B. Köpfe der Gelenke, Kiefer, Felsenbeine u. dergl. Gewandabdrücke, die nicht selten an verrosteten Eisenteilen und am fauligen Holz vorkommen, habe ich in den kalkigen Massen nie angetroffen, obschon ich seit etwa 12 Jahren die umfänglichsten Ausgrabungen an Fundstellen aller Arten und Zeiten eigenhändig vorgenommen habe. Sehr vermißte ich Angaben darüber, ob die in den „Grüften“ angetroffenen Knochen in der natürlichen Lage, die sie nach Verwesung der Leichen einnehmen müssen, vorgefunden wurden, und ob diese Gebeine Personen verschiedenen Geschlechtes zukommen. Solche auf genauesten Untersuchungen beruhende Mitteilungen sind zur Beurteilung der „Grüfte“ unumgänglich nötig.

Über die Fundstellen aller wichtigeren romanischen Werkstücke hätten wohl eingehende, genaue Angaben gemacht werden können. Warum man das Werkstück mit dem Eselsrückenprofil (S. 363), dessen Fundstelle nicht gebucht ist, als romanisch und nicht als spätgotisch ansprechen soll, ist mir unerfindlich. Daß das auf den Stoßfugen verschiedener romanischer Werkstücke angebrachte Kreuz ohne weiteres als Steinmetzzeichen (S. 362) hingestellt wird, halte ich für sehr bedenklich. Die Endverzierungen derselben sind sehr auffällig; schwalbenschwanzartige Ausläufer an den Steinmetzzeichen kommen erst in spätgotischer Zeit auf. Romanische Steinmetzzeichen traf ich im Westen des Königreichs Sachsen und angrenzenden Gebieten nie, obgleich ich über Steinmetzzeichen die ausgedehntesten Forschungen angestellt habe. (Vergl.

meine Studien: „Geschichte des Steinbetriebs auf dem Rochlitzer Berg", 2. Heft des Rochlitzer Geschichtsvereins, und „Das gotische Steinmetzzeichen", Beiträge zur Kunstgeschichte, Neue Folge, XXII, Verlag von Seemann.) Die betreffenden Cronschwitzer Kreuze sind wohl besser als Ordenskreuze oder, wie die so oft aufgehauenen Kreuze der Altarplatten, als Weihezeichen aufzufassen. Der Steinmetz wollte sich durch sein aufgeschlagenes Zeichen der Mit- und Nachwelt nennen, sich bei ihr ständig in Erinnerung halten, weshalb er sich auf sichtbaren Teilen des in den Bau eingefügten Werkstückes verewigte. Die Cronschwitzer Kreuze auf dem Stoß waren nach dem Bau nicht mehr zu sehen. —

Als höchst dankenswert muß es bezeichnet werden, daß nach der Cronschwitzer Ausgrabung die Gebeine des edlen Stifterpaares durch eine neue pietätvolle Beisetzung geehrt werden sollten (S. 380); nur dürfte es meines Erachtens als durchaus wünschenswert erscheinen, daß die archäologische Bestimmung der erhaltenen Reste jener alten Ahnen aus dem fürstlichen Hause Reuß eine bei weitem einwandfreiere gewesen wäre. Wie der Sachverhalt liegt, ist es höchst wahrscheinlich, daß der wirkliche Stifter gar nicht der geplanten Ehrung teilhaftig geworden ist, und ich bedaure, daß z. B. der aufgefundene Sarkophag keine andere Würdigung gefunden hat, auf welche er meines Erachtens wohl Anspruch erheben konnte. Sehr erfreulich wäre es, wenn er baldigst anders aufgestellt werden könnte, als wie dies jetzt der Fall ist, damit sich in seinem offenen Innenraum nicht das Wasser sammelt, und im Winter das immerhin archäologisch beachtenswerte Stück zerfriert.

Bemerkung. Nachdem ich vorstehenden Aufsatz bereits abgeschickt hatte, veröffentlichte Herr Archivrat Schmidt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte, XXVII, 3/4, nachträglich einen kleinen Artikel in der Cronschwitzer Angelegenheit, auf welchen ich hier nicht eingehen konnte. Ich bitte deshalb, auf meine Auslassung im nächsten Heft des Neuen Archivs für Sächs. Geschichte verweisen zu dürfen.

X.

Die Grabdenkmäler des ehemaligen Benediktinerklosters Paulinzella.

Von

Ernst Kleßkalt, Adjunkt in Nürnberg.

Mit 3 Abbildungen im Text.

Die Ruinen dieses im Amtsgerichtsbezirk Stadtilm (Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt) gelegenen Klosters, das im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts zu bauen begonnen wurde, und das heute noch eines der schönsten und interessantesten Kunstdenkmäler Thüringens bildet, enthalten unter anderem noch 7 Grabsteine, die an der Wand des Nordschiffes nebeneinander angebracht sind.

Hesse (1816) kannte erst 4 Grabsteine; Lehfeldt (1894) gibt Nachrichten über deren 6, ebenso berichtet Anemüller bereits 1882 über die gleiche Anzahl.

Die beiden letzten Gelehrten stützen sich auf die Angaben Hesses, welcher wiederum berichtet, daß er die mitgeteilten Inschriften dem ehemaligen Konrektor zu Rudolstadt, J. H. R. Scheibe, gestorben als Adjunkt zu Königsee, verdanke. Ferner soll J. W. Meizner im Jahre 1785 auch die an jenen 4 Denkmälern angebrachten Wappen kopiert haben, welche Abbildungen in der Fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt aufbewahrt worden sein sollen. Herr Bibliothekar Prof. Dr. Bangert zu Rudolstadt hatte auf meine Anfrage hin die Güte, zu antworten, daß dieselben schon bei seiner Übernahme bezw. der durch ihn erfolgten Neuordnung der Fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt nicht

mehr vorhanden waren. Dieser Verlust ist sehr bedauerlich, denn hierdurch bleibt das Wappen zu Grabstein No. 4 dieser Abhandlung unbekannt. Es gelang mir indessen, trotz der schon fortgeschrittenen Verwitterung, von jenen 4 Wappen 2 vollständig und eines teilweise zu rekonstruieren bezw. aufzunehmen.

In der nun folgenden Beschreibung wurde die bei Lehfeldt eingeschlagene Reihenfolge aus Zweckmäßigkeitsgründen beibehalten, obwohl gegen seine Ausführungen selbst, wie ich auch schon anderwärts oftmals fand, die schwersten Bedenken erhoben werden müssen. Ich fand dies besonders bei einer größeren Arbeit über die Grabdenkmäler des gesamten Herzogtums Sachsen-Altenburg, welche etwa in Jahresfrist erscheinen wird und wo ich ausführlicher darauf zurückkommen werde.

1) Grabstein aus grauem Sandstein, 206 cm hoch, 127 cm breit.

Inmitten desselben ein Ehepaar, en face dargestellt; der Mann ist bärtig, in eine Jacke mit weiten Ärmeln, enganliegende Beinkleider und Schuhe gekleidet, die Frau trägt ein faltenreiches Gewand; beide halten die Hände betend über der Brust gefaltet.

Die Figuren sind in halber Lebensgröße und nicht sehr künstlerisch ausgeführt, dagegen sind die beiden über den Verstorbenen befindlichen Wappen — 2 gegeneinander geneigte gotische Dreiecksschilde von prächtigstem heraldischen Stil — sehr schön ausgeführt; sie weisen ungefähr auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin.

Das über dem Manne befindliche Wappen zeigt im Schilde 3 kleine Schildchen, 2 : 1 gestellt, und jedes mit 4 aufwärts gerichteten Sparren, diese ineinander gestellt; das andere zeigt im Schilde einen Doppeladler und ist das des Geschlechtes de Curia oder vom Hoffe (Hof). Siebmacher, Bd. II, Abt. 3, S. 33 gibt an, das Wappen sei unbekannt; dieses findet sich jedoch in dem vortrefflichen „Württembergischen Adels- und Wappenbuch“ des Archivrats Otto

v. Alberti, S. 329, wo das Geschlecht auch als thüringischer Adel bezeichnet wird.

Auffällig ist, daß die Plätze der beiden Wappen verwechselt sind. Das des Mannes ward sonst stets zuerst, dann das der Frau angegeben; hier wirkt es um so auffälliger, als noch die beiden Personen im Bilde dargestellt sind und über dem Manne das Wappen der Frau, über der Frau aber das Wappen des Mannes dargestellt ist. Ich habe einen solchen Fall noch nie beobachtet, obwohl ich bereits viele Hunderte alter Grabmäler bearbeitet habe, und ich kann nur an eine Verwechslung der Schilde seitens des Bildhauers glauben.

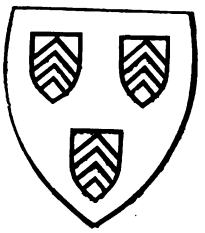

Fig. 1. Wappen der Gemahlin Anna des Dietrich, gen. vom Hofe, † 1380.

Der Text zieht sich in einem Schriftbande die 4 Seiten des Steines entlang; er ist in gotischen Minuskeln geschrieben und lautet:

✠ Anno · dn̄i · m · ccc · lxxx · kalend · septēbris · cir̄ca · [sepvlta · svnt] · diethrich · dict9 · de · curia · et · vxor · ejus · [anna] qv̄r · aīe · req̄esc̄t ✠.
(Datum = 1. Sept. 1380.)

Die beiden Worte nach „circa“ sind weggebrochen und hier als mutmaßlich richtig eingesetzt; das Wort „Diethrich“ ist als nicht sicher lesbar zu bezeichnen, doch ist diese Lesart in hohem Grade wahrscheinlich. E. Anemüller, Urk. 198 und 199, führt als Zeugen an die Brüder Otto und Dittericus, dicti de Curia; letzterer findet sich dort genannt am 21. März 1338 und am 3. Dezember 1352 und könnte hier allein in Frage kommen. Das Wort „anna“ ist nicht sicher zu lesen; es ist entweder eine Abkürzung des Wortes amata (amā) oder doch der Vorname Anna; Beiworte wie „amata“ u. dergl. finden sich zu jener Zeit und auch lange hernach noch nicht auf Grabsteinen, so daß nur die Annahme bestehen bleiben kann, das fragliche

Wort sei ein Vorname, was durch den Umstand noch glaublicher wird, daß auch der Name des Mannes völlig angegeben ist.

Lehfeldt gibt den Text folgendermaßen wieder:

Anno · dni · m · ccc · lxxx · kalend · septēbris · feria · sc(da) · · sepūlt (?) · · · · lt · se · siñria · cvria (?) et · vxor · (feria · quinta) qr · aie · requesct.

Das Wort „feria" ist unrichtig und heißt deutlich circa; übrigens ist das Datum so genau angegeben, daß ein weiterer Zusatz, der sich zudem als eine ganz andere Datierungsart darstellt, überflüssig wäre; schon aus diesem Grunde ist auch feria quinta unrichtig, abgesehen davon, daß für diese beiden Worte der Raum zu gering wäre. „sc(da) . . sepūlt (?) . . . . lt . se . siñria" ist teils bloße Annahme, teils irrige Lesart.

Hesse kannte dieses Denkmal noch nicht.

2) Grabstein aus grauem Sandstein, Höhe 221, Breite 118 cm.

Die linke Oberecke desselben fehlt; aber auch außerdem ist das Denkmal stark beschädigt. Inmitten desselben en face der Abt Georg in vollem geistlichen Ornat; die Krümmung des Krummstabes ist zugleich mit der fehlenden Ecke des Steines weggebrochen; am linken Fuße des Verstorbenen sein Wappenschild (ohne Helm); derselbe ist geteilt: im oberen Felde 3 Schräglinksbalken, im unteren 4mal gespalten und 2mal geteilt, so daß ein Schach von 15 Feldern entsteht. (Rekonstruierte Abbildung nebenstehend.) In Siebmachers Allgem. Wappenbuch ist dieses Wappen nicht enthalten.

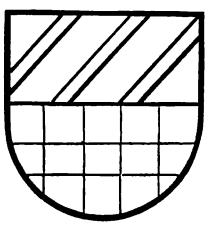

Fig. 2. Wappen des Abtes Georg v. Drebis, † 1528.

Die Inschrift zieht sich in einem Schriftband um die 4 Seiten des Steines und lautete ehemals (nach Hesse):

Aº 1528 obit Venerab. Pat: in Christ et Dñs Jeorius Abbas huius monasterij Ter: Fe: Pº: oct: Pasce cº: [aīa requiescat in pace].“

Von diesem Texte ist, Lehfeldts Behauptung entgegen, noch lesbar: „xpo . et . dñs . Jeorius . Abbas“ .... Das Wort „Christo“ wäre also nur durch das früher hierfür übliche Zeichen (x̄ps) xp̄o zu ersetzen. Der jetzt nicht mehr lesbare Text darf wohl als richtig aufgenommen bezeichnet werden; Georg v. Drewes (Drebis) war der einzige Abt dieses Klosters namens Georg und starb tatsächlich 1528. Derselbe erscheint im Jahre 1506 als Mönch zu Paulinzella (Urk. No. 541 und 571 bei Anemüller), seit 1520 als Abt daselbst; dessen Todestag, tertia feria post octavam paschae = 21. April 1528.

3) Grabstein aus gelbem Sandstein, Höhe 205, Breite 128 cm.

Die darauf abgebildete Figur stellt einen Geistlichen dar, der eine Mitra auf dem Haupte trägt und mit einem ärmellosen Mantel bekleidet ist. In der Linken hält er den Krummstab, die Rechte, mit erhobenem Mittel- und Zeigefinger, hält er vor die Brust. Von der Inschrift war schon 1750 nur noch zu entziffern: **Anno · dñi · milleſimo · quingen:** . . . . . .

Bis hierher folgte ich Hesses Angaben, der mit Recht annahm, es handle sich hier um den Abt Kaspar Loßhart. Paulinzella hatte im 16. Jahrhundert nur noch 4 Äbte; die Grabsteine des zweiten und dritten derselben sind hier unter No. 2 und 5 behandelt; der vierte, Johann V. Schidt (Scheidt, Scheitt, Schied) war nach Georg Drewes Abt von 1528 bis zu seiner Vertreibung vom Kloster und Aufhebung desselben, wurde also kaum hier begraben, weshalb der Grabstein nur für den im Jahre 1506 verstorbenen Abt Kaspar Loßhart gehört haben kann. (Erscheint ab 16. Mai 1481 als Prior, als Abt zwischen 3. Oktober und 13. November 1483 bis nach 1. August und vor dem 28. September 1506.)

Jetzt ist von dem Texte kein Buchstabe mehr zu lesen; von dem Bildnis ist nur der obere Teil noch zu erkennen. Dieses Denkmal ist nach No. 7 das schlechtest erhaltene.

4) Grabstein aus gelbem Sandstein, Höhe 230, Breite 137 cm.

Inmitten des Denkmals ist der Verstorbene dargestellt in voller Rüstung, die Linke stützt sich auf das umgegürtete Schwert. Am rechten Fuße des Verstorbenen Wappen mit Kleinodhelm, das der Verwitterung noch so weit entgangen ist, daß es mit Sicherheit als das v. Witzleben (Siebmacher, Bd. II, Abt. 3, S. 18, T. 18) erkannt werden kann. Der Text umzog in einem Schriftband die 4 Seiten des Steines, ist jetzt aber völlig unkenntlich; er lautete früher (nach Hesse):

Am · Tage · Philippi · Vnd · Jacobi · Jſt · Vorſcheiden · der · Geſtrenge · Vnd · Vheſte · George · von · Wiczelevben · dem · Got · Genad · Nach · Chriſti · Gebvrt · 1 · 5 · 2 · 6. (Todestag = 1. Mai 1526.)

Der Verstorbene war im Jahre 1500 und später Amtmann zu Schwarzburg.

5) Grabstein aus braunem Sandstein, Höhe 223, Breite 130 cm.

Inmitten ist der Verstorbene, Abt Nicolaus Felder, in vollem Ornat dargestellt; bei seinem linken Fuße sein Wappen (ohne Helm), das nur zur Hälfte noch, so weit aber sicher erkannt werden kann. Es zeigt — heraldisch links — eine seitlich gesehene Pflugschar oder ein Schaufelblatt. Vermutlich war der Schild gespalten (senkrecht geteilt), und es dürfte das andere Feld ebenfalls ein auf den Feldbau („Felder") bezügliches Geräte oder Symbol enthalten haben.

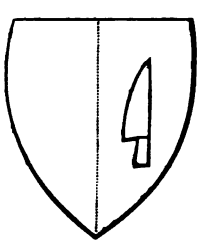

Fig. 3. Wappen des Abtes Nicolaus Felder, † 1519.

Hesse gibt den Text wie folgt wieder:

Anno · Domini · milleſimo · quingenteſimo · nono · et · decimo · obiit · venerabilis · in Xsto · Pater · ac · Dominus · Nicolaus · Abbas · in · Cell · Paul · Req · i · p.

Hesse gibt an, die Jahreszahl könnte auch gelautet haben quadringentesimo nonagesimo; Lehfeldt gibt diese Jahreszahl sogar direkt mit m · cccc$c wieder, obgleich heute noch leicht zu lesen ist: „. . . . nono et decimo obijt vener . . . . .“; es steht somit schon hierdurch fest, daß es sich nur um das Jahr 1519 handeln kann. Paulinzella hatte nur einen Abt namens Nicolaus, und dieser starb nach dem 1. Juli 1518 und vor dem 24. April 1520 (Anemüller, Urk. No. 569 und 571). Ferner starb im Jahre 1490 überhaupt kein Abt, denn Felders Vorgänger bekleidete dieses Amt von 1483—1506 (Denkmal No. 3).

Dr. B. A(nemüller) gibt zwar ebenfalls die Jahreszahl mit MCCCCXC wieder, fügt aber sofort bei: „richtiger muß es heißen MCCCCCXIX“.

6) Grauer Sandstein; Höhe 215 cm, Breite 112 cm.

Auf demselben sind 3 nebeneinander stehende Geistliche (Äbte des Klosters), alle gleichmäßig mit Mitra und Krummstab, dargestellt, die unter einem aus 3 flachen, geschweiften, gotischen Spitzbogen gebildeten Baldachin stehen. Die untere Hälfte der Figuren wird von einer Schrifttafel verdeckt, worauf in 5 Zeilen folgender etwas verwitterter, aber gut zu entziffernder Text steht:

in · hoc · ſepulchō · ſepu
lta · ſūt · plurimorū · cōpa ·
venerabilib · patr · abba
tū · h · Monaſterij · qu · aīe · req
ēſct · in · pace · amē · 1518.

Dr. B. A(nemüller) liest die Jahreszahl 1518 (?), Lehfeldt gibt sie mit 1510 wieder, obwohl sie sehr gut erhalten ist und nur 1518 gelesen werden kann.

Unter dem Texte sind 3 Wappen nebeneinander (unter jedem Geistlichen eines), die leider völlig unkenntlich sind

bis auf dasjenige rechts (vom Beschauer aus gerechnet); dieses enthielt anscheinend einen Schrägrechtsbalken, doch ist nicht sicher, ob dies der ganze Schildinhalt war — was wahrscheinlich ist — oder ob nicht noch andere Heroldsbilder dazu vorhanden waren.

Der Mittelschild ist von der Mitra bedeckt, dahinter schräggelegt der Krummstab, welche Insignien auch für die beiden anderen Schilde mit Geltung hatten.

Um welche Äbte es sich hier handelt, kann wohl nicht mehr ermittelt werden; vermutlich wurden die Überreste derselben bei einer baulichen Änderung behoben und in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt.

Hesse kannte dieses Denkmal noch nicht.

7) Sehr schlecht erhaltener Grabstein aus braunem Sandstein, Höhe 185, Breite 106 cm.

Inmitten ein Abt in vollem Ornat; die Rechte hält den Krummstab, die Linke einen Kelch vor die Brust.

Der Text ist vertieft in den Stein eingeschlagen und zieht sich um die 4 Seiten herum; nur der Anfang desselben ist lesbar und lautet:

✝ Anno · dñi · m · cccc · .....

Da nach den vier c ein Punkt als Schlußzeichen für diese Zahlengruppe folgt, so kann ein fünftes c hier nicht mehr gestanden haben, die Jahreszahl hielt sich also zwischen 1400 und 1499.

Der Stil des Denkmals weist ungefähr auf das Jahr 1480, und es dürfte dasselbe für den Abt Hermann II., eventuell noch für den Abt Heinrich II. gehört haben.

Lehfeldt, 1894, kennt dieses Denkmal noch nicht.

XI.

Heinrich von Frimar.

Von

Dr. W. Füßlein in Hamburg.

Über den gelehrten Träger des Namens Heinrich von Frimar[1]) herrscht in der historischen Literatur große Unklarheit und Verwirrung[2]). Während die älteren Werke

1) Was die Herkunft des Namens anlangt, so ist zu bemerken, daß ebensowohl ein Rittergeschlecht „von Vrymar", von dem damals ein Zweig in Weimar blühte (Orig. Pg. 1333 VII 13, im Kgl. St.-Archiv zu Magdeburg, Erfurt B VIII No. 7), wie das Dorf Friemar, 6 km nordöstlich Gotha, in Betracht kommen kann. Zufolge der eben genannten Urkunde war im Jahre 1333 ein Sohn des Ritters Johann von Vrymar, gesessen zu Weimar, namens Witego, Mitglied des Erfurter Augustinerklosters. Die Schreibung des Namens ist eine höchst mannigfaltige, am häufigsten „de Vrymaria", mit zahlreichen, oft recht irreführenden Variationen. Die beiden Siegel des Heinrich von Frimar, die mir zu Gesicht gekommen, an einer Urkunde von 1324 X 25 im Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Thür., und an einer solchen von 1336 im Herzogl. Staatsarchiv zu Gotha, zeigen übereinstimmend kleine ovale Form mit S. Augustinus und der heiligen Jungfrau in gotischem Gehäuse, darüber den Gekreuzigten, darunter einen Anbetenden, und rings die Legende: S. FRIS. HENRICI D VRIMARIA ORD. S. AUG.

2) Stanonik in der Allgem. Dt. Biographie, XI, 1880, S. 633 bis 636, trägt die Forschungsergebnisse von Höhn (1744), Beyer (1871) und Kolde (1879) zusammen, macht indessen keinen Versuch, die handgreiflichen Widersprüche zu beseitigen. Ganz dürftig ist Streber im Kirchenlexikon. Weitere Literatur s. bei Chevalier, Répertoire des Sources Historiques, I, 1905, p. 2105, woselbst noch Vrimar und Weimar zusammengeworfen werden; ferner bei H. Hurter S. J., Nomenclator Literarius Recentioris Theologiae Catholicae, T. IV, Oeniponte 1899, p. 439 ss., M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Paderborn, Bd. I, 1896, S. 443 ff.

fast durchweg nur einen Meister von Frimar kennen[1]), hat sich in neuerer Zeit zwar die Ansicht Bahn gebrochen, daß mehrere fast gleichzeitig lebende Augustiner-Eremiten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf jenen Titel Anspruch erheben konnten[2]); gleichwohl hat sich die Unsicherheit eher gesteigert als vermindert, indem man jetzt bei Nennung jenes Namens überhaupt nicht mehr weiß, wen man vor sich hat: Heinrich von Frimar den Älteren oder den Jüngeren oder gar noch einen Mittleren[3]). Damit

1) An erster Stelle ist hier der Zeitgenosse und Ordensbruder Heinrichs von Frimar zu nennen, Jordanus de Saxonia (de Quedlinburg), der seine Vitasfratrum, die Hauptquelle der meisten späteren Ordensschriftsteller, bereits 1357 geschrieben hat (nach Dielmann, p. 44), gedruckt Rom 1587 (Kgl. Bibliothek München). Ihm folgt Corn. Dielmann, Vita B. P. Henrici de Vrimaria, als Einleitung zu der Ausgabe von Heinrichs Tractatus de Spiritibus eorumque Discretione, Antverpiae 1652 (Kgl. Bibliothek München); ferner Torelli, Secoli Agostiniani T. V, 1678 (Kgl. Bibliothek Berlin); auf wesentlich derselben Grundlage mit einigen selbständigen, der Nachprüfung doch sehr bedürftigen Erweiterungen beruhen Höggmaier, Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. S. Aug. per Provinciam totius Germaniae seu Alamaniae, deinde per Provinciam Bavariae etc., Monachii 1729 (Kgl. Bibliothek München); Ant. Höhn, Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae Ord. Ff. Erem. S. P. Aug. (Würzburg) 1744 (Kgl. Bibliothek Würzburg). Ossinger, P. Mag. F. Ioannes Felix, Bibliotheca Augustiniana Historica, Critica et Chronologica etc., Ingolstadii et Augustae Vindel. 1768 (Kgl. Bibliothek Göttingen), unterscheidet sich von den Vorigen durch selbständige Arbeit und profunde Sachkunde: er gibt die Lebensschicksale und Schriften von nicht weniger als 1400 Mitgliedern seines Ordens.

2) Dies Verdienst gebührt namentlich C. Beyer, Heinrich von Frimar, eine biographische Skizze, Mitteil. des Ver. f. die Gesch. u. A. von Erfurt, Heft 5, 1871, S. 125—130. Vor ihm hatte bereits reiches Material aus dem Gothaer Archiv zusammengestellt J. H. Möller, Kloster in Gotha, No. 2, Augustinerkloster, Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A., Bd. IV, 1861, S. 266—271 u. S. 314f.

3) Vor dieser ungelösten Frage macht auch P. H. Denifle Halt, Chartularium Universitatis Parisiensis, T. II, P. I, p. 595, nota 5 zu No. 1067.

noch nicht genug, hat man den Fehler begangen, daß man lediglich aus dem Grunde, weil Heinrich von Frimar ein- oder zweimal als Henricus de Alemannia vorkommt, nun ohne weiteres die zahllosen Vertreter dieses Namens für Heinrich von Frimar in Anspruch genommen hat[1]).

Unter den neueren biographischen Darstellungen bietet C. Beyers Skizze „Heinrich von Frimar" immer noch die einzige selbständige wissenschaftliche Verarbeitung des archivalischen Materials und ist als solche mit Dank zu begrüßen[2]). Seitdem sind unsere Quellen für diesen Gegenstand nicht wesentlich bereichert worden, jedenfalls nicht in dem Maße, daß daraus neues Licht zur Klärung der Frage beigebracht würde. Wenn daher im folgenden trotzdem der Versuch gemacht werden soll, das Dunkel, das über dem Namen Heinrich von Frimar liegt, in etwas aufzuhellen, so möchte ich überschwenglichen Hoffnungen von vornherein durch den Hinweis begegnen, daß es nur um eine sorgfältige Nachprüfung meist längst bekannter Nachrichten sich handelt. Der Zweck der nachstehenden Untersuchung beschränkt sich denn auch darauf, auf der Grundlage vorwiegend urkundlicher Forschung biographische Daten festzulegen, welche für eine spätere zusammenhängende Darstellung den Rahmen abgeben können[3]). Ein

1) Das tut außer Höhn, a. a. O. p. 28, und Pröhle, Andreas Proles, Gotha 1867, S. 24, auch Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation, 1879, S. 42, Anmerk. 4, der die Angaben der Vorigen blindlings übernimmt, und selbst noch H. Denifle, a. a. O.

2) Vgl. oben S. 392 Anmerk. 2. Am unangenehmsten fühlbar macht sich in dieser Arbeit das Fehlen der Quellennachweise. Das gilt besonders da, wo die Angaben Beyers von den mir vorliegenden Nachrichten abweichen, ohne daß die Möglichkeit geboten wäre, die Darstellung Beyers auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen oder die Fehlerquelle festzustellen. Bedenklich muß erscheinen, wie B. entgegenstehende urkundliche Aussagen vergewaltigt (S. 128) oder offenkundige Widersprüche übergeht (S. 129).

3) Eine solche würde außer anderem namentlich ein gründliches Studium der unter dem Namen Heinrichs von Frimar gehenden Schriften erheischen, ein Unternehmen, das weit über das zunächst gesteckte Ziel hinausführen würde; vergl. unten S. 399, Anmerk. 1.

sich anschließendes Regestenverzeichnis, das durchaus nicht den Anspruch erhebt, als vollständig angesehen zu werden [1]), mag das von mir benutzte Material veranschaulichen und zugleich dem Forscher die Unterlage für neue Untersuchungen bieten.

Unter den Mitgliedern des Augustiner-Eremitenklosters zu Erfurt begegnet der Name Heinrich von Frimar vom Jahre 1317—1355. Der im erstgenannten Jahre vorkommende Träger des Namens ist, ebenso wie der der letzten Urkunde von 1355 Januar 6, sacre theologie professor. Nichts einfacher also als, nach dem Vorgange Beyers, den ersten und den letzten als eine Persönlichkeit zu betrachten und alles, was zwischen dem Anfangs- und Endtermin liegt, mit mehr oder weniger Gewalt dem fertigen Schema einzupassen. Dabei stoßen wir freilich auf Widersprüche, wie den, daß ein Magister Heinrich von Frimar im Jahre 1349 als verstorben und begraben erwähnt wird, daß der 1354 genannte Inhaber desselben Titels und Namens ausdrücklich und wiederholt als der jüngere gekennzeichnet ist, daß endlich sein wohl erhaltener Grabstein ihn als durchaus jugendliche Erscheinung darstellt.

Das Ergebnis Beyers ist für uns unannehmbar. Wir müssen behutsamer vorgehen, wenn wir ein unanfechtbares Resultat erzielen wollen.

Es sind zunächst unwiderlegliche Zeugnisse vorhanden, daß um 1350 zwei Inhaber des Namens Heinrich von Frimar gleichzeitig in Erfurt Augustiner-Eremiten gewesen sind, und zwar der ältere von ihnen als Lektor, der jüngere, der Neffe des vorigen, als Professor der Heiligen

1) Benutzt worden sind an archivalischen Quellen: Ein Kopialbuch des Augustiner-Eremitenklosters zu Erfurt im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Magdeburg, No. 154, Erfurter Augustinerurkunden aus demselben Archiv, Urkunden des Augustinerklosters zu Gotha aus dem Herzogl. Archiv daselbst. Dieses Material hat durchweg, zum Teil allerdings durch die Vermittlung von Kopialbüchern, auch meinen Vorarbeitern schon zur Verfügung gestanden. Dazu kommen noch einzelne Originalurkunden des K. B. Allg. Reichsarchivs zu München.

Schrift; denn eine Gothaer Originalurkunde von 1350 Januar 27 nennt beide nebeneinander, mit der Angabe ihrer Stellung und der unmißverständlichen Darlegung ihres Verwandtschaftsverhältnisses [1]). Es läßt sich nun ohne Schwierigkeit begreiflich machen, daß der hier erwähnte Neffe, der Professor Heinrich von Frimar, identisch sein muß mit dem reverendus pater frater Henricus de Vrimaria iunior sacre pagine professor, als dessen Todestag in bester Übereinstimmung der noch vorhandenen Grabinschrift mit dem Totenbuche des Klosters der 21. April des Jahres 1354 bezeugt ist [2]). Die Bezeichnung iunior ist nun aber zweifellos unserem Professor nicht beigelegt als Unterscheidungsmerkmal gegenüber seinem Oheim, der nur Lektor war, denn sie würde in diesem Falle bei dem „professor sacre pagine" völlig überflüssig sein, der als solcher genugsam vor dem „lector" sich abhob. Sie wird demgemäß auch dem lebenden niemals gegeben, da dieser für seine Zeitgenossen als der Professor oder Meister der Heiligen Schrift neben dem schlichteren Lesemeister genügend gekennzeichnet war; sie fehlt aber auch auf dem Grabstein, denn die Grabinschrift bringt in der Regel nur das zum Ausdruck, was der Tote den Lebenden war. Sie mußte dagegen stehen im Totenbuche: der jüngere heißt unser Heinrich von Frimar offenbar nur im Gegensatz zu einem zweiten Professor Heinrich von Frimar, der ihm im Tode bereits vorangegangen war. Der Erfurter Nekrolog enthält nämlich außer dem Todestag des jüngeren Heinrich von Frimar die Eintragung zum 18. Oktober: obiit reverendus magister H. de Vr. s. theologie professor cuius memoria in benedictione sit [3]). Das Fehlen der unterscheidenden Altersbezeichnung in dieser Notiz beweist einmal, daß wir es hier mit der älteren Eintragung zu tun haben, und macht ferner wahrscheinlich, daß zur Zeit seines

1) Reg. No. 38.
2) Reg. No. 41.
3) Reg. No. 32.

Todes kein Namensvetter, der den gleichen Titel führte, im Erfurter Konvent vorhanden war. Wir haben mithin, dies unser erstes Ergebnis, unter Ausschaltung des Oheims und Lektors, zwei Heinriche von Frimar zu unterscheiden: beide sind Professoren der Heiligen Schrift, beide Mitglieder desselben Klosters der Augustiner-Eremiten, beide aber sind zeitlich so weit voneinander getrennt (der ältere war an einem 18. Oktober gestorben, ehe der jüngere, der am 21. April 1354 heimging, als Professor dem Konvente angehörte), daß nur im Totenbuche für den Nachkömmling der unterscheidende Alterszusatz notwendig wurde.

Einige weitere Tatsachen unterstützen unsere Aufstellungen. Am 9. Mai 1349 macht der Pleban Hermann von Hochdorf den Augustinern eine Schenkung, die der Dotierung eines Altars zu gute kommen soll[1]). Dieser Altar ist neuerdings, so heißt es daselbst, im Chor der Augustinerkirche gegenüber der Sakristei vor dem Pittavium und über dem Grabe des verstorbenen ehrwürdigen Meisters Heinrich von Frimar errichtet worden. Da die absurde Erklärung C. Beyers, daß „der Testator, selbst schwer erkrankt, etwas bestimmt Erwartetes bereits als geschehen betrachtete", schwerlich einen einzigen Historiker überzeugen wird, so glaube ich kaum Widerspruch zu finden mit der Vermutung, daß der hier als verstorben bezeichnete Meister Heinrich von Frimar identisch ist mit dem älteren Professor, der an einem 18. Oktober gestorben war, höchst wahrscheinlich schon mehrere Jahre vorher, denn über neuen Gräbern wird man nicht allzurasch Altäre errichtet haben.

Noch ein anderer Umstand kommt unserer Annahme zu Hilfe. Ein Professor der Theologie Heinrich von Frimar ist vom Jahre 1317—1339 in kontinuierlicher Folge im Erfurter Kloster so gut bezeugt, daß an der Einerleiheit dieser Persönlichkeit kein Zweifel aufkommen kann[2]). Eine

1) Regest No. 37.

2) Vgl. namentlich die Regesten No. 5, 10, 31.

der frühesten sowie die letzte Urkunde zeigen ihn als den Beichtvater des Grafen Berthold von Henneberg, das Fehlen jedes Alterszusatzes oder sonstigen Unterscheidungsmerkmales durch mehr als zwei Dezennien aber beweist, daß die Möglichkeit einer Verwechslung mit einer gleichnamigen und gleichgestellten Persönlichkeit ausgeschlossen war. Dieser eine Heinrich von Frimar nun, der 1317 als Professor der Heiligen Schrift und somit als ein Mann von reifen Jahren auf den Schauplatz tritt, würde, wenn er erst 1354 gestorben wäre, damals sicher im Greisenalter gestanden haben. Als ein Hochbetagter, valde senex, wird auch tatsächlich der eine Heinrich von Frimar, den die einhellige ältere Überlieferung allein kennt, geschildert[1]). Aber das noch heute sichtbare Grabmal im Chor der Augustinerkirche zu Erfurt zeigt den 1354 April 21 verstorbenen Professor im Widerspruch zu jener Überlieferung mit auffallend jugendlich schönen Gesichtszügen. Dazu kommt, daß eine alte, aus Ordenskreisen stammende Tradition den einzigen ihr bekannten Professor Heinrich von Frimar im Jahre 1340 sterben läßt[2]). Da nun die letzte

1) Jordanus, a. a. O. p. 171 (l. II c. 22) nennt ihn septuagenarius et ultra, wobei er wohl die letzten Lebensjahre Heinrichs, dessen rastlose Arbeit er rühmt, im Auge hat. Länger als 2 Jahre vor seinem Ende wurde Heinrich schwer von Nieren- und Blasenleiden heimgesucht, ohne daß er sich dadurch in seiner gewohnten vielseitigen Tätigkeit hätte behindern lassen, die letzten 2 Monate war er gelähmt und des Gebrauches der Sprache beraubt, ebenda p. 105 s. (l. II c. 12). Dielmann, a. a. O. p. 37—44, trägt verschiedene Nachrichten über das Todesjahr zusammen, die von 1310—1357 schwanken, entscheidet sich aber schließlich für 1357 als terminus ad quem; da er Heinrich von Frimar auch schon auf dem Regensburger Generalkapitel 1290 kennt (p. 32), so setzt er ebenfalls ein ungewöhnlich hohes Lebensalter voraus. Torelli endlich, der Heinrich im Jahre 1340 sterben läßt, gibt ihm 75 Jahre, a. a. O. V, p. 526. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

2) Torelli, a. a. O. p. 522, vgl. 528. Dasselbe Jahr gibt Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, Ingolstadii 1768, p. 952, der als seine Gewährsmänner zwei Augustiner des 16. Jahrhunderts nennt.

urkundliche Nachricht, die mit Sicherheit auf den älteren Professor geht, vom 1. April 1339 datiert ist, so trage ich durchaus kein Bedenken, hier der Überlieferung zu folgen und den 18. Oktober 1340 als den Todestag des älteren Heinrich von Frimar, Meisters der Heiligen Schrift, zu bezeichnen [1]).

Es sind sonach zwei Heinriche von Frimar zu unterscheiden: beide sind Mitglieder des Erfurter Augustinerkonventes, beide Professoren der Theologie. Der ältere, dessen politisch, literarisch und religiös bedeutsame Rolle wir über 23 Jahre fast ununterbrochen zu verfolgen vermögen, ist am 18. Oktober 1340 gestorben. Er ist der berühmte, schlechthin auch als Meister Heinrich von Frimar

---

1) In die Nähe desselben Jahres führt uns die folgende Erwägung: Jordanus Saxo, als Zeitgenosse Heinrichs jedenfalls unser zuverlässigster Gewährsmann, gibt eine Schilderung von dem Ende seines großen Ordensbruders, die vermutlich auf Autopsie beruht, aber auch ohne dies genügend beglaubigt erscheint (a. a. O. p. 105, 110). Daselbst erwähnt er, daß auch der Provinzialprior am Sterbebette Heinrichs gestanden und ihm die Absolution gespendet habe. Dieser Provinzialprior war also nicht er, Jordanus, selbst. Nun hat aber Jordanus, nach urkundlichen und eigenen Angaben, sicher von 1346—1351, die thüringisch-sächsische Provinz geleitet (1346 VII 7, Erfurt, Kopialb. des Erf. Augustinerklosters im St.-Archiv Magdeburg, No. 227, 1349 I 30 Magdeburg, u. 1349 VI 26 o. O., Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen, XXVI, No. 402 u. 404; Niederlegung der Würde im Jahre 1351 [Pfingsten] nach Jordanus Vitasfratrum, 1587, p. 160), wahrscheinlich aber noch weit früher, denn von dem Generalkapitel zu Mailand, 1343 Mai, wird er mit dem Auftrage betraut, dem Papste Clemens VI. den neugewählten Generalprior zu präsentieren (Vitasfratrum, p. 124). Da die Provinzialkapitel, auf welchen die Wahl der Prioren erfolgte, gerne um Pfingsten oder doch im Frühsommer tagten, so könnte Jordan von Quedlinburg nicht nach 1342 Juli zu dieser Würde gelangt sein. Wenn wir nun voraussetzen, daß der (ältere) Professor Heinrich von Frimar am 9. Mai 1349 bereits tot war (Reg. No. 37) und daß sein Todestag auf einen 18. Oktober fiel (Reg. No. 32), dann rückt dieser Todestag bis mindestens 1341 X 18 hinauf, da er vor dem Priorate Jordans (1342 ca.—1351) angesetzt werden muß.

bekannte Lehrer, Prediger und Schriftsteller, dessen theologische Werke noch im 16. Jahrhundert gedruckt worden sind[1]). Der jüngere Professor desselben Namens, dessen Todestag der 21. April 1354 war, hat es nicht zu gleicher wissenschaftlichen Bedeutung gebracht. In welchem Verwandtschaftsverhältnisse die beiden etwa zueinander gestanden, läßt sich aus unseren Quellen nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich aber liegen sie um mindestens 3 Generationen auseinander, so daß Heinrich von Frimar der Ältere der Großoheim Heinrichs von Frimar des Jüngeren gewesen wäre. Alsdann hätte der Erfurter Lektor, der Oheim des letzteren, zwischen beiden gerade in der Mitte gestanden.

Es gilt indessen, mit den bisher gewonnenen Resultaten noch einige scheinbar fremdartige Nachrichten in Einklang zu bringen.

Zunächst handelt es sich darum, das Gebiet des älteren Heinrich von Frimar reinlich abzugrenzen, nach außen gegen eine Vermengung mit jedem beliebigen Henricus de Alemannia, nach innen gegen seine Verwechslung mit den verschiedenen gleichzeitigen und gleichnamigen Ordensbrüdern.

Es liegt auf der Hand, daß im internationalen Verkehr, zumal an der Kurie, wo die deutschen schwer auszusprechenden Namen den unglaublichsten Verstümmelungen unterworfen waren, der Name Henricus de Alemannia bevorzugt wurde und den heimischen Namen de Frimaria verdrängte. Da dasselbe aber noch vielen anderen aus Deutschland stammendeu Heinrichen widerfuhr, darunter auch noch

1) Uber die Werke Heinrichs von Frimar vgl. namentlich Ossinger, a. a. O. p. 952 ff., Stanonik in der Allgem. Deutschen Biographie, XI, 1880, S. 635 f., H. Hurter, Theologia Catholica Tempore Medii Aevi, Oeniponte 1899, p. 440. Als Verfasser des Chronicon Thuringiae dürfte unser Heinrich erledigt sein durch die überzeugenden Ausführungen von O. Holder-Egger, Neues Archiv, XX 385—387.

dem einen oder anderen aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, so scheint die größte Vorsicht geboten, um Vertauchungen zu verhüten.

Es ist vollständig ausgeschlossen, daß ein Henricus de Alemannia, der im Jahre 1279 als Provinzialprior des Ordens für Deutschland vorkommt, identisch sein könnte mit unserem Heinrich von Frimar oder mit einem der anderen uns geschichtlich bekannten Träger dieses Namens [1]). Der im Jahre 1340 verstorbene Professor könnte, selbst wenn er es auf 90 Jahre gebracht hätte, also um 1250 geboren wäre, keinesfalls in dem jugendlichen Alter von kaum 29 Jahren der deutschen Ordensprovinz vorgestanden haben. Nur um der Aufrechterhaltung der behaupteten Einerleiheit von Henricus de Alemannia und Henricus de Vrimaria willen einen neuen Heinrich von Frimar in die Welt setzen, von dem wir doch sonst gar nichts wissen, ist eine müßige und zwecklose Spielerei.

Etwas anderes ist es mit dem Priorat über die nordöstliche deutsche Provinz, der im Jahre 1299 dem Heinrich von Frimar übertragen worden sein soll [2]). Schon für das Jahr 1290 nämlich ist das Vorkommen unseres nachmaligen Professors sichergestellt. Er selbst bezeugt in einer seiner späteren Schriften, daß er auf dem (in jenem Jahre abgehaltenen) Generalkapitel zu Regensburg zugegen gewesen sei [3]). Er mag damals den Dreißigern sich genähert haben

1) Vgl. oben S. 393, Anmerk. 1. Die ganze Annahme beruht auf einer Urkunde des Klosters Himmelpforten von 1279, aber es bedarf überhaupt keiner ernsthaften Widerlegung, um darzutun, daß der dort genannte Heinrich kein Frimar ist.

2) Höhn, p. 39f.

3) De Origine Fratrum Eremitarum S. Augustini: per quem (den derzeitigen Ordensgeneral) Deus multa miracula ostendit in capitulo generali Ratisponae celebrato me praesente. Nach Torelli, Secoli Agostiniani, 1678, p. 92. Die richtige Wertung dieser Stelle, die unter allen Quellenaussagen für die chronologische Fixierung von Heinrichs Leben die zuverlässigste und gewichtigste ist, hätte dessen Biographen belehren sollen, daß der berühmte Professor H. von

denn nach den verschiedenen Ordensberichten, die ihn ein Alter von 75—80 Jahren erreichen lassen, muß er zwischen 1260 und 1270 geboren sein. Ein weiteres Hinaufrücken des Geburtsjahres verbietet sich schon durch die Erinnerung, daß er um 1321—28 eines seiner reifsten theologischen Werke geschaffen hat[1]), also damals mit einigen 60 Jahren wohl auf der Höhe seines Lebens gestanden, dieselbe aber doch nicht viel überschritten haben kann.

Es wäre danach an sich sehr wohl möglich, daß unser Heinrich von Frimar um das Jahr 1299 als ein hoher Dreißiger der deutschen Ordensprovinz vorgestanden haben könnte[2]), wenn nur der Nachweis nicht auf gar so schwachen

---

Frimar, der in Regensburg die Jünglingsjahre schon hinter sich gehabt haben muß, nicht erst 1354 gestorben sein kann. Von der genannten Ordensgeschichte Heinrichs von Frimar scheint das Original in der Bibliotheca Angelica in Rom sich zu befinden, vgl. Catalogus I, 1893, p. 222, no. 501. Nach dem Explicit rührt diese Handschrift aus dem Jahre 1334. Gedruckt wurde das Werk 1514 in Venedig.

1) Vgl. Schum, Die Amplonianischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Erfurt, S. 97, Fol. 147, No. 2: Henrici de Frimaria fratris ordinis Heremitarum s. Augustini et theologicae facultatis Erfordianae professoris commentarius canonis „Cum Marthe" de celebratione missae rogatu cleri Erfordiensis lectus et editus et Matthie Moguntino archiepiscopo dedicatus.

Matthias hat Schutzbriefe für die Augustiner erlassen 1322 III 8 und 1322 VIII 27, s. E. Vogt, Erzb. Matthias von Mainz, 1905, S. 24, Anmerk. 1. Auch der erste Aufenthalt des Matthias zu Erfurt, der in die Monate August und September desselben Jahres fällt und namentlich der Herstellung des Friedens zwischen Klerus und Volk dient, bietet einen guten Anknüpfungspunkt für jene Widmung, ebenda S. 25, Anmerk. 11.

2) Höggmair, Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. s. Aug. per Provinciam totius Germaniae ... deinde per Provinciam Bavariae ..., München 1729, nennt p. 2—4 als provinciales Alamaniae die folgenden vier: Guido Italus, Engelbertus Germanus, Waltherus und Henricus de Wrymaria seu Weimaria. Der letztere habe gegen Ende des Jahres 1299 die große Ordensprovinz Deutschland in

Füßen stände, und wenn vor allem es damals noch eine deutsche Ordensprovinz gegeben hätte[1]). Tatsächlich aber

---

4 Provinzen geteilt. Höhn, Chronologia etc., p. 12, übernimmt diese Angaben, unter Einschaltung eines 5. deutschen Priors an 2. Stelle, des Andreas Senensis. Ihm folgt Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation, S. 42 f., Anmerk. 4, nicht ohne einige willkürliche Abweichungen.

1) Die gesamte Aufstellung beruht auf einer Gleichdeutung von Alamania mit Germania, die sich leicht als irrig nachweisen läßt. In den meisten der vorliegenden Fälle nämlich handelt es sich offenbar um Schwaben, das im weiteren Sinne von Alemannia superior — ähnlich wie beim Johanniterorden — schon frühzeitig als besondere deutsche Provinz bestanden haben muß, neben der wohl ursprünglich eine rheinisch-niederdeutsche und eine sächsisch-niederdeutsche vorhanden waren, und von der sich zuletzt die bayrische Provinz mit den böhmischen und österreichischen Nebenländern abgliederte. Der Übergang der einen deutschen Ordensprovinz in mehrere Provinzen hat sich wahrscheinlich in der Weise vollzogen, daß die nachmaligen Provinzen zunächst als Distrikte der Gesamtprovinz Alemannien von Vikaren des deutschen Provinzials verwaltet wurden. Dieser Zustand liegt noch vor für Sachsen 1296 IX 4 und 1297 VII 4 Himmelpforten, Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XV, S. 119 f., No. 34 und S. 121, No. 36. Ganz sicher ist die Sonderstellung der schwäbischen Provinz bereits für das Jahr 1289 durch eine von Höhn (p. 34) selbst angezogene, aber nicht verstandene Urkunde aus dem Breisacher Archiv: 1289 III 24, Breisach: Waltherus provincialis per Alemanniam superiorem ratum habet contractum de curia quadam pro monasterio Brisacensi empta a nobili viro Erpenlino de Brisaco. Ferner steht sie urkundlich fest für das Jahr 1297: 1297 XII 7, B. Peter II von Basel gestattet den Augustiner-Eremiten in Rappoltsweiler Bethaus und Kirche — cum ex parte provincialis superioris Alamaniae fratrum Heremitarum ord. s. Augustini extiterit supplicatum. Rappoltst. Urkb. I, S. 158. Trotzdem wollen Höggmair und Höhn, denen die eben genannten Zeugnisse nicht unbekannt geblieben sind, die Teilung der deutschen Provinz erst nach 1298 geschehen sein lassen auf Grund von 2 Urkunden aus diesem Jahre, die sie ohne jeden ersichtlichen Grund Heinrich von Frimar zuschreiben: 1298 V 15, Zürich, und 1298 VI 15, o. O., beide auch Reg. Bo. IV, p. 668 u. p. 670 mit zum Teil irrigen Namen, vgl. die Originale im Allgem. Reichsarchiv. Daß der hier

ist die Teilung in mehrere deutsche Provinzen, von denen nachmals 4 unterschieden werden, bereits geraume Zeit vor 1299 erfolgt, sodaß der spätere Professor schon um deswillen den gesamten Orden in deutschen Landen nicht geleitet haben kann. Ebensowenig ist ein anderer Heinrich von Frimar in dieser oder einer ähnlichen Stellung zu irgend einer früheren Zeit nachweisbar.

Mit besseren Gründen läßt sich glaubhaft machen, daß der berühmte Magister identisch sei mit jenem Henricus de Alemanina, dem auf dem Generalkapitel zu Neapel im Mai 1300 der Lehrauftrag an der Pariser Universität erteilt wurde[1]). Denn nicht nur die Erwerbung des ausgezeichneten wissenschaftlichen Rufes, der dem „professor sacre theologiae" galt, auch die bestimmten zeitgenössischen Aussagen[2]) sowie die längere Abwesenheit von Erfurt, wo

---

genannte Prior Heinrich nicht der von Frimar und daß Alemannien nicht mit Deutschland gleichbedeutend ist, hätte Höhn schon aus der von ihm erwähnten archivalischen Notiz lernen müssen, wonach 1303 ein „Henricus de Mellingen provincialis prior Alemanniae" war (a. a. O. p. 40). Denn wenn, wie er mit Höggmair angesichts unwiderleglicher Zeugnisse annimmt, die Provinzialteilung vor dem Jahre 1300 erfolgt ist (vgl. die Urkk. von 1300 I 15, o. O., bei Höggmair, p. 4, und 1300 VIII 3, Königsberg, Reg. Bo. IV, p. 721), dann kann es im Jahre 1303 nur noch Priore von Schwaben, nicht mehr von Deutschland gegeben haben. So gut aber wie im Jahre 1303 kann auch schon lange vorher Alemannien schlechthin mit Schwaben identifiziert worden sein, so daß also der ‚prior Alemanniae' nur eine deutsche Provinz, die des Südwestens, leitete, nicht die Gesamtprovinz Deutschland.

1) Torelli a. a. O. p. 211, cf. 523; vgl. Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis, T. II, P. I, p. 85, no. 613 und nota 1.

2) Jordanus, a. a. O. p. 171 (l. II, c. 22), läßt auf dem Pariser Lehrstuhle Heinrich von Frimar dem Jakob von Viterbio folgen, allerdings „aliquibus intermediis". Jakob wurde durch seine Erwählung zum Erzbischof von Neapel (1302 XII 7 — 1307) aus seiner Lehrtätigkeit herausgerissen. Wenn also Heinrich von Frimar tatsächlich, wie wir oben angenommen (vgl. die vor. Anmerk.), im Jahre 1300 nach Paris gesandt wurde ‚ad magisterium recipiendum",

er erst 1317 auftaucht[1]), unterstützen durchaus die Annahme einer mehrjährigen lehrhaften Tätigkeit an auswärtigen Studienplätzen[2]). Mit seinem Eintritt in das studium generale der thüringischen Provinz zu Erfurt tritt seine Gestalt in hellere Beleuchtung. Als glänzender Lehrer sammelt er in der geistlichen Metropole Thüringens den Klerus des ganzen Landes zu seinen Füßen, als volkstümlicher Prediger entfaltet er auf der eigenen wie auf fremden Kanzeln eine die Massen packende und erschütternde Beredsamkeit, als Generalprior seines Ordens wie als Beichtvater des ersten Staatsmannes der Zeit greift er auch in das politische Leben hinüber und nimmt teil an den großen Kämpfen, die Staat und Kirche bewegen. Es ist gerade in diesem Konflikte, wo uns Heinrich von Frimar als Henricus de Alemannia entgegentritt, dies vielleicht die einzige Stelle, wo die Identität beider einwandfrei sich behaupten läßt[3]).

---

so konnte er, nachdem er einige Jahre die Sentenzen gelesen und die verschiedenen satzungsmäßigen Grade durchlaufen hatte, sehr wohl einige Jahre nach 1302 der Nachfolger Jakobs von Viterbo werden als ‚professor sacrae theologiae'.

1) Vgl. unsere Regesten.

2) Unter diesen ist wohl in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, an Paris zu denken. Erst Spätere haben, offenbar durch die zunehmende Verwechslung mit dem jüngeren Professor Heinrich von Frimar verführt, unseren Professor zum Regens des Prager Lehrkörpers gemacht; als solcher scheint ein Heinrich de Frimar für die Jahre 1343—1353 belegt (Felix Milensius, Alphabetum de monachis et monasteriis Germaniae etc., Pragae 1614, p. 234 s., nach einem alten Codex des Thomasklosters in Prag; ihm folgen Dielmann, a. a. O. p. 4 und 44, Torelli, a. a. O. p. 523, Höhn, a. a. O. p. 40, Kolde a. a. O. S. 49); so wenig der ältere Heinrich von Frimar in jenen Jahren, wenn er überhaupt noch gelebt hätte, als Lehrer, obendrein auswärts, denkbar ist, so gut passen die Zahlen für seinen jüngeren Namensvetter; ihre Richtigkeit entzieht sich meiner Nachprüfung; bestätigt sie sich, so bringt sie ein neues Zeugnis bei für die Wirksamkeit des jüngeren Heinrich von Frimar seit Anfang der 40er Jahre, vgl. auch unten S. 408, Anmerk. 2.

3) Gesichert erscheint sie übrigens außerdem durch den dem Henricus de Frimaria zugeschriebenen Tractatus de origine fratrum

Um Pfingsten 1329, zu einer Zeit, da der Glanz des neuen Wittelbachischen Kaisertums und seines Gegenpapstes schon stark im Schwinden begriffen ist, tagt zu Paris das Generalkapitel der Augustiner-Eremiten. Da einer seiner Beschlüsse der Fürsorge für die Erhaltung der Bücherei des Erfurter Augustinerkonventes galt [1]) und diese hauptsächlich dem frommen Eifer des Professors Heinrich von Frimar zu verdanken war, so ist zu vermuten, daß dieser selbst anwesend war und persönlich die Angelegenheit betrieb, die ihm mehr als jedem anderen Ordensbruder am Herzen liegen mußte. Kaum 14 Tage nachher sehen wir einen frater Henricus de Alamania senior s. theologie professor ord. fr. Heremitarum s. Augustini in Erfordia auf der Heimreise vom Pariser Generalkapitel zu Aachen auftauchen. Es geschieht dies zu demselben Zeitpunkte, da der Notar Arnold von Pütz als Subdelegierter des Bischofs Adolf von Lüttich, des vom päpstlichen Stuhle ernannten Kommissars und Exekutors, die Veröffentlichung der über Peter von Corbaria, Michael von Cesena, Bonagratia und Wilhelm von Okkam verhängten Exkommunikationssentenzen in derselben Stadt vornimmt [2]). Der Magister Heinrich, der soeben in Paris der Publikation der erwähnten Prozesse durch den dortigen Bischof beigewohnt hatte, kam als Zeuge jener Vorgänge und als volkstümlicher Prediger dem Subkommissar sehr gelegen und stellte, ohne sich lange bitten zu lassen, sein rednerisches Talent sofort in den Dienst der kirchlichen Sache. Daß er selbst die Bullen erst von Paris mitgebracht und somit zu einem direkten Agenten der Kurie sich her-

---

Heremitarum s. Aug., dessen Explicit laut dem in der Bibliotheca Angelica bewahrten Original lautet: Explicit tractatus de institutione ordinis fratrum Heremitarum s. Aug. compilatus per fratrem Henricum de Alamania sacre pagine professorem ord. ff. Herem. s. Aug. ao. dñi MCCCXXXIV, Catalogus Codd. Mss. in Bibliotheca Angelica I, 1893, p. 222, no. 501.

1) Regest No. 26.

2) Regest No. 27.

gegeben hätte[1]), widerspricht dem klaren Sinn des Instrumentes, wonach der Notar mit der Verkündigung der Sentenzen einem durchaus selbständigen Auftrag nachkam. Unser Henricus de Alemannia dagegen ist nur rein äußerlich und zufällig an den Aachener Ereignissen beteiligt und tritt eben dadurch in scharfen Gegensatz zu einem anderen Träger desselben Namens, der dem Baseler Konvente der Augustiner-Eremiten angehörte und im Mai 1324 von der Kurie mit den Prozessen gegen die Häretiker und Rebellen an die Erzbischöfe von Köln und Mainz sowie an den Bischof von Konstanz gesandt worden war[2]). Der Unterscheidung von diesem jüngeren Henricus de Alemannia galt dann auch der Beisatz des senior, der nur infolge der Verallgemeinerung des Namens notwendig geworden, für den Erfurter Professor Heinrich von Frimar dagegen völlig überflüssig war, wie er denn auch im engeren Kreise sonst niemals vorkommt. Meines Wissens wenigstens ist der eben erwähnte der einzige Fall, in dem der ältere Magister eine Altersbezeichnung erhält, Beweis genug, daß er seinen Zeitgenossen eben schlechthin der Professor der Heiligen Schrift war und daß auch in Ordenskreisen und selbst im Erfurter Konvente, wo es zeitweise geradezu von Frimars wimmelte[3]), bei Lebzeiten des ersten kein zweiter Träger

1) So der Herausgeber H. K. Schäfer, Röm. Quartalschrift für christl. A. u. K. G. XX, Heft 1/2, 1906, S. 89 f.

2) 1324 V 5, Avignon, Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus d. Vatikan. Archiv I, 1294—1326, 1902, 669.

3) Außer den drei Heinrichen von Frimar, die teils neben-, teils kurz nacheinander in Erfurt uns bekannt geworden sind, begegnet dort ein Witego von Vrymar, Sohn des Ritters Johann von Vrymar, gesessen zu Weimar, 1333 VII 13, Orig. St.-Archiv Magdeburg (Erfurt B VIII, No. 7); einen Lektor Bertholdus de Frimaria kennt Sagittarius zum Jahre 1354, Historia Gothana, 1700, p. 151. Nicht als Ordensmitglied, aber doch mit dem Kloster in enger Beziehung als Salmann kommt sehr häufig vor der Priester ‚Rüdiger von Vrymar', der da izzunt gesessen ist in

jenes Namens und jener Würde mit dem einen bekannten und berühmten Heinrich von Frimar rivalisieren konnte.

Wo kam nun aber der jüngere Professor, der so bald nach dem Tode seines größeren Namensvetters im gleichen Kloster erscheint, mit einem Male her? Darauf führt eine bald nach seinem Tode entstandene Urkunde[1]). Am 6. Januar 1355, also nur 3 Vierteljahre nach dem Hingange des jüngeren Heinrich, schlichten erwählte Schiedsrichter aus dem Erfurter und dem Gothaer Konvent eine Streitsache, die zwischen den beiden Klöstern über die Hinterlassenschaft des verstorbenen ehrwürdigen Vaters Heinrichs von Frimar des Jüngeren, Professors der Heiligen Theologie, ausgebrochen war. Wenn das Kloster zu Gotha solche Ansprüche auf das Erbe des seit Jahren in Erfurt lebenden, dort gestorbenen und beigesetzten Meisters geltend machen durfte, dann müssen doch sehr enge persönliche Beziehungen zwischen beiden bestanden haben. Waren diese gar derart, daß Gotha Eigentumsrechte auf hinterlassene Einkünfte und Kleidungsstücke des Verstorbenen hatte, so kann es nur um eine zeitweilige Zugehörigkeit Heinrichs zu dem dortigen Konvente sich gehandelt haben[2]). Mir scheint nun gewiß, daß unser jüngerer Professor identisch ist mit dem Heinrich von Frimar, der 1342 April als Lektor im Kloster zu Gotha urkundlich bezeugt ist[3]). Das Faktum seiner Übersiedlung in den Erfurter Konvent

---

der stad zu Erforte 1346 I 31, 1346 III 5, 1346 VI 2, 1350 VII 8, 1350 VII 25, sämtlich Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St. Archiv Magdeburg, No. 154), No. 184, 183, 164 (auch Orig. Erfurt B VIII, No. 21), 180, 179.

1) Regest No. 42.

2) Wie nahe persönliche Wechselbeziehungen gerade zwischen diesen beiden Konventen lagen, lehrt die schon erwähnte Urkunde von 1336, in welcher die Aufnahme des Scholaren Albert von Apfelstädt vorgesehen, gleichzeitig aber offen gelassen wird, ob er dem Erfurter oder Gothaer Kloster beitreten soll, Regest No. 29.

3) Regest No. 33.

läge uns alsdann vor in einer Urkunde vom 3. Dezember 1342, die einen frater Henricus lector dictus de Vrimaria iunior an erstem Platze unter den Zeugen nennt, und zwar in der Stellung eines ‚principalis conventus" also wohl zeitweiligen Leiters wegen zufälliger Abwesenheit des Priors [1]). Daß wir dabei nicht an den alten Lesemeister Heinrich von Frimar denken dürfen, der seit mehr als 20 Jahren dem Kloster angehörte, wird schon durch den einfachen Umstand nahegelegt, daß jener Lektor während eines so langen Zeitraumes niemals von dem doch hochbejahrten Professor als der Jüngere unterschieden worden ist. Noch viel weniger aber wird man nach dem Tode des Magisters Veranlassung gehabt haben, den im Laufe der Jahrzehnte gleichfalls gealterten Lesemeister als den Jüngeren zu bezeichnen. Denn wem sollte man den Lektor, der jahrelang ohne weiteres Unterscheidungsmerkmal neben dem Professor hergegangen, nach dessen Tode als den Jüngeren gegenüberstellen?

Die Schwierigkeit löst sich sehr einfach dadurch, daß der Gothaer Lektor Heinrich von Frimar einige Zeit nach dem Tode des alten Meisters in den Erfurter Konvent übergetreten ist. Damit gab es in diesem auf einmal zwei Lesemeister gleichen Namens, die natürlich jetzt die Epitheta des Älteren und des Jüngeren sich gefallen lassen mußten. Aber doch auch nur so lange, als sie beide dieselbe Stellung eines Lektors bekleideten. Schon auf dem nächsten Generalkapitel, zu Mailand, im Mai 1343, ward der jüngere Heinrich von Frimar, der einstige Lektor zu Gotha, zum Lektor der Sentenzen in Paris bestellt [2]). Dadurch rückte er in dieselbe

1) Regest No. 34.

2) Regest No. 35. Wenn ebenda Denifle (Note 5) die Frage, ob wir in diesem Heinrich von Frimar den Onkel oder den Neffen vor uns haben, nach beiden Seiten verneint, so erklärt sich dieser falsche Schluß bei dem scharfsinnigen und kenntnisreichen Historiker durch die irrige Voraussetzung, die ihn mit Beyer den Neffen mit dem älteren, schon 1300 für Paris designierten Professor zu-

akademische Würde ein, die ehedem sein berühmter Großoheim ruhmreich ausgefüllt hatte, und hatte als sacre pagine professor nicht mehr nötig, seine jüngeren Jahre gegenüber dem älteren Erfurter Lektor zu betonen. Erst als der alle gleichmachende Tod ihn 11 Jahre später abrief, da mußte er, jetzt neben dem älteren Professor, zum zweiten Male mit dem Beinamen des Jüngeren sich bescheiden. So sind also der jüngere Lektor Heinrich von Frimar und der jüngere Professor gleichen Namens ein und dieselbe Person, jener im Unterschiede von dem älteren Lektor, dieser im Gegensatze zu dem wohlbekannten, um 1340 verstorbenen Meister der Heiligen Schrift.

Als Prediger, als Schriftsteller, als führendes Mitglied seines Ordens bedeutend war nur der ältere Professor, dessen Leben etwa in dem Zeitraum zwischen 1265—1340 beschlossen ist [1]). Der Lektor, welcher der 2. Generation angehört zu haben scheint, muß als jünger vorgestellt werden, kann aber gleichwohl mit dem Plebân und Rektor von 1292 identisch sein [2]). Der jüngere Meister endlich, den ein zu frühes Ende schon 1354 dahinraffte, mag als Knabe noch zu den Füßen des großen Heinrich von Frimar gesessen haben, als dieser bereits auf der Höhe seines Ruhmes stand. Er wird nicht vor 1310 geboren sein [3]).

---

sammenwerfen läßt. Dadurch, daß wir beide Persönlichkeiten haben trennen lernen, wird die Ernennung des jüngeren Heinrich — nach dem Tode des großen Magisters — ganz natürlich und leicht verständlich.

1) Auf ihn beziehen sich die folgenden Nummern der nachstehenden Regesten: 1, 4—17, 20 (21), 22—27, 29—32, 37.

2) Ihn glaube ich wiederzufinden in den folgenden Stücken: (2, 3), 18, 19 (21), 38 (39), 40.

3) Dem jüngeren Professor sind zuzuweisen die Regestennummern: 33—36, 38, 39, 41, 42.

Regesten
der drei Heinriche von Frimar.

1) 1290 Regensburg. Generalkapitel: Heinrich von Frimar anwesend. Nach seinem eigenen Zeugnis in der Schrift ‚De Origine Fratrum Erem. S. Aug.' bei Dielmann, ‚Vita Henrici de Vrimaria' vor desselben ‚De Spiritibus eorumque Discretione', Antw. 1652, p. 32.

2) 1292 VII 11 (Erfurt). Hermann, Propst des Neuwerksklosters in Erfurt, spricht als delegierter Richter Recht in Klagesachen des Severistiftes gegen den Erfurter Bürger und Ritter Günther Vitztum. Presentibus .....(5.) Heinrico plebano de Vrimar . . .[1]). Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XXIII, 1889, No. 429, nach dem Original.

3) 1292 VIII 5 Erfurt. Hermann, Propst, Agnes, Priorin, und Konvent des Neuwerksklosters in Erfurt übertragen dem Kloster Paulinzelle einen in der Neustadt zu Erfurt erkauften Hof. Testes . . . (3.) Heinricus de Vrimar ecclesiarum rector . . . . Thüring. Geschichtsqu., N. F. IV, 1905, No. 121 (identisch mit der Urkunde Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XXIII, 1889, No. 405, woselbst das Datum jedenfalls falsch aufgelöst).

4) 1300 Mai Neapel. Generalkapitel: Heinrich von Frimar zum Lektor der Sentenzen in Paris bestellt. Torelli, Secoli Agostiniani V, 1678, p. 523, cf. p. 264; vgl. auch Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis, T. II, P. I, p. 85, no. 613 und nota 1.

5) 1317 VII 22 (Erfurt). Hertwicus, Dekan, Th[eodericus], Scholastikus, und Hertwicus, Kantor des Marienstiftes in Erfurt . . . considerantes . . . sinceritatem et affectum quo reverendus vir magister Henricus de Vrimaria sacre theologie professor vestri ordinis nos . . . prosequitur . . . ad ipsius instanciam . . . gestatten den Augustiner-Eremiten in ihrer Kirche zu predigen. Kopialbuch des Augustinerklosters zu Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 116.

6) 1318 I 21. Vergleich des Abtes und Konventes des Klosters Volkenrode mit der Stadt Mühlhausen über schwebende Streitigkeiten. Besiegelt von Erzbischof Peter von Mainz, magister Henricus de Vrimaria s. theologie professor, u. a. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, III, 1874, No. 727, nach Schöttgen und Kreysig I, 791 ff.

---

1) Der hier genannte Zeuge ist zwar offenbar nur der Pleban Heinrich aus dem Dorfe Friemar bei Gotha. Ich habe gleichwohl dieses Regest zu bringen für nötig gehalten, einmal um der Nachbarschaft der nachfolgenden Nummer willen (1292 VIII 5); ferner weil wir überhaupt nicht wissen, ob unsere Heinriche von Frimar nach dem gleichnamigen Dorfe als ihrem Herkunftsorte oder der Stätte ihrer zeitweiligen Wirksamkeit sich benannt haben oder ob sie dem ritterbürtigen Geschlechte entsprossen sind, von dem damals ein Zweig in Weimar angesessen war (vgl. oben S. 391, Anmerk. 1); endlich weil auch eine versehentliche Umstellung durch den Schreiber nicht ausgeschlossen erscheint. Bemerkt sei nur noch, daß dieser Heinrich, Pleban von Frimar, als letzter in der geistlichen Reihe der Zeugen, damals in jugendlichem Alter gestanden haben muß.

7) 1318 IX 3. Heinrich, Abt zu Fulda, überträgt seine Rechte an Einkünften aus Klein-Sömmerda an die Käufer derselben, die Prediger- u. Augustinerbrüder zu Erfurt ... ad preces ac instancias venerabilis viri fratris Henrici de Vrimaria sacre pagine professoris nostri familiaris et devoti ... Kopialbuch des Augustinerklosters zu Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 53.

8) 1320 V 18 Himmelpforten. Provinzialkapitel: Nos frater Heinricus sacre theologie professor vicarius reverendi patris fratris Alexandri prioris generalis, et frater Iohannes prior provincialis, necnon fratres Heinricus sacre theologie baccalaureus, Hermannus principalis lector in Magdeburg, Ioannes lector in Helmestede ac Heinricus lector in Erfordia, diffinitores capituli provincialis provincie Thuringie et Saxonie ... bestimmen die Orte, an denen in den nächstfolgenden 16 Jahren die sächsisch-thüringischen Provinzialkapitel des Ordens gehalten werden sollen. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XV, S. 131, No. 49.

9) 1320 X 4 (Erfurt). Hec est indulgencia fratrum Heremitarum ordinis S. Augustini in Erfordia a reverendo in Christo patre fratre Henr[ico] de Vrimaria in sacra theologia dignissimo doctore ex diversis litteris et gratiis prefate domui concessis a. d. MCCCXX sabbato post Michaelis fideliter collecta. Nach dem Memorienbuch des Augustinerklosters zu Erfurt, Beyer, Mitteil. des Vereins f. d. Gesch. u. A. v. Erfurt, Heft V, 1871, S. 129.

10) 1321 V 27 Schleusingen. Berthold, Graf von Henneberg, schenkt dem Prämonstratenserkloster Veßra den großen und kleinen Zehnten im Dorfe Oberlauter. Testes ... (1.) magister Heinricus de Frymaria sacre theologie professor ordinis Augustin. ... Orig. St.-Archiv Magdeburg, gedr. Schultes, Neue Diplom. Beiträge, I, 1792, 268 ff.

11) 1321 V 27 Schleusingen. Berthold, Graf von Henneberg, überträgt dem Augustinerkloster zu Münnerstadt einige daselbst erworbene Höfe zu freiem Eigen ... ad peticionem reverendi patris magistri Henrici de Frimar sacre theologie professoris nostri confessoris karissimi cui aliquam peticionem vellemus invitissime denegare ... Schultes, Histor. Schriften, I, 1798, S. 180 f., Reg. Bo. VI, 39.

12) 1321 XI 7 Schleusingen. Propst, Äbtissin und Konvent des Prämonstratenserinnenklosters Trostadt bekennen, für empfangene Beschwer von Berthold, Grafen von Henneberg, abgefunden worden zu sein. Testes ... (1.) magister Heinricus de Frymaria sacre theologie professor ... Henneb. Urkundenbuch, V, 1866, S. 48 f., nach einem Henneb. Kopialbuch.

13) 1322 X 1. Berthold, Graf von Henneberg, gestattet dem Augustinerkloster zu Schmalkalden die Erwerbung zweier Häuser ... religiosi viri magistri Henrici de Friemaria nostri confessoris dilecti precaminum interventu ... Henneb. Urkundenb., IV, 1861, S. 8 nach dem Original.

14) 1323 VII 22 Münnerstadt. Provinzialkapitel: fratres Henr[icus] sacre theologie professor, vicarius ... prioris generalis, frater Hermannus prior provincialis et diffinitores capituli fratrum Heremitarum, ordinis sancti Augustini in Munrestad celebrati ... teilen K. Ludwig mit, daß von jedem Priester der Provinz 6 Messen zu seinem und seines Reiches Besten gehalten

werden und daß bei jeder Konventsmesse in besonderer Fürbitte der Wohlfahrt seiner Herrschaft gedacht werden sollte. Orig. im Allg. Reichs-Archiv zu München, mit abhängendem Siegel der thüring. Provinz des Aug.-Ordens, vgl. Reg. Bo. VI, 104.

15) 1323 IX, 8—15 (Gotha). Der Magistrat zu Gotha befreit auf den Befehl der Landgräfin . . ac ad devotas instantias reverendi magistri de Frimaria ein dem Augustinerkloster zu Gotha geschenktes Haus von allen städtischen Abgaben. Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. u. A., IV, 1861, S. 266 f., nach einem Gothaer Kopialbuch, vgl. Sagittarius, Historia Gothana, 1700, p. 158 ff., und Tentzel, Supplem. Hist. Goth., III, 1716, p. 57.

16) 1323 X 7. Berthold, Graf von Henneberg, übergibt dem Stift zu Schmalkalden mehrere Güter. Testes . . . (4.) magister Heinricus de Friemar sacre theologie professor, noster confessor karissimus, et frater Hermannus de Bruheim, socius et confrater eius, ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini . . . Henneb. Urkundenbuch, I, 1842, S. 92 ff., nach 2 Originalen.

17) 1323 X 31. Heinrich und Günther, Brüder, Söhne des Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Blankenburg, verpflichten sich dem Kloster Paulinzelle zu einer von ihrem Vater versprochenen Zahlung gegenüber den Bürgen religiosis viris fratri Gunthero ordinis Predicatorum, patruo nostro dilecto, et magistro Henrico de Frimar ordinis Augustinensium et honorabili viro domino . . preposito in Ilmen . . . Thür. Geschichtsqu., N. F. IV, 1905, No. 183.

18) 1324 X 20. Der Offizial des Marienstiftes zu Erfurt bekundet eine Schenkung an das Augustinerkloster daselbst, und zwar sei dieselbe übergeben worden . . . religioso viro fratri Henrico de Vrimaria lectori nomine et vice prioris et conventus prefatorum recipienti . . . Kopialbuch des Augustinerklosters zu Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 54.

19) 1324 X 21. Th[eoderich] und Hermann, Herren zu Schloßvippach, bezeugen die vorstehende Schenkung an die Augustiner als geschehen . . . in manum religiosi viri fratris Henrici de Vrimaria lectoris recipientis nomine et vice . . prioris et conventus predictorum . . . Kopialbuch des Augustinerklosters zu Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 71.

20) 1324 X 25 Mühlhausen, im Refektorium des Minoritenklosters. Nos fratres Heinricus de Vrimaria sacre theologie professor, Hermannus de Schildez lector Erfordensis fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini . . . als vom Mainzer Stuhl bestellte Schiedsrichter schlichten Streitigkeiten zwischen dem Deutschorden und dem Rate von Mühlhausen. Bestätigt vom Erzbischof Mathias von Mainz 1325 VIII 8 Aschaffenburg. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, III, 1874, No. 796 nach dem Original, an dem das wohlerhaltene Siegel des Magisters Heinrich de Vrimaria.

21) 1324 XII 6 (Erfurt). Fr. Henricus (de Vrimaria) als Stellvertreter des Erzbischofs Mathias von Mainz bestätigt eine neu gestiftete Vikarie im Cyriaxkloster; daneben als Zeuge und klösterlicher Beamter der Lektor fr. Henricus. Nach Beyer, in Mitt. des Vereins f. Gesch. u. A. von Erfurt, Heft V, 1871, S. 127.

22) 1325 I 10 (Paulinzelle). Abt Dietrich und der Konvent des Klosters Paulinzelle bekunden, daß die Brüder Heinrich und Günther, Grafen von Schwarzburg, Herren zu Blankenburg, ein

Seelgerät im Kloster gestiftet haben. Zeugen . . . der edel herre greve Gunther von Swartzburg des selben herren bruder, und bruder Henrich von Frimar, mester der helgen scrif, von sente Augustins orden, und bruder Gunther von Swartzburg, der predeger orden, bruder Albrech von Barby der lesemester von Berlin, der minner bruder ordens, di dise vorgenanten dink geteidinget haben. Thür. Geschichtsqu., N. F. IV, 1905, No. 184.

23) 1326 IV 1 Weimar[1]). Friedrich und Hermann, Brüder, Grafen von Orlamünde und Herren in Weimar, eignen den Augustinern zu Erfurt ein Haus in Weimar . . . ad instanciam reverendi et venerabilis viri fratris Henrici de Vrimaria sacre theologie professoris . . . Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 89.

24) 1326 VII 4 Erfurt. Nos frater Henricus de Frimaria sacre theologie professor, frater Hermannus de Schylditz lector Erfordensis ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini u. a. erwählte Schiedsrichter schlichten einen Streit wegen der Begräbnisvermächtnisse zwischen den Augustinern und dem Pleban Johannes von der Pfarrkirche S. Johannis. Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 115.

25) 1327 I 7 Gotha. Friedrich, Landgraf von Thüringen, nimmt die Stadt Erfurt in seinen Schutz und bestätigt ihr die Privilegien. Gezceuge . . . (5.) meyster Heinrich von Frimar, meister der heyligen schrift . . . Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XXIV, 1897, No. 53.

26) 1329 VI 11 Paris. Generalkapitel: Wilhelm, Generalprior der Augustiner-Eremiten, trifft Bestimmungen zum Schutze der Erfurter Bücherei, des Sakristeiinventars und der jährlichen Einkünfte (de proventibus annuis), quos pro necessaria sustentacione vestri conventus reverendus magister Hinricus de Vrymaria sacre theologie professor, suo pio studio conparavit . . . Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), auf einem kleinen eingeschobenen Papierblatte, Fol. 73, No. 226.

27) 1329 VI 29/30 Aachen. Venerabilis et religiosus vir frater Henricus de Alamania senior s. theologie professor ord. fr. Heremitarum s. Augustini in Erfordia . . . auf der Rückkehr vom Generalkapitel zu Paris, predigt im Münster und auf dem Markte gelegentlich der Veröffentlichung der päpstlichen Prozesse gegen Petrus de Corbaria, Michael de Cesena, Bonagratia, Guill[elmus] Okam. Notariatsinstrument über die erfolgte Publikation, mitgeteilt von H. K. Schäfer, Röm. Quartalschrift f. christl. A. u. K.G., 20. Jahrg., Heft 1/2, 1906, S. 88 ff.; vgl. Vat. Akten, No. 1178.

---

1) Beyer, in Mitt. des Vereins f. d. Gesch. u. A. von Erfurt, Heft V, 1871, S. 127, hat für diese Urkunde das Datum 1326 IV 11, das aus unserem Kopialbuch nicht zu entnehmen ist. Ganz unhaltbar ist ferner die auf die gleiche und die folgende Urkunde gegründete Behauptung, daß Heinrich von Frimar damals Prior des Augustinerklosters gewesen sei.

28) 1331 X 11 Himmelpforten. Frater Heinricus[1]) prior provincialis fratrum ordinis Heremitarum s. Augustini in provincia Thuringie et Saxonie . . . teilt, als päpstlicher Kommissar, die Absolutionsbulle P. Johanns XXII. für Magdeburg (von 1331 VI 30 Avignon) mit und betraut den Lektor Jordanus von Erfurt mit der Überbringung derselben. Von dem Beauftragten übernommen 1331 XI 10. Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XXI, 1886, S. 263—269.

29) 1336 o. T. Nos frater Heynricus de Vrymaria sacre theologie professor et Iohannes prior in conventu Erforden[si] ordinis fratrum sancti Augustini verpflichten sich zur Aufnahme des Albertus de Aphulste (Apfelstädt) in den Erfurter oder Gothaer Konvent und zur stiftungsgemäßen Verwaltung einer aus diesem Anlaß gemachten Schenkung. Orig. St.-Archiv Gotha QQ II, No. 15, mit wohlerhaltenem Siegel Heinrichs von Frimar.

30) 1337 IV 28 Erfurt. Albert, Bischof von Hippo, befreit die Stadt von dem Interdikt und anderen kirchlichen Strafen, in die sie wegen der Gefangennahme des Dekans Hermann von Bibra gefallen war. . . . presentibus religiosis viris, magistro Henrico de Vrymaria, sacre theologie professore fratrum Heremitarum, ordinis sancti Augustini . . . Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, XXIV, 1897, No. 161 nach dem Original.

31) 1339 IV 1. Boppo, Graf von Henneberg, verzichtet zu Gunsten des Grafen Berthold von Henneberg auf seine Ansprüche an Roßdorf . . . da bie sint gewest . . . bruder Heinrich von Frimar, unsers vettern bichter . . . Henneberg. Urkundenbuch, V, 1866, S. 91 nach einem Henneb. Kopialbuch.

32) (1340) X 18. Obiit reverendus magister Henricus de Vr. s. theologie professor, cuius memoria in benedictione sit. Nekrolog des Erfurter Augustinerklosters nach Beyer, Mitt. des Vereins f. d. Gesch. u. A. von Erfurt, Heft V, 1871, S. 129.

33) 1342 III 31—IV 6. Lutheger de Malsleben bekennt sich dem Prior und den Brüdern der Augustiner in Gotha zu einem Erbzins von 10 solidi verpflichtet; dieses Anerkenntnis wird entgegengenommen ... per religiosos viros fratres Henricum de Vrymaria lectorem et Guntherum Beneveniatis subpriorem conventus Gotensis ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini nomine et vice prioris et fratrum dicti conventus . . . Original im St.-Archiv Gotha QQ II, No. 19, mit 3 Siegeln.

---

1) Die Identität dieses Provinzialpriors mit unserem Professor ist ausgeschlossen; der in weniger bedeutsamen Schriftstücken nie fehlende Titel würde in einer so offiziellen Äußerung wie dieser Delegation nicht ausgelassen worden sein; auch erscheint fraglich, ob der ehrwürdige Magister auf seine alten Tage noch einmal dem mühevollen Amte eines Provinzialpriors sich unterzogen haben würde. Die Wendung „datum in nostro conventu Porte Celi" dürfte wohl eher auf einen Bruder aus Himmelpforten schließen lassen. Ich habe das Regest hier gegeben, weil es bei allen anderen Autoren mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auf Heinrich von Frimar bezogen wird. Die Nebeneinanderstellung mit den einwandsfreien Regesten wird meine Bedenken nur verstärken.

34) 1342 XII 3 Erfurt. Wilhelm, Abt des Schottenklosters St. Jakob in Erfurt, vom Erzbischof von Magdeburg als Schirmherr der Augustiner-Eremiten in Thüringen und Sachsen bestellt, beglaubigt eine Schenkung an den Prior und Konvent des Erfurter Klosters . . . presentibus honorabilibus fratre Heinrico lectore dicto de Vrymaria iuniore tunc principali conventus et fratrum sepedictorum . . . Orig. St.-Archiv Magdeburg (Erfurt B VIII 10), Siegel verloren.

35) 1343 V 1 Mailand. Generalkapitel: . . . ad lecturam sententiarum Parisius nominamus post istud triennium: pro primo triennio post Capitulum generale proximum, quantum in nobis est, ordinamus et nominamus Matheum de Mediolano, Henricum de Virmaria . . . Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis, T. II, P. I, p. 535, no. 1067 und nota 5.

36) 1346 I 31. Verkaufsurkunde des Gunther Maz für Rüdiger von Vrimar, Priester in Erfurt. Zeuge . . . meystir Henrich von Vrimar zcu den Augustinern. Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 184.

37) 1349 V 9. Vermächtnis des Pleban Hermann von Hochdorf für die Augustiner-Eremiten zu Erfurt . . . ad altare dotandum[1] . . . quod in choro dictorum fratrum contra sacristiam denovo est constructum ante pittavium et super sepulcrum felicis memorie magistri Henrici de Vrymaria reverendi . . . Nach 2 Abschriften in demselben Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), von denen No. 168 unvollständig ist, 181 dagegen die ganze Urkunde, mit geringfügigen Abweichungen, bietet.

38) 1350 I 27 Erfurt. Conradus Burchardi und seine Gattin Cristina in Nottleben verkaufen 3 Scheffel Getreide religioso viro fratri Henrico de Vrymaria lectori ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini conventus Erfordensis ad usum neptis sue devote filie Thele de Vrymaria, sororis carnalis reverendi patris fratris Henrici de Vrymaria in sacra theologia magistri . . . Orig. St.-Archiv Gotha, Q Q II, No. 25, Siegel verloren.

39) 1350 VII 24. Johannes, Prior, Henricus und Bruno, Johannes und Konrad, Lektoren, Henricus, Subprior und Albertus, Prokurator, nebst den Brüdern des Augustinerkonventes zu Erfurt, verkaufen für 20 Pfund Geldes, die ihnen reverendus pater frater Henricus de Vrimaria sacre pagine professor bezahlt hat, demselben eine lebenslängliche Rente von 2 Pfund Erfurter Hellern. Beglaubigt und besiegelt von dem Ordensprovinzial Jordanus. Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 173.

40) 1350 XI 30, XII 1. Dyterich, Ritter von Malsleben, Herr zu Truchtelborn, verkauft 3 Acker zu Truchtelborn an die Augustiner zu Erfurt. Unter den Zeugen: dy geystlichen lute brudir Henrich von Vrimar lesemeyster . . . (brudir Heynrich der lesemester von Vrimar). Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 177 und 178;

1) Am Rande steht hier von gleichzeitiger Hand: donacio II librarum et 4 pullorum perpetua obligacione et missa omni die legandam (sic) in altari s. Sebastiani in choro.

die letztere auch als Original im St.-Archiv Magdeburg (Erfurt B VIII 23).

41) 1354 IV 21. Anno domini MCCCLIV, XI. Kal. Maii obiit reverendus magister Henricus de Vrymarya theologie professor, cuius anima requiescat in pace. Inschrift des noch erhaltenen Grabsteines im Chor der Augustinerkirche zu Erfurt, nach Beyer, Mitt. des Vereins für die Gesch. u. A. von Erfurt, Heft V, 1871, S. 129. Damit zu vergleichen die Aufzeichnung im Nekrolog des Erfurter Augustinerklosters: April 21 obiit reverendus pater frater Henricus de Vrimaria iunior sacre pagine professor, cuius memoria in benedictione sit. Beyer a. a. O.

42) 1355 I 6. Albertus, Prior, Bertoldus, Lektor, Johannes, Subprior, Bertoldus, Prokurator, und die übrigen Brüder des Augustinerordens zu Gotha verpflichten sich zur Anerkennung der Entscheidung, welche erwählte Schiedsrichter treffen werden in quadam causa, que inter nos et priorem et fratres conventus Erford[ensis] occasione relictorum a felicis recordacionis venerabili patre fratre Henrico de Vrymaria iuniore sacre theologie professore vertebatur. Bezeugt und besiegelt von Bruno, Ordensprovinzial für Thüringen und Sachsen. Kopialbuch des Augustinerklosters Erfurt (St.-Archiv Magdeburg, No. 154), No. 10 und 197.

XII.

Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.

Herausgegeben von

H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda.

Die nachstehenden Veröffentlichungen sollen eine Ergänzung meiner „Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th." (erschienen 1904/05 in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Jahrgang 1 und 2, und als Sonderausgabe 1905, Magdeburg) bilden. Bei der großen Fülle des Materials habe ich mich auf die wichtigsten — nach meiner Ansicht — Briefe und Akten beschränkt. Dieselben entstammen dem Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Th., dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, den Staatsarchiven zu Magdeburg und Marburg und dem Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Die Herausgabe der Schriftstücke erfolgt im wesentlichen nach den von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen festgesetzten Bestimmungen über die Herausgabe der Geschichtsquellen (Halle 1891). Die Hauptwörter sind mit Ausnahme der Eigennamen und der von ihnen abgeleiteten adjektivischen Bildungen mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, doch habe ich am Anfange neuer Sätze der besseren Übersicht halber große Buchstaben gebraucht. Die Interpunktion ist den heutigen Bedürfnissen gemäß gestaltet. Die Vokale der Vorlagen habe ich beibehalten, nur sind u und v unserer Schreibweise entsprechend wiedergegeben (z. B. und statt

vnd, euern statt ewern etc.). Bei den Konsonanten habe ich Vereinfachungen vorgenommen durch Beseitigung der Verdoppelungen, soweit dieselben nicht etymologische Bedeutung haben (ich schreibe „und" statt vnnd, „uf" und „auf" statt „vff", „avff", „Dorfschaft" statt „Dorffschafft" etc.).

Erläuternde Anmerkungen habe ich nicht beigefügt, wohl aber bei jedem Schriftstücke auf die betreffende Stelle in meiner Reformationsgeschichte hingewiesen (Z. K. S. bedeutet Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, mit S.A. ist die Sonderausgabe gemeint).

Den Verwaltungen der genannten Archive fühle ich mich zu größtem Danke verpflichtet.

---

1) Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen an die Städte Mühlhausen und Nordhausen (?)[1].
1523, Mai 18, Weißenfels.

Herzog Georg von Sachsen warnt die Städte Nordhausen und Mühlhausen, sich mit den verlaufenen Mönchen und ihren Anhängern einzulassen.

Konzept, eigenhändig.
Sächsisches Staatsarchiv zu Dresden 10160, S. 1.

2) Der Rat der Stadt Mühlhausen an den Landkomtur des Deutschen Ordens[2].
1523, August 18, Mühlhausen.

Die Nikolaigemeinde hat sich bei dem Rate beschwert, daß der Pfarrer der Blasiuskirche sein Versprechen, ihr einen ständigen Pfarrer zu geben, nicht erfüllt habe. Der Rat bittet den Landkomtur, schleunigst einen geeigneten Prediger zu senden.

Mühlh. Archiv, Kopialbuch und Acta religionis.

---

1) Mühlh. Reform.-Gesch. Z. K. S. I, 87, S.A. 31. Gedruckt: Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (Leipzig 1905), S. 511. Gess hat verschiedene die Mühlhäuser Reformationsgeschichte betr. Briefe des Herzogs, die mir unbekannt geblieben waren, in der gen. Sammlung veröffentlicht, vgl. S. 512 (No. 513): an den Rat zu Mühlhausen, Weißenfels 1523, Mai 19, S. 546 (No. 540): an Statthalter und Reichsregiment, Leipzig 1523, Aug. 1, S. 553 (No. 549): an den Rat zu Mühlhausen, Dresden 1523, September 28, S. 758/59 (No. 745) Herzog Georg und Landgraf Philipp an Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Mühlhausen, Weißenfels 1524, Oktober 11.

2) Mühlh. Reform.-Gesch. Z. K. S. I, 1, S. 90, S.A. 34.

An den landkomptor.

Ehrwurdiger, gestrenger, gunstiger, lieber herr landkomptor! Nachdem e. gest. geschickten vorschienen freitags bey uns gewest und unter andern durch dieselbigen wir e. erw. und gest. haben laßen bitten, daß die sonderlichen pfarren in unsern vorstädten auf das förderlichst mit seelwärtern und die ihn das wort Gottes rein und lauter verkundigten durch e. gest. möchten besorgt werden, wie wir dann darauf von denselbigen euern gesandten zu beschehen vertröstet worden seyn, es hat sich aber auf datum bey uns begeben, daß die pfarrleute zu S. Nicolaus samptlich in einer großen menge auf unser rathauß kommen seyn und den pfarrer Sancti Blasy euers ordens vielfaltigk beclagt der gestalt, daß er ihn zugesagt habe, auf das förderlichst wieder mit einem sonderlichen pfarrer, der bey ihn tag und nacht sey, ihn in zeit der noth die heyligen sacrament und das wort Gottes vorkundige, vorsorgen wolt, das sich aber nun drie wochen mag vorzugk zu haben, das ihn witter nicht leidlich, derhalben begert, so baldt an einen auß euern orden zuschicken. Wo aber das nicht beschehen könte, werden sie veruhrsacht, durch sich die pfarr mit einem zu besorgen, doch daß der pfarner zu Sanct Blasy denselben lohnen. Darauf wir vielfaltige unterrede mit denselbigen pfarrleuthen gehabt undt mit großer muhe nicht lenger dann noch acht tage stillstandt erlangt. Die wir nun vor uns gern sehen wolten, daß zwischen euer erwerden undt dem orden und uns friede, einigkeit undt liebe allenthalben gehalten werden möchte, so ist unser ganz freundtlich und dienstlich bitte, witterung vorzukommen, daß e. str. auf das förderlichst einen euers ordens, der geschickt sey, das wort Gottes zu lehren, alhier zu fördern undt das nicht unterlaßen. Das wolten wir allzeit willigst vordienen. Datum dienstags post Assumptionis Mariae ao. 1523.

— Wo aber solches nit beschehe, were zu besorgen, daß dem orden und uns ander schade daraus erwachsen möchte.

(Unterschrift fehlt.)

3) Der Rat der Stadt Mühlhausen an den Landkomtur des Deutschen Ordens[1]).

1523, Tag fehlt.

Die beiden abtrünnigen Mönche sind ausgewiesen. Der Landkomtur soll alsbald einen tüchtigen Prediger nach Mühlhausen senden.

Mühlh. Arch., Kopialbuch und Acta religionis.

Ernwirdiger, gestrenger undt ernvester, gunstiger herr landkompter! Wir fugen e. ehrn. gest. gunstig wißen, wie uns Gott der allmechtige gnade vorliehen, daß wir die zwene abtrönnige mönche, welche in unser stadt zu empörunge geprediget, von uns und auß unser stadt erleddiget und vorjaget haben. Auch werden wir von unsern bürgern undt volcke umb einen standthafftigen, redlichen prediger das wort Gottes . . . .[2]) zusagen und zu predigen in unser lieben Frauen pfarrkirchen zuvorsorgen veste und viel angeregt. Dieweil wir nun gantz verhoffens, daß wir vormittelst göttlicher hülfe, wo wir der masse mit einem redelichen prediger vorsehen würden, der

1) Mühlh. Reform.-Gesch. Z. K. S. I, 1, S. 90. S.A. 34.

2) Das betr. Wort ist in dem Konzept ganz undeutlich geschrieben. Stephan liest „laut", mir scheint es „lend" (gelinde?) zu bedeuten.

irrigen seckten undt geübtem muhtwillen ganz zu wiederstehen, so ist derhalben unser freundtliche bitte, e. ernw. gest. wollen sich gunstiglichen befleißigen undt uns mit einem andern guten prediger, alß e. ehrw. wohl zu thun wißen, versorgen und uns den zum allerförderlichsten zuschicken. So wollen wir keinen zweifel haben, Gott der allmechtige solle uns seine gnade geben, daß wiederumb bey uns liebe undt einigkeit, also daß dem orden, auch gemeiner stadt zu frommen undt guten gereichen solle. E. ehrw. gest. wolle sich hierinnen gutwillig bezeigen, das wollen wir unsers vormugens ferner gerne vordienen.

ao. 1523.

4) Brief des Heinrich Pfeiffer an Herzog Johann von Sachsen[1]).

Ort und Datum fehlen (1523).

Pfeiffer klagt über seine Ausweisung aus Mühlhausen und bittet den Herzog um Fürsprache.

Der Brief ist nur in einer Abschrift des ehemaligen Archivars Stephan vorhanden. Mühlh. Stadtarch, Acta relig. I, S. 54.

Durchleuchtiger, hochgeborener furst und herre! Euren furstlichen gnaden ist wol bewost, wy ich euer f. g. munthlichen erkundigeth, wy das ich by den von Molhausen ein zithlanck geprediget, das lebendige Gots worth, um welches willen sy mich haben ausgedrungen und v(er)triben, unverhorth und unuberwonden, wy ofth und manichmal des begerth, mich zu v(er)horen, und wy unrecht an mir befunden worde, zu strafen. Eß ist aber alles unfruchtbar gewesen, sunder mith gewalth gefaren, dardurch ich auch meyns lybes in gefar gestanden. Bith ich e. f. g. dorch Jhesum, mich armen mith einer forschryft zu begnaden, dywyl ich den von Molhusen ny keynen halmen ader ror zubrochen habe, ich gebe mich auch e. f. g. als eine liphaber des lebendingen Godes worth gantz underworfen myr zu gebythen und zu v(er)bythen. E. f. g. meyn cristlich vorbyth und iniges betrachte.

Henrich Swerthfeiger
Jesu geringer diner.

Adr. Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Johan Frideriche, herzogen zu Sachsen.

5) Brief des Pfarrers Johannes Textor zu Mühlhausen an den Hochmeister des Deutschen Ordens[2]).

1524, Februar 5, Ort nicht genannt (Langensalza?).

Textor erstattet ausführlichen Bericht über grobe Störungen des Gottesdienstes durch „den Lutterischen Haufen“ und über Verfolgungen, denen er selbst ausgesetzt gewesen ist.

Teils Original (?), teils Kopie (?).

Staatsarchiv zu Magdeburg Rep. A XXIV, Tit. X, No. 11, S. 45—48.

Hochwirdiger furst und herr, e. f. g. sey mein andechtigs gebet und gehorsam undertenig pflicht allzyt zuvor! Meyn gnediger herr

1) Der Brief ist an Herzog Johann Friedrich adressiert, jedenfalls infolge eines Irrtums, denn Herzog Johann kann nur gemeint sein. Vergl. Mühlh. Reform.-Geschichte. Z. K. S., S. 89, S.A. S. 33.

2) Z. K. S., S. 93, S. A. 36.

und oberer, e. f. g. gib ich undertenig clagend zuerkennen, wiewol hie bevor unßers ordens pfarrheuser, fryheit und alle und beyder geschlecht closter in der rychsstadt zu Mulhaußen durch den gemeynen Lutterischen haufen uß bösem verkorten willen one alle verschuldung auch wider herbrachten frid und eynicheit, so man bisher zuhalten verpflicht, mit gewapneter hand grausamlich sind uberfallen worden und uns brudern dan vorrat zu spys und tranck dienstlich zusambt andern gutern und cleynoten one menschlichen hunger geessen, getragen und gantz erschreckenlich wider Got und alle vernunft uns armen ordensleuten mitgefaren. Welche frefenlich handlung dornach der erwirdig her Niclas von Uttenrod, landtkometur der bolley Dhoringen, e. g. ordens, mein g. her und ober, nachdem ers an eynen erbarn rat zu Mulhausen bringen lassen, inen zu gefallen und uf ir bitt begeben und fruntlich beygelegt, des erbietens, dem orden zuthun, was ime lieb were, zuversichtlich(er) hoffnung, dasselbig also geschehen und nicht mer dergleichen mutwilligkeyt zugetragen. So sein doch die selbigen ufrurigen leut dormit nit gesettigt gewesen, sonder diewyle unsers ordens pfarrkirch zu Sant Blasen etlich filial und cappellen nach gelegenheyt der statt under sich hat, die us Sant Blasius Teutschen haus durch die personen, so darinn erhalten werden, mit messen und bredigten umb ferre willen der hoptpfarr genugsamlich versorgt, ist abermals eyn freveler, abgefallener Martinisch hauf und eyn volck one hopt ufgestanden und mich als eyn unwordigen pfarrer zu Sant Blasen anreden lassen, ich solt inen den abgetreten monich, Koler genant, oder eynen andern seins glychen in die capellen zu Sant Kilian, der inen das wort Gottes zubredigen wust, schicken und verordnen, denn ich hette ihnen bißher legen und fabeln gesagt und sagen lassen, des wolten sie hievor nit gewarten, mich alßo geturstiglich angefahren, daß ich ganz commot und betrübt worden und nicht gewust, wie ich sie ersettigen möchte, damit ich doch die uuaufgehobene christliche ordtnung nicht uberginge. Undt alßo auf den vergangenen Christag einen redelichen frommen priester zu S. Kilian geschickt, der das göttlich ambt der h. meß daselbst nach ingesetzter ordtnung ehrlich gehalten, auch dobeneben eine predigt. Und alß derselbe zu predigen angehoben, ist ein verlaufen mönch mit einem großen haufen volks in dieselbe capellen getrungen kommen, vor dem sich der arme priester endtsezt, von der canzel gangen, und das angehoben ambt der h. meß ist nach alter loblicher gewonheit schwerlich und mit sorgen vollbracht. Dan alß derselbe priester absolutionem empfangen, hat ihme der verlaufen mönch den kelch auß der handt genommen, unförmblicher weiß uber ein andern altar gangen, auch eine selbweltige, ungewönliche messe gehalten und darnach von beyden geschlecht viel mentschen auf die Leuterische weiß communicirt und bericht und ihnen die folgende tage wider bescheyden. Dennoch hat der verleitet (?) Koler etliche Barfüsser munch alßo balt in unser Lieben Frauen hohe pfarkirchen, auch unßers ordens, offentlich thun verkündigen, wer da wölle, der möcht uf S. Johans tag in der vorgenanten S. Kilians capellen kommen, das wort Gottes hören und das sacrament in vorberurter weyß zunehmen. Alßdan die kirchen vormünder zu S. Kilian solches gehört, haben sie die schlüssel zu kelchen, büchern, meßgewanten vom kirchner gefordert. Alß nuhn der mönch auf ernanten tag mit einer großen versamblung der ufrührigen leut in die capellen kommen, hatt er

dozu nit kommen mögen, aber gleich frech uf den predig stuhl getreten, das verkante volck uf mich gehezt, alß were ich der verschliessungen und verhinderung seins teufelischen vornehmens ein ursach, des ich doch darnach endtschuldigt worden, und ob das nicht geschehen, so hette ich doch daran nichts unrechts gethan. Solches alles und die göttliche forcht ungeachtet, hatt der verzweifelt mönch eine grausame ufrur und tumult erwegt, also das beyde frauen und man alßbalt wie die wilden bestien nach der haubt pfarr S. Blasien gelaufen seindt. Und ich armer priester daselbst im ambt der h. meß gestanden, und wie ich das mit zittern und abfall meiner kräfte, so ichs erfahren, volnbracht, hat e. f. g. auß hohem verstandh zuermessen. Demnach ist der ganze hauf in das ordens pfarhauß mit großem geschrey gefallen, die zugerichten speiß meiner convents hern undt des gesindts unachtsamlich und Gott mißbitlich hin und wider geschütt und ohne notturft gefressen, meine kamer und weßen aufgestossen, und wo sie mich gefunden, zuermorden getrowet. Es haben auch ettliche von den weibern Preger messer in ihren feusten gehalten und angezeigt, wie sie mich damit durchstechen wolten, aber ich armer hab mich in der sacristei biß speth in den abent in forchten und mit fliessenden zehren enthalten müssen, so lang, das mich die burgermeister, welche ich umb geleyt gebeten, das sie mir nicht haben geben mögen, nur in das pfarrhaus geleitet, darinne ich die nacht unsicher und in forcht(en) hin und wider gangen, und alßo nach vieler warnunge auf den morgen elendiglich von dannen gegen Saltza in des durchleuchtigen, hochgeborenen fursten und hern, hern Georgen, herzog zu Sachsen statt gewichen, in schadthaftiger zeit, so ich mich mit dies gesindt endtrichten und andere rechnunge machen solt. Eß ist auch, gn. herr, noch ein capell oder kirchspell zu St. Niclaus vor statt gelegen, auch zu St. Blasien gehörig, die haben mir die ganze zeit her alle priester, so ich ihnen zugeschickt, verjagt und ihres gefallens auf die teufelische weis prediger und meßhalter haben wöllen und viel ungewöhnlich gewalt getrieben, und auch daran nicht ersettiget, sonder die alterleut oder kirchenvormunden, auch viel von den pfarleuten haben auf den nechstverschienen St. Steffanstag einen beweibten verlaufen mönch, uber den so sie algereit bey sich haben, in dieselben kirch(en) pracht, der sich ohne göttliche forcht aller unordtnung understanden, wie dieselbige zuthun pflegen, mit predigen, ungewohnliche kurze meß zuhalten und auch viel leuten das sacrament in zweyen gestalten gegeben, davon sich keiner besserung zuversehen. Dem allmechtigen Gott sey solch(er) ungehorsam und unordtnung in seinem reich und e. f. g. als liebhabern der frommen gehorsamen menschen geklagt.

Sollichs alles ist allenthalben dem durchleuchtigen hochgeborenen fursten und herren, herren Georgen, herzogen zu Sachßen, landtgraven in Dhoringen und marggrafen zu Meissen, als schutzherren der reichsstat Mulhaußen clegelich angezeygt, der erzelten unbillichen geschichten mit dem orden und mir groß mitleyden gehabt, ongezwyvelt sein f. g. werde sich darinnen furstlich und wie sich wolgeburt bewyßen.

Gn. furst und here, nun sein noch die artickel vorhanden, darmit die beyden Teutschen pfarrheus(er) zu Mulhaußen, nemlich zu Unser Lieben Frauen und Sant Blasien, durch die ufrurigen einwoner daselbst wider alle billicheyt beschwert worden.

— Die nachfolgenden Artikel sind auf einem besonderen, von anderer Hand geschriebenen Blatte beigeheftet. —

Der erste ist, das (?) wiewol vor anderthalbhundert und mehr jahren umb gewaltigs infalß willen der Teutschen häußer die inwohner der stat ein merckliche summa und marckhe goldes haben zue bueße geben mussen, und ist also wider ain friden und freyheit der häußer und aller inwohner vestiglich verordnet und aufgericht, der also die lange zeit nach besagte bäpstlicher und kay. bullen gehalten, und doch jetzo laider beide die häußer und auch die kürchen als spelunckhen der mörder unachtsam gehalten. Darane abermahls rechtfertunge, gnediger fürst und herr, hoch von nöten.

Der ander artickhel ist auch hoch zu clagen, das man der geistlichen jurisdiction in der statt oder sonst nicht will gebrauchen lassen, so konnen wihr an der weltlichen achte in beiden pfarren der zinse und gefelle zu bezahlung keine hilfe erlangen, darauß dann ein ganze verwüstunge und verderben stehen wurde.

Der drite artickhel ist, daß der rath zu Muhlhaußen mit dem gemeinen haufen übereinkhommen, daß man vor ein schilling der allweeg XVIII pfennig gegolten, nur hievor mit VIII pfennigen soll bezahlt werden, welliches dem orden und dem Teutschen häußern zu Muhlhaußen an zinsen und gefellen vil mehr dann die helfte abtragen und verlustigt wurde sein — (so weit die Artikel).

Welche artickel e. f. g. und dem orden als den höchsten hoptern, meinen gn. herren und obern, nit zu weniger beschwerd und nachteyle reychen und ervolgen, die es ongezwyvelt notturftigclich und wider billicheyt nach zubedencken wissen.

Aber sovil den gewalt und unrecht, mir armen priester begegnet, betrifft, will ich mich e. f. g. schutz und schirm bevelhen, demutigclich bittend, das alles gnedigclich zu betrachten und einsehens zu haben, domit wir des orts zu frid, rue, sicherheyt und abtrag geweltiger begangner that verholfen werde, das bin ich als gehorsamer underthan umb e. f. g. meinen gnedigen herren und obersten mit meinem gebet und sunst allen fleiß zuverdienen in alleweg unverdrossen.

Datum Freytags Agathae Virginis a. 1524.

E. f. g. underteniger und gehorsamer
Johannes Textors Teutschordens verdungner
pfarrer zu Sant Blasien in der stat Mulhaußen
zu Dhoringen gelegen.

Adr. Dem hochwirdigen geistlichen fursten und hern hochmeister in Teutschen und Welschen landen des Teutsch ordens, meinen gnedigen hern und obern.

6) Karl V. an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Mühlhausen [1]).

1526, April 1, Sevilla.

Kaiser Karl V. warnt die Stadt Mühlhausen unter Androhung schwerer Strafe vor abermaligem Abfall von dem alten Glauben.

Original. Adresse fehlt.

Mühlhäuser Stadtarchiv, Acta religionis E.

---

1) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg brachte den Brief aus Spanien mit. Mühlh. Reform.-Gesch., I, 2, S. 251, S.A. 103.

Wir Karl von Gots gnaden erwelter Romischer kayser, zu allenntzeiten merer des reichs etc. entbieten unsern und des reichs lieben getreuen N. schulthaisen, burgermaistern, rath und gantzer gemainde der stadt Mulhausen unser gnad und alles gut. Lieben getreuen! Nachdem die verdampte verfuerische Lutherische lere und irsal, daraus bisher sovil ubels, aufrur, gotslesterung, todschlags, verderbnus und zerstorung landt und leute entstanden und erfolgt ist, an vilen enden im hayligen reiche noch täglichen zunympt und sich die Luterischen uben und understehen, diejenen, so solchen leren und irsalen nit anhengig und domit unbefleckt sein, zu sich in iren unglauben zuziehen und zubrengen, das uns als Romischem kayser, obersten beschirmer unsers hailigen christlichen glaubens pillich mit beschwerlichem bekummernus unsers gemuts zuvernemen und zu betraueren ist und wir unsers vermugens weiter zufurhueten und zufurkomen schuldig und gemaint sein, und ir dan durch gnad des almechtigen aus solchen bosen leren und irsalen, wes ir des eurs tails hievor underwiesen und anhennig seit worden, zu gehorsam und unserm alten hayligen christlichen glauben, den nach loblicher insatzung der hayligen kirchen widerumb zuhalten, loblichen bracht seyt, das wir von euch mit danckbarem gemut zu sondern wolgefallen und gnaden vernomen haben, bevelhen wir euch bey den pflichten, aiden und gehorsam, so ir uns und dem haylige reiche gethan habt und zuthun schuldig seyt, und bey entsetzung und verlierung aller und yeglicher gnaden, freihaiten, privilegien und rechten, so ir von unsern vorfarn, Römischen kaisern und kunigen, auch uns und dem hayligen reich habt, mit sambt allen andern penen und strafen in unserm edict, das wir auf unserm gehalten reichstag zu Wormbs mit ainhelligem rath und wissen unser und des reichs churfursten, fursten und stende, der zeit doselbs versamlet, gethan und im hayligen reich außgeen und verkhunden haben lassen, begriffen, von kaiserlicher macht ernstlich mit disem brieve gebietende und wollen, das ir euch von dem berurten eurm alten wider angenommen christlichen glauben durch nyemant widerumb bewegen, abziehen noch abdringen lasset, besonder in demselben stanthaftig bleibet und euch darinnen mit haltung der hayligen gotsdiensten, zierungen und allem andern nach insetzung und ordnung der hayligen christlichen kirchen und wie ihr das nach euer ubertretung und empfangener straf widerumb zuthun habt angenomen, auß dem guten ye meher und meher zu dem bessern richtet und haltet und euch zu hayl, wolfart und guetem hirin kain anders furnemet noch thut, in khaine weise, als lieb euch sey unser und des hayligen reichs schwer ungnad und die obgemelten pene und straf, domit wir euch, wo ir widerumb ungehorsam erscheinen wurdet, gar nit ubersehen kundten, zuvermeiden. Das meinen wir ernstlich mit urkundt diß briefs, mit unserm kayserlichen aufgedruckten insigel besigelt.

Geben in unser stadt Sevillien in Andalusien am ersten tag des monats Aprilis, nach Christi unsers lieben herren geburt, im funftzehenhundert und sechs und tzwainzigisten, unser reiche, des Romischen im sibenden und der andern aller im elften jaren.

Carolus.

Ad mandatum Caesaree
et Catholicae M.tis proprium
Alexander Schweiess.

7) Der Rat der Stadt Mühlhausen an Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig[1]).

1526, Juli 31, Mühlhausen.

Der Rat hat das Schreiben des Herzogs und das Mandat des Kaisers erhalten. Die Stadt werde in allen Stücken dem Kaiser Gehorsam leisten. Der Herzog möge dem Kaiser davon Mitteilung machen.

Mühlh. Arch.

Kopialbuch und Abt. E Fach 6, No. 1, S. 87.

Durchleuchtiger, hochgeporner furst und herre, herr Heinrich, hertzog zu Braunschwig und Luneborg etc.

Gnediger furst und herr! E. f. g. seint unser burgermaister, raits und gantzer gemeinde der stat Mulhausen gantz willige dinste alle zcait mit vleis zcuvor. Gnediger furst und herre, e. f. g. schreiben mit beygelegten Rö. kay. Mayt., unsers aller genedigisten herren bevehelich und mandat, darauf e. f. g. von uns eine uffne antwurt begeret, wilch uns auf Sonnabent nach Jacobi bey e. f. g. eigen potschaft übersendet, haben wir undertheniglich mit aller reverentz enpfangen und wullen darauf e. f. g. unangezcaigt nit lassen, das wir uns Romischer kay. Mayt., unserm allergenedigisten herrn, und dem hailgen Romischen raiche in aller underthenigkait gehorsam zugelaisten schuldig wissen und erkennen. Wullen auch, nachdem sein key. Mayt. dye vordampte Lauterische lere und irsall zuthilgen und auszurütten furhaben, seiner kay. Mayt. und dem reiche in deme und in allem in allewege anhengig sein und pleiben und alles vermogens folgen.

Sint auch in underthenigkeit nit wenig erfrauet, das sein kay. Mayt. der aufruhrer halben, so hievor durch bose aufrurische leut alhier zu Mulhausen erwecket, dye ir werg zum thail an leib und gut genohmen, uns mit ungnedigen augen nit angesehen, wilchs wir uns bey seiner kay. Mayt. undertheniglich bedancken. Dan wir ye zu solcher emporung nit ursache geben haben, ist uns auch treuelich und hertzlich lait gewest und noch, haben auch dye selben handel dye zcait bey uns nit wissen zu stillen, dan wir auch zum thail wib und kint von dem unserm unstymlich gedrungen. E. f. g. derhalb aufs vleissigste undtertheniglich bittende, e. f. g. wullen bey kay. Mayt. unserm allergenedigisten hern, unser undterthenige gehorsam erbieten dermaße anzcaigen und zum besten furwenden, wilchs wir uns zu e. f. g. hochvortrosten. Solchs wullen wir, erkennen uns auch umb kay. Mayt., unsern allergnedigsten hern, und das hailge Romische reiche als dye underthanigen, gehorsamen zu aller zcait schuldig und pflichtig, auch umb e. f. g. gantz willig zuvordienen.

Geben unther unserm unthen aufgedruckten stat secret. Dinstags nach Jacobi, anno C.V XXVI.

Der rat zu Molhausen.

8) Schreiben des ehemaligen Mühlhäuser Predigers Johannes Rothmeler an den Landgrafen Philipp von Hessen[2]).

1527, Ober-Dorla.

---

1) Z. K. S. I, S. 252, S.A., S. 104.
2) Z. K. S. I, S. 91 u. 210; S.A., S. 35 u. 62.

Rothmeler bittet unter Bezugnahme auf eine frühere Verhandlung den Landgrafen um freies Geleit, damit er sich in Mühlhausen in Gegenwart der dorthin beorderten hessischen Räte verantworten könne.

Original.

Staatsarchiv zu Marburg.

Durchlaucht. hochgeborner furst! Euern furstlichen gnaden seynt meyne gantzwillige geflyssene underthenige dinste bevor. Gnediger herr, nachdeme in vorschiner czeit ich armer von wegen christliches gruchthes e. f. g. in wolloblicher staith Marckburgk demutiglich und vhlelicher weiße ersucht, myr mit gnediger hülfe eyne warhaftige kuntschaff meyns leren und lebens auß staid Molhaußen czu erlangen helfen, in dem ich benahe czwei jar irer prediger vor raith, rethen und ganczer gemeyne gefordert und berufen auf des raiths besoldunge und nie vororlobt, auch in churfürstlichem und furstlichem vor und abczog aldo vorharret, aber hernachmals vheleycht durch fal(s)ches angeben vor eynen ernbarn raith vorbittert mich mit gefengnis czubehefften suchen lassen und also vor gewaltsamer gewalt und keynen recht czu flihen und czu weychen vorursacht etc. Darauf e. f. g. antwort durch wolloblichen secretarium empfangen, wo ich e. f. g. antwort über seyner wolloblichen rethen czukunft in staidt Molhaußen vorstendigeth worde, mich als dan auch dohin czu vorfügen und czu kommen. Der halben iczt an e. f. g. meyn vhlelich bith, umb Gott und seyner gerechtigkeit willen, mich mit genugsamer sicherung vor unrechter und ubriger gewalt in und auß staith Molhaußen vorsichern und geleythen, wan ich byn yhe bereidts und williges gemudts allczeit gewest und erbotig, menniglichen und eynen idern gotforchtigen menschen von der stundt an meynes berufts byß auf gegenwertige von gancz meyner lere und thaten recheuschaft czu geben, es myr aber byß czu dysser czeyt nicht widerfaren konnen noch hat mogen. Darumb byn ich yhe auch noch trostliches vorhoffens mit ganczer czuvorsicht czu e. f. g. mich mit gnediger antwort und vorhor und iczt mit geleidt nicht trostloß czu lassen. Das wyll ich ymmer und ewigk nach allem vormogen umb Goth und e. f. g. vorschulden und vordynen. Geben zu Übern Dorla Mitwochen nach Panthaleon anno 1527.

e. f. g. untherthenige
Johannes Rothmellerus

Adr. Dem durchlauchtigen hochgebornen fursten und hern, herren Philipsen, landtgrafen zu Hessen und grafen zu Katzenelnbogen, Dietz etc., meynen gnedigen fursten und hern.

9) Antwort des Kaisers bezw. der kaiserlichen Räte auf eine Eingabe[1]) des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs von Sachsen, den mit Mühlhausen abgeschlossenen Vertrag betreffend[2]).

1530, Datum fehlt. Augsburg.

Die Fürsten werden angewiesen, die Stadt aus dem Vertragsverhältnisse zu entlassen. Sollten sie keine Folge leisten, so werde der Kaiser selbst den Vertrag annullieren.

Kopie.

Staatsarchiv Dresden, 9135, S. 17 f.

1) Diese Eingabe befindet sich nicht unter den Dresdener Akten.
2) Z. K. S. II, S. 48 f., S.A. S. 108/09.

Als der churfurst zu Sachsen, auch hertzog George zu Sachsen und landtgraf Phillips zu Hessen u. s. w. an kay. Mt. begert, den vortragk, so zcwuschen ihnen und der stadt Mulhaußen aufgericht, zubewilligen, und zu confirmiren u. s. w. lauths ubergebener supplication, darauf ist kay Mt. antwort.

Nachdem die offenbare warheit, das bemelte stadt Mulhaußen mit aller zugehore ye und allewegen nymandt anders, dann allein Ro. kay. Mt. und dem hayligen reich ane mittel underworfen, zugethan und vorwandt gewesen, auch burgermayster und rath daselbst die stadt und gemeine burgerschaft und vorwandte aus keinem anderm gewalt oder bevelh, dann in nahmen und von wegen kay. Mt. regiret, administriret und vorwaldt haben, nuhn befindet sich aber in gedachtem vortrag, das die chur und fursten zu Sachsen und Hessen solche sthat mit allen und yeden iren dorfern auf dem lande sampt aller obirkeit, recht und gewonheit und aller zugehorunge zu iren handen und gewalt genohmen, dieselbig in irem nahmen und ires gefallens durch einen gemeinen schultheißen, auch burgermeister und rath zuvorwalten geordent und bevolen, der gestalt, das sie die von Mulhaußen ihrer dorfer auf dem lande mit achtzigk tausent gulden wider an sich mogen losen, doch das nicht desto minder die stat den chur- und fursten auch iren erben ewigklichen zustehen soll. Aus welchen und viel andern mehr artickeln des vortrags clerlich abzunehmen, das die stadt Mulhaußen auf diesen tagk kay. Mt. und dem hay. reiche entzogen.

Und wiewol die chur und fursten vormaynen ire handlung gegen die stadt Mulhaußen auf den landtfriden zubeschonen, als solten die eynwohner der stadt aufrurisch und fridbruchigk sein geweßen u. s. w., so befindet man doch, das zurselben zceit der rath der ding unschuldigk, auch ob dem, so etliche von der gemeine gehandelt, gar kein gefallens getragen, weder rath noch hilfe gethan. Zu dem, ob schon rat und gemein mißhandelt, mag doch hiedurch die statt mit irer oberkeit und gerechtikeit von key. Mt. und dem reich nit gefallen sein, auch sich kein chur noch ander furst als ein oberherr anmassen. Dann gesetzt, das bürgermeister und rat und die inwoner wider den landtfriden gehandlt, in die acht und aberacht u. s. w. gefallen, haben sy doch nit mer, dann ir aigen leib und gut verwirckht, darinn die statt, so nit den burgern, sonder key. Mt. und dem heiligen reich zustendig, nit mag begriffen noch gestraft werden, auf den landtfriden getzogen.

So ist auch außtrucklich im landtfriden versehen, so der fridbrecher lehen hett, das darumb die lehen nit dem beschedigten, sonder dem lehenherrn verfallen sein. Noch vil weniger mag ein reichsstatt, so weder eigen noch lehen der besondern personen und inwohner ist, in craft derselbigen fridbruchs key. Mt. und dem heiligen reich als dem rechten oberherren benommen werden. So haben sich zur selben zeit im funf und zwaintzigisten jar des gemeinen mans emporung dergleichen fell mer zugetragen, das etlich gemeine in reichsstetten sich aufgeworfen und emport, also das die stett mit gewalt und heres craft auch mercklichen uncosten erobert, yedoch kay. Mt. und dem reich nit entzogen, sonder allein die schuldigen inwoner gestraft, was genommen oder zerbrochen u. s. w. wider gegeben oder erstatt worden. Wie dan die Phalltz gegen der statt Weyssenburg, der pundt gegen Wurtzburg, Bamberg und Sweinfurt auch weylend marggraf Casimirus gegen Rottenburg an der Tauber

gehandelt. Und ob schon die in Mulhaußen etwas verwirckt, erfindt sich doch im vertrag auch sunst, das sy deßhalb schwerlich angezogen, etlich am leib gestraft, was genommen oder verderbt, widergegeben oder erstatt, das sy auch ain spital, darin ewigklichen zwelf personen zuerhalten, und den chur- und fursten bißher jerlich neunhundert gulden schutzgelts zuentrichten, auch anders zuthun verpflicht gewesen.

Aus den und andern beweglichen und treffenlichen ursachen will kay. Mt. irem ambt nach nit gepuren, angeregten vertrag zubewilligen oder zu confirmiren, sonder sey ir kay. Mt. ernstlicher bevelh, das sy bey den pflichten, damit sy ir Mt. und dem heiligen reich verwandt sein, sollichen vertrag gegen den von Mulhaußen gentzlich aufheben, und abthun und die statt wider in vorigen standt, wie sy vor aufrichtung sollicher verschreibung ir kay. Mt. und dem heiligen reich on mittel allein zugehorig gewesen, khumen lassen und sy die chur- und fursten allem rechten nach und in craft des landtfridens zuthun schuldig sein. Wo aber gedachte chur- und fursten sollichem begeren nit statt thun wolten, dieweil dann dise sach auß dem, das sy supplicirt und copey des vertrags ubergeben und also auß ir eigen bekantnuß notori und offenbar, so will kay. Mt. von ir hocheit und ambts wegen gepuren, sollichen vertrag aufzuheben, zu annullieren und zu cassiren, auch die von Mulhaußen darvon auß aigner bewegnuß zu absolviren und zuerledigen, dergleichen denselben von Mulhaußen bey hoher peen gebieten, demselbigen nit zugeleben oder nachzukhumen.

Das hab kay. Mt. inen auf ir suppliciren wollen anzeigen, mit bevelh, das sy ir Mt. antwort geben, ob sy dem alßo nachkomen wollen, damit sich ir Mt. ferrer ir notdurft nach darine wisse zuhalten.

10) Eingabe der Reichsstädte an Kaiser Karl V., die Stadt Mühlhausen betr.[1]).

1530, August 27, Augsburg.

Die Reichsstädte, welche den Augsburger Abschied angenommen haben, bitten den Kaiser, den der Stadt Mühlhausen von den Fürsten im Jahre 1525 aufgenötigten Vertrag aufzuheben.

Kopie.

Mühlhäuser Stadtarchiv, E Fach 6, No. 1, S. 97.

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster, unuberwindtlichster kaysser, allergnedigster her!

Euer kay. Mt. verneme aus angeborner und keyserlicher gnad und mildickait, demnach und euer keyserlichen Mt. auch deß heyligen

1) Unter einer in den Reichsakten des Mühlhäuser Stadtarchives befindlichen Abschrift dieser Eingabe findet sich die Notiz: „Diese supplikation ist aus bevehelich der erbaren frey und reichsted gesanten durch Jeronimus Boner, der stadt Colmar gesanten, angestelt und durch die vorordenten, nemlich der stadt Collen, Uberlingen, Rothweyl, Rabenspurg und Werdt botschafften der kay. Mt. ubergeben; die ire Mt. in gnedigem gefallen angenuhmen und angezeigt, das ire Mt. das zu sonderer gedechtnus vorzeichnen und unvorzoglich darin, als sich geboren mag, handeln lassen." Z. K. S. II, S. 50; S.A. S. 110.

reichs statt Molhaussen und deren burger und inwoner dem heyligen Romischen reychen unvordechtlich und gewelten (?) als untherdenig und gehorsame glider zugethan gewessen und getreulich angehangen, aber durch die peurische entporung in der durchleuchtigsten und hochgebornen fursten und hern, hern Johansen und Jorgen, chur- und fursten zu Sachsen, so dann Philipssen, landgrafen zu Hessen etc, unsern gnedigen hern, handen komen und deren chur- und furstlichen genaden auch byß auf dissen tagk ingehalten und schwerlich bepflichtet seindt. Dieweyl nun, alß wir achten mussen, den gedachten von Mulhaussen von wegen der pflichten, darin sy nach verbunden seindt, an e. kay. Mt. zu suppliciren und ir schwerlich anligen mit untherdenigsten gemut zuentdecken nit wolle gezimen, so will doch uns als yren mitgelidern, die mit yrem abnehmen auch geschwecht werden, nit gepuren, solchs so stilschweygendt vorghan zulassen, damit uns sampt inen dester baß gehulfen wurde. Dann wo sye dermaß von dem heyligen reych und uns yren mitglidern abgesondert sein, musten nit allein wir ires beystands, sonder auch das heylige reich yrer geburlichen reychs auch andern steuren und anlegen in mangel sein.

Hirauf, allergnedigster keysser, so geruhe e. kay. Mt. dem abgesonderten glide deß heyligen reychs keyßerlichen trost und hulf alß gnedigster merer des reychs zu beweyssen und wider unther deß adlers flugel unverzogenlich zunemen vorschaffen und darunther sampt yrer zugehorung gnedigklichst zu handthaben, zu schutzen und zu schirmen, als dann e. kay. Mt. aus aygner mildickait, darin wir kain zweyfel setzen, zuthun verschaffen gnedigst und geneygt sey. Das wollen umb diesselb e. key. Mt. wir sampt denen von Mulhaussen in aller untherdenickait zuverdienen in hochster begirdt bleyben und verharren.

Dat. Außpurg den 27. tag Augusti anno 30.

E. kay. Mt. untherdenige der sted, so den abschid der religion halb gehorsamlich angenomen, gesanten.

11) Eingabe des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs von Sachsen an Kaiser Karl V.[1]).

1530, Dezember 6. Ort fehlt.

Die drei Fürsten bitten mit Bezugnahme auf die vorstehende Verfügung (No. 9) den Kaiser nochmals um Bestätigung des mit der Stadt Mühlhausen abgeschlossenen Vertrages.

Kopie oder Konzept.

Staatsarchiv zu Dresden, 9135, Vol. III, S. 24—26.

Allerdurchleuchtigister, großmechtigister, unuberwintlicher kayser! Euer kayserlichen Majestat seint unser schuldig, gantzwillige dinst alczeit zuvor! Aller genedigister herr, nachdeme euer kay. Mt. vorschiner zceit auf das ansuchen, so wir bey euer kay. Mt. umb bestetigung des sunebrifes und vortrages, wellichen wir mit den von Mulhaußen aufgerichtet, gethan, mir hertzog Georgen eine schriftliche antwurth haben zuestellen lassen, dorinne euer kay. Mt. begeret, das wir gemelten vortrag bey den pflichten, domit wir euer kay. Mt. und dem heiligen reiche vorwandt, genzlich kegen denen

1) Z. K. S. II, S. 49f., S.A. S. 109f.

von Mulhaußen aufheben und abthuen sollen etc, habe ich sulliche euer kay. Mt. antwurt und beger meynem vettern, dem churfurst(en) zue Sachsen u. s. w. und meynem lieben ohmen und sone, hern Philipßen, landtgraf zue Hessen u. s. w. zuerkennen geben, und wir alle wissen euer kay. Mt. dorauf underthenig meynung nit zuvorhalten, das die stadt Mulhaußen im lande zue Dhoringen allenthalben gelegen, und dieweil sich die einwoner derselben stadt desnehest vorschinen XXV jares vorsetziglich rottiret, kirchen und kloster vorwustet und spoliiret, auch etzliche aus yrem mittel, die sollichem yrem vornemen nit haben anhengig sein wollen, aus der stadt und yren gutern zueweichen vorursacht und dorüber mit gewapenter handt und gerecktem fenlein in unser landt geczogen und dorinne etliche closter, gotteßheusser, schlosser und dorfer geplundert und außgebrandt, den gemeinen man ynen mit gewalt anhengig gemacht, in andacht und meinung, ye mehr und mehr leuthe an sich zue bringen und folgent alle obrikayt zuvortreyben. Wie sie dan auch albereit etzliche unser stete im lande zue Dhoringen gewaldigklich eingenommen hatten, seint wir vorursacht, yrem vornemen mit widerstandt zuebegegnen, uns notdurftig zue rusten und die stadt Mulhaußen in frischer tadt mit heres kraft zueuberzihen, in meynung, die stadt mit gewalt zue erobern, der einwoner aufrurisch boße beginnen zuestrafen und also unsere landt und leuthe zuvortedigen. Wir haben uns aber yr underthenig und flehelich bitten dohin bewegen lassen, das wir sie zue genaden und ungenaden aufgenommen, und das sie sich mit uns dermassen vortragen, wie euer kay. Mt. wir hievor angetzeigt und des vortrags eine abschrift zuegestellet haben. Doraus euer kay. Mt. sonder zweyfel genedig vormarkt, das wir von denen von Mulhaußen nichts anders begeret, dan das sie erstlich unsern underthanen, die durch sie beschediget wurden, yre scheden erstatten und betzalen, zue dem andern, das sie uns unsere krigskost, dorzue sie uns unvormeidlich geursacht, erlegen solten, und zue dem dritten, das sie uns dermassen vorhaft blieben, domit wir uns gleiches schadens hinfurder aus dißer stadt nit zue befharen.

Das wir aber die stadt, wie euer kay. Mt. antwurt antzeiget, solten erblich an uns getzogen haben, also das dieselbe uns und unsern erben ewigklich zuestehen solte, ist unser meynung nit geweßen, auch noch nit. Wir lassen auch sullichs den sune ader vortragsbrif besagen, wellicher an fiel enden mit bringet, das oft gemelter vortrag euer kay. Mt. und dem heiligen reiche an yrer hohen oberikayt und herlikayt, so euer kay. Mt. zuvor an derselben stadt gehabt, nichts benemen, sonder doran unschedelich sein solle, das auch die von Mulhaußen dodurch aus euer kay. Mt. und des heiligen reiches pflichten nit gedrungen sein, dan wir haben uns derselbigen zceit wie alwege wol erynnert, was uns in dissen und dergleichen vhellen zuethuen geburet.

Derhalben, allergenedigister kayser, seint wir gentzlicher zuvorsicht, euer kay. Mt. werde mehrberurten vortragk vor unbillich nit ansehen, dan es wirdet sonder zweyfel bey euer kay. Mt. wie bey mennigklich vor billich geachtet, wer schaden thut, das er denselben erstatte, also auch wer einen zue rustung und krigskost vorursacht, das er dieselbe erlege. Und wiewol die von Mulhaußen schuldig geweßen, uns unsere krigskost alßbalt zuebetzalen, so haben wir uns dennoch ynen zue genaden dorein begeben, das wir etliche dorfer, die sie zumtheil pfandtschaftweiße innegehabt, vor unsere betzalung

widerkeuflich angenommen, welliche wir ynen, so balt uns die betzalung unserer krigskost geschicht, wider abtzuetreten und eintzureumen erbotig, unangesehen, das dieselben dorfer des meren theiles zue der stadt nit erblich gehoren, und das wir guten fugk hetten, dieselben so lange sie von iren rechten hern nit gelößet, innezuehalten, domit uns nit mag aufgelegt werden, als ob mir uns etwas erblichen anmaßen wolten, das der stadt Mulhaußen oder auch yrent halben euer kay. Mt. und dem heiligen reiche in vortzeiten eigenthumblich ader auch pfandtschaft weiße zuegestanden, sonderlich weyl sie one dieselbige pfandtschaft hiebevor eine reichstat gewesen und noch wol alßo bleiben kan. Das uns aber die von Mulhaußen als yren erbschutzhern haben schweren mussen, ist aus dißer ursach geschehen, das die stadt vor dem aufrur und zuvor lange zceit in unserm schutz gewesen, dan sie unseres schutz, dieweil sie im lande zue Doringen dermassen gelegen, schwerlich magk gerathen, und das wir sie dermassen in heffth behilten, domit wir und unsere underthanen hinfurder uns gleiches schadens von ynen nit dorften besorgen, weil sie uns auch zuvor oftmals umb unsern schutz haben ansuchen mussen, das sie hinfurder des ansuchens als wol wie der befharung vortragk hetten. Und sollichs alles ist euer kay. Mt. und dem heiligen reich an der hohen oberikayt und herlikayt ane allen abbruch.

Daraus, allergenedigster herr, wyrdet euer kay. Mt. grundtlich und eigentlich vornemen, das uns die stadt Mulhaußen auf den vhal, wan sie unsern underthanen, welliche daraus beschediget, yre scheden und uns unsere krigskost, wie billich, erstattet, anders nit zuegethan nach vorhaft bleybet, dan yren erbschutzhern, wie sie dan zuvor und ehe der aufrur geschehen lange zceit in unseren schutz gewesen, und das es keines weges thuelich, sie aus angezceigten ursachen aus unserem erbschutz zuelassen, wie wir dan euer kay. Mt. sullich hivor und sonderlich dorumb angetzeigt, ob von ymandts euer kay. Mt. anderer antzeigung geschehe, das euer kay. Mt. unserer warhaftigen bericht haben mochte und so fiel desto minder dem kegenbericht stat geben.

Wir haben auch euer kay. Mt. doneben underthenig gebethen, das euer kay. Mt. vilgemelten vortrag genedig bestetigen wolten, wie wir dan auch nochmals hirmit underthenig bitten, der gentzlichen zuvorsicht, euer kay. Mt. werden sich auf unsere bitt aus angetzeigten bewegnissen und ursachen genedig ertzeigen. Das seint wir umb euer kay. Mt. underthenig zuvordinen gantzwilligk.

Dat. am sechsten tag des monats Decembris anno XV^{c}XXX.

Euer kay. Mt.

underthenige

Johannes des heiligen Romischen reichs ertzmarschal, churfurst etc. und Georgen gevettern, hertzogen zue Sachsen, und Philips, landtgraf zue Hessen etc.

12) Bericht über eine Verhandlung der kursächsischen und hessischen Räte mit dem Rate der Stadt Mühlhausen, die Absicht des Kurfürsten und des Landgrafen, zwei evangelische Prediger nach Mühlhausen zu senden, betr.[1]).

1532.

1) Z. K. S. II, S. 54, S.A. S. 114.

Abschrift nach dem im Mühlh. Archiv befindlichen Original (Acta des Senatus triplex) im Dresd. Staatsarchiv 10160, S. 14ff.

Was chur und fürstlich Sechsisch und Hessische rethe nechst mit dem rath zu Molhausen gehandelt.

Nach dem die chur und fürstlich rethe Sechsisch und Hessisch uf Sonntags nach Lucie(ae) anno im 32. und dieselbige wochen zcum teil zu Molhausen einkommen und ungeverlich bey zcweien tagen uf dem rathhaus doselbst gerathschlagt, haben sie uf Freitags am abendt Thome(ae) in der nacht umb sieben ohr eynen von der cantzley an den regirenden burgermeister abgefertigt und yhm antzeigen lassen, das ehr uf folgenden Sonnabendts Thome(ae) die drey reth und dartzu auch die bephelhaber der gemein umb zcwelf uhr zusammen fordern, denen sie alsdan yhrer gunst. und gnedig. herren bephel furtragen wollten. Darauf hat sich der burgermeister, weil es ethwas speth were, solchs uf den morgen fruhe, so vil als yhm mugelich, zu thuen erbothen.

Als ist auch dieselbe stundt des hauptmanns von Molhausen schreiber zu gedachtem burgermeister kommen und angetzeigt, wie dem hauptmann die chur und furstliche rethe hetten ansagen lassen, das ehr folgendes Thome(ae) fruhe umb sechs uhr zu unser lieben frauen zu leuthen bestellen wolt, da sie yhren prediger, so sie mitbracht hetten, predigen lassen wolten. Dardurch der burgermeister vorursacht worden, den rath zusammen zubringen und yhme die werbung der rethe vortzuhalden, und do der rath solchs nit mit wenigk beschwerd gehort, hat ehr sich enthschlossen, den hauptmann zu sich zubitten und bey yhm rath zu suchen, und haben nach gedachts hauptmanns gehorts raths enthlich beschlossen, den ersten artickel zuvoltzihen und den rath sampt der gemein bephelshaber volgendt ufs rathaus zufordern. Was aber den andern artickel des predigers halben belangt, wolten sie den in keinen wegk zulassen, wolten darein auch in keynen wegk vorwilligen, hiltens auch darfur, das solchs ahne geferde sein solt, sunderlich dieweil der jungst abschiet zu Regensburgk auch zuvor und volgendt das kayserlich mandat, belangendt die neuerung, dartzu den landtfrieden, mitbringen, das keyner den andern zcwuschen hie und eynes conciliums ader andern reichstage des glaubens und religion ader ander sachen bephed(en), bekriegen oder ubertzihen sol. Dieweil sie auch hertzog Heinrich von Braunschweick, der yhnen im XXVI jhar eyn kayserlich mandat, die Lutterischen lehren betreffendt, hette zugeschickt, beanthwort hetten, kay. Mt. gehorsam zu leisten und anhenngigk zu sein, wolt yhn nit geburen, solchs nuhmals ausfelligk zu werden.

Demnach hat eyn rat den hauptmann gebethen, yhn kegen den geschickten rethen gunstiglichen zuvorbitten, das sie den rath mit dem prediger wolten vorschonen, dan ob sie predigt horen wolten, szo weren die predigtstule yhres besten vormugens bestalt. Und wiewol sich der hauptmann solcher bitt hochlich beschwert, szo hat ehrs doch dem rath zugefallen angenommen, und weil die reth algereit schlafen gangen, hat ehrs yhnen des morgens umb funf uhr, wie oben vormeldet, angetzeigt. Darauf yhm von den Hessischen rethen zcur anthwort geben, sie trugen nit wenigk vorwunderung, das ehr sich, die weil ehr dem churfursten und landtgrafen mit eiden und glubden zugethan were, in der von Mulhausen anthwort brauchen ließ, sie kunnthen sich auch nit erinnern, ob ehr seinen

eiden und glubden darmit genugk gethan, yhre chur und furstlich gnaden wurden von yhm kein gefallen tragen. Sie wolten auch gerne wissen, aus was ursachen der rath yhren prediger zu predigen wegern thet, dann ehr nit umb uffrur, sunder das evangelium zu predigen vorhanden were, hetten sich auch nit vorsehen, das eyn rath die kirchen vor yhm hette zusperren sollen; es were den von Mulhausen vorhin ein bloch uf yhre schinbein gelaufen, sie solten zusehen, das es nit abermalen geschehe, und solten alsdann sehen, wie es mit yhnen ergehen wurde. Darumb were yhr gesinnen, der rath wolt yhren prediger in seynem furhaben nit hindern, wo aber nit, das der hauptmann den rath solchs durch sich selbst voranthworten ließ, wolthen auch yhn darfur gebethen haben, das ehr der und ander massen mit hendeln, so chur und furstlichen gnaden enthkegen, vor sie nit wider keme.

Diese anthwort hat der hauptmann dem rath des tages umb sechs ohr wiederumb angetzeigt, und wiewol der rath die ungunst vormarckt, so ist ehr doch uf seyner maynung blieben und hat darumb abermalen den hauptmann gebethen und vormahnet, die weil die sach nun an yhn gewachsen und auch gemeyner stadt von chur und furstlichen gnaden zu Sachsen und Hessen zu eynem hauptmann und beystandt in yhren wiedderwertigen sachen zugegeben, ehr wolt sich nochmals brauchen lassen und den rethen ansagen, das ein radt des predigens nochmals beschwert, wo sie aber je anders dan des raths prediger predigen lassen wolten, were ein rath beschwert und wolt daruber protestirt haben. Welchs der hauptmann, wiewol mit hoher beschwerung, angenommen und den rethen gleich als sie ufm wege gewesen ufs haus zugehen angetzeigt hat, aber keine anthwort bekommen.

Da nun die rethe ufs rathaus sein kommen, seindt sie in die rathstuben gangen, haben die thur vorschlossen und yhren prediger bey eyner stundt predigen lassen. Aber desselben tages zcwuschen dreyen und vieren haben chur und furstlich rethe durch her Hannsen von Munckwitz dies folgen antragen an den rath zu Molhaußen gethan: Nach dem churfurstlich gnade zu Sachsen dies jhars die vorwaltung und regiment in der stadt Molhausen heth, dartzu ehr von Got vorordent und erweleth, szo gunnet sein churf. g. den von Molhausen als vil als seyner churf. g. eigen landen leuthen, suchte auch nit alleyne das gedeyen leibs und guts, sunder auch die seligkeit der menschen sehlen. Darumb wolten s. churf. g. sampt furstlicher gnaden zu Hessen etc. gemeyner stadt zcwene prediger nach der von Molhausen gelegenheit schicken, die nit zu eynichem uffrur, sunder das lauter evangelium und das wort Gottes und ceremonien dem churfurstenthumb gemes zuhalten predigen solten und damit die seligkeit der menschen suchen. Derhalben were yhrer chur und furstlichen gnaden gnedigs begeren, die drey rethe und gemeyne stadt Mulhausen wolten dieselben prediger zu gnaden annehmen.

Zum andern, wiewol die von Mulhausen dem churfursten hertzog Hannsen loblicher gedechtnus solchs auch hetten abgeschlagen, aber aus was ursachen, were ane not itzo davon zureden, dann die so von wegen der von Mulhausen dotzumal darbey gewesen, wurden sichs wol zuerinnern wissen.

Zum dritten hetten sie die chur und furstliche rethe an den burgermeister gelangen lassen, das ehr die kirchen aufthet und leuthen ließ und den prediger, so sie holen lassen, zu predigen ge-

stattet, es hette sich aber eyn rath oder die darbey gewest, des gewegert und durch den hauptmann geanthwort, das sie durch eyn kayserlich mandat mandirt, sich von der neuen lere abzuwenden. Wiewol mann nun diese lehr die neue hieß, so solt sie doch pillich die alt genandt werden, und wie es umb dasselbige mandat gelegen, liessen sie in ihren wirden pleiben, dann ob gleich kay. Mt. uf gehaltenem reichstage zu Wormbs were solcher massen bericht gewest, das yhr kay. Mt. etzliche starcke mandat und edict hat lassen ausgehen, szo were doch sein Mt. anders bericht, das sie in kurtz vorgangener zceit yhrer Mt. chammergericht geboten, uf die ausgegangene edict nit zu procediren, welchs dan churf. und furstlich gnad zu Sachsen und Hessen glaublich zukommen were. Nach dem sich aber nun vil andere stedt des reichs, welche doch yhren chur und furstlichen gnaden weith enthlegen und dermassen wie die stadt Mulhausen nit zugethan, hetten sie sich doch mit chur und furstlichen gnaden in solcher lere und cerimonien vorgleicht. Szo were an stadt hochgedachter chur und furstlichen gnaden yhr begeren, die von Molhausen wolten dies gnedigs begeren auch annehmen und folgig sein. Weil auch solch gesinnen umb der sehlen heil willen geschicht, szo wurde dies abschlagen chur und furstlicher gnaden zu kleynem gefallen gereichen, sunder yhre ungnadt daraus erfolgen, darumb begerten sie anthwort.

Nach gehaltenem gesprech haben die von Molhausen wie volget anthwort geben: Die weil yhr burgermeister ein alter schwacher mann, auch der rath eynes kleynes vorstandts were, das sie in der eile nit stadtlichen anthworten kunthen, szo were yhr dienstlich bit dartzu umb Gots willen, die rethe wolten yhn drey monat zur anthwort bedenckzceit geben. Darauf haben sich die reth auch besprochen und geanthwort, das die von Molhausen yhren kleynen vorstandt vorwenden theten, wusten sie, das ehr sich anders hilte, es kunndt sich der rath auch wol eyner andern anthwort entschliessen, wo es yhm gelegen were, sie suchten aber auszug und sungen das alte liedt, welchs dann ane not, dann dies betreff nit schloß, stedt nach gelt, sunder allein der sehlen heil, dartzu dan sie yhrer chur und furstlichen gnaden gewissen dringen, solchs nit lenger zu dulden. Aber wie dem, szo wolten sie dem rath bis uff der heiligen Drey Konigen Tag bedenckzceit geben, also das sie yhr anthwort munthlich yhren chur und furstlichen gnaden thuen sollen, und wolthen sich das zu dulden bey chur und furstlicher gnaden zufleissigen. Und wo sie in dem seumig sein und yhrem antragen nit stadt geben, wurden yhre chur und furstliche gnaden andere wege kegen yhnen furnehmen, darumb solten sie dies antragen an die andern von der gemein, auch an den armen man gelangen und burgermeister und rathmann nit bey yhnen pleiben lassen, dann dies ein dingk were, das gleich so wol den wenigsten, den mittelsten und den armen als den reichen belangt und angehen thut.

(Es folgen die Namen der Räthe, die den Antrag eingebracht haben.)

13) Herzog Georg an Kaiser Karl V.[1]).

1533, Januar 1, Dresden.

Der Herzog übersendet dem Kaiser den vorstehenden Bericht mit der Bitte, die beiden Fürsten zu veranlassen, von ihrem Vorhaben abzustehen.

1) Z. K. S. II, S. 56; S.A. S. 116.

Konzept.
Staatsarchiv zu Dresden, 10160, S. 20.

Aller gnedigster herre! mich gelangt itzo ein vast beschwerlicher handel an, welche der hochgepornen fursten, hern Johanns Friederichs, churfursten zu Sachßen, und hern Philippßen, landtgraven zu Hessen u. s. w. meins lieben vettern, oheimen und sohns rethe jungst in der stadt Molhaußen vorgenommen, wie euer kay. Mt. das alles aus beyligender schrift zuvornehmen hat, doch ane sunderliche credentze darauf lautende an die von Molhaußen von yhren lieben, das mich nit wenigk befrombt und gantz beschwerlich zu gemut gehet. Und zceige euer kay. Mt. solche handelung undertheniger maynung darumb an, ob sie euer kay. Mt. handelungen, szo sie zcwuschen yhnen gehapt, auch den gegebenen reichs abscheiden gemeß sey, mit demutiger bitt, (die weil dies orts zu Molhaußen mir die regierung neben yhren lieben zustendig ist) euer kay. Mt. wolle das gnedige einsehen haben, das solichs vornehmen hinfurder von yhren lieben nach pleibe, auch sich die berurten von Molhaußen derhalben, das sie sich euer kay. Mt. bephel, mandaten und reichs abscheiden gemeß halten, nichts wiederwertiges von yhnen oder andere der neuen secten anhengig zubesorgen haben, wie ich gar nit zcweyfel. euer kay. Mt. diesfals als eyn christlicher kayßer wol wirdet vorordenung, die zu fried(en) und eynigkeit dinsthlich ist, zu thun wissen.

Das bin ich umb euer kay. Mt. nach hochsten vormugen zuvordienen gantz willig, der ich mich auch hiemit als meynem aller gnedigsten herren bephelen thue.

Dat. eilendts Dreßden am ersten tag des monats Januarii anno etc. XXXIII.

Euer Romischen kay. Mt.
unthertheniger
Georg, hertzog zu Sachßen.

An den Romischen kayser geschrieben.

14) Karl V. an die beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz.

1533, Februar 10, Bononien (Bologna).

Kaiser Karl V. hat mit Mißfallen vernommen, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen nötigen wollen, evangelische Prediger zuzulassen. Die beiden Kurfürsten sollen die genannten Fürsten veranlassen, von ihrem dem Nürnberger Abschiede widersprechenden Verhalten abzustehen[1]).

Kopie.
Stadtarchiv in Mühlhausen, Acta Religionis.

Hochwurdiger in Got vater, hochgebornen, lieben freundt, neven, oheimen und churfursten! Uns langt glaublich an, wie in kurtz verruckten tagen die hochgepornen Johan Friederich hertzog zu Sachsen, des heiligen Romischen reichs ertzmarschalch und churfurst, und Philips, landtgrave zu Hessen, unsere liebe oheumen, ire rethe und botschafften bey burgermeistern und rath in unser und

1) Mühlh. Reform.-Gesch., Z. K. S. II, S. 57; S.A. S. 117.

des reichs stat Mulhausen gehapt und mit viel abschweifftigen worten an sie begeret iren predigern, so sie in die stadt mitgebracht, bey inen in der stadt Mulhausen zu predigen zu gestatten. Als aber dieselben burgermeister und rath sich in solich beschwerliche neuerung nit einlassen wollen und uf drey monate umb einen bedacht gebeten, sollen sie inen solchen bedacht nit lenger dan uf negst vergangen der heiligen Dreier Kunigetag zugelassen und sich darzcu ungeschickter wort gegen inen mercken und vernehmen haben lassen, sovern sie dieselben prediger nit annehmen und abschlagen, ob inen nachvolgend icht nachteilig daraus entsteen wurde, das mochten sie itzo furkomen und darum bewilligen. Welchs uns nit unpillichen zcu hohem mißfallen reicht, hetten uns auch versehen, gemelte churfurst von Sachsen und der landtgraf sambt iren zugewanten solten sie (— sich? —) dem abschied nechst zu Nurmberg, durch euern lieb als der sachen underhandler ufgericht und beschlossen, gemeß gehalten und solchen unseren gnedigen fridlichen willen zu solchen und dergleichen handelungen nit dermassen also mißprauchen. Dieweil nu unser wil und meynung ist in der religion sachen und was den glauben berurt, das es bey dem ufgerichten friden beleiben und kein teyl den andern dawider beschweren noch nicht neuerung ferner suchen noch furnehmen soll, so begeren wir an euer liebden mit gantzem ernst bevelhende, die wollen obgenante chur und fursten und ire zugewanten solches abschieds erinnern und bey inen anhalten und verfugen, das sie sich solcher und dergleichen handel enthalten, mußigen, entschlagen und absteen und die von Mulhausen und ander, so den neuen secten nit anhengig sein, in rue, friede und irem alten christlichen geprauch beleyben lassen und unsers gn., friedlichen willens ja nit also zu mißbrauch understanden, damit die sachen dem ufgerichten frieden zuwider nit zu weiterung gedrungen werden. Das wollen wir uns als bey inen zu beschehen entlich verlassen.

Geben zcu Bononien den X^ten^ tag des monats Februarii, anno im drey und dreißigisten, unsers keyserthumbs im dreyzehenden und unserer reichen achtzehenden.

Carolus.

An beide churfursten Mentz und Pfaltz u. g. herrn.

15) Herzog Georg von Sachsen an König Ferdinand[1]).

1533, Februar 19, Dresden.

Der Herzog weist auf die dem Könige bereits bekannte Absicht des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen hin, die Mühlhäuser zur Annahme des lutherischen Glaubens zu bewegen. Er hält es für angebracht, daß die beiden Fürsten durch ein Mandat des Kaisers ernstlich aufgefordert werden, die Stadt in Ruhe zu lassen. Dann werden verschiedene Fälle von „bösen Praktiken", die von evangelischer Seite wider die Anhänger des alten Glaubens unternommen seien, aufgezählt.

Kopie oder Konzept.

Staatsarchiv zu Dresden 10160, S. 26—29.

Durchlauchtigister, grosmechtigister kunig! Euer konigklichen gnaden sindt mein willig dienste mit vleyße zuvorn. Lieber herre

1) Mühlh. Reform.-Gesch. Z. K. S. II, 1, S. 56, 57; S.A. S. 117.

oheim und gnedigister herre! Ich weyß euer kö. gnaden an stadt kay. Mt., meines allergnedigisten herrn, nit zuvorhalten, dieweil in der peuerischen aufrur die von Mulhaußen sich gantz der Lutherischen sect anhengigk gemacht und die prinzipale des aufruers meinen und umbligenden landen ursacher gewest. Darumb ich auch geursacht, sampt den hochgepornen fursten, hern Johansen, hertzogen zu Sachßen, churfursten u. s. w., meinem lieben vedtern seligen, und meynem ohmen und szone, dem landtgrafen zu Hessen u. s. w. sie von irem aufrurigem begynnen zu weysen und wider in gehorsam kay. Mt. zupringen. Und wiewol baldt in der handlung furgefallen, das mein vedter und szon hetten erleiden mogen, das sie gleichwol nach gestilletem aufrur in der Lutherischen sect plieben weren, so habe ich doch durch hilf Gottes des allemechtigen, sovil erhalten, das meyn vedter und szon nachgelassen, das ich dasselb und erste jhar die schutz regirung da haben solt, in welchem jhare ich auch durch gottliche hulfe in meiner vorwaltung es dahin bracht, das sie sich gantz under den gehorsam christlicher kirchen wider ergeben, habe sye auch mit christlichen predigern vorsehen, das sie darinnen vorharret und nuhn biß sindt dem vortrage, so zcwuschen kay. Mt. und den Lutherischen fursten und stenden durch mein herrn und freundt von Meintz und den pfaltzgrafen gemacht, allewege von nyemande vorhindert sein worden.

Aber sindt dem vortrag und dem, das vormarckt, das kay. Mt. sich in Hyspanien wider wenden will, da haben meyn junger vedter, der churfurst zu Sachsen, und mein szon, der landtgraf von Hessen, durch ire geschickten mit den von Mulhaußen handeln lassen, wie euer ko. g. ich habe durch meyn reth lassen antzaygen. Was nuhn syder durch meyn szon da gehandelt, so er personlich da gewest[1]), wirdet euer ko. g. aus der von Mulhaußen an mich gethane schrift vornehmen, der euer ko. gnaden ich hirmit copey zuschicke.

Nuhn wollte ich den guthen leuthen, irer bitt und zuvorsicht nach, gerne berathen und hulflich sein, wie sie mochten furderer beschwerunge und gedrangknus vortragk haben. Ich weyß aber keinen bequemeren wegk dartzu, wann das zum furderlichsten im nahmen kay. Mt. ernstliche mandat an dieselbigen Lutherischen fursten außgiengen, dardurch ihn widerumb gedrauet wurde, wa sie sich solchs anhangs in irer sect zumachen und die von Mulhaußen von christlicher kirchen ordenung zudringen nicht wurden enthalten, das die proceß vorm cammergericht, so ihnen zu gnaden und gemeinem fride zu guthe aufgehoben, durch den fiscal widerumb solten vornauet und aufs ernste vorfahren werden.

1) Der Landgraf hatte (wahrscheinlich) im Februar 1533 während einer Reise in Mühlhausen übernachtet und bei dieser Gelegenheit dem Rate mitteilen lassen, er und der Kurfürst seien willens, einen evangelischen Prediger in die Stadt zu senden. Der Rat hatte erklärt, nicht gleich antworten zu können, weil die Angelegenheit erst den „3 Räten" vorgetragen werden müsse. Damit war der Landgraf einverstanden gewesen. Später erklärte dann der Rat, er könne den Prediger nicht annehmen, weil sonst die Ungnade des Kaisers zu befürchten sei. (Marb. Archiv, Brief des Rates an den Landgrafen vom 5. März 1533.) Das die beiden Prediger betreffende Ansuchen hatte der Rat bereits am 6. Januar 1533 definitiv abgelehnt (Marb. Arch.).

Als were auch sere guth, das kay. Mt. den von Mulhaußen mit eynfuhrung vorigs mandats und wie an sein Mt. gelangt, das man sich understunde, ihnen evangelische prediger eintzudringen, und sie wusten doch, was sie durch ihre geschickten auf allen reichs tegen und sonderlich nehst zu Augsburgk zugesagt, ernstlich gebothen würden, uber solcher zcusage zuhalten und sich wider durch bedrauung nach anderß davon wendig zumachen lassen, wurden sie es aber thuen, so solt wider sie auch als kay. Mt. und des hayligen reichs ungehorsamen vorm cammergerichte vorfarn werden, wie dann e. ko. g. zu solchen mandaten, das sie proprio motu ausgehen, wol wirdet zufurdern wissen, und ich aufs dienstlichste und freuntlichste darumb wil gebethen haben.

Und will darbey euer ko. g. nit vorhalten, das ich befinde, das von den, so der Lutherischen secten anhangen, viel böser practiken vorgenohmen werden, wie sie iren anhang stercken mögen. Es vorpleybet auch nicht, wa sie wissen den gaystlichen und weltlichen fursten, so sich nach kay. Mt. gehorsams halten und der christlichen kirchen, ire underthanen, so sich der Lutherey oder Zcwinglerey anhengigk zumachen vormeynen, vor ihn zcuschutzen und zuvorteydingen und sie handthaben. Wa auch dieselben fursten die prediger nit leyden wollen, so wirdet von stundt an mit der gewalt kegen ihn von iren aygenen underthanen gebarth, wie euer ko. g. ane zcweyfel vornohmen, das der bischof von Coln in seinem stift zu Balborn ein Zcwynglischen ader Lutherischen prediger funden, den mein szon, der landtgraf von Hessen, hin geschickt, welchen er gefencklich uf seiner lieb stift grundt und boden angenohmen in straf. So hat mein szon von stundt dem bischof zcwene prister, dem bischoffe vorwantt, wider gefangen und nicht loß geben wollen, der bischof gebe denn den prediger loß.

So haben euer k. g. an zcweyfel vornohmen, wes boeser handlunge die stadt Monster wider iren bischof und die ritterschaft daselbst vorgenohmen, und werden also widder den bischof in irem boßhaftigem vornehmen gesterckt durch die Lutherischen, dye dan auch zu hulf nehmen und die leuthe nicht wenig damit vorleythen, das kay. Mt. am dritten tag Augusti des vorgangenen XXXII^ten^ jhares zu Regensburgk hat lassen außschreiben und im drucke außgehen. Dann wiewol es dem claren buchstaben nach alleine eines gemeinen frides halben zcwuschen den stenden des hayligen reichs, so von demselbigen und kay. Mt. ire regalia und oberkeit haben, bestehen, und das gleichwol das jhenige, so die gehorsamen stende kay. Mt. uffm reichstage zu Augsburgk zugesagt, damit nicht aufgehoben, so understehen sie sich doch darauß eintzufuhren und zusagen, das einem jderm commun, jha auch einem jeglichen underthan, dardurch in der religion gewalt und macht gegeben, ungeachtet seiner oberkeit mandat und geboth nach seinem gefallen zuhandeln und sich zuhalten, wie es ihm eben ist, und das keine obirkeit mehr gewalt nach macht haben soll, die seinen durch gepurlichen ernst und getzwang bey christlicher kirchen alt herkommenen satzung und ordenung zuhalten.

Weil ich aber weyß, das solchs kay. Mt. maynung gentzlich(en) entgegen, so bin ich vorursacht worden, hirauf eine erclerung außgehen zulassen, wie euer kö. g. hirbey wirdet befinden, und stelle in ir bedencken, ab es nicht auch guth sein und viel unlust vorkommen

solt, das kay. Mt. auf der gleichen meynung durchaus im reich auch eine erclerung liesse ausgehen.

Was mir in meinem furstenthumb, dieweil ich zu Regensburgk gewest, begegent, wil ich itzt schweygen. Aber ich will euer kö. g. vortraulicher maynunge nicht bergen, das mein son, der landtgrave, sich in meinem hauße hat kegen meinem sone hertzog Johansen zu Sachssen in geheim horen lassen, wa er und sein gemahel wollen zu ihm und dem churfursten etc. sich fuegen, szo wollen sie ihm ein behausunge und geldt geben, damit er furstliche underhaltunge haben solle. Waruff es gescheen, ader was er da lernen solt, konnen euer kö. gnaden wol abnehmen. Es ist aber dennoch von meinem sone nicht zum besten vorstanden und mit ungedult abgeschlagen.

Dieweil mir das begegendt in meinem hauße, konnen eure kö. gnaden abnehmen, was bey andern mocht gehandelt werden. Ist zubesorgen, es mocht bey meinem ohmen und swager, marggraf Joachim von Brandenburgk, churfursten und seiner lieb kindern auch gepracticirt werden.

Es hat auch kein zcweyfel, konten sie alle reichstedte in ire secten bringen, sie wurden darane vleyß nicht sparen, Erfurt und ander commun, da wirdts auch nicht ungearbeitt pleiben. Und wann sie also der bischofe, der fursten, mein und anderer underthanen konten widersetzig machen und uffrurigk, so hetten sie ein gewonnen spil und wurde zu letzt nymande mehr zu nachtayl kommen, denn kay. Mt., euern ko gnaden und dem reich. Meins eynfaltigen vorstands, so ich vorstendigk gnug were euer ko. g. zu rathen, so dunckt mich, es solt euer kö. g. mehr acht daruf zugeben sein, denn uf Hungarn. Was eur kö. g. an Hungarn begegent, were alles gewyn, denn wa die practicken vor sich gehen, dieweil kay. Mt. in Hyspanien zceucht, so stehet es wol daruf, das euer kö. g. in iren erblanden auch dergleichen practiken bereith werden, dardurch kay. Mt. alleine den nahmen habe, und eure kö. g. als ein Römischer kunig vom reich gepracticirt werde. Dem hat euer kö. g. vorzudencken. Ich warne alleine als der getreue underthan, mit Gottes hilf wil ich wol ein alter christ pleyben, ßo ferren mir mein leben wendt. Wenn mir aber dye meinen durch böße practiken widerspennigk gemacht, so konnen euer kö. gnaden geachten, was hilfe sye von meiner person alleine gehaben kondt. So wurde es mit andern auch zugehen, und ist mit euer kö. g. underthanen den Schlesigern, meinen nackbarn, albereit ferlich gnug.

Darumb habe ichs euer kö. g. nit wollen vorhalten. In demutigem vleyß bitt, euer kö. gnad wolle es zum besten von mir vorstehen und das beste hirinne furwenden. Das bin ich willigk zuvordienen. Geben zu Dresden Mitwochs nach Valentini, Anno etc. XXXIII.

Von Gots gnaden Georg,
hertzog zu Sachsen.

An den Römischen kunigk Ferdinandum geschrieben.

16) König Ferdinand an Herzog Georg von Sachsen[1]).

1533, März 9, Linz.

Der König bedauert das ihm von dem Herzog gemeldete Vorgehen der beiden Fürsten in Mühlhausen. Er will den Kaiser, dem

1) Mühlh. Reform.-Gesch., Z. K. S. II, S. 58; S.A. S. 118.

die Angelegenheit schon gemeldet ist, bitten, ein bezügl. Mandat an die Fürsten und die Stadt ausgehen zu lassen. Er spricht dann ausführlich über die von dem Herzog ihm mitgeteilten „bösen Praktiken" der Evangelischen.

Original.

Staatsarchiv zu Dresden 10160, S. 31—33.

Ferdinand von Gots gnaden Römischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs etc.

Hochgeborner lieber ohaim und furst! Uns sein yetzo durch deiner lieb sekretari Jacoben Losen etlich schreiben derselben deiner lieb aigen handtschrift uberantwort, die haben wir ires inhalts vernomen und nit gern gehoret, das uber und wider die aufgerichten vertra(e)g hertzog Johanns Fridrich von Sachsen und der landgraf von Hessen in der stat Muhlhausen ausser deiner lieb als des dritten fursten, so syder jungster peurischen aufrure das regiment daselbst mit inen gehabt, der gleichen neuerung, unangesehen der handlung zu Nurmberg beschehen, furnemen sollen.

Wir konnen auch wol gedenckhen, das solches den inwonern bemelter stat Mulhausen und sonderlich den jhenen, die bisher christlicher kirchen ordnung und satzung augehangen sein, nit zu klainem schreckhen und vorcht raicht und wol ursach haben, dein lieb als den, der bisher ob inen gehalten, umb rat und hilf anzulangen, die inen dann dein lieb an allen zweifel als ain christlicher furst sovil fueglich sein und frucht wurckhen kann, gern mittailt.

Wir wissen auch auf solch dein getreu anzaigen und warnung wol, was ernstlichs zu abstellung gedachts fursten von Sachsen und des landgrafen furgenomen handlung furzuenemen were, aber so wir hinwider betrachten gelegenheit des irrigen wesens allenthalben im reich und baider fursten und ihres anhangs ungehorsam gegen uns als Romischen kunig, so wil nit wol ain anderer weg diser zeit furzunemen sein, dann wie dein lieb selbs als der verstendig solchen durch ir schreiben anzaigt.

Und dieweil dann die Romisch kay. Mt., unser lieber brueder und herr, noch im heiligen reiche in Italien ist, so seyen wir bedacht und gesynnt, irer lieb und Majestat uber das wir jungst auf deiner lieb räte anzaigen, so bey uns zu Ynnsprug gewesen sein, irer kay. Mt. nach lengs gedachter baider fursten zu Mulhausen beschehen, zuegeschriben haben, yetzig dein warnung und bedenckhen mit gnugsamer auffuerung der sach, was ubels und poss darauf ruet, zuverkunden, mit dem freundtlichen und bruederlichen bitten, das sein lieb und Mt. unverzogenlich den bemelten fursten und dann der stat Mulhausen mandiern und schreiben, darzue die declaration uber den jungst verkundten landtfriden in das reich, wie deiner lieb anzaigen vermag, ausgeen lassen welle, des trostlichen versehens, ir lieb und Mt. werde das nit weniger dann wie wir und dein lieb bedengken, ain grosse notturft zu sein erkennen und die sach furdern. So uns dann dieselbige schriften zuekomen, wollen wir verordnen, das die on verzug sollen an ire ort uberschickht werden.

Dann was betrifft ander und mer pratigkn, so durch bemelten von Sachsen und den landgrafn geubt, kann aus irm furnemen nichts anders, dann das zu aufrur und widerwertigkait dient, verstanden werden, und das sy darinnen ir selbs land und leut aufnemen und wolfart, auch die lieb und naigung, die sy pillich und sonderlich der landgraf zu deiner lieb als an ein erfarnen fursten

tragen sollen, nit bedenckhen, welchs sovil mer aus der handlung, die bemelter landgraf mit deiner lieb sun in derselben aigen behausung unverschembt und scheuchen gethan hat, abzuenemen ist.

Nu haben wir das vertrauen zu Got also die practigken werden gesuecht wie sy wellen, so der bapstlichen heiligkait und gedachter kay. Mt. beslu[ß] yetzo zu Bononien gemacht von wegen kunftigs concilium in das werckh pracht, werden die des widertails furnemen und gefallen nach nit alle iren furgang gewynnen, dann wir bedenckhen unsers tails solche unsers vermogens helfen zuverhindern. Das aber dein lieb vertreulich anregt und meldung thut, das wir mer zu verhinderung obgemelter furgenomen practigkhen acht haben solten, dann auf Hungern, aus den ursachen in dem ein schreiben anzaigt, darauf soll dein lieb wissen, das wir derselben bedenckhen fur weislich erkennen und das solches an allen zweifel aus getreuen hertzen und gemuet beschicht, des wir uns auch gegen derselben freundtlich und gnedigclichen bedanckhen. Und wiewol nu uns und unser liebsten gemahl und kindern an Hungern vil gelegen ist, so haben wir uns doch gemainer cristenhait zu guetem ye und alwegen in allen handlungen, die zwischen uns und unserm gegentail beschehen sein, dermassen erzaigt, das pillich von demselben unserm gegentail zu benuegen angenomen und nit sovil ubels durch ine verursacht sein solt, und thun noch ergers und ubleres zuverhueten in solchem nach rat und wolgefallen gedachter kay. Mt. trostlicher zuversicht, solcher zwitracht werde ain mal zu gueter hinlegung gelangen. Alsdann mag den posen practigken sovil mer ernstlichs widerstandts beschehen.

So haben wir aus ainem andern deiner lieb schreiben gedachts hertzog Hanns Fridrichs von Sachsen furnemen, das er ubet gegen und wider die stat Erfurt, vernomen. Und dieweil nu solche sein handlung on mittel wider die verträg(e), die zwischen deiner lieb und im als baiden landgrafen zu Turingen aufgericht sein, und sich die von Erfurt zu austrag desselben von Sachsen anforderung auf bemelte vorträg ziehen und erbieten, so hie(l)ten wir ye darfur, der gedacht von Sachsen solte demselben zuwider nit handlen, vil weniger dein lieb damit zuverwurckhen understeen. Wir wolten auch gar ungern hern und zuesehen, das solches ainiche thatliche handlung verursachen solte, dann dein lieb, als der hochverstendig und erfarn, hat menig mal gesehen, das aus klainen sachen vil gro[ß] übels komen und geflossen ist. Darumben wellen wir deiner lieb in alweg freundtlich und gnedigclich raten, die sueche mitel und weg, wie gedachts von Sachsen furnemen gegen bemelten von Erfurt in der guete abgestelt werden mogen. So wellen wir dise sach gleicherweise an die bemelt kay. Mt. mit unserm rat und guet bedenckhen gelangen lassen, der hoffnung, sein lieb und Mt. werde dagegen auch gnedigs und ernstlichs einsehen haben und das solcher gestalt furnemen und verordnen, das dein lieb und derselben schutzverwandten kunftigclich dergleichen beswerlicher ansuechen vertragen beleiben.

Wo aber deiner lieb furgewendten vleiß der gedacht von Sachsen von seinem furnemen zuesteen in der guete ye nit bewegt werden wolt, des wir uns doch nit versehen, und dein lieb zu irer gerechtigkait und schutzverwandten handthabung die gegenwer an die hand zunemen gedrungen werden wolt, so mocht der handlung zu guet nit schaden, wann wir in kurtzer zeit in unser kunigreich

Behaim komen, das sich dein lieb aigner person zu uns verfuegt hette, die wir dann derhalb freundtlich und gnedigclichen ersuecht und geladen haben wellen. Alsdann wolten wir uns angezaigter und andrer sachen halber in sonderm vertrauen mit ainander underreden, wie und welcher gestalt deiner lieb in disem und andern ire widerwertigkaiten statlichen geholfen und beystand beschehen mocht. Dann wir gedenckhen alweg deiner lieb freundtliche und gnedige hilf und furderung, sovil an uns ist, zuerzaigen.

Weiter belangendt des bischofs zu Meissen beswerung, die er ab gedachts hertzog Johanns Fridrichs von Sachsen handlung, die er bisher getriben hat, im und seinem stift und regalien zuwider, schreiben wir dieselbig sach gedachter kay. Mt. auch zue mit vleißigem und freundtlichem bitten und ersuechen, das sein lieb und Mt. auch welle gnedigs einsehen haben und dem heiligen reich durch solch des von Sachsen furnemen nichts enziehen lassen welle.

Das alles wolten wir deiner lieb freundtlicher mainung zu antwurt nit verhalten. Geben in unser stat Lynntz den neundten tag Marci, anno etc. im XXXIII, unser reiche des Romischen im dritten und der andern im VII^ten.

Ferdinand.

ad mandatum regis proprium
J. Fernberger.

Dem hochgebornen Georgen hertzogen zu Sachsen, landtgraven in Duringen, marggraven zu Meissen, unserm lieben ohaim und fürstn.

17) Kaiser Karl V. an Bürgermeister und Gemeinde der Stadt Mühlhausen[1]).

1533, März 28, Genua.

Der Kaiser hat mit großem Mißfallen vernommen, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen einen evangelischen Geistlichen in Mühlhausen haben predigen lassen wollen. Die Stadt soll sich bei Strafe höchster Ungnade vor allen Neuerungen auf kirchlichem Gebiete hüten.

Orig. im Mühlh. Arch. Kopie im Staatsarchiv zu Dresden 10160, S. 35 f.

Karl etc.

Lieben getreuen! Uns gelangt glaublich an, wie in negstverrugkhten jar die hochgeborne unsere liebe oheimen churfurst und furst Johan Fridrich, hertzog zu Sachsen, des heiligen Romischen reichs ertzmarschalckh, und Philips, landtgrave zu Hessen, ire räte und botschaften bey euch gehabt und mit vil abschweifigen umbstenden an euch begert, iren predigern, so sy in dy stat mitpracht haben, bey euch in der stat zupredigen zugestatten. Als aber der burgermaister und rat euch in soliche neuerung nit einlassen wöllen und auf drey monat umb ainen bedacht gebeten, sollen sy euch solchen bedacht nit lenger, dann auf der hailigen Drey Kunig Tag negstvergangen zuegelassen und sich dartzue gegen euch merckhen und vernemen haben lassen, sover ir denselben prediger nit annemen und abslagen und ob euch nachvolgend ychts nachtailigs daraus entsteen wurde, das mochten ir ytzo furkomen und also in iren

1) Z. K. S. II, S. 58; S.A. S. 118.

prediger bewilligen. Welches uns nit unbillichen zu hohem misfalen raichet, hetten uns auch solcher beschwärlicher handlung und furnemens bey inen nit versehen, achten auch darfür, das sy euch berurts predigers halben weiter nit ansuechen, sonder sich selbs der billichait und des jungst aufgerichten fridens erinnern werden. Ob sy aber euch ferner anlangen wurden, so bevelhen wir euch allen und ainem yeden in sonders bey unser und des reichs schwäre ungnad mit ernst gebietendt und wöllen, das ir euch in solich beschwärlich neuerung nit einlasset, noch iren prediger oder andern, so mit der Lutherischen oder andern secten beflickht ist, annemet, sonder bey dem alten waren christenlichen glauben und seiner lang hergebrachten ceremonien standthaft beleibet und euch in kainen weg davon dringen noch abwenden lasset.

Des wöllen wir uns also entlichen und ungewaigert zu euch versehen und verlassen, und ir thuet daran unsern willen und ernstliche maynung. Geben in unser und des reichs stat Genua, den XXVIIII tag des monats Martii, anno etc. im XXXIII, unsers kayserthumbs im XIII und unserer reiche im XVIII^ten.

Carolus.

ad mandatum caesareae et catholicae m.tis proprium
Kirchulmer v. Heldt.

An Burgermaister und Gemaine der stat Mulhausen in Duringen.

18) Schreiben des Königs Ferdinand an Herzog Georg von Sachsen [1]).

1533, März 31, Wien.

Der König hat die Berichte des Herzogs, das Vorgehen der beiden Fürsten wider Mühlhausen betreffend, dem Kaiser übermittelt. Dieser hat dem König mitgeteilt, daß er dem Kurfürsten von Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig eine diese Angelegenheit betreffende Verfügung, deren Kopie beiliegt, habe zugehen lassen. Von etwaigen weiteren Schritten des Kaisers soll der Herzog benachrichtigt werden.

Original.

Staatsarchiv zu Dresden 10160, S. 43.

Hochgeborner lieber ohaim und furst! Als uns dein lieb verschiner zeit durch derselben rat, so mit irem jungen vetern hertzog Severin von Sachsen zu Ynsprugs ankomen sein, schriften antreffendt herzog Johanns Fridrichen von Sachsen und des landgraven von Hessen handlung mit der stat Mulhausen über und wider die verträg zwischen deiner lieb und inen aufgericht, geubt, uberantwurten lassen, haben wir der Romischen kay. Mt. und unserm lieben brueder und herrn von denselben abschriften geschickt und derselben dabey geschriben und anzaigt, was an der sachen gelegen sey, mit vleissigem bete, das ir Mt. einsehen und der gleichen sachen vor irm abschid aus dem reich furkomen wolt. Darauf hat uns sein lieb und Mt. die vergangen tag schriftlich zuerkennen geben, wie dieselbig bayden churfursten dem cardinal und ertzbischofen zu Mentz und phaltzgraf Ludwigen laut hierinnen vorwarter copey geschriben hab. Das wolten wir deiner lieb dannocht unanzaigt nit lassen. Was dann sein kay. Mt. auf unser jungst schreiben, das

1) Z. K. S. II, S. 58; S.A. S. 118.

wir derselben nach dem als wir deiner lieb secretari zu Lynntz abgefertigt, in angezaigter sach geschriben haben, furnemen und uns zuekundt gemacht wirdet, das wellen wir deiner lieb, der wir alweg frundtlichen und genaigten willen zuerzaigen genaigt sein, unverhalten nit lassen.

Geben in unser stat Wien, den letsten tag Marci, anno im XXXIII, unsrer reiche, des Romischen im dritten und der andern im sibenden.

Ferdinand.

Adr. Dem hochgebornen Jorgen hertzogen zu Sachsen, landgraven in Duringen und marggraven zue Meissen, unserm lieben ohaim und fursten.

19) Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1535, Januar 14, Dresden.

Der Herzog ist mit der beabsichtigten Heranziehung der Dörfer der Stadt Mühlhausen zur Bezahlung des Strafgeldes an den Kurfürsten Johann Friedrich einverstanden. Wenn die Stadt dem katholischen Glauben auch fernerhin so treu bleibt wie bisher, will er ihr auf 6 Jahre das Schutzgeld erlassen.

Kopie.

Mühlh. Archiv E. Fach 6, No. 1, S. 133.

Von Gotts gnaden Georg herzog zu Sachsen.

Unsern gruß zuvor! Ersamen, weisen, lieben getreuen, als ihr uns iezo zu erkennen geben, welcher gestalt ihr euch mit dem hochgeb. f. h. Joh. Fried. herz. z. Sachsen, churf., unserm lieben vettern, umb der 10 000 f. strafgeld vertragen und darneben anzeigen lassen, daß ihr des landtvolcks hülfe darzu zu gebrauchen bedacht, mit unterth. bitte, daß wir solches unsers theils nachlassen wolten, alß haben wir unsern willen darzu nach vermog der vorigen verschreibung geben. Undt weil wir ein zeit langk euern gehorsam, dorin ihr euch mit der religion der christl. kirchen gemees vorhalten, vormarckt, wollen wir uns bey euch also bestendig zu bleiben hinfurder vorsehen. Auf denen fals wir auch geneigt, euch die kunftigen sechs jahr mit dem schuzgelde gnediglichen zu verschonen. Welchs wir euch gnediger meinung zur antwort nicht wollen unangezeigt lassen.

Geben zu Dresden, Mitwochs nach Erhardi, anno 1535.

Jorg, herzog zu Sachsen.

Adr. Den ersamen burgermeistern und rathe der stadt Mulhausen.

20) Bericht, betreffend die mündliche Mahnung der kurfürstlichen Räte an Mühlhausen um rückständige Zahlungen [2]).

1535, Juni 9 (Mühlhausen).

Orig. Staatsarchiv Dresden 9135, S. 33 ff.

Anno taußent funfhundert und funf und dreissig Mitwochen nach Bonifacii haben die churfurstlichen rethe, nemlich er Ebalt

1) Z. K. S. II, S. 60; S.A. S. 120.
2) Z. K. S. II, S. 61; S.A. S. 121.

von Brandenstein und Eberhart von der Thanne, amptmenner zu Weimar und Wartpurg, an die erbarn drey rethe stadt Molhaußen an der rathsstueben ein sunderlichen antrag der zehen taußent gulden[1]) halben gethan und sie umb beczalung derselbigen aufs hefftigst angelangt. Und damitte die hern der dreier rethe nicht hetten sollen gedencken, das die churfurstliche rethe solchs ane sünderlichen befellich tethen, so haben sie ire instruction den hern der dreier rethe zeigen und sunderlich folgenden artikel vorleßen lassen:

Was sunderlich durch unsere geschickten mit den von Molhaußen zu reden, und dergestalt: Sie wußten, was wir bey inen der beczalung halber der zehen taußent gulden strafgeldes im vorgangenen winter hetten begert und sie des oftmahel unterthenikg bitt ires unvormogens vorgewandt und sie sich auch von herrzog Georgen und dem landtgrafen hetten vorschreiben lassen, auch was wir inen vor antwort und abschiedt hetten gegeben, und das es alles dahin gericht gewesen, wie wir noch des ungeanderten willens und gemuts weren, von inen ane lengern vorczog beczalt zu werden, darnach sich zu richten. Und ob sie wol zuvorn hetten vornhemen lassen, das wir inen dieße vortrostung solten gethan haben, das wir damitte stille stehen wolten biß auf iczt Sant Veits tag, so befindet sich doch solchs euerem gegebenem abschiede nicht nach.

Und weil man inen alle gnade und guttath erzeiget und unßer her und vatter seliger gedechtniß sich gnediglich erbothen, die strafe der zehen taußent gulden zu erlassen, wue sie das heilwertige Gottes wort zu ßampt den christlichen ceremonien wolten annehmen, es were aber alles bey inen biß anher unfruchtpar und unerheblich gewesen. Demnach were unßer entlich begehr, sie wolten sich mit der beczalung der zehen taußent gulden geschickt machen und uns zufrieden stellen. So es aber nicht geschehe, musten wir auf andere wege gedencken, darmitte wir und unßer bruder der außstehende schult vorgnueget. Und ob sie lenger frist und aufschub suchen wolten, inen dasselbige nicht zugestalten, sundern auf beczalung beruhen, auch von inen sich erkunden, auf was zeith und termin solche beczalung bescheen solte.

Anno taußent funfhundert und sechß undreissig Sonnabents nach Jacobi ist er Eberhart von der Than, amptmann zu Wartpurgk, vor einem erbarn siczenden rathe in der rathsstueben erschienen und unter anderem weitleuftigen antragen vorbracht auf folgende meinung: Wie wol mein g.ter her der churfurst euch das strafgelt zuerlassen geneigt gewesen, so ferne ir, nicht iren churf. g. zu nucz oder frommen, sundern eueren selbst selen zu walfart, heil und selikeith die confession, ßo auf gehaltenem reichstage zu Außpurg durch s. churf. g. und andere fursten und hern ubergeben worden, angenhomen und euch der predigt und wort Gottes, auch der ceremonien, wie die in s. churf. g., deßgleichen meines gnedigen hern, des landtgrafen zu Hessen landen und furstenthumb gehalden werden, gleichformig gemacht, darbey euch s. churf. g. widder menniglich erhalten, schuczen und handthaben und derwegen bey euch ir leib und gueth, land und leuthe hette zuseczen wollen, so hatt es doch bey euch kein ansehen gehabt, sundern es ist in vorachtung gestelt worden.

1) Sog. Strafgeld von 1525, welches der Kurfürst noch zu fordern hatte.

Dieweil ir nuhen, wie euch selbst wißlich, s. churf. g. umb solch strafgelt hart vorschrieben, so gedenckt auch s. churf. g. dasselbige von euch zu haben und daran nichs zuerlasseu.

Und hatt so balde der herr amtmann einem siczenden rathe eine churfurstliche schrieft, darinnen unßer g.^ter^ her beczalung des strafgeldes innerhalben vier wochen fordert und haben will, mit bedrauung, wue solchs in bestimpter zeith nicht beschee, so wolle sich s. churf. g. diczfalls des schuczs enteussern und die von Molhaußen in s. churf. g. churfurstenthumb hemmen, kommern und aufhalten lassen, wie auß der copey mit R. vormargt zu befinden, ubergeben und zugestelt.

21) Brief des Kanzlers Dr. Simon Pistoris an den Bürgermeister Sebastian Rodemann zu Mühlhausen[1]).

1535, September 18, Dresden.

Der Kurfürst von Sachsen wolle sich nach Wien zum Könige Ferdinand begeben. Es sei zweckmäßig, daß Mühlhausen vorher einen Gesandten dorthin schicke, um wegen der 10000 Gulden und der kirchlichen Angelegenheiten vorstellig zu werden. Der Herzog wolle auch einen Gesandten nach Wien senden, mit diesem könne der Deputierte der Stadt zusammen reisen.

Original.

Mühlhäuser Stadtarchiv, Acta Religionis, 1535.

Mein freuntlichen dinst zuvor. Erbar, wolweyser, besunder guter freundt! Ich zweifel nit, euch sey wislich, das der churf. zu Sachsen sich korzlichen ken Wien zu ko.^r^ Mt. fugen und doselbst lehen empfaen wirdet. Derhalben vor gut angesehen, das ein erbar rath yren geschickten zuvor hinnein schicke und yr anliegen der relligion und zehen tausend fl. halben k.^r^ Mt. laß anzeigen, mit der einfurung, das es bisher auß der ursach vorblieben, das der churf. yr konig. Mt. nicht bekant. Weyl man sich aber vorsehe, s. churf. g. werde die ko. Mt. als einen Romischen konig unwiderruflich erkennen und annehmen, szo ist der schutz als einer reichstadt zu bitten.

Und will euch auf gut vortrauen nit bergen, das m. g. h. vor des churf. ankunft auch wirdt einen geschickten beim konige haben, durch welchen die sach woll kan zum besten gefordert werden. Darumb szo were am bequemsten, das euer geschickter auf Montags Francisci alhier ankheme, szo zoge er dan forder mit m. g. h. geschickten, und mich deucht, es solde der unkost werdt sein.

Hab ich euch, dem ich zu dienen geneigt, nit sollen unangezeigt lassen.

Geben zu Dresden Sonabents nach Exaltationis Crucis, im V^c^ und XXXV.

Simon Pistoris doctor.

Adr. Dem erbaren Sebastian Rodemann, burgermaistern zu Mulhausen.

22) Der Rat der Stadt Mühlhausen an Herzog Georg von Sachsen[2]).

1535, September 22, Mühlhausen.

1) Z. K. S. II, S. 65; S.A. S. 125.
2) Z. K. S. II, S. 65; S.A. S. 125.

Mühlhausen wendet sich mit der Bitte um Rat und Schutz an Herzog Georg von Sachsen.

Original.

Staatsarchiv zu Dresden 9135, Fol. 35.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst und herre! Euern furstlichen gnaden sint unser underthenige demutige und gantz willige dinst zuvorn! Gnediger furst und herre, weß von dem durchleuchtigisten hochgebornen fursten und hern, hern Johans Friederichen, herczog zu Sachssen, des heyligen Romischen reichs erczmarschalck und churfursten, lantgrafen in Doringen und marggrafen zu Meyssen, unsers gne. hern rath und amptmann zu Wartpurgk, den gestrengen und vahsten Eberhart von der Tanne neben eynem credencz auch muntlich(er) antrag uf den Dinstag am tage Matthei appli [apostoli] nehst vorschenen, der sich gleich vorluttet, wy e. f. g. abschrift mit dem A. vorzceychent uns zubracht, haben e. f. g., auch waß antwurt wir seyner gest. dar auf gethan, abschrift derselbigen hir ein ligende mit dem B. vormalet, gnediglichen zuvornehmen.

Dweyl wir dann, gnediger furst und herre, in dem besloß der instruction bey hochgedachter churf. g. kleyne gnade befunden, so ist an e. f. g. unser underthenig demutig und dinstlich bitt (und) e. f. g. wullen uns hir inne gnediglich geraten und uns als unser gnediger schuczfurst und herre mit fernerm rath und schucz lassen bevolen seyn. E. f. g. wullen sich hir inne gnediglich bezceygen, die belohnunge von Got empfahen, so wullen wirß umb e. f. g. langleben, gluckseligen zustant und regirunge gegen Got den almechtigen zu bitten unvorgessen seyn.

Geben under unserm stat secret uf Mitwochens nach Matthei apli, Anno CXXXV.

Der rat zu Molhausen.

Adr. Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Georgen, herczogen zu Sachssen, lantgrafen in Doringen und marggrafen zu Meyssen, unserm gnedigen fursten und hern.

23) König Ferdinand an Herzog Georg von Sachsen[1]).

1535, September 25, Wien.

Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen haben bei dem Könige Beschwerde über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen geführt, weil diese Fürsten die Stadt zur Annahme des evangelischen Glaubens veranlassen wollten. Ferdinand will die beiden Fürsten unter Hinweis auf den Nürnberger Religionsfrieden auffordern, Mühlhausen in Ruhe zu lassen. Herzog Georg soll ihnen ebenfalls bezügliche Vorhaltungen machen.

Original.

Staatsarchiv in Dresden 10160, S. 44f.

Ferdinand von Gots gnadn, Romischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs etc. Hochgeborner, lieber swager und furst! Wir geben deiner lieb gnedigclichen und freundlichen zuerkennen, das uns unsere und des reichs lieben getreuen burgermaister und rat der stat Mulhausen in Duringen underthenigclichen geschrieben und erindert, wie die hochgebornen Johanns Friederich, hertzog zu

1) Z. K. S. II, S. 64; S.A. S. 124.

Sachsen etc., und Philips, landgraf zu Hessen, unsere lieb ohem, cur und fursten, zu inen geschikht und summari zuversteen geben lassen, das sy irer liebden ceremoni annemben sollten, in allermaß wie solchs in irer liebden landen gehalten werden, und so sy das thuen, so wollen ir liebden inen die zehentausent gulden, von ainem strafgelt herruerendt, nachlassen. Und darauf ir liebden inen zween predicanten zuegesandt, das dieselben zu Mulhausen predigen sollten, wo aber gedachte von Mulhausen solchs nit zuegeben, so wellen ir lieb die bestimbte zehen tausent gulden von inen haben und derselben bezalt sein, mit merern angehengten worten, der sich ir liebden gesandten gegen inen und furnemlich vermerkhen lassen, das sy die von Mulhausen derhalben, wo sy sich gleich zu irer liebden begern begeben, bei unserm lieben brueder und herrn der Röm. khay. Mt. khain ungnad erlangen, das auch das khaiserlich edict, auf dem gehaltnen reichstag zu Wormbs gemacht und ausgangen, aufgehebt sein solle, mit merern anhang etc.

Darauf wir gleichwol iren liebden schreiben und sy in namen gedachter khay. Mt. und fur uns selbst ersuechen, von solchem irem furnemen, dieweil das dem Nurnbergischen abschid, friden und stillstandt in der religion und glaubens sach gemacht, zuwider ist, abzesteen. Und dieweil aber dein lieb inhalts desselben Nurnbergischen abschids guet wissen tragen, nemblich das derselb nit anderst mit sich bringt, dann das ainer den andern in rechter christlicher lieb maynen und in khainen weg zu annembung des, so der gewissen entgegen, gedrungen werden solle, wie dann in dem faal von gedachten cur und fursten bemellten von Mulhausen zuegefuegt wirdet, haben wir bedacht, dein lieb diser sachen auch erinnderung zethuen, und ist an dieselb dein lieb unser gnedigs begern, die wolle als fur sich selbs bei gedachten cur und fursten mit pestem fueg und fleiß handln und sy ersuechen und daran weysen, das sy in bedenkhen erzelter ursachen von solchem irem furnemben absteen und die bemelten von Mulhausen bei irem hergebrachten christlichen glauben und gebrauch beleiben lassen und sich bemeltem Nurnbergischen abschid gemeß halten und auch bedenkhen, wo sy also in irem furnemben furfarn, was inen solchs bei gedachter khay. Mt. fur ungnad und unwillens bringen werde, wie dein lieb nach gelegenhait der sachen zethuen wais, der wir solchs aus gnedigem und freundlichem vertrauen unangezaigt nit lassen wellen. Dann wir nit zweiflen, dieselb dein lieb sey genaigt, gedacht cur und fursten von solchem irem furnemen, des sy ye nit fueg haben, sovil an ir ist, abzeweisen. Daran erzaigt dein lieb gedachter khay. Mt. und uns sonder angenemes wolgefallen gnedigclichen und freundlichen gegen derselben zuerkhennen.

Geben in unser stat Wien d. XXV Septembris anno etc. im XXXV, unser reiche, des Romischen im funffen und der andern im neunten.

Ferdinand.

An herczog Georg von Sachsen.

24) Brief des Königs Ferdinand an den Landgrafen von Hessen[1]).

1535, September 25, Wien.

1) Z. K. S. II, S. 64; S.A. S. 124.

Der König habe vernommen, daß der Stadt Mühlhausen Erlaß der 10000 Gulden Strafgeld in Aussicht gestellt sei, wenn sie das lutherische Bekenntnis annehmen wolle. Ein solches Verfahren widerstreite dem Nürnberger Reichstagsabschied. Der Landgraf möge die Mühlhäuser bei ihrem alten Glauben bleiben lassen[1]).

Kopie.

Staatsarchiv Dresden 10160, S. 45 ff.

Ferdinand etc. Hochgeborner etc., wir geben deiner lieb zuerkennen, das uns unser und des reichs lieben getreuen burgermaister und rath der stadt Mulnhausen in Duringen undertheniglich geschrieben, wie dein lieb zcu inen geschickt und begern haben lassen, das sie deiner lieb ceremonien annemen in allermaß, wie solchs in deyner lieb landen gehalten werde, und so sye das thun, so welle dein lieb inen die X^m gulden strafgelt nachlassen, und das darauf dein lieb zcwen predicanten zcu ynen gebracht, das dieselben zcu Mulnhausen predigen solten. Wo aber sie die von Mulnhausen solchs nit zcugeben, so welle dein lieb die bestimpten X^m gulden von inen haben und derselben beczalt sein, mit merern angehengten worten, der sich dein lieb gesandten gegen inen und furnemlich vernemen lassen, das sye derhalben, wo sie sich schon nach deiner lieb begern begeben, wurden sye bey unserm lieben bruder und hern, der Romischen kay. Mt., kain ungnad erlangen, das auch das kay. edict zcu Warumbs (sic!) ausgangen, aufgehebt sein, mir mern inhalt etc.

Nhun tregt dein lieb wissen, das solche handlung und attentirung den Nurmberschen abschiedt, friden und stilstandt, in der religion und glaubenssachen aufgericht, on mittel zcu widder, dan desselben inhalts nit anders verstanden wirdet, dan das einer den andern in rechter cristenlicher lieb mainen und eyner von dem andern in keinweg zcu annemung des, so seiner gewissen entgegen ist, gedrungen werden soll.

Und dieweyl uns dan gemelte von Mulhausen umb gnedigß einsehung, darmit sie bey yrem glauben und altem herkommen unbedrangt bleiben mochten, undertheniglich angelangt haben, so ersuchen wir dein lieb, mit allem gnedigen vleiß begerendt, dieselb dein lieb welle gedachte von Mulhausen bey yrem alten hergebrachten cristenlichen glauben und gebrauch bleiben lassen, darwidder nit dringen ader beschweren, sondern sich dem Nurmbergischen abschiedt hirin gemeß halten und vor gedachter kay. Mt. ungnad und anderm, so hirauß mocht folgen, verhutten. Dan dein lieb hatt zcubedencken, das es ir auch beschwerlich und unleidlich sein wurde, wo derselben underthanen gleicherweiß wieder gemelten

1) In meiner Mühlh. Reformationsgeschichte nahm ich an, der obige Brief sei von dem König Ferdinand dem Herzog Georg, von diesem der Stadt Mühlhausen zur Weiterbeförderung zugesandt worden (Z. K. S. II, S. 64, S.A. S. 124, Anm. 2). Aus einem Schreiben des Mühlh. Rates an Simon Pistoris, den sächsischen Kanzler, vom Sonnabend nach Sebast. 1535, scheint mir hervorzugehen, daß Mühlhausen den Brief direkt erhalten hat. Der Rat glaubte, daß ein Versehen der königlichen Kanzlei vorgekommen sei. Die Stadt wird also statt einer Abschrift das Original erhalten haben. Weiteres a. a. O.

Nurmbergischen abschiedt beschwert werden solten. Haben dan dein lieb zcu ermelten von Mulnhausen angeczeigter X^m gulden halben billiche anforderung, so wiessen sie dieselbig in ander weg, wie sich geburt und zcimlich ist, zcu ersuchen.

Des wellen wir uns also zcu deiner lieb in namen der Rö. kay. M. und fur uns selbs versehen, daran thun dein liebende gedachter kay. M. mainung und uns sunder angenems wolgefallen.

Geben zcu Wien den XXV^ten tag Septembris anno im XXXV^ten.

An lantgrafen zcu Hessen.

25) König Ferdinand an [Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen[1]).

1535, September 25, Wien.

Der König hat den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen ersucht, die Stadt nicht fernerhin zur Annahme des lutherischen Glaubens zu drängen. Mühlhausen wird ermahnt, dem alten Glauben treu zu bleiben[2]).

Kopie (gleichzeitig).

Mühlh. Arch. E Fach 6, No. 1, S. 119.

Ferdinand etc.

Lieben getreuen! Wir haben euer schreiben, uns kurtzverruckhter tagen gethan, sampt bey gelegten abschriften empfangen und daraus des churfursten von Sachsen und landtgraf Phillipsen von Hessen handlung und ansuechung, so sy an auch des glaubens sachen halber gelangen lassen, nachlengs verstanden und schreiben hierauf beden fursten yedem in sonderheit in namen und von wegen unsers lieben herrn und bruders der Rö. kay. Mt. und fur uns selbs, gnedigclich begerendt, solchs irs furnemens und ansuechens gegen euch abzusteen, wie ir aus ingelegter copey vornemen werden, des versehens, solchs werde von irn liebden gehorsamlich beschehn. Und ermanen euch hiemit in namen gedachter kay. Mt. auch fur uns selbs bevelhendt, ir wellet euch in unserm heiligen christlichen glauben nach vermog bemelter kay. Mt. ausgegangen edict und syder gemachter reichsabschid gehorsamlich und unserm vertrag nach halten und ertzaigen.

Dagegen seyen wir euch und gemainer stat yeder zeyt alle gnad zuerzaigen genaigt. Das haben wir euch auf euer schreiben gnediger maynung zu antwort nit wellen verhalten.

Geben zu Wien den XXV Septembris anno XXXV.

An N. burgermaister und rat der stat Mulhausen.

26) Der Kanzler Simon Pistoris an den Bürgermeister Johann Gödicke zu Mühlhausen[3]).

1535, Oktober 19, Dresden.

---

1) Z. K. S. II, S. 64; S.A. S. 124.

2) Die Bemerkung in meiner Mühlh. Reformationsgeschichte a. a. O., „ob der König der Stadt eine Antwort hat zugehen lassen, habe ich nicht ermitteln können", muß ich zurücknehmen. Der obige Brief, den ich erst später fand, ist die Antwort auf die Eingabe der Stadt Mühlhausen.

3) Z. K. S. II, S. 64; S.A. S. 124.

Der Herzog Georg hat eine Zuschrift des Königs Ferdinand, die von Mühlhausen noch zu zahlenden 10000 Gulden Strafgeld sowie die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt betr., erhalten. Augenblicklich könne der Herzog aber nichts tun, da der Kurfürst von Sachsen durch die genannte Schrift sich schwerlich werde bestimmen lassen, wenn der König nicht weiter in ihn dringe. Aus diesem Grunde scheine es dem Herzog auch nicht angebracht zu sein, an den Landgrafen von Hessen zu schreiben.

Original.

Mühlh. Arch., Acta Religionis, 1535.

Meyn freuntliche dinst zuvorn, erbar etc., es hat m. g. h. die schrift von konig(licher) Mt. die X m. fl. und ceremonien bey euch belangende entpfangen und sein sunderlichen gefallen vormarckt, wie yr dan an zweifel derselbigen abschrieft in der schrieft an einen erbaren rath werdet befinden, ob sie aber ye nit vorhanden, szo sol euch die selbige nit gewegert werden. Aber s. f. g. weiß izt zur zeyt nichts darbey zu thun, sunder muß erwarthen, was s. f. g. und des raths geschickten weyter erlangen, und wue die Rom. Mt. in churf. kegenwertig weytter nit dringe, so were sich nit zu vorsehen, das s. churf. g. dieser schrieft halben wurde nachlassen. Darumb auch noch zur zeyt nit fur gut geacht wirdet, dem landtgrafen seine schrieft zuzuschicken, dhan s. f. g. mocht dardurch erbittert werden, dem churf. widder in der relligion beistandt zu laisten und der X tausend f. halben von m. g. h. sich zu sundern und zu vorwilligen, die leuth in der voigtey auch mit darinn zu ziehen.

Demnach so wollet yr darob sein, das bis auf wiederkunft Sebastian Rodemans mit übersendung solcher schrieft inne gehalten werde, und habs euch, dem ich zu dienen geneigt, nit sollen vorhalten.

Geben zu Dresden, Dinstags nach Luce(ae) im V^{c} und XXXV.

Simon Pistoris, Doctor.

Dem erbarn etc. Johan Godicken, burgermeistern zu Mulhausen.

XIII.

Nochmals der thüringisch-fränkische Krieg von 531.

Von

Prof. Dr. **H. Größler** in Eisleben.

Es ist nun drei Jahre her, daß Herr Dr. Pelka meine Auffassung von den Vorgängen beim Sturze des thüringischen Königreichs in einem längeren Aufsatze unter dem Titel „Studien etc." (in dieser Zeitschrift, XXII, S. 155—228, Jena 1904) angegriffen hat und daß ich auf diesen Angriff mit einem Aufsatze, betitelt: „Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs" (d. Zeitschrift, XXII, S. 249—269) geantwortet habe. Wenn nun Herr Dr. Pelka seinen neuesten Aufsatz „Zur Abwehr" betitelt, so möchte ich denn doch bemerken, daß die Sache umgekehrt liegt, da er mich angegriffen hatte und ich zur Abwehr genötigt worden war. Besonders zutreffend ist also der Titel nicht gewählt.

Zunächst möchte ich einige Nebendinge erledigen. Mein Gegner fragt, wie ich die den Thüringerkrieg behandelnde Stelle des Aimoin in den Monum. German. gefunden haben könne, während doch diese Stelle bis heutigen Tag in den Monumenten noch nicht gedruckt sei. Ich gestehe zu, der Vorwurf, der in dieser Frage liegt, ist berechtigt, aber es lag doch nahe, anzunehmen, daß hier ein rein physisches Versehen vorlag. Zwei unter- bezw. nebeneinander stehende Quellenangaben auf dem Rande eines meiner Sammelblätter haben den Anlaß zu der Verwechslung gegeben. Ich hatte auch das Versehen bald nach Fertigstellung des Druckes bemerkt, aber zur Berichtigung in der Zeitschrift war es zu spät. Die richtige Angabe, die ich gleich nachher an Stelle der falschen in mein Handexemplar setzte, hätte lauten müssen: Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules etc., Tome 3, p. 50, Paris, Libraires associés, 1741.

Ferner möchte Herr Dr. Pelka wissen, wie ich darauf komme, Widukind einen Abt und Ruodolf einen Presbyter zu nennen. Auch hier muß ich bekunden, daß die Bezeichnung Widukinds als Abt keine zutreffende ist. Im Begriff, eine längere Reise anzutreten, habe ich in der Eile mir dies Versehen zu schulden kommen lassen. Was jedoch

Ruodolf von Fulda angeht, so ist Pelkas Vorwurf gegen mich unbegründet. Er braucht nur den Anfang der der Translatio S. Alexandri vorangeschickten Widmung Meginharts zu lesen, welcher lautet: „Magister noster beatae memoriae Rudolfus presbiter etc.", und er wird zugeben, daß ich diese Bezeichnung mit vollem Recht gebraucht habe. Doch nun zur Sache! Pelka behauptet (S. 401), ich eiferte jetzt gegen Untersuchungen über die Beschaffenheit der Quellen. Daß mir Pelka diesen Vorwurf im allgemeinen nicht machen kann, beweist schon die Hervorhebung des Wortes jetzt. Ich habe solche Untersuchungen sogar für durchaus notwendig erklärt und war daher sehr gespannt darauf, wie Pelka die von ihm in Aussicht gestellte „reinliche Scheidung" der Quellen zu stande bringen würde. Aber als ich sah, daß sich Pelka weder bestimmt über den Wert der sächsischen Quellen aussprach, noch auch die Glaubwürdigkeit der fränkischen Berichterstatter, im besonderen die Gregors von Tours, kritisch untersuchte, dessen Glaubwürdigkeit ich mit guten Gründen in Zweifel gezogen hatte, daß also die so verheißungsvoll angekündigte kritische Quellenuntersuchung Pelkas eigentlich nichts zur Erhellung des Dunkels beigetragen hatte und weil auch keine Aussicht war, daß auf Grund der bisher bekannten Quellen in Zukunft ein wesentlicher Fortschritt in der Erkenntnis stattfinden könnte, da war ich doch wohl berechtigt, darauf hinzuweisen, daß auch noch so umständliche Untersuchungen über die Beschaffenheit der Quellen schwerlich etwas Neues, unsere Erkenntnis Förderndes zu Tage bringen würden[1]) (S. 249 u. 250), daß also die Untersuchung einmal von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus in Angriff genommen werden müßte, wenn man einen Schritt weiter kommen wollte, nämlich von dem des Topographen. Pelka freilich erwartet von topographischen Forschungen keine wichtigen Ergebnisse für die schwebende Frage und sucht sich nun den von mir angeführten Moltkeschen Satz: „Eine Erzählung kann geschichtlich unwahr und örtlich vollkommen genau sein" zu nutze zu machen, übersieht aber dabei, daß können noch nicht müssen ist. Vielmehr, wenn sich herausstellt, daß die geschichtlichen Begebenheiten, deren eine Quelle gedenkt, in überraschender Weise zu den mitgeteilten Örtlichkeitsangaben passen, ja erst durch sie verständlich werden, wie es mit den kriegerischen Begebenheiten vor Burgscheidungen der Fall ist, so wird man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß hier nicht bloß eine „freie Erfindung" vorliegt, sondern eine wohlbegründete, geschichtliche Überlieferung.

1) Es ist doch eine Tatsache, daß über den Wert der einzelnen Quellen beinahe jeder Forscher eine verschiedene Meinung hat.

Hätte wohl der auch von Pelka noch vertretene Einfall Böhmes, Runibergun seien die Ronneberge bei Vitzenburg, bis heute festgehalten werden können, wenn Böhme und seine Nachtreter einmal die Örtlichkeit prüfend ins Auge gefaßt hätten? Da würde der Augenschein sie sofort überzeugt haben, daß der campus planus Gregors unmöglich in diesen Ronnebergen erkannt werden kann, daß er also an anderer Stelle zu suchen ist. Bis zu welchen topischen Unmöglichkeiten sich Pelka bei seiner Geringschätzung der örtlichen Verhältnisse versteigt, möge man daraus ersehen, daß er die nach seiner Berechnung „zweite" Schlacht „vielleicht auf der Strecke Wennungen-Tröbsdorf, vielleicht auch direkt im Süden der Burg und des Flusses, östlich von Tröbsdorf" stattfinden läßt. Diese Behauptung wird bei allen Kennern der Örtlichkeit ein von Herzen kommendes Gelächter erwecken, denn die von Pelka bezeichneten Örtlichkeiten sind geradezu ausgesucht diejenigen, auf denen wegen Raummangels eine Schlacht nicht stattfinden konnte. Zwar reichte das südlich der Unstrut und östlich von Tröbsdorf sich hinziehende Gewehricht, von dem Pelka hier spricht, aus als Lagerplatz für die später anrückenden Sachsen, aber als Schlachtfeld für zwei sich bekämpfende Heere gedacht, ist es durchaus unzulänglich. Die Geländestrecke von Wennungen bis Tröbsdorf, die man geradezu als ein thüringisches Thermopylä bezeichnen dürfte, da hier eine halbe Wegstunde lang der Raum zwischen dem steil aufsteigenden Talgewände der Unstrut und dem Flusse auf einen manchmal kaum straßenbreiten Uferstreifen beschränkt ist[1]), hält mein strategisch so eigenartig veranlagter Gegner vor allen anderen für geeignet als Ort der „zweiten" Schlacht. Er bekundet hier denselben Scharfblick, wie bei der Behauptung, die Vitzenburger Ronneberge seien die Stätte der „ersten" Schlacht gewesen. Örtliche Beschaffenheit und psychologische Erwägungen vereinigen sich hier, um eine solche Annahme völlig unhaltbar erscheinen zu lassen. Gleichwohl beharrt Pelka noch immer bei der unglücklichen Idee Böhmes, der thüringische König habe sich erst bei Vitzenburg, also inmitten seines Reiches und nur 8—9 km von seiner Residenz entfernt, zu seiner ersten Schlacht nötigen lassen. Wer so etwas zu glauben im stande ist, mit dem kann man sich eigentlich in weitere Erörterungen nicht einlassen.

Damit aber Pelka sieht, daß auch noch andere Leute genau dieselbe Anschauung bezüglich des Verhaltens der Thüringer gewonnen haben wie ich, so will ich hier einen Auszug aus einem

---

1) Vgl. meine Karte der Umgebung von Burgscheidungen in dieser Zeitschrift, XIX, Jena 1897.

Briefe des verstorbenen Herrn Generalmajors v. Franke, weiland in Weimar, an meinen ebenfalls heimgegangenen Freund, den Oberbürgermeister Dr. Brecht, vormals in Quedlinburg, vom 6. Juli 1896 mitteilen. Diesen Brief hatte mir Brecht, als er meinen Aufsatz im XIX. Bande der Zeitschrift gelesen hatte, zur Kenntnisnahme und als Zeichen seiner Zustimmung zu meinen Ausführungen zugesandt. Herr Generalmajor v. Franke hat also damals geschrieben:

„Auf Grund meines Studiums bin ich zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Ehe an der Unstrut gefochten wurde, muß eine Schlacht, und zwar höchst wahrscheinlich an der Ocker, vorausgegangen sein. Laut sprechen dafür militärische Gründe. Es ist nicht denkbar, daß die Thüringer aller Initiative entsagt und sich mit einem anfangs gewiß sehr stattlichen Heere im Innern ihres Reiches und ganz nahe bei der Königlichen Residenz in ganz passiver Defensive aufgestellt hätten. Sie mögen immerhin den Feldzug mit Offensivgedanken begonnen haben. Die schweren Verluste in der verlorenen Schlacht und auf dem Rückzuge gestatteten nicht früher, als an der Unstrut, wieder Stellung zu nehmen, wo ihnen wohl auch Verstärkungen zugegangen waren.

2. (Diese auf Radegunde bezügliche Bemerkung des Briefschreibers kommt hier nicht in Betracht. Gr.)

3. Die sächsischen Hilfsscharen sind erst nach der Schlacht an der Ocker zu den Franken gestoßen.

4. Die flüchtigen Thüringer fanden gewiß nicht alle in der eigentlichen Burg zu Scheidungen Aufnahme. Wir müssen uns diese, den Königssitz, vielmehr nur als den Kern ausgedehnter Verschanzungen denken."

Beinahe wörtlich, jedesfalls aber sachlich, stimmen die Ausführungen unter 1. mit denen überein, die ich in dieser Zeitschrift, XIX, S. 15, 16 u. 50, sowie XXII, S. 260 u. 261 gemacht habe. Diese Übereinstimmung darf als ein Zeugnis dafür gelten, daß für den unbefangenen Denker diese Auffassung eine auf psychologischen Erwägungen, doch auch auf sehr realen Verhältnissen beruhende Notwendigkeit ist. Allerdings hält auch v. Franke, der die erste Schlacht an der Ocker stattfinden läßt, sie also nicht mit Pelka für eine freie Erfindung des Quedlinburger Annalisten ansieht, noch an der Schlacht in der Nähe von Nebra und Vitzenburg fest, weil er noch keinen Anlaß hatte, sich der seit Böhme herrschenden Ansicht zu entziehen, zumal ja diese nur 5 Jahre zuvor noch in Lorenz einen neuen Verteidiger gefunden hatte, aber eine Prüfung der Böhmeschen Ansicht würde ihn sicher zu dem Ergebnis geführt haben, daß sie unhaltbar ist.

Und für diese verlorene Sache ist nun auch Pelka wieder eingetreten. Ja, er gibt sich dem Wahne hin, die Ronneberge bei Nebra als den Ort der „ersten" Schlacht erwiesen zu haben. „Die erste Schlacht — sagt er Zeitschrift, XXII, S. 223 ausdrücklich — hat, wie wir sahen, bei Runibergun, d. h. den Ronnebergen in der Nähe von Vitzenburg stattgefunden [1]. Aber für eine Schlacht an dieser Stelle während des Krieges von 531 spricht gar nichts. Lediglich die Übereinstimmung mit dem von Widukind [2]) genannten und mehr als ein dutzendmal in Deutschland vorkommenden Namen Runibergun und die Nähe derjenigen Örtlichkeit, bei der die kriegerischen Ereignisse ihren Abschluß fanden, hat die Parteinahme für die Ronneberge bei Vitzenburg entfacht, aber an sachlichen Stützen fehlt es. Aus diesem Grundirrtum gehen alle weiteren hervor, übrigens ein abermaliges Zeugnis von dem Werte topographischer Forschung. Daher gibt es in der Tat zunächst keine wichtigere Aufgabe als die, erst einmal über die erste Schlacht, namentlich über die Lage des Schlachtfeldes zur Gewißheit zu gelangen. Ist das geschehen, so ergibt sich die richtige Antwort auf die meisten anderen Fragen von selbst. Gegen die Ronneberge bei Vitzenburg sprechen alle Umstände, für das Blachfeld bei dem hannöverschen Ronnenberg viele. Zur Nachprüfung will ich diese hier noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Die von den fränkischen Heeren wiederholt benutzte, von Köln oder Wesel aus über Minden, Ronnenberg bei Hannover und Orheim an der Ocker ziehende Straße führt geradeswegs ins Nordthüringer Land. Orheim war wiederholt Station fränkischer Heerführer. (Vgl. Zeitschrift, XIX, S. 11, 16, 17.) Es liegt daher die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Franken auch 531 diese Straße gezogen sind.

2. Die erste Schlacht fand bei der Annäherung der fränkischen Heere an die thüringische Grenze statt. Ronnenberg bei Hannover, das an der schon erwähnten Heerstraße lag, entspricht dieser Be-

1) Pelka redet öfter von Beweisen, die er beigebracht haben will. Sieht man aber näher zu, so sind es nur Behauptungen. So z. B. muß man, wenn er sich (XXII, 403) rühmt, bewiesen zu haben, daß an der Ocker keine Schlacht in jenem Kriege stattgefunden habe, fragen: Wodurch denn bewiesen? Und wenn er ebenda sagt, nicht gegen seinen Beweis, daß der Quedlinburger Annalist die Schlachten in pago Maerstem und an der Ocker frei erfunden habe, hätte ich mich gewendet, sondern nur gegen seine Behauptung, so ist das ganz richtig. Denn wie kann man sich gegen einen Beweis wenden, der gar nicht da ist?

2) Von seinem Standpunkte aus hätte Pelka, noch dazu für jene frühe Zeit, Widukind gar nicht als geschichtliche Quelle benutzen dürfen.

dingung vollkommen, die im Innern Thüringens gelegenen Ronneberge bei Vitzenburg aber gar nicht. Auch ist hier kein campus planus, wie bei dem hannöverschen Orte; hier sind auch keine Spuren von Gruben, Kolken oder Erdfällen, wie bei jenem, und auch der Felsboden ist kein solcher, der die Anlage solcher Gruben gestattet hätte. Ein Reiterangriff auf die Ronneberge bei Vitzenburg muß als eine Unmöglichkeit oder als eine Tat des Wahnsinns erscheinen.

3. Die Namen der Dörfer in der Gegend des hannöverschen Ronnenberg (Empelde = Ort mit schalen- oder trichterförmigen Vertiefungen; Benthe = Ort von Mord und Totschlag — siehe Zeitschr., XXIII, S. 262 ff. und S. 268) unterstützen mit ihrer Bedeutung die Annahme, daß hier die erste große Völkerschlacht zwischen Thüringern und Franken stattgefunden hat.

4. An die in dieser Gegend gelegenen Dörfer knüpfen sich nicht minder bedeutungsvolle Sagen, die man berechtigt ist, als einen Nachklang jener geschichtlichen Ereignisse anzusehen. Die Ronneberge bei Vitzenburg haben zu einer derartigen Sagenbildung keine Veranlassung gegeben.

5. Auf der Flur von Benthe bei dem hannöverschen Ronnenberg finden sich nicht nur Gruben, die zum Andenken an eine denkwürdige Begebenheit von einem seit unvordenklicher Zeit verpflichteten Anlieger in Stand gehalten werden mußten, sondern auch 8 nebeneinander gesetzte, mit eingehauenen Kreuzen gezierte Denksteine[1]), die auf gleichzeitige Bestattung vornehmer fränkischer Krieger schließen lassen. Thüringern können sie nicht gesetzt sein, da diese schließlich die Flucht ergreifen mußten. Daß nur an fränkische Krieger gedacht werden kann, ergibt sich daraus, daß die in die Denksteine als vertiefte Linien eingehauenen Kreuze ganz denen gleichen, die in merowingischer Zeit in den fränkischen Rheinlanden gebräuchlich waren, wie sich solche in dem Provinzial-Museum zu Trier und in anderen rheinischen Museen befinden. Steine mit dem christlichen Kreuz sind bei den damals wohl noch durchweg heidnischen Thüringern nicht anzunehmen.

Was Pelka gegen diese Gründe vorgebracht hat, zeigt deutlich die Verlegenheit, in der er sich befindet. Entweder übergeht er sie ganz mit Stillschweigen oder er versucht, indem er Einzelheiten herausgreift, ihre Bedeutung krittelnd abzuschwächen oder wohl gar auf meine Kosten seinen Witz leuchten zu lassen. In den von mir vorgeführten Sagen aus der Gegend von Benthe z. B. glaubt mein

1) Vgl. die Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1862, S. 171.

auf mythischem Gebiete wohl mit ebenso wenig Neigung, wie auf topographischem sich ergehender Gegner ein Erfolg versprechendes Angriffsfeld gefunden zu haben. Wenn er demnach fragt, ob es wohl überhaupt auch nur Analogien für eine ähnliche „Plebejisierung“[1]) von Sagen gebe (ähnlich nämlich derjenigen Veränderung, die ich bei den Sagen von Benthe angenommen hatte), so scheint er in der Tat noch nichts von der „Plebejisierung“ zu wissen, die sich der Gott Donar (Thor) des Mythus durch seine Verwandlung in einen Däumling, ja sogar in das tapfere Schneiderlein des Volksmärchens hat gefallen lassen müssen. Von der Verwandlung der germanischen Göttergestalten in Teufel und hexenhafte Weiber ist ihm dann wohl auch nichts bekannt? Und was wird er erst sagen, wenn er erfährt, daß der göttliche Siegfried, der Drachentöter, sich in der Sage der Bauern an der Rhön in einen Schweinehirten namens Säufritz (= Seyfried) verwandelt hat, der sich in Drachenblut badet und dann im Kriege als unverwundbarer Soldat reiche Schätze erwirbt! Diese Analogien dürften ja wohl vorderhand genügen.

Schließlich macht sich Pelka bei Erwähnung der oben besprochenen Grabsteine das billige Vergnügen, mir zu raten, ich solle doch einmal bei dem hannöverschem Ronnenberg Nachgrabungen veranstalten; vielleicht entdeckte ich dort unter den Steinen noch die Reste der innumera multitudo des thüringischen Heeres. Plaudite, amici! Es kennzeichnet die zum Scherz aufgelegte Gemütsart Pelkas, mir einen solchen Vorschlag zu machen; aber bei der Wahrheit sollte er wenigstens bleiben. Er durfte mir nicht unterlegen, ich nähme an, daß unter jenen Steinen Thüringer begraben seien, denn ich hatte ja ausdrücklich von vornherein von Franken gesprochen. Von der Bedeutung der Tatsache, daß dort, auf dem voraussetzlichen Schlachtfelde von Runibergun, eine ganze Reihe von Grabsteinen aus merowingischer Zeit sich bis auf die Neuzeit erhalten hat, scheint er gar keine Vorstellung zu haben. Schon das Vorhandensein dieser Steine fällt schwerer ins Gewicht, als alle Ausführungen Pelkas. Für scherzhaft scheint er es auch zu halten, daß er mich überhaupt zu einer Ausgrabung in pago Maerstem auffordert, obwohl ich (S. 267) hervorgehoben hatte, daß die 8 Steine bei Benthe nach den Berichten der Einheimischen schon bald nach 1857 von ihrer ursprünglichen Stelle an ihren jetzigen Standort versetzt worden sind.

1) Dieses, wie Pelka selbst gesteht, gräßliche Wort ist meines Gegners eigenste sprachliche Neuschöpfung. Es soll das ausdrücken, was ich auf S. 267 als „eine dem Volksverständnis angenäherte Darstellung“ bezeichnet hatte. Ich bin noch immer zweifelhaft, ob Pelka den von mir gebrauchten Ausdruck für zu gut oder für zu schlecht hält.

Aber immerhin — wenn Pelka einen Mäcen entdeckt, der bereit ist, die für solche Ausgrabungsversuche in großem Stil erforderlichen, nicht unerheblichen Mittel, die Pelka wohl ebensowenig wie mir zur Verfügung stehen, herzugeben, und wenn er mir die schriftliche, genügend beglaubigte Einwilligung der in Betracht kommenden Grundeigentümer verschafft, so bin ich gar nicht abgeneigt — schon Pelka zuliebe, der diesen vortrefflichen Gedanken, wenn auch nicht allein, gehabt hat — meine Zeit zu opfern und einen Versuch zu machen.

Kaum war (am 29. Juli v. Js.) die vorstehende Entgegnung auf Pelkas Angriff an die Schriftleitung abgeschickt, da wurde ich von dem Herrn Herausgeber benachrichtigt, daß noch ein zweiter Angriff auf mich, bezw. auf meine Auffassung der thüringischen Begebenheiten des Jahres 531 im Drucke sei, zu dem ich wohl ebenfalls Stellung werde nehmen müssen, und schlug mir vor, mit der Veröffentlichung meiner Entgegnung zu warten, damit meine zweite gleich zusammen mit der schon vorliegenden gedruckt werden könne. Ich sah die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags ein, und so kommt es, daß nun beide Entgegnungen zu gleicher Zeit erscheinen. An dem ersten Aufsatze irgend eine wesentliche Anderung vorzunehmen oder beide ineinander zu arbeiten, schien mir nicht geboten, da in dem Höferschen Aufsatz von der sächsischen „Legende" (Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Alterk., XXV, S. 1—80, Jena 1906), den ich nun besprechen will, wesentlich andere Dinge zur Erörterung kommen.

Höfer begründet das Erscheinen seiner Untersuchung mit dem sonderbaren Satze, der Charakter der jüngsten Darstellungen des thüringisch-fränkischen Krieges von 531 habe ihn genötigt, zu den Quellen selbst hinabzusteigen. Als ob alle seine Vorgänger — Lorenz, Pelka und ich eingeschlossen — das nicht auch getan hätten und erst Höfer — um ein altes thüringisches Sprichwort zu gebrauchen — uns hätte zeigen müssen, „wo Barthel Most holt"! Mir im besondern aber macht er dann mit der Miene des durch seine tiefere Einsicht Berechtigten den Vorwurf, ich hätte den Stoff unkritisch behandelt, eine „lediglich poetische Fiktion" für geschichtliche Wahrheit genommen und bei meinem mehr oder minder „willkürlichen Verfahren" Tatsachen von ausschlaggebender Bedeutung ganz übersehen. Auf Grund dieser bedauerlichen Sachlage hat sich daher Höfer glücklicherweise entschlossen, seine angeblich von vielen geteilte Ansicht und seine Gründe für dieselbe der Welt nicht länger vorzuenthalten. Lassen wir uns also belehren!

Höfer beginnt und schließt mit einer Würdigung der Quellen. Diese Würdigung hat, kurz gesagt, den Zweck, die fränk-

kischen Quellen, insbesondere aber Gregor von Tours, für einzig maßgebend zu erklären, die sächsischen als unbrauchbar zu verwerfen, was allerdings Höfer nicht hindert, sich auf letztere zu berufen, wenn es ihm paßt.

Zunächst gibt er (S. 4) ein Charakterbild des Geschichtschreibers Gregor von Tours, das darauf hinausläuft, zu beweisen, dieser sei „der beste und zuverlässigste Kenner" der hier in Betracht kommenden Ereignisse, denn nicht nur sei er in der Lage gewesen, zuverlässige Kunde zu erlangen, sondern auch ein gelehrter, gerechter und furchtloser Mann, der auch Königen entgegenzutreten gewagt habe. Diese Behauptung ist im allgemeinen zwar zutreffend, aber weder neu, noch durchweg richtig. Denn das dem Gregor gespendete Lob ist nur eine Wiederholung des Lobes, welches Arndt, der Herausgeber der Werke Gregors, diesem Geschichtschreiber spendet. Dagegen hat Höfer unterlassen, die Einschränkungen sich anzueignen, welche Arndt diesem Lobe hinzugefügt hat, weil durch sie das Bild von Gregor ein wesentlich anderes Gesicht erhält. Arndt nämlich hebt in gerechter Abwägung hervor, Gregor, gleichsam in der Mitte des merowingischen Reiches gesessen, habe eine weitreichende Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu hören, was in den gallischen Reichen — man beachte diese Einschränkung! — sich ereignet habe. Doch müsse man dabei daran erinnern, daß er ein Geistlicher und ein Romane gewesen: denn die siegreiche Kirche habe er überall gepriesen, als Romane aber die Roheit der Franken getadelt und verabscheut. Nirgends aber erweise er sich als einen Verleumder oder Lügner. Vielmehr sei er sich dessen gar wohl bewußt gewesen, daß es bei der Geschichtschreibung darauf ankomme, die Wahrheit zu erforschen [1]). So weit reicht Arndts Lob, und so weit tritt Höfer in Arndts Fußstapfen. Die weitere zur Kennzeichnung Gregors dienende Bemerkung Arndts, Gregor habe bisweilen auch Falsches vorgebracht, indem er entweder das Richtige nicht gewußt habe oder durch seine Quellen sich habe irreführen lassen, eignet sich Höfer nicht an, obwohl diese Einschränkung durchaus berechtigt ist. Denn frei von Irrtümern war Gregor in der Tat nicht, und auch nicht so heroisch und furchtlos, wie Höfer ihn hin-

1) SS. Rer. Meroving. I, p. 21: „Episcopus Turonensis factus, quasi in medio regno Merovingico positus, videndi vel audiendi, quae in Galliis gererentur, amplam occasionem habebat. Monendum autem est, ipsum et clericum et Romanum fuisse; ecclesiam enim victricem ubique laudibus extulit, Romanus autem Francorum barbariem et vituperavit et abhorruit. Certe veritatem in historia scribenda ubique explorandam esse bene intellexit. Falsa interdum protulit, aut inscius recti aut fontibus suis delusus, sed nunquam calumniator aut homo mendax extitit."

stellt. Der unbefangene Arndt, der als Herausgeber der Werke Gregors doch wohl das bestbegründete Urteil über diesen Geschichtschreiber fällen konnte, hält es nämlich für wahrscheinlich, daß die ersten 6 Bücher der Frankengeschichte Gregors bei dessen Lebzeiten nicht herausgegeben worden sind. Und warum nicht? Weil, sagt Arndt, Gregor den Zorn der Königin Fredegunde, die er in seinem Werke schonungslos bloßstellt, gefürchtet hat[1]). Wenn nun auch kein Mensch dem Geschichtschreiber eine solche Vorsicht verargen wird, da dieser ja aus Erfahrung wußte, wie rücksichtslos diese Königin gegen Personen zu verfahren gewohnt war, welche sie für Feinde zu halten Grund hatte, so wird das Bild Gregors so doch ein wesentlich anderes, als das, was Höfer uns vor Augen geführt hat.

Auch Höfers Hinweis auf Gregors Bericht über den niederträchtigen Mordversuch Theuderichs gegen seinen Bruder Chlothar beweist nichts für den Mut Gregors; denn als er diese Geschichte niederschrieb, die übrigens auch erst nach seinem Tode an die Öffentlichkeit gelangte, da herrschten nicht die Nachkommen Theuderichs, sondern die Chlothars. Begreiflich ist auch, daß er bezüglich des an Irminfried begangenen Meuchelmordes nur Möglichkeiten andeutet, an deren Stelle spätere Quellen bestimmte Behauptungen setzen, obwohl er doch sicher in der Lage war, hierüber Bestimmtes auszusagen.

Nun macht, wie wir weiterhin sehen werden, Höfer dem sächsischen Geschichtschreiber Widukind den Vorwurf, er habe aus einem Heldengedichte geschöpft und sei darum als Quelle unbrauchbar. Auf diesen Vorwurf soll später eingegangen werden. Zunächst aber fragen wir: Wie steht es denn in dieser Hinsicht mit Gregor? Der schon erwähnte Arndt beantwortet auch diese Frage. Er weist darauf hin, daß Gregor sein Wissen teils aus mündlicher Überlieferung, teils aus heimischen Fabeln und epischen Gedichten geschöpft habe[2]). Nicht minder hat schon Gabriel Monod, der die Glaubwürdigkeit und die Quellen Gregors einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, bezüglich seiner Mit-

1) SS. Rer. Merov. I, p. 23: „Quod in opusculis minoribus Historiae Francorum nunquam mentio fit, eo explicatur, quod libros Historiae Francorum in publicum trahi noluit, praeseriim cum Fredegundis reginae, cui minime pepercit, tram metueret. Quare verisimile est, Gregorio vivo libros sex priores editos non esse."

2) Ibidem: „Multa enim, praecipue in prioribus libris, ipsum e memoriis hominum retulisse constat. Quae in diversis ecclesiis a clericis narrabantur, una cum fabulis domesticis prodere non aspernatus est. Carmina etiam epica, in quibus res a regibus heroibusque Merovingicis fortiter gestae celebrabantur, ipsi ad manum fuerunt".

teilungen über den Thüringerkrieg und den späteren Sachsenkrieg das Urteil gefällt, daß sie das Gepräge dichterischer Erfindung trügen[1]). Weiter hat auch Lippert, dessen Abhandlungen über diesen Gegenstand eine Zierde der Zeitschrift sind, sich über Gregor folgendermaßen geäußert: „Seine Hauptquelle über die Zeit, wo eine festere Geschichtschreibung für die Franken einsetzt, waren mündliche Überlieferungen, die zum Teil in der Gestalt von Volkssängen sich fortpflanzten; für die Zeit Chlodovechs und seiner Söhne standen ihm andere Belehrungsmittel fast gar nicht mehr zu Gebote"[2]). Und an anderer Stelle betont er, auch Gregor gegenüber, weil dieser doch auch nur ein Kind seiner Zeit gewesen und deren Schwächen geteilt habe, sei Vorsicht dringend geboten, und zwar um so mehr, als Gregors Werk einen stark episodischen, anekdotenhaften Charakter trage und weil die neuere Kritik gar manches in Gregors Geschichte verworfen habe, was bisher als unanfechtbare Wahrheit gegolten habe. Das sei auch der Fall mit seiner Erzählung von den thüringischen Verhältnissen, besonders soweit diese innere Angelegenheiten beträfen; auch hier müsse sorgfältigste Kontrolle geübt werden[3]). Daher hält Lippert die schon von Gloël[4]) gegen Gregors Glaubwürdigkeit erhobenen Bedenken, die sich besonders auf die beiden unter dem Namen des Venantius Fortunatus laufenden Gedichte „de excidio Thuringiae" und „ad Artachin"[5]) stützen, mit gutem Grunde für vollständig berechtigt. In der Tat: die Behauptung, Irminfried habe seinen Bruder Berthar töten lassen, und auch die Erzählung von dem halbgedeckten Tisch (III, 4) tragen beide das Gepräge einer epischen Anekdote; beide bekunden Gregors Leichtgläubigkeit, der die Schuld am Kriege gegen Baderich den plumpen Aufhetzungen Amalabergas zuschreibt. Weiter hält es Lippert für wahrscheinlich, daß die Sage von den angeblichen Greueln in der burgundischen Königsfamilie (die Ermordung Hilperichs durch Gundobad) sich auf die thüringische verpflanzt habe[6]), wie auch Binding der Meinung ist, der Bericht Gregors von den burgun-

1) Monod, Etudes critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne, I. partie, introduction: Gregoire de Tours. Marius d'Avenches, Paris, 1872, p. 102: „le caractère de compositions poétiques".
2) Zeitschr. f. thüring. Gesch. u. Alt., XI, (III.) Jahrg., 1883, S. 243.
3) Ebenda S. 247, 248 ff. und 275—285, auch 289.
4) Gloël, Zur Gesch. der alten Thüringer (Forschungen zur deutschen Gesch., IV, S. 97—140).
5) Diese beiden Gedichte halte ich übrigens, worauf ich schon an anderer Stelle hingewiesen habe, für Schöpfungen der h. Radegund, und ich nicht allein.
6) Lippert a. a. O. S. 225.

dischen Familienfreveln beruhe auf einer Erdichtung[1]). Ja, Lippert ist sogar der Meinung, Gregors Erzählung von den Taten der Amalasuintha (III, 31), die doch nur ein Menschenalter vor der Abfassungszeit geschehen seien, beweise, welch entsetzlichen Unsinn Gregor habe glauben können.

In dieser Beleuchtung also erscheint Gregors Werk den erwähnten bewährten Forschern. Mit diesen, die, wie wir sahen, keineswegs auf Gregors Worte schwören, hätte sich Höfer zunächst auseinandersetzen sollen. Statt dessen geht er über sie hinweg, als wäre nie von anderen ein Bedenken über die tatsächliche Wahrheit der Berichte Gregors geäußert worden, und greift mich an, weil ich behauptet habe, Gregor könne absichtlich etwas, was er gewußt, verschwiegen haben.

Mag nun das Verschweigen ein zufälliges oder absichtliches sein, so kann doch aus dem Umstande allein, daß Gregor gewisse Vorkommnisse, z. B. die Sachsenhilfe, nicht erwähnt, nicht gefolgert werden, daß sie gar nicht stattgefunden habe, und zwar um so weniger, als ein solches Verschweigen fremder Hilfe, auch wenn dieselbe aus anderen Quellen sicher nachweisbar ist, auch anderswo sich nachweisen läßt. So hat Paulus Diaconus, vermutlich um den Ruhm dieser Tat seinem Volke allein zu lassen, in seinen Gesta Langobardorum den Sieg der vereinigten Oströmer und Langobarden über die Gepiden im Jahre 551/552 den Langobarden allein zugeschrieben, ohne der Mitwirkung der Oströmer unter Amalafrieds Führung zu gedenken. Wie können wir uns da wundern, daß in den sächsischen Quellen die Sachsen ganz in den Vordergrund, die Franken dagegen zurücktreten? Zudem muß man bedenken, daß ja die Sachsen an den vorhergehenden Kämpfen der Franken mit den Thüringern gar nicht beteiligt gewesen sind. Der Schluß also: „was Gregor nicht berichtet hat, ist nicht geschehen“ ist ebenso unhaltbar, wie der andere: „was er berichtet, ist zweifellose geschichtliche Wahrheit.“

Und nun zu den sächsischen Quellen und im besonderen zu Widukind, gegen den sich Höfers Voreingenommenheit vorzugsweise richtet. Bei der Stellung, die Höfer zu den thüringischen Ereignissen einnimmt, muß ihm daran gelegen sein, die Bedeutung dieser Quellen und namentlich die Zuverlässigkeit Widukinds herabzusetzen. Das tut er denn auch nach Kräften, aber mit unzulänglichen Mitteln. Da muß sich der unglückliche Widukind gefallen lassen, daß Höfer ihn wie einen weltfremden Ignoranten behandelt,

1) Binding, Burgundisch-romanisches Königreich, S. 114—119, besonders S. 115.

schon weil er sich in Bezug auf Burgscheidungen und die Zeit des thüringischen Krieges des Ausdruckes muris bedient hat („clausi muris ... audacter erumpunt portis")[1]. An dieses Wort klammert sich Höfer an und sucht zu beweisen, daß, weil nach Thietmars Zeugnis erst zu Heinrichs I. Zeit der Mauernbau im östlichen Deutschland eingeführt worden wäre, auch die ganze Nachricht über die Burgscheidunger Vorgänge keine Beachtung verdiene, ja daß überhaupt die Existenz von Burgscheidungen im 6. Jahrhundert bezweifelt werden müsse, zumal Gregor diesen Namen nicht einmal nenne. Das heißt in der Tat das Kind mit dem Bade ausschütten! Gegen solche maßlose Folgerungen brauchte eigentlich gar nichts gesagt zu werden, da sie sich durch ihre Maßlosigkeit selbst richten. So viel sei aber doch bemerkt, daß ja die Schriftsteller in der Frühzeit der deutschen Geschichtschreibung bekanntlich oftmals Ausdrücke gebrauchen, die sich nicht genau mit dem Gegenstande decken, weil sie aus klassischen Schriftstellern entlehnt sind. Überdies braucht Widukind fast in demselben Atem statt muris den Ausdruck meniis (moeniis) der ja ganz allgemein nur eine Befestigung bezeichnet[2]. Auch darauf will ich keinen Wert legen, daß der Liber historiae Francorum erzählt, Theuderich sei mit Irminfried auf der Mauer der Stadt Zülpich spazieren gegangen[3], denn da liegt der Einwand nahe, in den Städten des Rheinlandes sei zwar Mauerbau durch die Römer schon im 6. Jahrhundert bekannt und üblich gewesen, nicht aber in dem entlegenen Osten. Aber auch, wenn man das ohne weiteres zugibt, so ist damit gerade betreffs Burgscheidungens noch nichts entschieden. Denn Höfer übersieht ganz, daß die Königin Amalberg, „die Zierde Italiens", in ihrem Gefolge Leute, die des römischen Mauerbaues kundig waren, aus Italien mitgebracht oder von dort bezogen haben kann. Dazu kommt, daß, selbst wenn das nicht der Fall gewesen sein sollte, gerade die Umgebung von Burgscheidungen die günstigste Möglichkeit bot, Trockenmauern aus gewaltigen Sandsteinquadern, wie sie in nächster Nähe zu gewinnen waren und noch heute das Material der Burgmauer sind, aufzuführen. Burgscheidungen liegt ja selbst auf einem Sandsteinfelsen, und 5—10 Minuten gegenüber standen die gewaltigen Sandsteinbänke des Mühlbergs, des Nebraer Berges und der Neideck zur Verfügung. Die ganzen weitausgesponnenen Darlegungen Höfers

1) M. G. SS. III, p. 421. (Rer. Saxon. Lib. I, cap. 9.) Schulausgabe p. 10.

2) Ebenda Lib. I, cap. 13 (Schulausgabe p. 13): „urbem, cui ab igne, ut propriis moeniis pepercere".

3) SS. Rer. Merov. II, p. 277: „cumque super murum ipsius civitatis conloquerentur, conpulsus de muro urbis ipsius corruit ad terram et mortuus est."

über das Alter des Mauerbaues und die aus der Pressung des Wortes muri gezogenen Folgerungen werden damit hinfällig.

Gehen wir aber nun von dieser durch Höfer ganz unbegründeter Weise aufgebauschten Schwierigkeit zu der Hauptsache über, zu dem von Höfer versuchten Nachweise der Unbrauchbarkeit Widukinds als geschichtliche Quelle. Je mehr Höfer sich bemüht hat, den vorzüglichen Wert der Werke Gregors als brauchbare Quelle nachzuweisen, um so eifriger läßt er es sich angelegen sein, Widukind herabzusetzen, aber nicht bloß ihn, sondern die sächsischen Quellen überhaupt.

Daß die beiden Quellengruppen, welche über die hier in Betracht kommenden Ereignisse berichten, insofern außerordentlich verschieden sind, als die Niederschrift der fränkischen etwa 575 begonnen und sich rund bis zum Jahre 1000 erstreckt hat, die der sächsischen dagegen in der uns vorliegenden Form erst seit etwa 860 bei gleicher Ausdehnung etwa bis zum Jahre 1000 — von der späteren Schrift De origine Suevorum abgesehen — das habe ich ja schon lange vor Höfer und Pelka hervorgehoben[1]), und darüber besteht ja wohl auch keine wesentliche Meinungsverschiedenheit. Die fränkischen haben also den Vorzug der erheblich früheren Niederschrift und der genaueren Bekanntschaft mit fränkischen Dingen — in Galliis, wie Arndt bemerkt —, die sächsischen dagegen haben nach meiner Ansicht trotz ihrer erheblich jüngeren Niederschreibung das gleiche Alter, wie die fränkischen, und außerdem den Vorzug, über die in Sachsen und Thüringen stattgehabten Begebenheiten besser unterrichtet zu sein, als die fränkischen, was ja eine ganz natürliche Sache ist. Denn nur scheinbar stehen die sächsischen Quellen hinsichtlich des Alters hinter den fränkischen zurück; in Wirklichkeit sind sie ihrem geschichtlichen Kerne nach ebenso alt, wie jene. Denn, wie ich schon vor zwei Jahren hervorgehoben habe, die sächsischen Geschichtschreiber haben nur aus der lebendigen einheimischen Überlieferung schöpfen können. Diese „memoria maiorum" aber konnte zunächst nur eine mündliche sein, weil die Sachsen im 6. und den folgenden Jahrhunderten der Schrift noch nicht mächtig waren. Erst nachdem sie von den Franken besiegt, mit Gewalt dem Frankenreiche einverleibt, zum Christentume bekehrt und mit dem Gebrauche der Schrift vertraut geworden waren, konnte es bei ihnen zu schriftlicher Aufzeichnung der schon längst vorhandenen mündlichen Überlieferung kommen. Eine zu gleicher

1) Größler, Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart, II. Teil, Freyburg a. U. 1893, S. 25 u. 26. (Zuerst in den Mitteil. des Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 1893.)

Zeit oder gleich nach den Ereignissen entstandene und offenbar treu bewahrte Überlieferung hat ihnen bis zu dem Zeitpunkte, wo sie schreiben gelernt hatten, nicht gefehlt. Die Form dieser zunächst nur mündlich fortgepflanzten Überlieferung war wohl zumeist das volksmäßige Heldenlied.

Nun nehmen ja auch Pelka und Höfer an, daß die sächsischen Berichterstatter aus einem sächsischen Heldenliede ihr Wissen geschöpft haben. Aber während jene als diese Quelle nur ein einziges Heldenlied annehmen, bin ich auf Grund der Tatsache, daß die sächsischen Berichterstatter in vielen Einzelheiten nicht übereinstimmen, und daß der eine Erzähler manches berichtet, was dem anderen nicht bekannt ist, der Meinung, daß sie — abgesehen von der nicht in gebundene Form gebrachten heimischen Erinnerung — aus verschiedenen sächsischen Heldenliedern geschöpft haben. Aus deren Übereinstimmung in der Hauptsache, bezüglich des Verlaufes und des Wirkung der von ihnen berichteten Begebenheiten, doch auch aus ihrem Schweigen über Vorgänge, an denen ihre Verfasser oder Gewährsleute nicht teilgenommen hatten, schließe ich auf eine beachtungswerte, echte Überlieferung, welche von Mitkämpfern, Teilnehmern oder Zuschauern der erzählten Ereignisse herrühren muß, denn jedes volkstümliche Heldenlied kann nur in der Zeit entstanden sein, deren Helden und Taten es feiert. Diese Lieder konnten natürlich nur erzählen, was ihre Verfasser selbst erlebt oder von persönlich Beteiligten in Erfahrung gebracht hatten. Ihr Schweigen über Vorgänge, an denen sie nicht beteiligt gewesen waren, ist also ganz natürlich und ein Beweis ihrer Wahrhaftigkeit. Ihre Irrtümer über Verhältnisse, die ihnen räumlich oder zeitlich fern lagen, z. B. über das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Amalberg und Theoderich, berechtigen noch zu keinem Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit in heimischen Dingen, zumal wenn diese zeitlich nicht so entfernt sind, daß sie im Nebel des von dem gelehrten Mönche hinzugefügten Mythus versinken. Aus ihrer Verschiedenheit aber, die jedoch nicht eine sich gegenseitig aufhebende, sondern viel eher eine sich ergänzende ist, schließe ich auf die alsbald nach den Ereignissen stattgehabte Entstehung einer Mehrheit von sächsischen Heldenliedern, deren jedes die Erlebnisse eines oder mehrerer Teilnehmer an den Begebenheiten samt ihrer Nachwirkung den Zeitgenossen sowohl wie auch der Nachwelt überliefern sollte. Es sind die frühgeschichtlichen Vorläufer unserer Zeitungen (= Berichte aus der gegenwärtigen Zeit) und unserer Kriegserinnerungen, deren eine große Menge nach großen Kriegen aufzutauchen pflegt. Auch diese stimmen in Bezug auf die Hauptbegebenheiten

im wesentlichen überein, weichen aber hinsichtlich der persönlichen Erlebnisse bezw. derer des Truppenteiles voneinander ab, und nicht minder bezüglich der Orte, an denen das Erzählte erlebt wurde. Sieht man die Sache von dieser Seite an, so wird die Übereinstimmung und die Verschiedenheit, aber auch die Gleichzeitigkeit und Echtheit trotz der Verschiedenheit dieser Berichte begreiflich. Natürlich bedienten sich diese Berichte der in jener Frühzeit beim Volke allein gebräuchlichen poetischen Form des stabreimenden Verses, die ja zugleich eine gute Stütze des Gedächtnisses und eine Bürgschaft für treues Beibehalten der ursprünglichen Fassung ist. Selbst der Leipziger Professor Böhme, der Urheber der verkehrten Meinung, daß die Ronneberge bei Vitzenburg der Ort seien, wo die Franken den thüringischen König entscheidend geschlagen hätten, gesteht, wie ich nachträglich gesehen habe, nachdem er (p. X) zunächst hervorgehoben, daß die alten Geschichtschreiber den Ort dieser Niederlage nicht genannt hätten, (p. XI) doch zu, Widukind habe den Ort eines so hochmerkwürdigen Ereignisses leicht persönlich erforschen oder ihn aus alten deutschen Gedichten, die damals die Stelle von Annalen vertreten hätten, entnehmen können[1]). Auch er nimmt das Vorhandensein mehrerer Heldengedichte an und sieht in ihnen die damals bei den Sachsen einzig mögliche Art geschichtlicher Überlieferung.

Wie schon bemerkt worden, können jene sächsischen Heldenlieder nur Personen ihre Entstehung verdanken, welche die in ihnen erzählten Ereignisse selbst erlebt haben oder von Teilnehmern sie haben erzählen hören. Und nur solchen jüngst geschehenen Begebenheiten ist die Teilnahme der Zuhörer sicher. Auf dieser Erfahrung fußend, behauptet schon der alte griechische Sänger:

„Solchem Liede ja geben den Preis vor andern die Menschen,
Welches, die Hörer umschwebend, das jüngst Gescheh'ne verkündet[2]).

Um so verwunderlicher ist es da, daß Pelka und Höfer die Entstehung des einzigen, von ihnen vorausgesetzten Heldenliedes in die Jahre 912—919 verlegen. Daß dieses „einzige" Lied erst etwa 400 Jahre nach den in ihm erzählten Begebenheiten entstanden sein soll, werden wohl alle, die sich den Zweck eines solchen Liedes

1) Joh. Gottl. Böhme, De Runibergo, ubi victus a Francis est Hermenefridus Thuringorum ultimus rex, commentatio. Ex officina Spangenhemii, Lipsiae 1784, p. XI: „Nomen loci, ubi tantum caedis factum est, a vetustis auctoribus tacitum praetermissumque. At vere facile factu Uuitechindo fuerit, Germanicarum rerum scriptori et ipsi Germano, ut nomen loci tanta ac tam memorabili re incliti, aut exquireret pro sua diligentia aut ex priscis Germanorum carminibus, annalium apud eos olim genere, hauriret."

2) Hom. Odyss. I, v. 351 u. 352.

vergegenwärtigen, für eine ganz unglaubliche Sache halten. Wohl konnte seinerzeit ein Wieland, um ein literarisch bereits übersättigtes, schöngeistiges Publikum zu befriedigen, seinen Knappen anweisen, ihm „den Hippogryphen zum Ritt ins alte romantische Land zu satteln", aber daß es einem Sänger zur Zeit König Konrads I., nachdem ganz andere Ereignisse die Aufmerksamkeit der Späterlebenden in Anspruch genommen hatten, eingefallen sein sollte, nun erst Dinge, die fast 400 Jahre zurücklagen oder geschehen sein sollten, dem Volke durch eine Dichtung bekannt zu machen, daß heißt denn doch dem heutigen Geschlecht etwas zu viel zumuten.

Freilich nach Höfer enthält ja diese Dichtung gar keine wirklichen Begebenheiten; er behauptet vielmehr frischweg, Widukinds Erzählungen von dem Fall des thüringischen Königsreichs seien „lediglich eine poetische Fiktion", wenn nicht des Widukind selbst, so doch des Sängers, dessen Sagen er übernommen hätte; phantastische Erzählungen, denen der Stempel dichterischer Erfindung so deutlich aufgeprägt sei, daß man sich nur wundern könne, daß sie Gregor gegenüber überhaupt hätten in Betracht kommen können". Wie gut wäre es da doch gewesen, wenn sich Höfer, worauf ich schon hindeutete, erst einmal mit Arndt, Monod und Lippert auseinandergesetzt hätte, die ja übereinstimmend Gregor ebenfalls des Schöpfens aus Heldengedichten, und zwar gerade bezüglich der thüringischen Ereignisse, bezichtigen. Hält aber Höfer Widukinds Erzählungen wirklich nur für poetische Fiktion und nimmt er an, daß ihm das jeder kritische Denker glauben wird, warum bemüht er sich dann noch weiter, dem derart verfemten Widukind unter Herbeiholung eines umfangreichen gelehrten Apparates, der seinen Zweck schließlich doch nicht erfüllt, noch allerlei chronologische und sprachliche Schnitzer nachzuweisen? Und warum konnte er sich so, wie es geschehen, gegen Wittekinds „Mauern" ereifern, da er als Archäolog von Ruf doch recht wohl weiß, daß es bereits in der Latènezeit Mauern aus Stein, wenn auch ohne Anwendung von Mörtel, gegeben hat? Ich erinnere nur an das aus dieser Zeit noch erhaltene Mauerstück auf dem kleinen Gleichberge bei Römhild auf ehemals thüringischem Boden.

Um die Unverwertbarkeit der Widukindschen Nachrichten zu erweisen, wird diesem mit besonderem Nachdruck vorgeworfen, daß er falsch angebrachte Gelehrsamkeit und Mythen eingemengt habe. Als ob man diesen Vorwurf nicht auch den fränkischen Geschichtschreibern machen könnte, deren Verwendbarkeit für geschichtliche Konstruktionen trotzdem keinem Zweifel unterzogen wird, obwohl schon Wattenbach[1]) das Urteil gefällt hat,

1) Geschichtsquellen, I, S. 135.

daß „fremde Gelehrsamkeit die fränkischen Sagen entstellt" habe. So wirft Höfer dem Widukind vor, er wisse von der Abstammung und der früheren Geschichte seines Volkes gar nichts, und darum seien alle seine Nachrichten nicht glaubwürdig. Da ist doch wohl die Gegenfrage berechtigt: Steht es denn mit den fränkischen Berichterstattern anders? Weiß denn Gregor etwas Sicheres über die fränkische Urgeschichte? Allerdings berichtet Widukind von der Vermutung eines älteren Zeitgenossen, die Sachsen stammten von den Griechen ab und seien einer von den Sprengteilen des in alle Welt zerstreuten macedonischen Heeres Alexanders d. Gr., aber auch Gregor (Lib. II, cap. 9) berichtet von der Behauptung vieler, die Franken seien aus Pannonien an den Rhein gewandert, ohne diese Überlieferung für unglaubhaft zu erklären[1]). Gleichwohl gilt nur Gregor für Höfer als glaubwürdig, Widukind dagegen soll keinen Glauben verdienen. Und wenn er weiter hervorhebt, durch Widukinds Autorität habe sich die Vorstellung von der Herkunft der Sachsen jahrhundertelang erhalten, so muß man sich wundern, daß die nämliche, nur noch verstärkte Erscheinung bei den fränkischen Geschichtschreibern ihm entgangen zu sein scheint. Denn in Anlehnung an die schon in der Germania des Tacitus auftauchende Sage, Ulixes sei auf seinen Irrfahrten schließlich nach Germanien gekommen und habe am Ufer des Rheines die Burg Asciburgium gegründet, behauptet der Fortsetzer des Fredegar (III, 3) mit Beziehung auf die colonia Traiana bei Xanten: „Troiani non procul a Rheno civitatem ad instar Troiae nominis aedificare conati sunt. Ceptum quidem, sed imperfectum opus remansit." Und in Nachwirkung dieser ganz unhaltbaren Nachricht bezeichnet noch am 7. September 1047 Kaiser Heinrich III. bezw. die kaiserliche Kanzlei die Stadt Xanten am Rhein mit dem Namen Troja[2]), und das im

1) Im Grunde liegt hier nur eine Umkehrung des wirklichen Verhältnisses vor. Zur Zeit des Augustus war (nach Tacitus Annal. IV, 47) aus Sigambern eine Sugambra cohors gebildet worden, welche als prompta ad pericula, cantuum et armorum tumultu trux geschildert wird und im Jahre 26 n. Chr. gegen die Thraker am Hämus verwendet wurde. Eine spätere beim Baue eines Palastes auf der Burg von Buda (Ofen) gefundene Inschrift soll folgende Nachricht enthalten haben: „legio Sicambrorum hic praesidio collocata civitatem aedificaverunt, quam ex suo nomine Sicambriam vocaverunt." (Siehe J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, I, S. 525.) Tatsächlich waren also diese Franken an der Donau aus dem Rheinlande dorthin gekommen; die späteren Historiker aber konnten sich das Vorhandensein einer fränkischen Kolonie an der Donau nur durch die Annahme erklären, ihr Volk sei von dort ausgegangen.

2) Böhmer, Regg. No. 1570. Stumpff, Regg. No. 2342: Troia, quod et Sanctum dicitur.

Jahre 1077 geschriebene Loblied auf den h. Anno stellt in derselben Leichtgläubigkeit „die kleine Troie" am Rheine der alten asiatischen Troia gegenüber und bringt sogar den Namen des troischen Baches Xanthos mit dem Namen des an der Stadt vorüberfließenden Baches, „geheiten di Xanct", in Verbindung[1]). Hat sich etwa Höfer durch die Aufnahme solcher Nachrichten in die Werke Gregors und seiner Nachfolger — sogar der große Tacitus hat Sagenhaftes aufgenommen, und wir danken es ihm — abhalten lassen, ihre sonstigen Nachrichten als glaubhaft zu verwerten? Jedesfalls geht es nicht an, über solche eingemengte, falsch angebrachte Gelehrsamkeit bei den Franken hinwegzusehen, bei den Sachsen aber sie als Beweis ihrer Unglaubwürdigkeit zu verwerten, wie es Höfer tut.

Geben wir also ruhig zu, daß Widukind — wenigstens für die ältesten Zeiten — manche unzutreffenden mythischen Vergleiche und manche „falsche Gelehrsamkeit" in seine Erzählung aufgenommen, also hier und da des kritischen Scharfsinns entbehrt hat, auch durch Studien mit der ältesten Vergangenheit seines Volkes nicht sicher vertraut gewesen ist — wo hätte er solche Studien auch machen können, da keine schriftlichen Aufzeichnungen vorlagen? — so ist dagegen geltend zu machen, daß ganz gleiche Erscheinungen auch bei den besten fränkischen Berichterstattern hervortreten, und daß Widukind bei dem Fehlen aller schriftlichen einheimischen Nachrichten gar nicht in der Lage war, kritisch zu sichten, auszuscheiden und zu ordnen. Es bleibt daher nur zu fragen, ob die von ihm und den übrigen sächsischen Quellen berichtete Beteiligung der Sachsen am Sturze des thüringischen Königsreichs und die Erwerbung Nordthüringens zu freiem Eigen durch die Sachsen als eine geschichtliche Tatsache anzusehen ist.

Um nicht wiederholen zu müssen, was über diesen Gegenstand von mir bereits früher bemerkt, von meinen Kritikern aber, soweit es ihnen nicht anfechtbar erschien, mit Stillschweigen übergangen worden ist, verweise ich zunächst auf das, was ich in dieser Zeitschrift schon 1897 und 1904 hierüber bemerkt habe, und begnüge mich hier damit, Höfers Einwände zu beleuchten. Um „die schöne Vorstellung Widukinds, daß die Sachsen seit ihrer ruhmreichen Hilfeleistung mit den Franken als Freunde und Bundesgenossen im tiefsten Frieden gelebt hätten", als ganz unbegründet zu erweisen, weist Höfer auf die Kriege hin, welche Chlothar I. in den Jahren 555 und 556 gegen die von den fränkischen Annalisten als Rebellen bezeichneten Sachsen geführt hat, welche sich gegen die fränkische Herrschaft aufgelehnt hatten, um den ihnen auferlegten Kuhzins wieder los zu werden.

1) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XII, S. 258—282. Düsseldorf 1897.

Höfer hofft hier gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können, nämlich: erstens den Nachweis zu liefern, daß die Sachsen den Franken schon seit Theuderichs Zeiten unterworfen gewesen, weil sie ja doch einen Tribut hätten zahlen müssen, und zweitens, daß demnach die übereinstimmende Behauptung aller sächsischen Quellen von der freieigenen Erwerbung des nordthüringischen Landes durch die Sachsen Schwindel sei. Freilich hätte ihn die Übereinstimmung dieser drei stutzig machen sollen, die sich ja geradezu verschworen haben müßten, die Nachwelt zu täuschen. Da aber Ruodolf, Widukind und der Quedlinburger Annalist voneinander unabhängig sind und keiner auf den anderen eingewirkt hat[1]), so wird die Sache noch verwunderlicher, und es gehört demnach ein hoher Grad von Voreingenommenheit dazu, alle drei des gemeinsamen Irrtums oder wohl gar der beabsichtigten Täuschung ihrer Mit- und Nachwelt zu beschuldigen, wie Höfer das tut, indem er behauptet, sie hätten in einer Zeit der Machtzunahme ihres Stammes durch diese Fälschung den Nachweis führen wollen, daß auch die Vergangenheit ihres Stammes eine gleich ruhmvolle gewesen sei, wie die Gegenwart.

Es müßten aber in der Tat sehr zwingende Gründe sein, die uns bewegen könnten, der völlig klaren, übereinstimmenden Bekundung dieser drei sächsischen Zeugen[2]) den Glauben zu versagen und sie mit Höfer für eine „poetische Fiktion" zu erklären. Etwas Poetisches habe ich und wohl auch jedermann sonst an dieser Nachricht von der Erwerbung Nordthüringens durch die Sachsen nicht entdecken können, sondern vielmehr eine juristisch-notarielle Klarheit und Nüchternheit. „Poetische Fiktion" ist der nüchternen und klaren Fassung der drei sächsischen Quellen gegenüber weiter nichts als eine Redensart ohne jeden berechtigten Inhalt. Demgemäß werde ich auch Höfers Gründe alsbald als bloße Scheingründe erweisen.

Zunächst mache ich auf einen Widerspruch der fränkischen Quellen aufmerksam. Nach Gregors Angabe (IV, c. 14) haben die an Chlothar gesandten Sachsen zugestanden, sie hätten schon seinen Brüdern und Neffen Tribut gezahlt, also auch schon dem Theuderich. Nach Fredegars (IV, c. 74), wie auch Aimoins (IV, c. 36) ausdrücklicher Angabe aber ist ihnen der Tribut von 500 Kühen erst von

1) Auch Waitz, der Herausgeber der Widukindschen Res gestae Saxonicae edit. in usum scholarum, Hannoverae 1882, p. VII bemerkt über Widukind, bei dem allenfalls eine Entlehnung von Ruodolf wegen der zeitlichen Entfernung beider voneinander in Frage kommen könnte, ausdrücklich: „Ruodolfi vero Translatione sancti Alexandri eum usum fuisse, minime putarim."

2) Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift XIX, S. 42—44.

Chlothar dem Älteren (also nicht vor 555) auferlegt worden. Wer hat nun recht? Für mich hat es keinen Zweck, diese sonst nicht unwichtige Frage hier zu beantworten, da ich auch ohne eine solche Antwort zu einem entscheidenden Ergebnis in der Hauptfrage gelange. Aber Höfers Aufgabe wäre es gewesen, diesen für seinen Beweisversuch höchst bedenklichen Widerspruch zu lösen. Statt dessen tadelt er (S. 15) Pelka, daß er sich von dem Gedanken der Sachsenhilfe noch nicht habe losmachen können. Pelka hätte (nach Höfer) vielmehr folgendermaßen schließen müssen: „Da die Sachsen für das Land Tribut bezahlen mußten, können sie es nicht durch siegreiche Hilfeleistung sich verdient haben." Aber dieser angeblich unausweichliche Schluß ist falsch, weil Höfers Voraussetzung falsch ist. Seine ganze Beweisführung gewinnt nämlich nur dadurch einen Schein von Richtigkeit, daß er in einem fort mit dem Namen Sachsen operiert, ohne aber zu sagen, um welche Sachsen es sich denn eigentlich hier oder dort handelt. In dem Bestreben, meine nach seiner Meinung mangelhafte Kenntnis bloßzustellen, verweist er auf die frühzeitige, gewaltige Ausdehnung des Sachsennamens, von der wir übrigens trotz Höfers gegenteiliger Versicherung herzlich wenig wissen. Gerade deswegen aber hätte er die Pflicht gehabt, genau festzustellen, um welchen Teil der Sachsen in dem Lande zwischen Rhein und Elbe es sich in den von ihm angezogenen Berichten denn eigentlich handelt. Natürlich erwarten wir, daß die von Höfer vorgebrachten Nachweise sich auf die nordthüringischen Sachsen beziehen sollen, aber gar bald entdecken wir zu unserem Staunen, daß sich die fränkischen Nachrichten auf einen ganz anderen Teil des sächsischen Stammes beziehen, nämlich auf die links von der Weser wohnenden Sachsen. Wie konnte der sonst so kritische Höfer, der ja selbst den Nachweis liefert, daß unter dem Flüßchen Nablis, an welchem Chlothar einen Sieg über jene rebellischen Sachsen errungen haben soll, die Nebelbecke, ein Zufluß der in die Diemel gehenden Warne, zu verstehen ist, diese Tatsache übersehen, obwohl auch Marcellinus Comes („iuxta Wiseram fluvium") und Aimoin („super Wiseram fluvium") den Schauplatz des siegreichen Kampfes Chlothars mit den Sachsen an die Weser verlegt! Kurz gesagt: Diese rebellischen Sachsen waren also nicht die nordthüringischen, sondern die Bewohner des pagus Hessi-Saxonicus, des südlich von der Diemel in dem Winkel zwischen dieser und der Weser gelegenen sächsischen Hessengaues. Diese mögen ja immerhin schon von Theuderich zur Entrichtung eines Kuhzinses gezwungen worden sein, wie auch ihre Bundesgenossen, die jenseits der Weser angrenzenden Thüringer zwischen Harz und Loibe schon seit 534 mit

einem Schweinezinse belastet worden waren. Wegen dieser gemeinsamen Belastung mochten beide hoffen, als Verbündete bessere Aussicht auf Befreiung von dem Kuh- bezw. Schweinezinse zu haben, so daß Venantius die Tapferkeit Chlothars preisen konnte, der über beide Völkerschaften zugleich einen Sieg („unum gemina de gente triumphum") davongetragen habe. Hatte aber Chlothar damals mit den westlich von der Weser wohnenden Sachsen noch zu kämpfen, so ist ein gleichzeitiger Kampf mit den nordthüringischen Sachsen, der übrigens durch nichts bezeugt ist, ausgeschlossen, zumal da nach Gregors Angabe (IV, c. 14, p. 151) Chlothar im Jahre 556 von eben jenen Sachsen an der Weser eine so schmähliche Niederlage erlitt, daß er um Frieden bitten mußte[1]).

Der von Höfer versuchte Nachweis, daß die nordthüringischen Sachsen den fränkischen Königen einen Kuhzins entrichtet hätten und demnach niemals tributfreie Besitzer des nordthüringischen Landes gewesen seien, ist also gründlich mißlungen.

Ebensowenig aber glückt sein Versuch, aus einer anderen Quelle den Nachweis zu führen, auf welche Weise die durch Tributzahlung sich ausdrückende Abhängigkeit der nordthüringischen Sachsen entstanden sei. Zu diesem Zwecke stützt sich Höfer auf das Schreiben des Königs Theudebert an den Kaiser Justinian, in welchem von Sachsen und Jüten (oder von jütischen Sachsen?) die Rede ist, die sich freiwillig ihm ergeben hätten. Die in Betracht kommende Stelle, welche lautet: „Wisigotis, qui incolebant Franciae septemtrionalem plagam, Pannoniam cum Saxonibus, Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt", übersetzt Höfer folgendermaßen: „ebenso die Westgoten, die Bewohner Franziens, die nördliche Seite von Italien (!) und Pannonien, samt den Sachsen und Jüten, die sich uns aus eigenen Willen ergeben haben." Ich möchte annehmen, daß es wenige gibt, die sich zu rühmen getrauen, diese Stelle, sei es nun im Urtext oder sei es in der Übersetzung, verstanden zu haben. Höfer scheint sich zu diesen wenigen zu rechnen, wenigstens äußert er nicht die geringsten Bedenken über die Verworrenheit dieses Textes. Wenn er aber auf den gerade in der angezogenen Stelle besonders unklaren und außerdem ziemlich renommistischen Text als Beweismittel Wert legte, so mußte er auch über ihn volle Klarheit schaffen. Gestützt auf ein trennendes Komma zwischen Saxonibus und Euciis, schiebt er unbedenklich dem Theudebert die Behauptung zu, sämtliche Sachsen und Jüten hätten sich ihm freiwillig unterworfen. Jedoch nach allem, was wir von dem Verhältnisse der

1) Gregor a. a. O.: „Tunc Chlotharius valde confusus pacem petiit, dicens, se non sua voluntate super eos venisse. Qua obtenta, ad propriam rediit."

Sachsen zu den Franken in jener Zeit wissen, ist das eine ganz unglaubliche Sache. Höchstens könnte man an die Sachsen im sächsischen Hessengau denken, von denen oben die Rede war, die ja angeblich schon dem Neffen Chlothars Tribut gezahlt haben sollen. Und ebensowenig ist es glaublich, daß die (noch heute in Jütland sitzenden) Jüten sich dem Theudebert freiwillig unterworfen haben. Will man aber das Komma zwischen Saxonibus und Euciis nicht gelten lassen und faßt man Euciis nur als eine nähere Bestimmung von Saxonibus auf, dann müßte nicht nur gezeigt werden, wo diese jütischen Sachsen gesessen haben, sondern auch, daß sie irgend welche Beziehung zu dem Nordthüringerlande gehabt haben. Jedoch im vorliegenden Falle kann man auf die Antwort verzichten, weil Höfer sonderbarerweise einen Umstand ganz außer acht gelassen hat, der seinen Beweisversuch von vornherein unwirksam macht, nämlich daß Leute, die sich aus eigenem Willen (voluntate propria) einem fremden Herrscher unterwerfen, ihm vorher nicht tributpflichtig gewesen sein können, was doch Höfer von den nordthüringischen Sachsen behauptet. Folglich bietet auch der Brief Theudeberts an Justinian der Höferschen Hypothese nicht die geringste Stütze; vielmehr würde er gerade die frühere Selbstherrlichkeit der nordthüringischen Sachsen beweisen.

Auch der Einwand, daß Gregor etwas von der freien Überlassung Nordthüringens an die Sachsen berichtet haben würde, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, besagt gar nichts. Muß denn ein Geschichtschreiber alles berichten, was irgend einem anderen als wichtig erscheint? Überdies ist Gregors Schweigen über diesen Gegenstand aus dem Grunde erklärlich, weil gerade zu der Zeit, in welcher die Niederschrift hätte stattfinden müssen oder können (nach 575), die Selbstherrlichkeit der nordthüringischen Sachsen durch die von den Schwaben und ihren Verbündeten ihnen beigebrachte, wiederholte Niederlage beseitigt war oder doch beseitigt zu sein schien.

Wohl im Gefühl der Schwäche seiner bisherigen Beweisversuche faßt Höfer nunmehr jene 26 000 Sachsen ins Auge, die nach ihrem Wegzuge aus Nordthüringen und nach einem Aufenthalte bei den Langobarden in Italien durch Gallien zurückkehrten, um die von ihnen verlassenen Gaue Nordthüringens wieder einzunehmen. Da bemängelt er denn zunächst, weil sie nicht zu seiner Hypothese paßt, die Aussage des Paulus Diaconus, daß erst Chlothar und Sigibert, nachdem sie von dem Abzuge der Sachsen gehört, das leer gewordene Gebiet neu besiedelt hätten, was also keinesfalls vor 555 geschehen sein könnte, da Chlothar erst 555 Herrscher von Austrasien und damit auch von Thüringen wurde, als eine sicherlich falsche unchronologische Kombination, ohne jedoch mehr als vage Ver-

mutungen beizubringen. Mag die Veranlassung zu dem Sachsenauszuge gewesen sein, welche sie wolle: etwas Bestimmtes wissen wir darüber nicht, und über haltlose Vermutungen kommt auch Höfer nicht hinaus, die sich als solche schon durch die von ihm gebrauchten einleitenden Formeln (S. 20 u. 21) „es kann sein . ., man muß annehmen, daß vielleicht . ., es ist nicht unmöglich, daß . ." kennzeichnen. Er fühlt schließlich auch selbst, auf wie schwachen Füßen seine Vermutungen stehen, und sucht nun wenigstens glaubhaft zu machen, daß die Sachsen ihren Landbesitz in Nordthüringen bei ihrer Auswanderung völlig aufgegeben hätten. Da kommt dem kritischen Höfer nicht einmal das Bedenken, daß eine solche Aufgabe eigenen Landes dem allgemein germanischen Brauche jener Zeit widerspricht. Es sind uns ja ausdrückliche Zeugnisse dafür erhalten, daß die auswandernden Germanen ihr Eigentumsrecht an dem Lande, aus welchem sie auswanderten, für den Fall eines Mißlingens festzuhalten pflegten. Und das sollten nicht auch die Sachsen getan haben? Wie sehr sich die heimkehrenden Sachsen als die berechtigten Eigentümer der inzwischen von den Nordschwaben uud anderen Völkerschaften eingenommenen Gaue fühlten, das beweist ja aufs stärkste einerseits der Starrsinn, mit dem sie auf der völligen Räumung dieses Landes bestanden, und das beweisen andererseits die außerordentlich weitgehenden Zugeständnisse der Neusiedler den Sachsen gegenüber. Von irgend welcher Berufung oder Rücksicht auf den fränkischen Oberherrn ist da keine Rede. Selbst Gregor, der nach Höfer — der Beweis fehlt freilich — gewußt haben soll, daß jene von den Sachsen eroberte Gegend nicht ihre Heimat, sondern nur ihr vorübergehender Wohnsitz gewesen, bestätigt das ehemalige Herrenrecht dieser Sachsen, indem er schreibt, sie hätten voller Zorn jede friedliche Verständigung mit den Schwaben abgelehnt, weil sie dieses Land vorher besessen hätten[1]). So können doch nicht Leute auftreten, die selber nur gegen einen Zins zugelassen worden waren. Höfer zitiert diese Stelle Gregors bemerkenswerterweise nicht. Begreiflicherweise ist es ihm auch recht unbequem, daß Paulus Diakonus Nordthüringen als deren Heimat oder Vaterland bezeichnet[2]). Höchst willkürlich sucht Höfer diesen Zeugen durch die Bemerkung zu beseitigen, der Langobarde sei mit den näheren Umständen nicht vertraut gewesen, als ob nicht gerade in Italien, wo sich die Sachsen mehrere Jahre bei

1) Gregorius, Histor. Francor., V, c. 15, p. 206 u. 207: „Sed ille contra eos irati, eo quod ipse hoc antea tenuissent, nullatenus pacificare voluerunt."

2) Paulus Diaconus III, 6: „ad patriam remeare". III, 7: „qui dum ad suam patriam venissent".

den Langobarden aufgehalten hatten, die genaueste Kunde hiervon zu erlangen gewesen wäre!

Beiläufig sei übrigens bemerkt, daß die ganz unglaubliche Nachricht Gregors, Fredegars und auch des Paulus Diakonus, in den nun folgenden Kämpfen seien 20 000 Sachsen und nur 480 Schwaben gefallen, offenbar nur auf einer Schreibflüchtigkeit beruht, indem zwei kurz vorher gebrauchte Wörter durch Versehen zu Unrecht wiederholt worden sind. Die Stelle lautet bei Gregor: „confligentibus illis erant viginti sex milia Saxonum, ex quibus viginti milia caeciderunt; Suavorum quoque sex milia, ex quibus quadringenti octuagenta tantum prostrati sunt; reliqui vero victuriam obtennuerunt." Der Herausgeber bemerkt hierzu: Ex quibus desideratur B. C^1. Das heißt: Die beiden Wörter ex quibus an zweiter Stelle fehlen in allen Codices der Klasse B, also in denjenigen, welche nur die ersten 6 Bücher der Historia Francorum enthalten, und desgleichen im Codex Palatinus C^1. (Diese Codices geben höchst wahrscheinlich die Urgestalt der ersten 6 Bücher.) Läßt man nun demgemäß das wiederholte „ex quibus" weg, so ergibt sich die Zahl von 6480 Gefallenen auf schwäbischer Seite. Das ist zwar auch noch eine sehr niedrige Zahl, aber bei dem durch Verzweiflung gesteigerten Mute der Schwaben und ihrer Verbündeten eine glaubliche.

Hätte nun Höfer die von ihm bisher für seine Ansicht vorgebrachten Gründe für beweiskräftig genug gehalten, so hätte er hier abschließen können. Er fühlt aber das Bedürfnis, noch viel, viel mehr beizubringen. Er will feststellen, welche Bevölkerung vor dem Jahre 531 die später sächsisch gewordenen Gaue gehabt haben, gibt aber gleich selbst zu, daß bestimmte historische Auskünfte fehlen. Wiederum müssen hier die an der Weser geschlagenen Sachsen antreten, um als Zeugen für Höfers verfehlte Auffassung zu dienen. Weiterhin ergeht er sich in allerlei Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten (freilich nur nach seiner Meinung „Wahrscheinlichkeiten") über das Verhältnis zwischen Schwaben und Sachsen um 700 und in späterer Zeit und verliert sich zuletzt in Betrachtungen über die Zustände und Veränderungen in Thüringen und Sachsen, die uns bis ins 10. Jahrhundert hineinführen, aber nicht die geringste Klarheit über die hier vorliegende Frage des 6. Jahrhunderts bringen. Auch die Entwickelung der thüringisch-sorbischen Mark, der Untergang des thüringischen Herzogtums, Heinrichs Vermählung mit Hatheburg, ja sogar die Ausbreitung des Sachsennamens bis zum Jahre 1423 in allen ihren Phasen, die übrigens heutzutage wohl in den meisten höheren Schulen der Provinz Sachsen bereits gelehrt wird — ich habe es schon seit Jahrzehnten getan — u. v. a. m. wird uns nicht erspart.

Endlich kehrt Höfer (S. 32) wieder zu der vorliegenden Frage mit der Behauptung zurück, schon zu Ottos I. Zeit sei die Art der Erwerbung (des nordthüringischen Landes) vergessen gewesen. Vergessen muß sie sein, weil die klaren Berichte über diese Erwerbung, an deren Stelle Höfer seine eigenen Annahmen setzen will, zu diesen ganz und gar nicht passen. Er wiederholt nur seine bereits widerlegte Behauptung, es habe im 6. Jahrhundert noch keine sächsische Herrschaft über Nordthüringen gegeben und ebensowenig eine dauernde Besiedelung, und gefällt sich in der Meinung, damit sei „der einzige Grund hinfällig geworden, der für einen geschichtlichen Kern der Sage von der Beteiligung der Sachsen an der Überwältigung des thüringischen Reiches im Jahre 531 habe geltend gemacht werden können".

Nachdem Höfer so „den negativen Beweis" gegen die Sachsenhilfe geführt zu haben glaubt, schickt er sich an, auch zu „positiven Beweisen" fortzuschreiten, die aber alle an dem Übel kranken, daß ihre Voraussetzungen nicht zutreffen. Ja, er unternimmt es sogar, aus den geographischen und politischen Verhältnissen des 6. Jahrhunderts den Beweis zu erbringen, daß ein Feldzug der Franken gegen Thüringen auf dem Wege über Hannover und Ohrum, wie ihn die sächsische „Legende" sich ausgedacht habe, überhaupt unmöglich gewesen. Nun, wir werden ja sehen.

Die in den sächsischen Berichten vorkommenden Ortsnamen Runibergun, Arhen ad Ovacram fluvium, regio Maerstem und Scithingi haben Pelka bekanntlich veranlaßt, die Möglichkeit zuzugeben, daß sich geschichtliche Ereignisse an sie knüpfen, weil die Sagenbildung sich an diese als an einen echten Kern anzuklammern pflege, obwohl es ihm rätselhaft bleibt, wie der Quedlinburger Annalist gerade auf Arhen habe verfallen können. Höfer tröstet ihn damit, daß „die zweckvoll erdichtete oder von einem klugen Erzähler ausgeschmückte Sage um Ortsnamen nie verlegen" sei. Aber wie hat denn z. B. der von Höfer als geistig beschränkter Mönch hingestellte Widukind eines von beiden oder gar beides machen können? Um nun zu zeigen, mit wie wenig Recht man aus genauen Ortsangaben auf Genauigkeit der Erzählung schließen könne, verweist er auf die Aufzählung der Orte, welche Kriemhild und die Nibelungen auf ihrer Reise nach dem Heunenlande berührt haben sollen, die man von meinem Standpunkte aus dann auch für historisch halten müßte. Historisch sind sie ja auch in der Tat, insofern nämlich, als hier einfach ein Verzeichnis derjenigen Stationen vorliegt, welche auf einer Reise von Worms nach Wien und weiter ins Heunenland im 10. Jahrhundert berührt zu werden pflegten oder berührt werden

mußten. Aber keiner, der sich einigermaßen mit dem Nibelungenliede befaßt hat, wird dieses Stationsverzeichnis für einen organischen Bestandteil des Nibelungenliedes ansehen. Außerdem besteht zwischen den sächsischen Heldenliedern, die auch ich, wie schon angedeutet, aber in einer Mehrzahl voraussetze, und dem Nibelungenliede ein gewaltiger Unterschied. Denn die sächsischen Berichte über den Untergang des Thüringerreichs entfernen sich nicht von dem wohlbekannten heimischen Boden; sie bilden, wenn man sie als Sage betrachten will, wenigstens einen einheitlichen, in sich geschlossenen Sagenkreis. Das Nibelungenlied dagegen ist im Laufe mindestens eines halben Jahrtausends aus zwei großen teils mythischen, teils geschichtlichen Stoffmassen, die ursprünglich nicht das Geringste miteinander gemein hatten und sogar selbst erst aus mehreren Sagenkreisen zusammengeflossen waren, zusammengefügt worden und hat in dieser langen Zeit auch noch aus anderen Sagenkreisen und aus den verschiedensten Landschaften Deutschlands Bestandteile in sich aufgenommen, die ursprünglich gar keine oder höchstens eine ganz äußerliche Beziehung zueinander hatten. Da mußte denn ausgeschieden und hinzugetan, gefeilt und verändert werden, bis eine Art von Zusammenhang der Handlung und ihrer Schauplätze erzielt wurde, der aber die ehemaligen Sondergebilde noch ziemlich deutlich erkennen läßt. Von diesem großen Sammelbecken deutscher Heldensagen kann das Wort, welches Goethe in seiner Iphigenie (II, 1) dem Pylades in den Mund legt, gelten von der „großen Tat, die wächst und wird, wenn Jahre lang durch Länder und Geschlechter der Mund der Dichter sie vermehrend wälzt". In diesem Liede mußte die ungeheure Kluft, welche zwischen den beiden Schauplätzen am Rhein und an der Donau vorhanden war und für deren Zwischengebiete der Zusammenfüger keine verbindende, in den Zusammenhang passende Handlung auftreiben konnte, wenigstens einigermaßen überbrückt werden, und so wurde denn zu diesem Zwecke ein Verzeichnis der Stationen eingeschaltet, welche auf der vielbenutzten, die beiden Schauplätze verbindenden Straße von den Reisenden berührt werden mußten, und so wenigstens eine dürftige, ganz äußerliche Verbindung hergestellt. Wie anders hier in Thüringen, wo die Erzählung sich auf ein Gebiet beschränkt, das dauernd im Besitze derselben Bevölkerung, der südöstlichsten Sachsengruppe, geblieben ist und auf welchem sich die Erinnerung an große Ereignisse der Vergangenheit im Anschlusse an den Schauplatz derselben in mündlicher Überlieferung Jahrhunderte hindurch treu erhalten konnte! Man wird diese Überlieferung im ganzen, abgesehen von einigen dramatisch ausgeführten Szenen und einigen verunglückten, gelehrten Hypothesen, wie wir solche in den fränkischen Berichten

ganz ebenso finden, bezüglich der Hauptbegebenheiten für geschichtlich treu ansehen dürfen, und zwar um so mehr, wenn ihr kein dichterisches Gepräge anhaftet, wie ein solches gerade dem Berichte über die Erwerbung des Landes abgeht.

Auf die weiteren Erörterungen Höfers betreffs der in Frage kommenden Ortsnamen einzugehen, hat keinen Zweck, da ich es nicht für meine Aufgabe ansehen kann, mich mit den immer als zweifellose Tatsachen hingestellten Vermutungen Höfers zu befassen. Nur darauf mag hingewiesen sein, daß gerade die für die Zeit der Karolinger verbürgte, häufig geschehene Benutzung der von der Weser und nördlich vom Harze über Runibergun (Hannover) und Ohrum nach Thüringen führenden Straße auf das stärkste dafür spricht, daß diese Straße auch schon 200 Jahre früher in Benutzung gewesen ist, und daß es darum auf dieser Linie zu einem Zusammenstoße der feindlichen Heere kommen mußte, wenn der fränkische Anmarsch überhaupt nördlich vom Harze vor sich ging.

Aber gerade das findet Höfer unglaublich, weil dieser Weg ein weiter und schwieriger Umweg gewesen sei. Er will daher den Nachweis führen, daß der Anmarsch der Franken vernünftigerweise nur südlich vom Harze habe stattfinden können. Zu diesem Zwecke werden uns die Straßen aus dem Frankenlande vorgeführt, auf denen sich Heerzüge der Franken bewegt haben. Dann aber wird ohne den geringsten quellenmäßigen Anhalt behauptet, auf der sogenannten Kinzigstraße, der kürzesten und ältesten, müsse von Mainz und Frankfurt aus durch Rhön und Vogelsberg der Anmarsch der Franken im Jahre 531 erfolgt sein, wie ja auch die Mission später auf demselben Wege eingezogen sei. Als ob die Benutzung einer Straße durch eine Missions-Reisegesellschaft, noch dazu zu einer Zeit, wo Thüringen bereits 200 Jahre unter fränkischer Herrschaft gestanden hatte, etwas für den Zug dreier Heere unter völlig abweichenden Verhältnissen beweisen könnte! Höfer scheint hier gar nicht zu merken, daß er lediglich seine eigenen Erfindungen zum besten gibt und, nachdem er sich als Kritiker strengster Observanz eingeführt hat, sich jetzt in einen phantasievollen Dogmatiker verwandelt, der für seine Phantasiegebilde Glauben fordert. Nur einen einzigen Fall vermag er übrigens anzuführen, daß ein fränkischer Heerzug gegen die nordthüringischen Sachsen durch Thüringen gegangen ist, das ist der Zug Pipins im Jahre 747. Dieser beweist aber gerade das Gegenteil von dem, was Höfer beweisen möchte. Da nämlich zu jener Zeit das Gebiet nördlich vom Harze zweifellos sächsisch und von den Franken noch nicht unterworfen, Thüringen dagegen schon über 200 Jahre im fränkischen Besitze war, so verstand es sich ganz von selbst, daß ein gegen die östlichsten Sachsen

gerichteter Zug durch das fränkische Thüringen ging, weil da die Verpflegung bis dicht vor den Feind gesichert war und Stützpunkte zur Verfügung standen. Später, als das Land nördlich vom Harze unter fränkische Botmäßigkeit gekommen war, sehen wir die fränkischen Könige ausnahmslos die Straße nördlich des Harzes benutzen. Wie die Machtverhältnisse in dieser Gegend um 531 gewesen sind, wissen wir nicht. Höfer tut zwar, als sei gar nicht daran zu zweifeln, daß das Land nördlich vom Harze damals schon sächsisch gewesen sei, aber Beweise bringt er nicht bei. Angenommen aber, es wäre so, so ist doch, wenn man sich vergegenwärtigt, welche umfangreichen Rüstungen Theodorich zu diesem Kriege gemacht und wie er alle für ihn erreichbaren Hilfskräfte an sich zu ziehen für nötig gehalten hat, um den Thüringerkönig zu bekämpfen [1]), klar, daß neben einem für so mächtig gehaltenen Herrscher die Sachsen vor dessen Schwächung oder Niederwerfung keine bedeutende Rolle gespielt haben können. Vielmehr halte ich es für wahrscheinlich, daß das Land bis an die Leine, also auch die Umgebung von Hannover, damals in politischer Abhängigkeit von dem thüringischen Reiche gestanden hat. Hält man diese Möglichkeit sich vor Augen, so ergibt sich, daß dann der Weg über Minden und Hannover kein weiter und schwieriger Umweg für die Franken war, sondern die kürzeste Anmarschlinie. Man braucht nur zu bedenken, woher, d. h. aus welchen Landschaften die Heere kamen, die zu diesem Kriege zusammengezogen wurden. Theodorich war König von Austrasien mit der Hauptstadt Metz bezw. Rheims; sein Sohn Theodebert war von ihm als Unterkönig über das ripuarische Reich und die fränkischen Gaue am Niederrhein eingesetzt, wie die Erzählung Gregors von dem Zuge Theodeberts gegen den räuberischen Seekönig Chochilaich beweist, den er im Lande der Hattuarier erreicht. Theoderichs Halbbruder Chlothar war König des nordwestlichen Neustriens mit der Hauptstadt Soissons. Welcher Sammelplatz und welche Marschrichtung mußte da wohl am zweckmäßigsten erscheinen? Von Metz aus wäre ja der Weg über Mainz und Frankfurt nach dem heutigen Thüringen der nächste gewesen, nicht aber von den übrigen Gebieten des Frankenreichs aus, die hier in Betracht kommen, zu denen übrigens auch noch die der

1) Gregorius, Histor. Francor., III, c. 7, p. 115: „Theudoricus autem Chlothacharium fratrem et Theudobertum filium in solatio suo adsumptos, cum exercito abiit."

Liber Histor. Francor. (SS. rer Merov.) Tom. II, c. 22, p. 277: In illo tempore Theudericus et Theudobertus, filius eius, et Chlotharius rex cum Francorum exercitu Renum transeuntes, in Toringam dirigunt contra Ermenfredum, regem Toringorum. Haec audientes Toringi, fossatos fecerunt sub dolo etc."

Herrschaft Theodorichs unterworfene Auvergne zu rechnen ist. Hätten die Truppen aus diesen Gebieten erst nach Metz und Mainz marschieren sollen, um sich mit Theodorichs Truppen zu vereinigen, so hätten sie einen schwierigen Umweg durch gebirgige Gegenden machen müssen. Viel bequemer war es für alle Teilnehmer am Zuge, wenn sie sich im Ripuarierlande, etwa bei Köln oder bei Wesel, vereinigten und von da aus den Marsch nach Thüringen antraten. Denn so konnten die Austrasier in bequemster Weise, die Wasserstraßen des Rheines, der Mosel und der Maas benutzend, das Ripuarierland erreichen, während von diesem aus nach Metz — stromaufwärts — eine schnelle und bequeme Fahrt ausgeschlossen war. Für die Neustrier aber war der Marsch nach Ripuarien ebenfalls der bequemere und kürzere, und desgleichen der der vereinten Heere vom Niederrhein aus nach Thüringen nördlich vom Harze. Dieser vereinigten Masse hätte kein Teil des sächsischen, damals noch nicht zu „Stämmen" vereinigten Volkes widerstehen können. Höfers Hinweis (S. 43), daß Karl d. Gr. erst im Jahre 775 gewagt habe, über die Weser nach Osten vorzudringen, kann doch nicht als Beweis dafür dienen, daß ein solcher Marsch $2^1/_2$ Jahrhundert früher, als die Sachsen sich noch nicht zu „Stämmen" zusammengeschlossen hatten, unmöglich gewesen wäre. Meine Überzeugung, daß aus den von mir angedeuteten Gründen die vereinten fränkischen Heere den Weg nördlich vom Harze bevorzugen mußten, den ja Höfer für Karl d. Gr. ganz natürlich findet, kann auch durch die liebenswürdige Erklärung Höfers nicht erschüttert werden, daß ein Sachverständiger dem Frankenheere keinen anderen Weg als den über Mainz durch Hessen habe zuschreiben können, und daß ein Thüringerkönig, der nicht an der am meisten gefährdeten Seite bei Eisenach den Feinden entgegengetreten wäre, für unsinnig gehalten werden müßte. Das gilt natürlich auch denen, die einem Thüringerkönige solche „Unsinnigkeit" zutrauen. Aber es möge wenigstens die schüchterne Frage gestattet sein: Welche Seite ist denn eigentlich im Falle eines Krieges die gefährdete? Ich habe bisher immer gedacht, die, auf der der Feind anrückt. Da nun selbst die fränkischen Quellen (in Übereinstimmung mit den sächsischen!) berichten, daß die Franken die Angreifer gewesen und daß Irminfried auf die Kunde von ihrem Anmarsch ihnen entgegengezogen sei und ihnen den Weg verlegt habe[1]), so wird er sich eben an diejenige Stelle der Grenze

1) Gregor III, c. 7: „Venientibus Francis dolos praeparant." (S. rer. Merov. I, p. 115.) Liber Historiae Francorum: „In illo tempore Theudericus et Theudobertus, filius eius, et Chlotharius rex cum Francorum exercitu Renum transeuntes, in Toringam dirigunt contra Ermenfredum, regem Toringorum. Haec

begeben haben und diejenige Straße zu sperren versucht haben, auf welcher der Anmarsch der Franken zu erwarten war. Den Einwand, daß ja Gregor und alle fränkischen Quellen gar nichts von der Anmarschlinie sagen, meint Höfer kurzerhand durch die Bemerkung widerlegen zu können, das Selbstverständliche hätten sie nicht zu sagen brauchen. Aber selbstverständlich ist doch nicht ohne weiteres das, was Höfer dafür hält? Mit Machtsprüchen, wie: „der Weg, den die Franken einschlagen mußten, war beiden Teilen zweifellos“ (S. 43), ist da nichts getan und ebensowenig mit der Behauptung (S. 44), der Anmarsch der Franken über Runibergun sei „ein halbgelehrter, auf Verwechslung beruhender Zusatz“, die auch nicht eine einzige Quellenstelle für sich hat. Darum halte ich an meiner bisherigen Auffassung fest, die sich — abgesehen von den teils zustimmenden, teils nicht widersprechenden Äußerungen der fränkischen Quellen — auf die übereinstimmende sächsische Orts- und Namensüberlieferung stützt, welche durchaus nicht so verächtlich beiseite geschoben werden kann, wie Höfer es verlangt, und mir weit schwerer wiegt, als Höfers Einfall. Um aber doch eine Spur festen Bodens zu gewinnen, greift Höfer nach einer Äußerung Ruodolfs von Fulda, als der ältesten sächsischen Quelle, obwohl „Widukind und die Seinen“, also die sächsischen Quellen insgesamt, sich nach Höfers Ansicht (vgl. S. 6) „über die damaligen geschichtlichen Verhältnisse in völligem Dunkel befinden“ und (S. 10) „historisch durchaus unglaubwürdig“ sind, wie Höfer auch von ganzem Herzen Pelkas Forderung (Zeitschr., XXII, S. 204) zustimmt, „daß diese Quellen für eine Darstellung des Thüringerkrieges unter keinen Umständen verwendet werden dürfen“. Höfer also will aus der Äußerung Ruodolfs, daß Thiotrich das Thüringerland mit Feuer und Schwert verwüstet habe, in seltsamem Anachronismus und ohne jeden Anhalt im Text den Begriff „Thüringen“ nur auf das heutige Thüringen zwischen Harz und Loibe bezogen wissen, um daraus zu folgern, daß Nordthüringen das Marschziel der Franken nicht habe sein können. Diese willkürliche Auslegung einer noch dazu von Höfer verfemten Quelle verrät deutlich die Schwäche seiner Beweismittel. Vielmehr, wenn Höfer hier, wie ich es von meinem Standpunkte aus

audientes Toringi fossatos fecerunt sub dolo.“ (SS. rer. Mer., II, p. 277.) Aimoini Floriacensis de gestis regum Francorum Lib. 2 cap. 9 (Bouquet, Recueil etc. Tom. III, p. 50): „Inde, fratre Chlotario in societatem adscito, ipse (Theodoricus) cum filio Theodeberto Thoringam petit .... Profectus itaque Theodoricus in Thoringam, obvium habuit Hermenfredum cum innumera multitudine hostium. Foderant autem Thoringi fossam, quam texerant operimento cespitum, ut advenientium inibi debilitarentur equi Francorum.“

ganz in der Ordnung finde, Ruodolf maßgebend sein lassen will, so widerlegt er sich selbst. Denn da Ruodolf das den Sachsen zugeteilte und durch die Unstrut südlich begrenzte Gebiet aufs klarste von demjenigen unterscheidet, welches die Franken für sich behielten, und dieses als denjenigen Teil Thüringens bezeichnet, welchen der Kriegssturm nicht betroffen habe, so ergibt sich daraus gerade, daß nur Nordthüringen, und nicht das später fränkische Mittelthüringen, der Schauplatz der Kämpfe gewesen ist[1]).

Ganz verzweifelte Anstrengungen macht sodann Höfer, um den Nachweis zu führen, daß es dem Thüringerkönig unmöglich gewesen sei, seine Verteidigungsstellung gegen den erwarteten fränkischen Angriff auf Sachsenboden zu nehmen. Vor allem müßte da doch der Nachweis geführt werden, daß die Gegend von Runibergun und die von Orheim im Jahre 531 sächsisch gewesen ist. Das sieht Höfer auch ein, gesteht aber (S. 45) zu, daß „einiger Scharfsinn aufgeboten werden" müsse, um aus den dürftigen Andeutungen der Quellen geschichtliche Tatsachen zu erschließen. Aber obwohl er allen ihm zu Gebote stehenden Scharfsinn aufwendet, ist doch aus dem nun folgenden Gemisch von geschichtlichen Nachrichten und höchst gewagten Behauptungen nicht die geringste Sicherheit über die damalige Grenze zwischen Sachsen und Thüringern zu erlangen. Wie sehr sich Höfer bei diesem fruchtlosen Ringen in die Weite verliert, kann man aus der in diesem Zusammenhange gewiß befremdenden Belehrung ersehen, die er dem Leser angedeihen läßt, nämlich daß zur Zeit des ravennatischen Geographen Aschaffenburg noch Ascapha und Würzburg noch Uburzis geheißen habe. Das angebliche Ergebnis der Höferschen Bemühungen ist nun (nach S. 48) dieses: „Im Jahre 531 hätte das fränkische Heer, wenn es den Weg nördlich vom Harze gewählt hätte, größtenteils durch sächsisches Gebiet marschieren müssen; diese Marschlinie war aber aus geschichtlichen und geographischen Gründen unmöglich." Aber Höfer verwechselt hier Aufgabe und Lösung. Er wollte oder sollte das beweisen, hat es aber nicht bewiesen und konnte es nicht, weil, wie er ja (S. 45) selbst zugesteht, wir über die Einzelheiten des sächsischen Vordringens nicht unterrichtet sind.

Gemäß seinem Leitsatze von der einzig vernünftigen Anmarschlinie der Franken auf der Kinzigstraße zieht nun Höfer getrost die Folgerung, daß alle Ereignisse des thüringischen Krieges auf diese Linie verlegt werden müßten, obwohl doch, wie schon gesagt, der von

1) M. G. SS. II, 675: „Cetera vero loca (Saxones) ipsi possiderunt, a meridie quidem Francos habentes et partem Thuringorum, quos praecedens hostilis turbo non tetigit, et alveo fluminis Unstrotae dirimuntur."

Höfer selbst als Zeuge aufgerufene Ruodolf das fränkisch gewordene Thüringen ausdrücklich als denjenigen Teil des Landes bezeichnet, den der Kriegssturm nicht betroffen habe. Da erblühen denn dem Leser allerlei Überraschungen, die aber, den Eisblumen am Fenster gleich, vor dem warmen Hauche einer Besichtigung in nächster Nähe heruntertauen. Also: die erste große Schlacht auf thüringischem Boden hat — das wenigstens gesteht Höfer (S. 62) zu — an der Grenze Thüringens stattgefunden. Wo aber? Höfer antwortet (S. 49): „Höchstwahrscheinlich bei Behringen oder bei Flarchheim." — Warum gerade dort? — Antwort: „Weil da anno 1075 und 1080 auch einmal Schlachten stattgefunden haben." — Was folgt daraus? — Daraus folgt, daß der Name Runibergun fortan aus der thüringischen Geschichte zu streichen ist, wenn das Leuten, wie mir, auch schwer ankommt. Noch mehr! Auch der Name Scheidingen hat fernerhin keinen Anspruch auf eine Stelle in der Geschichte des thüringischen Königreiches, denn „die ganze Scheidungenepisode ist ungeschichtlich". Überhaupt ist „Scheidungen kein Königssitz, sondern höchstens eine Wallburg oder ein Lager gewesen"; ja es ist im Jahre 531 „überhaupt noch nicht da gewesen". Für diese herrliche Steigerung muß sogar die allerjüngste sächsische Quelle, obwohl nach Höfer „durchaus unglaubwürdig", Zeugnis ablegen, und nicht minder müssen auch die „Mauern" Widukinds wieder dem Versuche dienen, es wahrscheinlich zu machen, daß die ganze Scheidunger Geschichte eine pure Erfindung Widukinds ist. Ach, wie viele, bisher üppig ins Kraut geschossene Gewächse unkritischer Leichtgläubigkeit hat da Höfer kalten Blutes mit der Sichel seiner Kritik abgeschnitten! Aber für diesen schmerzlichen Verlust bietet er seinen Lesern auch einen Ersatz. Er gibt sich alle Mühe ihnen die Elementarkenntnisse über den Burgenbau in Sachsen und Thüringen, über Königshöfe und Bischofssitze beizubringen, wenn auch viele nicht recht begreifen werden, was alles das mit der Frage von 531 zu tun hat. Dann geht er zu den Burgwartorten des Hosgaues über und läßt sich in seinem überquellenden Reichtum dazu herbei, eine Geschichte der Entwickelung des Burgenbaues zu geben, alles zu dem Zwecke, „um zu zeigen, daß die Vorstellung von einem burgartigen Königssitze, die manche mit Scithingi des 6. Jahrhunderts verknüpfen, ein starker Anachronismus ist". Hier und weiterhin zeigt sich Höfer bei dieser Gelegenheit als der wahre Seelenkündiger, der genau anzugeben weiß, was sich Widukind wirklich gedacht hat, mag er sich auch auf die memoria maiorum und die memorabilis fama berufen. Vielleicht finden manche Vergnügen daran, diesen schier endlosen, mit dem Anspruche unbedingter Maßgeblichkeit auftretenden Belehrungen, diesen aus unbewiesenen oder

unzulänglichen Voraussetzungen gezogenen Schlüssen zu lauschen und die Wiederholung fremder Forschungsergebnisse — ich erinnere nur an den nicht genannten Lippert — im Glauben an das „wohlbegründete kritische Urteil", das Höfer sich und Pelka zuspricht, entgegenzunehmen: ich meinesteils werde abseits stehen.

Auch aus den beiden Gedichten der Radegund sucht Höfer für den seiner Phantasie vorschwebenden Gang der Ereignisse einige Beweismittel zu gewinnen, indem er einzelne Züge dieser Gedichte als entlehnt verwirft, andere dagegen als historisch verwertbar bezeichnet, kommt aber auch hier über mehr oder weniger willkürliche Vermutungen nicht hinaus. Auf die durch eine kühne Konjektur gewonnene Tante der Radegund (er setzt nämlich amita für das allerdings sinnlose amati ein) gründet er alsbald die Vermutung, bei dieser Tante scheine Radegund von der Plünderung überrascht worden zu sein. Was ich mit dieser Tante anfangen soll, weiß ich noch nicht recht. Besonderen Wert legt Höfer auf die Andeutung des größeren Gedichtes (de excidio Thuringiae), daß ein einziger Hügel über dem erschlagenen Heere der Thüringer errichtet worden sei. Gewiß wäre das ein beachtenswerter Wink, wenn man nur wüßte, ob man es hier mit einer wirklichen Wahrnehmung zu tun hat, die aber gerade bei der in Gefangenschaft geratenen Radegund zu bezweifeln ist, oder nur mit einer dichterischen Redensart. Ich nehme an, daß das letztere der Fall ist, weil die Franken und Thüringer jener Zeit ihre Toten in tiefen Flachgräbern zu bestatten pflegten, die nur durch Zufall gefunden werden können. Doch könnte der ganz besondere Fall der Massenbestattung auch die von der Gewohnheit abweichende Errichtung eines Hügels begreiflich machen. Sofort benutzt Höfer wieder die Anknüpfungsmöglichkeit und gibt einen Überblick über die bisher in Thüringen aufgedeckten Bestattungen der merowingischen Zeit, wobei er feststellt, daß alle bisher bekannt gewordenen Gräber dieser Zeit von keinem Kampfe Zeugnis ablegen, auch nicht die mit reichem Schmuck ausgestatteten Gräber von Weimar. Da nun auch bei Burgscheidungen und Tröbsdorf noch kein fränkisches oder thüringisches Massengrab zum Vorschein gekommen ist, so glaubt Höfer daraus folgern zu dürfen, daß bei Burgscheidungen überhaupt keine Schlacht stattgefunden habe. Diese Folgerung ist jedoch eine übereilte. Höfer hebt ja selbst hervor, daß es bisher noch nie gelungen sei, ein unbekanntes Schlachtfeld durch archäologische Funde zu bestimmen. Diese Tatsache muß den Kämpfen bei Burgscheidungen um so mehr zu gute kommen, als gerade sie die allerältesten sind, die uns durch historische Nachrichten im Innern Deutschlands bekannt geworden sind, wozu noch kommt, daß die ungeheure Mehrzahl der

Leichen aus der Schlacht an der Unstrut — gerade nach den fränkischen Berichten — durch den tiefen Fluß davongeführt worden sein muß. Falls aber doch in der Nähe des Flusses Tote aus jener Zeit in einem Massengrabe bestattet worden sind, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß diese Bestattungen schon vor langer Zeit von der fortschreitenden Bodenkultur zerstört worden sind, ohne auch nur eine literarische Spur des bei der Zerstörung Wahrgenommenen zu hinterlassen. In der Regel wird nur ein günstiger Zufall zu beweiskräftigen Entdeckungen dieser Art führen, wie ja Höfer als bewährter Archäolog recht wohl weiß. Auf einen solchen Zufall darf jetzt um so eher gehofft werden, als durch meine vieljährigen Ausgrabungen bei manchen Bewohnern der Umgebung von Burgscheidungen das Interesse für vorgeschichtliche Dinge geweckt worden und darum eher eine Anzeige von Funden zu erwarten ist. Aber eine solche Saat bedarf Zeit zur Reife. Eine wegen der geringen Tiefe und der offenbaren Regellosigkeit flüchtig zu nennende Bestattung von 8 Skeletten ohne Beigabe habe ich im Jahre 1902 in nächster Nähe der Wüstung Siegerstedt zwischen Karsdorf und Burgscheidungen, deren urkundlich ältester Name Sigiristat geradezu, wie ich schon früher nachgewiesen habe, Siegesstätte bedeutet, selbst aufgedeckt, nachdem schon vorher von dem Besitzer des Ackers namens Heinze wiederholt Menschenschädel an dieser Stelle ausgepflügt worden waren[1]). Wie viele können da im Laufe der Jahrhunderte schon ausgepflügt worden sein, ohne daß ein Mann der Wissenschaft von ihnen Kenntnis erlangt hat! Und gerade dies ist die Stelle, an welcher nach meinen früheren Forschungen der Kampf an der Unstrut seinen Abschluß erlangt hat[2]). Auch das verdient erzählt zu werden, was mir Herr Bürgerschullehrer Rühlemann in Eisleben mitgeteilt hat. Ein aus seinem Geburtsorte Gatterstedt gebürtiger Mann, der eine Zeitlang auf dem Rittergute Burgscheidungen als Knecht gedient hat, hat auf dem Burgscheidunger Felde eine eiserne fränkische Axt, eine francisca, ausgepflügt und jahrelang in seinem Hause aufgehoben. Aber als dann auf meine bezw. Herrn Rühlemanns Veranlassung nach der Axt gefragt wurde, war sie, wie das ja in solchen Fällen fast ausnahmslos zu geschehen pflegt, verschwunden. Demnach kann man nur auf günstige Zufälle hoffen, daß noch andere Reste jener großen Kämpfe zum Vorschein kommen.

1) Zeitschrift für thüring. Gesch. u. Altert., XIX, S. 29.

2) Größler, Vorgeschichtl. Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen. Jahresschrift für Vorgesch. der sächsisch-thüringischen Länder, III, S. 113—115, Halle, O. Hendel, 1904.

3) Zeitschrift des Vereins f. thür. Gesch. u. Altert. XIX, S. 28 u. 29. Vgl. auch Größler, Führer durch das Unstruttal, 2. Aufl. Freyburg, Joh. Finke, 1904, S. 150—152.

Aufs Geratewohl Untersuchungen anzustellen, würde, wenn nicht ein seltenes Glück das Unternehmen begünstigt, eine Vergeudung von Geld und Zeit sein, selbst die Genehmigung und Unterstützung des betreffenden Grundbesitzers vorausgesetzt.

Übrigens wird die Bedeutung der Funde in Weimar von Höfer bedeutend überschätzt, wenn er im Hinweis auf sie behauptet, keine andere Stätte in Thüringen habe ein so gut begründetes Anrecht, für den Sitz der thüringischen Könige gehalten zu werden, wie Weimar. Ich gebe gern zu, daß dort der Sitz eines thüringischen Fürsten, vielleicht sogar eines der thüringischen Teilkönige, etwa Berthars, gewesen sein mag; aber mehr nicht, solange nicht Funde von größerer Beweiskraft vorliegen. Vielmehr muß ich daran erinnern, daß im Jahre 1727 gelegentlich der Ebnung und Terrassierung des Burgscheidunger Burgberges zum Zweck eines Schloßneubaues während der Abwesenheit des Besitzers in einem unterirdischen Gewölbe alte Gräber aufgedeckt worden sind, in denen kostbare Waffen und andere Wertstücke aufgefunden wurden, welche dem Bauherrn, dem sardinischen Generalfeldzeugmeister Freiherrn Levin Friedrich von der Schulenburg, auf sein Verlangen nach Italien geschickt werden mußten, wo sie höchst bedauerlicher Weise verschollen sind. Nur ein ganz kleines Stückchen eines brokatartigen, gelblichbraunen, mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform besetzten Gewandes, das bei der Aufdeckung abgerissen worden war, ist auf dem Schlosse zurückgeblieben und wird dort sorgfältig gehütet[1]). Sofort nach dem Funde verbreitete sich das Gerücht, „der thüringische Königsmantel", der größeren Wert habe, als ganz Burgscheidungen, sei gefunden. Jedesfalls steht auf dem Zettel, in welchen das von mir selbst besichtigte Gewandstückchen eingeschlagen ist und von dem ich auch eine photographische Abbildung besitze, von gleichzeitiger Hand geschrieben: „Ein Stückchen Zeug von einem Gewand, welches man im Jahr 1727 beim Schloßbau zu Burgscheidungen in einem gemauerten Grabe gefunden, welches man für das Grab eines thüringischen Königs gehalten hat." Die von mir am 29. Juli 1902 gemessene Größe des Fetzchens beträgt durchschnittlich nur 26 × 35 Millimeter. Auf diesem kleinen Raume sind noch vier volle Trauben und etwa ein Drittel einer fünften vorhanden. Jede aufgestickte Traube besteht aus durchschnittlich 37—38 echten, weißen Perlen, im ganzen etwa 150—160 Stück. Die Zwischenräume sind durch ähnliche, aus Türkisen bestehende Gebilde, von welchen viele Türkise abgefallen oder abgerissen worden

1) Vgl. meinen erwähnten Führer durch das Unstruttal, S. 170 und 171.

sind, ausgefüllt. Ihre erhaltene Gesamtzahl ist auf mindestens 40 zu schätzen. Möglicherweise haben diese stark beschädigten Gebilde Weinblätter dargestellt. Natürlich ist durch diesen Fund noch nicht bewiesen, daß die obige Annahme der Finder zutrifft, aber zu verwundern ist es nicht, daß man das Gewand für einen königlichen Schmuck gehalten hat, denn es setzt in der Tat einen Besitzer von königlicher Machtstellung voraus und dürfte ein aus Italien importiertes Prachtstück sein. Aber eine hervorragende Stellung Burgscheidungens wird durch diesen Fund unzweifelhaft verbürgt; jedesfalls sind die Weimarer Funde an Kostbarkeit mit ihm nicht zu vergleichen. Um so bedauerlicher ist es da, daß es niemand für nötig erachtet zu haben scheint, die nach Italien gesandten Fundstücke vorher abzuzeichnen oder wenigstens genau zu beschreiben, wie es mit den Funden im Grabe Childerichs zu Tournai geschehen ist.

Da Höfer es zu lieben scheint, alles, was nur irgend eine Beziehung zu dem von ihm behandelten Thema haben könnte, heranzuziehen, so kann er sich (S. 72) nicht versagen, auch noch seine Ansicht über den Ort der Ungarnschlacht des Jahres 933 umständlich zu begründen, gestützt auf das Zeugnis des als zuverlässiger Zeuge hier gar nicht in Betracht kommenden Liutprand von Cremona. Höfer verlegt, man könnte beinahe meinen der Abwechslung halber, die Verfolgung der Ungarn in die Gegend von Schafstedt bis Merseburg, indem er teils alte, von der Forschung längst verworfene Annahmen wieder aufnimmt, teils neue, aber ebensowenig haltbare, mit jenen verquickt. Schließlich glaubt er sogar, es wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Stelle des Kampfes an der Unstrut im Jahre 531 bei Artern zu suchen sei. Man kann ja abwarten, ob er Gläubige für diesen Einfall findet. Die Bemerkung (S. 75), Widukind kenne einen Kampf der Sachsen an der Unstrut — er meint den von den fränkischen Quellen beschriebenen — überhaupt nicht, ist ja ganz richtig. Aber was ist denn daraus zu schließen? Doch wohl nur das, daß die Quelle, aus der er schöpfte, also meinetwegen das von ihm benutzte Heldenlied, diesen Kampf nicht erwähnt. Und warum nicht erwähnt? Weil die Sachsen an diesem Kampfe gar nicht teilgenommen haben. Es wäre im Gegenteil befremdend, wenn in irgend einer sächsischen memoria maiorum sich Hinweise auf Begebenheiten fänden, an denen die Sachsen nicht beteiligt waren. Daß solche fehlen, beweist gerade, daß sie nichts bringen, als die alteinheimische Überlieferung aus einer Zeit, in der sie fremde, im besonderen fränkische Berichte noch nicht kannten.

Zum Schlusse will ich nur noch auf eine Behauptung Höfers kurz eingehen, die eigentlich gar nicht in diesen Zusammenhang gehört, aber nicht unwidersprochen bleiben darf, damit sie nicht

etwa von solchen, die mit dem Gegenstande nicht vertraut sind, für geschichtliche Wahrheit gehalten werde.

Es hat nämlich in letzter Zeit bei vielen die Annahme Beifall gefunden, daß die Warnen in der Gegend links von der mittleren Elbe gesessen hätten, aber, soviel ich sehe, ohne genügenden Anhalt. Höfer, der doch alles quellenmäßig belegt haben will, ist (S. 26) nicht bloß damit einverstanden, sondern glaubt sogar angeben zu können, wo westlich der Saale die Grenze zwischen dem warnischen und thüringischen Reiche gelaufen sei, nämlich in der Gegend von Sandersleben. Urkundliche Belege fehlen; es bleiben demnach nur die Ortsnamen übrig, an welchen die Erinnerung an die ehemalige Anwesenheit und Herrschaft der Warnen haften geblieben ist. Gestützt auf die Namen des Flusses Warnow (Warnaha) und des Landes Wahren in Mecklenburg, nehme ich an, daß dort die ältesten, uns bekannten Wohnsitze der Warnen zu suchen sind; ferner daß sie nach dem Verlassen dieser ihrer ersten Heimat längere Zeit in der Landschaft gewohnt haben, welche heute den Namen Ober- und Nieder-Barnim trägt, dessen vollere Form Warnohêm = Warnenheim gelautet haben muß, gerade so, wie der Name Arnheim später zu dem Namen Arnim zusammengeschrumpft ist. In diesem zweiten Warnenheim erinnern die Namen Bernau und Werneuchen (eigentlich Wernäuchen) an die ehemalige Anwesenheit der Warnen. Werneuchen ist nur die Verkleinerungsform von Bernau, nach demselben Verfahren gebildet, wie Stettinchen von Stettin, Berlinchen von Berlin. Der Übergang von w in b wird uns auch weiterhin noch begegnen. Die dritte Station auf der Wanderung des warnischen Volkes erblicke ich in dem Gaue Hwerenaveldo östlich der Saale[1]), der noch zu Karls d. Gr. Zeiten diesen Namen führte, später aber als provincia Swurbelant bezeichnet wurde, nachdem die Sorben von dieser Landschaft Besitz ergriffen hatten. Hier deuten die Namen Bernburg a. d. Saale (Bernaburg = Werinôburg), (wüst) Warnstedt a. d. Saale nördlich von Alsleben, Wahren an der Elster unweit Leipzig und Werneburg südlich von Pösneck im Orlagau die ungefähr zutreffende Ausdehnung des ehemaligen Warnenreiches zu der Zeit (507), als König Theodorich d. Gr. seinen bekannten Brief an den Warnenkönig richtete, an. Wunderlicherweise hat Knoke[2]) den Nachweis versucht, daß unter Werinofelda

1) Vgl. meine Abhandlung: Wo saßen die Weriner der lex Thuringorum und die ihnen benachbarten Heruler? Neue Mitteil. des Thüringisch-sächs. Vereins, XV, Halle 1883, S. 409—419.

2) Mitteilungen des Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Altert., VI, 4, S. 546—549. (Bernburger Festschrift vom 1. Juni 1882.) Dessau 1893. (SS. Rer. Merovin. II, p. 127.)

(Guerenaveldo) die Stadt auf der Saaleinsel, die jetzige Bernburger Altstadt, zu verstehen sei, nach welcher erst später, zur Zeit der deutschen Herrschaft der Name Werinoburg für die Befestigung auf dem rechten Saaleufer aufgekommen sei. Schulze erklärt sich gegen Knoke, weil eine Insel nicht Feld genannt werden könne. Damit hat er ganz recht; aber beide scheinen nicht zu sehen, daß Werinôfeld der Name einer ganzen großen Landschaft ist. Meine oben erwähnte Abhandlung ist ihnen wohl unbekannt geblieben. Nach dem Sturze des thüringischen Reiches ist wohl auch dem angrenzenden Warnenreiche ein Ende gemacht und die Warnen müssen dem fränkischen Reiche einverleibt worden sein. Als sie sich im Jahre 594 der fränkischen Herrschaft zu entziehen suchten, wurden sie von dem fränkischen Könige Childebert besiegt und beinahe völlig vernichtet[1]), sehr zum Schaden des deutschen Volkstumes, das nun um so leichter von der herandringenden sorbischen Masse überflutet werden konnte. Daß diese Nachricht Fredegars sich auf das ehemalige Warnenreich am Niederrhein beziehen sollte, ist nicht anzunehmen, weil jene Gegend schon mindestens 100 Jahre unter fränkischer Herrschaft gestanden hatte.

Noch bleibt mancher Punkt zurück, betreffs dessen ich von meinen beiden Kritikern abweiche. Aber solange sie nicht meine Auffassungen bezüglich der hier von mir behandelten Hauptpunkte zu widerlegen vermocht haben, halte ich es schon aus Rücksicht auf die Geduld der Leser für geboten, von einer weiteren Widerlegung ihrer Ansichten abzusehen.

---

1) Fredegarii Chron. Lib. IV, c. 15, SS. Rer. Meroving. II, p. 127: „Eo anno (594) exercitus Childeberti cum Varnis, qui revellare conaverant, fortiter demicavit, et ita Warni trucidati victi sunt, ut parum ex ipsis remansisset."

Miszellen.

I.

Einige Ordres über die der Schlacht bei Jena vorausgegangenen Dislozierungen preußischer Regimenter in der Gegend des Kyffhäusers, 1806.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.

Bei der Reserve der preußischen Hauptarmee befand sich unter Befehl des Generals Grafen von Kalckreuth, den Eliteregimentern der Kavallerie beigegeben, auch dasjenige der sogenannten „gelben Kürassiere“ (No. 2), das den Generalmajor von Beeren zum Chef hatte und in Friedenszeiten zu Kyritz, Wusterhausen, Perleberg und Umgegend in der Mark zu stehen pflegte.

Bisher war es nicht bekannt, daß Teile dieses Regiments beim Herannahen der Kriegsentscheidung durch Napoleon zu Aufklärungszwecken weit nach Thüringen hinein vorgeschoben waren. Um so mehr Interesse wird eine Mitteilung erwecken, die der Fürstlich Rudolstädtische Hofrat Scheinhardt, d. d. Frankenhausen, 21. September 1806, an die Fürstlich Sondershäuser Regierung über ein in der Gegend von Sondershausen sich vollziehendes Vorrücken des Regiments von Beeren machte[1]).

„Es ist heute bei hiesiger fürstlicher Regierung die officielle Nachricht eingegangen, daß von dem königlich Preußischen Cürassierregimente des Herrn General von Beeren eine halbe Escadron auf den 23. September nach Hachelbich[2]) einquartirt werden müßte. Auf Bitte des königlich Preußischen Lieutenant von Brauschütz[3]), welcher uns die auf die hiesige Stadt und Amt repartirte Einquartirung nach seinem Auftrage gemeldet hat, machen wir die auf das fürstlich Schwarzburgische Dorf Hachelbich getroffene Einquartirung zur gefälligen weiteren Verfügung denenselben hiermit ergebenst bekannt. Datum Frankenhausen, den 21. September 1806. Fürstlich Schwarzburgische zur Regierung verordnete Canzler und Räthe. Johann Christian Scheinhardt. — An die fürstliche Regierung zu Sondershausen.“

---

1) Enthalten in dem auch sonst Schriftstücke wichtiger Art darbietenden Konvolut „Akta betr. Einquartierungen, Durchmärsche etc. 1806/7“: Fürstlich Schwarzburgisches Landesarchiv zu Sondershausen (ohne Signatur).

2) Bei Berka, gegen das Rudolstädtische hin.

3) Leutnant von Brauchitsch, späterer Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm III. und Kommandeur des Regiments Gardes du Corps.

Entsprechend dann am folgenden Tage: „Da bei uns noch angezeigt worden, daß von dem königlich Preußischen Cürassierregiment von Beeren die Hälfte der Escadron von Grumbkow [1]) auf den 23. September nach Badra [2]) einquartiert werden soll, so verfehlen wir nicht unsern hochgeehrtesten Herren solches freundnachbarlich zur beliebigen Verfügung bekannt zu machen. Datum Frankenhausen, den 22. September 1806. Fürstlich Schwarzburgische zur Regierung verordnete Canzler und Räthe. Johann Christian Scheinhardt."

Die Sondershäuser Regierung hatte in dieser Sache schon d. d. Nordhausen, 16. September 1806 Anweisung durch den Kgl. Preußischen Kriegsrat Piantaz erhalten und teilte die Ordre unterm 21. September 1806 an Scheinhardt mit [3]):

„Hochwohl- und Wohlgeborne, insonders hochzuehrende Herren! Nach einer mir soeben zugekommenen Nachricht wird das Cürassierregiment von Beeren, nachdem es in hiesiger Gegend [4]) am 22. September einen Ruhetag gehabt hat, den 23. in Badra, Ringleben [5]) und den daherum liegenden Ortschaften Quartiere nehmen. Ich halte mich für verpflichtet, wegen des Quartiers in Badra Euer Hochwohl- und Wohlgebohrnen hiervon Nachricht zu geben, um die etwa wegen Beschaffung der Fourage für diese Truppen nöthigen Vorrichtungen zu verfügen; Euer Hochwohl- und Wohlgebohrnen gehorsamster Diener Piantaz. Nordhausen, den 16. September 1806. — An eine hochfürstlich Schwarzburgische hochlöbliche Regierung zu Sondershausen."

Ein größeres Kommando des preußischen Regiments von Schimmelfennig-Husaren No. 6 zeigte sich etwas später in der Gegend von Arnstadt. Das Amt zu Gehren berichtet darüber am 10. Oktober 1806: „An hochfürstlich Schwarzburgische Regierung zu Arnstadt. Gestern Nachmittags rückte noch hier zu Gehren eine Abtheilung von 50 Mann Chursächsischer Husaren ein, nachdem gegen Mittag in Penewitz [6]) 142 Mann königlich Preußische Husaren vom Regiment Schimmelfennig einquartiret worden waren. Sämmtliche in dem hiesigen fürstlichen Amte, auch in der Nachbarschaft, befindlich gewesene Truppen sind aber gestern Nachmittags und in der vorigen Nacht eilig aufgebrochen und nach Rudolstadt zu marschiret, weil die Franzosen nach der Gegend von Hof im Anmarsch seyn sollen, welches ich ganz gehorsamst anmit anzeige. Gehren, den 10. Oktober 1806."

Diese aus Schlesien rekrutierten Husaren des Generalmajors Schimmelfennig von der Oye bildeten einen Teil der Avantgarde der zweiten preußischen Armee, derjenigen des Fürsten von Hohenlohe, und kamen bei Jena selbst ins Gefecht, wo sie die Bravour ihres Regiments bewährten, ohne freilich an dem Ausgange der Schlacht etwas ändern zu können [7]).

1) Major von Grumbkow I, der Führer der Eskadron, wurde nach dem Kriege pensioniert, starb 1816.
2) Badria bei Steinthalleben am Kyffhäuser.
3) Landesarchiv Sondershausen: Akta etc. (wie oben).
4) Bei Nordhausen.
5) Nach Artern zu gelegen.
6) Pennewitz im Amtsbezirk Gehren.
7) O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807, Bd. I, Berlin 1891, S. 354 ff.

Auch das Archiv der Stadt Artern selbst enthält wichtige Materialien zur Geschichte der Truppendurchzüge jener ereignisreichen Zeit in Bezug auf die Kyffhäusergegend. Obgleich Poppe für seine handschriftliche Chronik Arterns, die sich jetzt als Manuskript zu Halle befindet, diese Volumina herangezogen haben wird, dürfte die Wiedergabe der wichtigsten für den Gegenstand in Betracht kommenden Signaturen von Belang sein. Es sind enthalten in Abteilung VI, Kapitel 1, No. 11: Einquartierungs- und Kriegsaufwände 1806—1813; No. 12: Durchmärsche und Einquartierungen 1806—1812; No. 13: Kriegskontributionsrechnung 1806—1808. — In Abteilung I, Kapitel 5, No. 30 (Mandatenbuch de 1805—1806) sind mehrere in französischer Sprache verfaßte Patente der durchziehenden Franzosen von Wichtigkeit, und ein Schreiben des Hofrats und Oberamtmanns Eisenhuth zu Eisleben vom 1. Oktober 1806 über die Verpflegung der preußischen Hauptarmee, derjenigen des Herzogs von Braunschweig, für welche Sorge zu tragen der Oberaufseher der Saaleflöße, Adolf Samson zu Burkersroda, Auftrag erhält. Das Gleiche bezüglich der Armee des Fürsten von Hohenlohe zu tun wird dem Oberaufseher der Schwarzwasserflöße Georg Friedrich von Watzdorff unter gleichem Datum befohlen.

II.

Verschreibung für die Klosterjungfrau Anna von Auerswalde zu Cronschwitz durch ihren Bruder Hans von Auerswalde, 1524.

Von C. Pfau.

Nachfolgende Verschreibung findet sich im Handelsbuch des Rochlitzer Amtes, begonnen 1513, S. 96 ff.

Ich Hanns von Auerßwaldt, Heinrichen von Auerßwald zelger nachgelassener sonn, bekenne vor mich, all mein erben und erbnemen und vor idermeniglich dietz brifs ansichtigung, auch mit vorwilligung und nachlassung meiner hertzlieben mutter Margareta von Auerswaldin, witwen rc, das ich meiner freuntlichen und lieben schwestern Anna von Auerswalden[1]), klosterjungkfrauen des gestifts zu Crannschwitz, funftzig gulden reynisch vor ihr vatterlich anteyl vorschrieben und in craft dies brieves verschreibe auch sie damit zuversorgen, nemlich und also, das Haubolt von Auerßwalde, mein freuntlicher lieber vetter iezo zu Zetlitz, angetzeigte funftzig gulden mit dritthalben gulden jerlichen auf jetz dato dietz brieves anzuheben Walpurgis oder viertzeen tag darnach ungeverlich von meinen wegen, dieweil er ein außgeber dieser und anderer meiner zinse ist, auf meiner schwester leben lang und nicht forder vorzinsen will und sall und ins ampt Rochlitz auf bemeldte zeit eingelegt, auch in gedachts amptsbuch sal verschrieben werden. So aber ich ehe geschriebenen Haubelt von Auerswald an berürter zinsrechnung von wegen meines vettern, es were mit botenlon ader andern aufgelaufenen

1) Sie ist also früher als Nonne in Cronschwitz belegt, als B. Schmidt in Ztschr. d. V. f. thür. G. u. A., XVI, 168 annimmt.

scheden, wie die namen haben megen, seumig befunden, das ab got wil, nicht sein sol, verwillige ich auch dieselbig allenthalben der jungkfrauen mit den zinsen zu erstatten und zu entrichten, inmasen wie es nach ordenung geistlicher und weltlicher gerichte erstanden und erlangt; wue aber vilbemelte meine schwester durch den willen des almechtigen gottes todes halben abgehen wurd, so sollen mehr berurte funfzig gulden r. mit den zinsen mir meinen erben und erbnemen widerumb an menglichs verhinderns zukommen und gefallen. Were es aber sach, das meine schwester Anna meinen todt uberlebet, so sal sie gleich woll die funftzig gulden von meinen erben und erbnemen zu fordern haben und mit dritthalben gulden wie beruret vortzinßt soll werden. Des zu steter haldung und mehr sicherheit hab ich obbemelter Hanns von Auerswald aus mangeln und gebrechen eines sigils Fabian von Auerswalden meinen freuntlichen lieben vettern und Paul von Eckerspergk meinen freuntlichen lieben patten ire innsiegel vor mich, meine erben und erbnemen unden auf diesen brieff zudrucken vermocht, der ich also hiemit gebrauche, doch inen und iren erben an schade. Gescheen und geben nach Cristi unsers lieben hern geburt im xv^{c} und xxiiii^{t} jare montag nach Misericordias domini.

Erklärung.

Zu der Auslassung des Herrn Professors W. C. Pfau in Rochlitz auf S. 354—382 dieses Heftes bemerke ich zunächst nur, daß es dem Verfasser derselben nicht gelungen ist, nachzuweisen, daß die von mir dem Landmeister zugeschriebene Grabplatte mit benimbtem Kreuz nicht aus romanischer Zeit stammen kann. Ebenso ist er, worauf es in erster Linie ankam, den Nachweis schuldig geblieben, daß die benimbten Kreuzsteine ohne Wappen den Priesterbrüdern und nicht den Ritterbrüdern des Deutschen Ordens zuzuschreiben sind. Ich habe inzwischen im Neuen Archiv für Sächs. Gesch., XXVII, S. 410/11 einen urkundlichen Beleg dafür erbracht, daß es im Kloster Cronschwitz nur Ritterbrüder und keine Priesterbrüder geben konnte. Da Herr Professor Pfau, wie ich höre, auch auf diesen meinen Artikel antworten wird, verschiebe ich die Abwehr seines kaum mehr sachlichen Angriffs bis dahin.

Schleiz, im Februar 1907. Berthold Schmidt.

Literatur.

I.

Albrecht, Paul, Dr. phil., in Altenburg: **Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg.** Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, Neue Folge Heft 5, Jena, G. Fischer, 1905, VI, 173 SS.

Die Umwandlung des alten Territorialstaates in den modernen Staat, insbesondere den modernen Verfassungsstaat, erzeugte überall in Deutschland eine Domänenfrage, d. h. die Aufgabe, das Domänenwesen, welches bis dahin eine Mischung privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Bestandteile darstellte, mit dem rein öffentlich-rechtlichen Charakter des modernen Staatsbegriffes in Einklang zu bringen. Während in Preußen die Frage sehr früh, bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts unter Friedrich Wilhelm I., gelöst wurde, sehen wir die übrigen deutschen Staaten erst während des 19. Jahrhunderts mit dieser Aufgabe beschäftigt. In denjenigen von ihnen, in welchen wegen der Kleinheit des Staates die Domanialerträgnisse für beide Teile, Fürst und Land, von besonderer finanzieller Bedeutung waren, entwickelten sich daraus vielfach mehr oder weniger heftige Kämpfe. Die Art der Lösung war eine verschiedene. In manchen Staaten, vor allem in den größeren, erfolgte sie vorwiegend in der Weise, daß das Domanialvermögen in reines Staatseigentum verwandelt und dem Fürsten aus den Erträgnissen eine sogen. Zivilliste gewährt wurde, in anderen endigte die Angelegenheit mit einer Teilung des Besitzes zwischen Krone und Staat. Nur in einigen wenigen Staaten blieb bis heute die Frage ungelöst.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg erfolgte nach mannigfachen Zwischenversuchen, deren Ergebnis nicht dauernd befriedigen konnte, die definitive Regelung der Domänenfrage durch Gesetz vom 29. April 1874. Diese Regelung erfolgte in der Art, daß zwei Dritteile des Vermögensbestandes das herzogliche Haus und ein Drittel das Land zu ausschließlichem Eigentum erhielt unter gleichzeitiger Sonderung der Verwaltung. Während der Anteil des Landes fortan einen Teil des Staatsvermögens bildet, ward derjenige des herzoglichen Hauses volles Privateigentum in der Eigenschaft eines Haus- und Familienfideikommisses. Gleichzeitig erlosch das bisherige Recht des regierenden Herzogs auf den Bezug einer Zivilliste. Veräußerungen und Verpfändungen der Substanz bleiben nach wie vor an die ausdrückliche Einwilligung des Landtages gebunden, dem deshalb auch eine fortlaufende Kontrolle des Vermögensbestandes eingeräumt ist.

Die Darstellung der parlamentarischen Kämpfe, welche zwischen Regierung und Landtag im Laufe des vorigen Jahrhunderts geführt wurden, um mit der vorerwähnten Lösung zu enden, bilden den Hauptinhalt der verhältnismäßig umfangreichen Schrift Albrechts. Nachdem Herzog August von Gotha-Altenburg 5. Juni 1818 den Altenburger Landständen eine gewisse Mitwirkung an der Kammerverwaltung freiwillig eingeräumt und nach erfolgter Landesteilung das Grundgesetz vom 28. April 1831 unter ausdrücklicher Bestätigung des fürstlichen Eigentumsrechtes am Domänenvermögen diese Rechte noch erweitert hatte, führten die politischen Stürme des Jahres 1848 einen völligen Umschwung in den bisherigen Verhältnissen herbei, indem mittels Vertrages vom 29. März 1849 das Domänenvermögen dem Staate zu Eigentum überwiesen, zugleich auch die Zivilliste des Herzogs erheblich reduziert und in ihrem absoluten Betrage fixiert wurde. Indessen schon im Jahre 1854 gelang der Regierung im Domänengesetz vom 18. März die Annullierung jenes Vertrages. Nicht nur wurde, wenn auch unter Beibehaltung der staatsfiskalischen Verwaltung, das Domanialvermögen wiederum als Eigentum des herzoglichen Hauses anerkannt, sondern auch die Zivilliste wesentlich erhöht und ihr zugleich bei steigenden Erträgen eine entsprechende Aufbesserung gesichert. Aufrechterhalten blieb nur der Verzicht auf den Anteil am Vermögen der Landesbank. Schließlich wurden im Rezeß vom 29. Dezember 1859 noch die domanialfiskalischen Regalien an den Staatsfiskus abgetreten und hierdurch der endgültigen Regelung vom Jahre 1874 weiter die Wege geebnet.

Warum in den Ausführungen des Verfassers der Nachweis, daß dem Fürstenhause das Eigentumsrecht an dem Domanialvermögen von jeher und bis zuletzt zugestanden habe, einen so breiten Raum einnimmt, ist nicht recht einzusehen, zumal er selbst zugibt, daß die gegenteilige Ansicht unter den Staatsrechtslehrern stets nur ganz vereinzelte Anhänger zähle. Besonders verfehlt erscheint dabei der wiederholte Hinweis auf die bekannte Tatsache, daß in der Rheinbundsakte (!) den Mediatisierten ihr gesamter Domänenbesitz ungeschmälert als Privateigentum zugesprochen wurde (S. 21). Ist doch die Frage, um deren Lösung es sich bei der Domänenregelung handelt, überhaupt keine rechtliche, nicht einmal mehr — wie im Jahre 1868 es der damalige altenburgische Minister öffentlich aussprach (S. 149) — „nur oder auch nur vorzugsweise eine finanzielle", sondern eine allgemein politische. Daß das Domanialvermögen, mag es um das Besitzrecht stehen, wie es will, von jeher zugleich allgemeinen Staatszwecken wie den Hofhaltsbedürfnissen zu dienen bestimmt war, steht außer Zweifel. Wenn seine Verhältnisse denen des modernen Staates angepaßt werden sollen, können daher immer nur Gesichtspunkte der Politik und der Billigkeit maßgebend sein, nicht aber patrimonialstaatliche Rechtsbegriffe. „Es handelt sich heute darum", so fuhr a. a. O. der Minister fort, als er den Vorschlag der Vermögenssonderung begründete, „bei uns mit der Lösung der Domänenfrage für den kleinen Staat die Bedingungen seiner gedeihlichen Fortexistenz zu finden, für das Fürstenhaus seine durch die Zeitereignisse [seit 1867] wesentlich geänderte Stellung neu zu begründen und unabhängig von der politischen Fortentwickelung zu machen, und dies kann nicht anders geschehen, als wenn dasselbe wieder auf die alten Grundlagen zurückgeht, die den Ausgangspunkt seiner Macht bildeten, auf den Grundbesitz, und hierdurch jene Befestigung findet, die ihm

die Zukunft in anderer Richtung nicht mehr in dem Maße gewähren kann, wie die Vergangenheit." Neben diesem einen Grundgedanken des damaligen Vergleichsvorschlages bezeichnete er als zweiten: „daß eine auch das wohlberechtigte Interesse des Landes berücksichtigende Lösung eine derartige sein müsse, welche angesichts der erhöhten Anforderungen der Neuzeit an die Steuerkraft des Landes nicht noch neue Verluste an bisher genossenen Vorteilen nach sich ziehe."

„Man kann über die Rechtsfrage verschiedener Meinung sein."

„Der Grundbesitz trat mit seiner Bedeutung für das Fürstenhaus immer mehr und mehr in den Hintergrund, je mehr der kleine Staat die unbedingte Kopie des großen wurde, und das Kleinfürstentum, begünstigt durch die Strömungen der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts, nur der Erlangung voller Souveränität sein Interesse und sein Bestreben zuwandte. Heute nimmt die Entwickelung der Zeit eine entgegengesetzte Richtung, und unser Landesfürst war einer der ersten, welche in richtigem Verständnis der Bestrebungen des deutschen Volkes wesentliche Hoheitsrechte zu Gunsten einer starken Zentralgewalt aufgaben. In dem Maße aber, als das Fürstentum sich so zu Gunsten des großen Ganzen seiner Machtvollkommenheit entkleidet, muß es in anderer Richtung neu gestärkt werden, soll es nicht endlich, des notwendigen Machtgehaltes verlustig, einer Bedeutungslosigkeit anheimfallen, welche von dem Einzelstaate wie von dem großen Ganzen schwer empfunden würde. Diese im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere des kleinen Staates notwendige Stärkung aber kann das Fürstentum nur finden, wenn es wieder als großer Grundbesitzer aus unserem Staatsleben sich erhebt."

In diesem Geiste ist jedoch die hier besprochene Schrift nicht gehalten. Wenn ihr auch eine gute und gründliche Orientierung über tatsächliche Vorgänge und Entwickelungen durchaus nachzurühmen ist, so läßt sich andererseits kaum leugnen, daß, obwohl der Verfasser nicht juristisch, sondern historisch argumentieren zu wollen erklärt, sie sich liest wie ein Plaidoyer für die Rechte und Interessen des Fürstenhauses. Man verwundert sich schier, daß das den beiderseitigen Interessen gerecht werdende Endresultat den Beifall des Verfassers findet. Doch konnte er schließlich nicht fürstlicher sein, als der Fürst selbst, als dessen eigenstes Werk der zu stande gekommene Vergleich erscheint.

Was diese Lösung betrifft, so muß sie einer konservativ gerichteten Anschauung in der Tat als eine äußerst glückliche erscheinen. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß auf die in den größeren Staaten herbeigeführte Regelung — Staatseigentum und Zivilliste — auch die Bevölkerung der Kleinstaaten Anspruch zu erheben berechtigt wäre. Es leuchtet aber ein, daß — wie jener altenburgische Minister richtig darlegte — auf solcher Grundlage ein lebenskräftiges Fürstentum in den Kleinstaaten auf die Dauer sich schwerlich erhalten ließe —, falls nicht großer Privatreichtum seiner Unabhängigkeit zur Stütze diente. Will man ein solches Fürstentum im politischen Allgemeininteresse erhalten, so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß diesem Zwecke die hier geschaffene Lösung der Domänenfrage vorzüglich dient und unter dem hervorgehobenen Gesichtspunkt ihm das Lob voll gebührt, welches ihm gespendet wird.

Jena. Prof. J. Pierstorff.

II.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Heft XXVI: Kreis Naumburg (Land). Bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer zu Nischwitz S.-A. Halle a. S. (Hendel) 1905. (Preis: 8 M.)

Der Denkmälerbeschreibung der Stadt Naumburg (vgl. Bd. XIV N. F. dieser Zeitschrift, S. 334 ff.) ist die für den übrigen Teil des Kreises von demselben Verf. bald gefolgt und zeigt durchaus die Vorzüge jenes älteren Heftes. Die Einleitung schildert ähnlich wie dort in Kürze die geographischen Verhältnisse, etwas ausführlich die Siedlungsgeschichte, berichtet kurz über die politische und Kirchengeschichte und enthält ein Literaturverzeichnis. Der Abschnitt über die politische Geschichte gibt vor allem ein klares Bild von der bunten Zusammensetzung des kleinen Kreises, das durch die dem Bande beigegebene historische Karte (von Prof. Dr. Größler entworfen) wesentlich unterstützt wird. Bei dem Mangel an Vorarbeiten gerade für die Territorialgeschichte des Stifts Naumburg ist es nicht zu verwundern, wenn nicht jede Angabe des Verf. unanfechtbar zu sein scheint, wie z. B. die angebliche Vereinigung des Weichbildes Naumburgs, des Burgwards Schönburg, der Advokatie St. Georg und Vogtei Saaleck 1544 zum Klosteramt St. Georg (S. 16) wohl nicht richtig sein kann. Zu der Angabe über das Gericht in Schönburg (S. 16), das übrigens auch sonst erwähnt wird (vgl. z. B. Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, S. 166 f.), möchte ich auch noch bemerken, daß die Urkunde von 1483 (wenigstens nach Brauns Annalen) die Naumburger Besitzer von Flurteilen von Kruppen gerade von der Verpflichtung befreit, in der Dingbank zu Schönburg mitzusitzen, wenn sie auch dort Recht suchen müssen. — Der Kreis Naumburg ist klein und enthält keine weiteren großen Ortschaften; so beschränkt sich das baugeschichtliche Interesse auf wenige Punkte. Mehr als die Hälfte der gesamten Baubeschreibungen nimmt allein Pforte ein, das die über den einfachen Nutzbau hinausgehende kirchliche Baukunst hohen Stiles allein, aber um so glänzender vertritt. Eine knappe Geschichte des Klosters leitet die Darstellung der Pförtner Denkmäler ein; das „lehrreiche Kapitel deutscher Kulturgeschichte", auf das der Verf. hier (S. 53) hinweist, ist übrigens schon — wenigstens was die Linien der wirtschaftlichen Entwickelung betrifft — geschrieben worden von Böhme in dem Neujahrsblatt der Histor. Kommission der Provinz Sachsen von 1888 (Pforte in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung während des 12. und 13. Jahrhunderts). Diese Schrift fehlt auch in dem Literaturverzeichnis auf S. 20, wo übrigens das Programm von Flemming, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta, 1900, irrig Böhme zugeschrieben ist. Die geschichtlichen Angaben und Zusammenstellungen des Verf., die noch durch andere Stellen, z. B. bei Rehehausen (S. 185), Wethau (S. 219), ergänzt werden, sind sehr lehrreich und verdienstlich. Die Baugeschichte der Klosterkirche und des Kreuzganges und anstoßender Gebäude samt der Abtskapelle ist vor noch nicht langer Zeit von Leidich (Zeitschr. für Bauwesen 1893, 1897) eingehend festgestellt worden. Trotzdem sind dem Verf. noch hübsche und wertvolle neue Entdeckungen gelungen. Vor allem verdient die Festlegung des ursprüng-

lichen Chorschlusses der alten (1137 gegründeten) Kirche hervorgehoben zu werden, wonach die Zwillingskapellen zu beiden Seiten des Chores das anfängliche Vorhandensein von runden Apsidenabschlüssen noch erkennen lassen, so daß sich eine staffelförmige Anordnung der Chorkapellen, also die älteste Form des Cisterciensercchores ergibt, ähnlich wie bei den ziemlich gleichzeitigen Thüringer Kirchen in Thalbürgel und Georgenthal. Diese Lösung der Grundrißfrage ist bereits von Dehio (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, I, 1905, S. 248) und hinsichtlich des baulichen Befundes auch in dem neuen Buch von Holtmeyer (Cistercienserkirchen Thüringens, Jena 1906, S. 219) angenommen worden. — Die Baubeschreibung zeigt die bei dem Verf. gewohnte Gründlichkeit und sorgfältige Analyse des Details, bisweilen fast zu sehr; wenigstens würde man die eingehende Würdigung moderner Restaurationstechnik (S. 117)[1]) schwerlich vermissen. Auch polemisiert er unter Umständen etwas reichlich gegen Corssen, selbst an Stellen, wo er, wie S. 110 bei Besprechung des Portalvorbaues an der Westfassade, im Grunde dasselbe „rätselhaft" findet, was Corssen (Altertümer etc. von Pforte, S. 268) — und mit vollem Recht — als unorganisch tadelt. Wie für die romanische Basilika, so bilden auch für den gotischen Um- und Ausbau im allgemeinen Leidichs Untersuchungen die Grundlagen für den Verf.; er geht — wohl mit Recht — noch weiter als jener, wenn er die ganze Westfassade mit dem Staffelgiebel bis zu der abschließenden Kreuzblume für den (seit 1251, wie inschriftlich feststeht) bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts ununterbrochen fortgesetzten gotischen Umbau in Anspruch nimmt und die von Corssen behauptete Erweiterung von 1436—1442 ganz ablehnt, bez. auf Reparaturen der Brandschäden von 1436 einschränkt. Für den auf die Zeit von 1251—1268 sicher zu datierenden Bau des schönen Chores hatte schon Leidich den in einer Urkunde von 1250 (Böhme, UB. von Pforte, I, no. 127) genannten Albertus magister operis als ausführenden Baumeister herangezogen, und B. baut darauf weiter. So fraglos wie dem Verf. will es dem Ref. nicht erscheinen, daß der magister operis nur der Baumeister, nicht — woran man doch zunächst denken muß — der Vertreter des Bauherrn, des Klosters, der Vorsteher der Baukasse, sein könne. Bei Beachtung der Stellung in der Zeugenreihe, auf die der Verf. (S. 70) selbst hinweist, scheint derselbe Albertus noch öfters in Urkunden zwischen 1253 und 1265 (z. B. l. c. no. 136, 187, vielleicht auch 144, 146, 161) ohne jene Bezeichnung vorzukommen, was kaum für jene Annahme sprechen würde. Doch tut der Name ja schließlich wenig zur Sache. Wichtiger sind die weiteren, nicht wenig bestechenden Kombinationen B.s. Dem Baumeister des Chores weist er — z. B. auf Grund der Zeichnung des Fenstermaßwerkes — auch Teile des südlichen Seitenschiffes und der Evangelistenkapelle zu und möchte ihm auch wenigstens den ersten Entwurf der Westfassade zuschreiben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Anlage des Chores wie der Aufbau der Fassade ihm Anklänge an die Liebfrauenkirche in Trier zu enthalten scheinen, so daß er diesen Baumeister, seinen mag. Albertus, aus Trier kommen läßt. Seine Vermutung, daß ein ursprünglicher, einfacherer Plan der Westfassade die obere Giebelnische und den Portalvorbau noch nicht

1) S. 121 ist nicht zu erkennen, ob die Madonna über dem südlichen Portal der Evangelistenkapelle alt oder modern ist; sie wird als Duplik eines nach S. 117 modernen Ersatzstückes bezeichnet.

enthalten habe, ist sehr ansprechend; denn der Eindruck, daß der letztere erst nachträglich so unorganisch der Mauer vorgesetzt sei, ist zu bestimmend, und ohne die untere ist die obere Giebelnische auch nicht zu denken. Der Hinweis auf Trier ist — namentlich an dieser Stelle — wohl auch sehr beachtenswert. Die Choranlage aber erinnert doch in erster Linie so stark an den damals gleichfalls noch im Bau befindlichen Westchor des Naumburger Domes, daß sie nur eine freiere und bewußtere Weiterbildung des dort angewandten Systems zu sein scheint. Während der Verf. (S. 78/9) die weitere Wirkung des Pförtner Vorbildes im Naumburger Ostchor und bei St. Wenzel u. s. w. so bestimmt verfolgt, läßt ihn anscheinend seine Trierer Idee auf die Verwandtschaft zwischen Pforte und dem dortigen Westchor gar nicht näher eingehen. Und im übrigen bringt er dabei den Nachweis ganz überraschender Benutzung von Naumburger Vorbildern, namentlich von der Entlehnung der Kreuzigungsgruppe in der erwähnten oberen Giebelnische und des Frieses der Brüstung davor von dem Westlettner des dortigen Domes. Bei dem südlichen Seitenschiff vermißt man ein Wort über die Vorbauten, die bei Puttrich vor den beiden südlichen Eingängen (der östlichere ist zugesetzt, nach B. ursprünglich ein Fenster) angegeben sind und die auch Leidich (nach Zeichnungen im Pförtner Bauamt) erwähnt. Den Vogel über dem Scheitel der südlichen Tür bezeichnet der letztere übrigens als Pelikan mit Jungen. — Bei einigen der beschriebenen Bildwerke, z. B. bei dem Relief der Kreuzschleppung (S. 127) und der interessanten Kirchhofslaterne (S. 129), werden die sonst meist vorhandenen Größenangaben vermißt. — Recht einleuchtend und ergiebig ist die Vergleichung der Pförtner Epitaphien mit denen der Naumburger Kirchen ausgefallen; nur gelegentlich dürfte die Zuweisung der ersteren bedenklich sein, wie bei dem Grabstein des Heinrich Varch (S. 132) oder des M. Abraham Milius (S. 139). Im letzteren Falle würde die Annahme des Verf. (Zuweisung an den Meister des Münchschen Epitaphs im Naumburger Dom u. a.) eine auffallend lange Tätigkeit dieses Künstlers ergeben von 1543—1586. — In der Anlage des Kapitelsaales und besonders in der Architektur und den Schmuckformen der Abtskapelle hat schon Leidich die nahe Verwandtschaft mit Maulbronn hervorgehoben; B. führt das noch etwas weiter aus. In diesem Zusammenhang wäre auch der obere Chorumgang (sog. Bischofsgang) des Magdeburger Domes zu nennen, dessen Beziehungen zu Maulbronn bekannt sind, dessen Ähnlichkeit mit der Abtskapelle im ganzen Aufbau wie in zahlreichen Einzelheiten aber noch nicht beachtet ist. In dem zeitlichen Ansatz der Kapelle weicht B. von Leidich erheblich ab; man wird ihm unbedingt zugeben müssen, daß des letzteren Annahme um 1200 zu früh ist; sein Ansatz 1230—1240 würde mit der Entstehungszeit des Magdeburger Bischofsganges noch einigermaßen zusammenpassen, den man sicher als vor 1234 fertiggestellt ansehen kann (vgl. Hasak, Zeitschr. f. Bauw., 1896). — Viel Interessantes bieten auch die sonstigen (Wirtschafts-)Gebäude des Klosters[1]), besonders die Mühle, die noch aus romanischer Zeit stammt.

Auch die mit Miniaturen geschmückten Handschriften der Pförtner Bibliothek, Bosauer Ursprunges, bespricht der Verf. Vor allem kommt ein Augustinus de civitate dei, unter Abt Azzo von Erkenbert geschrieben, in Betracht. Da die von B. zitierte Angabe

1) Die Initialen an dem Torhause von 1624 (S. 166) bedeuten natürlich: Johann Georg Herzog zu Sachsen Churfürst.

des Paul Lange aus dem 16. Jahrhundert diesen Erkenbert auch als Schreiber von Hieronymus-Handschriften nennt, so wäre auf die Urkunde des Abtes Conrad von Bosau 1185 April 23 (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. II, 435) zu verweisen, in welcher er seinem Kloster eine Bibliothek von 3 Bänden, deren 2 Hieronymusschriften enthielten, zu seinem Gedächtnis stiftet; wir werden in diesen trotz der sorglichen Empfehlung des Stifters verloren gegangenen Bänden Arbeiten des Mönches Erkenbert vermuten dürfen, zumal derselbe auch noch unter den Zeugen (presbiteri) der Urkunde, anscheinend zum letzten Male, erscheint. — Die S. 173 u. 176 abgebildeten Seiten des Augustin liegen in vorzüglicher Wiedergabe auch bei Döring u. Voß, Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, Taf. 113/4 vor; ein Vergleich mit jenen zeigt die Güte der B.schen Zeichnungen, wenn auch mitunter die Gesichtstypen und namentlich die antiken Gottheiten in den Medaillons auf S. 176 etwas zu wünschen übrig lassen. Nach jenen Tafeln kann man auch z. B. die Darstellung des Herkules unmöglich knabenhaft nennen, er zeigt vielmehr ein bärtiges Gesicht. Das Attribut der Juno (vgl. S. 178) ist übrigens wohl ein Pfauenfederbusch. In dem Texte jenes Werkes äußert Haseloff (nach E. v. Dobschütz) über den schreibenden Engel des ersten Blattes (vgl. S. 175) eine nicht sehr befriedigende Hypothese.

Von dem übrigen Inhalt des Bandes fesseln vor allem die Beschreibungen der 3 Burgen Rudelsburg, Saaleck, Schönburg, alle drei um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut; aber während Saaleck bis auf die zwei Türme verschwunden ist[1]), die Rudelsburg in ihren Bauresten die Stilformen des 13. bis 15. Jahrhunderts aufweist, zeigt die Schönburg in ihren zum Teil gut erhaltenen Teilen die wenig veränderte Anlage des 12. Jahrhunderts noch heute, wie der Verf. nachweist. — Zu der Besteuerung der Kirche von Schönburg (S. 213) ist die Jahreszahl 1323 in 1320 zu verbessern; das Original der wichtigen Urkunde befindet sich im Domarchiv. Die Klause zu Schönburg wird noch im 16. Jahrhundert öfters genannt. — Zu erwähnen als eine besondere Merkwürdigkeit des Kreises ist das „steinerne Album" in dem Weinberg des 1724 verstorbenen Herrn J. C. Steinauer bei Groß-Jena, eine Reihe von 12 großen in den gewachsenen Fels gehauenen Reliefs mit meist biblischen, auf den Weinbau oder die Jagd sich beziehenden Szenen (schon früher von Größler besprochen).

Den Schluß des Bandes bildet die auch wieder eingehend und sorgfältig angelegte kunststatistische Übersicht, bei der als praktische und empfehlenswerte Neuerungen die Zusammenstellung der Monogramme (samt Beschauzeichen) der Goldschmiede und Zinngießer und die tabellarische Form der Glockenschau zu begrüßen sind. Besonders dankbar müssen wir aber dem Verf. noch für die Beigabe eines ausführlichen und anscheinend ebenso sorgfältigen wie bequem benutzbaren Registers sein.

Magdeburg. Dr. Rosenfeld.

---

1) 1589 befindet sich das Schloß in sehr verfallenem Zustande (an Dachung mehrers theils eingangen, die wonung und gemach vorderbet), einiges unbrauchbare Inventar ist noch vorhanden, ein Brunnen wird erwähnt (Bornseul verfaulet, Eimer in Brun gefallen). — Übrigens ist es irrig, wenn B. (S. 200) von einer Übertragung an das Klosteramt berichtet; zum mindesten das Schloß blieb bei dem Stifte.

III.

Horn, Dr. Wilhelm, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwickelung bis zur Gegenwart. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad, Bd. 45.) Jena, Gustav Fischer, 1904. XIII und 271 SS.

Wenn der Verf. im Vorwort als den Zweck seiner Arbeit bezeichnet, „einen kurzen Überblick zu geben über die Verfassung und Wirtschaft einer deutschen Stadt, und zwar der Stadt Erfurt, beginnend vom Mittelalter und fortgeführt bis zur Gegenwart", so hat er damit mehr versprochen, als das Buch hält und — nach der Lage der Forschung — halten konnte. Was H. über die Entwickelung der Verfassung und Wirtschaft Erfurts vom Mittelalter bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts sagt, beruht zum allergrößten Teil nicht auf eigener Quellenforschung, sondern ist aus zweiter Hand geschöpft. Die vorhandene Literatur darüber ist aber nicht nur außerordentlich dürftig, sondern entbehrt auch selbst wieder so sehr der quellenmäßigen Grundlage, daß die gewissenhafte Forschung so gut wie nichts damit anfangen kann und da, wo sie mit eigener Arbeit einsetzt, zahllose Irrtümer zu berichtigen hat. So wird z. B. eine demnächst erscheinende Arbeit über die Erfurter Finanzwirtschaft am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die gesamte traditionelle Auffassung und Anschauung über diese wichtige Periode der Erfurter Geschichte von Grund aus umstürzen. Mit einem Wort, was H. hier bietet, kann für den Historiker kaum in Betracht kommen.

Festen Boden erhält man in dem H.schen Werk erst von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab, wo Erfurts Zustand in der letzten Epoche der kurmainzischen Herrschaft geschildert wird, und der Hauptwert des Buches besteht zweifellos in der außerordentlich eingehenden, auf sorgfältigem Quellenstudium beruhenden, ganz vortrefflichen Darlegung der Verfassungs- und wirtschaftlichen Entwickelung Erfurts im 19. Jahrhundert. Dieser nationalökonomische Teil des Werkes verdient mit seiner klaren Anordnung, den übersichtlichen statistischen Tabellen und in der lichtvollen Art, wie die besonderen Erfurter Verhältnisse stets mit den allgemeinen in Verbindung und Zusammenhang gebracht worden sind, die höchste Anerkennung und darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Erfurts angesehen werden.

Erfurt. Dr. Overmann.

IV.

Aus den Coburg-Gothaischen Landen. Heimatblätter, unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Karl Eduard von S.-Coburg und Gotha im Auftrage des schriftleitenden Ausschusses herausgegeben von R. Ehwald. Heft 4. Gotha 1906.

Die seinerzeit vom Regenten Erbprinz Ernst von Hohenlohe ins Leben gerufenen „Heimatblätter" sind nun zum 4. Mal erschienen und verbinden in diesem wie in den ersten Heften historische und

naturwissenschaftliche Beiträge zu einer Heimatkunde in geschmackvoller Form. Wenn auch in der auf äußerlichen Gründen beruhenden Vereinigung eines fränkischen und eines thüringischen Landesteiles keine historisch-geographische Einheit im Gegensatz zu den übrigen thüringisch-fränkischen Landen begründet werden kann, so ist doch der Inhalt dieser Hefte sehr willkommen. Von ganz allgemeinem Interesse ist zunächst Fritz Regels Aufsatz: „Wie ist der Thüringerwald entstanden"?[1]), worin besonders die Fortschritte der Geologie in unserem Lande gewürdigt werden. Einen kleinen Beitrag gibt dann Ad. Klautzsch, „Zur Geschichte der geologischen Forschung im Herzogtum Coburg". Die Hundertjahrfeier der Jenaer Schlacht gab den Anlaß zu interessanten Mitteilungen über „Molsdorf in den Jahren 1805—1815" von Wilh. Burbach. Vor 200 Jahren, am 7. September 1707, war bei Turin ein gothaischer Prinz, Johann Wilhelm, im Kampfe gegen Frankreich gefallen; ihm gilt die Erinnerungsschrift von Rud. Ehwald, die ein aus den Quellen gegebenes merkwürdiges Kulturbild bietet. In alte Kleinstaatsherrlichkeiten führt der Aufsatz Friedr. Kipps, „Eine Irrung zwischen Coburg und Gotha aus dem Jahre 1743"; es handelt sich um den Besitz der Lauterburg bei Coburg. „Aus den übriggebliebenen Innungsbüchern der Gothaer alten Bäckerinnung" veröffentlicht Arwed Emminghaus eine anziehende Schilderung des Innungslebens, meist vom 18. Jahrhundert, mit einigen wörtlichen Auszügen. Von den wertvollen Sammlungen des herzoglichen Hauses geben Joh. Loßnitzer (Die Gedächtnissammlung des Herzogl. Hauses auf der Veste Coburg) und Behr. Pick (Stammbaum der älteren Ernestiner in Münzen und Medaillen) Einzelschilderungen. Eins der merkwürdigsten Beispiele aus der Diplomatik behandelt der Gothaer Archivar Heinr. Georges: „Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden", auf denen bekanntlich bis vor 20 Jahren die Vorgeschichte der alten thüringischen Landgrafen aufgebaut worden ist. Ein naturwissenschaftlicher Beitrag von Friedr. Thomas ergänzt die andere Seite der Heimatbeschreibung. Aus dem Inhalt der früheren Hefte sei besonders noch auf die kriegsgeschichtlichen, aus handschriftlichen Quellen schöpfenden Mitteilungen des Coburger Archivars Krieg, kulturgeschichtliche Beiträge von Max Berbig, Heinrich Beck u. a., die kunstgeschichtlichen Abhandlungen von Karl Purgold u. a. aufmerksam gemacht.

Die billigen, aber vortrefflich ausgestatteten Hefte der Heimatblätter werden zusammen einen hübschen Sammelband vorzüglicher volkstümlicher Arbeiten auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage bilden. E. Devrient.

---

1) Auffällig ist, daß in den Heimatblättern stets „Thüringer Wald" gedruckt wird, was Regels sonstigem Gebrauche nicht entspricht. Der Wald der Thüringer ist in gleicher Weise benannt wie der Frankenwald. Das Adjektiv würde „thüringisch" heißen müssen. Der Th.W.V. schreibt sich ganz richtig Thüringerwald-Verein.

V.

Übersicht[1])

über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

Abbe, E.: Gesammelte Abhandlungen. Bd. I—III. Jena, G. Fischer, 1904—1906.

Achelis, Th.: Rudolf Eucken. Nord u. Süd. 116. S. 336—343.

Alberti: Urkundliches über die Mühlen zu Wickerstedt und andere Mühlen an der unteren Ilm. Tägl. Unterhaltungsblatt zum Apoldaer Tageblatt. 1907 April 16 u. 17.

Altertümer, Vorgesch., der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Herausg. von der Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. Abt. 1 H. XII: P. Zschiesche, Die vorgesch. Burgen u. Wälle in Thüringen. 4. Auf der Hohen Schrecke, Schmücke u. Finne. Mit 8 Planzeichn. auf 8 Taf., einer Übersichtskarte, 1 Taf. mit 18 Abb. u. 2 Abb. im Texte. Halle, Hendel, 1906. 17 SS. fol. 7,50 M.

Anhalt: Aus alten Chroniken. A. Die „Kreyenbergische neue Ambts-Beschreibung von 1671." Tiefenorter Ztg. 1906. No. 101. 109. 110. 111. 112. 113. 115. B. Die Beschreibung des Fürstl. Sächs. Amts Kreienberg von 1781. Ebenda 1906. No. 116. 117. C. Die Gesch. des Amts u. Schloß Crayenborg von 1804. Ebenda 1906. No. 118. D. Aus der Pfarrchronik. Ebenda 1906. No. 121. 122. 126. E. Aus alten Chroniken. Ebenda No. 126. 134. 135. 136. 139. 141.

Herzogin Anna Amalia. (Zu ihrem hundertsten Todestage.) National-Zeitung. 10. April 1907. Morgenblatt.

Apell, Fr.: Erfurter Portrait-Medaillen. Bl. f. Münzfr. (1906). Sp. 3589.

Armee, Die Sächsische, vor 100 Jahren. Blätter f. d. Gesch. der Sächsischen Armee. 1906. No. 10.

Arminius, Wilh.: Aus der Ruhl. Geschichten vom Thüringer Wald. Leipzig, Amelangs Verl., 1906. 161 SS. 8°. Brosch. 2 M., geb. 3 M.

Arndt, G., Der sächsische Hofprediger D. Mirus [geb. in Weida 1532, der 1. Magister der Univ. Jena, 1569 Diakonus in Jena, 1572 Pastor in Kahla, 1573 Superint. in Weimar, dann Prof. u. Superint. in Jena] als Prediger in Halberstadt. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. 3. Jahrg. S. 271—277.

Arnswaldt, W. C. v.: Die Familie Geilfus in Thüringen. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam.-K. XXXIV (1906). 14—20.

Bassermann, E.: Nachrichten über die Familie Frohn [aus dem Eichsfelde], nebst Mitt. über die Familie Kuszell u. v. Heiligenstein. Mit 8 Illustr. Mannheim, H. Haas, 1906. 107 SS. gr. 8°.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft XXXII: Herzogt. Sachsen-Coburg u. Gotha. Landratsamt Coburg. Die Stadt Coburg. Die Landorte des Amtsgerichtsbezirks Coburg. Mit 42 Taf. u.

1) Siehe die Übersicht über Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte von V. Hantzsch im N. A. für sächs. Gesch. u. A. XXVII. S. 391—404 u. XXVIII. S. 157—175.

84 Abb. im Texte. Bearb. von P. Lehfeldt u. G. Voß. Jena, G. Fischer, 1906. VIII u. 320 SS. 8°. 12 Mk. — Heft XXXIII: Herzogt. Sachsen-Coburg u. Gotha. Landratsamt Coburg. Die Veste Coburg von G. Voß. Mit 37 Taf. u. 55 Abb. im Texte. Jena, G. Fischer, 1907. VIII u. 126 SS. 8°.

Beiträge zur Kunstgesch. Thüringens. Namens des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. herausg. von der Thür. Hist. Kommission, Bd. I, s. Holtmeyer.

Berbig, G.: Georg Spalatin u. sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum J. 1525. Mit 2 bisher unveröffentlichten Bildnissen Spalatins. Halle (Saale), C. Nietschmann, Plötzsche Buchdr., 1906. Auch u. d. T.: Quellen u. Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausg. von Dr. G. Berbig.

Derselbe: Ein Schreiben des Kurf. Johann Friedrich des Großm. an Luthers Söhne Martin u. Paul, Gebr. zu Wittenberg. Zs. f. Kirchengesch. XXVII (1906). 207—209.

Derselbe: Sonneberg im Zeitalter der Reformation. Sonneberg, J. Seichter, 1906. 17 SS. mit Tafel. 0,80 M.

Derselbe: Die erste kursächs. Visitation im Ortsland Franken. A. f. Ref.-G. III. 336—402.

Derselbe: Das Sequestrationsrecht im Ortslande Franken 1531/34. D. Zs. f. Kirchenrecht XVI. 302—340.

Derselbe: Urkundliches zur [sächsischen] Reformationsgeschichte. Theol. Studien u. Kritiken. 1906. S. 436—454.

Bergner, H.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land). Mit 159 in den Text gedr. Abb. u. einer geschichtlichen Karte des Kreises Naumburg von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben. Halle a. d. S., O. Hendel, 1905. VIII u. 252 SS. 8°. A. u. d. T.: Beschr. Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. von der Hist. Kommission für die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. H. XXVI.

Bericht über die Gedenkfeier bei Vierzehnheiligen u. Rödigen. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14 u. 17.

Beyer, C.: Gesch. der Stadt Erfurt. Fortges. von J. Biereye. Lief. 15. Erfurt, Verl. der Keyserschen Buchh., 1907. S. 417—448. Mit 60 Abb. u. Plänen. 0,80 M.

Bleibtreu, K.: Langensalza u. der Mainfeldzug. Illustr. von Chr. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe, 1906. 172 SS. 8°. Mit Karte. 2 M.

Bobé, L.: Tagebuch-Aufzeichnungen des dänischen Archäologen Joh. H. C. Koës (8.—23. Okt. 1806, Weimar). Goethe-Jahrb. XXVII. 118—124.

Derselbe: Bernhard v. Beskows Erinnerungen an Goethe. 1819. Ebenda XXVII. 124—127.

Bode, W.: Herzogin Amalie von Weimar. Zur Erinnerung an ihren Todestag, d. 10. April 1807. Beil. zur Jenaischen Ztg. Sonntag, d. 10. April 1907.

Böhme, W.: G. des Fürstl. Gymnasium „Rutheneum" zu Schleiz. Festschrift. Schleiz, F. Weber, 1906. 211 SS. 8°.

Boelcke, M.: Die Entwicklung der Finanzen im Großh. S.-Weimar-Eisenach von 1851 bis zur Gegenwart. Jena, G. Fischer, 1906. A. u. d. T.: Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Jena. III, 1.

Borchers, W.: Wie Goethe heiratete. Beil. zur Jenaischen Ztg. 1906. Okt. 21.

[Brandis] Katalog der Goethe-Ausstellung auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena. Zum 26. Mai 1907. 12 SS. 8°.

Brass, A.: Ernst Haeckel als Biologe und die Wahrheit. Stuttgart, M. Kielmann, 1906. 96 SS. 1,50 M.

Brinkmann: Der Peter-Paulsdom in Zeitz. Prgr. Zeitz 1906. 47 SS. u. 3 Taf.

Brzozowski, A.: Der Umbau der Marienkirche in Mühlhausen i. Th. Mit 11 Abb. im Texte u. 2 Kupferstichbl. Zs. für Bauwesen. LVI (1906). Sp. 251—268.

Buchenau, H.: In Weimar gefundener Goldsolidus. Bl. f. Münzfr. 1906. Sp. 3511 f.

Derselbe: In Thüringen gefundener Goldbyzantiner. Ebenda Sp. 3589 f.

Bühring, J.: Johanns von Capistrano, des andächtigen Vaters Aufenthalt in Arnstadt 1452. Beil. zu No. 151 des Arnstädt. Nachrichts- u. Intelligenzblattes (1906 Juli 1).

Derselbe: Rennsteigkenntnis und Rennsteigforschung 1649—1899. Ein Beitrag zur Vor- u. Frühgeschichte des Rennsteigvereins. Das Mareile. 5. Reihe. 1906. No. 5 (1. Sept.). S. 92—98.

[Derselbe] Wegekarte, enthaltend die Haupt-Wanderwege etc. im Thüringer- u. Frankenwald. Herausg. vom Thüringerwald-Verein 1907. XII. Jahrg. Erste Saaltal- u. Frankenwald-Ausg. Arnstadt, W. Jost, 1907. Mit einem Wegebuch. Arnstadt, E. Frotscher, 1907. 88 SS. 8°.

Burkhardt, K. A. H.: Zum ungedr. Briefwechsel der Reformatoren (bes. Luthers). A. f. Reformationsgesch. 4. Jahrg. No. 14, S. 184—212.

H. J.: Jena. Grenzboten. 65. Jahrg. 4. Vierteljahr. S. 61—69 u. 133—141.

Clemen, O.: Vom Namen Luther. Euphorion. 1906. 47—52.

Derselbe: Ein Brief des Komponisten Joh. Reusch [geb. in Rodach] an Fürst Georg v. Anhalt. N. A. f. Sächs. G. u. A. XXVIII. 133 f.

Dittrich, M.: Die kursächs. Truppen bei Saalfeld u. Jena 1806. Ein Säkular-Gedenkblatt sächs. Waffentaten. Der Patriot. XII (1906). No. 8. S. 1 ff.

Dobeneck, Alban, Freih. v.: Geschichte der Familie von Dobeneck; herausg. und mit Illustrationen, Nachträgen u. Register versehen von Dr. Arnold Freih. v. Dobeneck. (Als Manuskript gedr.) Schöneberg-Berlin, Gebhardt, Jahn u. Landt, 1906. VI, 512 u. R. 20. gr. 8°.

[Doebner, E.] Meiningen in Briefen von K. G. Horstig aus dem J. 1806. Meininger Tageblatt. 2. Blatt. 1906. No. 226. Sept. 26.

Dürrwächter, A.: Johann Kaspar Zeuß. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Hist. Jahrb. der Görres-Gesellsch. XXVII (1906). S. 561—597. 739—798.

Egloffstein, H. Freih. von: Karl August auf dem Fürstentage in Dresden 1812. Deutsche Rundschau, herausg. von J. Rodenberg. 1906. Oktober-Heft.

Erinnerungen an die Schreckenstage von 1806. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Erinnerungen einer Jenenserin an die Tage der Schlacht bei Jena. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Herzog Ernst v. S.-Altenburg. Zum 80. Geburtstag. Jenaische Ztg. 1906 Sept. 16.

Die Erstürmung u. Einäscherung Lichtenbergs durch die Kroaten im J. 1634. Thüringer Monatsbl. 14. Jahrg. No. 6. S. 69.

Flemming, P.: Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544—1545). Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. 3. Jahrg. (1906). S. 145—210.

Francke, H. G.: Der 23. Aug. 1906, ein 300-jähriger Gedenktag. Weidaer Ztg. 58. Jahrg. No. 196 (1906 Aug. 23).

Derselbe: Stadt-Plan von Weida n. Begleitschrift. Plan u. XI SS. 8°. O. J.

Derselbe: Nachrichten über die Familie Francke in Weida No. 1. Abgeschlossen Ostern 1907. 38 SS. u. 4 Taf. Druck von Thomas u. Hubert, Weida i. Thür.

Freisen, J.: Staat u. kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten: Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzb.-Rudolstadt, Schwarzb.-Sondersh., Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, S.-Altenburg, S.-Coburg u. Gotha. 2 Teile. Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. von Stutz. H. 25—29. Stuttgart, Enke. XII, 409; XII, 500 SS. 30 M.

Fritze, E.: Dorfbilder. Mit 50 Abb. u. einer Übersichtskarte. Meiningen, Brückner u. Renner, 1906. 100 SS. gr. 8°. Sep.-Abdr. aus N. Beitr. z. Gesch. deutschen Altertums.

Derselbe: Zur Rettung der fränkischen Lauben. Sonntagsbl. der Dorfzeitung. 1906. No. 40. Okt. 7.

Frommann, M.: Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190). Zs. d. V. f. Thür. Gesch. u. A. XXVI. S. 175—248. (35 SS. als Inaug.-Diss. der Univ. Jena, 1907.)

Gedenkblatt an die Schreckenstage von Jena 1806. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Gerbing, L.: Ergänzungen zu dem Aufsatz „Die frühere Verteilung von Laub- u. Nadelwald im Thüringerwald". Mitt. d. V. f. Erdk. zu Halle a. S. 30. Jahrg. (1906). S. 70—73.

Gerland, E.: Heinrich Gelzer †. Byzantin. Zs. XVI. 417—430.

Goeckel: Das Staatsrecht des Herzogtums S.-Meiningen. (Schluß.) Bl. f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt. Bd. 53. S. 31—80.

Einzelnes zu Goethes Leben und Wirken. Goethe-Jahrb. XXVII. Misz. S. 245—287.

Goltz, C. Freih. v. d.: Von Roßbach bis Jena u. Auerstedt. Ein Beitr. z. G. des preuß. Heeres. 2. neubearb. Aufl. von „Roßbach und Jena". Berlin, Mittler u. S., 1906. XIV u. 549 SS. mit 10 Karten. 10 M.

Derselbe: Die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806. Deutsche Rundschau. 1905/06. No. 13. 1. April 1906. S. 22—43. (Berlin, Paetel.)

Greiner, A.: Geschichte der Stadt u. Pfarrei Neustadt (Herzogt. Coburg) bis 1650. Nach archival. Quellen bearb. Coburg, A. Roßteutscher, 1905. 311 u. XXVI SS. Brosch. 2,50 M.

Grenadier-Bataillon, Ein tapferes, in der Schlacht bei Jena den 14. Oktober 1806. Blätter für die Gesch. der Sächs. Armee. 1906. No. 10.

Größler, H.: Neues zur ältesten Geschichte von Beyernaumburg. Mansfelder Blätter. 20. Jahrg. (1906). S. 58—72.

Derselbe: Bericht über das Fürstengrab im großen Galgenhügel bei Helmsdorf [AGB. Gerbstädt]. Eisleber Tageblatt. 1907 April 26.

Habbicht, H.: Das Vereins- u. Gesellschaftsleben in Weimars klassischer u. nachklassischer Zeit. Deutschland, Weimar. Landeszeitung. 1906. No. 210. 211. 213—216.

Derselbe: Johann Hermann Schein. Ein Vorläufer Bachs. Weimarische Ztg. 1907 Mai 30 u. 31.

Hänssel: Führer durch das Museum der Stadt Saalfeld. 28 SS. 8°. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 53. Jahrg. 1906. 0,50 M.

Haeseler, Gr., General-Feldmarschall: Rede zur Enthüllung des Denkmals zu Vierzehnheiligen am 14. Okt. 1906 (über den Gang der Schlacht bei Jena). Jenaische Ztg. 1906 Okt. 17.

Hagen, B. v.: Das reußische Militär in den Kriegsjahren 1806—15. Gera, Lange, 1904.

Hahn, K.: Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich. Zs. d. V. f. Thür. Gesch. u. A. XXVI. S. 1—174. (Inaug.-Diss. der Univ. Leipzig, 1907.)

Heine, H.: Das Nordhäuser Stadtsiegel u. Stadtwappen. Bl. f. Handel, Gewerbe u. s. f., Beibl. zur Magdeb. Ztg. 1905. No. 22 f.

Derselbe: Über thüringisch-sächs. Ortsnamen. Ein Beitr. zur Heimatkunde. Langensalza, H. Beyer u. S., 1906. 21 SS. 8°.

Heinrich, A.: Studien zu Johannes Rothe als Einl. zu einer Ausg. seiner Passion. Marb. Diss. 1905. 59 SS. 8°.

Hentze, O.: Mag. Franz Günther aus Nordhausen u. sein verdienstvoller Anteil an den ersten Kämpfen der Reformation. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. 3. Jahrg. (1906). S. 239—270.

Herrmann, Fr.: Ein Mainzer Dorfgedicht gegen Philipp d. Großm. aus der Zeit der Packschen Händel. Beitr. zur hessischen Kirchengesch. Bd. I. 100—102.

Hertzberg, G.: Die Kämpfe in u. bei der Stadt Halle a. S. am 17. Okt. 1806. 31. Neujahrsbl. der Hist. Kommission für die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. Halle a. S., O. Hendel, 1907. 32 SS. 1 M.

Hilgenfeld, H.: Verzeichnis der von Adolf Hilgenfeld verfaßten Schriften. Leipzig, O. R. Reisland, 1906. 60 SS. 8°. [Mit einem Bildnis Ad. Hilgenfelds.]

Derselbe: Zu Adolf Hilgenfelds wissenschaftlicher Tätigkeit. Zs. f. wissenschaftl. Theologie. L (N. F. XV). 14—24 (mit Nachträgen zu dem Verz. der von A. Hilgenfeld verfaßten Schriften).

Hoecke, G.: Unedierte Marke von Buttstädt in Thüringen. Bl. f. Münzfr. 1906. Sp. 3537 f.

Höfer, P.: Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften. Zs. des Harzvereins. 40. Jahrg. (1907). S. 1—80.

Höfken, R. v.: II. Nachtrag zum Sulzaer Fund. Arch. f. Brakteatenkunde. Bd. IV. S. 307—316. (Wien 1906.)

Holstein, H.: Schloß und Benediktinerabtei Goseck. Das Montagsbl., Wissensch. Wochenbeilage der Magdeburg. Ztg. Jahrg. 1905. No. 18. 19. 20.

Holtmeyer, A.: Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitr. zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 177 Abb. im Text. Jena, G. Fischer, 1906. VIII u. 407 SS. Mit einer Stammtafel. 8 M.
A. u. d. T.: Beitr. zur Kunstgesch. Thüringens. Namens des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. herausg. von der Thür. Hist. Kommission. Bd. I.

Holzhausen, P.: Jena und Auerstädt. 1806 — 14. Okt. — 1906. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14. Auch im Dresdener Anzeiger. 1906 Okt. 8. 10. 11 u. 12.

Hunger: Neuester Plan von Jena u. Wenigenjena. 3. Aufl. Jena, Raßmanns Buchh., 1906. 0,40 M.

Irmisch, Th.: Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde. 2. Bd. Sondershausen, F. A. Eupel, 1906. VII u. 427 SS. 4 M.

Ißleib, S.: Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst 1541—1553. Beitr. z. Sächs. Kirchengesch., herausg. von Fr. Dibelius u. Th. Brieger. H. XX (1906). Leipzig, J. A. Barth, 1907. S. 1—213.

Jacobi, H.: Zum 14. Oktober. Unsere Heimat. VI (1906). S. 5—11.

Janson, A. v.: Der Herzog Karl August von S.-Weimar u. der Kronprinz Karl Johann von Schweden während des Feldzugs 1814 in den Niederlanden. Deutsche Rundschau. 1905/6. S. 23—37.

Jordan, R.: Vor hundert Jahren. Zur Erinnerung an den 14. Okt. 1806. Aus alter Zeit. Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger. 1906. No. 77—83.

Derselbe: Die Freiwilligen der Stadt Mühlhausen in den J. 1813/15. Ebenda 1907. No. 87—90.

Derselbe: Zur G. der Stadt Mühlhausen i. Thür. H. 6. Beil. z. Jahresber. des Gymn. zu Mühlhausen i. Thür. 1907. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr. 40 SS. 8°. Inh.: 1) Zum Schulfest 1904 u. 1906; 2) Die Gerechtsame der Stadt Mühlhausen in den Dörfern des städtischen Gebietes; 3) Die Salzburger Emigranten in Mühlhausen; 4) Ein Mühlhäuser Geschütz; 5) Aus dem Zunft-Leben: a) Gesellen-Tänze; b) Revidierte u. confirmierte Articul der Becker-Gesellen (1716).

Derselbe: Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen u. das Eichsfeld 1632. I. Teil. In: „Aus alter Zeit". Zwanglose Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger. Heft 2. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1906. 60 SS. gr. 8°.

Derselbe: Aus dem Schülerleben alter Zeit in der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. Mühlhäuser Anz. 1906 Sept. 8. 10 u. 11.

Derselbe: Vom Weißen Hause älterer Zeit. Festschr. des Waldvereins zu Mühlhausen i. Thür. (1907). S. 51—56.

Derselbe: Das alte Rote Haus. Ebenda S. 56 f.

Kämmel, O.: Sächs. Geschichte. 2. durchgesehene Aufl. (Samml. Göschen Bd. 100.) Leipzig, G. J. Göschen, 1905. 166 SS. 8°.

Kalbeck, M.: Johann Heinr. Merck an Chr. Mart. Wieland. Goethe-Jahrb. XXVII. 115—118.

Kalender, Thüringer, 1907. Inh.: Voß, G.: Was will der Thüringer Kalender? — Fritze, E.: Altbäuerliche Kriegsverstecke im südlichen Thüringen. — Eggeling: Das rote Schloß in Weimar. — Loßnitzer: Die Rennschlitten in den Wagen- u. Jagdgerätkammern der Veste Coburg. — Pick, B.: Jenaer Ansichtsmedaillen. — Döring: Das steinerne Stammbuch bei Groß-Jena. — Ehwald, R.: Ein Ernestiner als Druckherr. — Eggeling: Im Schloß von Ettersburg. — Auerbach, A.: Kloster Cronschwitz.

Kalkoff, P.: Ablaß u. Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, Perthes, 1906. 116 SS. 2,60 M.

Karrig, O.: Das Sachsen-Grab bei Zwätzen. Der Patriot. XII (1906). No. 10.

Karl August von Weimar und Napoleon. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Kauffungen, K. v.: Die Korrespondenz des Dichters Georg Rollenhagen mit dem Rate der kais. fr. Reichsst. Mühlhausen i. Th. v. J. 1590. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg. XLI (1906). 123—128.

Derselbe: Beiträge z. Gesch. der Mühlhäuser Forstverwaltung in reichsstädtischer Zeit. Festschr. des Waldvereins zu Mühlhausen i. Thür. (1907). S. 57—71.

Kemmer, L.: Das preuß. Offizierkorps von 1806 im Lichte neuer Forschungen. Grenzboten. 65. Jahrg. 4. Viertelj. S. 173—185.

Kerchnawe, H.: Von Leipzig bis Erfurt. Die Verfolgung der franz. Armee in den Tagen vom 18. bis 23. Okt. 1813. Mit 9 Textskizzen. Wien, Seidel, 1906. 147 SS. 8°. (A. in den Mitt. des K. u. K. Kriegsarchivs. 3. Folge IV [1906]. S. 371—516.) 3,60 M.

Kirchhoff, A.: Slaventum in Buttstädt. A. f. Landes- u. Volkskunde der Prov. Sachsen. XVI. 1—12. (Mitt. des Ver. f. Erdk. zu Halle a. S. XXX [1906]. S. 73 ff.)

Kleinpaul, B.: Die Wendenmission mit bes. Berücksichtigung der Gegend zwischen Saale u. Elbe. Jahrb. der sächs. Missionskonferenz. XIX (1906). 15—50.

Klössel, M. H.: Zur G. Friedrichs des Freidigen. Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1906. No. 48.

Kögler, H.: 75 Jahre Privatschule. Zum 75-jähr. Jubiläum des Pfefferschen Instituts zu Jena. Jenaische Ztg. 1907. No. 113 u. 114.

Körner, W.: Das Bissing-Denkmal auf dem Schlachtfeld bei Jena. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Krabbo, H.: Der Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrh. N. A. f. ä. d. G. XXXII. 51—81.

Krebs, K.: Vor 100 Jahren. Aufsätze u. Urkunden zur Geschichte der Kriegsjahre 1806 bis 1815. (Mit 3 Bildern.) Leipzig, G. Kürsten, 1906. XII u. 243 SS. 8°.

Krencker, Ad.: Friedrich d. W. v. Sachsen beim Beginn der Reformation. Eine Charakterstudie. Heidelberg. Diss., Berlin 1906. 50 SS.

Krumbholz, P.: Aus der Gesch. der Weimarischen Volksschule unter der Regierung des Großherzogs Karl August. Mitt. der Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. XVII. 32—56.

Leib, Karl: Chronik von Osthausen. 3 Hefte. Arnstadt, E. Frotscher. 58, 65 u. 81 SS. 8°.

Leidinger, G.: Regesta Dalbergiana. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk. XXXIV (1906). S. 46—76.

Lewinsky, Regesten z. Gesch. der Juden in der Prov. Sachsen u. den angrenzenden Gebieten während des Mittelalters. Monatsschr. f. G. u. Wissensch. des Judentums. 1905 Nov. u. Dez.

Liebe, G.: Die älteste Jahresrechnung des Gemeinen Kastens zu Zeitz 1548. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. 3. Jahrg. (Magdeburg, E. Holtermann, 1906). S. 31—37.

Derselbe: Eduard Ausfeld †. Nachruf. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg. XLI (1906). S. 88—90.

Lommer, V.: Beiträge zur G. der Stadt Orlamünde-Naschhausen. Pößneck, Gerolds Nachf., 1907. 2 M.

Mehl, Fr.: Die Mainzer Erzbischofswahl vom J. 1514 u. der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonn, Inaug.-Diss., Georgi, 1905. 99 SS. 8°.

Mehring, Franz: Jena und Tilsit. Ein Kapitel ostelbischer Junkergeschichte. Leipzig, Verlag der Leipziger Buchdr. Aktiengesellschaft, 1906. VI u. 120 SS. 8°. 1 M.

Mitzschke, P.: Zur angeblichen Vergessenheit des Rennsteigs. Dorfzeitung. No. 150 Beiwagen (1906 Juni 30).

Derselbe: Die Einnahme der Burg Gleißberg (Kunitzburg) im J. 1452. Bl. f. Unterh. u. Belehrung, Sonntags-Beil. der Jenaischen Ztg. No. 28 (1906 Juli 15).

Derselbe: Das älteste Kirchengebet für einen thüringischen Fürsten. Sonntagsbl. der Dorfzeitung. 1906 Nov. 4.

Möllenberg, W.: Hans Luther, Dr. Martin L.s Vater, ein mansfeld. Bergmann u. Hüttenmeister. Zs. d. Harz.-V. XXXIX. 169—193.

Mohs, W.: Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Wissensch. Beil. z. Jahresber. des Gymn. Friedrichsbrunn zu Schwerin. Schwerin 1905. 48 SS. 8°.

v. Mülverstedt: Die v. Drakendorf = v. Drachsdorf? Beitr. zur thür. u. vogtl. Adelskunde. Der Deutsche Herold. 1906. 30—34. Dazu: Zusätze u. Ergänz. von v. Obernitz. Ebenda 1906. S. 86 f.

Němeček, Ottokar: Das Reich des Slavenfürsten Samo. S.-A. aus dem XXIII. Jahresberichte der deutschen Landes-Oberrealschule in Mähr.-Ostrau. 1906. XV SS. 8°.

Neumann u. Spiegler: Zur 100. Wiederkehr des Schlachttages von Auerstädt. Kal. f. Ortsgesch. u. Heimatsk. im Kreise Eckartsberga auf das J. 1906. XI. 49—66.

Ney, Jul.: Die Appellation u. Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529. (Quellenschr. zur Gesch. des Protestantismus. Herausg. von J. Kunze u. C. Stange. Leipzig, A. Deichert.) 1906. 96 SS. 8°.

Nippold, Fr.: Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1906. IV u. 429 SS. 8 M.

Derselbe: Großherzogin Sophie von Sachsen u. die Begründung des Evangel. Bundes. Jenaische Ztg. 1907 April 30.

Derselbe: Rede bei der Trauerfeier für Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Hilgenfeld am 15. Januar 1907. Jenaische Ztg. 1907. No. 15. (Jan. 18).

Nonne, Th.: Die Walldorfer Kirche. Sonntagsbl. der Dorfzeitung. 1906 Nov. 4.

1806. Das preußische Offizierkorps u. die Untersuchung der Kriegsereignisse. Herausg. vom Großen Generalstabe, kriegsgesch. Abteilung. II. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1906. VI u. 387 SS. 7,50 M.

Olfers, H. v.: Briefe des Grafen Christian zu Stolberg-Stolberg aus der Zeit der Befreiungskriege (1812—1815). Deutsche Rundschau. 1905/6. Bd. IV. S. 419—440.

Ortloff, H.: Die Verfassungsentwickelung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. Zs. des Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk., herausg. von Prof. Dr. O. Dobenecker. 2. Supplementheft. Jena, G. Fischer, 1907. III u. 140 SS. 8°.

Petzet, E.: Zwei Briefe Goethes an Mannlich u. Leonhard. Goethe-Jahrb. XXVII, 97 f.

Pfau, Cl.: Zur Cronschwitzer Ausgrabung. Eine Erwiderung. N. A. f. Sächs. G. u. A. XXVIII. 137—143.

Pfister, v.: Der Tag von Jena, seine politischen u. militärischen Voraussetzungen. Korrespondenzbl. des Gesamtver. 55. Jahrg. 1907. No. 1. Sp. 19—32.

Piltz, E.: Die Geländeform des Jenaer Schlachtfeldes. Eine graphische Darstellung nebst Erläuterungen. Mit einer Doppeltafel. Mitt. der Geograph. Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. XXIV. Jena, G. Fischer, 1906. S. 1—8.

Derselbe: Karte der Umgebung Tautenburgs im Maßstab 1:25000. (Mit einer Übersicht der Wegekarte.) 0,50 M.

Posse, O.: Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. Bd. II (Beichlingen, Berg, Bodenstein, Schlotheim, Ebersberg, Adel B u. C). Dresden, Baensch, 1906. IX u. 128 SS. 4°. 6 geneal. u. 56 Lichtdruck-Taf. 25 M.

Preiß, J.: Seminaroberlehrer Dr. Horst Keferstein †. Jenaische Ztg. 1907 Mai 24. 25. 26.

Preuß, P.: Aus alten Zeiten. 1) Die Einweihung der Kirche St. Spiritus zu Großbrüchter (Thür.) im J. 1593. 2) Von einer Mädchenschule a. 1666. Thüringer Monatsbl. 14. Jahrg. No. 6. S. 65 f.

Raab, C. v.: Schloß u. Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrh. u. das Erbbuch vom J. 1542. Plauen i. V. 1907. 527 SS. 8°. (Mit einer Karte.) = Mitt. des Altertumsver. zu Plauen i. V. 18. Jahresschr. auf die J. 1907/8.

Regel, Fr.: Zur Rennstiegfrage. Das Mareile. 5. Reihe. 1906. No. 5 (1. Sept.). S. 86—92.

Regensberg, Fr.: Langensalza 1866 u. das Ende des Königreichs Hannover. Mit Illustr. von G. Lebrecht u. 2 Karten. Stuttgart, W. Keller u. Co., 1906. 127 SS. 8°. 1,50 M.

Regman, Nicolae: Fr. Froebels Geistesart u. Philosophie. Hermannstadt, Jos. Drotleff, 1907. 77 SS. 8°. (Jenaer Inaug.-Diss.)

[Reineck] Eine Arnstädter Familie in ihren Beziehungen zu Corona Schröter. Arnstädt. Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1906 Okt. 21.

Reiter, Sigfr.: Friedrich Aug. Wolfs Briefe an Goethe. Goethe-Jahrb. XXVII, 3—96.

Fritz Reuter-Kalender. Herausg. von K. Th. Gaedertz. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchh., 1906.

Richter, P. E.: Friedrich Wilhelm, Sohn des Moritz von Sachsen-Zeitz, ein unbekannter Wettiner. N. A. f. Sächs. G. u. A. XXVIII. 135.

Rückert, O.: Die G. des Seminars in Meiningen. Schr. des Ver. f. S.-Meining. G. 53. 1—27.

R. H. S.: Zur Erinnerung an den 14. Okt. 1806. Jenaischer illustr. Haus-Kalender 1906. Jena, H. Pohle. S. 28 ff.

Josef Victor von Scheffels Briefe an Karl Schwanitz (nebst Briefen der Mutter Scheffels) [1845—1886]. Leipzig, G. Merseburger, 1906. 259 SS. 8°. 4 M.

Schirmer, Ad.: Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Eine Jubiläumsgabe, im Verein mit dem Verf. dargeboten von Herm. Schroedel auf Friedrichstanneck, Sachsen-Altenburg, 1907. 20 SS. 4°.

Schmidt, B.: Ausgrabung im Kl. Cronschwitz. N. A. f. Sächs. G. u. A. XXVIII. 410 f.

Schneider, M.: Die Themata der öffentlichen Schülerdisputationen am Gymnasium Illustre zu Gotha im 17. Jahrh. Mitt. der Ges. f. d. Erziehungs- u. Schulgeschichte. XVII. 142—148.

Schneider, M.: Die Abiturienten des Gymn. Illustre zu Gotha. Schluß. Prgr. Gotha 1906. 20 SS. 4°.

Schöppe, K.: Aus dem Trau- u. Taufregister der St. Wenzelskirche in Naumburg a. S. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienk. XXXIV. 319—334.

Schreckenbach, P.: Der Zusammenbruch Preußens im J. 1806. Eine Erinnerungsgabe für das deutsche Volk. Mit 100 Illustr. u. Beil. nach zeitgenössischen Darstellungen. Jena, E. Diederichs, 1906. 208 SS. gr. 8°. 6 M.

Schultze, V.: Briefe der Gräfin Anastasia zu Schwarzburg an ihren Verlobten Grafen Wolrad II. 1545/6. Geschichtsbl. f. Waldeck u. Pyrmont. III. 83—88.

[Schurig, E.] Das Gefecht bei Schleiz am 9. Okt. 1806. Der Kamerad. XLIV (1906). No. 40. S. 10 f.

Derselbe: Die Sachsen im Gefecht bei Saalfeld am 10. Okt. 1806. Ebenda No. 40. S. 11 f.

Derselbe: Die Sachsen in der Schlacht bei Jena am 14. Okt. 1806. Ebenda No. 41. S. 9—12.

Simson, E.: Der Trompeter Feige. Blüchers Rettung vor der Gefangenschaft [bei Auerstädt]. Jenaische Ztg. 1906 Okt. 14.

Stieda, W.: Altthüringer Porzellan. Deutsche Rundschau. 1905/6. Bd. II. S. 110—126.

Taysen, v.: Wanderungen auf dem Jenaer Schlachtfelde. Jena, G. Fischer, 1906. Mit einer Karte. 87 SS. 8°. 1 M.

Thiele, R.: Erphurdianus antiquitatum variloquus incerti auctoris nebst einem Anhang historischer Notizen über den Bauernkrieg in und um Erfurt im J. 1525. Halle, O. Hendel. X u. 280 SS. 8°. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Bd. XLII.) 8 M.

Thode, H.: Goethe der Bildner. Festvortrag. Goethe-Jahrb. XXVII. 1*—26*.

Trescher, E.: Die Entwicklung des Steuerwesens im Herzogt. Sachsen-Gotha. Abh. des Staatswissensch. Seminars zu Jena. Bd. II. H. 3. Jena, G. Fischer, 1906. 112 SS. 3 M. (31 SS. Jenaer Diss. 1906.)

Urban, M.: Die Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlechte in Böhmen. Mitt. d. V. f. G. der Deutschen in Böhmen (Prag, Calvesche Hof- u. Univ.-Buchh., 1906). XLIV. 210—219. 477—492.

Virck, H.: Nachtr. zu den Berichten des kursächs. Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment. Zs. f. Kirchengesch. XXVII (1906). 203—205.

Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Mogunti. Recognovit W. Levison. (SS. RR. Germ. in usum scholarum ex monumentis Germ. hist. separatim editi.) Hannoverae et Lipsiae, Hahn, 1905. LXXXVI u. 241 SS. 5 M.

Vollers, K.: Das orientalische Münzkabinett der Univ. Jena im J. 1906. Bl. f. Münzfr. 1906. Sp. 3515—3520. 3529—3537.

Weber, Paul: Katalog der Hundertjahr-Ausstellung im Städtischen Museum zu Jena mit einigen einführenden Kapiteln (1. Wie es zur Schlacht bei Jena kam; 2. Der Verlauf der Schlacht bei Jena; 3. Die weitere Entwicklung der Ereignisse in Deutschland; 4. Höhe, Sturz u. Ende Napoleons). Anhang: Jenas Verluste in den Oktobertagen 1806 u. die dafür gezahlten Entschädigungen. Von Dr. E. Devrient. Jena 1906. 110 SS. 8°.

Wenck, K.: Deutsche Kaiser und Könige in Hessen. Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. N. F. XXX (1906). S. 139—157.

Wüstenhagen, H.: Beitr. zur Siedelungskunde des Ostharzes. A. f. Landes- u. Volkskunde der Prov. Sachsen. XVI. 13—69. (Auch Hallenser Diss. 1905.)

Zehmen, H. W. v.: Genealogische Nachrichten über das Meißnische Uradelsgeschlecht von Zehmen 1206 bis 1906. Als Manuskript gedr. Dresden, W. Baensch, 1906. 165 SS. 8°.

Zell, Th., und Ring, H.: Nochmals der Rennstieg. Unterhaltungsbeil. der Tägl. Rundschau. 1906. No. 254. Okt. 29.

Zezschwitz, Hans Gottlob v., General der Kavallerie, kommandierender General der kursächs. Truppen im Feldzuge 1806. Bl. f. d. Gesch. der Sächs. Armee. 1906. No. 10.

Zimmermann, E.: Wer war der Erfinder des Meißner Porzellans? N. A. f. Sächs. Gesch. u. Altertumsk. XXVIII (1907). 17—49.

Alt-Arnstadt. Beiträge zur Heimatkunde von Arnstadt u. Umgegend. Herausg. von der Museumsgesellschaft. Heft 3. Arnstadt, E. Frotscher, 1906. 107 SS. 8°.

Inh.: Schmidt, H. (†): Der Dichter Valerius Wilh. Neubeck, hauptsächl. in seinen Beziehungen zu Arnstadt 1765—1850. S. 1—21. — Schmidt, H. (†): Das Läuten der großen Glocke. S. 22/23. — R[eineck]: Der Durchzug der Salzburger Emigranten durch Arnstadt. S. 24—36. — Bühring, J.: Das Stadtrechnungsbuch Johanns von Jena (1440—1460) u. sein Quellenwert. S. 37—42. — Bühring, J.: Die Ratsmeister u. Kämmerer von 1440—1459; nach den Stadtrechnungen zusammengestellt. S. 43—46. — Bühring, J.: Über den Termin des Arnstädter Ratswechsels. S. 47—54. — Reineck, K.: Fleischerinteressen u. Fleischnot in alter Zeit. S. 55—63. — Bühring, J.: Ein Arnstädter Bildnis Mörlins. S. 64—67 (u. „Mörlins Schwarze Rotte". S. 68—70). — Bühring, J.: Urkunden u. Auszüge zur Geschichte Capistranos u. des Barfüßerklosters zu Arnstadt. S. 71—82. — Bühring, J.: Johanns v. Capistrano, des andächtigen Vaters Aufenthalt in Arnstadt 1452. S. 83—95. — Die Amtskette der Stadt Arnstadt. S. 96—99. — Gräberfund in der Flur von Rudisleben. S. 100. — Bücherschau. S. 101—105.

Unser Eichsfeld. Blätter für Heimatkunde. I. Jahrg. (1906). Heft 6—12. Heiligenstadt-Eichsfeld, F. W. Cordier, 1906. II. Jahrg. (1907) unter dem Titel: Unser Eichsfeld. Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde. Heft 1—4.

Inh.: Hepke, G.: Gerichte in Alt-Heiligenstadt. S. 81—85; 103—105. — Knieb, Ph.: Zur G. des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedr. u. archiv. Quellen. S. 85—90; 101—103; 118—122; 136—138; 165—169; 185—178; II. 5—9; 23—26; 42—48. — Jungmann, Maternus: Das Freigut in Dingelstedt. S. 91 f. — Wüstefeld, K.: Eine Hochzeitsfeier in der Goldenen Mark vor hundert Jahren. S. 92—96. — Hillmann, R.: Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde. S. 97—101; 113—118; 134—136; 161—164. — Engelmann, H.: Die eichsfeld. Landwirtschaft. S. 106—110; 123—126; 138—141. — Löffler, Kl.: Trillerhaus u. Korb, zwei Schandstrafen in Alt-Heiligenstadt. S. 111 f. — Goldmann, L.: Der 11. Juli 1906, ein Unglückstag für Bickenriede. S. 126 f. — Rassow: Die St. Aegidienkirche in Heiligenstadt. S. 129—133. — Goldmann, L.:

Sitten u. Gebräuche von Bickenriede. S. 141—144; 157—159; 171—174; 188 f. — Löffler, Kl.: Königin Louise auf dem Eichsfelde. S. 145—148. — Klingebiel: Die Pfarrkirche von Helmsdorf. S. 148—151. — Hentrich, K.: Das Fremdwort im Mitteleichsfeldischen. S. 152—156. — Wüstefeld: Das Martinisingen in der Goldenen Mark. S. 170 f. — Löffler, Kl.: Eine eichsfeld. Klosterwirtschaft vor 100 Jahren. S. 177—182. — Klingebiel: Die eichsfeld. Wüstung Wolkramshausen. S. 182—184. — II. Jahrg. H. 1—4. Inh.: Jungmann, Maternus: Dingelstedt u. seine Braugerechtigkeit; ein Prozeß im Zeitalter der Reformation. S. 1—4; 17—22; 36—41. — Wüstefeld, Vom alten Duderstädter Bier. S. 9—12. — Engelmann, H.: Die eichsfeldische Hausweberei. S. 26—29; 60—64. — Löffler, Kl.: Hermann Iseke †. S. 30—32. — Jäger, J.: Wie die Ratsherren im alten Duderstadt zu Tisch saßen. S. 33—36. — Rassow: Das Innere der St. Aegidienkirche in Heiligenstadt. S. 48—51. — Neureuter, Fr.: Geweihe aus dem Mergel von Heiligenstadt. S. 51—59.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. Herausg. von Dr. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen. VII. Jahrg. (1906/7). Mühlhausen i. Thür., C. Albrecht, 1906. IV u. 186 SS. 8°.

Inh.: Ausfeld, E. (†): Regesten zur Gesch. des Kl. Anrode bei Mühlhausen i. Thür. (1262—1735), herausg. u. ergänzt von K. v. Kauffungen. S. 1—74. — Heerwagen, H.: Mulhusina im Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg; Regesten. S. 75—83. — Kauffungen, K. v.: Mühlhäuser Hexenprozesse aus den J. 1659 u. 1660; ein Beitr. z. d. Kulturgesch. (mit 2 Bildtafeln). S. 84—119. — Liebe, G.: Eichsfelder Zustände im großen Kriege. S. 120—124. — Jordan, R.: Zur Erinnerung an die Königin Louise (mit einer Abb.). S. 125—129. — Jordan, R.: Die Patrouillengasse u. andere verschwundene Straßennamen. S. 130—137. — Thiele, G.: Beiträge zur Gesch. der Kirche in Falken a. Werra. S. 138—142. — Die St. Daniels-Warte u. das Schlößchen. Eine Entgegnung u. Berichtigung. Von der Redaktion. S. 143 f. — Kettner, E.: Ein niederdeutsches Vaterunser u. Glaubensbekenntnis aus dem Anf. des 15. Jahrh. [aus einem Missale des städt. Archivs in Mühlhausen]. S. 144 f. — Gritzner, E.: Nachträge zu Herquets Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. S. 145—147. — Gritzner, E.: Mühlhäuser Urkunde v. J. 1565 im S.-Ernst. Ges.Archive Weimar. S. 148. — Hübner, O.: Fürstlicher Gevatterbrief vom 4. Febr. 1665 an den Rat zu Mühlhausen. S. 149. — Jordan, R.: Nachr. über die Mühlhausen i. Thür. berührenden Poststraßen; Die 4 Mühlh. Bußtage; Das Taternkreuz bei Langula. S. 149 f. — Hübner, O.: Die Brotlaube in Mühlhausen; Statistische Mitt. über die Pest zu Mühlhausen im J. 1682. S. 151. — Thielisch. A.: Nachtr. z. G. der Mühlh. Familie Tilesius v. Tilenau 1557—1886. S. 151 f.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Heft 4. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1906. 83 SS. 8°.

Inh.: Regel, Fr.: Wie ist der Thüringer Wald entstanden? S. 1—11. — Burbach, W.: Molsdorf in den J. 1805—1815. S. 12—18. — Emminghaus, A.: Aus den übriggebliebenen Innungsbüchern der Gothaer alten Bäckerinnung. S. 19—28. — Kipp, Fr.: Eine Irrung zwischen Coburg u. Gotha aus dem J. 1743. S. 29—37.

— Ehwald, R.: Johann Wilhelm v. Sachsen-Gotha (mit einer Taf.). S. 38—50. — Thomas, Fr.: Vom Notjahr einer jungen Fichte. S. 51—54. — Loßnitzer, J.: Die Gedächtnissammlung des Herzogl. Hauses auf der Veste Coburg. S. 55—61. — Pick, B.: Stammbaum der älteren Ernestiner in Münzen u. Medaillen (mit einer Tafel). S. 62—68. — Klautzsch, A.: Zur Gesch. der geologischen Forsch. im Herzogt. Coburg. S. 69—77. — Georges, H.: Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urk. S. 78—83.

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XXXII. Erfurt, C. Villaret, 1906. XL u. 298 SS. 8°.

Inh.: Oergel, G.: Gedenkrede auf den Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Präsidenten der Kgl. Akademie gemeinn. Wissensch. zu Erfurt. — Oergel: Jahresber. der Akademie. S. I—XL. — Abh.: Schwarzlose: Über Berührungen zwischen Deutschland u. Serbien in Vergangenheit u. Gegenwart. S. 3—28. — Bartolomaeus: Napoleon während der Waffenstillstände von Znaym u. Poischwitz (1809 u. 1813). S. 29—89. — Loth, R.: Dr. Joh. Wilh. Baumer, der 1. Sekretär der Kgl. Akad. gemeinn. Wiss. zu Erfurt. S. 91—127. — Stange, E.: Die Kgl. Bibliothek in Erfurt. S. 129—178. — Fischer: Ferdinand I. u. Karl V. im J. 1552. Ein Beitr. zur Ehrenrettung K. Ferdinands I. S. 179—203. — Schwarzlose: Der Schintoismus, die Nationalreligion der Japaner. S. 205—226. — Oergel, G.: Universität u. Akademie zu Erfurt unter der Fremdherrschaft 1806—1814. S. 227—283. — Oergel, G.: Gedenkrede auf Prof. D. Dr. W. Heinzelmann, Sekr. der Kgl. Akademie gemeinn. Wissensch. S. 285—298.

Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt. Heft XXVI. Erfurt, Komm.-Verl. von H. Güther, 1905. XXIII u. 142 SS. 8°.

Inh.: Loth: Andr. Elias Büchner u. seine Bedeutung für das wissenschaftliche Leben in Erfurt. S. 1—25. — Stange, E.: Zwei Stammbücher des 17. Jahrh.: 1) des Frh. Joh. Georg v. Wartenberg, 2) des Herrn G. Eberh. v. Boyneburg. S. 27—81. — Biereye: Die Familie Kellner in Erfurt. S. 83—103. — Oergel: Zwei neue Werke über den Erfurter Humanismus. S. 105—131. — Zschiesche: Neolithisches Grab mit Muschelschmuck aus Spondylus-Schalen. S. 133—140. — Loth: Die Steinkreuze bei Marbach u. Bindersleben. Mit 2 Abb. S. 141f.

Mitteilungen der Vereins für Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla u. Roda. VI. Bd. Heft 3. Kahla, J. Beck, 1906. S. 181—354.

Inh.: Lommer, V.: Beitr. zur Gesch. der Altenburg. Jagd- u. Forstwirtschaft unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Forstreviere der ehemaligen Ämter Leuchtenburg u. Orlamünde. S. 183—276. — Löbe, E.: Kirchliche Zucht u. Sitte im Herzogt. S.-Altenburg. S. 277—348. — Bericht über die Tätigkeit des Vereins. S. 349—354.

Schriften des Vereins für S.-Meiningische Gesch. u. Landeskunde. Heft 54. Hildburghausen, Gadow u. Sohn, 1906. 244 SS. 8°.

Inh.: Human, A.: Stiftungen u. Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen. I.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3165

DUE MAR 13 '38
DUE APR 12 '38

3 2044 098 660 319